This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

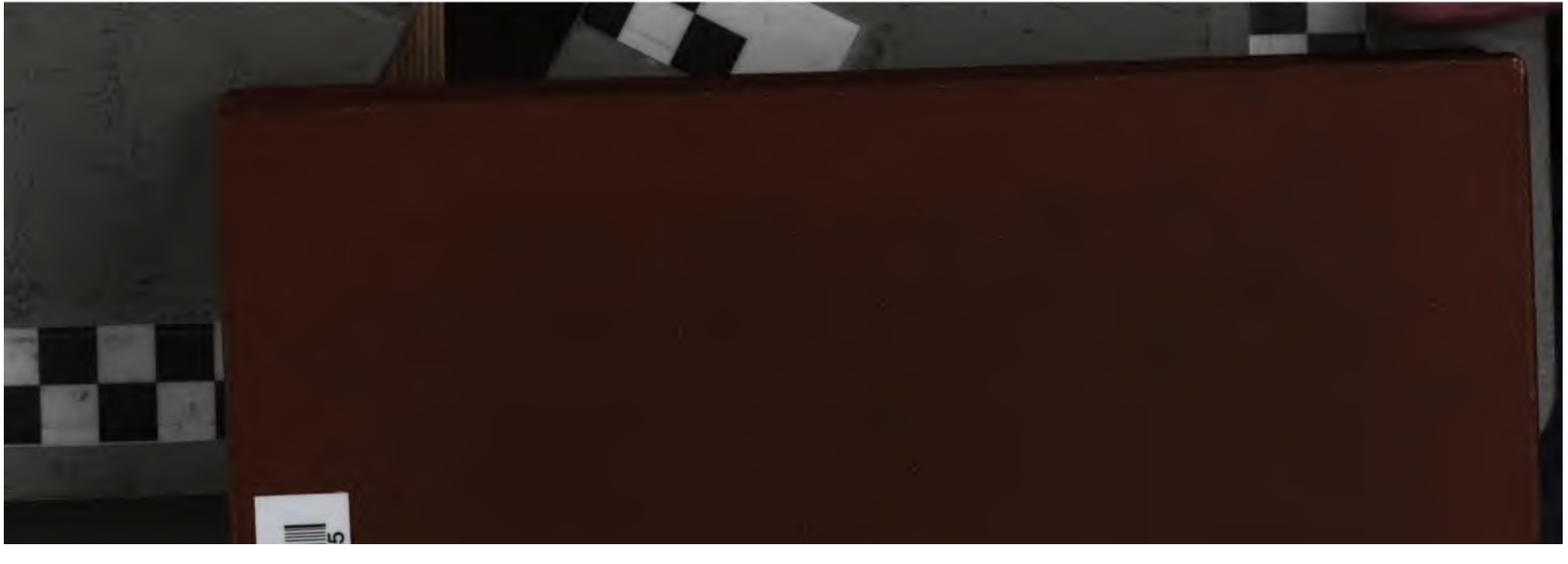

Kritische Beurtheilungen.

M. Terenti Varronis de lingua latina librorum quae supersunt emendata et annotata a *Carolo Odofredo Muellero* anno MDCCCXXXIII. Venerunt Lipsiae, in libraria Weidmanniana. LI u. 335 S.

Der Hr. Herausgeber, durch seine Verdienste im Gebiete der Mythologie, Archäologie u. der Alterthümer mit Recht hoch geachtet, widmet seit einiger Zeit auch der kritischen Behandlung der Texte besondere Aufmerksamkeit, und so bereicherte er im verflossenen Jahre die alte Literatur mit zwei durch ihre Schwierigkeit wie durch ihre Verschiedenheit merkwürdigen Bearbeitungen, des Aeschylus Eumeniden u. Terent. Varro über die lateinische Sprache, deutliche Beweise des fruchtbaren Geistes und der lebendigen Thätigkeit, womit zugleich durch die That die Ueberzeugung ausgesprochen, dass ihm die Kenntniss des Alterthums nicht in blosser Behandlung der Grammatik beruhe, die selbst genügsam, mehres zu suchen für unnöthig erachtet, aber auch nicht im flachen Urtheile über das Leben und die Institute der Alten, das blind um sich greifend nach dem nächsten hascht, alles leichthin zusammenstellt und eben so leicht Schlüsse baut, aber von aller genauen Forschung und Untersuchung entfernt, des gründlichen Verständnisses der Quellen entbehrt, dass vielmehr erst durch die innigste Verbindung der Grammatik und Geschichte, alles Grosse und Erhabene, was die Vorwelt uns zurückgelassen, aufgeschlossen, erkannt und unserer Zeit eben so anschaulich und genussvoll wird, wie jener alten, für die diese Werke geschrieben.

Zur Beurtheilung der Ausgabe Varro's glaubt Rec. als Vorgänger selbst einiges Recht sich erworben zu haben; doch wenig geneigt zu Versuchen der Art wünschte er gerade hier einer solchen zu entgehen, und nur der wiederholten Aufforderung des Herausgebers dieser Jahrbücher und dessen vieljährigem freundlichen Verhältnisse darf er die nähere Nachweisung dessen, was durch diese Arbeit für den Schriftsteller gewonnen, was versäumt worden, nicht länger versagen.

Rec. hatte bei Durchsicht eines Exemplars des ältesten Druckes, welchem eine Vergleichung der guten Florentiner

Handschrift beigegeben war, die grosse Abweichung von dem bestehenden Texte bemerkt; näheres Studium des Grammatikers zeigte bei der Wichtigkeit dieser Bücher bald, wie vieles weit besser wiedergegeben werden könne, ohne noch die wahre Beschaffenheit des Textes erblicken zu lassen; denn die Täuschung war zu künstlich und die Collation eines einzigen Codex nicht genügend, völlige Ueberzeugung ihrer Aechtheit zu verschaffen. Erst später während des Druckes und nach dessen Vollendung vermehrten sich die Hilfsmittel und nun ergab sich, was vordem nur wahrscheinlich, als sicheres Resultat, dass der seit 1564 gangbare, von dem gelehrten Ant. Augustinus eingeführte Text zwar aus Handschriften gezogen, aber nichts als kühne, oft sehr geistreiche, doch stets verfehlte Interpolation aus dem ursprünglichen, mit allen Mängeln und Gebrechen behafteten Codex zu betrachten sei und die erste und wichtigste Arbeit des Herausgebers darin bestehe, allen zierlichen, durch willkührliche Aenderung hineingebrachten Sinn in frühern rohen und ungeglätteten Unsinn zu verwandeln, aus dem von neuem mit besserm Glücke die ächte Gestalt des Römers wieder gewonnen werden musste, was bei dem frühern Zustande auch nur zu wünschen unmöglich gewesen. Solches Schicksal hatte vielleicht kein Buch des Alterthums, wie diese wenigen grammatischen Fragmente des Varro; was bei andern einzeln, findet sich hier alles verbunden; nicht Isocrates Reden, dessen glänzende Gestalt erst durch Bekker verbreitet worden, nicht des Demosthenes, der noch aus der guten Handschrift seine Herstellung erwartet; ihre Verderbtheit betrifft nicht Sinn und Gedanken, sondern nur Ausdruck und Sprache, und das Richtige zu geben ist geringerer Schwierigkeit unterworfen; nicht Cicero und Gaius, deren Handschriften oft unleserlich, aber nicht die Fülle von Leiden an sich tragen, von denen die Bücher de lingua latina strotzen. Hier sind viele Blätter ausgerissen, andere umgestellt und versetzt, zahllose Lücken, nicht minder vielfache Wiederholungen, die einzelnen Worte selbst unleserlich geschrieben, falsch abgetheilt, das Ganze endlich häufig unverständlich; nur mit vieler Mühe ist Bedeutung und Inhalt zu gewinnen und herzustellen.

Durch solche Umstände hatte die neue, 1826 erschienene Ausgabe eine seltsame Gestalt, nicht mit Unrecht eine editio princeps genannt, deren Tugenden und Fehler sie in sich trug; aber vieler Untersuchung bedurfte es schon, die Gewissheit zu erlangen, dass jenem scheinbaren Flimmer, der so lange getäuscht, nicht weiter zu trauen und nur durch das Wiedergeben dessen, was die alten Handschrr. boten, so verkehrt und sinnlos es auch wäre, eine bessere Gestaltung möglich würde. Leider ist diese selbst ausgeblieben, doch werden die Grundprincipien, von denen alle richtige Behandlung des Textes auszugehen habe,

in der Vorrede genügend nachgewiesen, mit einzelnen Beispielen belegt, zugleich aber, damit man nicht bei dem wenigen, was geleistet worden, und dem vielen, was zu leisten war, mitleidig den Herausgeber betrachte, ein kleiner Nachtrag zu Priscianus gegeben, dem auch die gewünschte und verdiente Aufmerksamkeit nicht entgangen.

Rec. hatte nämlich gezeigt, dass die alte Handschrift, aus der die vorhandenen geflossen, von aller absichtlichen Verfälschung und Verbesserung frei gewesen, daher nicht selten durch geringe Aenderung, oft durch richtige Verbindung der Buchstaben und Wörter die ächte Sprache des Varro erscheine, dass aber dessen eigenthümliche antike Darstellung, die durch Kürze und nervöse Gedanken vor allen andern sich auszeichne, genau aufgefasst und erkannt werden müsse, vorzüglich jedoch zur Herstellung der doppelte Weg führe, die so häufigen Lücken aufzusuchen und wo möglich die ausgefallenen Worte wieder aufzufinden, dann die vielen Wiederholungen und Glossen, die aus Unschicklichkeit und falscher Erklärung aufgenommen worden, zu tilgen; dieses Verfahren mit Betrachtung des abgehandelten Gegenstandes angewendet, könne es nicht fehlen, fast überall das Wahre und Aechte der alten Grammatiker neu gestaltet zu gewinnen.

So erschien die Ausgabe, von vielen verschieden betrachtet, von niemand richtiger erkannt und beurtheilt, als von dem jetzigen Herausgeber Ottfr. Müller (Gött. gel. Anz. 1829. pag. 33—36). Eine für die Beschreibung des alten Rom höchst wichtige Stelle in diesen Büchern hatte ihn schon früher zur besondern Untersuchung geführt und der günstige Erfolg, durch entschieden richtige Emendation auch Klarheit und Deutlichkeit über die ganze dunkle Stelle verbreitet zu haben (niedergelegt in einer Abhandlung: Ueber die 27 heiligen Plätze, die loca Argeorum im ältesten Rom, nach Varro; zur Topographie Roms, in Archäologie und Kunst, 1828. pag. 69—94) ermuthigte ihn zu weiterm Studium dieses Autors, zur wiederholten Lectüre dieser Bücher; mit einem Worte, ihm verdanken wir diese Ausgabe. Pag. XXXIII:

Mihi Musa Varronis subrisisse primum videbatur, cum inter studia Rerum Etruscarum, quae Argeorum recensus genuina forma fuerit et quid Varro de Tatii aris dixerit et similia quaedam intelligere coepissem; ex quo tirocinio, Romanarum rerum scientiam Varrone studiosius emendato non minus augeri posse quam incognito adhuc veteris scriptoris libro ex palimpsesto quodam codice eruto, coniectura augurabar. Qua re commotior animique saucius, donec quid hac ratione effici posset intellexissem, bis terque in assiduam horum librorum lectionem me ingurgitabam, atque in familiaritatem hominis mei ita me insinuare conabar, ut eius et in sentiendo et in di-

cendo propria penitus addiscere studerem. Haec pars studiorum meorum unica est cui aliquantum tribuerim, neque diffiteor, me propter eius gravitatem, cum in sententiis per caliginem obiectam aucupandis defixus essem, neglexisse quaedam alia quae a me exspectari potuisse sentio.

Ottfried Müller suchte die kritischen Hilfsmittel zu mehren; es ist nothwendig hiemit entschieden zu Ende zu gelangen, wiewohl sich mit Gewissheit behaupten lässt, was auch die Vorrede des Herausgebers ausspricht, pag. XV, dass aus allen noch aufzufindenden Codices nicht viel mehr und viel besseres zu schöpfen sei, als das bereits Bekannte und Vorhandene. Rec., der erst nach Erscheinen der Ausgabe sich an strenge und genaue Kritik des Textes machte, hatte die Absicht, sämmtliche Codices allmählig selbst zu vergleichen und die Emendation Varro's, so weit sie überhaupt durchzuführen möglich, zu vollenden, ein Vorhaben, das, nachdem Müllers Scharfsinn und Gelehrsamkeit so vieles bereits Aufgefundenes weggenommen, anderes Unheilbares aber auch in Zukunft nicht besser gestaltet werden wird, sich fast von selbst aufgehoben hat. Die Gothaische, aus des Rec. Emendat. Varr. specim. bekannt, ragt vor allen hervor, sie ist hier benutzt und vollständig mitgetheilt; dadurch war es möglich, sich noch weit mehr an das alte Ueberlieferte zu halten, und an vielen Stellen, wo Rec., dem damals keine so vollständige und erschöpfende Vergleichung zu Gebote gestanden, die Interpolation beibehalten, diese zu tilgen und das Richtige herzustellen. Ausserdem erwähnt der Herausgeber pag. XIII drei Vaticanische, einen Mailänder Codex, einen in Modena, einen in Wolfenbüttel; von letzterm wird falsch berichtet, dass er dem Florentiner ähnlich und ohne Interpolation sei; Rec. hat ihn selbst verglichen, er stimmt ganz mit der editio princeps überein, nur fehlt das Emblem zu Anfange des VII. Buches; ausser diesen sind uns noch viel mehr bekannt.

Weit mehr, als von Vergleichung der Handschriften, ist von den Grammatikern zu hoffen, wie des Apuleius Schriften viele Beziehungen auf unsere Bücher enthalten, die wir keineswegs gehörig in dieser Ausgabe benutzt finden.

Es liess sich erwarten und mit Recht fordern, dass Ottfr. Müller nach unsern früher aufgestellten Grundsätzen die Recension durchführen und das Möglichste leisten werde; er gesteht es selbst pag. XXVIII: *nostro tempore Leonhardus Spengelius de Varrone optime meruit, quod genuinam et interpolatam orationis formam in hoc scriptore muro quodam dissepsit, qui nunquam sine summo horum librorum periculo transiliri poterit. Ego tantum absum, ut ab hoc propugnaculo gradum retulerim, ut etiam firmius id mihi emunivisse videar; quod si quibus aliter videbitur, eos rogabo ut accuratius criseos ame*

exercitae leges introspiciant. Auch hat er an vielen Stellen, wo wir aus obigen Gründen noch einiges Zutrauen in die Interpolation gesetzt und sie nicht wegzuräumen gewagt hatten, dieses gethan, aber nicht selten noch zu sehr darauf gebaut und gleich seinem Vorgänger sich täuschen lassen; denn es muss als ausgemacht gelten, dass Alles der Art ohne alle Autorität nur eigene Erfindung sei und nicht höher zu schätzen, als Emendations-Versuche eines neuern. (Pag. XXXI). Als Beispiel sei der Anfang des neunten Buches:

In quo fuit Crates nobilis grammaticus, qui fretus Chrysippo homine acutissimo, qui reliquit sex libros περὶ ἀνωμαλίας, heis libreis contra ἀναλογίαν atque Aristarchum est nixus, sed ita ut scripta indicant eius, ut neutrius videatur pervidisse voluntatem.

Hier haben alle guten Handschriften *iei libreī* den Nominativ, und was wichtiger ist, in diesen fehlt *sex libros* (aus der Pariser ist es zwar nicht angemerkt, da aber diese mit FGH. so genau übereinstimmt, und selbst die der zweiten Recension, wie Wolfenb. Edit. princ. jene Worte nicht haben, so darf man darüber kein Bedenken tragen); Ottfr. M. hat nicht gezögert, diese schamlose Interpolation beizubehalten; schamlos nennen wir sie, weil wir aus Diogenes Laert. VII, 192 wissen, dass jene Schrift des Chrysippus vier Bücher, nach einer Handschrift bei Menage nur drei enthielt; der vollständige Titel ist: περὶ τῆς κατὰ τὰς λέξεις ἀνωμαλίας πρὸς Δίωνα $\overline{\delta}$ (bei Menage $\overline{\alpha}$, $\overline{\beta}$, $\overline{\gamma}$). Auch zeigt Gedanke wie Zustand des Varronischen Textes ein weit besseres Mittel, wodurch selbst der Nominativ zu retten ist, durch Annahme einer Lücke, veranlasst von Wiederholungen derselben Worte; Anomalie und Analogie stehen hier in engster Beziehung und im Gegensatze, daher letzteres vor Aristarchus; weil nämlich Chrysippus über die Anomalie geschrieben, so folgerte Crates gleich mehr und läugnete gegen den Sinn des Chrysippus das Vorhandensein der Analogie. Wir würden die nachgewiesene Lücke, weit entfernt, dergleichen nach Müllers Art in den Text zu nehmen, etwa so ergänzen:

qui reliquit περὶ ἀνωμαλίας libros, quod περὶ ἀνωμαλίας iei libreī, contra ἀναλογίαν atque Aristarchum est nixus.

Wir geben den schönen Schluss der Vorrede mit den eigenen Worten des Herausgebers, weil darin ein Bekenntniss niedergelegt und wie er selbst das Ganze und den Erfolg beurtheilt wissen will, klar und vernehmlich ausgesprochen ist, pag. XL:

Nunc quem librum diu in sinu fovi) et iam non sine anxietate*

*) Vergl. den Titel: emendata et annotata anno 1833.!

dimitto, eum commendo philologis non ad calumniandum, sed lectitandum. Diu est ex quo hic scriptor ex philologorum fere omnium scriniis exulavit; nunc ita certe accipiunt, ut neque ex arbitrio reflctum, neque nimia morositate et superstitione obscuratum legere et intelligere possint. Multum abest, ut perfectae et absolutae criseos exemplum hunc Varronem me ponere, mihi persuaserim; verum tamen, si post Spengelii atque meas curas tertius quidam ἔφοδος gradum fecerit non minorem nostris; hunc pollicebor horum fragmentorum formam iam veram et genuinam et, si dicere fas est, tanquam ad exempla ex ipsa Varronis bibliotheca raptum expressam nobis esse redditurum.

Merkwürdiges Schicksal dieses Varro! Schon 1475, vier Jahre nach Erscheinen der Editio princeps, rühmte Rholandellus von seinen Leistungen und nicht ganz mit Unrecht: *si quispiam tertio loco fragmentis Varronis tantum addiderit quantum Pomponius primo, deinde Franc. Rholandellus secundo suo uterque studio ac diligentia contulit, nimirum M. Varro reviviscet*, und im Jahre 1833 spricht Ottfried Müller von einer 1826 erschienenen Ausgabe, wenn auch nicht die nämlichen Worte, doch denselben Gedanken aus! Wie aber bei dem Bewusstsein, dass diese Ausgabe noch lange nicht den wahren Grad der Vollendung erlangt habe, ein tieferes Eindringen in Sprache und Gedanken des Römers, was so oft entschiedenes Gelingen verspricht, wie ein weiteres Fortschreiten als in Müllers Ausgabe geschehen, mit den Worten *nimia morositate et superstitione obscuratum* bezeichnet zu werden verdiene, ist uns, wir gestehen es, unverständlich. Vergleichen wir damit eine andere nicht minder auffallende Bemerkung pag. XV: *si Varronis de L. L. libris eam formam imprimere mihi proposuissem, quae per plura secula mansura esset, illum diligenter collatum habere debebam;* so möchte man leicht den Schluss ziehen, Ottfr. Müller habe, nachdem er eine so glückliche Wahl getroffen — die lateinische Litteratur kennt keinen Schriftsteller, in welchem bei so grosser Verderbtheit die richtige Herstellung so nahe liegt — dies erwägend mit dem Hervortreten geeilt, zumal eine andere Ausgabe, für die grosse Sammlung der Grammatiker bestimmt, vor der Thüre stand und manches zu entreissen drohte; sonst würde er zufrieden, für sich das viele Richtige aufgefunden zu haben, die Vollendung sorgsamer Feile anvertraut und dadurch noch weit Besseres und Gediegneres geleistet haben. Allerdings ist das Gegebene viel, über alle Erwartung viel; wie wenig aber der möglichen Herstellung nahe und welche Aerndte noch dem ἔφοδος gelassen, möge das eine oder andere Capitel belegen, gleichviel welches; denn in diesen Büchern ist weit mehr, als der Herausgeber geahndet, jeder Tritt und Schritt unsicher und mit grösster Vorsicht

zu gehen, wir wählen zunächst den Anfang des VIII. Buches, und halten eine solche Probe deswegen an ihrer Stelle, weil sie am besten darthut, was in dieser Ausgabe nicht geleistet worden:

Quom oratio natura tripartita esset, ut superioribus libris ostendi, quoius prima pars, quemadmodum vocabula rebus essent imposita; secunda, quo pacto de his declinata in discrimina ierunt; tertia, ut ea inter se ratione coniuncta sententiam efferant: prima parte exposita, de secunda incipiam hinc; ut propago omnis natura secunda, quod prius illud rectum, unde ea sit declinata; itaque declinatur in verbis rectum homo; obliquum hominis, quod declinatum a recto. De huiusce multiplici natura discriminum rationes sunt hae: quor et quo et quemadmodum in loquendo declinata sunt verba.*

Zu diesen Worten, an welchen eine genaue und sorgfältige Kritik, wie bei Varro unumgänglich, so manches auszusetzen hat, finden wir nur folgende zwei Bemerkungen:

ierunt] *codd. nisi quod gerunt b. ierint Scioppius. Sed quae eum offenderat inaequalitas temporum, ea Varroni conveniens est. V. ann. ad VI*, 82.

*rationes**] *coni. orae codd. quod ortum putavi ex roes.*

Allerdings ist der Wechsel der Tempora und Modi in einem Satze von ganz gleichem Verhältnisse wie hier, *essent imposita .. ierunt .. efferant*, höchst auffallend, aber die Verbesserung des Scioppius, d. h. des Ursinus — denn diesem gehört alles, dem Scioppius nichts — keineswegs ausreichend. Vergleichen wir nun die Note, durch welche solche unrömische Darstellung gerechtfertigt werden sollte, so lesen wir dort: *Inaequalitas modorum in Varrone non offendit. Cf. VI*, 95: *quom non adesset et nihil intererat. IX*, 10: *quod nondum est et perperam dicatur; et praecipue memorabilis locus VIII*, 1. Damit ist aber die Richtigkeit unserer Stelle noch nicht erwiesen, sondern nur das Auffallende hervorgehoben, und wer wird sich etwa durch IX, 10 täuschen lassen: *Cum duo peccati genera sint declinationum, unum quod in consuetudinem perperam receptum est, alterum quod nondum est et perperam dicatur.* Kein Sprachgebrauch ist im Stande, hier dem Conjunctiv auch nur scheinbar ein Recht anzuweisen, und das wahre *declinatur* liegt nicht ferne. Doch Ottfr. Müller hat die vielen Stellen bei Varro nicht beachtet, aus denen sich die Unmöglichkeit solcher Sprachverwirrung anschaulich genug darstellt; hier bedurfte es nur die unmittelbar vorausgehenden Worte desselben Gedankens zu bemerken VII, 110: *Quocirca quoniam omnis operis de lingua latina tris feci partis, primum quemadmodum imposita essent rebus; secundo quemadmodum ea in casus declinarentur, tertio*

quemadmodum coniungerentur, prima parte perpetrata, ut secundam ordiri possim, huic libro faciam finem. Aber auch zugegeben, Varro habe sich auf demselben Blatte solche Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen — Concinnität ist ein Hauptvorzug seiner Sprache — wer wird *de his declinata* für *ea declinata* in Schutz nehmen? Wir geben die Verbesserung ohne weiteres zu bemerken: *quoius prima pars, quemadmodum vocabula rebus essent imposita, secunda quo pacto de his declinata discrimina fierent, tertia ut ea inter se ratione coniuncta sententiam efferrent.* Unmittelbar darauf gibt *hinc* nicht geringen Anstoss, und eine genaue Beachtung des Varronischen Sprachgebrauches musste ausserdem lehren, dass *incipiam hinc* öfters, doch stets nur allein für sich bestehend, den Uebergang zu bilden, gebraucht werde. Pag. 220: *de quibus, ut dixi, quae poterimus. Incipiam hinc. Primum quod dicitur Ago etc.* Pag. 217: *et si quid excidit ex hac quadripartitione, tamen in ea ut comprehendam. Incipiam hinc. Unus erit quem tu tolles etc.* Pag. 484: *Haec nunc strictim dicta, apertiora fient infra. Incipiam hinc. Quod rogant ex qua parte* etc. De re Rust. II, 1, 7: *Qua de re pecuaria breviter ac summatim percurram . . tum cum piratico bello inter Delum et Siciliam Graeciae classibus praecessem. Incipiam hinc. Cum Menates discessisset* etc. Wir würden daher geschrieben haben: *prima parte exposita, de secunda* * *. *Incipiam hinc. Ut propago;* denn es folgt nothwendig, dass das Verbum, wie *dicam* (was wahrscheinlich wegen vorausgehenden *da*) oder *exponam* oder ein ähnliches ausgefallen ist. Nicht besser sieht es mit dem Folgenden aus; denn durch die Alleinstellung von *Incipiam hinc* sind die nächsten Worte von den vorhergehenden getrennt und Niemand kann ut propago omnis secunda auf de secunda beziehen; doch ist die Heilung nahe liegend: Varro gibt eine Vergleichung der Flexionen der Sprache mit den Zweigen, die aus dem Stamme sich entwickeln; das oben verderbte Wort liegt auch hier verborgen: *ut propago omnis natura secunda, quod prius illud rectum, unde ea sit declinata, ita declinatus in verbis: rectum homo, obliquum hŏminis quod declinatum a recto.* r u. s sind in diesen Codd. häufig verwechselt, und die den spätern unbekannte Form *declinatus* war nicht selten Veranlassung vieler missverstandener Stellen; ich erwähne nur eine, weil Hr. Müller zwar mit Recht Rec. tadelt, aber selbst viel Aergeres begangen hat: IX, 62. *Quare quocunque progressa est natura, cum usu vocabuli similiter proportione propagata est analogia; cum in quibus declinationibus voluntariis maris et feminae et neutra quae voluntaria, non debeant similiter declinari, sed in quibus naturales sint declinatus, hi qui esse reperiuntur.* So hat Müller corrigirt, was in den Handschriften steht,

neutri, indem ihm maris und foeminae der Nominativ des Pluralis ist und Ergänzungen zu denken sind, die Niemand billigen wird. Es ist dieses eine von den wenigen Stellen, wo das Richtige ganz offen daliegt und der Herausgeber, der sonst so richtigen Tact gezeigt und dadurch so manchem Uebelstande abgeholfen, doch fehl gegriffen hat; wir geben die einleuchtende und nothwendige Emendation: *Quare quocunque progressa est natura cum usu, similiter proportione propagata est analogia, cum vocabula in quibus declinatus voluntarii maris et feminae et neutri, quae voluntaria, non debeant similiter declinari, sed in quibus naturales sint declinatus, hi qui esse reperiuntur.* Jene obige Verbesserung *ita declinatus* für *itaque declinatur* fordert Sinn und Gedanke und so weit wird jeder uns beistimmen; aber wer tiefer in die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, zu denken und das Gedachte darzustellen, eingedrungen, darf ungescheut noch weiter gehen, zu behaupten, dass auch jetzt noch Fremdartiges anhänge und Varro gewiss nicht dem, was er verglichen und womit er es verglichen, dieselben Wörter beigelegt, dass er nach seiner Art ganz kurz geschrieben habe: *Ut propago omnis natura secunda, quod prius illud unde ea, ita declinatur in verbis: rectum Homo, obliquum Hominis, quod declinatum a recto.* Gerade mit solchen Glossen sind die alten Handschriften unsers Grammatikers überfüllt. — Im Folgenden ist *huiusce* allein ohne alle Beziehung und schon dadurch nicht erträglich; Sprache und der Zustand der Handschriften fordern *de huiuscemodi multiplici natura.* Derselbe Fehler findet sich IX, 43; dort wird gewöhnlich gelesen, denn auch Müller hat die von uns nicht entfernte Interpolation beibehalten: *errant quod non ab eo obliquis casibus fit, ut recti simili facie ostendantur, sed propter eos facilius perspici similitudo potest eorum, quam vim habeat, ut lucerna in tenebris allata non facit, quae ibi sunt posita similia sint, sed ut videantur quae sint quaeve desint.* Die Handschriften haben: *videantur quae sunt, quoius dissint*, Müller in der Note: *An quove distent?* zu lesen ist: *sed ut videantur quae sunt, quoiusmodi sint.* So wie hier *quoius dissint* für *quoiusmodi sint*, gerade so haben die Codd. VIII, 36: *cum dant dissimilia* statt *cum dandi similia*, wo Müller unnöthige Aenderungen in den Text genommen. So steht noch IX, 74: *item ab huiuscemodi similitudinibus reprehenditur analogia* statt *dissimilitudinibus*, nicht weil die Wörter ähnlich sind, tadelt man die Analogie, sondern weil sie unähnlich. — Gegen die Verbesserung des *discriminum orae* in *discriminum rationes* ist zweierlei zu erinnern, dass paläographisch *roes* nicht leicht in *ore* geändert wurde, dann was weit wichtiger, dass Varro *ratio* nicht in jenem Sinne anwendet, in welchem es seinen Zeitgenossen nicht selten, den spätern ganz geläufig

ist. Er würde dann ganz einfach *discrimina sunt haec* geschrieben haben; auch fordert der Gedanke den Begriff von Hauptunterschiede, und wir behalten die Vulgata, bis Besseres sich darbietet. — Jene discriminum orae sind: *cur et quo et quemadmodum in loquendo declinata sunt verba.* Hier hat die Interpolation *et in quo* und dieses ist nach den Stellen zu urtheilen, in welchen Varro auf denselben Gegenstand zurückkehrt, das Richtige, da als entschieden gelten muss, dass er von demselben Begriffe nicht einmal *quo* und zweimal *in quo* gesagt habe. Weil alles entstellt ist, so halten wir es für nöthig, die Worte selbst vollständig zu geben:

Causa, inquam, quor ab impositis nominibus declinarint, ea est quam ostendi. Sequitur, in quae voluerint declinari aut noluerint, ut generatim ac summatim, item in formis. Duo enim genera verborum etc.

So hat Müller geschrieben für das, was in den besten Handschriften steht: *cur eam ab impositis nominibus declinarint quam ostendi, sequitur in quas.* Wir erwähnen nur, dass *inquam*, wie der Herausgeber gewiss selbst weiss, ganz unpassend an und für sich steht und nie so gebraucht wird, ferner, dass bei Varro solche Sätze nie allein gestellt, sondern stets verbunden werden, also jenes *sequitur* den Nachsatz bildet; dazu kommen die Varianten zu *in formis*, auf das Müller §. 21 viel zu sehr gebaut hat. *In quae* kann aber nicht in quae formarum genera sein; Varro muss bei dem Uebergange den oben gebrauchten Ausdruck auch hier anwenden, wie *cur*, und im folgenden *quemadmodum*, und da dort *quo*, hier *in quas* sich findet, das erstere aber als Form wo unbestritten richtig ist, so kann nur die Frage sein, ob auch dort die Praeposition, die hier zum Vorschein tritt *in quo*, zu geben, oder ob hier, was schon kritische Behutsamkeit nicht rathet, statt *in quo voluerint* nur *quo voluerint* zu schreiben sei, eine Sache, die durch die dritte Stelle völlig entschieden wird. Uebrigens ist eine Lücke bei *causa in quam* nicht zu verkennen und schon *eam* nöthigt dazu, sonst aber die Stelle ohne Schwierigkeit in ihren ursprünglichen Stand so zu ordnen:

*Causam quam * * * cur ea ab impositiiis nominibus declinarint, quoniam ostendi, sequitur in quo voluerint declinari aut noluerint, ut generatim ac summatim item informem. Duo enim genera verborum* etc.

Vergl. pag. 588: *quid videretur analogia in oratione . . ut brevi potui informavi, nunc in quibus* etc. Nachdem ich das *cur* nachgewiesen, folgt das zweite, das *in quo;* endlich das *quemadmodum.* Letzteres bildet die entscheidende Stelle, als Uebergang des *in quo* zu dem *quemadmodum* pag. 406. *Quoniam dictum de duabus declinationibus cur et in qua sit forma; tertium quod relinquitur, quemadmodum nunc dicetur.*

So wird gewöhnlich gelesen, doch nur aus der interpolirten Handschrift, und offenbar falsch; denn *in qua sit forma* zeigt schon die Form und die Art und Weise, also das *quemadmodum* an; die eigentliche Quelle des Textes aber hat *cur et in qua sit fama* und darin liegt deutlich genug: *cur et in quo sit, iam tertium.* Jenes *de duabus declinationibus* muss die Bedeutung haben: de duobus generibus declinationis, über zwei Punkte in Beziehung auf die Declination, das warum und wo, und da dieses nicht leicht möglich, so hat der Herausgeber geschrieben *de duobus, declinatio quor* scharfsinnig und vielleicht richtig; wir haben *duabus* für einen solchen Zusatz gehalten, durch dessen Entfernung die Worte keiner weitern Aenderung bedürfen.

Wir wählen noch ein Beispiel IX, 66, wo Varro die Behauptung derer widerlegt, die aus dem Mangel des Pluralis in einigen Nominibus das Vorhandensein der Analogie läugnen, und geben zum deutlichen Verständniss den Abschnitt vollständig nach Ottfr. Müllers Ausgabe:

Item qui reprehendunt, quod non dicatur ut unguentum, unguenta, vinum, vina, sic acetum, aceta, garum, gara, faciunt imperite, qui ibi desiderant multitudinis vocabulum, quae sub mensuram ac pondera potius quam sub numerum succedunt; nam in plumbo, oleo, argento, cum incrementum accessit, dicimus, multum oleum, sic multum plumbum, argentum, non multa olea, plumba, argenta: quom quae ex hisce fiant, dicamus plumbea et argentea (aliud enim cum argenteum; nam id tum cum iam vas; argenteum enim, si pocillum aut quid item); quod pocilla argentea multa, non quod argentum multum. Ea natura in quibus est mensura, non numerus, si genera in se habent plura, et ea in usum venerunt e genere multo: sic vina unguenta dicta; alii generis enim vinum quod Chio, aliud quod Lesbo: sic ex regionibus aliis quae ipsa† dicuntur, nunc melius unguenta, quoi nunc genera aliquot. Si item discrimina magna essent olei et aceti et sic ceterarum rerum eiusmodi in usu communi, dicerentur sic olea ut vina. Quare in utraque denique re scindere conantur analogiam et quom in dissimili usu similia vocabula quaerunt, et quom item ea quae metimur, atque ea quae numeramus dici putant oportere.

Da zwei Arten, Maass und Gewicht, erwähnt werden, die Beispiele aber nur aus dem einen genommen sind, so liegt die Vermuthung nicht ferne, in *acetum, aceta* sei die andere Gattung, nämlich argentum, argenta, zumal im Folgenden sämmtliche Codices: *plumbo, oleo, aceto* geben. Doch sieht man leicht, dass, nicht zu erwähnen, der völlige Einklang fehle auch so (man erwartet durch die Stellung der Worte sub mensuram ac pondera oben vielmehr: garum, gara, argentum, ar-

genta) keine dringende Aufforderung dazu vorhanden; denn im Nachfolgenden wird pondus deutlich genug durch plumbum, argentum berücksichtigt. Hier haben die Handschriften: *nam in plumbo, oleo, aceto . . dicimus enim multum*, jedoch ohne Variante im Folgenden, so dass *argento* eine nothwendige Verbesserung und schon frühe als solche erkannt worden. Unerträglich ist in dieser Stellung *sic*, überdiess der Gedanke falsch und nicht das gegeben, was Varro wollte; dieser sagt vielmehr: bei Wörtern, die Maass und Gewicht bezeichnen, wird die Fülle nicht durch den Pluralis, sondern durch ein besonderes Wort angedeutet; man sagt also von argentum nicht argenta, sondern multum argentum. Dadurch zeigt sich *multa olea* als nothwendig falsch. Nicht minder unerträglich ist *in plumbo, oleo, argento;* was soll oleum, ein Beispiel von Maass, mitten zwischen plumbum, argentum; gleich darauf wechselt es die Stelle und nimmt den ersten Platz ein, und im Folgenden verschwindet es ganz, während die Adjective plumbea, argentea erscheinen. Gerade dieses lehrt die nöthige Aushilfe; man streiche den durchgehends falschen, von unten heraufgenommenen Zusatz von oleum und Alles ist vollkommen hergestellt:

nam in plumbo, [*oleo*] *argento, cum incrementum accessit, dicimus* [*enim multum oleum*] *sic: multum plumbum,* (*multum*) *argentum, non* [*multa olea*] *plumba, argenta.*

Die Worte: *quod pocilla argentea multa* geben keinen Sinn; Varro sagt: *argenteum* hat als Adjectiv seinen Pluralis *argentea*, aber nicht des in ihm enthaltenen Begriffes wegen, non quod argentum multum, sondern weil das, wovon es ausgesagt wird, in der Mehrzahl stehen kann. Daraus folgt, dass *argentea* vor quod zu stellen, oder was auch möglich, zweimal gesetzt werden muss: *argenteum enim sic pocillum aut quid item, argentea, quod pocilla argentea multa, non quod argentum multum.* Zu *sic vina, unguenta dicta* findet sich die Bemerkung: *Haec apodosin faciunt ad: si ea genera habent plura. Non negandum tamen, faciliorem futurum esse transitum ab altera orationis parte ad alteram, si interpositum esset: etiam multitudinis dicuntur.* Wie konnte Ottfr. Müller an dem Vorhandensein einer Lücke zweifeln, und glauben, Varro habe ganz unlogisch einem allgemein ausgesprochenen Vordersatze den ganz speciellen Nachsatz *sic vina, unguenta dicta* gegeben, während bei ihm so häufig dergleichen Wörter als Beispiele mit *sic* eingeführt werden? Die guten Handschriften haben *a genere multo*, gewiss auch die Florent. nicht *et genere* (*e* ist eine Conjectur des Herausgebers), was Victorius zu bemerken übergangen, und damit beginnt der Nachsatz, von dem genus multum her werden sie in dem Pluralis declinirt, wie vina, unguenta. — Zu den folgenden mit

Kreuz bezeichneten Worten lesen wir die Note: *Certe ipsae oporteret. Sed neque hoc posui, quia locum totum mendosum habeo et potius tale quid a Varrone scriptum esse existimo: ex regionibus Arabiis quae Petraea dicuntur.* Nicht in *ipsae* oder *aliis* ist der Fehler, sondern in *quae;* es ist unveränderliche Sitte Varro's, bei Anführung von Beispielen aus einem ähnlichen Zusatze wie hier den Gedanken zu schliessen. Pag. 407: *eorum item declinant casus atque eodem modo dicunt huius Artemidori et huius Ionae et huius Ephesi, sic in casibus aliis.* Pag. 509: *non dici Luscus, Luscior, Luscissimus, sic in hoc genere multa.* Pag. 580: *e quis vocantur aliae harmonicae, sic item aliae nominibus aliis.* vid. Emend. Varron. spec. pag. 16. Deswegen halten wir den Gedanken mit *aliis* abgeschlossen und verändern *quae* in *quare*: ebendeswegen sagt man jetzt richtiger *unguenta* statt *unguentum*, weil man jetzt verschiedene Arten von Salben kennt. — Die Handschriften: *dicerentur sic olea et vina*, zu lesen: *dicerentur sic olea et aceta, ut vina.* — Mit den Worten: *Quare in utraque* etc. ist das endliche Ergebniss obiger Darstellung ausgedrückt, aber wie der Text jetzt beschaffen, völlig unverständlich; auch die Handschriften geben keine Abweichung, als *analogiam set;* der Schluss ist kein anderer, als dass man mit dem grössten Unrechte die Existenz der Analogie anfechte und selbst bei den verschiedensten völlige Gleichheit verlange; dieses liegt in folgenden Worten:

Quare in utraque re inique rescindere conantur analogias, et quom etc.

Solche Beispiele mit vollständiger Analysis mögen besonders geeignet sein, im Allgemeinen die Bemerkung des Herausgebers pag. VII. zu würdigen, dass die Bücher de Re Rustica im Einzelnen, wie im Ganzen weit sorgfältiger und genauer, als die de lingua latina ausgearbeitet seien; allerdings nach der Rec., selbst nach Müllers Ausgabe; aber man verbessere nach der Nothwendigkeit der Gedanken und den Spuren der alten überlieferten Schrift alles, was mit Gewissheit sich verbessern und herstellen lässt, und es wird sich zeigen, dass sie jenen Büchern völlig gleich stehen, von denen übrigens pag. XXXIV gesagt wird: *Sermonem autem Varronis ex ipso hoc de L. L. opere addiscere studui, ne libris quidem de Re Rustica sic ut aequum erat comparatis, quippe quorum forma quo fundamento niteretur, non perinde cognoveram.*

Nichts würde den ursprünglichen Zustand des Textes und dessen Gestaltung in unsern Handschriften deutlicher bewähren, als wenn sich bei spätern Grammatikern bedeutende Stücke aus den Varronischen Büchern ausgehoben fänden und damit eine Vergleichung von einander ganz unabhängiger Quellen gegönnt wäre. Doch lässt sich solches schon deswegen weniger

vermuthen, weil alles aus einzelnen Etymologien besteht, die selten den Umfang weniger Zeilen überschreiten, welcher die spätern, wenn sie diese berühren, mehr dem Inhalte, als den eigenen Worten Varro's gemäss gedenken; daher lernen wir allerdings manches einzelne, nicht verächtliche, aus den Grammatikern, z. B. aus Probus Pag. 105 Lind., dass in unsern Büchern *lacte* als Nominativ gestanden*), doch in welcher Gestalt ihnen diese überliefert worden, werden wir vergeblich suchen. Nur eine umfassende Stelle ist vorhanden bei Priscian oder wer sonst der Verfasser der kleinen Schrift de figuris numerorum ist, pag. 169—174, und sie verdient besondere Beachtung. Aus ihr lässt sich am anschaulichsten darthun, wie man zur Erklärung des kurzen und gedrängten Ausdruckes Varro's so vieles ergänzt und hinzugethan, was jetzt zu entfernen Niemand wagen dürfte. z. B. pag. 170:

Deinde ab numero [*reliquum dictum*] *usque ad Centussis,* [*ut As singulari numero*] *ab tribus assibus Tressis et sic proportione usque ad Nonussis.*

Die eingeklammerten Worte fehlen bei Priscian und sind nicht von Varro; nicht reliquum dictum verstand dieser, sondern: die Bezeichnung des gemünzten Geldes ist von der Zahl genommen, nicht von einem andern Worte wie *assipondium*, *dupondium*, wie im Vorhergehenden steht: *pecuniae signatae vocabula*, im Folgenden *usque ad Centussis quo maius aeris proprium vocabulum non est.* Pag. 516: *nam in aere usque ab asse ad centussis numerus aes significat*, wo falsch *adsignificat* steht. Der Zusatz *ut as singulari numero* ist höchst ungeschickt, nicht hieher gehörig und den Zusammenhang störend. Die Worte im Folgenden: *quod dici solitum a duobus decussibus Bicessis* haben wir schon früher aus Priscian, wo sie fehlen, als falsch erklärt, und die neue Ausgabe hat sie mit Recht ganz ausgestossen. Schwieriger ist die Entscheidung: *Semuncia quod dimidia pars unciae.* [*Se valet dimidium ut in Selibra et Semodio.*] *Uncia ab uno dicta.* Die Erklärung findet sich bei Priscian nicht, doch ist an dem Ausdrucke nichts zu tadeln. *valere* wird öfters so gelesen, pag. 234, 328, 375, 376, [illegible] man mehr nach Art unsers Autors *ut Selibra*, [illegible]. An sich ist jene Explication leicht entbehrlich, [illegible] scheint sie, weil Varro selbst sich darauf be-

*) [illegible] *hoc lacte debere dici, sed non legi, nisi in* [illegible]. Dem gemäss müsste pag. 106 *Vernacula* [illegible] *quod olus id habet lac. Brassica etc. lacte* [illegible], doch ist leicht möglich, dass davon in den Büchern über die Analogie gesprochen worden und die treffende Stelle, [illegible] so vieles Aehnliches, ausgefallen ist.

ruft: *Semis quod semis, id est dimidium assis, ut supra dictum est*, d. h. die Münze Semis hat den Namen, weil sie *semis, i. e. dimidium assis est;* jene Berufung auf eine frühere Stelle steht auch bei Priscian; doch ist die Frage, ob nicht die Worte: *Semuncia, quod dimidia pars unciae*, allein schon genügen, zumal die Erklärung nur von *se*, nicht von *semis* spricht. Gleich darauf gibt Varro die Theile des *As* mit einer Unze beginnend bis zu elf.

Uncia ab uno dicta.
Sextans ab eo quod sexta pars assis.
Quadrans quod quarta.
Triens quod tertia pars.
Semis quod semis, id est dimidium assis, ut supra dictum est.
Septunx a septem et uncia conlatum.

Hier fehlt eine Bezeichnung, die, da sie doch vorhanden und bekannt genug war, bei der allgemeinen Aufzählung nicht entbehrt werden kann; nämlich der *quincunx*, und doch ist auch bei Priscian keine Spur davon! Wir glauben, so lange nicht ein schlagender Beweis gegeben wird, wornach Varro diese Münze nicht anführen konnte, sondern nothwendig übergehen musste, obschon die Etymologie von Septunx dagegen scheinen kann, eine Lücke annehmen zu müssen, in der etwa Folgendes gestanden: *Quincunx quod constat ex quinque unciis.* Die übrigen Theile des As werden auf folgende Art angeführt:

Reliqua obscuriora quod ab deminutione et ea quae deminuuntur ita sunt, ut extremas syllabas habeant, ut a duodecim, una dempta uncia, Deunx; Dextans dempto sextante; Dodrans dempto quadrante; Bes ut olim Des, dempto triente.

ut a duodecim ist Interpolation; die Handschriften sämmtlich [aus Flor. hat nur Victorius vergessen die Variante zu geben] G. H. a. b. M. (Wolfenb.) haben *ut de;* bei Priscian steht nichts, und nur Zufall ist es, wenn ein Codex *unde dempta* liest, woraus Müller viel zu eilig *unde una dempta* im Varro aufgenommen; Varro gebraucht nicht *unde* auf diese Art; und eine noch ältere Handschrift des Priscian hat, was sonst dort gelesen wird, *habeant una dempta.* Gleichwohl liegt in dem verdorbenen *ut de una dempta uncia, deunx* das Richtige deutlich genug; Varro hat nicht *una dempta uncia* geschrieben, sondern *dempta uncia*, wie nachher *dempto sextante*, nicht *uno dempto sextante* etc. Was sonst geschehen, ist auch hier erfolgt; dem verderbten Worte wurde das richtige beigeschrieben und beide haben sich im Texte erhalten: *ut extremas syllabas habeant, ut deunx dempta uncia, dextans dempto sextante, dodrans dempto quadrante.* — Grosse Verschiedenheit ist in der Angabe des Sestertius; die Varronischen Handschriften haben ohne Abweichung:

Denarii quod denos aeris valebant; Quinarii quod quinos; Sestertius quod semis tertius; dupondius enim et semis antiquus sestertius est, et veteris consuetudinis, ut retro aere dicerent, ita ut semis tertius, semis quartus pronuntiarent. Ab semis tertius Sestertius dictus.

Keineswegs geradezu falsch, obschon auffallend, da die Erklärung der Form im Folgenden wiederkehrt, eine Wiederholung, die bei Varro nicht unerhört ist. Priscian liest: *sestertius duobus semis; dupondius*, woraus Müller in dem Texte geschrieben: *sestertius quod duobus semis additur.* Jenes *additur*, was auch sonst gerne bei dem Herausgeber die Lücken ausfüllt, können wir leicht entbehren: zu zwei noch ein halbes; *quod* aber kann bei der Lesart des Priscian nicht angewendet werden, wie das Vorausgehende in ganz anderm Verhältnisse steht; dort wird zugleich die Etymologie und Benennung nachgewiesen, hier nur der Inhalt und die Bedeutung. Für die Varronischen Codices spricht die Gewohnheit und die Absicht des Verfassers, etymologische Nachweisungen zu liefern; leicht möglich, dass beides verbunden war: *sestertius quod semis tertius, duobus semis; dupondius enim.*

Die einzige und sicherste Hilfe gewährt, da von Handschriften kein weiteres Heil zu erwarten steht, das tiefere Eindringen in Varronischen Geist und Sprache; doch ehe dies gelingt, muss alles durch verkehrte Emendation Aufgedrungene entfernt werden; z. B. pag. 418 in einer lückenhaften Stelle ἀναλογιχῶς für *analogias;* nie gebraucht Varro ein griechisches Adverbium; wem wir diese griechischen Wörter in der Vulgata verdanken, hat die Vorrede des Rec. nachgewiesen; dasselbe Wort steht pag. 431, wo die Codd. *analogion* i. e. *analogon*, was häufig in unsern Büchern gelesen wird. Wenn die neue Ausgabe an vielen Stellen den besten Handschriften nicht gefolgt ist und die gangbare Interpolation beibehalten hat, so findet dieses dadurch seine Entschuldigung, dass von dem Herausgeber nicht alle Thätigkeit und Zeit für Varro in Anspruch genommen war, sondern dessen Kritik nur die Mussestunden geweiht blieben; längeres Zurückhalten der Bearbeitung und wiederholte Durchsicht würde nicht blos alle Gebrechen aufgefunden, sondern auch geheilt haben; dies beweist das bereits Geleistete; denn eine ganz andere Gestalt hat unser Grammatiker durch Müller gewonnen, wobei nicht fehlen konnte, dass auch unsere Forschungen häufig dasselbe Ergebniss herbeiführten, z. B. *Coeo creata*, *cassus* u. viel anderes nicht Unbedeutendes; doch ist unser Urtheil oft abweichend, manchmal wurden wir eines Bessern belehrt, an einigen Stellen führte Müllers Ansicht zur Auffindung des Richtigen. Genau alles durchzugehen, gestattet der Raum dieser Blätter

nicht, das Gegebene möge für jetzt genügen; schon die Vorrede enthält Vieles, was grossen Stoff zur Widerrede bietet, nicht selten billigen wir das aufgestellte Princip und sind doch genöthigt, die meisten dafür aufgezählten Beispiele zurückzuweisen. Hätte Ottfr. Müller bei seiner Anwesenheit in München 1832 (vid. pag. XXXIII) nur im Mindesten angedeutet, dass er als Herausgeber Varro's aufzutreten gesonnen sei, wir würden ihm gerne das Unsrige mitgetheilt, und wechselseitige Besprechung von uns Beiden würde vielleicht eher zu einem richtigen Ergebniss geführt und diesen Büchern mehr genutzt haben, als jetzt vielfache Noten und Erklärungen jedes Einzelnen.

Diese neue Bearbeitung verbindet mit den gerühmten innern Vorzügen auch alle Bequemlichkeit der äussern Einrichtung; so hat endlich das umgestellte Blatt im V. Buche seine geeignete Stelle erlangt, es ist eine richtigere Abtheilung in Paragraphen gegeben, eine kurze Inhalts-Anzeige, die auch das Fehlende möglichst nachweist, vorausgeschickt, bei welcher nur weniges zu erinnern bleibt, wie etwa IX, 36. Varro hat im vorhergehenden VIII. Buche zuerst im Allgemeinen gegen die Analogie gesprochen: *Dicam prius contra universam analogiam, deinde tum de singulis partibus*, §. 25—43, dann im Einzelnen ihre Nichtexistenz nachgewiesen. *Quare quod ad universam naturam verborum attinet, haec attigisse modo satis est. Quod ad partes singulas orationis, deinceps dicam, quoius quoniam sunt divisiones plures, nunc ponam potissimum iam qua dividitur. Oratio secanda ut natura in quattuor partes* [*i. e. eam qua dividitur oratio secundum naturam in quattuor partes*] §. 44 bis Ende. Dasselbe Verfahren wird bei der Vertheidigung der Analogie im IX. Buche beachtet und musste beachtet werden, wenn eine bündige Widerlegung des Vorausgegangenen folgen sollte; Varro leitet es selbst nach seiner Art fast mit denselben Worten ein: *Nunc iam primum dicam pro universa analogia . . . secundo de singulis criminibus quibus rebus possint, quae dicta sunt contra, solvi, dicam ita, ut generatim comprehendam et ea quae in priore libro sunt dicta, et ea quae possunt dici atque illis praeterii.* Diese allgemeine Betrachtung enthält IX, 7—35. Dann folgt: *Quod ad universam pertinet causam, cur similitudo et sit in oratione et debeat observari et quam ad finem quoque, satis dictum; quare quod sequitur de partibus singulis, deinceps expediemus ac singula crimina quae dicunt in analogias, solvemus.* Gleichwohl finden wir §. 40—48 nicht einzelne Fälle, sondern nur allgemeine Bemerkungen gegen VIII, 25—43 gerichtet. Vergleicht man beide Bücher genau, so findet sich, dass die allgemeine Widerlegung nicht vollständig sei und einiges fehle.

Auch hier ist, wir irren kaum, das letzte Blatt §. 40—48 bis zur grossen Lücke aus seiner Stelle verrückt und vor §. 36 einzusetzen. *L. Spengel.*

---

1) *Lexicon Taciteum* sive de stilo C. Cornelii Taciti, praemissis de Taciti vita, scriptis ac scribendi genere prolegomenis, scripsit *Guil. Boetticher.* Berolini sumptibus Nauckii 1830. 8 maj. CII und 500 Seiten.

2) *De vita, scriptis ac stilo Cornelii Taciti*, adjecta emendatione recensionis Bekkerianae perpetua, scholarum maxime in usum scripsit *Guil. Boetticher.* Ibid. 1834. 8 min. 88 Seiten.

3) *C. Cornelii Taciti opera minora* ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit *G. A. Ruperti.* Hannoverae ap. Hahn. 1832. 8. X u. 848 S.

4) *C. Cornelii Taciti opera minora* recensuit et commentarios suos adjecit *G. H. Walther.* Halis Sax. ap. Schwetschke 1833. 8. XII u. 478 S.

5) *Taciti Germania* seu de ritu, moribus et populis Germaniae libellus. Herausgegeben und mit krit., grammat. und histor. Anmerk. erläutert von *Joh. v. Gruber.* Berlin bei Dümmler 1832. 8. XVIII u. 140 S.

6) *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Iulii Agricolae* libellus. Mit Erläuterungen und Excursen von *C. L. Roth.* Nürnberg bei Schrag 1833. 8. VIII u. 286 S.

7) *C. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus* a corruptelis nuper illatis repurgatus ex Lipsiana ed. a. MDLXXIIII. Opera *I. C. Orellii.* Accedunt I. Lipsii curae primae integrae, Wopkendi selectae annotationes, Rauchensteinii obss. nonnullae, Gutmanni diss. qua Tacitum dialogi scriptorem non esse demonstratur, et Chrestomathia Frontoniana. Turici ap. Gessner. 1830. 8. LXXI u. 174 S.

Die Litteratur des grössten Römischen Geschichtschreibers ist in neuester Zeit von allen Seiten und mit unverkennbarer Liebe in dem Grade gefördert worden, dass es fast eine schwierige Aufgabe zu werden anfängt, sich mit allen Leistungen der Art volletändig vertraut zu machen. Und doch fehlt allen diesen Bestrebungen leider immer noch eine durchweg sichere Basis. Aus den durch Walther und Im. Bekker in ihren Ausgaben mitgetheilten Collationen der Florentinischen Handschriften ergibt sich zur Genüge, dass weder die des Victorius noch die neueste des Furia überall ganz genau und zuverlässig ist. Für die Germania und den Agricola gibt es einestheils

überhaupt keine so alten und vorzüglichen Handschriften, als für die Annalen und Historien, anderntheils sind die vorhandenen seither noch lange nicht nach Gebühr benutzt worden. Die doppelte Collation des Farnesianus für den Dialogus de oratoribus bei Bekker und Walther liefert ebenfalls das ungenügende Resultat, dass entweder die eine der andern widerspricht, oder an manchen Stellen beide keine befriedigende Auskunft geben. Erst jetzt könnte ein vertrauter Freund des Tacitus eine in jeder Beziehung genaue Vergleichung der ältesten Handschriften anstellen, wenn er mit den Waltherschen und Bekkerschen Collationen zur Hand die Originale Wort für Wort, ja Buchstabe für Buchstabe durchginge und an bisher problematischen Stellen das Endurtheil in höchster Instanz aussprechen.

An den genannten Mängeln leiden natürlich alle bisherigen Ausgaben, und wer weiss, wann erst ein festeres Fundament für den Text der Schriften des Tacitus zu legen vergönnt sein wird. Unter den eben zur Beurtheilung vorliegenden Arbeiten beruhen Nr. 1. 3. 7. auf einer um so weniger festen Grundlage, als die durch Walther und Bekker gebotenen kritischen Hülfsmittel damals noch nicht allgemein zugänglich waren, so dass es oft weniger den Herausgebern, als den ungünstigen Umständen zuzuschreiben ist, wenn hier und da manches auf Sand gebaut wird.

Der Plan des Herrn Bötticher, den Sprachgebrauch des Tacitus in einem besondern Lexicon darzustellen und die Abweichungen desselben von den Auctoren des goldenen Zeitalters vorzüglich hervorzuheben, wird gewiss allgemeine Billigung gefunden haben. Ob er aber auch diesen Plan von allen Seiten gehörig durchdacht und in sich selbst zur Reife gebracht und in dieser Gestalt dem Publicum übergeben habe, ist freilich eine andre Frage, die er gewiss selbst gegenwärtig verneinend beantworten wird. Ein besonderes Lexicon über einen einzelnen Schriftsteller muss vor allen Dingen alle Wörter und Redensarten in sich vereinigen, welche sich in dessen erhaltenen Werken vorfinden. Dazu aber wird wieder ein nach den sichersten handschriftlichen Quellen constituirter Text erfordert, ohne den ein unerträgliches Schwanken die unausweichliche Folge ist. Für die Annalen z. B. und Historien müssten die beiden Florentinischen Codices, so weit als es gegenwärtig noch möglich ist, streng zum Grunde gelegt und darnach die einzelnen Artikel behandelt werden. Tritt nun der Fall ein, dass die gedachten Handschriften verdorben sind, so dürfen zwar augenscheinliche Schreibfehler (man müsste denn der Vorsicht halber die verdorbenen Lesarten in Parenthesi nebenbeisetzen) nicht aufgenommen werden; aber da, wo der Verfasser des Lexicons gemäss seiner subjectiven Ueberzeugung die Lesart einer andern Handschrift für richtiger hält,

muss dennoch der ältesten diplomatischen Ueberlieferung der Vorzug eingeräumt werden, wobei es aber dem Verfasser unbenommen ist, seine eignen Vermuthungen ausserdem mitzutheilen. Diesen Punkt müssen wir gerade für den schwächsten Theil der vorliegenden Arbeit erklären. Der Verf. hatte sich, wie eine nähere Prüfung zeigt, gar keinen festen, auf die seitherigen kritischen Subsidien gestützten Text gebildet, sondern im Wesentlichen ist es der Ernestisch-Oberlinsche Text, von dem nur hier und da in den Lesarten und Constructionen, am meisten aber in der Orthographie abgewichen wird. Hätte er wenigstens die von Pichena und J. Gronovius gemachten Excerpte der Florentinischen Handschriften zum Grunde gelegt, so wäre er gewiss dem Ziele näher gekommen, wornach er mit unverkennbarem Eifer strebt. Aber mehr noch ist es zu verwundern, dass er ganz nach seiner Willkühr Wörter und Redensarten in sein Lexicon aufgenommen, eine Unzahl von andern aber, oft sogar sehr wichtigen Artikeln, ohne Weiteres weggelassen hat, so dass man beim Nachschlagen, wozu doch hauptsächlich ein solches Werk bestimmt ist, sehr häufig in die grösste Verlegenheit geräth und sich entweder aus ältern Registern oder aus der eignen Erinnerung Rath holen muss. Wo soll man denn anders eine solche Vollständigkeit erwarten, als gerade in einem Special-Lexicon? Ja man findet nicht selten bei Forcellini in einzelnen Puncten nähere Auskunft über Tacitinischen Sprachgebrauch, wo man sie in dem Lexicon Taciteum (besser wohl Tacitinum) vergebens sucht. Ein dritter Uebelstand liegt darin, dass grammatische Kunstausdrücke in alphabetischer Reihenfolge gemeinschaftlich mit den Vocabeln dem Lexicon einverleibt worden sind, z. B. S. 4 *Ablativus*, S. 8 *abstracta*, S. 13 *accusativus*, S. 33 *adjectivum*, S. 106 *conjunctivus*, S. 116 *collocatio verborum*, S. 139 *dativus* u. s. w. Dergleichen gehört gar nicht ins Wörterbuch, sondern in die Grammatik, und da einmal in den Prolegomenis über den Stil des Tacitus besonders gesprochen wird, wäre eben dort der schicklichste Ort gewesen, solcherlei Gegenstände im Zusammenhange abzuthun. Poppo's Abhandlung *de elocutione Thucydidis* hätte Hrn. B. in mancher Hinsicht zum Vorbilde dienen können.

Nachdem wir somit im Allgemeinen unsre Ausstellungen unparteiisch dargelegt haben, dürfen wir andrerseits auch nicht verhehlen, dass durch Hrn. Böttichers Arbeit im Einzelnen das gründliche Studium des Tacitus wesentlich gefördert worden ist, und geben uns mit Vergnügen der Hoffnung hin, dass bei einer zweiten Ausgabe, die gewiss mit der Zeit erfolgen wird, den gerügten Mängeln abgeholfen werden möchte. Für jetzt wollen wir zum Beweise, dass wir das Geleistete nach allen Seiten hin aufs Sorgfältigste geprüft haben, zuvörderst

das Lexicon Schritt für Schritt durchgehen und unsere Bemerkungen der Reihe nach mittheilen, dann aber in Verbindung mit Nr. 2 die Prolegomena einer speciellen Beurtheilung unterziehen.

Seite 5 wird von dem Gebrauche des blossen Ablativus gesprochen, wo gewöhnlich zur näheren Erklärung die Präpositionen *a, ex, in, cum* vorgesetzt werden. Es ist aber unrichtig, dass Ann. II, 50. III, 3. 20. XIIII, 8 u. s. w. hierher gezogen werden, da *Tiberio et Augusto cohibitam, suis removeretur* etc. als Dativi zu betrachten sind, die nach dichterischem und griechischem Sprachgebrauche statt des Ablativus mit *a* stehen, also in die Kategorie von S. 140 gehören. Dagegen sind die Beispiele, wo *in* hinzugedacht werden muss, noch verschiedentlich zu bereichern: Ann. II, 31. *adpositam mensa lumen.* IIII, 5. *cohortes Etruria Umbriaque delectae.* XIII, 8. *cohortibus aliis quaeque Cappadocia hiemabant.* Hist. I, 2. *obrutae urbes fecundissima Campaniae ora.* II, 6. *septem legiones Suria Judaeaque*, sc. *erant* u. s. w. S. 7 unter der Aufschrift *Genit. pro abl.* fehlt Ann. III, 34. *dignum tantae rei.* S. 8 extr. Ann. IIII, 31. *militiae sine adfectu.* Zu den hier aufgeführten Abstractis gehört auch noch der Pluralis *regna* für *reges*, Ann. III, 55. S. 11 muss die ganze Theorie: *A o nonnunquam ut apud ceteros ita apud Tacitum quoque vocali et h litterae praemissa invenitur*, übern Haufen gestossen werden; denn in den angezogenen Beispielen Dial. 4. 39. 40 ist statt der Vulgata *ac* aus dem Cod. Farn. *aut* zu restituiren. S. 12 dürfte das Verbum *accidere*, i. q. *tondere*, nicht fehlen, Germ. 19. S. 16 extr. muss Ann. VI, 43 mit allen Codd. *exuendi* st. *exeundi* geschrieben werden; ebenso S. 17 Ann. XI, 32. *missique* st. *jussit.* Hingegen hätte Hist. II, 46. *bonum haberet animum jubebant.* IIII, 34 *vallum circumdari Vocula jubet, depositis impedimentis — certarent*, wo eine Verschmelzung der gewöhnlichen und exquisitiven Construction stattfindet, billigerweise berücksichtigt werden sollen. — Unter den Idiotismen des Gebrauches des Accusativus vermissen wir S. 20 diejenige Form, wo nach dem Vorgange der Griechen ein Participium wie ἔχων zu ergänzen ist, z. B. Ann. I, 41 *feminas inlustres, non centurionem ad tutelam* (sc. ἐχούσας) — *pergere ad Treviros.* Hist. III, 33 *defossa eruere, faces in manibus*, sc. ἔχοντες, cf. Matthiae Gramm. Graec. p. 788. S. 22 ist Ann. VI, 22. *in bonos*, Hist. III, 80 *in exteras gentes* durch *apud* zu erklären, wie schon bei Cicero Verr. IIII, 11. *auctoritati, quae nisi gravis erit apud socios, in exteras nationes* cett. S. 30 v. *adfectare* ist eine dritte Bedeutung zu statuiren *in se trahere*, wie Agr. 7. *affectati a Vespasiano imperii.* S. 33 für die Bedeutung des *adhuc* von *insuper* sprechen noch Ann. I, 17. *trahi adhuc diversas in terras.* III, 42. *Iudus multitudinem adhuc*

disjecit. S. 37, wo über den von Tacitus so beliebten Gebrauch der Adjectiva statt der Adverbia gehandelt wird, vermissen wir mehrere gerade sehr bedeutende Beispiele, wie Hist. I, 70. *legionum agmen hibernis adhuc Alpibus traduxit.* I, 64. *gratuitos commeatus praebuere.* I, 81. *rari domos petivere.* V, 17. *nec Civilis silentem struxit aciem.* cf. III, 7. Ann. II, 6. *Rhenus latior et placidior adfluens.* Agr. 5. *anxius et intentus agere.* Die weiter unten gegebenen Beispiele Hist. II, 10 u. s. w., wo *recens* statt *nuper*, *aeternum* st. *aeterne*, *immensum* st. *immense* gesetzt werden, gehören gar nicht in die vorstehende Kategorie, sondern müssen nach griech. Sprachgebrauch erklärt werden, indem der Accusat. generis neutrius die Stelle des Adverb. vertritt, wie auch zuweilen der Accus. plural. z. B. Ann. IIII, 28. *falsa exterritum.* VI, 5. *cuncta revincebatur.* XIIII, 22. *prava diffamantibus.* Vergl. Ramshorn Lat. Gramm. S. 259. 483. Matthiae Gr. Gramm. S. 833. S. 48 muss der Artikel *aemulatus = aemulatio* wieder gestrichen werden, da Ann. XIII, 46. *aemulatus* als Participium zu fassen und Hist. III. 66. statt *aemulatu* aus dem Cod. Ma. *aemulatore* aufzunehmen ist. S. 54 ist Ann. III, 73. *alias* nicht *aliam ob causam* zu erklären, was allerdings (wie es dort heisst) *insolentius* wäre, sondern gehört zu Nr. 1. unter die Bedeutung *alio tempore.* Weiter unten hinter *alii* hätte *alter* in dem Sinne von *diversus, alienus* einen Platz verdient, wie Hist. II, 90. III, 1. Agr. 17. In dem für die Schreibweise *altissumus* angeführten Beispiel Ann. IIII, 38. scheint Hr. B. durch Bekkers frühere Ausgabe irregeleitet worden zu sein, in der späteren kritischen und in alten Ausgaben steht *altissima.* Dagegen vermissen wir *optumus* Ann. III, 44. *optumatibus* IIII, 44. S. 86 lassen sich für *ceterum* in der Bedeutung von *re vera autem* noch folgende Fälle nachweisen: Ann. I, 6. *patris jussa simulabat — ceterum.* I, 14. *se temperantia usurum in iis quae sibi tribuerentur, ceterum anxius invidia — prohibuit.* XIIII, 20. *spectaculorum quidem antiquitas servaretur — ceterum abolitos paulatim patrios mores funditus everti per accitam lasciviam.* XVI, 32. *habitu et ore ad exprimendam imaginem honesti exercitus, ceterum animo perfidiosus.* XVI, 35. *omen quidem dii prohibeant: ceterum in ea tempora natus es* cett. Hist. III, 66. *ceterum ut quisque* cett. IIII, 3. *ea prima specie forma, ceterum ut princeps loquebatur.* Germ. 43. *omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium jugumque insederunt.* S. 92 zu *cludere* Ann. XV, 64. *cluso corpore.* Agr. 45. *clausum armis senatum.* Germ. 34. *Chamavos a tergo Chasuari cludunt.* S. 92 v. *codicilli* für die Bedeutung sub Nr. 3. sprechen noch Agr. 40, Dial. 7. S. 114 zu *neque* oder *nec = neve, et ne* gehören noch Hist. I, 84. *nec miles centurioni — obsequatur.* Ibid. *nec illas voces exercitus audiat.* III, 69. *nec concupiscerent.* An diesen Stellen

hat freilich selbst noch Bekker die Vulg. *ne* beibehalten; aber die älteste Handschrift ist für uns die erste Auctorität. Vergl. Ramshorn Lat. Gramm. S. 818. Weiter unten steht *si* = *ne* auch Ann. XI, 28. *in eo discrimen verti, si defensio audiretur atque foret.* Hist. IIII, 72. *a metu infamiae, si imbuere crederetur.* S. 126 bedürfte das Verbum *consulere* einer genaueren Entwickelung; namentlich steht Ann. III, 46. *fugientibus consulite* gleich *parcite*, wie Hist. III, 82. *ratio cunctandi, ne expernatus praelio miles non populo, non senatui, ne templis quidem ac delubris deorum consuleret.* Sodann fehlt die Bedeutung von *deliberare*, wie Germ. 10. S. 133 für die Schreibung *cotidie* spricht noch Hist. II, 76. Ann. III, 54. Dial. 18. *cf.* Beier ad Cic. or. pro Tullio p. 68.

In dem Artikel über den Dativus S. 139 ff. ist ein von Tacitus besonders beliebter Gebrauch, diesen Casus statt des Genitivus zu setzen, gänzlich unbeachtet geblieben, z. B. Ann. I, 22. *plures seditioni duces.* I, 24. *rector iuveni.* II, 43. *Druso proximus.* II, 46. *paci firmator.* II, 67. *Ptolemaei liberis tutor.* III, 14. *custos saluti.* XIIII, 2. *praenuntius flagitii* u. s. w. Der Dativus *luxu* statt *luxui* kommt auch Ann. XV, 48. vor. — Ebenso wäre S. 177 f. über *et* Mehreres und Genaueres zu sagen. Dass sub Nr. 5 weiter nichts gesagt wird, als i. q. *sed, vero*, und dann die Beispiele folgen, kann gewiss keinen Philologen befriedigen: es hätte ausdrücklich bemerkt werden sollen, dass in dergleichen Fällen die vis adversativa in den Gedanken schon genügend hervortrete, so dass eine, ebendieselbe Kraft noch besonders hervorhebende Partikel als überflüssig erscheint, zumal bei einem so gedankenreichen Schriftsteller, wie Tacitus. Vergl. Walther ad Ann. I, 13. Auch fehlen mehrere hierher gehörige Beispiele. Sodann hätte der dem Griechischen τε — καὶ nachgebildete Gebrauch von *que — et*, der dem Cicero fremd, dem Livius aber und Tacitus ganz gewöhnlich ist, nicht durchaus verschwiegen werden sollen. So Ann. I, 4. *seque et domum et pacem sustentavit.* I, 71. *sibique et praelio firmabat.* XIIII, 31. *regnumque et domum.* Hist. I, 51. *seque et Gallias expertae.* IIII, 2. *seque et cohortes.* Agr. 18. *seque et arma.* Ja es kommt sogar *que — atque* vor. Ann. IIII, 34. *opibusque atque honoribus.* Vergl. Ramshorn Lat. Gramm. S. 818 f. S. 187 muss *expetibilis* gestrichen werden, da an der einzigen dafür beigebrachten Stelle Ann. XVI, 21. nach dem Cod. Ms. *exspectabilem* zu schreiben ist, freilich auch ein ἅπαξ εἰρημένον. — Ueber den Genitivus S. 46 vergleiche noch Ann. I, 12. *victoriarum admonuit*, wohin auch das Verbum *retinere* gehört. Hist. II, 10. *retinebat terroris*, wie im Griechischen κατέχειν τινός, und das Participium *retinens* bei Tacitus öfter. S. 217 sind in mehreren Beispielen, wie Ann. I, 3. II, 1. 37. XI, 3. Genitivi angenommen, wo ohne

alles Bedenken Dativi zu statuiren sind, welche nach S. 142 erklärt werden müssen. S. 231, wo von den Heteroclitis gehandelt wird, hat man Ann. XVI, 26. aus dem Cod. Ma. die contrahirte Form *plebi* statt *plebis* zu vindiciren (vergl. Schneider Lat. Gramm. II. S. 359) und ausserdem die gewöhnlichen Formen *plebs* und *plebi* aus Hist. I, 35. 82. Ann. I, 8. aufzuführen. Weiter unten muss Ann. XI, 2. *mollitia* statt *mollities*, XII, 66. *saevitiam* statt *saevitiem* geschrieben werden. Neben der gewöhnlichen Declination *Hierosolyma*, *—orum*, gibt es auch eine Singularform *Hierosolymam* Hist. V, 2.

Für den Gebrauch von *nec — quidem* S. 315 finden wir nur ein paar Beispiele, Dial. 29. und Germ. 7. beigebracht, die man mit gleichem Rechte ummodeln könnte, als es Ernesti und andre so häufig gethan, wenn nicht die älteste Handschrift auch in den Annalen und Historien den Ausschlag gäbe: Ann. IIII, 35. XIIII, 35. Hist. I, 66. II, 76. IIII, 38. cf. Dial. 10. 18. S. 328 zu *obumbrare* kommt noch Hist. III, 12. *paucis resistentium obumbratis* statt der Vulg. *obtruncatis*. Die Bemerkung S. 354: „*Haud pauci Germ.* 5. *Agr.* 10. *Ann. XII*, 60. *Hist. I*, 30. *non perinde legunt, sed PROINDE; I. Bekkerus omnibus his locis retinuit perinde, neque est cur credas Tacitum promiscue usum esse his vocibus, praesertim cum in aliis quoque vocabulis usurpandis summam prae se ferat constantiam, librorumque fides in hac re non satis certa sit, quod per et pro particulae eodem modo exaratae leguntur in MS.*“ stellt sich als äusserst flach und im Widerspruch mit der offenbaren Wahrheit heraus: denn erstens liebt Tacitus, wenn irgend einer, nicht nur Veränderungen in der Construction der Sätze, sondern auch Abwechselung in der Flexion und Formation einzelner Wörter, wovon der Verf. selbst Beispiele genug gegeben hat, so dass wir ihn nur auf seine eigne Auctorität verweisen dürfen; zweitens kann es für die Orthographie des Tacitus keine höhere Auctorität geben, als den Cod. Ma., der nicht bloss an den beiden angeführten Stellen, sondern noch sonst sehr häufig *proinde* überliefert, wie Ann. XIII, 21. 47. XV, 44. Hist. II, 27. 35. 39. 68. 97. III, 58. IIII, 36. 52. 72. cf. Passov. ad Germ. 5. S. 356 kann man der vereinzelt dastehenden Composition *perseverus* noch beifügen *persimplex* Ann, XV, 45. *peridoneus* IIII, 12. S. 365 sollte bei *potiri* auch der seltneren Form *poteretur* nach der dritten Conjugation Erwähnung geschehen sein, wie Ann. III, 61. 73. VI, 30. XI, 12. 36. XII, 48. 51. XIII, 19. Ebenso wird auch *oriri* nach der dritten Conjug. flectirt Ann. II, 47. XV, 51. 52. Hist. IIII, 49. *orerentur*. Ann. XI, 38. *orerentur*. Hist. II, 24. *coorerentur*. S. 368 ist *praelabi* fälschlich durch *praeterlabi* erklärt; es ist vielmehr gleich *praevenire*, zuvorkommen, so dass die Worte *Germani nando praelabebantur* Griechisch also auszudrücken

wären: *νηχόμενοι ἔφθανον*, woran wir auch bei *praevertere* S. 372 durch das übergangene Beispiel Ann. IIII, 19. erinnert werden sollten: *Silius imminentem damnationem voluntario fine praevertit.* S. 376 vermisst man unter *pro* = *in* Hist. I, 27. *pro aede.* I, 29. *pro gradibus.* I, 36. *pro vallo.* Der Artikel *pro consule* S. 377 ist durchaus ungenügend und nach folgenden Beispielen mittelst der ältesten diplomatischen Auctorität zu berichtigen und zu ergänzen: Ann. II, 66. III, 38. IIII, 23. 73. XIIII, 46. XV, 22. Hist. I, 49. IIII, 48. Zu der Ansicht, dass die Verbindung des *pro consule*, *pro praetore* mit dem Genitivus der Provinz ungebräuchlich sei, hat sich Hr. B. durch Ernesti's willkührliche Theorie verleiten lassen.

Sowie wir oben die doppelte Schreibung *perinde* und *proinde* als neben einander bestehend anerkennen mussten, ebenso haben wir S. 381 ausser *promiscuus*, wenn auch nicht den Nominativus Masc. *promiscus*, so doch *promisco*, *promiscum*, *promisca*, *promiscae*, *promiscas* cett. nach der sichersten paläographischen Ueberlieferung anzunehmen: so Ann. III, 53. 70. VI, 8. XIII, 26. XIIII, 14. Hist. I, 47. 84. II, 49. 69. IIII, 63. S. 395 ist sowohl *quanquam* als auch *quandoque* zu flüchtig und oberflächlich behandelt. Der Gebrauch des Letztern als Indefinitum ist gar nicht erwähnt, obgleich gerade darin das dichterische Gepräge der Rede des Tacitus mit zu suchen ist, indem man nur an den Horatischen Ausspruch *quandoque bonus dormitat Homerus* denken darf. Man muss dabei allerdings auf die ursprüngliche relative Bedeutung von *quandocunque* zurückgehen und demnach Ann. I, 4. *qui rem publicam interim premant, quandoque distrahant*, elliptisch erklären: *quandocunque fuerit*, desgl. IIII, 28. *filium quandoque supplicia sequerentur.* VI, 20. *et tu, Galba, quandoque degustabis imperium.* — Bei *QUE* ist auf *et* verwiesen; dort aber findet sich für die Bedeutung von *quoque* nur Ein Beispiel Ann. XIIII, 28; denn die beiden andern, wo *hodieque* steht, fallen mit dem allgemeinen Sprachgebrauch zusammen. Indessen lassen sich nach den bewährtesten diplomatischen Quellen noch andere Beispiele aufbringen, wo freilich Ernesti und seines Gleichen in der Regel *que* in *quoque* umgestempelt haben: Ann. II, 77. *censusque juvit.* IIII, 74. *donec idque vetitum.* VI, 33. *dat Parthorumque.* XII, 35. *fratresque in deditionem accepti.* XIIII, 42. *usque ad seditionem ventum est senatusque.* Hist. III, 48. *ut fracto Vitellii exercitu urbemque fame urgeret.* IIII, 53. *argenti et auripue.* IIII, 54. *per Gallias et Germaniasque.* Agr. 17. *super virtutem hostium locorumque difficultates eluctatus.* — S. 423 hat sich der Verf. einer seltsamen Uebereilung schuldig gemacht, indem er das von Hess angeführte Beispiel Cic. off. III, 15. genau wiederzugeben glaubt, ohne sich die Geduld zu nehmen, das ganze Capitel durchzulesen,

muthet er sich und seinen Lesern etwas Unmögliches zu, dass §. 61. in den Worten: *non plus quam semel eloquetur*, *semel* ein für allemal bedeute, welche Bedeutung nur auf das §. 62. *semel indicaretur* passt. S. 427 sollte das von Tacitus einigemal angewandte *nisi si* nicht fehlen, welches man eben so zu erklären hat, wie *nisi ut*, *nisi ne*, *nisi quod*, deutsch ausser wenn. Vergl. Ramshorn Lat. Gramm. S. 875 f. Ann. VI, 25. *voluntate exstinctam, nisi si negatis alimentis adsimulatus est finis.* XV, 53. *nisi si cupido dominandi cunctis adfectibus flagrantior est.* Agr. 32. *nisi si Gallos fide teneri putatis.* Germ. 2. *nisi si patria sit.* — Eine Eigenthümlichkeit des Tacitinischen Sprachgebrauchs besteht darin, dass er dem Supinum auf *u*, das man für den Ablativus eines Substantivi verbalis zu halten hat, davon abhängige Genitive beigibt, wozu auch S. 452 Belege beigebracht werden, die man mit folgenden bereichern kann: Ann. I, 27. *provisu periculi.* cf. XII, 6. 12. XV, 8. VI, 28. *distinctu pinnarum.* XIIII, 35. *feminarum dictu.* Hist. II, 5. *dispositu provisuque civilium rerum.* — Doch wir sehen, dass es Zeit ist, unsre Bemerkungen im Einzelnen hier abzubrechen, obgleich unser Vorrath noch keineswegs erschöpft ist. Gehen wir daher zu den Prolegomenis zurück, deren Beurtheilung mit Nr. 2. gemeinschaftlich vorgenommen werden kann.

In der Vorrede von Nr. 2. erklärt Hr. B., dass er eine Schulausgabe des Tacitus beabsichtigt, diese aber vor der Hand noch verschoben und an ihrer Statt das vorliegende Büchlein zum Schulbedarf in die Welt geschickt habe. Dasselbe besteht aus einer nur etwas zu mager ausgefallenen Abhandlung über Tacitus Leben und Schriften. Gleich auf der 4ten Seite lautet es: *ortus quidem e gente Cornelia, utrum e patricia an plebeja familia incertum reliquit:* allerdings; aber da in einigen Handschriften Tacitus das Prädicat eines eques Romanus erhält und der von Plinius N. H. VII, 16, 76 erwähnte Cornelius Tacitus, vielleicht des Geschichtschreibers Vater, ebenfalls ein eques Romanus war, so gibt es doch zwischen jenen beiden Extremen einen zweckmässigen Mittelweg. Obgleich nun Hr. B. eine solche ziemlich nahe liegende Vermuthung unbeachtet gelassen hat, so trägt er doch andrerseits kein Bedenken, ein altes Mährchen von Interamna (Terni) als der Geburtsstadt des Tacitus fast wie baare Münze wieder aufzutischen. Sollte ferner die Vermuthung über Tacitus Geburtsjahr für Schüler fruchtbar werden, so musste wenigstens der Weg, der zu dem mitgetheilten Resultate führt, etwas genauer gezeigt werden, als es hier durch die kahle Angabe geschieht: „*de anno quo natus sit e Plinii epistolis* (7, 20 *et* 6, 20) *conjectando quaedam elicere possumus, eumque re accuratissime disquisita non ultra a. U. c.* 805 (52 *p. C. n.*) *rejici,*

neque vero etiam proferri posse ultra a. 807 *Walchius contendit ad Agr. p.* 129." Uebrigens müssen zur Begründung dieses Ergebnisses noch andre Mittel als die bezeichneten Quellen in Anwendung gebracht werden. Die Andeutungen über die Zeit der Entstehung und über die Beschaffenheit von Tacitus Schriften sind gleichfalls zu dürftig ausgefallen, als dass sie die Wissbegierde eines geistig regsamen Schülers der obersten Classen (denn von jüngeren kann doch nicht die Rede sein) sonderlich in Anspruch nehmen dürften. Man darf Schülern allerdings keine bloss für gelehrte Philologen bestimmte Untersuchungen der Art in die Hände geben; aber es ist auch bei weitem noch nicht genug, ihnen nichts als das dürre Gerippe des gewonnenen Resultats vorzulegen, ohne ihnen zugleich den Weg zu zeigen, wie man dazu gelangen kann. Dazu gehört freilich ein gewisser Tact, der uns die richtige Mitte zwischen beiden Extremen angibt. Der Umstand, dass in den Prolegomenis zum Lexicon die Untersuchung umständlicher angestellt worden, ist kein Grund für das in Nr. 2 beobachtete Verfahren. Aber auch dort ist manches zu oberflächlich abgethan. Wenn z. B. S. V Passows Vermuthung über eine Reise des Tacitus nach Britannien als ein apertus error hingestellt wird, ohne dass die Stelle, worauf jene Ansicht basirt ist, einer genaueren Prüfung unterzogen wird, so finden wir darin den Beweis einer unverzeihlichen Flüchtigkeit. Abgesehen von der grammatischen Zweideutigkeit der zum Grunde liegenden Stelle Agr. 24. darf man nur den ganzen Zusammenhang gehörig festhalten, um sich bald zu überzeugen, dass die dort geschehene Erwähnung des Hibernischen regulus geradezu abgeschmackt und grundlos wäre, wenn der Vorschlag zur Unterjochung Hiberniens nicht von diesem, sondern von Agricola ausginge. Am genügendsten ist wohl die Abhandlung über den *Dialogus de oratoribus* zu nennen.

Der zweite Abschnitt handelt *de Taciti stilo*, zunächst S. 10 *de varietate stili Tacitei*. Dass aber unter diese varietas auch *inrumpere* und *irrumpere*, *adlicere* und *allicere* u. s. w. gerechnet werden, erscheint doch wahrlich als eine leere Spiegelfechterei, die um so weniger auf ein genügendes Ergebniss führen kann, als die vorzüglichsten Handschriften noch lange nicht mit der Genauigkeit verglichen sind, dass man sich in solchen minutiis orthographicis mit Zuverlässigkeit auf die vorhandenen Collationen stützen könnte. Aber selbst dann wäre es abgeschmackt, dem Auctor selbst Varietäten unterzuschieben, die nur von fahrlässigen Abschreibern herrühren können. Entweder befolgte Tacitus durchweg, zum mindesten in einem und demselben verbum compositum, die Assimilation, oder er schloss sich mehr oder weniger der ältern Schreibweise an, wenn auch nicht in den frühern und kleinern Schrif-

ten (wenigstens geht uns da eine sichere paläographische Grundlage ab), so doch gewiss in den Annalen und Historien. Für die letztere Annahme spricht die durch Victorius veranstaltete Vergleichung der Florentiner Handschriften. Gleiche Genauigkeit in solchen Orthographicis vermisst man zwar bei Furia (oder Bekker), aber zuweilen hat er doch die ungewöhnliche ältere Orthographie excerpirt, ohne dass Bekker darauf Rücksicht genommen. Man vergl. hierüber unsere Bemerkungen in Zimmermanns allg. Schulzeitung 1833, Nr. 106. Ebenso wenig fühlen wir uns veranlasst, eine Varietät zwischen *abisse* und *abiisse*, *epistula* und *epistola*, *volgus* und *vulgus* u. s. w. anzuerkennen; sondern in den Annalen und Historien scheint die erstere Schreibweise die allein authentische gewesen zu sein. — Dass S. 20 *eodem actu* Hist. I, 12. für *tanto* stehen soll, ist gewiss eine zu gewagte Erklärung; man hat vielmehr nach einer dem Tacitus sehr gewöhnlichen Ellipse zum Comparativus *invisior* — *tanto* zu ergänzen, dagegen jenen Ablativus als Instrumentalis zu fassen. Gleich unrichtig ist S. 22 *per acies* als gleichbedeutend mit dem Ablativus *proscriptione* angenommen, da doch *per* wie das griechische *ἀνά* etwas ganz Anderes bezeichnet, als wenn der blosse Ablativus stände. Es ist also diese Stelle himmelweit verschieden von der darauf folgenden: *haud minus irâ quam per metum*, wo wirklich ein Hyperbaton stattfindet. Sodann S. 26 ff. *de vi ac brevitate stili Tac.* Unter der Ellipsis nominum ist zwar das früher in den Prolegomenis S. LXXXII aufgeführte Beispiel Hist. IIII, 42. mit Recht getilgt, aber wir vermissen noch immer Ann. XII, 1. *Lollii consularis*, sc. filiam. Für die Ellipsis pronominum ist bloss Ann. I, 35. für das personale beigebracht, wiewohl dieses Beispiel noch problematisch ist: ein dagegen sehr gewöhnlicher Gebrauch, beim Accusativus cum inf. das pronomen *se* wegzulassen, ist gar nicht berührt. Vergl. Ann. I, 7. 8. 35. II, 38. 50. 79. 83. III, 47. 72 u. s. w. Krüger Untersuchungen aus dem Geb. der Lat. Spr., III, S. 337 ff. Ebenso fehlt die Weglassung von *quisque* nach vorausgegangenem *nemo*, wie Ann. XIIII, 3. *ferrum et caedes quonam modo occultaretur nemo reperiebat, et ne quis illi tanto facinori delectus iussa sperneret metuebat*, sc. quisque. Hist. II, 52. *ita trepidi et utrinque anxii coeunt, nemo privatim expedito consilio, inter multos societate culpae tutior*, sc. quisque. cf. Horat. Sat. I, 1, 3. Cic. de orat. III, 14, 52. Heindorf. ad Plat. Gorg. 29. Ramshorn Lat. Gramm. S. 986. Dass Ann. VI, 36. in dem zweiten Gliede *sed mercede aluntur* das Relativum *qui* ausgelassen sei, wird kein Mensch glauben, der aus vertrauter Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche des Tacitus gelernt hat, wie er die Construction sehr häufig auch in der Art zu verändern pflegt, dass er den begonnenen relativen Satz plötzlich wieder verlässt: so

auch hier und in tausend andern Fällen. — S. 47 zu der ellipsis verborum dicendi et sensuum gehört noch Hist. I, 85. *ne contumax silentium, ne suspecta libertas*, sc. videretur. Ueber die Ellipsis particularum ist Nr. 2 nur sehr kurz gesprochen, weshalb wir uns an die Proll. S. LXXXVIII f. halten. Bei dem ausgelassenen *magis* oder *potius* sollte an die entsprechende Ellipse von *μᾶλλον* im Griechischen erinnert (vergl. Hermann ad Viger. p. 881) und ein so häufig bei Tacitus vorkommender Fall nicht bloss mit Einem Beispiel abgefertigt sein. S. Ann. I, 58. III, 17. 32. IIII, 61. Hist. III, 60. IIII, 55. 76. V, 5. Germ. 6. Desgleichen die Ellipse von *ita* bei vorangehendem *ut*, wo freilich die Herausgeber manchmal den Tac. Sprachgebrauch verkannt haben, wie Ann. II, 33. *ut locis, ordinibus, dignationibus* [sc. antistent, ita] *antistent et aliis quae — parentur.* III, 55. *ut quisque opibus, domo, paratu speciosus,* [ita] *per nomen et clientelas inlustrior habebatur.* cf. Hist. I, 75. II, 20. 23. 33. III, 11. 20. IIII, 4. Agr. 33. Ferner *tamen* bei vorangehendem *quanquam* oder *etsi*, Ann. I, 55. II, 1. 40. Hist. I, 83. Agr. 5. Endlich *sed* Ann. III, 19. IIII, 35. XVI, 29. Hist. I, 29. 83. II, 16. 27. 76. III, 3. — Ueber das hierher gehörige Asyndeton ist bei weitem nicht bestimmt genug gesprochen. Ein sorgfältiges, auf den Ideengang gerichtetes Studium des Tacitus wird jeden bald zu der Bemerkung führen, dass er hauptsächlich da Asyndeta eintreten lässt, wo er gewisse Begriffe einander entgegensetzen will. Freilich haben auch hier oft die Herausgeber, unbekannt mit diesem feinen Idiotismus, den Text des Schriftstellers durch eigne Conjecturen und Einschwärzungen entstellt, z. B. Ann. XI, 5. *cujus de potentia, exitio*, wo die lebenskräftige *potentia* einen grellen Gegensatz zu dem *exitium* bildet, mit welchem auch jene aufhört. VI, 35. *pellerent, pellerentur.* XIII, 3. *caelare, pingere.* XIII, 48. *ordo, plebs.* XIII, 55. *Tiberio, Germanico.* XIIII, 21. *consurgeret, destrueretur.* XV, 55. *quae audierat, conjectaverat.* Hist. I, 79. *saevitia hiemis, miseria volnerum.* II, 42. *cominus, eminus.* Ebenso Ann. IIII, 43. *vatum, annalium*, wo das Mythische und Unzuverlässige dem Historischen und daher Glaubhaften entgegengesetzt ist. — S. 51. *De poetico stili Tacitei colore.* Wenn S. 57 der von den Griechen entlehnte, etwas freiere Dativus für einen casus absolutus erklärt wird, wie auch von Walch zum Agr. S. 197, so ist damit die Sache zwar bald abgethan, aber die wahre Natur jenes Dativus noch nicht ins Klare gebracht. Wir müssen aber von der Grundbedeutung eines Dativus commodi oder incommodi ausgehen, wie Hist. I, 30. *falluntur quibus luxuria speciem liberalitatis imponit.* Nach ebenderselben Norm sind auch folgende Beispiele gebildet: Germ. 6. *in universum aestimanti plus penes peditem roboris.* Agr. 18. *famam auxit aestimantibus.*

Hist. II, 50. *tempora reputantibus initium — competisse.* III, 8. *magni momenti locum obtinuit reputantibus.* V, 11. *turres procul intuentibus pares.*

S. 69 folgt ein *Index locorum, in quibus ab Im. Bekkeri recensione discedendum esse videtur.* Da die Verbesserungen nur angegeben, nicht genauer begründet sind, so wollen wir auch nur einzelne Stellen hervorheben und uns kurz darüber aussprechen. S. 70 beruft sich Hr. B. für die Schreibung *Cai, Cnei* statt *Gai, Gnaei* auf Walther oder vielmehr Eckstein ad Dial. 17. Dort aber wird Quintilian I, 7, 28. zum Beweis aufgeführt, aber grundfalsch verstanden: *Gaius C littera notatur.* Die Herren haben nämlich übersehen, dass *notare* so viel als abbreviren, *per notas scribere*, bedeutet, wie sie selbst aus Forcellini lernen konnten: also wenn man *Gaius* abbrevirte, schrieb man ein *C.* statt *G.* Vergl. Zumpts Lat. Gramm. §. 4. — Hist. I, 35. ist es nicht nothwendig *resistens* statt *sistens* zu schreiben, ja sogar ziemlich unpassend: weil Galba wegen seines hohen Alters sich nicht recht auf den Beinen halten konnte, wurde er von dem herbeiströmenden Haufen auf einen Sessel gehoben. Der Dativus *inruenti turbae* steht statt *a turba.* I, 37. ist die Conjectur *et Tigelloni paraverunt* von den Zügen der ältesten Handschrift zu weit entfernt *et egi alii perierunt.* Näher liegt *et si qui alii perierunt.* Eine von den Griechen entlehnte Redensart εἴ τινες. cf. Ann. VI, 43. XII, 38. I, 28. 32. 35. Dialog. 3. 15. 18. 42. Unter den *aliis* hat man Schinder wie Patrobius zu verstehen, der durch Galba hingerichtet wurde. cf. c. 49. II, 95. — I, 67. schlägt Hr. B. *unaetvicesimae* statt der Bekkerschen Lesart *unetvicesimae* vor, ohne zu bedenken, dass *una* kein Genitivus sein kann. I, 70. hat die Conjectur *Urbicum* etwas für sich, ermangelt aber der genaueren Begründung. — II, 3. IIII, 58. stimmen auch wir für die angebrachte Parenthese. II, 59. wird ohne allen Grund die bewährteste Lesart *circumdaret principi ministeria* in *principis* verändert. Dagegen sprechen IIII, 11. *qui principatus inanem ei famam circumdarent.* Agr. 20. *egregiam famam paci circumdedit.* Ann. I, 50. *circumdatae stationes stratis etiam tum per cubilia.* Dial. 37. *Verres et Antonius hanc illi famam circumdederunt.* — II, 87. ist *severos* nicht nöthig. III, 12. ist *Atriam* beizubehalten, indem Tacitus bei dem Städtenamen die ältere Orthographie vorzog, während er III, 42. für das Meer die neuere befolgte. cf. Plinii N. H. III, 16. 121. — Warum III, 22. *rursum?* 25. *impulsos?* 60. *ne concup.* st. *nec?* — Ueber das IIII, 4. eingeschwärzte *ita* haben wir oben schon umständlicher gesprochen. V, 1. wird mit Recht *duodecumam* verbessert: soll aber kurz vorher *decima* zweimal stehen bleiben? —

Wir kommen nunmehr zu Nr. 3—7, die wir, nachdem die besondern Eigenthümlichkeiten jeder einzelnen Ausgabe auseinandergesetzt sind, im Zusammenhange betrachten wollen, so zwar, dass wir mit der Germania von Gruber, mit dem Agricola von Roth und dem Dialogus von Orelli die entsprechenden Stücke in der Rupertischen und Waltherschen Ausgabe zusammenhalten.

Die Rupertische Ausgabe, enthaltend die Germania, den Agricola und den Dialogus, wozu noch ein dreifacher *Index* über den ganzen Tacitus kommt, 1) *rerum*, 2) *verborum*, 3) *Latinitatis*, ist ausser dem schon angeführten Titel noch mit folgendem allgemeinen versehen: *C. Cornelii Taciti opera. Vol. IV.* so dass wir also noch drei Bände, die Annalen und Historien enthaltend, zu erwarten haben. Dem ersten Bande soll ein *Prooemium de vita et scriptis Taciti, de horum indole, codicibus MSS. et editionibus* vorausgehen. Da die Niebuhrsche Collation des Cod. Farnesianus in der Bekkerschen Ausgabe des Dialogus erst nach dem Druck des vorliegenden Buches bekannt wurde, so hat der Herausgeber in der Vorrede einen Nachtrag geliefert. Was nun die äussere Einrichtung anlangt, so ist zuvörderst jeder einzelnen Schrift ein gedrängtes Inhaltsverzeichniss und der Germania ausserdem noch ein Verzeichniss solcher Schriften vorausgeschickt, die zur Erläuterung des Büchleins etwas beitragen. Ob der Herausgeber diese grosse Anzahl von Schriften sämmtlich gelesen und excerpirt hat, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dann folgt jedesmal der Text des Auctors, Capitel für Capitel, und hinter jedem einzelnen Capitel stehen die Anmerkungen. Obgleich diese Einrichtung gerade nicht bequem ist, so konnte ihr doch Hr. Ruperti nicht recht ausweichen, weil die Noten oft einen übermässig grossen Raum einnehmen, so dass unter dem Text der Platz nicht ausgereicht haben würde. Während z. B. das erste Capitel der Germania den fünften Theil einer Seite füllt, bestehen die Anmerkungen dazu aus mehr als sechs enggedruckten Seiten. Der innere Gehalt dieser Noten ist an verschiedenen Stellen verschieden, je nachdem sie von mehr oder minder bedeutenden Urhebern herrühren. Denn der Herausgeber scheint es als Hauptziel seiner Arbeit betrachtet zu haben, die Leistungen früherer Interpreten sowohl in den Ausgaben als in besonderen Schriften möglichst vollständig zu sammeln. Zu diesem Behufe mag er seit Jahren zusammengetragen haben, so dass er zuletzt die ungeheure Masse nicht überall mehr gehörig zu beherrschen vermochte. Daher schreiben sich sehr häufig vorkommende Wiederholungen einer und derselben Erklärung, Zersplitterungen mancher nur in ihrem Zusammenhange verständlicher exegetischer und kritischer Erörterungen, ungeschickte, den Sinn des Urhebers entstellende Zusammen-

ziehungen und Abkürzungen, Verwechselung der Namen u. s. w. u. s. w. Lauter Fehler, die bei einer so umfassenden Compilation nicht immer zu umgehen sind, wiewohl sie bei grösserer Sorgfalt und weniger Eile häufig hätten vermieden werden können. Die eignen Erklärungen des Herausgebers nehmen bei Weitem den geringsten Raum ein und tragen nur selten ein originelles Gepräge an der Stirne. Am wenigsten genügt die kritische Seite des Buches, wo der Verfasser gar nicht recht auf eignen Füssen zu stehen scheint, und bald dahin bald dorthin schwankend noch weit von dem Ideale eines möglichst gereinigten Textes entfernt ist. Ein solches Ideal zu erreichen ist allerdings bei dem schadhaften Zustande der heutzutage nur allein noch zugänglichen Quellen nicht mehr möglich: ein jeder aber muss sich demselben nach Maassgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu nähern suchen. In dem Verfahren des Hrn. R. vermissen wir aber einen festen, sich überall gleich bleibenden Grundsatz. Kurzum der unermessliche Stoff scheint ihn nur zu oft aus dem Gleichgewicht gebracht zu haben, während er den Stoff beherrschen und seinem Grundsatze unterordnen sollte.

Ehe wir in der Beurtheilung der übrigen Ausgaben fortfahren, möge hier der Grundsatz festgestellt werden, den W. v. Humboldt in der Vorrede zur Uebersetzung des Aeschylischen Agamemnon S. XXII so bestimmt ausgesprochen hat, und den wir nach innigster Ueberzeugung auch als den unsrigen aussprechen müssen: „Die Herausgabe eines alten Schriftstellers ist die Zurückführung einer Urkunde, wenn nicht auf ihre wahre und ursprüngliche Form, doch auf die Quelle, die für uns die letzte zugängliche ist. Sie muss daher mit historischer Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit dem ganzen Vorrath ihr zum Grunde liegender Gelehrsamkeit, und vorzüglich mit durchgängiger Consequenz unternommen werden, und aus Einem Geiste herfliessen. Am wenigsten darf man dem sogenannten ästhetischen Gefühl, wozu gerade die Uebersetzer sich berufen glauben könnten [zu oft leider auch die Herausgeber], darauf Einfluss gestatten, wenn man (das Schlimmste, was einem Bearbeiter der Alten begegnen kann) nicht dem Text Einfälle aufdringen will, die über kurz oder lang andern Einfällen Platz machen.“ — Nach diesem Grundsatze müssen den Annalen und Historien die Florentinischen Handschriften, dem Dialogus der Farnesianus streng und consequent zur Basis dienen, so zwar, dass Conjecturen, die an verdorbenen Stellen auf ein solches paläographisches Fundament gebaut und (wie natürlich) im Geiste des Schriftstellers gemacht sind, grössere Auctorität auf ihrer Seite haben, als die von späteren Abschreibern in den Text aufgenommenen glossatorischen Einfälle, wenn sie auch sonst noch so geistreich erscheinen sollten. Für die Ger-

mania und den Agricola ist es für jetzt weit schwieriger, einen gleich fest basirten Text zu gewinnen. Gleichwohl ist es räthlicher, so wie einmal die Sachen stehen, die dem Alterthum am nächsten stehenden Quellen zum Grunde zu legen, als willkührlichen Vermuthungen allzu weiten Spielraum zu gestatten. Daher wird, wie wir unten genauer sehen werden, der Text der Germania zunächst auf den Codex Hummelianus, der des Agricola auf die durch Maggiorani (in der Dronckischen Ausgabe) verglichene Vaticanische Handschrift gebaut werden müssen.

Wir wenden uns nunmehr zur Charakteristik des vierten Bandes des Waltherschen Tacitus, deren Ende der wackre Bearbeiter selbst nicht mehr erleben sollte. Denn schon im November 1830 starb Walther, ohne das Ziel seiner ruhmvollen und gewiss auch segensreichen Bestrebungen vollständig erreicht zu haben. Von seiner Hand besitzen wir jedoch bei Weitem den grössten Theil des Werkes, die Annalen, Historien und die Germania vollständig, von dem Agricola ungefähr die Hälfte: *de reliquis pauculas hic illic animadversiones adscripserat* (so lautet es in der Vorrede zum 4ten Bande), *secundis curis illas retractandas et amplificandas; praeterea antiquarum aliquot editionum scripturas discrepantes excerpserat, neque id quidem satis accurate, quod denuo instituta comparatio edocuit.* Wir müssen offen gestehen, uns in diese Erklärung, wenn wir sie mit dem Commentar zusammenhalten, nicht recht finden zu können, am wenigsten in die Nachricht, dass Walther nur *pauculas animadversiones* hier und da beigeschrieben habe. Denn in den Noten finden wir einen Unterschied gemacht zwischen solchen, welche von Walther herzurühren scheinen, und solchen, welche mit Klammern versehen sich als die Zuthat des neueren Herausgebers, des Hrn. Dr. Eckstein, herausstellen. Darnach sind aber Walthers Anmerkungen nichts weniger als *pauculae*. Was aber soll man nach der einmal von Hrn. E. selber eingeführten Distinction für sein eignes und für Walthers Eigenthum halten? Ich muss offen gestehen, dass mir die nicht eingeklammerten Noten im Ganzen zu sehr das Gepräge des Waltherschen Geistes an sich zu tragen scheinen, als dass ich sie, abgesehen von einzelnen Verbesserungen und Veränderungen der Redaction, die ich nur hier und da zu entdecken glaube, im Wesentlichen für das Werk des Hrn. E. aussprechen möchte. Hätte er sich doch darüber genauer und bestimmter aussprechen wollen! Hat er aber wirklich den ganzen Commentar von Grund aus selbst ausgearbeitet (nämlich von der Mitte des Agricola an), so erscheinen die sehr häufig angebrachten Klammern als eine durchaus unnütze Zuthat. Doch dem sei nun, wie ihm wolle, wir nehmen die nicht eingeklammerten Noten im Wesentlichen für Walthers Werk, sehen aber einer minder zweideutigen Erklärung des Hrn. Eck-

stein in dem zu erwartenden Lexicon Tacitinum mit Zuverlässigkeit entgegen. Dass derselbe in einzelnen Fällen, wovon weiter unten, seine Pflicht in der Redaction nicht genau erfüllt hat, mag hiermit in Kürze gerügt sein. Eine vorzügliche Bereicherung dieser Ausgabe ist die von C. W. Schluttig veranstaltete Vergleichung eines Neapolitanischen Codex für den Dialogus de oratoribus, welche L. Döderlein noch an Walther selbst geschickt hatte. Aus einer genaueren Vergleichung mit der von Niebuhr herrührenden Collation des Codex Farnesianus ergibt sich, dass beide Handschriften eine und dieselbe sind. In der Vorrede S. VIII heisst es: *Pauci tantummodo reperiuntur loci, ubi Niebuhrius ab Schluttigio dissentit, cujusmodi diversitates infra adscripsi.* Hr. E. scheint mit dem Begriff des Adjectivums *pauci*, sowie oben mit *pauculae animadversiones*, einen ganz eignen Sinn zu verbinden; denn die von ihm selbst mitgetheilten Abweichungen belaufen sich auf ein und dreissig, können aber noch um einige vermehrt werden. Wir haben darauf erst vom 18ten Capitel an geachtet und noch folgende gefunden:

	Niebuhr bei Bekker.	Schluttig.
Cap. 18.	*in nulla parte*	*in illa parte*
21.	*suffecit*	*suffecerit*
24.	*collegerit*	*colligitur*
31.	*hae quoque scientiae requiruntur*	*haec quoque scientia requiritur*
32.	*refert*	*refert* omissum
34.	extr. *multo*	*multum*

Ein richtiger Tact lehrt, dass nicht selten die Schluttigsche Collation genauer ist als die Niebuhrsche, und gerade darum hat sie als Controlle der letzteren so grossen Werth für uns. Manchmal freilich geräth man auch in nicht geringe Verlegenheit, ob man dem einen oder dem andern Berichterstatter mehr Zutrauen schenken soll. — Als besondere Zuthaten finden wir eine *collatio codicum Florentinorum* nach Furia aus der Bekkerschen Ausgabe, S. 393—420, sodann einen *index adnotationum*, der sich über alle vier Bände erstreckt und sich als recht brauchbar bewährt.

Nr. 5. hat laut der Vorrede die Absicht, dem Schüler und dem Freunde classischer Werke einen Commentar zu geben, der ihn an keiner schwierigen Stelle rathlos lasse und ihm eine Uebersicht der Hauptpuncte unserer Kunde von der ältesten Germanischen Welt verschaffe. Dass dieser besonders die Privatlectüre der Germania befördernde Zweck mit vielem Geschick und grosser Umsicht in der Auswahl des hierher Gehörigen der Hauptsache nach erreicht worden ist, darf nicht in Abrede gestellt werden. Dass man in einzelnen Puncten mit Hrn. v. Gruber nicht immer einverstanden sein wird, liegt wohl

in der Natur eines so schwierigen und nicht selten höchst verwickelten Stoffes. „Für die Kritik des Textes (heisst es S. V) habe ich durch Vergleichung von Handschriften und alten Ausgaben leider nichts thun können: jedoch durch Zusammenstellung der genauer verglichenen Handschriften und Ausgaben gefunden, dass dieselben sich in zwei Familien scheiden, deren Urschriften aber aus einer, wohl nicht ganz vorzüglichen Handschrift stammen, so dass die benutzten Quellen der Lesarten in folgendem Verhältniss stehen würden:

Stammcodex (nicht vorhanden).

Urschrift der erst. Fam.	Urschrift der zweit. Fam.
(nicht vorhanden).	(nicht vorhanden).
Hummelianus codex.	Turicens. cod.
Stuttgard. cod.	Spirensis edit. (princeps).
Parisiens. edit.	Puteolana edit.
Norimb. edit.	Viennensis edit.

— Von den drei ganz benutzten Handschriften ist die Hummelsche die beste: ich bin daher nur selten und dann mit Angabe der Gründe von ihr abgewichen.“ — Dieses kritische Verfahren können wir nicht anders als billigen, und wenn auch im Verlaufe der Zeit durch genauere Vergleichung anderer Handschriften ein anderes Resultat gewonnen werden sollte, kann doch auf den einmal in dieser Art zuerst gemachten Versuch leichter fortgebaut werden. Die Vermuthung über den nicht vorhandenen Stammcodex und die daraus geflossenen Urschriften zweier Familien ist freilich etwas gewagt und sehr problematisch: aber die hier vorgenommene Sonderung der noch vorhandenen Handschriften und alten Ausgaben ist gewiss sehr verdienstlich. Das Ansehen des Codex Hummelianus stellt sich zwar bei Weitem nicht so richtig heraus, als das der Florentiner und des Farnesianus: aber wir kommen doch dadurch der objectiven Wahrheit immer näher, als durch jedes wenn auch noch so vorsichtig gehandhabtes eklektisches Verfahren. Auch scheint der für Passow abgeschriebene Codex Venetus, so weit wir bei flüchtiger Prüfung bemerkt haben, dem Hummelianus noch am nächsten zu kommen, während die Wiener Handschrift (Codex Sambuci) mit der editio Viennensis manche Aehnlichkeit hat. — Die beigegebene Charte soll nur darstellen, wie sich Tacitus Germanien eingetheilt und bewohnt dachte. Die Ausführung dieses Planes finden wir im Ganzen auch gelungen, nur dass wir die Tubantes und Ampsivarii gar nicht verzeichnet, die Suardones, Anglii, Endoses, Reudigni, Varini, Aviones, Nuithones nicht ganz richtig geographisch vertheilt sehen; ferner wird S. 119 angemerkt, die Sitonen seien nicht auf das Festland, sondern auf die zu Cap. 44, 1. erwähnten Inseln zu setzen, worauf die Charte selbst keine Rücksicht nimmt. Auf die Vorrede folgt eine Einleitung, welche aus

Tac. Leben das auf die Germania Bezügliche, das Hauptsächlichste über den Zweck und Plan der Schrift und des Auctors Glaubwürdigkeit nebst Angabe der vorzüglichsten Hülfsmittel enthält. Nach des Verf. Meinung hat Tac. seine Studien zu den erst später geschriebenen Annalen und Historien schon begonnen, als er die Germania schrieb. Ich glaube aber nicht, dass er damals schon an die Annalen denken konnte: denn wie hätte er sonst in der Einleitung zu dem noch früher geschriebenen Agricola ausser den Historien auch die Geschichte des Nerva und Trajanus verheissen, ohne auch nur mit einem Worte die Annalen anzudeuten. Erst als er nach Beendigung der Historien das zweite versprochene Werk auszuführen aus wer weiss was für Gründen sich verhindert sah, mochte er den Entschluss zu den Annalen gefasst haben, in denen ebenfalls wieder eine unerfüllt gebliebene Hoffnung zu einer historischen Darstellung des Augusteischen Zeitalters ausgesprochen wird. Durch die Annalen aber wurde Tacitus mit den Quellen der Germanischen Angelegenheiten genauer bekannt und konnte daher einzelne in seiner früher herausgegebenen Monographie begangene Irrthümer stillschweigend berichtigen. Daher erklären sich manche Abweichungen in der Germania und den Annalen am leichtesten. Ob Tacitus selbst in Germanien gewesen sei, wird unentschieden gelassen, jedoch hinzugefügt: „beinah entschieden spricht dagegen der Ausdruck *accepimus* c. 7." Aber sagt denn dort Tacitus ausdrücklich, dass er seine Nachrichten lediglich von andern Römern, die in Germanien gewesen, oder von früheren Geschichtschreibern vernommen habe? Kann man den Ausdruck nicht weit besser ganz allgemein von allen, sei es nun durch Autopsie oder durch fremde Gewährsmänner, eingezogenen Erkundigungen über den Ursprung und die Sitten der Germanen verstehen? Wenn sich jemand als Beobachter unter einem Volke befindet und später erzählt, was er an Ort und Stelle von den Einwohnern, mit denen er in Berührung gekommen, erfahren und gelernt hat, sollte er sich da nicht des Ausdrucks *accepimus* bedienen dürfen? — Ueber die Anordnung der einzelnen Theile und ihre Zusammenstellung zu einem Ganzen hat Hr. v. G. sich sehr wahr und richtig ausgesprochen und seine desfallsige Ansicht in einem besondern Inhalts-Verzeichniss genauer begründet. „Die beiden Haupttheile der Darstellung sind eine allgemeine Charakteristik der Germanen und eine besondere der einzelnen Völker, nebst Bestimmung ihrer geographischen Lage; diese beiden Theile sind wieder in kleinere Partien gesondert, welche aber meist nicht scharf von einander getrennt, sondern so leicht und natürlich an einander gereiht sind, dass der Leser kaum merkt, wo von Einem zum Andern übergegangen wird." Unter dem Text der Germania steht zunächst eine Auswahl von

Varianten; fast jedesmal, wo von dem Cod. Hummelianus abgewichen wird, ist es angegeben, wenn gleich hier einige Irrthümer oder Uebereilungen mit untergelaufen sind*); dann kommen die deutsch geschriebenen Anmerkungen nebst einer fortlaufenden Uebersicht des Inhaltes. Den Beschluss macht 1) eine kurze Uebersicht der Hauptbegebenheiten aus der Germanischen Geschichte bis auf Tacitus Zeit; 2) nähere Angabe der in den geographischen Anmerkungen öfter citirten Quellen; 3) Register zu den Anmerkungen und Verbesserungen, unter denen wir S. 38 den Druckfehler *delicti*, S. 76 Ann. VI, 60 statt 20. IV, 42 st. VI, S. 77. Ann. XIII, 35 st. XV, 53 u. s. w. vermissen.

Der Herausgeber von Nr. 6 hat einen doppelten Zweck verfolgt, einmal den Agricola als eine grammatischs Einleitung in den Sprachgebrauch des Tacitus zu bearbeiten, das andremal den Agricola selbst zu erklären. Zu dem ersteren Behufe ist in 30 angehängten Excursen eine Einleitung in die Grammatik des Schriftstellers zu geben versucht worden, wobei in der Regel der Sprachgebrauch des Cicero und Livius mit dem des Tacitus verglichen wird. Mit Recht äussert sich darüber Hr. Roth folgendergestalt: „Eine andre Einleitung in die Art des Schriftstellers als die grammatische, scheint mir nicht ausführbar zu sein. Betrachtungen über den Geist des Schriftstellers finden da mit Recht aufmerksames Gehör, wo man ihn schon kennt: wogegen sie für den, der ihn erst kennen lernen soll, todte Worte bleiben. Dagegen gewährt die Darlegung grammatischer Eigenthümlichkeiten die natürlichen Mittel den Geist des Mannes selbst zu fassen.“ Was die Kritik des zum Grunde gelegten Textes anlangt, so erklärt sich Hr. R. mit Recht gegen Walchs dictatorischen Ausspruch über den Codex Vaticanus 3429 und legt demselben mit Droncke und U. Becker ungemeinen Werth bei. Walchs ungünstiges Urtheil scheint lediglich auf einer subjectiven Stimmung zu beruhen, die sich leider in seinem sonst so vortrefflichen Commentar zum Agricola nur zu oft kundgibt: er mochte seine Arbeit nach den

*) Mehrmals sind die Lesarten des Cod. Hum. nicht verzeichnet, obgleich es Hr. v. G. doch auf Vollständigkeit abgesehen zu haben scheint, zuweilen sind die Lesarten nicht richtig verzeichnet. So ist z. B. S. 5 *Tuiscouem* dem Humm. zugeschrieben, obgleich diese Lesart nur am Rande desselben steht. S. 16 ist nicht erwähnt, dass Humm. *distinguuntur* bieten soll nach Passow praef. p. X, wiewohl Selling schweigt. S. 18 *primum* statt *primo*, S. 33 *ceteris*, S. 35 *superstite principe*, S. 58 *ac de corp.* — *parva* st. *prava*, S. 68 *ab eis* — *an bei*, S. 105 *Gotini*, S. 107 *Harios* — *Lanimos*, S. 120 *mixtos* u. s.

früher ihm gebotenen kritischen Quellen im Wesentlichen schon vollendet haben, als mit der Dronckischen Ausgabe eine genauere Vergleichung der genannten Handschrift ans Licht trat, die mit seinem bisherigen Urtheil in einzelnen Stellen weniger übereinstimmte als er selbst wünschte. Daher nun seine Verstimmung und sein ungerechtes Verdammungsurtheil. Dass dieser Codex offenbare Schreibfehler hat (und gibt es deren nicht auch die Unzahl in den Florentinern?), muss jeder zugeben; aber Hr. R. bemerkt sehr richtig, dass selbst in seinen corrupten Stellen ein vortreffliches Original als Grundlage und die Abschrift als ein Werk grosser Treue bei mangelhaften Kenntnissen erscheine. Mag Walch auf seine divinatorische Kritik auch noch so sehr pochen und das papierne Ansehen, wie er es in seinem Unmuthe zu nennen beliebt, mit aller Gewalt herabzudrücken suchen, diesem müssen wir doch immer zunächst das Gepräge der Objectivität ablernen, während jene in den meisten Fällen eine bloss subjective Grundlage hat. — Die Noten unter dem Text sind ziemlich kurz ausgefallen, oft nur zu dürftig ausgestattet, wo man genauere Aufklärung zu erwarten berechtigt war nach dem einmal aufgestellten Grundsatz; dagegen wird andrerseits sehr häufig auf die Excurse verwiesen, in denen der Sprachgebrauch des Tacitus mit grosser Sorgfalt und Umständlichkeit entwickelt wird.

Da wir später nur theilweise auf die Excurse des Hrn. R. zurückkommen werden, müssen wir sie hier schon etwas genauer ins Auge fassen. Zuvörderst nun wird §. IV. von dem bei Tac. oft wiederkehrenden Pluralis abstractorum gehandelt, worin ihm schon Cicero mit besonderer Kühnheit vorangegangen ist. Die Kraft eines solchen Pluralis wird mit Recht auf die verschiedenartigen Aeusserungen (species) des betreffenden Abstracti zurückgeführt. Nachdem dieses Sprachgesetz durch viele Beispiele gehörig begründet ist, nimmt Hr. R. Ann. IIII, 33. XII, 49. die Lesarten der Flor. Codd. gegen Lipsius in Schutz und zwar nach Gebühr, wiewohl an der ersteren Stelle *infamiae* ganz einfach durch Entehrungen deutsch wiedergegeben werden kann. An der zweiten Stelle findet man gewöhnlich Lipsius Conjectur im Texte, und selbst der jüngste Herausgeber, Ritter, hat sie auf Treu und Glauben beibehalten. Hr. R. bemerkt aber mit vollem Rechte, dass in der von L. citirten Stelle des Suetonius Claud. 5. die durch ihn eingeführten *scurrae* gar nicht vorkommen, sondern *homines sordidissimi*, „ein Ausdruck, der allein stehend, ausser Verbindung mit einem Worte moralischen Sinnes, wie *turpis*, allermeist nur den Stand und die Herkunft, nicht die Sinnesart bezeichnet, und daher mit *scurra* keineswegs gleichbedeutend genommen werden kann.“ Wenn auch der gewählte Ausdruck etwas zu modern klingt, dass Claudius den Pelignus zum Intendanten

seiner Unterhaltungen gebraucht habe, so ist doch der Sinn der von Tacitus im ersten Gliede der angefochtenen Stelle gebrauchten Worte richtig wiedergegeben. Hr. R. glaubt das zweite Glied mit dem ersten durch ein in *curaret* verlornes *et* verbinden zu müssen. Wir finden aber das Asyndeton gar nicht unangemessen. Dass bei *otium* im Gegensatz zu amtlicher Thätigkeit an Claudius Literaturliebhaberei zu denken ist, finden auch wir sehr wahrscheinlich: „Aber diese Beschäftigung war unfruchtbar für ihn und für andre, *iners otium*, wie Suillius 13, 42. dem Seneca *inertia studia* vorwirft. Claudius erfindet 11, 14. drei neue Buchstaben, die man aus Loyalität unter seiner Regierung gebraucht und nachher wieder vergisst. Es war eine Gelehrsamkeit, welche von seinem blödsinnigen Wesen ungehindert anwuchs und dieses nicht aufhellte" u. s. w. — Auch §. V., wo von dem metonymischen Singularis gehandelt wird, ist Hr. R. dem Rec. begegnet, indem er Ann. IIII, 12. die handschriftliche Lesart *superbiam* gegen Muretus Conjectur in Schutz nimmt, und den Satz, nur nicht ganz treu, also übersetzt: *ihr auf ihren Kinderreichthum pochender Stolz trachte durch die Volksgunst nach Alleinherrschaft.* Ebenso billigen wir die §. VI. gegebene Bestimmung, dass auf verba sentiendi und declarandi, wenn sie im Passivo stehen, den Acc. c. Infin. zur Bezeichnung des Bestimmten und Entschiedenen, den Nom. c. Inf. zur Bezeichnung des minder Bestimmten und Unverbürgten folgen lässt. Zu den S. 131 beigebrachten Fällen gehört noch Hist. III, 79. *plebem armari nuntiabatur.* Germ. 33. *Angrivarios immigrasse dicebatur.* — §. X, 3. wird als eine Dativconstruction die durch Attraction bezeichnet und hinzugefügt, dem Verf. sei keine Stelle des Tacitus bekannt, welche dadurch zu erklären wäre, da solche, wie Ann. I, 59. *ut quibusque bellum invitis aut cupientibus erat*, keiner Erklärung bedürften. Aber sie bedürfen doch einer solchen als der den Griechen entlehnten Attraction zugehörig, und zwar eben so sehr als Herodot. VIII, 10. ὅσοισι δὲ καὶ ἡδομένοισι ἦν τὸ γινόμενον. Thucyd. II, 3. τῷ πλήθει οὐ βουλομένῳ ἦν. Dahin gehört auch Ann. VI, 1. *quibus adeo indomitis exarserat.* Hist. III, 43. *ceteris remanere volentibus erat.* cf. Agr. 18. — §. XI. wird der statt des Genitivus von Tac. so häufig gesetzte Dativus sehr charakteristisch als belebender denn jener und als eine Procedur der Grammatik betrachtet, welche in das rhetorische Capitel τὰ ἄψυχα ἔμψυχα ποιεῖν einschlägt. Darnach wird Ann. XII, 30. *subiectis — multa caritate* sehr richtig erklärt: *Vaugio und Sido bewiesen gegen Rom besondere Ergebenheit, während sonst solche Unterthanen Roms so lange viele Anhänglichkeit zeigten, bis sie zur Gewalt gelangt waren, um dann desto bitterern Hass herauszulassen.* Die Worte *multa caritate* sind als abl. absolut. zu nehmen, mit welchem der Da-

tivus *subiectis* in gleicher Art verbunden ist, wie Ann. I, 60. *unde maior Caesari metus.* Darnach hat auch Bekker Ann. II, 46 extr. die handschriftliche Lesart *paci firmator* statt der Vulg. *pacis* wiederhergestellt. — S. 163 ist wohl nur durch Uebereilung Ann. IIII, 3. *adulterio pellexit* das erstere Wort als Ablativus aufgefasst worden, während es doch unbedenklich Dativus ist und für *ad adulterium* steht nach Analogie einer Unzahl von Beispielen in den Schriften des Tacitus. Auch Hist. IIII, 56. hat sich Hr. R. durch seine Vorliebe für den Ablativus verleiten lassen, auf den Grund des Stillschweigens von Victorius, Pichena und I. Gronovius *pertinacia accenderentur* für die allein richtige Lesart des Cod. Ma. zu halten, während doch das ausdrückliche Zeugniss von Ryckius für *pertinaciam accenderent* und die stillschweigende Aufnahme dieser Lesart in Bekkers Ausgabe wenigstens mehr äussere Auctorität für sich hat; denn Ein affirmatives und Ein negatives Zeugniss wiegen doch schwerer, als drei negative Zeugnisse. — §. XIV. wird von dem Ablativus des innern, des äussern Beweggrundes und der wirkenden Ursache gesprochen, wo bei Cicero wenigstens in der Regel zur genaueren Bezeichnung ein Participium beigegeben wird. Dagegen kommt bei Tac., abgesehen von den gewöhnlicheren Fällen, wie *odio, metu* u. s. w., unzähligemal der blosse Ablativus vor, wo man gewöhnlich zur Milderung ein Participium hinzufügt. Den richtigen grammatischen Standpunkt hat jedoch Hr. R. diesem Ablativus noch nicht angewiesen, obgleich ihn die von Tacitus so beliebte Variation des Ausdrucks darauf hätte bringen können. Hist. I, 79. *lapsantibus equis et cataphractarum pondere.* I, 85. *militibus sparsis per domos et maligna cura in omnes.* III, 42. *segnitia maris aut adversante vento.* III, 58. *superstitione nominis et quia consilia audiuntur.* III, 84. *mobilitate ingenii et cum displicerent.* Hieraus leuchtet ein, dass wir jenen nackten Ablativus in die Kategorie der Casus absoluti zu stellen haben und zwar mit causaler Bedeutung, wobei man sich am leichtesten das Participium des verbi substantivi hinzuzudenken hat, so dass z. B. *pondere* so viel wäre als ἄχθεος ὄντος, *maligna cura in omnes*, κακοθυμίας εἰς ἅπαντας οὔσης. Höchst steif und unnatürlich ist das Hist. I, 28. zu *magnitudine sceleris* hinzugedachte *cunctans*, ein Begriff, der unmöglich ergänzt werden kann, wenn der Schriftsteller nicht geradezu auf Zweideutigkeiten und Missverständnisse ausgehen will. Auch hier ist nach Maassgabe der aufgestellten grammatischen Grundlage ganz einfach zu erklären *quum scelus magnum esset.* — §. XV, 2. wird von dem Ablativus instrumenti auch bei Personen gehandelt, wo man sonst gewöhnlich *per* setzt. Unter den angeführten Beispielen gehören nur Ann. II, 79. und Hist. I, 79. hierher. Die übrigen sind anderer Art. Auffallen muss es, dass Hr. Roth

zu Ann. II, 46. bemerkt hat, Bekker und Walther hätten *den MSS.* zuwider *transfugiis* in den Text genommen, da es doch einestheils nur eine einzige Handschrift dieses Buches gibt, anderntheils die in dieser befindliche Lesart weder von Bekker noch von Walther ausdrücklich verzeichnet ist, so dass man die wirklich handschriftliche Lesart noch gar nicht mit Bestimmtheit kennt. Aber auch angenommen, *transfugis* sei die handschriftliche Lesart, so würde dennoch der Ablativus durch ein ausgelassenes Participium oder ganz einfach so zu erklären sein: *quia multi transfugiebant, nudatus.* — Was §. XVI. über muthmassliche Nominativi absoluti bemerkt wird, scheint mir durchaus unhaltbar, da man durch eine von Tacitus so sehr geliebte Ellipse jede Schwierigkeit ganz leicht beseitigen kann. Das übermässige Streben nach Absolutismus scheint in der Grammatik eben so gefährlich zu sein, als in der Politik. Ann. IIII, 69. ist von Hrn. R. nur halb verbessert, da man die handschriftliche Lesart nach Furia's Collation buchstäblich beibehalten kann: *metus visus, sonitus aut forte ortae suspicionis. Metus* ist der Nominativus plur., *visus, sonitus, suspicionis* sind von jenem abhängige Genitivi. Der Sinn ist folgender: *Man hegte die Besorgnisse, gesehen, gehört zu werden, oder es möchte zufällig irgend ein Verdacht entstehen.* Der Pluralis *metus* darf um so weniger befremden, als er auch sonst wiederkehrt, wie Ann. IIII, 71. *metus suos.* VI, 18. *priores metus.* XIIII, 57. *metus eius rimatur.* Es nimmt Wunder, dass Hr. R., der an dieser Stelle Bekkers Verfahren tadelt, die von demselben mitgetheilte Lesart des Cod. gänzlich ignorirt. Von einem Nom. abs. kann gerade hier am wenigsten die Rede sein, da *erant* ausdrücklich gesetzt ist. — Auch §. XVII. und XVIII. wird der Gebrauch des Abl. absol. zu weit ausgedehnt. — §. XIX. vom zweiten Supinum, dessen Anwendung auf Hist. I, 12. gänzlich misslungen ist, indem die Worte *eodem actu invisior* auf eine höchst gezwungene Weise erklärt werden: *ebendadurch desto verhasster in dem was er that, in seiner Behandlung der Staatsgeschäfte.* Wie ist es aber möglich, *eodem* dicht neben *actu* für sich allein zu nehmen in dem Sinne von *eadem re, actu* mit ergänztem *rerum*, wozu die Belege aus Forcellini entlehnt sind, auf öffentliche Geschäfte zu beziehen, und noch obendrein zu *invisior* ein tanto zu ergänzen? Eine solche Häufung von Ellipsen und gezwungenen Constructionen an einer und derselben Stelle darf schlechterdings einem Schriftsteller wie Tac. nicht aufgebürdet werden. *Eodem actu* ist entweder mit Walther zu erklären, oder ganz einfach durch *eadem re*, wie wir im Deutschen manchmal das Wort Act gebrauchen: dann wird auch das zu *invisior* zu ergänzende *tanto* nichts Auffallendes mehr haben. — Sowie wir schon vorher gesehen haben, dass Hr. Roth bei Anführung eines der sechs

ersten Bücher der Annalen von Manuscripten im Pluralis sprach, eben so voreilig beruft er sich S. 209 Ann. VI, 5. auf Victorius, der doch bekanntlich nur den andern Cod. Florentinus verglichen hat. cf. Waltheri praef. p. XXXVII. Auch Bekkers Stillschweigen spricht für das Gegentheil der hier aufgestellten Vermuthung. — §. XXVIII. kommt das von Tacitus zuweilen gebrauchte *que* statt *quoque* zur Sprache, wo wir im Wesentlichen mit dem Verf. übereinstimmen. Wenn er diesen Gebrauch aber auch auf Ann. I, 28. II, 33. übertragen will, so stützt er sich theils auf eine falsche Interpunction, theils auf eine falsche Lesart. An der ersteren Stelle darf man nur statt des Punctes vor *igitur* ein Komma setzen, so ist alle Schwierigkeit gehoben; an der zweiten aber hat man nach Anleitung der überlieferten Schriftzüge *antistent talis quae* also zu emendiren: *antistent et aliis quae*, und demnach also zu interpretiren: *sed quia, ut locis, ordinibus, dignationibus antistent, ita antistent etiam aliis rebus* cett. Ueber die bei Tac. ganz gewöhnliche Ellipse des *ita* haben wir früher schon gehandelt. Auch die Wiederholung von *antistent* im ersteren Gliede darf nicht auffallen, da es sich sowohl von selbst ergibt, als auch durch ein ganz ähnliches Beispiel Agr. 44. bestätigt wird. Ann. II, 43. ist zweifelhaft, da Bekker *quoque* beibehält, ohne einer Abweichung aus dem Cod. zu gedenken. III, 34. gehört gar nicht hierher. Dagegen vermisst man Ann. I, 65. II, 37. VI, 33. XII. 35. XIIII, 28 42. Hist. IIII, 53. 54, wo nach den Florentinischen Handschriften *que* statt *quoque* wiederhergestellt werden muss. So viel über die Excurse. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der behandelten Stellen.

Nr. 7. endlich ist aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, die zum Theil auf dem Titel verzeichnet, zum Theil in der Vorrede versteckt sind. Das Hauptverdienst des Herausgebers besteht darin, dass er den bis dahin sehr verunstalteten Text des Dialogus nach der Farnesischen Handschrift, soweit deren Lesarten mitgetheilt waren, wieder herzustellen bemüht war. Zu diesem Behufe legte er die erste Ausgabe des Lipsius zu Grunde, deren Anmerkungen vollständig abgedruckt sind, weil sie sehr abweichen *a posterioribus ejus curis quas saepenumero repetitas habemus.* Aus der später bekannt gewordenen Collation des gedachten Codex hat sich freilich ergeben, dass Hr. Orelli sich mehrmals in seinen Vermuthungen über die wahren Lesarten jenes Cod. geirrt und daher auch nicht selten auf unsichern Grund gebaut hat. Dessen ungeachtet hat er den Standpunct für die Wiederherstellung des Textes schon richtig angegeben: „*Prima atque potissima auctoritas Codicis est Farnesiani: secundariae partes trium Vaticanorum unam atque eandem indolem prae se ferentium, etsi quisque eorum suas proprias habet et corruptelas et emen-*

dationes et interpolationes: eo autem diligentius utendum adhuc est nobis horum trium lectionibus minusque haesitandum in recipiendis iis quae interna bonitate commendata praebent, quod nondum, ut optandum erat, constat de integra Farnesiani lectione: quae si aliquando inmotuerit, Vaticani, ni magno opere fallor, recident ad editionum auctoritatem; id est, quae propria exhibent, coniecturae instar erunt habenda ac per se dumtaxat sive ex internis veritatis argumentis diiudicanda." — Auch die Ansicht des Herausgebers über den Verfasser des Dialogus, welche er S. LXI ausspricht, tragen wir kein Bedenken mit zu unterschreiben: „*ne in Latinitate quidem hujus Dialogi posterioris aetatis vestigia reperio neque in genere dicendi ullam aliam discrepantiam a Taciti stilo atque eam, quae necessario intercedere debet inter scriptum oratorium et historica. Recens tum erat a rhetorum scholis et res ad easdem quam maxime spectantes tractabat: quid mirum, si ex iis in toto scribendi genere aliquid contraxit? Manifesta praeterea insunt passim vestigia recentis lectionis, vel, si mavis, imitationis operum rhetoricorum Tullii* (*cf. cap.* 31): *si quidem aliter fieri fere nequibat, quam ut tale ingenium juvenilibus praesertim annis, quibus hoc opusculum elaborasse mihi videtur, summa cum reverentia operam daret perfectissimo scriptori eumque tamquam absolutum eloquentiae Latinae exemplar sequendum sibi proponeret, antequam suae et propriae indoli tandem prorsus obsecutus ab unius imitatione recederet atque majoribus ac vere aeternis in scriptis se ipsum praeter ceteros exprimeret vir generosissimus. Ex hac autem ipsa inter imitationem et innatam atque insitam cogitandi et loquendi rationem veluti pugna ac concertatione equidem repeto elocutionis naevos nonnullos, quos omnes excusare nolim*" cett. — Auf den Text und die darunter gesetzten Anmerkungen folgen S. 95—100 Bemerkungen von U. Becker und Döderlein, S. 101—114 die auf dem Titel schon aufgeführte Abhandlung von H. Gutmann, S. 115—166 die Chrestomathia Frontoniana, deren genauere Prüfung uns fern liegt. Hr. Gutmann sucht unter andern aus der Zeit, wo der Dialog gehalten worden, darzuthun, dass Tacitus der Verfasser desselben nicht sein könne, und argumentirt etwa folgendermassen: Der Dialog wurde im J. 75 n. Chr. gehalten (Dial. 17.), Tacitus aber war im J. 88 Prätor (Ann. XI, 11.): angenommen nun, Tac. wäre als Zuhörer des Gesprächs etwa 17 Jahre (warum nicht auch einige Jahre älter?) alt gewesen, so hätte er im J. 88 nicht schon Prätor sein können, da hierzu ein Alter von vierzig Jahren erfordert wurde. Allerdings zu Cicero's Zeit, woran der Verf. allein denkt: aber hat sich denn seitdem bis zum J. 88 n. Chr. im Römischen Gemeinwesen gar nichts geändert? In chronologischen Untersuchungen muss man mehr als irgendwo auf die Veränderungen in den Zeitver-

hältnissen Rücksicht nehmen, wenn man nicht jeden Augenblick Gefahr laufen will, seinen Schluss auf falsche Prämissen zu gründen. Und so hat sich denn auch Hr. G. um zehn volle Jahre verrechnet, da nach Dio Cassius LII, 20. in der Kaiserzeit für die Prätur das Alter von dreissig Jahren bestimmt war. Auch Tacitus Schwiegervater Agricola wurde als Dreissigjähriger schon Prätor. Cf. Walch ad Agr. p. 414. S. 106 wird unter die Fehler der Schreibart des Dialogs auch der gerechnet, dass oft zwei Worte stehen, wo ein einziges ausgereicht hätte. Aber finden sich dergleichen Fälle nicht auch bei Cicero, nicht auch in den historischen Schriften des Tacitus selbst? Und wenn sie im Dialogus häufiger zum Vorschein kommen, als in den historischen Werken, ist denn da auf den verschiedenartigen Charakter, auf die Verschiedenheit des Alters gar kein Gewicht zu legen? Wenn ferner Aper einiges Abgeschmackte zur Sprache bringt, haben wir da nicht den Grund in dem eignen Geständniss des Verfassers cap. 1. zu suchen? Sodann werden einzelne Beispiele hervorgehoben, in denen *vestigia Latinitatis in deterius paulatim labentis insunt, corruptus interdum sermo, satis vigoris, sed saepe detorti.* Zuvörderst cap. 3. *negotium sibi importare* statt *sibi imponere*, als wenn in den übrigen Schriften des Tac. nicht Aehnliches gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch gewagt wäre: es ist fast eben so, als wenn wir sagen wollten: sich ein Geschäft aufbürden, statt des gewöhnlichen auferlegen. Dann findet er Gleichklänge und Tautologien, dergleichen oft die besten Schriftsteller aus der alltäglichen Terminologie aufgegriffen haben, z. B. das oft wiederkehrende *Hercule*, welches *in Taciti libris rarissime reperitur. In Agricola et Germania frustra quaeres; nec in Historiis me legere memini. Ann. I*, 17. *gregario militi suggeritur.* Abgesehen von dem wesentlich verschiedenen Charakter einer rhetorischen und historischen Schrift, findet sich doch auch jener Ausdruck in den Annalen häufiger und unter andern Bedingungen, als Hr. G. sich einbildet, so I, 3. 26. III, 54. XII, 43. auch einmal in den Historien I, 84. Man sieht hieraus, wie wenig man auf solche Beweise zu geben hat, die so aufs Gerathewohl aufgegriffen werden, um eine Lieblingstheorie mit allen möglichen Scheingründen zu erhärten. Ebendasselbe gilt auch von den meisten übrigen Einwendungen, z. B. 8. *substantia facultatum*, wo das erstere Wort allerdings nicht Ciceronisch ist, aber doch bei Quintilianus schon vorkommt. Cf. Spalding Vol. II, p. 432. cap. 23. (nicht 21.): *Tertio quoque sensu. Nusquam Tacitus hac voce utitur, ut periodum vel enunciatum significet, sed mentis consilia, opinionis, cogitata eo vocabulo designat.*“ Aber Ann. XV, 67. müssen sich doch *sensus incompti* nothwendig auf Aeusserungen beziehen, da das Epitheton *incomptus* sonst durchaus

ungeschickt angebracht wäre. cf. Quintilian VIII, 2, 15. IIII, 1, 62. Kurzum, Hr. Gutmann tadelt an dem Verfasser des Dialogs im Wesentlichen nur solcherlei, was nicht ihm, sondern dem Zeitalter, worin er lebte, hauptsächlich zur Last fällt.

Nach dieser Charakteristik der vor uns liegenden Werke schreiten wir nunmehr zur Betrachtung einzelner Stellen aus der Germania, dem Agricola und dem Dialogus, um das kritische und exegetische Verdienst der Herausgeber auch im Einzelnen etwas genauer kennen zu lernen.

Den Anfang mache die Germania, wobei wir auch noch folgendes ausgezeichnete Büchlein berücksichtigen wollen:

Anmerkungen und Excurse zu Tacitus Germania, Cap. I—XVIII, von Dr. *U. I. H. Becker*. Hannover 1830. Hahn. 8. 102 S.

Seite 1—19 stellt der Verfasser seine Ansicht über die Germania überhaupt auf, die im Wesentlichen darauf hinausläuft: die Germania sei eine Episode aus den späteren, verloren gegangenen Büchern der Historien, dergleichen Episoden bei Livius über Carthago und Deutschland, bei Caesar über Germanien und Britannien, bei Tacitus selbst über Judäa im fünften Buche der Historien vorkommen. Indem wir auf unsre in der allg. Schulzeitung 1832. Num. 130. hiergegen gemachten Einwendungen verweisen, wollen wir für jetzt nur noch bemerken, dass nicht nur der Codex Sambuci zu Wien (cf. Wissowa lectt. Tacit. Spec. III. p. 5), sondern auch der Codex Farnesianus in Neapel mit andern Schriften des Tacitus zugleich die Germania enthält. cf. Tacit. ed. Walther. Vol. IIII. praef. p. IX. Genauer aber werden wir in Verbindung mit Ruperti's, Walthers und Grubers Leistungen über die Anmerkungen Bericht erstatten.

Cap. 1. Gleich vorn der Ausdruck *Germania omnis* wird verschieden aufgefasst. Beckers Erklärung, dass durch das blosse Wörtchen *omnis* das eigentliche Germanien, die Germania magna oder barbara, im Gegensatz zu der Germania superior und inferior am linken Rheinufer, bezeichnet werde, ist gewiss zu gekünstelt, ja, wer daran glauben wollte, müsste die Uebersetzung erst förmlich auswendig lernen, um sie nicht wieder zu vergessen; denn *omnis* hat diese willkührlich fingirte Bedeutung nirgends. Das aus Caesar B. G. I, 1. beigebrachte Beispiel *Gallia est omnis* cett. beweist weiter nichts, als dass auch hier, wie dort, ein Ganzes zu verstehen sei, welches aus einzelnen Theilen besteht. Sowie nun durch *Gallia omnis* das aus drei Theilen bestehende Land als ein Ganzes bezeichnet wird, ebenso soll *Germania omnis* das aus mehrern Völkerschaften zusammengesetzte Gesammtgebiet Germaniens darstellen. Vergl. Döderlein Synonyme der Lat. Spr. IIII, S. 356 ff. Dass hier die Germania magna gemeint sei, liegt

nicht in dem Ausdruck *omnis*, sondern ergibt sich aus der näheren Bestimmung, dass der Rhein die Grenze sei. Ruperti scheint mit sich selbst nicht recht einig gewesen zu sein, Walther und Gruber erklären sich gegen Becker. — Weiterhin stimmen alle drei Herausgeber in der Schreibung *Raetisque* überein statt *Rhaetiisque* oder *Rhetiisque*, wie in den bis dahin bekannten Handschriften steht. Ueber die Auslassung des *h* waltet kein Zweifel mehr ob. cf. Wolf. ad Ann. I, 44. Orelli inscriptt. Lat. ad num. 491. coll. numm. 179. 483. 484. 485. 492. 516. 590. Dagegen würde *Raetiis* der Pluralis des Landes sein, der einestheils zu seinen Nachbarn *Gallis* und *Pannoniis* wenig passt, anderntheils in Tacitus Zeit kaum anwendbar gewesen sein dürfte, da das Land noch nicht in zwei Theile geschieden war. Diese Lesart nun erhält durch den Wiener Cod. höhere Auctorität, indem darin geschrieben ist *rhetisque*, womit die editio Viennensis vom J. 1515 übereinstimmt. — Hr. R. entwickelt eine unzeitige Gelehrsamkeit, wenn er zu den Worten *Raetisque et Pannoniis* über den bei Tacitus mehrmals vorkommenden Gebrauch des *que — et* statt *et — et* handelt; denn hier sind ja *que — et* nicht wie in Eintheilungssätzen zu fassen, sondern *que* verbindet *Raetis* mit dem vorhergehenden *Gallis*, *et* verbindet *Pannoniis* mit *Raetis*. — Ferner fasst B. die *latos sinus* als grosse Meerbusen durch ein aus *complectens* per zeugma hinzugedachtes *efficiens*, was hier zu hart erscheint. W. jedoch stimmt bei, und R. hält sich, wie gewöhnlich, neutral. G. dagegen geht auf Passows Erklärung zurück, die uns allein als die richtige erscheint, dass *sinus* vom Lande zu nehmen sei, wie c. 29. 37. Dahin neigt sich auch die Beschreibung Melas III, 3. vom Baltischen Meer. Die Einwendung, das Prädicat *latus* gehe auf die Breite und nicht auf die Länge, könne also nicht schicklich auf eine Landstrecke bezogen werden, fällt in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, dass Tacitus eben nicht schmale Streifen, sondern breite Strecken Landes, die nach dem Meere hin hervorragen (*litorum gremium*, wie Mela das Bild darstellt), im Sinne hat. Das folgende *nuper* bezieht B. auf die nächstverflossene Zeit, die Kriege Domitians und Trajans. Andere denken an die Expeditionen des Drusus und Germanicus. Aber gerade die ganz unbestimmte Bedeutung des *nuper* macht es klar, dass Tac. an keinen bestimmten Feldzug denkt, sondern nur ganz im Allgemeinen der neueren Unternehmungen seit der Zeit des Augustus, im Gegensatz zu der älteren Zeit (Julius Caesar), Erwähnung thut. Das *enim* zu Ende des Cap. wird von B. auf eine sehr gezwungene Weise erklärt, es habe nöthig geschienen, dass jeder grosse Fluss, wie der Nilus, seine septem ostia habe. Es ist aber sonnenklar, dass Tac. die von Andern angenommenen sieben Mündungen im Sinne hat und um nicht als unwissend zu er-

scheinen, die Erklärung beifügt, warum er nur sechs Mündungen annehme, indem die siebente sich in Sümpfen verliere und nicht wie die übrigen sich ins Meer ergiesse. So Kiessling und G. — R. dagegen hält sich an B., und W. scheint keine Schwierigkeit gefühlt zu haben.

Cap. 2. nimmt B. mit Passow richtig an, dass in dem *adversus Oceanus* wegen des Beisatzes *utque sic dixerim* eine ungewöhnliche Bedeutung zu suchen sei. Dabei geht er von der Redensart *adversus flumen navigare* aus, wodurch eine Bewegung stromaufwärts bezeichnet wird, im Gegensatz von *secundo flumine veki*. „Während so bei Flüssen die Adjective *adversus* und *secundus* ganz trivial sind, so würden beide nicht eigentlich auf das Meer, den Ocean, passen, weil die Bewegung der Meereswogen nicht eine Bewegung von oben nach unten oder von unten hinauf ist, sondern eine horizontale. Soll daher dennoch dieser Ausdruck gebraucht werden, so muss irgend ein Beisatz hinzugefügt werden, um das Verständniss zu erleichtern, oder auf andre Weise der Leser zu besonderem Nachdenken aufgefordert werden.“ Demnach erklärt sich B. für den die Schifffahrt aus unserm Meere hindernden, uns entgegenströmenden Ocean, und bringt für diese Bedeutung eine Stelle des Livius XXVIII, 30 bei, wo der *adversus aestus* die Strömung des Oceans ins mittelländische Meer sei, welche als so reissend geschildert wird, dass es schwer war, dagegen anzusegeln. Aber wenn, wie vorher behauptet worden, *adversus* beim Meere uneigentlich ist, warum fehlen denn bei Livius die Worte *ut sic dixerim* oder ähnliche, welche Tacitus wegen der auffallend uneigentlichen Bedeutung des *adversus* vorgesetzt hat? Wir glauben uns daher mit grösserer Sicherheit an Pichenas Interpretation halten zu müssen: *Oceanus quasi vestigiis nostris oppositus, ut antipodes*, wie Agr. 12. *dierum spatia ultra nostri orbis mensuram*. So auch W. und G. Dagegen mengt R. wie gewöhnlich alle möglichen Erklärungen durcheinander, ohne sich für Eine bestimmt auszusprechen. — Cap. 3. bezieht B. *memorant*, wie das folgende *canunt* auf *Germani:* aber wie könnte da *eos* stehen? Es müsste schlechterdings *se* heissen. Man hat *memorant*, wie *dicunt, ferunt*, ganz allgemein zu fassen und mag dabei zunächst an griechische u. römische Schriftsteller denken. Ob gleich darauf *baritum* oder *barditum* zu lesen sei, ist zweifelhaft, da die Handschriften schwanken. B. erklärt es mit Recht für falsch, *barritum* zu schreiben, wie Walch und I. Bekker gethan haben, da die Wurzel nicht Lateinisch, sondern nothwendig Deutsch ist. Am wahrscheinlichsten leitet es Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 876 von dem Friesischen Worte *baria* (*clamor*) ab, wofür die von Tacitus selbst Hist. II, 22 gegebene Erklärung *cantu truci* vortheilhaft spricht. Es ist daher am wahr-

scheinlichsten, *baritum* mit den Codd. Hum. Tur. Vindob. zu schreiben, wie R. W. G., während *barditus* aus voreiliger Verwechselung mit den gallischen *bardis* entstanden zu sein scheint. Die ganze Sache, die uns Tac. schildert, dürfte wohl durch ein altdeutsches Gedicht des achten Jahrhunderts, welches Spuren des *baritus* an sich trägt, am deutlichsten veranschaulicht werden. Dass *relatus* in dem Sinne von Vortrag zu fassen sei, hat Kiessling richtig bemerkt. In dem sogenannten Ludwigsliede (v. Lachmanni Specimina linguae Francicae p. 15 sqq.) heisst es Vs. 91: der König habe vor dem Beginne der Schlacht ein heiliges Lied gesungen und alle hätten in dem Ausruf *kyrieleison* eingestimmt:

Ther kuning reit kuono, sang lioth frôno,
joh alle saman sungeun kyrieleison,
Sang was gesungen, wig was begunnen,
blust skein in wangôn, spilod nuder Vrankôn.

Es scheint also der uralte baritus in der christlichen Zeit in den Ausruf *kyrieleison* übergegangen zu sein, wobei natürlich ganz verschiedenartige Modulationen der Töne, wie sie die augenblickliche Stimmung der Krieger gerade eingab, vorausgesetzt werden müssen. — Weiter unten hat R. in den Text aufgenommen: *Asciburgiumque — ab illo constitutum nominatumque* Ἀσκιπόργιον, auf den Grund von drei Vatt. Codd., wozu noch der Farnes. u. Venet. kommen, in welchem letzteren nach Pertz zwar mit einer kleinen Veränderung ἀσκίπυργον geschrieben ist, nach der dem verewigten Passow zugekommenen Abschrift aber mit jenen Handschrr. vollkommne Uebereinstimmung herrscht: es müsste denn Pertz einen zweiten Cod. Venet. vor Augen gehabt haben. Walther hat mit I. Bekker das fragliche Wort ganz gestrichen, während G. mit Passow eine Lücke andeutet, aber in den Zusätzen sich für die Aufnahme von Ἀσκιπόργιον entscheidet, was gewiss auch bei weitem das wahrscheinlichste ist. In den Worten *aram quin etiam Ulixi consecratam* muss der Dativus *ab Ulixe* erklärt werden, und zwar hauptsächlich aus dem von B. zuerst geltend gemachten Grunde, weil *quin etiam* anzeigt, dass hier ein ganz besonders triftiger Beweis gegeben werden soll, warum auf die Sage, dass Ul. nach Germanien gekommen sei, einiges Gewicht gelegt werden dürfe, welches nicht stattfinden könnte, wenn bloss berichtet würde, der Altar sei dem Ul. zu Ehren geweiht, wobei er ja nicht gegenwärtig sein durfte. Der von Kiessling hingestellten Bemerkung, es hätte doch angegeben werden müssen, welchem Gotte oder Heroen Ul. den Altar geweiht, lässt sich leicht mit der Antwort begegnen, dass eine solche Erwähnung für den vorliegenden Fall keine Beweiskraft habe und darum von Tac. als überflüssig übergangen worden sei. Die *Graecae litterae* werden von W. Grimm über deutsche

Runen S. 33 für Runen erklärt, welche gleichwie die gothischen Buchstaben mit der griechischen Schrift manche Aehnlichkeit haben, so dass eine Verwechselung leicht möglich war. Dagegen eifert B., weil Tac. sie nicht nur aufs bestimmteste für griechische Buchstaben ausgebe, sondern überhaupt der Sache nur deshalb erwähne, um einen früheren Verkehr der Germanen mit den Griechen dadurch zu beweisen. Wenn aber dieser Bestimmung eine falsche Deutung der fraglichen Buchstaben zum Grunde lag, wie dann? Abgeschmackt aber ist die Frage: „warum hat man denn nicht lieber an etruskische Buchstaben gedacht?“ — Hr. B. scheint in der That vor lauter Eifer vergessen zu haben, dass hier von deutschen Grabmälern die Rede ist, und dass Grimm seine scharfsinnige Vermuthung besonders auf den Umstand basirt hat, dass die von Tac. geschilderten Grabmäler mit den im Norden noch erhaltenen Grabsteinen mit Runenschrift genau übereinstimmen.

Cap. 8. gibt B. eine höchst gezwungene Erklärung von *objecta pectorum*, dass die Weiber ihre aus der Schlacht zurückweichenden Männer vorspringend mit Bitten bestürmen, noch ferner dem Feinde zu widerstehen, und wenn dieses nichts helfe, sich selbst in den Feind stürzen. Aber Passow (und mit ihm W. G.) hat schon ganz einfach und richtig den Sinn der Stelle aufgefasst. Die Weiber stürzten sich vor ihre fliehenden Männer und suchten sie dadurch zur Fortsetzung des Kampfes zu ermuntern, dass sie ihnen bemerklich machten, wie mit der Männer Flucht der Weiber Gefangenschaft aufs engste verbunden sei: darum wollten sie lieber von ihren Männern getödtet werden, als in feindliche Gefangenschaft gerathen. Ueber die Quantität der penultima von *Veleda* kann gestritten werden, da Statius Silv. I, 4, 90 sie kurz gebraucht, Dio Cassius LXVII, 5 aber *Βελῆδα* schreibt. Wenn sich B. wegen der Ableitungssylbe *eda* für die Kürze erklärt, so wird man leicht geneigt sein, ihm beizustimmen, dass aber bloss darum, weil *vel* die Stammsylbe sei, die erste Sylbe gegen Statius und Dios Auctorität lang sein soll, das glaube ihm ein Anderer. Hr. B. scheint die willkührlichen Ansichten der neuhochdeutschen Sprache im Sinne zu haben, da man doch hier, wenn irgendwo, auf das Gothische und Altdeutsche zurückgehen muss; wie es daher auch auffallend ist, dass er bei *vel* an die heutigen Formen Wille, Wohl, Wahl auch nur denken kann. Will man in Uebereinstimmung mit dem ganzen Zusammenhang eine Ableitung des Wortes *Veleda* versuchen, so ergibt sich die in Niebuhrs Rheinischem Museum II, 3 S. 360 aufgestellte von dem gothischen *vola* (*sibylla*, *fatidica*) als die natürlichste. In den Worten: *non adulatione*, *nec tanquam facerent deas*, will B. wegen der Parallelstelle Hist. IIII, 61 statt *nec* lieber *sed* schreiben. Aber W. bemerkt ganz richtig dage-

10. 13. R. schlägt einen verkehrten Mittelweg ein, indem er nicht nur *convictus*, sondern auch das unmittelbar vorhergehende *et* einklammert. Dass das erstere Wort einer Glosse seinen Ursprung verdankt, liegt am Tage, wie das aber von *et* dargethan werden soll, θεῶν ἐν γούνασι κεῖται. Hr. R. hat sich, wie so oft durch fremde Auctorität, hier durch Walch in seinem eignen Urtheil irre machen lassen. — Cap. 18 in. gibt B. eine unglaubliche Erklärung dadurch, dass er *quanquam — matrimonia* als Vordersatz, *nec ullam* ectt. als Nachsatz betrachtet und also übersetzt: *obwohl die Ehen dort sehr strenge sind, so möchten doch ihre Sitten in keiner Hinsicht mehr zu loben sein.* Abgesehen von der verfehlten Anwendung des *nec*, was für abgeschmackte Gegensätze? Das Wahre hat längst Passow gesehen, der *quanquam* als absolute stehend unmittelbar mit dem Vorhergehenden in Verbindung gebracht hat, worin ihm auch R. W. G. beistimmen. Dagegen bemerkt nun zwar B., man gehe dabei von der falschen Voraussetzung aus, dass die Weiber fast ganz entblösst gewesen, dass aber ungeachtet dieser verführerischen Blösse die Ehen immer heilig gehalten worden. Das letztere Glied ist wahr, das erstere von Hrn. B. entstellt; denn nirgends steht, die Weiber wären **fast ganz entblösst** gewesen, sondern es sind nur gewisse Körpertheile ausdrücklich bezeichnet. Wären die römischen Frauen, meint Tac., in gleicher Weise an der proxima pectoris pars entblösst, so würde eine solche Blösse nur zur Erweckung schnöder Begierden beitragen: bei den Germanen aber wird dadurch der Keuschheit und Heiligkeit der Ehen kein Eintrag gethan. Kein Wunder daher, dass die christliche Ansicht von der Ehe bei keinem Volke mehr Anklang fand, als gerade bei den Germanen, und dass nach innigster Verschmelzung der neuen Lehre mit der angebornen keuschen Natur des germanischen Volkes die Kirche jenen heiligen Bund zu einem Sacramente erhob, das nur durch gemeine Seelen entweiht werden kann. — Cap. 20. nimmt G. Anstoss an den Worten *domum latius*, und wundert sich, dass es keinem Ausleger bisher ebenso gegangen ist, da der Gedanke eine falsche Berechnung enthalte: „denn wenn z. B. der Neffe des Ingniomer zur Geissel genommen wurde, so konnte diese Bürgschaft den Ingniomer wohl fester verpflichten, insofern er den Sohn als sein Eigenthum eher aufopfern mochte als seinen Schwestersohn, den er als anvertrautes Gut betrachtete; aber **mehr Personen** wurden durch Ingniomers Neffen nicht gebunden als durch desselben Sohn, da der Neffe ebensoviel und dieselben Verwandten hatte, die der Sohn." Aber Tac. geht hierbei von dem Gesichtspunkte aus, dass, wenn einer einen Sohn und einen Neffen im Hause hat, und er den letzteren als Geissel hingibt, dadurch nicht bloss er, der Pflegevater, sondern auch der natürliche

Vater gebunden werden: wogegen, falls er den eignen Sohn hingibt, zunächst nur er verpflichtet ist. — Cap. 24 extr. geben alle Editionen *in re prava*, und Hr. v. G. bemerkt nicht einmal, dass der Cod. Hum. *prava* nur am Rande habe, im Texte aber *parva*, womit der Cod. Venetus genau übereinstimmt. Beim Lichte besehen ergibt sich *parva* in der That auch als die ursprüngliche Lesart, da Tac. sagen will, die Germanen hielten nicht bloss in bedeutenden, sondern auch in geringen Dingen Wort. Vergl. Ann. XIII, 54. Der Anlass zu der Aenderung *prava* scheint in dem Worte *pervicacia* gesucht werden zu müssen, das aber nicht bloss in schlimmem, sondern auch in gutem Sinne gebraucht wurde. Vergl. Doederlein. Synonyme der Lat. Spr. IIII. S. 174 f. — Cap. 32. wird überall *Usipii* gelesen, und man beruft sich für diese Schreibung auf Ann. XIII, 55. Hist. IIII, 37. Aber gerade an diesen Stellen ist mit dem Cod. Ma. *Usiporum*, *Usipis* statt der Vulg. *Usipiorum*, *Usipiis* zu schreiben. Da nun auch hier die Stuttgarder und Züricher Handschrr. *Usipi* bieten und zu dieser Auctorität noch die des Cod. Venet. tritt, so können wir nicht umhin, dem schwereren Gewichte zu weichen. Der Name dieser Völkerschaft scheint überhaupt auf dreifache Weise flectirt worden zu sein: *Usipi*, *Usipii* (wie Agr. 28. 32), *Usipetes*, wie Ann. I, 51 und bei Julius Caesar. — Cap. 33. stimmen alle Herausgeber in der Lesart *quando urgentibus — fatis* überein, und G. meint, davon unterscheide sich die Schreibung *in gentibus* kaum. Aber wenn man bedenkt, dass andre Auctoritäten, und mit diesen die Codd. Ven. Vind., *in urgentibus* bieten, so ist es wohl wahrscheinlicher anzunehmen, die Corruption *in gentibus* sei aus *in urgentibus* entstanden, welches auch insofern als exquisiter erscheint, da die Präposition *in* hier das Zeitverhältniss genauer ausdrückt in der Bedeutung von innerhalb, während, sowie man sagt *in die, in anno, in hora* u. s. w. Vgl. Ramshorn. Lat. Gramm. S. 458 f. — Cap. 34. erwähnt G. die *Ansibarier* aus Ann. XIII, 55. 56, wo aber mit Ma. *Ampsivarii* geschrieben werden muss. — Cap. 37. behalten alle drei Edd. die Vulg. *magni exitus fidem* bei, und erklären *exitus* durch Auszug, Wanderung. Da aber die Deutlichkeit an dieser Stelle ein weniger zweideutiges Wort erfordert hätte, weshalb auch die edd. Bipontini es als *Cimbrorum casus* fassen, so empfiehlt sich Lipsius Conjectur *exercitus* um so mehr, als sie nunmehr auch durch den Cod. Ven. diplomatische Bestätigung erhalten hat: *exitus* für eine Abkürzung von *exercitus* anzusehen, liegt gewiss sehr nahe und ist ganz unverfänglich. — Cap. 38 nimmt G. die Worte *rarum et intra juventae spatium* für das Subject: „aber anstatt dass nun die Construction so fortginge: *apud Suevos in consensum vertit, retro sequi, religare*, sagt Tac. gleich geradezu was sie thun: *retro sequun-*

tur — religant.“ Aber gerade der Umstand, dass die Construction nicht so fortgeht, wie sie es sollte, ist der Hauptgrund von der Nichtigkeit dieser Erklärung. Es ist dagegen sehr einfach und gibt sich wie von selbst, mit Rücksicht auf das unmittelbar Vorhergehende so zu construiren, dass jenes fälschlich zum Subject erhobene *rarum* etc. Prädicat wird: *obliquare crinem nodoque substringere* (Subject) *in aliis gentibus, si quidem sunt quae restringant comam aut ab cognationem aliquam Suevorum aut quod eos imitantur, rarum est tamen neque ultra juventutis spatium durat.* Daraus folgt, dass in der Regel diese Sitte andern germanischen Völkerschaften fremd war, wo sie sich aber dennoch fand, Nachahmung der Sueven vorauszusetzen sein dürfte. Gleich darauf wird zwar mit Recht *in ipso solo vertice* aufgenommen, aber keine Erklärung gegeben, deren Weglassung in keinem Verhältniss zu andern Anmerkungen des Hrn. v. G. steht. Die Griechen gebrauchen ebenso *αὐτὸς μόνος*, und schon Cicero Verr. I, 2, 4 sagt *ipsis solis.* Das Einzelne ist bei W. gut auseinandergesetzt. — Cap. 40. ist es zu billigen, dass G. mit den besten Auctoritäten *Nerthum* in den Text gesetzt hat, während R. und W. die erst aus Rhenanus Conjectur *Herthum* entstandene *Hertham* beibehalten, wozu die gleich darauf folgende Bestimmung, dass es eine *Göttin* gewesen, verleitet hat. Aber auch abgesehen davon, dass *humus* im Lateinischen selbst generis feminini ist, braucht das Geschlecht eines fremden Namens nicht immer nach lateinischer Formation gegeben zu werden, zumal da es noch selbst im Gothischen Feminina auf *us* gibt, z. B. *handus* (*manus*), *kinnus* (*maxilla*) u. a. Vgl. Grimm Deutsche Gramm. I S. 604. Ueber die Bedeutung der Göttin *Nerthus* lässt sich freilich nichts Näheres bestimmen; was aber von Neueren über den sogenannten Herthadienst gefabelt worden, zerplatzt natürlich wie eine Seifenblasse. R. mengt viel Unverdautes durch einander, das Niemand gern geniessen möchte, wie es hier zusammengewürfelt ist. — Cap. 43. findet sich nur im Cod. H. *Lygiorum*, in den übrigen *legiorum.* Jene Schreibart wird von den Herausgebern vorgezogen, weil zu Ende des Cap. die meisten Codd. *Lygios* haben, nur der Stuttgarder *lugros* mit überschriebenem *ligyos.* Ein solches Schwanken berechtigt uns, nach einer höheren Auctorität uns umzusehen, die sich auch wirklich in der Schreibung *Ligii* Ann. XII, 29, 30 darbietet und hier durch die edd. Vienn. und Paris. bestätigt wird. Nachher erzählt G., die Geschichte erwähnt der Gothones (im Texte ist unrichtig gedruckt *Gotones*) zuerst als Bundesgenossen des Marbod, und beruft sich auf Strabo VII, 13, wo aber *Γῆται* genannt sind, von denen es noch problematisch ist, ob sie mit den Gothonen identisch sind.

Obgleich sich noch andre Bemerkungen zu der Germania

machen liessen, erinnert uns doch der Raum, zum Agricola weiter zu schreiten. Wir heben an mit dem vielbesprochenen *legimus* Cap. 2, dem Hr. Roth (R.) einen besondern Excurs gewidmet hat, worin er zuvörderst die abweichenden Ansichten in Kürze mittheilt und ganz richtig gefühlt hat, dass, wenn man mit Walch das *legimus* auf die *acta diurna*, die römische Staatszeitung, bezöge, dem Lesen ein Moment in der Sache eingeräumt würde, welches demselben bei diesem Sinne nicht zukäme. „Denn wo an eine so empörende Thatsache erinnert wird, die ohnediess nicht über vier Jahre vor Abfassung des Agricola statt fand, konnte da ein *legimus — capitale fuisse* stärkeren Eindruck machen als *capitale fuit?* — Aus dieser müssigen Stellung kommt *legimus* dadurch heraus, dass man den ganzen Nachdruck des Gedankens, welcher hier anfängt, auf dieses Wort selbst legt, wie auch seine Voranstellung diess als Absicht des Schriftstellers zu erkennen gibt.“ Demnach wird laut Cap. 45 daran erinnert, dass des Rusticus und Senecio Verurtheilung in und vor dem Senat geschah, und also in die acta senatus eingetragen war, und der Sinn also gefasst: in dem Senat, welcher Domitians Denkmäler und Bilder bis auf seinen Namen hinaus zu vernichten bemüht gewesen ist, liest man noch heute (etwa wie T. Ann. II, 63 sagt: *exstat oratio*), dass Lobreden auf zwei Männer als tadelswürdige Verbrechen anerkannt wurden. Tac. will also den Gedanken besonders hervorheben, dass selbst der Senat jene Verurtheilung genehmigt und noch nicht zurückgenommen habe, so dass sie als rechtliches Erkenntniss fortbesteht. Hierin ist Hr. R. dem Rec. im Wesentlichen begegnet, der folgende Erklärung niedergeschrieben hatte: *legimus, sc. in actis sive commentariis senatus, quibus omnia mandabantur quae in senatu erant acta.* cf. ad Ann. II, 88, *ubi similis fere dictio: reperio apud senatores. Tacitus autem eam potissimum ob causam illud verbum videtur adhibuisse, neque simpliciter dixisse capitale fuit, ut rem ipsi senatui tunc temporis probatam ideoque periculosae aleae esse significaret, sive ut magis etiam efferret rem prorsus veram atque factam eamque a gravissimis auctoribus memoriae proditam, non suis tantum oculis vel auribus perceptam.* Walther denkt nur an die *acta diurna*, und vermuthet, T. habe *legimus* deswegen gebraucht, weil er in jener Zeit von Rom abwesend war. Das wäre aber gar zu matt. Ueber Niebuhrs auf diese Stelle gegründete Ansicht einer doppelten Ausgabe des Agricola haben wir uns früher in der allgem. Schulzeit. 1832 Nr. 129 ausgesprochen und gezeigt, dass er in dem Punkte gegen Walch Recht behalten muss, dass *legere* für *recitare* bei den besten Auctoren vorkommt. Wir können jetzt noch Cicero de orat. III, 56, 213 hinzufügen: *Aeschines legisse fertur orationem — ut legeret illam etiam quae erat*

contra a Demosthene pro Ctesiphonte edita. quam cum suavissima et maxima voce legisset. Tacit. Hist. IIII, 25. *epistulae ante militi quam duci legebantur.* — Hr. Ruperti (*Rup.*) beschränkt sich auf magere Excerpte, ohne sich genauer zu erklären. — Cap. 3. halten sich W. und R. mit U. Becker an den Cod. Vat. 1. *felicitatem temporum*, Rup. aber edirt mit Walch und Puteolanus *fel. imperii*, und indem er hier einmal selbständiger auftreten will, verurtheilt er jene Lesart als eine Glosse. Ein rechtskräftiges Urtheil aber lässt sich nicht durch einen Machtspruch abthun, wie dieser lautet: „*felicitatem temporum* Vat. 3429. *quae potius glossa est quam vera lectio, recepta tamen a Beck. Hert. Peerlk.*" Etwas auch nur dem Schatten eines Beweises Aehnliches, worauf sich jener Machtspruch stützen soll, haben wir bei Hrn. Rup. vergebens gesucht. — Weiter unten haben alle drei Herausgeber die Conjectur des Lipsius *multi fortuitis casibus* statt der handschriftl. Lesart *multis* aufgenommen, nur dass W. der letzteren den Vorzug gibt, die Redaction aber aus Uebereilung die Vulg. im Texte stehen gelassen zu haben scheint; denn er bemerkt, Dronke habe keine genügende Erklärung davon gegeben, und erkennt selbst ganz richtig, die Worte *multis — casibus* gehörten zu dem vorhergehenden *grande — spatium.* Wir möchten daher also erklären: *si per quindecim annos, quibus multi fortuiti casus erant, i. e quibus (ut fieri solet intra tantum temporis spatium) multi homines fato functi sunt* (natürlichen Todes gestorben sind) *promptissimi ac fortissimi cives saevitia principis interciderunt.* Der Pluralis *interciderunt* wird bei vorangegangenem Sing. *quisque* hoffentlich bei Niemanden Anstoss finden, der mit dem Sprachgebrauche des Tac. vertraut ist. Den letzten Satz des Capitels: *hic interim liber* cett. sucht Hr. R. auf eine seltsam gezwungene Weise zu deuten: *hic interim vulgatus liber*, wähnend die Stellung des Adverbiums *interim* leihe demselben hier adjective Bedeutung, wie es freilich in andern Fällen häufig vorkommt. Man sieht aber aus dem vorliegenden Beispiel recht deutlich, wie einer vorgefassten Theorie zu Liebe nicht selten eine ungezwungene, sich von selbst gebende Interpretation aufgeopfert werden kann; ja Hr. R. geht noch weiter, wenn er behauptet, die Stellung selbst lasse hier keinen andern Sinn zu als: dieses indessen ausgegebene Buch, während *interim* ganz einfach aufs Verbum bezogen den natürlichsten Sinn gibt: Mittlerweile (d. h. bis dahin, wo ich die Historien herausgegeben haben werde) wird dieses Buch entweder Beifall oder Tadel finden. — Cap. 6. lässt es W. bei der Vulg. *modo rationis* bewenden, obgleich dieselbe mit der Lesart des Vat. 1 *medio rationis* verglichen sich als ein Interpretamentum herausstellt. R. will entweder Lipsius Conjectur *moderationis* bei-

behalten wissen oder selbst also emendiren: *media rationis atque abundantiae*, und die letzten Worte als ἓν διὰ δυοῖν fassen: die Mittel berechnender Aufwand, und Aufwand machende Berechnung der Mittel. Aber auch abgesehen von dem Gezwungenen dieser Erklärung, behält doch die diplomatische Auctorität so lange das Uebergewicht, als sich ein vernünftiger Sinn damit verbinden lässt, und diesen finden wir in folgender Umschreibung: *inania honorum in medio rationis atque abundantiae sita esse duxit.* cf. Ann. I, 64. Agr. 24. Dass *medio* für *in medio* gesetzt ist, darf nicht befremden, wenn man bedenkt, dass es solcher Beispiele bei Tac. zu Dutzenden gibt. Demnach behält U. Beckers Interpretation ihr Recht. — Cap. 7 in. bietet Vat. 1, und wie es scheint auch Vat. 2 nebst ältern Ausgaben die augenscheinlich corrupte Lesart *dum in templo Liguriae pars est*, woraus Lipsius schon emendirt hat *dum Intemelios* (Liguriae pars est), und diesem sind alle Edd. gefolgt. Beim ersten Anblick aber scheint der Codex des Ursinus die authentische Lesart zu gewähren: *dum Intemelium Liguriae urbs est.* Allein nirgends kommt *Intemelium* schlechtweg als Name einer Stadt vor, sondern *Albium Intemelium*, und selbst dafür würde die Bezeichnung *urbs* unpassend gewesen sein, da Plinius N. H. III, 5, 48 ausdrücklich sagt *oppidum Albium Intemelium.* Dazu kommt, dass sich Plünderung der Othonischen Flotte nicht allein auf die Stadt beschränkte, sondern sich auch auf das Land erstreckte, da die *praedia* der Mutter Agricolas genannt sind. Hr. Rup. entscheidet sich für Lipsius Conjectur und bemerkt dazu mit Dronke: *Liguriae pars est non glossema, sed interpramentum, quale saepius, quam vulgo creditur, et aequalium et posteritatis causa vel optimi scriptores addunt.* Allerdings kommen bei Tac. sehr häufig solche erklärende Parentheses oder Zusätze vor, aber gewiss keine so handgreiflichen als hier, es müsste denn Hist. IIII, 5 sein, wo aber ebenfalls ein augenscheinliches Glossema sich eingeschlichen hat. Vergl. allgem. Schulzeit. 1833 Nr. 108. Authentische Stellen der Art finden sich Ann. I, 45. VI, 41. Hist. I, 63. 66. II, 24. IIII, 15, die man nur mit jenen beiden vergleichen darf, um einen himmelweiten Unterschied zwischen den erklärenden Parentheses des Tacitus selbst und seiner zudringlichen Glossatoren zu gewahren. Denn welchem gebildeten Römer hätte Tac. erst sagen wollen, dass die Intemelier eine Völkerschaft Liguriens wären? Gerade die zwiefache Redaction in den Codd. *Liguriae pars* und *urbs* macht die Annahme eines Glossems um so wahrscheinlicher, das seinen Ursprung in der verdorbenen Lesart *in templo* oder einer ähnlichen haben mag, je nachdem man entweder an die Stadt oder an die Völkerschaft dachte; wer *Intemelium* corrigirte, erklärte es, wenn gleich unlateinisch, durch *urbs;*

bona fortunaeque a nobis coacervantur ut tributum inde Romanis pendatur, annuus proventus in horreis accumulatur ut frumenta inde in horrea publica transferantur. — Cap. 35. lassen es Rup. u. W. bei der Lesart der Ausgaben *connexi* bewenden: der Letztere erklärt sogar, ohne einen Grund anzugeben, die Lesart des Vat. 1. *convexi* für ein *vitium;* Rup. dagegen argumentirt also: „*Vat. 3429. convexi, quod recepere Beck. Peerlk. et Hert. cui id admodum graphice dictum videtur eoque sensu, quo ap. Claudian. de VI cons. Honorii v. 614. vulgus convexum gradibus in theatro, ut h. l. Britanni in montis ascensu. Sed ibi legendum connexum (densum) et convexa quidem dicuntur cornua, montes, coelum aliaeve res, non vero homines.*" Erstlich hätte aber gesagt werden sollen, nach welcher Auctorität *convexum* in *connexum* zu verändern sei; sodann ist es einleuchtend, dass, wenn ein Theater, wie es in der That stattfindet, eine convexe Form hat, auch die das Theater anfüllende Menschenmasse eine solche Form darbieten muss. Nun aber sagt Plinius N. H. IIII, 8, 31. *leniter convexis jugis*, was schon Forcellini richtig erklärt: *jugis a cacumine leni clivo descendentibus.* Wenn demnach so beschaffene Anhöhen mit Kriegern angefüllt sind, so bildet diese dort aufgestellte Mannschaft selbst eine convexe Oberfläche, im Gegensatz zu den in der Ebene stehenden Soldaten. Wir können uns daher nicht entschliessen, ein so anschauliches, von Tac. gewiss absichtlich gewähltes Bild zu Gunsten des prosaischen *connexi*, woran der erste beste Glossator denken mochte, aufzugeben. R. nimmt ebenfalls *convexi* auf, gibt aber weiter nichts als Hertels Note, und fügt noch hinzu, *convexi* sei ein Wort, dessen sich T. häufig bediene, und hier von gutem Sinn. Damit ist aber hier gar nichts gesagt.

Wir brechen ab, um den Dialogus de oratoribus etwas genauer ins Auge zu fassen. Cap. 1. steht in allen Ausgaben: *cur, cum priora saecula* cett., woran bis jetzt mit Recht Niemand Anstoss genommen hat. Durch Bekker aber erfahren wir, dass die Conjunction *cum* von dem Cod. Farnesianus (F.) nicht geboten wird. Obgleich nun zwar wegen des vorangehenden *cur* das *cum* leicht ausfallen konnte, so lässt sich dasselbe hier doch auch entbehren, wenn man erklärt: *requiris, cur priora saecula tot eminentium oratorum ingeniis gloriaque floruerint, nostra potissimum aetas iisdem non floreat ideoque vix nomen oratoris retineat.* Das dadurch entstehende Asyndeton darf in Gegensätzen bei Tac. nicht auffallen: im Gegentheil wird dadurch der Gegensatz der früheren und späteren Zeit noch mehr hervorgehoben. Gleich nachher behalten Orelli (O.) R. W. *appellamus* gegen die Auctorität des F., der Vatt. und ed. Spir. bei, welche *appellemus* schreiben, das Hr. O. kurz abfertigt: „*recte rejecit Osann.*" Dem stimmt auch

R. bei, W. dagegen bemerkt, dass Osann mit den Worten: „*ex mente Fabii dicta haec esse non possunt propter seq. vocantur*," noch nichts widerlegt habe; meint aber selbst, die Partikel *enim* stehe der handschriftl. Lesart im Wege, indem der Sinn sei: „*recte quaeris, cur aetas nostra vix nomen ipsum oratoris retineat, nam oratores appellari non solent nisi antiqui.*" Der Subjunctivus *appellemus* aber ist eine bescheidnere Form, als der kategorische Indicativus, wie denn auch kurz vorher dieselbe Unbestimmtheit in der Behauptung durch die Partikel *vix* ausgedrückt ist, wo er sich weit bestimmter also geäussert haben würde: *ne nomen quidem oratoris retineat.* Tac. scheint daher Folgendes haben sagen wollen: *neque enim quemquam ita appellemus nisi antiquos, etiamsi hodie quis extiterit illo nomine dignus.* Weiterhin hat man mit F. das von Lipsius eingeführte *sit* nach *existimandum* zu streichen: aber auch *habeam* aus der ed. Rom., welches so vielen Beifall gefunden, ist für eingeschwärzte Waare zu halten. Lipsius nahm *sit* in seine erste Ausgabe stillschweigend auf, natürlich ex conjectura; das scheint er später vergessen zu haben, so dass er den F. als seine Auctorität anführte, die aber nach Niebuhrs und Schluttigs übereinstimmendem Zeugniss nicht besteht. Wir können es aber O. nicht verargen, dass er dem Lipsius glaubte. W. lavirt. — Cap. 3. extr. muss nicht nur *Graeculorum*, sondern auch *aggregares* mit F. in Ehren gehalten werden, wie es W. thut, ohne jedoch eine zureichende Erklärung zu geben. O. bemerkt zwar: „*quo constructionem prorsus ἀναχόλουθον, immo soloecam reddi viderunt Muretus et Pithoeus aggregare proponentes*" cett., und schlägt dann selbst noch *aggregans* vor, wie andre schon vor ihm: es ist aber bekannt, dass auch die Griechen, wenn zwei Sätze neben einander stehen, von denen der erstere allgemein ausdrückt, was der zweite genauer bestimmt, dieselben oft ohne alle Verbindung neben einander setzen. Vgl. Matthiae Griech. Gramm. S. 1292 f. Demnach interpretire man: *etiamsi non — importasses, quod in eo versatur ut Domitium et Catonem Graeculorum fabulis aggreges.* R. fertigt die Sache sehr oberflächlich ab. — Cap. 6. extr. *quanquam diu serantur*, so F. statt der Vulg. *quanquam alia diu s.* wo man *alia* wie ἄλλα erklärt: *ea quae sunt longe alius generis quam quae sponte nascuntur.* Wir müssen aber die genaue Lesart festhalten, die sich nicht nur durch eine grata negligentia, sondern auch durch Kürze der Darstellung auszeichnet, so dass man darin die ersten Versuche des gedrängten, kernhaften Redners erkennen möchte. Wir erklären: *nam sicut ea quae in agro sua sponte nascuntur iis quae seruntur atque elaborantur, quamvis diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen sunt, ita in ingenio quoque, extemporalis eloquentia gratior est quam meditata.* — Cap. 7.

liefern die Codd. *tum abire quod si non in alio oritur*, woraus O. bildet *tum habere, quod si non indoles largitur*. R. bleibt bei dem gewöhnlichen Verbesserungsversuch stehen; W. emendirt im Text mit Muretus *habere* und lässt das Uebrige in seiner verdorbenen Gestalt unangetastet. Wenn wir aber die Schriftzüge *INALIO ORITUR* mit folgenden zusammenhalten *INGENIO ORITUR*, so finden wir darin die wahrscheinlichste Emendation. Dass die Bedeutung von *ingenium* hier ebendenselben Sinn gewährt, als die von O. vermissten *indoles* oder *natura*, bedarf keines Beweises. Gleich darauf restituirt W. nach Schluttigs Collation des F. *quid fama et laus cuius artis* cett., wozu Hr. Eckstein (E.) bemerkt, dass damit auch Bekkers Zeugniss übereinstimme; dieser meldet aber bloss: *quid* F. vulgo *quae*, und hat *cuiusvis* mit Beroaldus im Text, ohne des abweichenden *cuius* zu gedenken. Wir tragen nun zwar kein Bedenken, das letztere für echt zu halten, bedauern aber, dass entweder Niebuhr die wahre Lesart übersehen, oder Bekker sie mitzutheilen unterlassen hat. Gegen diejenigen, welche nach *quid* ein Fragezeichen setzen, erinnert O. mit Grund, dass alsdann die nächstfolgenden Worte hätten anders gestellt werden müssen: *quid? cuius artis fama* cett. Walther hat zwar ganz richtig interpungirt, ist aber eine genügende Erklärung schuldig geblieben. Nun pflegen die Griechen zuweilen τίς mit andern Fragwörtern in Einem Satze zu verbinden, z. B. τί πῶς; τί ποῦ; τίς πόθεν; Vergl. Matthiae S. 919. Nach dieser Analogie ist hier *quid* — *cuius* —? zu nehmen, so dass man also umschreiben kann: *quomodo fama et laus aliarum artium, et cuius artis fama et laus cum oratorum gloria comparanda est?* — In der Lesart des F. *qui non illustres et in urbe non solum* (oder undeutlich geschrieben *nosdum*) muss entweder das erstere *non* und *et* getilgt, oder in dem zweiten Gliede eine Umstellung vorgenommen werden: *illustres in urbe et non solum*, oder endlich nach *et* ist irgend ein Adjectivum ausgefallen. Zu Ende des Cap. vertheidigt E. die Lesart (LA.) des F. *velut agnoscere* mit vollem Rechte gegen die Vulg. *vultus agn.*, woraus Dronke ohne zureichenden Grund *cognoscere* umbildete. Cf. Intpp. ad Cic. N. D. I, 1. Wolfs Analecten I, Seite 280. —

Cap. 10. macht R. zu den Worten *iamborum amaritudinem* den seltsamen Zusatz: „*in Satiris Graecis ac Rom.*" Der Herausgeber des Juvenalis sollte doch füglich wissen, dass den Griechen die Gattung der römischen Satire, wie sie von Lucilius und Horatius begründet und ausgebildet worden, ganz fremd war, und dass die römischen Satiren hinwiederum nicht den Iambus zu ihrer metrischen Form haben. Dachte etwa Hr. R. an das δρᾶμα σατυρικόν? Und das sollte mit der römischen *satira* zusammenhängen?! — Weiter unten bei den

Worten: *tanquam minus obnoxium sit offendere — studium* wissen die meisten Ausleger nicht, was sie mit *offendere* anfangen sollen, weshalb einige *offensae*, andere *offensis*, noch andere *offendini* verbessern wollen. Walthers Bemerkung ist zu unbestimmt. Aus dem Beispiel Ann. XI, 29. *prioris quoque regiae peritus et potentiam cautis quam acribus consiliis tutius haberi*, ersieht man, dass Tac. den Infinitivus *haberi* dem Genitivus *regiae* gleichstellt: ebenso construirt er *dissentire manifestus* Ann. II, 57. (cf. Dial. 16. *manifestus accingi.*) *ignarus incipi* XII, 67. *peritus obsequi* Agr. 8. u. s. w. Sollte er nun nach dieser Analogie nicht auch den Infinitivus statt des Dativus setzen können? so dass *offendere* für *offensioni* gesagt wäre. Vergl. Ramshorn Lat. Gramm. S. 628. Gleich darauf muss schlechterdings *effervescet — offendes* statt der Vulg. *—it —is* aus F. aufgenommen werden; denn das Futurum leiht hier dem Gedanken ein ganz besonders feines Gepräge: Aper nämlich gibt noch nicht die Hoffnung auf, dass Maternus dereinst wieder von der Poesie zur Beredtsamkeit zurückkehren werde, und will daher sagen: *si perges in scribendis aut recitandis tragoediis, effervescet vis naturae tuae, nec velut orator pro amico sed pro personis tragicis offendes potentiores.* O. bleibt auf halbem Wege stehen, indem er *effervescit* beibehält, dagegen *offendes* nach den Vatt. schreibt, wodurch keine sonderliche Variation bewirkt wird. — Cap. 11. hat Bekker glücklich emendirt: *parantem me, inquit, non minus — mitigavit*, aus F. *parant enim quid non m.* statt der Vulg. *paravi, inquit, me non.* Walther ist auf ebendieselbe Spur gekommen, aber durch eine falsche Ueberlieferung der hds. LA. *parant enim quid me non* cett. zu einer kleinen Abweichung veranlasst worden: *parantem, inquit, me non m.* Das Plusquamperf. *laudaverat* aus F. hat O. gegen die Vulg. *laudavit* siegreich vertheidigt. — Cap. 12. irrt sich O., wie so oft in diesem Puncte, dass er die Conjectur des Lipsius: *haec penetralia, hoc primum* statt der Vulg. *haec primum* für die LA. des F. hält, was ihm R. ohne eigne Prüfung nachspricht. Der Cod. selbst aber enthält die Worte *penetralia hoc* oder *haec* gar nicht, die man auch füglich entbehren kann, wenn man also erklärt: *haec eloquentia* (i. e. poesis) *quum propter habitum cultumque suum commoda* (i. q. apta, opportuna) *esset, primum influxit in illa pectora.* Die Worte *habitus cultusque* werden eigentlich vom menschlichen Leibe gebraucht (cf. Ann. I, 10.), hier aber auf die Beschaffenheit und Ausbildung der alten Poesie übergetragen. W. hält es mit Lipsius. — Cap. 13. soll nach Niebuhr der Cod. F. *securum et secretum V. secessum* bieten, nach Schlnttig aber *securum et quietum.* Da aber auch Lipsius *secretum* schreibt, so neigt sich die Wagschale auf Niebuhrs Seite. W. traut jedoch seiner Auctorität mehr und schreibt

quietum, berichtet aber gerade das Gegentheil von dem, was O. zu dieser Stelle angemerkt hat, als welchem *quietum* nicht zusagt (*displicet*) *etiam propter praecedens inquieta;* W. aber lässt ihn *secretum* missbilligen. Wie schon kurz vorher, so schwebt auch hier dem Redner die berühmte Stelle des Horatius Carm. I, 1, 30. vor Augen: *Me gelidum nemus Nympharumque leves cum Satyris chori secernunt populo.* Weiter unten hat F. nebst andern *alligati cum adulatione*, wo das *cum* die Ausleger beunruhigt, weshalb es O. einklammert und für interpolirt ausgibt. Die von Osann zur Vertheidigung des *cum* beigebrachten Stellen hat schon W. für ab h. l. alienissima erklärt, ohne sich jedoch selbst entschieden auszusprechen. Mir scheinen die Worte *cum adulatione* nicht mit *alligati*, sondern mit dem folg. *satis seri videntur* verbunden werden zu müssen, so zwar dass durch die Präposition *cum*, um mit Hand. Tursellin. II, p. 145 zu reden, *vitae condicio et quae ei injunctae sunt proprietates designantur, quasi res et condicio, in qua quis versatur, ipsi adhaereat. Alligati* hingegen (absolut) sind gemeine Sklaven, mit denen die Redner hier verächtlich zusammengestellt werden. Daher der Sinn: *an id habent concupiscendum, quod, quamvis alligati sint velut infimi servi, tamen cum adulatione* (*i. e. adulationi indulgentes*) *nec imperantibus unquam satis servi, esse videntur nec nobis satis liberi?* — Cap. 14. extr. lassen alle Herausgeber die Vulg. *oblectamentum cum vobis* stehen, obgleich F. das *cum* nicht hat, das man auch entbehren kann, wenn man nach Tac. Sprachgebrauch im ersten Gliede *primum* supplirt: *primum vobis, tum etiam iis ad quorum* cett. Beispiele der Art finden sich Ann. I, 67. *ut* (primum) *hi, mox pedes in hostem invaderent.* I, 74. *perniciem* (primum) *aliis ac postremum sibi invenere.* XIIII, 17. *oppidana lascivia invicem lacessente* (primum) *probra, dein saxa, postremo ferrum sumpsere.* Die Vulg. hat ihren Ursprung einem Interpreten zu danken, der eine dem folgenden *tum* entsprechende Partikel vermisste, deren Ellipse aber gerade zu den Eigenthümlichkeiten des Tac. gehört und darum weniger bekannt war. — Cap. 15. muss die LA. des F. *ut longius abiisset Aeschine* statt der Vulg. *absit* in ihr ursprüngliches Recht wieder eingesetzt werden. *Abire ab aliqua re* oder mit dem blossen Ablativus ist gleichbedeutend mit *discedere, recedere*, wie Ann. VI, 22. *ne nunc incepto longius abierim.* Das Plusqpf. aber, welches von *accidisse* abhängt, ist deshalb gebraucht, weil Messala ausdrücken wollte, gerade zu der Zeit, wo er spricht, habe sich der genannte Nicetes von Aeschines und Demosthenes schon so weit entfernt gehabt. Stände das Impf. *abiret*, so würde es heissen, der noch lebende Nicetes hätte eben angefangen und fahre noch fort von jenen Rednern abzuweichen, während doch der Zusammenhang erheischt, dass die Trennung schon erfolgt

sei. Ebenso steht das Plusqpf. Agr. 6. *diligentissima conquisitione fecit ne cujus alterius sacrilegium res publica quam Neronis sensisset:* wo man Hertels Note zu vergleichen hat. — Cap. 16. bemerkt W. gegen die LA. *movistis*, welche F. und die ältesten Edd. liefern, folgendes: „*Sed quum praeter Vipstanum Messalam nemo eam quaestionem protulerit, deinde quum s littera praecedenti vocabulo facillime addi potuerit propter seq. sed, praeferendum videtur, quod tacite scripsit Lipsius, movisti, quodque asciverunt sqq. omnes et nuperrime Orellius defendit.*“ Da aber ausser Messala auch Aper die erwähnte Frage in Anregung brachten, so fällt mit dem ersten Grunde auch der zweite und somit jede subjective Auctorität zusammen. Nicht weniger begründet ist die Note, womit W. *fortasse longum videatur* gegen F. *videtur* in Schutz nimmt: *nam postulat eum* (*sc. coniunctivum*) *Latinitas.* Dagegen liesse sich mit gleicher Logik antworten: *immo indicativum postulat Latinitas.* So wollen wir aber nicht antworten, sondern treu der einmal angenommenen diplomatischen Auctorität den Indicativus, welcher dem folgenden *in proximo est* entspricht, mit dem Sprachgebrauch des Tac. vertheidigen, als welcher in hypothetischen Sätzen, wie die Griechen ἐάν mit dem Subjunctivus verbinden, den Vordersatz mit *si* und dem Subjunctivus anhebt, wenn derselbe das Gepräge der Ungewissheit an sich trägt, dagegen im Nachsatz den Indicativus gebraucht, wenn auf denselben jener Charakter der Ungewissheit keine Anwendung leidet. Ganz so Hist. I, 83. *sicubi jubeantur quaerere singulis liceat, imperium intercidit.* Agr. 13. *munera impigre obeunt, si injuriae absint.* Vergl. Krügers Untersuchungen aus dem Geb. der Lat. Spr. II, S. 91 ff. Ramshorn Lat. Gramm. S. 861 f. — Cap. VI. irrt O. und mit ihm R., wenn sie glauben, Lipsius habe die richtige Zahl *VI et L annos* aus dem Cod. F. entlehnt, da es doch in der That nur dessen Conjectur ist, wie sich aus den neueren Collationen ergibt. Ebendaselbst führt W. das Todesjahr des Augustus fälschlich A. V. 768 statt 767 an. Wenn derselbe weiter unten anmerkt: „*Unius hominis aetatem tot annis* (120) *contineri eodem iure dicit scriptor, quo Agricola quinquaginta sex annos natus medio in spatio integrae aetatis ereptus dicitur cap.* 44.“ so gibt er dadurch zu erkennen, dass er die Worte *medio in spatio* grundfalsch aufgefasst hat, wozu ihm freilich Walch die Veranlassung darbietet. Von Agricola wird weiter nichts berichtet, als dass er mitten im Laufe seines noch rüstigen Alters plötzlich hingerafft worden sei, ohne dass damit angedeutet werden soll, dass 56 Lebensjahre etwa die Mitte des gewöhnlich angenommenen Massstabes sei. Im Dialogus aber ist die Zahl 120 jedenfalls hyperbolisch zu nehmen, um auszudrücken, dass dieselbe nicht gar zu sehr das Lebensalter einzelner Men-

schen überschreite, und insofern wenigstens nicht übermässig gross genannt werden dürfe. Zu Ende des Cap. nimmt Hr. E. an der Verbindung von *antiquos ac veteres* grossen Anstoss; *solet enim scriptor vetus priore loco ponere eique subiungere antiquus, ut cap.* 15. *cett.* Gesetzt aber, Tac. befolge diese Wortstellung tausendmal, so würde selbst daraus nicht folgen, dass er sie nicht auch einmal verändern könnte. Wer möchte einem selbstständigen und noch obendrein nach Variation strebenden Schriftsteller diese Freiheit absprechen? Weg also mit solchen sterilen quisquiliis. — Cap. 18. führt W. für den Pleonasmus *ante praedixero* auch Ann. XI, 7. an, wo aber mit Ma. *ante providerit* geschrieben werden muss. Die Bemerkung zu *ne Ciceroni quidem*, einer Conjectur des J. F. Gronovius, welche dem handschriftlichen *nec C. quidem* vorgezogen wird, und zwar aus Gründen, welche zu Cap. 10. angegeben wären, zeugt von flüchtiger und wenig besonnener Redaction des Waltherschen Nachlasses; denn dort wird *nec — quidem* mit vollem Rechte in Schutz genommen (vergl. die Stellen, welche oben zu Bött. Lex. S. 315 angeführt sind), woraus hervorgeht, dass W. auch hier die diplomatische Ueberlieferung nicht verlassen wollte, Hr. E. aber die vielleicht nur flüchtig angedeutete Note verkehrt ausarbeitete. —

Cap. 21. bietet F. eine offenbar corrupte Stelle: *ganuti aut attii defurnio et coranio alios — hanc maciem probant*, woraus Gronovius emendirt: *Canutium aut Arrium Furniumve nominabo quoque alios — haec macies p.* Allein in *coranio* steckt wohl ein nomen proprium. Dass aber ein Redner *Coranius* uns heutzutage anderswoher nicht bekannt ist, liefert keinen Beweis gegen sein vormaliges Dasein; denn wie viele nomina propria sind ἅπαξ εἰρημένα in den Schriften des Alterthums? Ob der ebenfalls unbekannte Redner *Attius* mit *Arrius* zu vertauschen sei, bleibt zwar immerhin problematisch, diese Veränderung aber stützt sich mehr auf die Sache selbst und auf paläographische Wahrscheinlichkeit. Mit genauerer Berücksichtigung der handschriftlichen Züge erlaube ich mir folgenden Vorschlag: *nec unum de populo, Canutios aut Arrios et Furnios et Coranios, alios in eodem valitudinario haec ossa et haec macies probant: ipse* cett., und erkläre also: *haec ossa et haec macies* (*qualia sc. ostendunt eorum orationes adhuc superstites*) *probant non solum mediocres oratores, ut Canutios — Coranios aliosque in eodem valetudinario* (*sc. cubiculo*) *esse s. jacere, sed optimos quoque oratores, ut Calvum* cett. Tac. verändert nach seinem Brauch die Construction, indem er fortfährt: *ipse mihi Calvus* cett., wo jedoch die Ellipse der Adversativpartikel nicht auffallen darf. — Weiter unten ist im Texte bei W. S. 314, 5 nach *nisi — qui* ausgefallen. S. 317 col. 2, 7. ist nach *Ciceronem enim — non* zu streichen. S. 318

ist das Citat Cic. orat. c. 64. falsch. Eb. zu *sed etiam sit* erfährt man nicht, ob Schluttig im Cod. F. *etiam* gefunden habe. Da es aber l. Bekker weglässt, wie schon Lipsius in der ed. I., so findet es sich wahrscheinlich dort nicht. S. 320 col. I, 14. ist zu verbessern T. I. st. II. S. 323 ist eine der Redaction zur Last fallende Confusion zu rügen, indem der Text *contingit* bietet, die Note aber also beginnt: *quae animi anxietate contingat. MSS. Neap. Vaticc. quae a. anxietate contingit, quod receperunt Broter. Bip., idem in Farn. cod. fuisse videtur, ex quo Lipsius, Latinitatis legibus postulantibus, — contingat edendum curavit.* Ein saltsamer Wirrwarr: abgesehen von dem Widerspruch im Text und in der Note, soll erstens *contingit* im cod. Farn. zu sein scheinen, zweitens soll Lipsius aus ebendemselben Cod. *contingat* edirt haben. Dazu bleibt es noch zweifelhaft (so ungeschickt ist alles gestellt), ob F. nach Schluttigs Collation *contingat* (wie es scheint) oder *contingit* schreibe. — Cap. 25. hätte W. *constaret* mit F. aufnehmen sollen, wie er weiter unten *si cominus fatetur* nach derselben Auctorität zwar in den Text gesetzt, aber nicht erklärt hat. Da Hr. E. auch nicht weiter geschritten ist, so bleibt sein Zusatz unfruchtbar. Das Adverbium *cominus* erinnert uns an den Kampf in der Nähe, *ita ut manus conserantur*, weshalb der Sinn ist: *si Aper velut cominus pugnans fatetur — exstitisse, equidem non repugno.* — Cap. 26. steht noch immer im Texte *singulis demum singulos*, obgleich W. die LA. des F. *deinde* schon kannte: selbst E. erklärt mit Hand. Tursellin. II, p. 260 *demum* durch gerade. Er hätte aber *deinde* aufnehmen und auf Haud. l. c. p. 244 sq. verweisen sollen, wornach *deinde indicat nexum rerum et originis deductionem, ita ut altera res ex altera prodire videatur, Germanice und sonach.* Am Ende des Cap. stimmt bei W. der Text wieder mit der Note nicht überein, indem dort *ut se non quidem ante Ciceronem numeret* steht, in der Note aber die hds. LA. *ut se ante Ciceronem n.* mit Recht als die einzig wahre dargestellt, mit O. vortrefflich erklärt wird. Ja W. fügt sogar noch ein specielles Lob über O. und eine besondere Exsecration gegen alle Neuerungen hinzu: „*Ita iam illius viri sagacitate funditus deleta sunt priorum commenta, quae referre nunc taedet.* Unter dieser letzteren Kategorie wird die in den Text aufgenommene Conjectur ausdrücklich und namentlich begriffen. Wie konnte sich daher E. einen so grellen Widerspruch entschlüpfen lassen? denn hier lastet alle Verantwortung auf der Redaction, die aus Walthers Note seinen letzten Willen aufs Bestimmteste erkennen konnte. Auch R. schliesst sich an O. an. — Cap. 27. muss das von E. herrührende Citat Haud. Tursell. Vol. II, p. 128 verbessert werden. Weiterhin wird behauptet, J. Fr Gronovius habe verbessert *Apri nostri disc.* „*melius et ad anti-*

quam lectionem adcommodatius", als Lipsius *Aprina disc.* Die Handschrr. haben aber *a prima disc.* Nun frage ich jeden, ob es weniger wahrscheinlich ist, dass *N* in *M* übergehe, oder *nostri* in *ma.* — Cap. 29. findet sich noch in allen Ausgaben *horum fabulis et erroribus teneri* cett., obgleich F. diese Stelle mit einem zwar corrupten, aber keineswegs aus der Luft gegriffenen Worte bereichert: *erroribus et viles ten.* Nach I. Bekkers Bericht ist über *viles* geschrieben: *al.* (i. e. alii) *vires*, nach W. *viros.* E. schlägt daher vor *et vitiis* zu emendiren. Es liegt aber näher *viro*, i. q. veneno, wiederherzustellen, welches Wort theils exquisiter und kräftiger an dieser Stelle ist, theils dem Verbum *imbuuntur* mehr entspricht. — Cap. 31. hätte E. kein Bedenken tragen sollen, sowohl dem Sprachgebrauche der prosaischen Latinität des goldenen Zeitgeistes als der Auctorität des F. gemäss, *ita est enim* in den Text aufzunehmen, sowie auch Cap. 31. *haec est enim* in sein ursprüngliches Recht eingesetzt werden muss. Vergl. Ramshorn Lat. Gramm. S. 908. Zumpt §. 355. Ebendas. zu Ende ist Walthers Verbesserungsversuch nur zur Hälfte gelungen, indem er einestheils *pleraeque* gegen F. *plerumque* beibehält, anderntheils aber *haec quoque scientia requiritur* gegen den barbarischen Pluralis *hae quoque scientiae requiruntur* vertheidigt, obgleich I. Bekker keine Veränderung vorgenommen und keine Variante verzeichnet hat. Man darf aber hier schwerlich an der grösseren Genauigkeit der Schluttigschen Collation zweifeln. Ja wir würden selbst ohne diese Auctorität mit O. und R. nach den alten Ausgaben den Singularis restituiren. — Cap. 32. hat R. zu den Worten *sufficere ut — doceamur*, Ernesti's Anmerkung auffallend entstellt, indem er den Druckfehler *acris* in der Orellischen Ausgabe in *artis* verwandelt, wodurch purer Unsinn entsteht. Das Wahre ist *juris.* Nachher muss mit W. aus der LA. des F. *vix quoque quotidiani sermonis — vis* verbessert werden, während R. den alten Sauerteig *fex* weiter verbreitet. E. vermuthet ein Asyndeton, wo keins ist, wiewohl ein solches bei Tac. nichts Anstössiges hat, „*nec minus haereo in vi quotidiani serm. quam qualem intelligam me fugit, praesertim quum vis alias in laude posita esse soleat.*" Daher mit Orelli's Conjectur *ubique* noch nicht zufrieden, proponirt er *usque* st. *vis quoque.* Man darf aber nur an die Redensart *vis veneni* erinnern, um das Fundament des neuen Baues von seiner Stelle zu rücken und somit das Ganze übern Haufen zu stürzen. Dass der Einfluss des *quotidianus sermo* gleichsam ein Gift der wahren Beredtsamkeit im höheren Sinne sei, bedarf keines Beweises. Die Worte *foeda ac pudenda vitia* sind als ἐπεξήγησις zu nehmen, um die Beschaffenheit der *vis q. s.* näher zu bezeichnen. — Weiterhin muss mit F. *quas vobis aperiri* wieder hergestellt und das *a* vor *robis* gestrichen werden, da der

blosse Dativus bei Tac. dieselbe Bedeutung hat. Orelli's auch von W. wiederholte Bemerkung: *hoc enim h. l. nimis ambiguum* ist leicht zu beseitigen, wenn man bedenkt, dass alle Zweideutigkeit durch die unmittelbar darauf folgenden Worte gehoben wird. —

Wenn gegen Ende des 34. Cap. nach Ws. Bericht der Cod. F. wirklich in Uebereinstimmung mit den Vatt. *non multum aetate antecedens* bietet, so muss die Vulg. *multo* weichen. Denn sowie selbst Cicero Brut. 21, 82. *aetate paulum his antecedens*, off. I, 30, 105. *quantum natura hominis pecudibus antecedat*, sagen kann, mit ebenso gutem Rechte lässt sich hier *multum* in Schutz nehmen. Dass die Griechen in gleicher Art auch πολύ und πολλόν statt πολλῷ sagen, ist allgemein bekannt. Cap. 37. muss gegen alle Verbesserungsversuche die LA. des F. und der Vatt. *ut secura velint* beibehalten und also erläutert werden: *hominum natura ita comparata est ut securitatem sibi optet ideoque discrimina laudet quae milites in bello, oratores in pace pro civium suorum securitate suscipiunt.* — Cap. 38. hat W. mit grosser Wahrscheinlichkeit emendirt: *quae etsi nunc aptior exstiterit, eloquentiae tamen illud forum*, unter sorgfältiger Beobachtung der hds. Züge. Er hätte nur weiter unten mit F. auch *modum dicendo* aufnehmen sollen, wie es der Sprachgebrauch des Tac. erheischt. Vgl. zu Böttichers Lex. S. 139. Ebenderselbe und mit ihm I. Bekker verbessern Cap. 39. *causam quando incipias.* Wogegen die Aufnahme von *patronus indicit* als ungereimt und sinnlos zu verwerfen ist. Am sichersten erscheint es, mit O. die Conjectur des Hrn. de la Monnoye in den Text zu setzen: *patronis indicit.* — Cap. 40. extr. ist W. wieder einmal nur auf halbem Wege stehen geblieben, indem er zwar in Uebereinstimmung mit F. *nec bene* statt der Vulg. *bonae* aufrecht erhält, aber das auf ebenderselben Grundlage ruhende *formam eloquentiae* mit der Conjectur des Muretus *famam* vertauscht. Der Redner berührt den bedauernswerthen Untergang, welchen dem Cicero seine Philippischen Reden bereitet haben; *forma eloquentiae* ist dem griechischen ἰδέα nachgebildet, *species eloquentiae animo expressa et comprehensa*, Ideal der Beredtsamkeit, sowie Cicero orat. 5, 19. sagt: *habuit profecto comprehensam animo quandam formam eloquentiae.* 14, 43. *excellentis eloquentiae speciem et formam.* Deshalb erkläre man: *nec bene* (i. e. *male*) *factum est* (summopere dolendum est) *quod Cicero eloquentiam omnibus partibus absolutam tam diro exitu redemit.* Zwei Glieder stehen einander gegenüber, die dem Gemeinwesen so nachtheilige Beredtsamkeit der Gracchen, und die des Cicero, wiewohl ihrer Natur nach dem Gesammtwohl am ersprießlichsten, dennoch dem Redner selbst tödtlich. — Cap. 41 lasse es alle drei Editoren bei Pithoeus Conjectur *in clientelam se*

stram venit statt der überlieferten LA. *in civitatem n.*, worin allerdings etwas Ungewöhnliches liegt, und deren Erklärung durch *ius civilatis* W. mit Recht bekämpft. Vergleicht man aber Cicero de oratore I, 10, 41. *nisi hic in tuo regno essemus*, so ergibt sich *civitas* als ein Synonymon von *regnum*. Sowie nun dort das Tusculanum als *Crassi regnum* betrachtet wird, ebenso wird die Beredtsamkeit mit einer gewissen Ironie hier gleichsam *oratorum civitas* genannt, wohin sich wie in ein Asyl die Einwohner der Municipien u. a. flüchten, um die Hülfe der Redner in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise erhielten wir fast denselben Sinn, wie durch die Conj. *in clientelam*. — Cap. 42. lässt sich *cum*, wie F. schreibt, gegen die Vulg. *tum* rechtfertigen, wenn man also interpungirt und supplirt: *finierat Maternus, cum Messala, Erant* [inquit] *quibus contradicerem* cett. —

Dr. *N. Bach.*

Graecorum casuum analysis. De vera casuum, verborum, inflectionumque in genere, natura et origine, — atque etiam de veris graecorum nominum flectendorum legibus, brevis disputatio: a *Carolo Seager*, emendationis dictionarii brevioris Hebraeo-Chaldaici, a J. Simonis latine confecti, Anglicae versionis auctore. Accedunt quaedam (parum adhuc perspectae) leges euphonicae; item de accentibus, ac de casibus Latinis disputationes breves; et inseritur Sanscritorum casuum formatio. „Felix qui potuit rerum cognoscere causas.“ Londini: auctoris impensis excudebat A. J. Valpy etc. apud quem, apud Black, Young etc. — venennt. 1833. XII u. 70 S. 8.

Wenn aus dem für das Studium der Sprachen sich auch nicht wenig interessirenden England ein eben darauf sich beziehendes Buch auf dem Festlande zu verkaufen ist, so greift wohl ein Jeder nach demselben, weil er hoffen kann und darf, darin mannigfache Belehrung oder Anregung zu finden, noch dazu wenn ein so stark posaunender Titel es ankündigt. Rec. that es so mit dem obengenannten; er hat sich aber gänzlich getäuscht in seiner Erwartung. Nicht allein dass es in einem ganz unclassischen Style abgefasst ist, wie der Titel schon sattsam bezeugt; auch abgesehen davon, dass der Verf. nicht einmal orthographisch richtig schreibt, indem man z. B. durch die ganze Abhandlung hindurch *flectionum*, *inflectionum* etc. findet; — der Inhalt des Buches, die Behandlung der Sache ist keinesweges genügend, wie wir jetzt unsern Lesern kürzlich darthun wollen.

In der Vorrede spricht sich der Verf. über Folgendes aus: Höchst nützlich und angenehm zugleich sei bei jeder Sache die

Untersuchung des Grundes, warum sie so und nicht anders sei. Diese allgemeine Bemerkung fände ihre Statt auch bei dem Studium der Sprachen. Dadurch veranlasst, habe er, der Verfasser, über Vieles dergestalt geforscht, dass er sich immer Rechenschaft über das Warum zu geben suchte. Anfangs habe er über die Verba und ihre Conjugationsformen schreiben wollen; da aber unser Landsmann Bopp sich über das Conjugationssystem des Sanscrit und der damit verwandten Sprachen in mehreru Schriften ausführlich erklärt habe, er selbst jedoch noch nicht so des Deutschen mächtig geworden wäre, dass er dieselben ganz verstehen könne; so habe es ihm geeigneter erschienen, vor der Hand erst von den Nominibus zu sprechen. Er hält aber alle Beugungsformen derselben für Anfügungen (ego vero omnes casus statim ab ipso quodam fonte, quod thema voco, *addendo* (!) deduco, sagt der Verf. in seiner unrichtigen, dunkeln Schreibart) und findet es ganz unrecht, dass man an die Spitze der Declinationen und Conjugationen solche Formen gesetzt habe, die am wenigsten für die Grundformen gelten könnten. Als das Thema will er nun das Wort an sich genommen wissen; jene Affixe aber wären einst bedeutsame Wörter gewesen. Was für welche? Darüber erklärt er sich in der Abhandlung selbst.

Diese zerfällt in drei Haupttheile, von denen der erste *de inflexionum origine*, der zweite *de formundis* (?) *casibus*, *numeris et generibus* handelt. Der dritte, der eigentlich gar nicht zum Uebrigen gehört, ist nur eine *appendix*. Hier trägt er nun folgende Meinungen vor: Mit Unrecht wird der Nominativ von den Grammatikern gemeinhin für das Thema gehalten; er steht in gleichem Verhältnisse zu diesem Thema, wie die übrigen Casus, d. h. auch er ist eigentlich eine veränderte Form des Themas. Die Annahme, dass dergleichen Beugungsformen entstanden wären, indem die Menschen der Vorzeit darüber förmlich etwas unter einander festgestellt hätten, sei abgeschmackt, eben so dass sie auf Anordnung eines höhern Wesens eingeführt worden. Nun dann konnten sie nicht aus blossen veränderlichen Formen entstehen; *nam*, setzt er in seinem schönen Latein hinzu, *aliter quam a pacto aut edicto quid quaeque mutatio significaret, intelligi non potuisset!!* *Restat*, fährt er dann fort, *ut addendo formatas credamus; addendo nimirum* (?) *eas voces particulasve, quae quam significationis mutationem in quoque verbo velles, ipsae per se satis indicarent, ut iam pacto nihil opus esset.* Er analysirt nun, um jene Behauptungen zu rechtfertigen, z. B. so: *Graecorum θηρὸς aequat Anglicum of a beast, θὴρ autem Anglicum a beast aequat. Ex aequalibus θηρ-ὸς et of a beast deme aequalia θὴρ et a beast: restabunt aequalia ος et of.* Der Verf. behandelt also die Sache wie ein arithmetisches Exempel. Nur

Schade, dass dadurch für dieselbe nichts gewonnen wird! Weiter heisst es: *Hoc ος igitur Anglicae propositionis of vim aequat, et totum compositum θηρ-ός Anglico composito there — of* (i. e. *that — of vel of that*) *omnino similis est. Similiter et in θηρ-ί ι = Ang. to et compositio tota Anglicae compositioni there — to similis est omnino.* Die Accusativform erklärt er so: *Paullo difficilior est analysis accusativi θῆρ-α, eo quod tam hoc quam θῆρ aequat Anglicum a beast, nec quidquam habent haec et aliae analyticae* (*sic a celeberrimo Schlegelio vocatae*) *linguae quod ex adverso τῷ A statuunt. — — Qualis autem et quali significatione fuerit ea praepositio, quae ad thema accedens accusativum formavisse credenda sit, veram verbi naturam et compositionem recte perspicienti non admodum difficile dictu erit. — — Anglico with regard to, sive as to Latino quod ad, Graeco κατὰ par esse credendum est. Ab hac accusativi origine quid sint nuda pedem etc. facile cernitur. — Falluntur ergo Grammatici, qui subauditam hic praepositionem volunt, cum ea ipsa praepositio, quam extra quaerunt, ipsis nominibus iam dudum insit.* Ueber das Nominativ-Σ äussert sich der Verf. also: *Quid sit hoc ς, quod solum affixum nominativum Gr., Lat. et Sanscritum denotat, non admodum dictu facile est; — potest tamen e pronomine demonstrativo quodam — — relictum esse. — Vocativus — nudum est thema.* — Wie erklärt er sich den Plural? das *S* desselben? *Respondeo, quoniam numeri pluralis signum sit, pluralitatem ab hoc affixo denotari; et in locum Ang. affixi s ipsum verbum Ang. plurality substitui posse.*

Doch wir fürchten unsere Leser zu sehr zu ermüden, wenn wir sie noch ferner mit den einseitigen und leicht zu widerlegenden Ansichten unsers Verf.s bekannt machen wollten. Wir wollen daher nur kurz berichten, was er sonst noch gesagt, um alsdann sie mit den Untersuchungen der Deutschen in neuester Zeit über denselben Gegenstand, der jedem Sprachforscher von grösstem Interesse sein muss, vertraut zu machen. Was Hr. S. in dem zweiten Theile über die griechischen Declinationen und ihre Formation beibringt, hat er aus deutschen Werken, namentlich aus Matthiä's Grammatik (vgl. Praef. p. IX.) geschöpft, oder es findet sich in denselben weit besser und genauer, so dass wir also nichts aus dem Buche lernen können. Von einer Grund- oder Ur-Declination scheint der Verf. nichts gewusst, also auch nicht das treffliche Werk von Struve über diesen Gegenstand gekannt zu haben. Was er im Anhange oder in der dritten Abtheilung gibt, ist ebenfalls grösstentheils aus Bopp, Matthiä u. s. w. genommen und den Deutschen also schon längst bekannt oder ihnen in ihrem Vaterlande weit eher zugänglich. Struve hat nichts Neues gefunden. Und so kann uns dieses Buch wieder zum Zeugniss dienen, wie deutscher Fleiss

und deutsche Gründlichkeit in andern Ländern geachtet werden, aber auch dass wir den Ausländern in vielen Stücken bereits vorausgeeilt sind.

In unserm Vaterlande ist die Untersuchung über die Herkunft der Genus- und Numerus- und Casusformen sehr häufig zur Sprache gekommen, am häufigsten wohl in neuester Zeit. Nachdem nämlich auf Anregung Buttmanns Struve sein verdienstvolles Werk über die griechische und lateinische Declination und Conjugation — dem wir baldigst eine neue von den vielen Druckfehlern der ersten Ausgabe freie Auflage wünschten — geschrieben und darin die Lehre von einer Ur-Declination und Conjugation in beiden Sprachen nachgewiesen hatte*), that man einen Schritt weiter und fragte: Aber woher mögen die Formen der Ur-Declination gekommen sein?

Einige nahmen ihre Zuflucht zu Präpositionen. Aber mit Recht erinnert Grimm in seiner deutschen Grammatik (1r Bd. S. 834 der 2ten Ausg.) dagegen: „Präpositionen sehen wir auf das Verhältniss des Gen., Dat., Acc., Abl. eingeschränkt; sollen sie folglich auf die Formation derselben angewandt werden, so hat man sie nicht als eigentliche Präpositionen, sondern als blosse der Wurzel angehängte Partikeln anzusehen. Dergleichen Urpartikeln unternehme ich nicht aus irgend einer deutschen Sprache nachzuweisen.“ Und eben so wenig kann man das in der lateinischen, griechischen u. s. w. Diese Annahme ist also durchaus zu verwerfen. — Andere, und zu denen gehört der Rec. selbst, meinten, dass, wäre einmal in der Wurzel des zu declinirenden Wortes der Hauptbegriff enthalten und ausgesprochen gewesen, es gar nicht eines besondern Wortes bedürfe zur Andeutung von Nebenbegriffen oder Verhältnissen, in welchen der Hauptbegriff zu denken sei — und das sind doch die Bedeutungen der Casus —, sondern nur einer geringen Modification oder Flexion; und um diese hervorzubringen, habe sich die Zunge im Flusse der Rede der so leicht sich an- u. einschmiegenden liquiden Consonanten: *s*, *r*, *t*, *d*, *m*, *n*, *l* bedient, die sie aber auch wieder abgeworfen, wenn es so nöthig oder besser geschienen. Diese Ansicht, obwohl sie noch keinen Anklang, so viel Rec. weiss, gefunden

*) In neuester Zeit hat, wie unsere Leser aus diesen Jahrbb. wissen werden, Hagena in Oldenburg denselben Gegenstand behandelt, sonderbar ohne von Struves bekanntem Werke etwas gewusst zu haben. Vgl. diese Jahrbb. 1834. X, 1 S. 76 ff. Dass aber dieser Gegenstand alle Beachtung verdient, selbst beim practischen Unterrichte, hat Hr. Jahn a. a. O. sehr schön auseinandergesetzt. Um so mehr muss man sich wundern, dass selbst die neuesten Grammatiker, Grotefend, Zumpt u. s. w. darauf gar keine Rücksicht genommen haben.

hat, dürfte doch so übel und grundlos nicht sein, und Einiges sehr gut erklären. — Noch Andere glauben, dass das Pronomen personale, nämlich die ursprüngliche Form desselben (im Griechischen *o*, *η*, *o*; im Lateinischen *u*, *a*, *u*; im Deutschen *e*, *ie*, *e* u. s. w.), zur Bildung jener Declinationsformen Veranlassung gegeben haben. Diess ist auf jeden Fall richtig, obwohl Grimm a. a. O. sagt: „Die Annahme führt, wie man sieht, keinen Schritt weiter. Geboten wäre sie bloss, wenn die individuelle Gestalt jenes Pronomens in den Flexionen der übrigen Wörter deutlich vorträte, und der Begriff selbst eine Veränderung empfinge u. s. w." Das letztere ist dunkel. — Endlich hat sich Wüllner in seiner Schrift „über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen" (Münster 1831.) dahin erklärt, „dass die Casus aus den ursprünglichen Adverbien des Ortes hervorgegangen wären (S. 145 ff.), dass die Formen derselben durch Verschmelzung ursprünglicher Adverbia des Ortes mit der Grundform des Nomen entstanden sind. Er stützt sich besonders darauf, dass die ursprünglichen Adverbia Raumanschauungen bezeichnen, und dass Raumanschauungen und nichts weiter (?) auch durch die Casus bezeichnet werden." Aber das sind ja doch nur die Casus obliqui? Oder soll auch der Nominativ und Vocativ dahin gehören? Aber das ist ja doch unmöglich!

So verschieden also sind die Ansichten der Sprachforscher über die Abkunft der Casusformen. Kann man sich da und bei der Schwierigkeit der Sache selbst wundern, wenn einem vorsichtigen Forscher, wie Hr. Grimm ist, die Casuszeichen ein geheimnissvolles Element bleiben, die er lieber jedem Worte zuerkennen will, als es von einem auf alle übrigen leiten. (Vgl. a. a. O. S. 835.)? Indessen wollen wir darum nicht ablassen zu forschen; vielleicht gelingt es doch einem unter uns, wenn auch nicht ein ganz Gewisses, doch wenigstens ein Wahrscheinlichstes zu finden. Und dazu will hier der Unterzeichnete, wo möglich, ein Scherflein beitragen, sei es auch nur, dass er durch seine Bemerkungen Andere veranlasste, schärfer über die Sache nachzudenken, die dazu wahrlich interessant und wichtig genug ist. Denn welcher Triumph wäre es für die Sprachforschung, wenn es ihr gelänge, die Sprache vom Kleinsten und Einzelsten bis zum Grössten und Zusammengesetztesten dergestalt zu erklären und in seinen Gründen nachzuweisen, dass das Ganze enthüllt vor unsern Blicken daläge?

Auf jeden Fall thun wir gut, von einem sichern Standpuncte auszugehen; den gewinnen wir unbezweifelt, wenn wir das ursprüngliche Demonstrativpronomen der ganzen Untersuchung zum Grunde legen. Dieses ist nun im germanischen Sprachstamme eigentlich *he* oder *hi* oder *ho*. Dasselbe verdankt seinen Ursprung dem einfachen Naturlaute, den wir aus

unserer Kehle hervorbringen, wenn wir Jemanden, der uns unbekannt ist oder der sich schon weit entfernt hat, zurufen, dass er her zu uns sehen, her auf unsere Stimme merken soll u. s. w. Diese etymologische Ableitung wird wohl Niemand unrichtig finden, der von der Entstehung unserer Wörter überhaupt sich richtige Begriffe und Ansichten gebildet hat. Zum Ueberfluss wollen wir aber auf das hebräische הוי *he! heus!* hinweisen, das offenbar mit הִיא *sie, es* und הוּא *) *er* verwandt ist. Wer würde umgekehrt הוי von הִיא u. הוּא ableiten wollen? Es ist also in diesem Pronomen von Anfang an und von Grund aus der Begriff des Weisens, des Zeigens überhaupt enthalten. Die Formen desselben sind sehr mannigfaltig geworden und mussten es werden, theils weil es fortwährend, unter allen Lauten am häufigsten, gebraucht werden musste, theils weil das Zeigen und Weisen selbst sehr mannigfaltig ist, theils endlich weil der Laut zu einfach war und daher leicht Veränderungen annehmen und bekommen konnte. Es ist höchst interessant, der Fort- u. Ausbildung desselben zu folgen, z. B. durch das Deutsche, Lateinische, Griechische, und wie aus dem Begriff des Hinweisens die Pronomina indefinita, die Fragpronomina, die Artikel, die Adverbia gleicher Art u. s. w. entstanden sind. So: *er, es, sie, so, der, die, das, da, wer, was, wie, wo, hin, hier, her;* ὅς, ἥ, ὅ, πός, πή, πό, τὸ, τίς, τὶς (ἴς), ἵνα; ὁ, ἡ, τὸ; *is, ea, id, hic, haec, hoc* (*us, a, um* nur im Comp. noch gebräuchlich), *quis, quae, quid, quod, cis* (wie ἕτερος u. *ceterus*), in der Compos. *dus, a, um*, z. B. *amandus.* Alle diese Wörter mit ihren zahlreichen Derivatis gehören einer und derselben Familie, einem und demselben Stamme, nämlich dem oben erwähnten Naturlaute des Aufmerksam-Machens an **), mag man nun diesen Stamm bereits ein Pronomen nennen oder ein Adverbium, wie Wüllner meint, das dürfte gleichviel sein.

---

*) Ich darf wohl nicht erst meine Leser aufmerksam machen auf die Verwandtschaft des Hebräischen und Germanischen, um zu erkennen, dass auch הִיא und הוּא mit ὁ, ἡ, (s)*ie*, *hi*(c), *ho*(c) u. s. w. verwandt sind.

**) Wenn nun derselbe Laut, nämlich τὸ, *es, er, wer, was* etc. auch dem Verbo subst. zum Grunde liegt [*es*(*um*), *er*(*am*), *er*(*o*) *es*(*se*), *war*, *wesen* u. s. w.], so wie הִיא, חוּא und הָיָה oder הָוָה gleichfalls eines Geschlechtes sind, und dieses Verb. subst. überaus viel zur Formirung der Conjugationen, z. B. im Lateinischen und Griechischen, beigetragen hat: was für ein erwünschtes Licht zeigt sich da dem Forscher, der sich gern das grosse und herrliche Kunstwerk einer Sprache ganz zu erklären wünscht!

Dieses Pronomen trat zuerst an Substantive u. Adjective und gab ihnen die Abzeichen des Genus. So *ἀδελφ-ὸς*, *ἀδελφ-ή*, *σῦκ-ο(ν)*; *equ-u(s)*, *equ-a*, *fill-u(m)*; *gut-e(r)*, *gut-e*, *gut-e(s)*. Also schon von dieser Seite hat dasselbe einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung der Nominalformen gehabt. Hier ist nun schon zu bemerken, dass das Masculinum u. Neutrum ursprünglich eine Form gehabt haben, z. B. o im Griechischen. Woher nun das *σ* des Masculini und das *ν* des Neutrius, das *r* im Deutschen beim Masc., das *s* beim Neutr. etc.? Hier liegt doch wohl Jedem die Annahme so nahe, dass diese liquiden Consonanten sich eben so leicht beim Sprechen anfügen konnten, als sich vorfügten der T, W, Qu-Laut dem ursprünglichen ὁ od. *ί* oder *r*? und dass sie mit der Zeit stereotyp wurden zur Bezeichnung der Verschiedenheit des Geschlechtes?

Ist aber diess möglich gewesen, und ist diess so leicht denkbar, nun so werden wir doch wahrlich nicht zu viel schliessen, wenn wir annehmen, dass auch die Casusformen auf gleiche Weise entstanden seien? Es sind Ab- oder Nebenformen des ursprünglichen Pronomens, das in den verschiedenen Sprachen und in den verschiedenen Casibus bald *o*, bald *e*, bald *i*, bald *a*, bald *u* lautete, und das abwechselnd bald jene Vocale allein behielt, bald jene liquiden Consonanten *s*, *r*, *n*, *m*, *d* etc. annahm, je nachdem sich immer mehr und mehr die Verschiedenheit der Sprachverhältnisse bei den Nominibus den Sprechenden kund gab und sich dadurch immer dringender die Nothwendigkeit zeigte zu einer grössern Mannigfaltigkeit der Formen eines Substantivs. So haben die gemeinen Leute in manchen Gegenden Deutschlands noch heutiges Tages nicht geschieden zwischen mir und mich, ihm und ihn, dem und den u. s. w. Ein solches Trennen ist erst das Erzeugniss der fortgeschrittenen feinern Ausbildung des Verstandes.

Wollte man uns hier einwenden, dass die Casus Bedeutungen hätten, ja ganz verschiedene Bedeutungen, wie könnte denn ein und dasselbe Pronomen so Verschiedenes anzeigen? so entgegnen wir: Die Casus bezeichnen Nebenbegriffe, Verhältnisse des Hauptbegriffs. Zur Bezeichnung solcher Nebenbegriffe hält die Sprache es oft gar nicht für nöthig, ein besonderes Wort zu schaffen, kaum eine besondere Form. Aus der Stellung der Wörter oder aus dem Zusammenhang der Begriffe und der Gedanken lässt sie es oft nur errathen u. schliessen. Führt sie nun doch eine besondere Form zur Bezeichnung eines solchen Nebenbegriffs ein: so ist das mehr ein blosser Fingerzeig zur Annahme und zur Aufsuchung dieses Begriffs, als dass die Bedeutung wirklich schon in der Form liegen sollte von Anfang an (z. B. bei *sum* u. *sim*). Diese kann erst mit der Zeit hineinkommen. So auch bei den Casusformen. Sie sind ursprüngl. gewiss blosse Andeuter, ohne gerade etwas zu *be*deuten.

Will man in Folge dessen, was wir hier festgestellt haben, die einzelnen Casus durchgehen: so hat man weiter nichts zu thun als zu prüfen, welchen Vocal hat die Sprache gewählt von jenem Pronomen? welche Consonanten ihm beigesellt als Abzeichen? welche Veränderungen sind sonst im Laufe der Zeit vorgenommen worden? Und so hat man weder bei dem griechischen ι in ἐλπίδ-ι an ein Pronomen mit wirklich locativer Bedeutung, noch bei α in ἐλπίδ-α an ein sanscritisches Pronomen mit der Bedeutung der Bewegung zu denken oder zu sonstigen unstatthaften u. grundlosen Annahmen seine Zuflucht zu nehmen, wie Hr. Seager, dessen Ansichten man hiernach prüfen kann und möge.

Indem hier der Unterzeichnete seine Bemerkungen über den so höchst interessanten Gegenstand schliesst, will er noch jeden Freund der Sprachforschung aufgefordert haben, etwanige Einwürfe oder Zweifel ihm unverholen mitzutheilen oder die ganze Sache einer ausführlichen Prüfung, sei es auch nur in einer Gelegenheitsschrift, zu unterwerfen. Sie verdient es.

Brandenburg. *Hefftter.*

Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über die Elemente der Planimetrie, die ebene Trigonometrie, und die Entwickelung der vorzüglicheren Formeln der analytischen Trigonometrie in der vierten, dritten und zweiten Gymnasialklasse, entworfen von M. *J. K. Tobisch*, Prof. am Königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau. Breslau 1831, in Commiss. bei J. D. Grüson. XIV u. 234 S. in gr. 8. Mit 2 Steintaf. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Ueber Zweck und Umfang des Buches, schon ziemlich vollständig auf dem etwas langen Titel angedeutet, erklärt sich der Hr. Vf. in der Vorrede noch besonders dahin, dass es seine Absicht gewesen sei, Anleitung zu einem Unterrichte in der Geometrie zu geben, durch welchen Schärfung des Verstandes, Stärkung der Phantasie, und Anregung des jugendlichen Kopfes durch Weckung des Erfindungsgeistes erreicht werde, indem er (und gewiss mit Recht) die formelle Bildung des Geistes als Hauptzweck der Behandlung der Mathematik an Gymnasien aufstelle. Hiernach ist die Behandlung des Vortrages im Einzelnen eingerichtet. Das Buch ist nicht zum Gebrauche beim Selbstunterrichte bestimmt, sondern setzt die Nachhülfe eines Lehrers voraus, doch auf eine solche Weise, dass der Schüler immer in Selbstthätigkeit erhalten werde; die Beweise der Lehrsätze, die Auflösungen der Aufgaben sind nie vollständig angegeben, meistens nur durch Hinweisung auf anzuwendende Sätze angedeutet. Der Hr. Vf. meint, dass hierdurch

die Schüler in den Stand gesetzt sein sollen, bei der Vorbereitung zu den Lehrstunden die vorkommenden Beweise und Auflösungen wenigstens grösstentheils vollständig schriftlich auszuarbeiten. Wenn dieses auch nur in den seltneren Fällen den besonders fähigen Schülern gelingen sollte, so ist das Buch doch durch diese Einrichtung recht gut geschickt, den Schüler zu einer sorgfältigen Wiederholung der Lehrstunden anzuleiten. Wir haben bei dem Durchlesen des Buches im Allgemeinen ein rühmliches Streben des Hrn. Vfs. nach Gründlichkeit erkannt; dieses in Verbindung mit Kürze und Deutlichkeit im Ausdruck (welcher nur hie und da etwas schwerfällig ist), bei meist genügender Vollständigkeit des Stoffes, wird uns rechtfertigen, wenn wir es als einen Leitfaden empfehlen, welcher unter Nachhülfe eines tüchtigen Lehrers mit vielem Nutzen gebraucht werden kann; auch wird ein angehender Lehrer in Hinsicht der Methode manches aus dem Buche lernen, nur muss er mit dem vorzutragenden Stoffe selbst schon hinlänglich vertraut sein, wenn er gerade dieses Buch mit Leichtigkeit soll gebrauchen können. Was die Klassen betrifft, für welche das Buch ausreichet, so sind es ungefähr die auf dem Titel bezeichneten, nämlich die unteren und mittleren Klassen eines Gymnasiums; die ebene Trigonometrie ist etwas dürftig behandelt, und kann für die besseren Gymnasien nur in sofern genügen, als sie schon in der zweiten Klasse vorgetragen wird, und später in der ersten einige Erweiterungen erhält. Gewiss würde es sehr zur Empfehlung und allgemeineren Brauchbarkeit des Buches beigetragen haben, wenn es dem Herrn Vf. gefallen hätte, die ebene Trigonometrie etwas ausführlicher zu behandeln, und auch die Stereometrie mit aufzunehmen; denn alsdann würde das Buch für die meisten Gymnasien in Rücksicht auf den geometrischen Unterricht durch alle Klassen ausgereicht haben, da bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Buches neben demselben noch ein oder zwei andere Lehrbücher nöthig werden. Der Hr. Vf. macht übrigens laut der Vorrede Anspruch auf einen nicht unbedeutenden Grad von Originalität; wir finden dieselbe allerdings vorzüglich in einigen Definitionen, überhaupt bei Behandlung der Winkel und Parallelen, sind jedoch nicht der Meinung, dass gerade hierdurch das Buch besonders sich empfehle. Uebrigens gestehen wir dem Hrn. T. gern zu, dass er seinen Stoff gehörig durchdacht, und als vollkommenes Eigenthum mit Freiheit und Umsicht behandelt habe nach einer Methode, welche darauf berechnet ist, das Nachdenken des Schülers in Thätigkeit zu erhalten und seinen Erfindungsgeist zu wecken; dahin gehört unter Anderem auch, dass bei Behandlung der Aufgaben mehrmals der Auflösung eine Analysis vorausgeschickt, und der Lehrer erinnert wird, dieselbe sehr fleissig zu berücksichtigen; nur scheint es uns sonderbar, dass

häufig die Auffindung der Analysis dem Schüler ohne alle Anweisung überlassen wird, während die nöthigen Andeutungen zur synthetischen Auflösung gegeben sind. Es liegt in der Natur der Sache, und wird auch durch die Erfahrung bestätigt, dass der Schüler bei Entwickelung der Analysis immer mehr einer Unterstützung des Lehrers bedarf, dagegen er, wenn dieselbe vollendet ist, mit grösserer Leichtigkeit daraus die Synthesis selbst findet. Als etwas Besonderes ist uns noch aufgefallen die grosse Menge der apagogischen Beweise; wir wissen nicht, ob sie von Hrn. T. absichtlich vorgezogen worden sind, haben aber die Ansicht, dass sie bei dem Jugendunterrichte nicht ohne Noth gehäuft werden sollten. Es kommt hierbei ganz besonders auf die Ordnung an, in welcher man die verschiedenen Sätze nach einander folgen lässt, und welche allerdings nach verschiedenen Rücksichten bestimmt werden kann. Rec. ist der Meinung, dass es am Natürlichsten und für den Jugendunterricht am Nützlichsten sei, eine solche Anordnung zu wählen, bei welcher die einzelnen Lehren mit der grössten Leichtigkeit aus einander folgen, und zugleich mit der grössten Strenge durch einander begründet werden; daher kann er z. B. das in einigen Büchern befolgte Verfahren nicht billigen, wonach die in einen Hauptabschnitt gehörigen *Lehrsätze* und *Aufgaben* von einander so getrennt werden, dass jene alle vorangehen, diese zusammen nachfolgen. Letzteres ist nun zwar in dem vorliegenden Buche nicht durchaus der Fall, allein der Hr. Vf. hat doch wohl bei der Anordnung der ersten Abschnitte zu sehr von dem Streben sich leiten lassen, alle unter einem Haupttitel begriffenen Sätze zusammenzustellen; z. B. ziemlich am Anfange folgen nach einander alle Hauptsätze von den Winkeln, dann ebenso die von Parallellinien, nachher die von den Dreiecken, und zwar zuerst wieder beisammen alle Sätze über Winkel im Dreiecke, u. s. w. Daher ist es hie und da geschehen, dass der Beweis eines Lehrsatzes eine Construction nöthig macht, als das Ziehen einer Parallele, die Errichtung eines Perpendikels, u. a., welche erst später genauer gelehrt wird; der Hr. Vf. kann sich hierbei freilich auf manchen Vorgänger berufen, allein immer bleibt es mit einer streng systematischen Methode nicht vereinbar. An diese allgemeinen Bemerkungen mag sich nun eine Uebersicht des Inhaltes anschliessen, wobei wir gelegentlich noch einiges Besondere anmerken werden.

Die erste Abtheilung, welche die Elemente der Planimetrie enthält, zerfällt in acht Hauptabschnitte; der 1ste S. 1—31: „Elemente der ebenen Geometrie" überschrieben, enthält die Feststellung der Grundbegriffe namentlich über Linien, Winkel, Parallelen, Figuren überhaupt, Kreise und Triangel; der Hr. Vf. gibt hier nicht allein die nöthigen Definitionen, sondern leitet auch schon manche nahe Folgerungen daraus in Gestalt

von Lehrsätzen ab, und zeigt hierin ein eifriges Streben, bei den Schülern in Zeiten einen festen Grund zu legen; nur können wir seiner Darstellung, in Beziehung auf gerade Linien, Winkel und Parallelen, nicht ganz beipflichten. Wir heben hier Folgendes aus: §. 21: „Jeder sich bewegende Punkt muss in jedem Momente seiner Bewegung das Streben haben, *irgendwohin* zu gehen. Dieses Streben nennen wir *Richtung*." §. 22: „Nur von einem in Bewegung begriffenen Punkte kann man sagen, dass er eine Richtung habe." (Die Richtung kommt wohl eigentlich nicht dem Punkte selbst, sondern seiner Bewegung zu.) §. 23: „Bleibt das *Wohin* während der ganzen Bewegung des Punktes dasselbe, so sagt man, der Punkt behalte dieselbe Richtung; ändert sich aber das *Wohin* mit jedem Momente der Bewegung, so ändert sich auch die Richtung." (Es sollte doch wenigstens heissen: so oft sich aber das Wohin der Bewegung ändert, ändert sich auch die Richtung.) §. 36: „Nimmt man an, dass ein eine gerade Linie erzeugender Punkt einmal von a nach b, das andere Mal von b nach a gehe, so heisst das Wohin der ersten Bewegung dem der zweiten entgegengesetzt." §. 38: „Auch die Richtung, die der die gerade Linie erzeugende Punkt bei der ersten Bewegung hat, ist der, die er bei der zweiten hat, entgegengesetzt. Nennen wir die eine die positive, so müssen wir die andere die negative nennen." (Diese Bemerkungen finden wir ganz passend, insofern vorausgesetzt wird, dass die Schüler schon einige Bekanntschaft mit der Lehre von den entgegengesetzten Grössen haben.) §. 67: „Gehen von demselben Punkte a zwei Gerade a b und a c aus, so veranschaulichen sie zwei verschiedene Richtungen. Man kann sich vorstellen, dass man aus der Richtung a b in die a c dadurch gelangt sei, dass die a b sich um den unbeweglichen Punkt a gedreht hat. Man kann also den Unterschied der beiden Richtungen durch eine drehende Bewegung veranschaulichen." §. 68: „Der durch drehende Bewegung veranschaulichte Unterschied zweier von demselben Punkte ausgehenden Richtungen [die Abweichung einer Richtung von der andern] wird *Winkel* genannt." §. 74: „Die Grösse des Winkels hängt von der Dauer der drehenden Bewegung ab. Je länger nämlich die drehende Bewegung anhält, die nöthig ist, um aus einer Richtung in die andere zu gelangen, desto grösser ist der Winkel." (Ohne Rücksicht auf die Geschwindigkeit der Bewegung?) §. 80: „Ein hohler Winkel, der eine Viertelumdrehung erfordert, heisst ein rechter." §. 116: „Gehen von zwei Punkten a und b in einer Ebene zwei Richtungen aus, und hat das Wohin der einen von a ausgehenden gegen a genau dieselbe Lage, wie das der von b ausgehenden zu b, so heissen die jene zwei Richtungen veranschaulichenden Geraden *parallele* Linien." §. 121: „*Grundsatz:* Parallele gerade Linien können sich

nicht schneiden, so weit man sie auch auf beiden Seiten verlängern mag." §. 122: (Die hierzu nöthige Figur ist: zwei parallele Gerade q r und y s von einer dritten l u geschnitten in a und b.) „Ziehet man durch a und b die Gerade l a b u, und drehet man sich in a aus der Richtung a l in die a r, so lässt sich leicht einsehen, dass man sich in b aus der Richtung b l um ebensoviel zur Rechten drehen muss, wenn man in eine Richtung kommen will, die in Beziehung auf b dieselbe ist, wie a r in Beziehung auf a. Wenn man a r und b s zur Linken verlängern möchte, so würden die Winkel l a q und l b y als Supplemente der rechts liegenden auch gleich sein, folglich sind die Richtungen a q und b y auch relativ identisch." §. 123: „Aus §. 122 ergibt sich folgender Satz: Wenn zwei Gerade, die in derselben Ebene liegen, von einer dritten so geschnitten werden, dass ein paar correspondirende Winkel einander gleich sind, so sind die Linien parallel." Durch das hier Mitgetheilte ist der Leser in den Stand gesetzt, die ganze Theorie des Hrn. Vfs. zu übersehen, hat auch zugleich eine Probe seines Vortrages. Gegen die Hinleitung zur Definition der geraden Linie scheint uns das einzuwenden, dass durch das vielgebrauchte *Wohin* der Vortrag nur weitläufiger wird, ohne dadurch wesentlich an Klarheit zu gewinnen; die Vorstellung der Richtung einer Bewegung ist eine so einfache, durch die Erscheinungen im alltäglichen Leben jedem so geläufige, dass wohl nicht leicht ein Anfänger ungewiss bleiben wird, was er sich unter der Richtung eines bewegten Punktes denken solle; bliebe ihm aber dennoch eine Dunkelheit, so wird sie schwerlich durch das Wohin viel aufgeklärt werden. Es war also wohl hinreichend zu sagen: eine Linie heisst gerade, wenn der sie erzeugende Punkt seine Richtung nie ändert, d. h immer nach demselben unendlich weit entfernten Ziele hingehet. Dass übrigens der Hr. Vf. auf die zwei entgegengesetzten Richtungen aufmerksam macht, nach welchen der erzeugende Punkt sich bewegen kann, um eine gewisse Gerade entstehen zu lassen, so wie überhaupt die Sorgfalt, mit welcher er diese und die übrigen Grundbegriffe zu beleuchten bemüht ist (was wir hier nicht ausführlich nachweisen können), billigen wir vollkommen. Den Winkel gleich anfangs durch Schwenkung einer Geraden entstehen zu lassen, finden wir ganz zweckmässig, und der Hr. Vf. hat hierin auch schon manchen Vorgänger; aber durch Bewegung einer Linie entsteht eine Fläche, und deshalb scheint es uns der Natur der Sache angemessener, den Winkel als eine Ebene zu definiren, welche nach zwei Seiten durch zwei aus einem Punkte ausgehende gerade Linien begränzt, nach der dritten Seite aber eben so wie diese Linien selbst unbegränzt, d. h. ohne bestimmte Gränzen ist. Wir sind übrigens der Meinung, dass der Schüler auf diese Art eine viel deutlichere und bestimmtere Vorstellung

von dem Winkel sich bildet, als wenn er denselben als den Unterschied zweier Richtungen zu denken angewiesen wird; auch leitet der Hr. Vf. die Aufmerksamkeit des Schülers später selbst noch auf die Ebene des Winkels unter der Benennung des Winkelraumes, so dass also durch die oben erwähnte Definition auch noch an Kürze gewonnen wird. Uebrigens kann es zu offenbaren Ungereimtheiten führen, wenn die Grösse des Winkels von der *Dauer* der Bewegung der erzeugenden Linie *allein* abhängig gemacht wird. Die von Herrn T. aufgestellte Theorie der Parallelen endlich scheint uns sehr passend für den Vorbereitungsunterricht in der Geometrie, welcher hauptsächlich die Uebung des Anschauungsvermögens zum Zwecke hat, ohne noch an wissenschaftliche Strenge gebunden zu sein; allein den Anforderungen der Letzteren entspricht sie nach unsrer Ansicht nicht ganz. Die Lage, welche das Wohin (um mit dem Hrn. Vf. zu reden) einer von a ausgehenden Richtung *gegen* a hat, kann doch eigentlich *absolut* gar nicht bestimmt werden, lässt sich also in dieser Hinsicht ohne weitere Hülfsmittel gar nicht vergleichen mit der Lage, welche das Wohin einer aus einem anderen Punkte b ausgehenden Richtung gegen diesen Punkt b hat; daher ermangelt die von Hrn. T. aufgestellte Definition der Parallelen gleichsam einer festen Basis, welche ihr wohl hätte gegeben werden können, wenn noch eine dritte Richtung, die durch a und b gehende, in die Betrachtung gezogen, und in Uebereinstimmung mit der hier aufgestellten Definition des Winkels etwa so gesagt worden wäre: wenn von zwei verschiedenen Punkten a und b zwei Richtungen a c und b d ausgehen, und die Abweichung der Richtung a c von der durch a und b bestimmten Richtung b a eben so gross und nach derselben Seite hinliegend ist, als die Abweichung der Richtung b d von der Richtung b a, so sagt man, a c habe gegen a dieselbe Lage, als b d gegen b (die von a und b ausgehenden Richtungen sind relativ identisch), und die Geraden a c und b d heissen alsdann parallel. Der im §. 123 enthaltene Satz (der letzte unter den oben angeführten) folgt nun unmittelbar aus dieser Definition; dass aber parallele gerade Linien sich nie treffen können, was Hr. T. als Grundsatz hinstellt, müsste erst noch bewiesen werden, welches keine Schwierigkeit hat, sobald man die vollständige Lehre der Parallelen erst später nach den Hauptsätzen von den Dreiecken vorträgt, und daher als bewiesen voraussetzen darf, dass der äussere Winkel am Dreiecke grösser, als jeder der inneren gegenüberstehenden ist. Mit dem Worte Congruenz verbindet Hr. T. einen weiteren Begriff, als gewöhnlich ist; obschon dieses nicht gerade aus der Definition §. 192 hervorgeht, so folgt es doch aus der Bemerkung §. 194, dass es congruente Körper geben könne, die sich durchaus nicht so in einander schieben liessen, dass sowohl die Gränzen, als auch

die begränzten Räume zusammenfielen; wir halten das Zusammenfallen der Gränzen für ein wesentliches Merkmal der Congruenz.

Der 2te Abschnitt S 31—51 ist überschrieben: vom Triangel und einigen andern Constructionen, die bei der vollständigen Behandlung desselben unerlässlich sind. Zuerst nämlich sind alle Sätze über Winkel im Triangel zusammengestellt (an der Spitze, dass alle drei Winkel zusammen gleich zwei Rechten sind); dann folgen die Sätze über die Beziehungen zwischen Seiten und Winkeln oder Seiten und Seiten; hierauf hinter einander die verschiedenen Congruenzfälle, dann mehre Aufgaben, als: Halbirung eines Winkels, einer geraden Linie, Construction eines Perpendikels u. a., endlich noch verschiedene die Triangel betreffende Lehrsätze, z. B. vom gemeinsamen Durchschnitt der drei Perpendikel u. a.

Der 3te Abschnitt S. 51—59 enthält die verschiedenen Fälle der Construction eines Dreiecks aus drei gegebenen Stücken. Diese Andeutung über die Anordnung der Gegenstände wird unsere frühere Bemerkung rechtfertigen, dass der Hr. Vf. bemüht gewesen ist, alle Sätze zusammenzustellen, welche unter einem gemeinsamen Titel sich zusammenfassen lassen; dadurch ist er aber oft genöthigt worden, von den sonst üblichen Beweisen abzugehen; so wird z. B. der Satz, dass im gleichschenklichen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, auf die auch schon in einigen andern Elementarbüchern befolgte Art bewiesen, dass man das Dreieck noch einmal denken, und dieses zweite umgekehrt auf das erste legen soll. Wir halten die Euklidische Beweisart für strenger, und ziehen daher eine Aufeinanderfolge der Sätze vor, welche sich der Euklidischen näher anschliesst. Uebrigens sind diese beiden Abschnitte verhältnissmässig sehr reichhaltig an Sätzen und besonders im letzten Theile des zweiten kommen manche vor, die in den meisten Lehrbüchern fehlen. Recht kurz und doch streng wird der Satz bewiesen, dass die drei von den Winkelspitzen eines Dreiecks auf die Seiten gefällten Perpendikel durch *einen* Punkt gehen, indem er zurückgeführt wird auf den ähnlichen von den drei in der Mitte der Seiten errichteten Perpendikeln. Dagegen lässt sich der folgende Satz, dass die aus der Mitte der Katheten eines rechtwinklichen Dreiecks errichteten Perpendikel in einem Punkte der Hypotenuse sich schneiden, einfacher beweisen, als hier geschehen ist.

Der 4te Abschnitt S. 59—67 handelt von den vierseitigen Figuren, insbesondere von den Parallelogrammen; der 5te S. 67—87 von der Gleichheit des Flächenraumes der Triangel und Parallelogramme, wo mehrere Sätze aus Euklids zweitem Buche aufgenommen sind, auch viele Aufgaben über Umwandlung der Figuren. Der 6te Abschnitt S. 87—137 ist dem

Kreise gewidmet, und betrachtet sehr ausführlich nach und nach gerade Linien, Winkel und Figuren in Verbindung mit dem Kreise, besonders regelmässige Figuren, auch schon das Fünf-, Zehn- und Funfzehn-Seit, nur ist uns in diesem Abschnitte ganz vorzüglich die grosse Menge von apagogischen Beweisen aufgefallen; z. B. für die Sätze, welche die berührenden Kreise betreffen, sind die meisten Beweise indirekt, da es doch auch hier sehr gut möglich ist, dieselben zu vermeiden. Zuerst gebe man die in §. 519 angedeutete Construction an: sei m ein Punkt auf einer unbegränzten Geraden, auf derselben zwei andere a und b links von m, und ein vierter c rechts von m; aus jedem der Punkte a, b und c beschreibe man einen Kreis mit seinem Abstande von m, so haben die drei Kreise den Punkt m gemein, und es lässt sich leicht zeigen, dass, wenn am > bm ist, der Kreis um b ganz innerhalb, um c ganz ausserhalb des Kreises um a liegt. Hierdurch ist nachgewiesen, dass der nun folgenden Definition etwas Reelles entspricht: „zwei Kreise berühren sich, wenn sie nur *einen* Punkt gemein haben; es ist eine *innere* und eine *äussere* Berührung möglich." Nach dieser Definition ist zu beweisen der Lehrsatz: Bei berührenden Kreisen liegt der Berührungspunkt mit den beiden Mittelpunkten immer in *einer* geraden Linie. Beweis: I. Sei a für den gröseren, b für den kleineren zweier in m *innerlich* sich berührenden Kreise der Mittelpunkt. Unter allen Radien der gröseren gibt es einen einzigen, welcher durch b geht, und dieser sei av: so wird ab + bv = av sein, aber für jeden anderen *nicht* durch b gehenden Radius, z. B. ad, ist ab + bd > ad. Ferner ist bd > bm, also ab + bd > ab + bm, folglich hat ab + bm den kleinsten möglichen Werth, weshalb m der Punkt sein muss, zu welchem der durch b gehende Radius gehört, d. i. b liegt in der Geraden am. II. Die Kreise um a und c berühren sich äusserlich in m, und d sei irgend ein Punkt auf dem Umfange des Kreises um a; man ziehe am, cm, ad, cd. Da cm < cd, also am + cm < ad + cd sein muss, so ist die Linie amc die kürzeste zwischen a und c mögliche, folglich eine *gerade*. — Ein leicht zu beweisender Folgesatz hiervon ist, dass je zwei berührende Kreise eine Tangente im Berührungspunkte gemein haben, und alle noch übrigen Sätze über berührende Kreise können nun leicht direkt bewiesen werden. Im 7ten Abschnitte werden die Lehren über proportionirte Linien und ähnliche Figuren vorgetragen; man findet hier das Gewöhnliche in gehöriger Vollständigkeit, doch ist uns nichts aufgestossen, was uns zu einer besonderen Bemerkung veranlasste. Die proportionirten Linien sind so behandelt, wie es in den meisten Lehrbüchern geschieht, indem die Verhältnisse zwischen Linien auf reine Zahlverhältnisse zurückgeführt werden; Rec. selbst hält diese Methode für die kürzeste, und dem ersten Unterrichte

mag sie wohl genügen, allein in Beziehung auf wissenschaftliche Strenge verdient die Euklidische doch wohl den Vorzug, indem dabei die Vermengung der diskreten und stetigen Grössen, namentlich das Unangenehme vermieden wird, dass die gewissen Beweise mancher Sätze, ganz passend in Betreff commensurabeler Grössen, auf incommensurabele nur durch Annäherung anwendbar sind; Rec. hat vielleicht Gelegenheit, an einem andern Orte sich ausführlicher über diesen Gegenstand auszusprechen. Der letzte Abschnitt S. 168 — 182 handelt vom Messen in der Planimetrie, nämlich vom Maasse und Messen der geraden Linien, der Winkel, der Kreisbogen, der geradlinigen Figuren und der Kreisflächen. Bei dem Messen der ger. Linien haben wir eine Andeutung des verjüngten Massstabes vermisst. Bei dem Kreise wird die hieher gehörige Aufgabe gelöst, die Seite x eines regelmässigen 2n-Seites aus dem Radius r des umschriebenen Kreises und der Seite m des n-Seites in demselben Kreise zu finden. Die gesuchte Formel hätte besser zuletzt auf die Form $x = r.\sqrt{\left[2\left(1 \pm \sqrt{1 - \left(\frac{m}{2r}\right)^2}\right)\right]}$ gebracht werden sollen. Uebrigens setzt der Hr. Vf. zwar die doppelten Vorzeichen, aber ohne sie weiter zu beachten, da sie doch eine gute Gelegenheit zu einigen Bemerkungen über die sternförmigen Polygone darbieten. In einem kurzen Anhange zu dieser Abtheilung (S. 181) wird zuerst erinnert, dass nun nach Betrachtung des Messens auch begriffen werden könne, die Aufgabe: eine Linie so theilen, dass der eine Theil die mittlere Proportionale zwischen dem anderen und der ganzen sei, — lasse sich auch so aussprechen: eine Linie so theilen, dass das Quadrat des einen Theiles gleich sei dem Rectangel aus der Ganzen und dem anderen Theile. Allein wir sehen nicht ein, warum dieses erst nach Betrachtung des Messens klar sein soll, da es doch eine leichte Folge aus dem früher §. 703 Bewiesenen ist, dass Rectangel gleich sind, wenn sich ihre Höhen umgekehrt wie die Grundlinien verhalten. Die Consequenz, mit welcher Hr. T. die reinen Zahlverhältnisse von den Verhältnissen zwischen geometrischen Grössen stets unterschieden hat, verdient alle gebührende Anerkennung; indessen hätte doch auch beachtet werden können, dass dem arithmetischen Begriffe: „Produkt zweier Zahlen" ein ganz analoger, rein geometrischer entspreche, das Produkt zweier Linien als das durch sie bestimmte Rectangel, welches offenbar aus der einen Linie (Grundlinie) ebenso entsteht, wie die andere (Höhe) aus dem Punkte.

Bei dem Vortrage der ebenen Geometrie in der zweiten Abtheilung nimmt der Hr. Vf. folgenden Gang: nach einer kurzen Einleitung S. 185, 186 über den Gegenstand der Trigonometrie entwickelt er im ersten Abschnitt S. 187 — 207 das Nöthigste von den trigonometrischen Functionen; der 2te Ab-

schnitt S. 207 — 215 lehrt die Auflösung der Triangel, und zwar a) der rechtwinklichen, b) der gleichschenklichen, c) der schiefenwinklichen. Der 3te Abschn. S. 215—218 ist der Berechnung des Flächeninhaltes der Dreiecke gewidmet, und im 4ten: „Formeln aus der analytischen Trigonometrie nebst ihrer Entwickelung" — werden die früher gefundenen goniometrischen Formeln zusammengestellt, und aus denselben noch einige neue auf analytischem Wege entwickelt. Diese Eintheilung können wir nicht ganz billigen. Die im 4ten Abschn. gegebenen Formeln schliessen sich ganz eng an die des ersten an, betreffen nur Beziehungen zwischen Winkelfunctionen überhaupt, nicht etwa mit besonderer Rücksicht auf die Winkel eines Triangels; schon deshalb hätte es uns zweckmässiger geschienen, sie in den ersten Abschnitt mit aufzunehmen, es kommt aber noch dazu, dass sie, so allein nachstehend, von dem Schüler leicht als etwas weniger zum Ganzen Gehöriges, mehr oder weniger Ueberflüssiges betrachtet werden können, da derselbe als Hauptziel der Trigonometrie die Auflösung der Triangel ansehen wird, und dieses nun auch ohne Entwickelung und Anwendung jener Formeln erreicht sieht. Wir würden auch die Berechnung des Flächeninhaltes, hier ein besonderer Abschnitt, als eine Unterabtheilung des zweiten behandelt haben, doch ist dieses ziemlich gleichgültig. Die trigonometrischen Functionen werden gleich anfangs als Verhältnisszahlen (Exponent des Verhältnisses zweier Seiten eines rechtwinklichen Triangels) definirt, was ganz mit unsrer Ansicht übereinstimmt. Nach Betrachtung der Vorzeichen, welche den trigonometrischen Functionen in den verschiedenen Quadranten zukommen (wobei wir jedoch die Angabe vermissen, für welche Winkel die Tangente negativ sei), werden die Grundformeln $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$, $\operatorname{tg} x = \frac{\sin x}{\cos x} = \frac{1}{\cot x}$ u. s. w., ferner die bekannten Formeln für $\sin(\alpha \pm \beta)$ und $\cos(\alpha \pm \beta)$ entwickelt; die letzteren sind nur für $\alpha + \beta < 90^0$ bewiesen, doch als allgemein gültig ausgesprochen (der Beweis für die übrigen Fälle ist dem Schüler überlassen); sie werden noch benutzt zur Begründung der Formeln $\sin 2\alpha = 2 \sin\alpha \cos\alpha$, $\cos 2\alpha = \cos\alpha^2 - \sin\alpha^2$, $\sin\alpha = \sqrt{\frac{1-\cos 2\alpha}{2}}$, $\sin(\alpha+\beta) = 2\sin\alpha\cos\beta - \sin(\alpha-\beta)$, und $\cos(\alpha+\beta) = \cos(\alpha-\beta) - 2\sin\alpha$ hiess. Dieses nebst einigen Bemerkungen über die Winkel, deren trigonometrische Functionen unmittelbar berechnet werden müssen, sowie über die trigonometrischen Tafeln macht den Inhalt des 1sten Abschnittes aus. Im 2ten wird das bisher Gefundene angewendet zur Auflösung der rechtwinklichen und gleichschenklichen Dreiecke; dann wird der Satz vom Verhältniss

zwischen den Seiten und Sinus der gegenüberstehenden Winkel bewiesen, und hierdurch das Dreieck aufgelöst, wenn A, B u. α, oder α, β und A gegeben sind (α, β, γ nennen wir die Seiten, A, B, C die gegenüberstehenden Winkel; der Hr. Vf. selbst gebraucht diese zweckmässige Bezeichnungsart nirgends). Nachdem hierauf der Satz $\alpha+\beta:\alpha-\beta=\text{tg}\frac{1}{2}(A+B):\text{tg}\frac{1}{2}(A-B)$ bewiesen ist, wird hierdurch das Dreieck für die gegebenen Stücke α, β, C aufgelöst. Hiernach wird die Formel entwickelt: $\alpha^2=\beta^2+\gamma^2-2\beta\gamma\cos A$, und für cos A aufgelöst, zur Bestimmung für A aus α,β,γ aber die bequemere $\sin\frac{1}{2}A=\sqrt{\frac{(s-\beta)(s-\gamma)}{\beta\gamma}}$ abgeleitet, und hiermit schliesst der 2te Abschnitt. Beispiele zur Erläuterung und Anwendung der Formeln sind nicht gegeben, nur sind die Formeln meistens in logarithmische umgewandelt; ganz dasselbe findet im folgenden 3ten Abschn. Statt, wo die Formeln zur Bestimmung des Flächeninhaltes entwickelt werden, wenn dazu gegeben sind: 1) α, β, C, 2) A, B, γ, 3) α, β, A, 4) α, β, γ. Zuletzt wird noch besonders das gleichschenkliche und gleichseitige Dreieck betrachtet. — Im 2ten Abschn. vermissen wir für den Fall, wo α, β u. C gegeben sind, die Formel $\text{tg}\,A=\frac{\alpha\sin C}{\beta-\alpha\cos C}$. Ferner wird im §. 79 bei der Aufgabe, aus den drei Seiten das Dreieck aufzulösen, die Formel $\sin A=\frac{2}{\beta\gamma}\sqrt{[s(s-\alpha)(s-\beta)(s-\gamma)]}$ übergangen, und nur erst später im 3ten Abschn. wird sie gelegentlich zur Bestimmung des Flächeninhaltes aus den drei Seiten entwickelt. Zu Anfange des 4ten Abschn. wird die Bemerkung gemacht, dass unter analytischer Trigonometrie die Anweisung verstanden werde, aus einer einzigen Grundformel alle übrigen Formeln der Trigonometrie abzuleiten; hierzu gehören aber doch wesentlich diejenigen, welche die Relationen zwischen Seiten und Winkeln eines Dreieckes ausdrücken, daher es offenbar befremden muss, dass, wie wir schon oben bemerkt haben, gerade alle diese hier fehlen; wollte der Hr. Vf. aber auch nur goniometrische Formeln zusammenstellen, so hätte er der Vollständigkeit und Wichtigkeit wegen noch manche andere mit aufnehmen sollen, z. B. die Formeln, welche kurz die Beziehung zwischen den trigonometrischen Functionen gleicher aber entgegengesetzter Winkel, ferner Winkel, die sich zu 180^0 ergänzen, u. s. w. ausdrücken. Dagegen konnten manche wegfallen, welche nur Wiederholungen früher schon aufgeführter sind, z. B. No. 37—45; denn in No. 1: $\sin\alpha^2+\cos\alpha^2=1$, ist offenbar No 37: $\sin\frac{\alpha^2}{2}+\cos\frac{\alpha^2}{2}=1$ schon mit enthalten, und Aehnli-

ches gilt von den Folgenden. Bei No. 87: $\cos\alpha^2 = \frac{1}{1+\mathrm{tg}\,\alpha^2}$ wäre $\sin\alpha^2 = \frac{\mathrm{tg}\,\alpha^2}{1+\mathrm{tg}\,\alpha^2}$ auch zu erwähnen gewesen. Die Formel $\mathrm{tg}\,(45^0+\alpha) = \sec 2\alpha + \mathrm{tg}\,2\alpha$ lässt sich einfacher, als hier S. 228 angedeutet wird, auf folgende Art finden: $\mathrm{tg}\,(45^0+\alpha) = \frac{1+\mathrm{tg}\,\alpha}{1-\mathrm{tg}\,\alpha} = \frac{\cos\alpha+\sin\alpha}{\cos\alpha-\sin\alpha} = \frac{(\cos\alpha+\sin\alpha)^2}{\cos\alpha^2-\sin\alpha^2} = \frac{1+2\sin\alpha\cos\alpha}{\cos\alpha^2-\sin\alpha^2} = \frac{1}{\cos 2\alpha} + \frac{\sin 2\alpha}{\cos 2\alpha} = \sec 2\alpha + \mathrm{tg}\,2\alpha$. Der Druck ist gross und ziemlich rein; wir machen hier nur auf einen nicht angezeigten, aber störenden Druckfehler aufmerksam: S. 222 No. 46 ist in $\mathrm{tg}\,\frac{\alpha}{2} = \sqrt{\frac{1-\cos\alpha}{\sin\alpha}}$ das Zeichen $\sqrt{}$ zu vernichten. Der Preis des Buches ist mässig.

Gustav Wunder.

---

1) *Arithmetische Denkübungen, oder Sammlung arithmetischer Aufgaben und deren Auflösungen*, zur Beförderung der eigenen Geistesthätigkeit des Schülers und Vorbereitung zum wissenschaftlichen Studium der Mathematik. Zum Gebrauche in den obern Classen der Stadt- und Landschulen, so wie in den mittlern Classen der Gymnasien, von Dr. *H. L. T. Briel*, Lehrer der Mathematik und Physik am Grossherzogl. Hess. Schullehrer-Seminarium zu Friedberg. Giessen, gedr. b. Carl Lichtenberger. 1831. gr. 8. 18 Bogen.

2) *Elemente der Analysis des Endlichen, zunächst als Leitfaden*, zum Gebrauche seiner Schüler entworfen von M. *J. K. Tobisch*, Prof. am Kön. Friedrichs-Gymnas. zu Breslau. Breslau 1833. In Commiss. bei E. Neubourg. gr. 8. 8 Bogen.

3) *Elemente der Combinationslehre*, nebst einer vorausgeschickten Abhandlung über die figurirten Zahlen und arithmetischen Reihen, als Leitfaden zum Gebrauche seiner Schüler entworfen von M. *J. K. Tobisch*, Prof. am Kön. Friedr.-Gymnas. zu Breslau. Breslau 1833. In Comm. b. E. Neubourg. gr. 8. 5½ Bgn.

Es ist anerkannt, dass die Arithmetik auf Gymnasien ein wichtiges Mittel der Geistesbildung, wenn auch erst in der Hand des schon auf einer gewissen Stufe der Bildung stehenden Schülers, ist. Durch sie allein ist man im Stande, mit einer Allgemeinheit in das innerste Heiligthum der Mathematik unaufhaltsam vorzudringen und in der kürzesten Zeit das zu leisten, was langjährigen Studien in der Geometrie der Alten

zu vollbringen unmöglich ist. Dank gebührt also den Männern, welche die Arithmetik entweder mit neuen Methoden zu bereichern oder die schon vorhandenen Lehren derselben mit Folgerechtigkeit und Klarheit darzustellen sich bemühen. Dies letztere suchten die Herren Verfasser vorliegender Schriften zu erzielen.

Das Lehrbuch Nr. 1 soll zum arithmetischen Unterricht auf Gymnasien vorbereiten; die Lehrbücher Nr. 2 u. 3 dagegen sind für den in der ersten Classe eines Gymnasiums sich befindenden Schüler bestimmt. Die im ersten Werke vorkommenden Aufgaben sind mit vieler Klarheit gelöst. Der Hr. Verf. hat sich durch seine Schrift um die Schuljugend verdient gemacht, und es ist zu wünschen, dass das Buch auf recht vielen und namentlich auf solchen Schulen Eingang findet, in denen noch immer die Schüler zu blossen mechanischen Rechnern abgerichtet werden. An den Entwickelungen hat Rec. zuweilen eine gewisse Breite beobachtet, welche offenbar daher rührt, dass die Lösungen der Aufgaben aus Fragen und Antworten zusammengesetzt sind. In den Lehrbüchern Nr. 2 u. 3 werden arithmetische Operationen in der allgemeinsten Beziehung abgehandelt. Der Hr. Verf. hat in seinen Werken nach grosser Gründlichkeit gestrebt; reifere Schüler werden sich auch ohne Hülfe eines Lehrers in den Büchern zurecht finden, und als Lehrbücher für die erste Classe eines Gymnasiums kann Rec. beide Schriften mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Nr. 1. Der Hr. Verf. hat in seinem Buche 87 Hauptaufgaben abgehandelt und noch viele Uebungsbeispiele, die nach einer dieser Aufgaben gelöst werden können, dargestellt. Um die Methode, welche der Hr. Verf. bei Lösung der einzelnen Aufgaben beobachtet hat, näher kennen zu lernen, stellt Rec. die im Buche vorkommende erste Aufgabe und Auflösung wörtlich folgendermaassen hin:

Erste Aufgabe. „*Eine Festung hat eine Garnison von* **2600** *Mann; darunter sind* **3***mal so viel Artilleristen und* **9***mal so viel Infanteristen als Cavalleristen. Wie viel Leute von jedem Corps befinden sich nun darin?*

Lehrer. *Wie heisst die Aufgabe?*

Schüler. *Eine Festung u. s. w.*

L. *War das Corps der Artilleristen gerade so stark an Mannschaft, als das der Cavalleristen?*

S. *Nein, es war stärker.*

L. *Wie viel mal so stark?*

S. **3***mal so stark.*

L. *Wie viele Corps von derselben Stärke, als das Corps der Cavalleristen; oder mit andern Worten: wie viele an Mannschaft eben so zahlreiche Corps, als das Corps der*

Cavalleristen, könnte man aus dem Corps der Artilleristen bilden?

S. 3.

L. *Und aus dem Corps der Infanteristen?*

S. 9.

L. *Und wie viele wohl aus sämmtlichen in der Festung befindlichen Soldaten?*

S. 1+3+9=13.

L. *Bist du wohl im Stande, zu berechnen, wie viel Mann ein jedes dieser* 13 *Corps enthalten würde?*

S. *O ja. Wenn man die Zahl* 2600 *oder die Menge der Soldaten in* 13 *gleiche Theile theilt, so erhält man für ein solches Corps* 200 *Mann.*

L. *Welches von den* 3 *in der Festung befindlichen Corps hatte denn wirklich diese Stärke?*

S. *Das der Cavalleristen.*

L. *Wie viel Mann enthielt also dieses?*

S. 200.

L. *War das der Artilleristen eben so stark?*

S. *Nein, sondern* 3 *mal so stark.*

L. *Wie viel Mann enthielt also dieses?*

S. 3. 200=600.

L. *Und das der Infanteristen?*

S. 9. 200 *oder* 1800.“

Der Hr. Verf. entwickelt nun auf die so eben angegebene Weise mehrere Aufgaben, welche mit der hier wörtlich dargestellten grosse Aehnlichkeit haben, und abstrahirt dann aus allen einzelnen Auflösungen eine in Buchstaben dargestellte allgemeine Auflösung. Diese allgemeine Auflösung (Formel) müssen nun die Schüler gehörig anwenden lernen; sie werden dadurch auf eine sehr leichte Art mit den ersten arithmetischen Operationen bekannt. Freilich muss man späterhin die Schüler belehren, dass das Aufstellen einer Hauptregel ohne Beweis in dem eigentlich mathematischen Studium nicht annehmbar ist, weil das für einige Fälle gefundene Resultat nicht für alle Fälle als gültig angenommen werden kann. Wenn auch mehrere Auflösungen, die der gewandte Algebraist in wenigen Zeilen darstellt, hier weitläufige Auseinandersetzungen nothwendig machen, wenn selbst manche Entwickelungen durch die Gespräche des Lehrers mit dem Schüler an Klarheit verlieren, so kann Rec. doch mit voller Ueberzeugung den Ausspruch thun: dass jeder auf die im Buche angegebene Weise gebildete Schüler die Rechenkunst mit Gründlichkeit zu erlernen im Stande sein wird.

Nr. 2. Das Lehrbuch der Analysis enthält: 1) *die Addition, Subtraction, Multiplication und Division ganz allgemeiner Zahlgrössen;* 2) *den Binomialsatz für ganze positive Exponenten;* 3) *die Erzeugung des Products aus einer gewissen Anzahl binomischer Faktoren des ersten Grades von der Form:* $a+x$, $b+x$, $c+x$, $d+x$ *u. s. w.;* 4) *den allgemeinsten Fall der Multiplication;* 5) *den polynomischen Lehrsatz für ganze positive Exponenten;* 6) *die Wurzelausziehung;* 7) *die Exponentialgrössen;* 8) *die Entwickelung der Logarithmen oder Exponentiirung.* — In §. 1 und 2 heisst es: „*die Form:* $a^0x + a^1x + a^2x + \ldots\ldots + a^rx + \ldots\ldots$ *kann jede, nach irgend einem Zahlensysteme gebildete Zahl vorstellen; wir dürfen nur unter* x *die Basis des Systems, unter* a^0, a^1, a^2 *etc. aber die Zahlen verstehen, welche andeuten, wie oft die* 0*te,* 1*te, die* 2*te Potenz u. s. w. der Basis zu nehmen sei. Soll aber die obige Form eine jede, nach irgend einem Zahlensysteme gebildete Zahl vorstellen, so muss* x *eine ganze positive Zahl sein; jede der Grössen:* a^0, a^1, a^2 *etc. ebenfalls, und überdies muss jede von ihnen kleiner sein als* x. *Will man z. B. die dekadische Zahl* 325 *als unter obiger allgemeiner Zahlform enthalten vorstellen, so braucht man nur dafür* $5+2.10^1+3.10^2$ *zu setzen. In diesem speciellen Zahlenausdruck ist dasjenige, was oben* x *hiess,* $=10$; *was oben* a^0 *hiess,* $=5$; *das obige* a^1 *heisst hier* 2, *und dasjenige, was oben allgemein durch* a^2 *bezeichnet wurde, heisst hier* 3. *Jede der übrigen Grössen, nämlich* a^3, a^4, a^5 *etc. der obigen allgemeinen Zahlform aber muss in diesem speciellen Fall* $=0$ *gedacht werden.*“ Rec. hätte hier den Beweis dafür gewünscht, dass man mit Hülfe der $x-1$ Zahlzeichen und der Null auch wirklich jede nach irgend einem Zahlsysteme gebildete Zahl darstellen kann. Auch ist die in §. 1 gegebene Definition, dass die Zeichen a^0, a^1, a^2 positive Zahlen und kleiner als x sein müssen, nicht zulässig, weil doch später (in §. 2.) die Ausdrücke a^3, a^4, a^5 etc. einzeln $=0$ gesetzt sind, und 0 keine positive Zahl ist. — In §. 43 hätte für das Produkt $n.(n-1)(n-2)\ldots\ldots[n-(r-1)]$ das kürzere Zeichen $n^{[r]-1}$ gesetzt werden können, weil ziemlich allgemein $a.(a+d)(a+2d)\ldots\ldots[a+(m-1)]\,d=a^{m]d}$ gesetzt wird, und aus dieser Gleichung für $a=n$, $d=-1$, $m=r$ die Formel $n.(n-1)(n-2)\ldots\ldots[n-(r-1)]$ sich ergiebt. Auch

hätte der Hr. Verf. der Kürze wegen das Produkt $1.2.3.....r$ durch das Zeichen $r^{\underline{1}}$ bezeichnen können. Ueberhaupt wäre es Rec., bei dem Streben des Hrn. Verf. nach grosser Gründlichkeit, erwünscht gewesen, wenn derselbe die von Rhode erfundene und von M. Ohm (im 2ten Bande seines Systems) weiter ausgebildete Theorie der combinatorischen Aggregate in seinem Buche mit aufgenommen hätte. Rec. hat sich durch viele Beispiele an seinen eigenen Schülern überzeugt, dass viele Sätze (z. B. die in den Functionen und Reihen) mit Hülfe der combinatorischen Aggregate mit der überraschendsten Leichtigkeit und grössten Gründlichkeit entwickelt werden können. — Der binomische Lehrsatz ist auf diese Weise durch die Formel $(a+x)^n = S\left[\mathfrak{B}^{n}\, a^{n-\mathfrak{B}}\, b^{\mathfrak{B}}\right]$ ausgedrückt. In dieser Formel ist der deutsche Buchstabe $\mathfrak{B}$ ein durchlaufender Werth, d. h. beziehlich $0.1, 2, 3....n$; und die Gleichung $a+\mathfrak{B}=n$ deutet nur an, dass für $\mathfrak{B}$ keine positiv ganze Zahl, die grösser als n ist, genommen werden darf, weil auch der deutsche Buchstabe a nur 0 oder eine positiv ganze Zahl ausdrückt. In §. 49—51 werden die Lehrsätze der Binominal-Coeff. entwickelt; in §. 55 wird die Gleichung $(a+x)(\mathfrak{B}+x)(c+x)...=C^{a}+Cx^{n-1}+Cx^{2}+^{a-2}...$ gefunden; und in §. 80 dargethan, dass der binomische Lehrsatz für jeden reellen Werth des Exponenten x gültig ist. In §. 103 wird gezeigt, dass $e^x = 1+x+\frac{x^2}{1.2}+.....+\frac{x^r}{1.2.3...r}+$ ..... ist; und in §. 106 die Aufgabe gelöst: den Ausdruck: $e^{a^1x^1+a^2x^2+....+a^rx^r+....}$ nach Potenzen von x zu entwickeln. In der Lehre der Logarithmen (§. 108—120.) wird unter andern für die Potenz $(1+a)^x$ die Reihe $1+\text{log. nat. }(1+a)\,x+\frac{[\text{log. nat. }(1+a)]^2x^2}{1.2}+.....$; und für log. nat. $(1+v)$ die Reihe $1.v-\frac{1}{2}v^2+\frac{1}{3}v.^3+....+(-1)^{r-1}.\frac{v^r}{r}-.....$ gefunden. Rec. hätte gewünscht, dass der Hr. Verf. in diesem Capitel noch schneller convergirende Reihen für Logarithmen aufgestellt und auch etwas über die Vieldeutigkeit der Potenzen gesagt hätte.

Nr. 3. In diesem Lehrbuche sind abgehandelt: 1) *die Reihen figurirter Zahlen;* 2) *die arithmetischen Reihen, besonders die des höhern Ranges;* 3) *das Permutiren;* 4) *das Combiniren im engern Sinne des Worts;* 5) *das Combiniren an sich bei verbotener Wiederholbarkeit der Elemente;* 6) *das Combiniren bei unbedingter Wiederholbarkeit der Elemente;* 7) *das Combiniren zu bestimmten Summen;* 8) *das Combiniren zu al-*

len möglichen Classen und zu einer bestimmten Summe; 9) *die combinatorischen Operationen, wobei mehrere Reihen von Elementen zu beobachten sein können;* 10) *das Variiren an sich;* 11) *das Variiren an sich aus vollständigen Reihen;* 12) *das Variiren an sich aus unvollständigen Reihen;* 13) *das Variiren zu bestimmten Summen und zwar bei einer bestimmten Classe;* 14) *das Variiren zu allen möglichen Classen und zu einer vorgeschriebenen Summe.* — In §. 9 wird für das n^{te} Glied in der Reihe der Trigonalzahlen der Ausdruck $n.\frac{(n+1)}{1.2}$ durch vollständige Induction gefunden. In §. 10 wird gezeigt, dass das n^{te} Glied in der Reihe der Pyramidalzahlen (d. h. der Zahlen der 3ten Ordnung) $= \frac{n(n+1)(n+2)}{1.2.3}$ ist; und in §. 12 heisst es dann: „*Auf eine ganz ähnliche Art lässt sich zeigen, dass das n^{te} Glied in der Reihe der Zahlen des n^{te} Ranges* $= \frac{n(n+1)(n+2)\ldots\ldots[n+(m-1)]}{1.2.3\quad\ldots\ldots\quad m}$ *ist.*“ Rec. hätte es nicht ungern gesehen, wenn der Beweis dieses letztern Satzes wirklich ausgeführt und nicht blos angedeutet worden wäre, weil der Lernende sehr oft specielle Fälle erweisen und doch im Beweisen der allgemeinen Fälle sich nicht zurecht finden kann. Rec. hätte ferner gewünscht, dass auch hier der Hr. Verf. für den Quotienten: $\frac{n(n+1)(n+2)\ldots\ldots n+(m-1)}{1.2.3\quad\ldots\ldots\quad m}$ das kürzere Zeichen $\frac{n^{m|}}{m!}$ gesetzt hätte. In §. 13—22 werden die höhern arithmetischen Reihen abgehandelt. Es werden hier hauptsächlich Gleichungen entwickelt, welche dem n^{ten} Gliede und der Summe aller n Glieder arithmetischer Reihen entsprechen. Die Reihenfolge der nun im Buche über Permutationen, Combinationen und Variationen vorkommenden Lehrsätze ist eben so zweckmässig, als die den einzelnen Lehrsätzen zukommenden Beweise klar und gründlich sind. Mögen diese beiden letztern Schriften so vielfach in den höhern Classen gelehrter Schulen gebraucht werden, als sie dies in jeder Hinsicht verdienen. — Druck und Papier in allen drei Büchern sind recht gut.

Dr. *Götz.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ueber die Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrtenschulen. Andeutungen und Wünsche von M. Karl Aug. Rüdiger. Freiberg, Engelhardt. 1833. 40 S. gr. 8. geh. 6 Gr. Es ist dies eine Schrift, deren Zweck Ref. nicht recht begreifen kann. Sie führt nämlich das Thema durch, dass der Gymnasialunterricht sich nicht bloss auf die reinen Sprachstudien beschränken soll, sondern dass auch die Aufnahme von Realien in denselben sehr nützlich sei. Dies beweist sie allerdings auf eine zureichende Weise mit den gewöhnlichen Gründen, und bestimmt auch noch, dass das Sprachstudium in den Gymnasien überwiegend bleiben müsse; aber sie lässt ganz unerörtert, *was* und *wieviel* von den Realien in den Gymnasialunterricht aufzunehmen sei, und bestimmt noch weniger, *wie* dies geschehen solle. vgl. die Anzz. in Pölitz Report. 1833, III S. 45 u. in der Leipz. Lit. Zeit. 1833 Nr. 251 S. 2007 f. Warum nun der Verf. in der gegenwärtigen Zeit den Beweis der Nützlichkeit der Realstudien in Gymnasien für nöthig gehalten hat, darüber giebt er keine Auskunft. Da er übrigens die Schrift der Ständeversammlung in Dresden überreicht hat; so scheint es fast, als habe er befürchtet, es könne diese bei der Berathung des neuen Schulgesetzes den Realwissenschaften nicht die gehörige Beachtung schenken. Wir wissen nicht, welche Gründe den Verf. zu dieser Furcht bewogen haben, meinen aber, dass er für diesen Zweck seine Beweisführung schwerlich zweckmässig genug eingerichtet habe. Ueberhaupt halten wir es für eine sehr vergebliche Mühe, wenn gegenwärtig so viele Gelehrte sich abplagen, die Nützlichkeit des oder jenes Unterrichtszweiges für die Gymnasien darzuthun, ohne zugleich die Möglichkeit seiner Aufnahme in den Studienkreis dieser Anstalten nachzuweisen. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht verborgen sein, dass unsere Gymnasien bereits eher zu viel als zu wenig verschiedene Wissenschaftszweige betreiben, und dass bei vielen schon fast das Sprüchwort wahr wird: „Von Allem ein Bischen, im Ganzen Nichts.“ Man braucht sich in den Lectionsplänen nur umzusehen, für wie viele Wissenschaften man wöchentlich nur Eine Stunde hat gewinnen können; und jeder Schulmann weiss recht gut, dass er bei solchen einstündigen Vorträgen nicht selten selbst vergessen hat, wie weit er vor acht Tagen gekommen sei; geschweige denn, dass die Schüler noch viel davon wissen sollten. Wir sagen dies nicht in unmittelbarem Bezug auf Hrn. R.'s Schrift, welche dazu keine Veranlassung giebt; sondern nur um auf den Beweis zu kommen, dass man bei der Frage über die in einen Gymnasiallehrplan aufzunehmenden Wissenschaftszweige nicht von dem Nützlichkeitsprincipe, sondern von der Frage über den nächsten Zweck der Gymnasien ausgehen müsse. Dieser aber geht schwerlich darauf, Alles zu lehren, was nützlich ist, sondern nur dahin, dem

Jünglinge auf dem kürzesten *) und entsprechendsten Wege die geistige und sittliche Ausbildung zu gewähren, welche ihn reif macht, in das selbstständigere Leben der Universität überzutreten und dort die fürs praktische Leben bestimmten Facultätswissenschaften gründlich, selbstständig und allseitig erfassen zu können. Für den Gymnasialunterricht gehören also die Wissenschaften, welche jenen Zweck am sichersten und am erfolgreichsten fördern, gleichviel ob sie fürs praktische Leben dieselbe Nützlichkeit gewähren oder nicht, die man von andern Wissenschaften erwarten darf. Hat man nun z. B. den Unterricht in den Sprachen und ihren Hülfswissenschaften, in der Religion und Mathematik als den förderlichsten erkannt [vgl. NJbb. VIII, 240.]; so wird derselbe auch für den zunächst nothwendigen gehalten und also zuerst gefragt werden müssen, wie viel Zeit überhaupt und wie viel wöchentl. Lehrstunden insbesondere die Schule brauche, um in diesen Zweigen die nöthige Gründlichkeit zu erzielen. Andere Wissenschaften aber, und wenn sie an sich auch noch so nützlich wären, wird man in den Gymnasialkreis erst dann hineinziehen dürfen, wenn man nachweisen kann, dass entweder noch Zeit genug übrig ist, um dieselben in der Gelehrtenschule zu erlernen, oder dass durch jene erstern die vollständige Vorbereitung für die Universität noch nicht erreicht wird. Sollte sich übrigens noch die oder jene Wissenschaft vorfinden, deren Kenntniss sich zwar neben den Facultätswissenschaften für das Leben als nothwendig oder heilsam erwiese, die aber zu jenem nächsten Zwecke nicht nöthig wäre; so gehört deren Erlernung nicht auf das Gymnasium, sondern auf die Universität, und mag dort vom Staate befohlen werden. Wir wünschten sehr, dass Hr. R. diesen Weg der Beweisführung eingeschlagen hätte, um den langen und heftigen Streit über die Verbindung der Realstudien mit den Sprachstudien seiner Entscheidung näher zu bringen. Dann würde sich ihm vielleicht auch eine Gelegenheit geboten haben, bestimmter darauf hinzuweisen, dass der Staat in einem Schulgesetz nur die zur Erreichung des Schulzweckes nothwendigen Wissenschaften befehlen, die blos nützlichen aber höchstens empfohlen und der letzteren Aufnahme in den Lehrplan davon abhängig machen sollte, dass der individuelle Zustand dieses oder jenes Gymnasiums u. Lehrercollegiums die Zulässigkeit der einen oder andern noch möglich oder nöthig macht.

——

[Jahn.]

Die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens im Königreiche Sachsen, nebst Anträgen zu deren Verbesserung. Dem hohen Gesammt-

*) Der kürzeste Weg soll hier natürlich nicht ein oberflächlicher und nur auf das Allernothdürftigste berechneter heissen, sondern ein solcher, welcher den Studienlauf der Gymnasien nicht unnöthig verlängert und dem Jünglinge nicht mehr aufbürdet, als zur Erreichung des oben angegebenen Zieles der Gymnasien nöthig ist. Wir erwähnen dies darum, weil wir Studienpläne für Gymnasien gesehen haben, welche die Erlernung so vieler Wissenschaften vorschreiben, dass der Jüngling 12 bis 15 Jahr auf dem Gymnasium wird bleiben müssen, wenn er dieselben alle sachgemäss erlernen will.

ministerium des Königreiches, sowie den hohen versammelten Ständen des Vaterlandes zur geneigten Berücksichtigung ehrfurchtsvoll dargelegt von Friedr. Lindemann, Director Gymn. Zittav. Zittau und Leipzig, Verlag von Birr und Neuwerck. 1834. 68 S. gr. 8. geh. 9 Gr. Diese Schrift schliesst sich an die *Aphorismen über das deutsche, vorzüglich über das sächsische Gymnasialwesen* von Phil. Wagner an, welche wir bereits in unsern NJbb. VII, 366 angezeigt haben, und über welche nun auch noch die Anzz. in der Leipz. LZ. 1833 Nr. 91 und in d. Hall. LZ. 1834 EgBl. 6 nachgelesen werden können. Sie behandelt, wie jene, nicht das ganze sächsische Gymnasialwesen, sondern nur einige Mängel desselben; aber sie kämpft, indem sie deren Verbesserung den versammelten Ständen empfiehlt, für einen hochwichtigen Zweck, und kämpft für denselben mit einer schönen und edlen Wärme. Sie hat überdies noch das besondere Verdienst, dass sie gerade zu dem Zeitpunkte erschien, als die sächsische Ständeversammlung beschliessen wollte, die Berathung des Schulgesetzes bis zum nächsten Landtage auszusetzen, und dass sie demnach als der allgemeine Hülferuf der Schulen des Königreichs angesehen werden konnte. Sie hat ihren Zweck eigentlich bereits schon erfüllt: denn die Berathung über das Schulgesetz hat dem Vernehmen nach eben jetzt in den Kammern begonnen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Hrn. L.'s Vorschläge bei dieser Gelegenheit ihre Beachtung finden werden. Hat nun aber die Schrift von dieser Seite ihren Zweck bereits erfüllt, so bleibt sie doch ein öffentliches Monument, welches über die gegenwärtigen Mängel der sächsischen Gelehrtenschulen Zeugniss ablegt und also ein Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte ist. Von dieser Seite aber verdient sie in unsern Jahrbb. um so mehr eine Prüfung, je leichter sie über die sächsischen Gymnasien falsche Begriffe verbreiten und dieselben in der öffentlichen Achtung tiefer herabsetzen kann, als sie es eigentlich verdienen. Hr. L. hat sich nämlich in der Beurtheilung der Mängel dieser Schulen darin versehen, dass er einerseits im heiligen Eifer Manches für zu schlimm angesehen und zu sehr ins Schwarze gemahlt, andererseits die so verschiedenartige Gestaltung unserer Gelehrtenschulen [s. NJbb. I, 371.] nicht beachtet und die von der einen und andern abstrahirten Mängel auf alle übergetragen hat. Wir wollen gern zugestehen, dass der letztere Umstand in einer an die abgeordneten Volksvertreter des Landes gerichteten Schrift nicht gerade viel schadet, weil es hier nur auf Beseitigung des Mangels ankommt; allein in der öffentlichen Meinung macht dies natürlich einen sehr grossen Unterschied, und darum halten wir es für nöthig, hier Einiges darüber zu sagen. Hr. L. hat seine Schrift mit einigen Bemerkungen über die *Wichtigkeit der höhern Bildungsanstalten im Allgemeinen* begonnen und dann im zweiten Abschnitte sofort die Anklage aufgestellt, dass *die sächsischen Gymnasien Realschulen geworden seien.* Dies hat er aber nicht aus allgemeinen und anerkannten Thatsachen, sondern nur aus den zwei Umständen geschlossen, dass aus den bekannt gewordenen Lectionsplänen mehrerer Gymnasien sich ergebe, der Sprachunterricht

sei auf denselben durch daneben eingeführte Realunterrichtszweige bedeutend beschränkt worden; und dass das im Jahre 1829 herausgegebene Königl. Mandat über die Maturitätsprüfungen in den Gymnasien nebst dem dazu gehörigen Regulativ vom 20 Decbr. 1830 [s. NJbb. I, 369.] die weitere Verbreitung der Realien durch Ueberschätzung ihres Werthes über die Maassen befördere. Hier hat er nun zunächst etwas, was er erst fürchtet, als schon vorhanden angenommen: denn zur Zeit möchte man bei vielen Gymnasien Sachsens den Vorwurf gerade umdrehen können; und überdies scheint er auch in Bezug auf den zweiten Punkt sich in einem erweislichen Irrthume zu befinden. Es ist nicht zu läugnen, dass das erwähnte Gesetz über die Abiturientenprüfungen an mehrern Mängeln leidet*) und überdies in mehrern Bestimmungen sehr undeutlich ist, weshalb auch bereits bei mehrern Gymnasien unter Zulassung der Behörden einige wesentliche Abänderungen desselben vorgenommen worden sein sollen; allein eine übergrosse Begünstigung der Realstudien kann Ref. in demselben nicht finden, obschon es auf dieselben mehr Werth legt, als ihnen früher in den meisten Schulen Sachsens zugestanden wurde. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass in dem Abiturientenexamen der Schüler in der lateinischen und deutschen Sprache, sowie in der Mathematik schriftlich und mündlich, in der griechischen und resp. auch in der hebräischen und französischen Sprache aber, sowie in der Religion und in den Realwissenschaften, soweit die letztern für den Schulunterricht geeignet sind, blos mündlich geprüft werde; dass dann das Lehrercollegium über das Resultat jedes einzelnen Prüfungszweiges eine besondere Censur feststelle und aus diesen einzelnen Censuren durch Combination der gleichartigen eine allgemeine Censur des Grades der wissenschaftlichen Reife abstrahire. Sind nicht alle einzelnen Censuren gleichartig, so soll nach der Mehrzahl entschieden werden, doch so, dass im zweifelhaften Falle die Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache den Ausschlag geben. Hr. L. scheint nun vorausgesetzt zu haben, dass jene Einzel-Censuren von der Masse der in jedem Wissenschaftszweige an dem Geprüften bemerkten materiellen Kenntnisse entnommen werden müssten, und stellt daher die Behauptung auf, es sei nach dem Gesetze möglich und sogar nothwendig, dass ein Geprüfter, der in den Sprachwissenschaften gar nichts wisse, aber in den Realwissenschaften gute Kenntnisse offenbare, eine gute Censur der Reife erhalte, während umgekehrt der in den Sprachwissenschaften Vorzügliche, aber in den Realwissenschaften Zurückgebliebene mit

*) So tadelt Hr. L. sehr richtig, dass in dem Gesetz eine Norm der Reife für die Universität gar nicht angegeben und überdies die griechische Sprache, insofern sie nur zur mündlichen Prüfung benutzt wird, in ihrem Werthe hinter der lateinischen und hinter der Mathematik zu weit zurückgesetzt sei.

dessen ungeachtet der Unterricht in den Sprachwissenschaften Nebensache zu werden drohe oder zum Theil schon geworden, und dass endlich ein zweckmässiger Unterricht in der deutschen Sprache und damit verbundene Uebungen in mündlicher und schriftlicher Darstellung noch gar nicht vorhanden seien. Deutscher und mathematischer Unterricht wird gegenwärtig, soviel Ref. weiss, auf allen Gelehrtenschulen Sachsens ertheilt: sollte es nicht überall zweckmässig geschehen, so ist dies weniger Schuld der Schuleinrichtung als der Lehrer. vgl. NJbb. VII, 366. Ob aber die Naturwissenschaft so unbedingt in den Lehrplan der Gymnasien aufzunehmen sei, darüber lässt sich noch gar sehr streiten. Hr. L. scheint sie zwar in der Erörterung dieses Punktes bloss auf die sogenannte Physik zu beschränken, hat aber dadurch die Streitfrage nicht beseitigt, sondern nur die Discussion über seine Anklage unmöglich gemacht, weil man nämlich nicht weiss, wie weit er den Unterricht darin ausgedehnt wissen will. In der Mathematik limitirt er übrigens S. 41 seine Anklage dahin, dass die Lehrer derselben zu schlecht bezahlt würden, und an dem deutschen Unterrichte tadelt er besonders die Methodik und verlangt, wie schon gesagt ist, ausser den schriftlichen und mündlichen Uebungen eine Begründung desselben auf das Altdeutsche. Der letzte Punkt ist ebenfalls noch streitig, und gehörte daher nicht vor eine Ständeversammlung, sondern vor eine Versammlung von Schulmännern und Sprachgelehrten. Auch ist seine Entscheidung gar nicht so leicht, besonders weil hierbei gar sehr in Frage kommt, ob der deutsche Unterricht, wenn er mit Erfolg auf die Geschichte und die früheren Dialekte der Sprache ausgedehnt werden soll, nicht einen Umfang verlangt, welcher eine bedeutende Reform in unsern Lehrplänen nöthig macht. Der Verf. hat sich über diesen Umstand nicht weiter ausgesprochen. Die Lieblingsidee desselben von dem zu grossen Realismus haben wir schon oben beleuchtet, und können sie selbst dadurch noch nicht gerechtfertigt finden, dass S. 42 behauptet ist: „Sonst hatten die sächsischen Gymnasien den Ruhm, dass ihre Zöglinge in den alten Sprachen, vornämlich im Lateinischen vorzügliche Kenntnisse, und im Lateinischsprechen eine Fertigkeit zu erlangen pflegten, um welche uns andere Staaten Deutschlands beneideten. Diesen Ruhm verdienen unsere Gymnasien in der That nicht mehr. Der Realismus hat so um sich gegriffen, dass selbst auf den gepriesenen Fürstenschulen eine merkliche Abnahme der Fertigkeit in den alten Sprachen verspürt wird.“ Wir können es zugestehen, dass vor 20 bis 25 Jahren, wo die Zöglinge unserer Gelehrtenschulen sechs und mehrere Jahre hindurch nichts weiter als nur Lateinisch und Griechisch im engsten Sinne des Wortes trieben, eine grössere Fertigkeit im Lateinischplappern und ein grösserer Reichthum in der sogenannten eleganten lateinischen Phraseologie erreicht wurde; ob der Schüler aber damals wirklich die Sprache in ihrem Wesen besser verstehen lernte, und ob namentlich der Unterricht in diesen beiden Sprachen einen höheren Grad seiner allgemeinen Geistesbildung hervorbrachte, als jetzt, wo die so ausserordentlich fort-

geschrittene Methodik denselben viel zweckmässiger behandeln lehrt und wo hinzugezogene Hülfswissenschaften die allseitigere Uebung der Geisteskräfte herbeiführen und das früher so leicht mögliche mechanische Einüben erschweren; das muss Ref. doch sehr in Zweifel ziehen, und kann daher nicht in dem Grade als laudator temporis acti auftreten, wie es Hr. L. Willens zu sein scheint. Vielmehr findet Ref. gerade darin einen Fortschritt der sächsischen Gelehrtenschulen, dass sie zwar den Sprachunterricht als das Hauptbildungsmittel in möglichst weitem Umfange beibehalten, aber doch auch andern Wissenschaftszweigen, deren Nützlichkeit unabweisbar ist, einen weitern Zugang gestatten, als es früher geschah. Uebermaass in Betreibung der Realien hat er übrigens, so weit ihm das Wesen der einzelnen Schulen bekannt worden ist, noch nirgends kennen gelernt. — Eine Art von Fortsetzung der Lindemannischen Schrift bildet das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums in Freiberg, worin der Rector M Karl Aug. Rüdiger vor den Schulnachrichten *Noch einige Worte über das sächsische Gymnasialwesen* [Freiberg, gedr. in der Gerlachischen Buchdruckerei. 23 (18) S. 8.] öffentlich ausgesprochen hat. Das Schriftchen beginnt mit einer bequemen und übersichtlichen Zusammenstellung der hauptsächlichsten Meinungen, welche Hertel und Raschig [s. NJbb. I, 371.], Wagner und Pölitz [s. NJbb. VII, 366.], Tittmann, Rüdiger und Lindemann über die Verbesserung der sächsischen Gelehrtenschulen öffentlich ausgesprochen haben, und bringt dazu noch zwei Aufsätze über die Nothwendigkeit einer neuen Schulordnung und über die nöthigen Abänderungen des Abiturientengesetzes. Der erste Abschnitt bedarf hier keiner weiteren Erörterung *). Von der allge-

*) Nur über Friedr. Wilh. Tittmann's Schrift: *Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität*, [Berlin, Reimer. 1833 228 S. 8.] sei hier, da eine besondere Würdigung derselben in unsern Jahrbüchern noch nicht vorgekommen ist, beiläufig erwähnt, dass dieselbe eigentlich nicht unmittelbar auf die sächs. Gymnasien sich bezieht, sondern allgemeinen Inhalts ist, und gegen die materielle Richtung der Zeit kämpft, welche man für den Unterricht auf den Gelehrten- und Hochschulen hat geltend machen wollen. In dieser Beziehung aber gehört sie zu den gediegensten Schriften, welche Ref. über diesen Gegenstand gelesen hat, und verdient in besonderem Grade die Beachtung aller Schulmänner, denen eine klare Einsicht über den rechten Weg der höheren Menschenbildung am Herzen liegt. Scharfsinnig, gründlich und überzeugend hat der Hr. Verf. darin dargethan, dass die gegenwärtige materielle Richtung der Zeit die eigentliche Bestimmung des Gelehrten ganz verkenne, den reinen Sinn für das höhere geistige Leben vermindere und untergrabe, und einen Rückschritt in der Bildung herbei zu führen drohe. Er verbreitet sich in drei Abschnitten 1) *über die Bestimmung des Menschen*. 2) *über die Bestimmung des Gelehrten* (mit besonderer Rücksicht auf seinen wahren Beruf im Geschäftsleben), und 3) *über die Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und ihre Lösung*, und schliesst 4) mit *Blicken auf die Gegenstände der gelehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel*. Der zweite Abschnitt schildert den Gelehrten, wie er überhaupt und insbesondere als Staatsbeamter sein soll; der dritte giebt einen kundigen und schlagenden Beweis für den Werth der Alterthumsstudien und

meinen Schulordnung aber verlangt Hr. R., dass sie nicht in die Einzelheiten eingehe, sondern im Allgemeinen den Grundriss der innern und so zu sagen der geistigen Schule entwerfe. Sie soll, wie weiter nachgewiesen ist, eine Instruction für Lehrer, einen allgemeinen Lehrplan, eine allgemeine Schulverfassung und Schulgesetze enthalten. Es ist aber recht Schade, dass der Hr. Verf., wahrscheinlich durch den beschränkten Raum des Programms genöthigt, über alle diese Punkte nur ganz allgemeine Andeutungen gegeben und die Grenzlinie zwischen einer allgemeinen und speciellen Schulordnung nicht schärfer bestimmt hat. Bloss über das, was in eine allgemeine Schulverfassung gehöre, sind einige weitere Bestimmungen mitgetheilt. Ueber die Zweckmässigkeit einer allgemeinen Schulordnung wird wohl nicht leicht ein Pädagog in Zweifel sein, aber jeder gewiss ihr auch eine solche Einrichtung wünschen, dass sie nicht in das specielle Wesen der Schulen zu weit eingreife und die freie Bewegung hindere. Ref. gesteht aber, dass er für seine Person wenigstens bis jetzt noch keine allgemeine Schulordnung kennt, welcher er jenen Vorwurf nicht mehr oder minder machen müsste, und fast fürchtet, es habe auch Hr. R. in dieselbe bereits zu viel hineingetragen. Wenigstens hätte derselbe die alte sächsische Schulordnung von 1773 nicht so rühmend erwähnen sollen: sie war eine unnütze und lästige Fessel der sächsischen Schulen, welche kein Heil bringen konnte, und glücklicher Weise bald vergessen wurde. Soll übrigens in Sachsen eine neue Schulordnung wirklich gemacht werden, so ist sehr zu wünschen, dass man zu der allgemeinen nicht eher schreite, als bis von allen Gelehrtenschulen gute Specialschulordnungen in einem vorläufigen Entwurfe vorhanden sind, und dass dann die allgemeine nicht von der Staatsbehörde oder von einem einzelnen Schulmanne abgefasst, sondern in einer allgemeinen Rectorenconferenz berathen und geschaffen werde. Was endlich Hr. R. über das Maturitätsgesetz verhandelt hat, damit kann Ref. am wenigsten zufrieden sein. Auch hier nämlich hat sich derselbe zu sehr beschränkt und weiter Nichts gegeben, als dass er erwähnt, das sächsische Mandat über die Abiturientenprüfungen sei in der Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 43. 83 u. 156 und von Lindemann in der obenerwähnten Schrift mehrfach getadelt worden, und dann einige Ausstellungen gegen Lindemanns Tadel und dessen Entwurf zu einem neuen Abiturientengesetze hinzufügt. Diese Ausstellungen sind allerdings treffend,

---

ihre Wahl zum Hauptbildungsmittel in den Gelehrtenschulen; der vierte endlich empfiehlt sich besonders durch treffliche Ideen über den Werth der Geschichte und Mathematik. Das Ganze würde eine schlagende Widerlegung der Realisten und Nützlichkeitsjäger sein, wenn nicht der Verf. seine Beweis-führung etwas zu hoch und zu ideal gehalten hätte, während es für diese Menschen nöthig zu sein scheint, dass man ganz populär verfahre und überall κατ' ἄνθρωπον demonstrire. Der wissenschaftliche Werth des Buches wird übrigens dadurch natürlich nicht vermindert. vergl. Pölitz Jahrbb. f. Gesch. u. Statist. 1833 Aug. S. 160 — 174 und Leipz. LZ. 1833 Nr. 187 S. 1492 — 1495.

aber sie berühren nur einige einzelne Punkte und lassen eine Reihe eben so wichtiger und noch wichtigerer unbeachtet, welche in dem Lindemannischen Entwurfe falsch oder gar nicht bestimmt sind. Beispielsweise erwähnen wir aus demselben nur den Paragraph über die Entwerfung des Sittenzeugnisses. In ihm ist noch die hergebrachte echt polizeiliche Maassregel festgehalten, dass die Sitten des Geprüften nach den öffentlichen Schulstrafen beurtheilt werden sollen, welche er in den letzten drei Jahren seines Aufenthaltes auf der Schule erhalten habe oder nicht. Nach dieser Weise wird man also bei der Verkehrtheit stehen bleiben müssen, dass man dem Abiturienten testirt, er gehe als *nunquam*, oder als *raro* oder als *aliquoties reprehensus* von der Schule. Ein Sittenzeugniss ist dies aber offenbar nicht. Sittliche Ausbildung des Zöglings ist ein Hauptgegenstand der Erziehung durch die Schule, und darum muss dieselbe bei dessen Weggange jedenfalls zunächst darnach fragen, wie weit er sich richtige Grundsätze, Stärke und Festigkeit des Charakters und ein richtiges Gefühl für das Edle und Gute angeeignet oder wie weit er überhaupt die sittliche und moralische Reife erlangt habe, welche in seiner künftigen Stellung von ihm gefordert werden muss. Dass für diese Bestimmung aber die Angabe der Strafen, welche der Schüler im Gymnasium erlitten hat, eine grosse Nebensache und oft ein ganz trügliches Merkmal sei, bedarf keines Beweises. Auf eine weitere Prüfung des Lindemannischen Entwurfes kann Ref. hier nicht eingehen; allein wie manches derselbe noch zu wünschen übrig lasse, dies wird schon eine Vergleichung mit dem neuen preussischen Abiturientengesetze zeigen, welches eben jetzt gedruckt und in den nächsten Wochen erscheinen wird. Ueber Hrn. R.s Schrift aber muss er zuletzt noch das Urtheil abgeben, dass sie einige recht angemessene Vorschläge zur Verbesserung des sächsischen Gymnasialwesens gebracht, nur aber die Sache nicht allgemein genug aufgefasst hat. Da sie übrigens jedenfalls auch von der sächs. Ständeversammlung beachtet werden soll; so hätte wohl schärfer unterschieden werden müssen, welche Punkte des Schulwesens der Verf. von den Kammern berathen wissen will und welche nicht. Nach des Ref. subjectiver Ueberzeugung nämlich gehören viele der von ihm und von Hrn. Lindemann besprochenen Gegenstände gar nicht in eine Ständeversammlung. [Jahn.]

Eine *Geschichte der Universität Basel von ihrer Gründung bis zu ihrer neusten Umgestaltung* hatte Marcus Lutz [Aarau, b. Christen. 1826. VIII u. 318 S. 8.] herausgegeben, und darin die Geschichte dieser alten u. berühmten Hochschule von ihrer Gründung bis zum J. 1818 erzählt. Sie wurde nämlich im J. 1459 durch eine Bulle des Papstes Pius II. gestiftet und am 4. April 1460 eröffnet, und blühete bald zu einer kräftigen Hochschule auf. Allein 1529 wanderten die meisten Professoren und Studenten in Folge der Reformation aus, so dass der Rath die Universität einziehen musste, jedoch dieselbe 1532 mit neuen Statuten

wieder eröffnete. Im J. 1539 wurde sie in doctrineller Hinsicht unter die Kirche gestellt und fing bald darauf an zu erkranken und mehr und mehr zu versinken. Im J. 1813 wurde eine Reorganisation beschlossen und 1818 wirklich ausgeführt, deren Wesen Herr L. ausführlich dargelegt hat und von welcher er sich ein neues Leben derselben verspricht. vgl. Jen. LZ. 1829 Nr. 87 S. 289—295. In nicht gleichem Grade war Troxler mit dieser neusten Umgestaltung zufrieden und rügte in der Vorrede zum zweiten Bande seines *Handbuchs der Logik* mehrere Mängel derselben. Namentlich wies er darauf hin, dass die Universität zu einer Gesammthochschule für die ganze Schweiz erhoben werden müsse. vgl. NJbb. X, 450. Gegen dessen Vorwürfe trat de Wette im Hesperus 1826 Nr. 68 ff. als Vertheidiger auf, und Troxler liess nun eine besondere Schrift: *Die Gesammthochschule der Schweiz und die Universität Basel*, [Trogen, bei Maier u. Zuberbühler. 1830. 8.] erscheinen, worin seine Vorrede, de Wette's Vertheidigung und eine Duplik dagegen abgedruckt sind. Auch diese Schrift enthält das Hauptsächlichste von der Geschichte der Universität Basel, bezieht sich aber meist nur auf ihren jüngsten Zustand und ist mehr wegen einer Reihe Bemerkungen allgemein pädagogischen Inhaltes beachtenswerth. Namentlich ist über eine zeitgemässe Reform der Universitäten überhaupt manches Treffende gesagt. vgl. Hesperus 1830 lit. Beil. 18, Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 119, Jen. LZ. 1831 Nr. 117. Gegenwärtig nun ist diese Universität in Folge der zwischen Basel-Landschaft und Stadt-Basel vorgenommenen Theilung des Universitätsvermögens für aufgelöst anzusehen, und dieses letzte Ereigniss hat folgende Schrift hervorgerufen: *Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungscommission, als bestelltem Schiedsgerichte. Nach den Acten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet* [Herausgeg. vom Altbundes-Präsidenten von Tscharner in Chur.] *Erstes Heft.* Aarau, Beck. 1834. VIII u. 169 S. 8. Sie enthält eigentlich nur die gerichtlichen Verhandlungen über die bekannte Theilung und den erfolgten Gerichtsspruch; allein dieselben sind von einer Reihe von urkundlichen Nachweisungen begleitet, welche das Buch, obschon es an sich nur ein locales und politisch juristisches Interesse erregt, zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte der Universität Basel machen. Es liefert gewissermaassen zu der Lutzischen Schrift die urkundlichen Belege; übrigens ist es für die Leser der Jahrbb. von keiner Wichtigkeit. vgl. Hall. LZ. 1834 Nr 79 u. 80, II S. 17—20. [Jahn.]

In Pompeji hat man kürzlich in einem Hause hinter dem Tempel der Fortuna wieder schöne Wandgemälde gefunden, welche medaillenartig auf schwarzem Grunde aufgetragen sind und meist Opfer darstellen. — Plinius sagt im 27 Buche seiner Naturgeschichte, dass der goldhaltige Sand stets auch Diamanten mit sich zu führen pflege, und fügt hinzu, dass diese Edelsteine nur in gewissen Minen Aethiopiens, zwischen dem Tempel des Merkur und der Insel Meroë, gefunden wür-

den, dass man aber seitdem deren auch in Indien entdeckt habe. Ueber diese africanischen Diamanten nun ist man bis auf die neusten Zeiten im Zweifel gewesen. Allein vor kurzem hat Hériçart de Thury in der Akademie der Wissenschaften in Paris aus mehrern Thatsachen den Beweis geführt, dass der Sand des Flusses *Kumel* oder *Wad-el-Kebir* bei Constantine (des *Ampsaga* der Alten) nicht nur goldhaltig ist, sondern auch Diamanten enthält. Es ist dies zugleich eine Bestätigung für Heerens Behauptung, dass Diamanten ein Haupthandelsartikel der Karthager nach Etrurien gewesen seien. vgl. Ausland 1834 Nr. 80 S. 320.

[Jahn.]

In Paris ist bei Didot in einer kleinen Anzahl von Exemplaren gedruckt erschienen: *Veland le forgeron, dissertation sur une tradition du moyen age, avec lex textes islandais, anglosaxon etc.*, par Depping et Francisque Michel. [1834. 8.] Es ist eine Erörterung der Sage von dem Schmied Wieland und eine Sammlung aller auf denselben bezüglichen Stellen, welche in den isländischen und deutschen Sagen und in den auf denselben Sagenkreis sich beziehenden Handschriften der kön. Bibliothek in Paris sich vorfinden. Der Text dieser Stellen ist jederzeit wörtlich abgedruckt und mit einer französischen Uebersetzung begleitet. [Jahn.]

Zu Paris in der Buchhandlung der Gebrüder Gaume wird der Dr. Ludw. von Sinner die *gesammten Werke des heiligen Chrysostomus* griechisch und lateinisch in 13 Octavbänden oder 26 Lieferungen, deren jede 10 Franken kosten soll, neu herausgeben. Das Werk soll genau nach der bekannten Benedictiner-Ausgabe des Chrysostomus abgedruckt werden, und die Verbesserungen und Zusätze, welche es etwa bringt, sollen nur als ein ausserwesentliches Accessit erscheinen. Ebendaselbst bei Merlin wird eine *Polyglotte Americaine, ou Collection des grammaires et vocabulaires des langues et dialectes des deux Amériques*, *publiée* par M. Henri Ternaux, erscheinen, welche nach der Ankündigung alle die gedruckten und handschriftlichen Abhandlungen, Grammatiken und Wörterbücher enthalten soll, die über die verschiedenen americanischen Sprachen u. Dialecte vorhanden sind. Vorläufig sind 19 americanische, spanische und portugiesische, 1 lateinische, eine französische und eine deutsche Schrift genannt, welche in der Sammlung abgedruckt werden sollen; allein Hr. Ternaux wird auch noch Alles hinzufügen, was er sonst noch erlangen kann. Die Sammlung wird aus einer Reihe von Quartbänden (à 400 S.) bestehen, deren jeder den Subscribenten 20, den spätern Käufern 30 Franken kosten soll. [Jahn.]

Todesfälle.

Im August vor. Jahres starb in Jena der Doctor der Medicin *Friedrich Wilhelm Josias Jacobs*, Sohn des berühmten Humanisten *Friedr. Jacobs*, durch eine kleine Epopöie *der Ring* in der Urania von 1821 und durch die Uebersetzung von *Xenophons Buch über die Reitkunst* in der gelehrten Welt bekannt.

Im Januar d. J. zu Oxford der Professor der Botanik und Bibliothekar der Radcliffschen Bibliothek Dr. *Williams*, im 72. Lebensjahre.

Den 16 Januar in Paris der bekannte Gelehrte *Hachette*, Mitglied des Instituts, früher Professor an der polytechnischen Schule.

Den 17 Januar in Mailand der Ritter *Giovanni Aldini*, ehemaliger Professor der Physik in Bologna und Mitglied des lombardisch-venezianischen Instituts, in einem Alter von 70 Jahren. Er hat sich durch seine Verdienste um die angewandte Physik, durch Verbesserungen im Maschinenwesen und durch die Erfindung einer unzerstörbaren Asbestbekleidung für Feuerarbeiter einen bleibenden Namen erworben.

Den 16 Februar in Genua der Professor der Eloquenz und classischen Literatur *Marco Gagliuffi*, durch seine Uebersetzungen mehrerer italienischen Dichter ins Lateinische rühmlich bekannt, und überhaupt in Italien einer der vorzüglichsten Kenner der latein. Sprache.

Den 15 April in Rom der berühmte Hellenist *Amati*, Mitglied des philolog. Collegiums an der dasigen Universität, im Jahre 1768 zu Savignano geboren.

Den 28 April in Liegnitz der Cantor *Ernst Rosenhain* am Gymnasium, in einem Alter von 58 Jahren. vgl. NJbb. IX, 231.

Im Mai zu Freyburg in der Schweiz der gelehrte Chorherr *Fontaine*, in einem Alter von 80 Jahren.

Den 17 Mai in Prag der k. k. Rath und Professor der Rechte Dr. *Michael Schuster*, 67 Jahr alt.

Den 7 Juni zu Würzburg der Domcapitular und ordentl. Professor der Theologie Dr. *Franz Nicol. Rötsch.*

Den 8 Juni zu Münster der Domdechant und ordentl. Professor der Theologie Dr. *Theodor Katerkamp.*

Den 9 Juni zu Schweinfurt der Professor der Mathematik u. Subrector der latein. Schule. *Georg Philipp Weinich.* vgl. NJbb. IX, 446.

Den 10 Juni zu Heidelberg der ordentliche Professor der angewandten Mathematik an der Universität, Geheime Hofrath Dr. *Carl Christian von Langsdorf*, in seinem 78sten Lebensjahre. Er war am 18 Mai 1757 geboren.

Den 14 Juni zu Leyden der königl. Leibarzt Dr. *Meinard Simon du Pui*, einer der ältesten und verdientesten Professoren der Universität, im 80sten Lebensjahre.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Das Programm zu den diesjährigen Osterprüfungen im Gymnasium hat der Conrector *Gust. Ed. Köhler*, der das erledigte Rectorat interimistisch verwaltet, geschrieben [32 (24) S. 8.], und darin vor den Schulnachrichten eine lateinische Abhandlung, *De artium elegantiorum notitia adolescentibus in gymnasiis nostris impertienda*, und ein im J. 1827 gemachtes latein. Gratulationsgedicht an den Rector *Benedict* mitgetheilt. Aus den Schulnachrichten erfährt man nach einigen biographischen und literarhistorischen Nachrichten über den verstorbenen Benedict, ausser dem Gewöhnlichen, dass zur Uebertragung der durch des Rectors Tod erledigten Lehrstunden der frühere Conrector der Anstalt und jetzige Bergprediger M *Schumann* wieder eine Anzahl Stunden übernommen hat und die übrigen von den vorhandenen Lehrern versehen werden. Man hat dazu einen interimistischen Lehrplan entworfen, welcher dem Programme beigelegt ist. Er giebt rühmliches Zeugniss, dass die vorhandenen Lehrer [s. NJbb. VIII, 237.] nach Kräften alle Bedürfnisse der Schule zu befriedigen suchen.

Baden. Die Reform des Schul- und Unterrichtswesens, von welcher im Grossherzogthum, wenigstens unter den Schulmännern, seit der ersten Hälfte des Jahres 1830 gesprochen wird, wo zuerst die Kunde laut ward, dass sich die hohe Regierung in ihren beiden Kirchensectionen mit einem allgemeinen Schulplane beschäftige, tritt nun in umfassender Bedeutung ins Leben. Alle Zweige des öffentlichen Unterrichts sind einer Revision unterworfen worden, um sie unter sich in sachgemässen Zusammenhang zu bringen, und sie sehen darüber besonderen Verordnungen entgegen. Den Anfang dieser neuen Organisationen machen 1) eine landesherrliche Verordnung über die Volksschulen und 2) eine Vollzugsverordnung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern über die Schulordnung und den Lehrplan des Volksschulwesens. Die landesherrliche Verordnung umfasst 57 Artikel in folgenden Rubriken: I. Titel. Von den Volksschulen im Allgemeinen. (Die Gegenstände des Unterrichts seien Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang und andere gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte, Gesundheitslehre, aus der Landwirthschaft und Geometrie, nebst Zeichnungsunterricht). II. Titel. Von den Volksschulen im engeren Sinne (Elementarschulen). 1. Capitel. Verbindlichkeit zum Schulbesuche. Aufnahme (nach zurückgelegtem 6ten Lebensjahre) und Entlassung (mit dem 14ten Lebensjahre bei Knaben und mit dem 13ten bei Mädchen, die gehörige Befähigung vorausgesetzt). 2. Cap. Befreiung vom Besuche der Volksschulen für diejenigen, welche auf andere Weise den nöthigen Unterricht erhalten. (Privatlehrer, die keine Lehramtscandidaten sind, müssen sich examiniren lassen, und Privatlehranstalten stehen unter Staatsaufsicht).

3. Cap. Von den Schulversäumnissen (Strafen von 2—12 Kr. für jeden Tag ungerechtfertigter Versäumniss, selbst Einsperrung der schuldigen Eltern oder Pfleger). 4. Cap. Prüfungen der Schulen (jährlich zwei regelmässige und eine unbestimmte). 5. Cap. Von den Ferien (jede Woche zwei halbe Tage und jährlich noch acht Wochen). 6. Cap. Von der Schulordnung. III. Titel. Von den Fortbildungsschulen. 1. Cap. Werktagsfortbildungsschulen (im Winterhalbjahre 2—4 Stunden für Knaben während der ersten zwei Jahre nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule). 2. Cap. Sonntagsschulen (für Knaben und Mädchen drei Jahre lang nach ihrer Schulentlassung). IV. Titel. Von den Schullehrern. 1. Cap. Zahl der bei den einzelnen Volksschulen anzustellenden Lehrer (bei mehr als 130 Schülern zwei Lehrer, oder auch drei und vier, wenn sich die genannte Zahl der Schüler verdoppelt und verdreifacht) und Unterrichtszeit derselben (in der Regel sechs Stunden täglich). 2. Cap. Anstellung, Versetzung und Entlassung der Schullehrer (Prüfung und dreijähriges Practikum vor der Anstellung. Auch soll der Ständeversammlung des Grossherzogthums im J. 1885 ein Gesetz vorgelegt werden, worin die Bestimmung enthalten sein wird, wie viel nach der Verschiedenheit der Gemeinden der geringste Gehalt eines Schullehrers betragen soll, und auf welche Weise die erforderlichen Mittel aufzubringen sind). 3. Cap. Von Anstellung des Hülfslehrers. (Kein Schullehrer darf einen Schulgehülfen, Provisor, Präceptor oder Unterlehrer selbst annehmen. Der geringste Gehalt eines Hülfslehrers besteht in jährlichen 30 Gulden nebst freier Kost, Wohnung und Wäsche). V. Titel. Von den Aufsichtsbehörden über das Volksschulwesen. 1. Cap. Von dem Ortsschulinspector (der jeweilige Ortspfarrer, mit einem Tagebuch über das, was er selbst und was der Schullehrer in der Schule thut). 2. Cap. Von dem Schulvorstande (wieder der Ortspfarrer als Ortsschulinspector und der Bürgermeister, mit den Mitgliedern des Kirchengemeinderaths bei den Protestanten, mit den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes bei den Katholiken, und mit den Mitgliedern des Synagogenraths bei den Juden, nebst dem Schullehrer). 3. Cap. Von dem Bezirksschulvisitator (für jeden Amtsbezirk ein auf sechs Jahre wählbarer Geistlicher, der in dem Bezirk angestellt ist. Die sogenannten landesherrlichen Decanate als privilegirte Schulvisitationsstellen haben demnach ihre Endschaft erreicht). 4. Cap. Einwirkung der Kreisregierungen (bei Errichtung einer neuen Schule oder Aufhebung einer bestehenden, bei Veränderung in der Zahl des Lehrerpersonals, bei Aufstellung besonderer Ortsschulinspectoren und Schulvorstände, bei Ernennung der Schulvisitatoren). 5. Cap. Von der Oberschulbehörde (in Beziehung auf sämmtliche dem evangelisch-protestantischen Religionstheil angehörigen Schulen die evangelische Ministerial-Kirchen-Section, und in Beziehung auf die Schulen des katholischen Religionstheils die katholische Ministerial-Kirchen-Section, für die israelitischen Schulen aber der israelitische Oberrath). Neben diesen Behörden besteht noch eine Oberschulconferenz, die zusammengesetzt ist aus zwei geist-

lichen Mitgliedern von einer jeden der beiden Ministerial-Kirchen-Sectionen und aus zwei weiteren Schulmännern in Carlsruhe, einem Katholiken nämlich und einem Protestanten. Der Wirkungskreis dieser Oberschulconferenz als selbstständiger Stelle umfasst a) die Berathung und den Entwurf aller das Volksschulwesen betreffenden allgemeinen Verordnungen, soweit solche nicht hinsichtlich des Religionsunterrichts zum Wirkungskreis der Kirchenbehörden gehören, zur Vorlage an das Ministerium des Innern; b) die Beaufsichtigung und Leitung der Schullehrer-Seminarien in Bezug auf den Unterricht; c) die Beaufsichtigung und oberste Leitung gemischter Schulen und die Genehmigung der neuen Errichtung einer solchen. Zudem hat die Oberschulbehörde den gutachtlichen Ausspruch der Oberschulconferenz als massgebend anzunehmen, so oft es sich um Genehmigung einer Privatlehranstalt oder um Erklärung einer solchen zur öffentlichen, um Genehmigung der Classeneintheilung oder eines besonderen Lehrplans für eine Schule, oder um die besondere Bildung eines eigenen Schulvorstandes für eine solche handelt, endlich wenn sich bei der Oberschulbehörde aus was immer für einer Veranlassung, insbesondere bei Erledigung der Schulvisitations-Protokolle, eine Meinungsverschiedenheit, oder irgend ein Zweifel über die Auslegung einer das Volksschulwesen betreffenden Verordnung, oder überhaupt über eine allgemeine Frage in diesem Betreff ergiebt. — Die Schulordnung und der Lehrplan, welche zur vorausgehenden landesherrlichen Verordnung über das Volksschulwesen gehören, umfassen in 55 Artikeln folgende Gegenstände: I. Abschnitt. Schulordnung. 1) Eintheilung der Schüler in Classen (drei oder mehrere Classen, jede mit zwei Abtheilungen und jede getrennt von der andern zu unterrichten), und zwar a) wenn nur ein Lehrer, b) wenn zwei Lehrer (Haupt- u. Hülfslehrer), c) wenn drei, d) wenn vier oder mehrere Lehrer, beziehungsweise Hülfslehrer, angestellt sind (bei mehr als einem Lehrer sind nur die Anfangsschüler und Mittelschüler bei vereinigten Geschlechtern, aber die oberen Schüler bei getrennten Geschlechtern, jedes Geschlecht in einer besondern Classe zu unterrichten). 2) Aufsteigen der Schüler in eine höhere Classe (mit Berücksichtigung des Grads der Befähigung, jedoch auch des Alters und der etwa geringen geistigen Anlagen). 3) Von der Schulzucht und den Beförderungsmitteln des Fleisses. (Schulgesetze sollen verlesen und angeschlagen werden. In der Regel keine Prämien. Die Ruthe ist bei beharrlichem böswilligen Widerstande erlaubt. Der Schullehrer bestraft nur die Vergehen, welche sich ein Schüler in der Schule oder gegen andere Schüler auf dem Schulwege zu Schulden kommen lässt.) 4) Einrichtung der Schulzimmer. II. Abschnitt. Lehrplan. 1) Allgemeine Bestimmungen. 2) Ueber die einzelnen Lehrgegenstände. a) Religionsunterricht; b) Sprach- und Schreibunterricht; c) Grössenlehre; d) Gesangunterricht; e) Unterricht in den Nebenfächern (die Oberschulbehörde schreibt die betreffenden Lehrbücher vor). 3) Vertheilung des Unterrichts auf die einzelnen

Lehrgegenstände. (Den Stundenplan hat der Ortsschulinspecto gemeinschaftlich mit den Lehrern vor dem Anfang eines jeden Schul halbjahres für dieses Schulhalbjahr zu entwerfen, und für diesen Stun denplan jedesmal die Genehmigung des Bezirks-Schulvisitators einzu holen). 4) Unterricht in den Fortbildungsschulen (nac Werktags-Fortbildungsschulen und Sonntagsschulen, und zwar fü männliche und weibliche Jugend besonders bestimmt). [W.]

Baiern. Ueber die Vorbildung für das Lehramt an den Gymnà sien und lat. Schulen erschien folgende allerhöchste Verordnun im März 1834. — A. Da die Lehrer der lat. Schule ihre Schüle durch je zwei untere und je zwei obere Classen mit sich führen sollen so haben die Lehrer je zweier Classen besondere Prüfungen zu beste hen. Von den Lehrern der beiden untern Classen wird gefordert, das sie mindestens das Gymnasium, und von denen der zwei obern, dass si wenigstens einen zweijährigen philosophischen Curs vollständig absol virt haben. Ferner sind sie gehalten, in der Kreishauptstadt eine vo dem Gymnasial-Rector und sämmtlichen Professoren zu haltende Prü fung zu bestehen. Die Forderungen an die Candidaten der beiden un tern Classen sind: 1) Sicherheit in der lat. Grammatik, besonders i der Etymologie; fertige Erklärung des Caesar, Corn. Nepos und de Metamorphosen des Ovidius; 2) Kenntniss der deutschen Sprache; 3 Kenntniss der Lehren des Christenthums, der Arithmetik, Geographie der allgemeinen Geschichte, bes. Deutschlands und Baierns; Anfangs gründe der Naturgeschichte; 4) Kenntniss der Pädagogik und Didaktik 5) Fertigkeit in der Kalligraphie. Die an die Candidaten der beide obern Classen zu machenden Forderungen sind: 1) Kenntniss der la Grammatik im ganzen Umfange, Uebung in der Metrik, Gewandthei in Erklärung von Stellen aus Cicero's Briefen und Reden, aus Phae drus, den ersten Büchern des Livius, den Fastis des Ovidius; 2) Si cherheit im etymolog. Theile der griech. Grammatik, Kenntniss de vornehmsten Gesetze der Syntax, fertige Erklärung von Xenophon' Anabasis; 3) Fertigkeit im deutschen Stile u. der Versknnst; 4) ausse dem, was im untern Curse in den Realien zu leisten ist, noch Kennt niss der Litteraturgeschichte und alten Geographie. Die Candidate haben ausser der theoretischen Prüfung auch eine praktische nach zwei jähriger Schulpraxis zu bestehen. Die Anstellung der Lehrer bleib dem k. Staatsministerium übertragen — B. Von den Gymnasial Professoren wird ein vollständiges akademisches Studium gefordert Die theoret. Prüfung wird alle zwei Jahre in den drei Universitätsstäd ten vorgenommen. Was diese Prüfung betrifft, muss der Candida nachweisen, dass er während seiner ganzen Studienzeit die Lesung de Classiker fortgesetzt habe, und zugleich darlegen, durch welche Bü cher er seine Kenntniss in den einzelnen Zweigen der Alterthumswis senschaft, als Mythologie u. A. erweitert habe. Die Prüfung besteh theils in mündlichen Fragen, theils in schriftlichen Aufgaben. 1) Di Prüfung aus der lat. und deutschen Sprache und zwar a) Uebersetzun schwieriger Stellen aus einem für das Gymnasium vorgeschriebene

Classiker; b) Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische; c) Ausarbeitung eines Stoffes in Versen, ferner eines rednerischen Stoffes in beiden Sprachen; 2) die Prüfung aus der griech. Sprache und zwar a) Uebersetzung eines Classikers in's Deutsche; b) Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische; 3) Prüfung aus dem Hebräischen; 4) aus der Logik, Metaphysik und Anthropologie; dann aus den Anfangsgründen der Mathematik und der Naturwissenschaften; 5) Prüfung aus der Rhetorik; 6) aus der Geschichte und Geographie; 7) aus der Pädagogik und Didaktik; 8) aus der Encyclopädie und Methodologie der philol. Studien; 9) aus der Religionslehre. Die Hälfte der Aufgaben muss in lat. Sprache geschrieben sein. Die Befähigung zum Lehramte sprechen zwei Noten aus, 1) ausgezeichnet, 2) befähigt und — 3) nicht befähigt. Die praktische Prüfung findet ebenfalls an den drei Universitäten statt, und zwar durch die Professoren der betreffenden Facultäten und zwei Gymnasial-Rectoren oder Professoren. Zudem wird jenes Buch, jener Dialog, oder jene Tragödie, auf welche sich die Prüfung gründen soll, mindestens 6 Monate vorher bekannt gemacht. Zugleich muss in der Note jener Curs (der zwei obern oder der zwei untern Classen) bezeichnet werden, für welche der Candidat vorzüglich geeignet erscheint. — C. Die Zulassung für das Lehramt an einem Lyceo ist durch den Beweis eines vierjährigen höhern Studiums, endlich durch Studium oder Gehörthaben anderer für das specielle Lehrfach gehöriger Wissenschaften, vorzüglich aber der Pädagogik und Didaktik und Encyclopädie der Gymnasialstudien, ferner bei technischen Wissenschaften durch einjährige Praxis bei einem öffentlichen Lehrer bedingt. Der Concurs wird alle drei Jahre an den drei Universitäten gehalten. Nun folgen die Anforderungen, welche man an die Adspiranten eines Lehramts in der Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik und den Naturwissenschaften, ferner in der Theologie macht, welche aber hier auszuführen zu weitläufig wäre. Wer nach erstandener Prüfung um ein Lyceallehramt sich bewirbt, muss durch Zeugnisse die mit Erfolg bestandene Concursprüfung und Privatpraxis und überdiess noch nachweisen, dass er den philosophischen oder theolog. Doctorgrad sich erworben habe. Ausgezeichnete Gymnasial-Professoren und Privatdocenten sind von der Prüfung befreit und haben ihre Tüchtigkeit für das nachgesuchte Lehramt nur durch ein Colloquium mit einigen hierzu beauftragten Universitäts-Professoren zu bewähren. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo für die neu zu errichtenden Lyceen die mit vorschriftsmässigen Erfordernissen ausgestatteten Lehrkräfte nicht gewonnen werden können, soll von den genannten Vorbedingungen in so weit Umgang genommen werden, dass nur die materielle Seite für die einzelnen Lehrsparten in Erwägung gezogen, die Art der Nachweisung aber den Candidaten anheim gegeben wird, insofern der Staatsregierung nicht schon in anderer Weise die nöthige Gewährschaft der Anstellfähigkeit gegeben ist, in welchem Falle auch diese Nachweisung erlassen wird. — Aus diesen hier mitgetheilten Modificationen des letzten und neuesten Schul-

1 Baccalaureus, in der medicinischen 10 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff. und 9 Doctoren, in der philosophischen 10 ordentl. u. 11 ausserordentl. Proff., 12 Privatdocenten und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Diese Zahl der akademischen Docenten weicht gegen den vorigen Winter, wo noch von 111 verschiedenen Lehrern [s. NJbb. VIII, 477.] Vorlesungen angekündigt wurden, bedeutend ab. Die Verringerung rührt aber hauptsächlich daher, dass in Folge der strengeren Forderungen, welche nach einem Ministerialrescript vom 12. März 1833 an die akademischen Privatdocenten gemacht werden, in der juristischen und medicinischen Facultät eine Anzahl Baccalaureen von dem Rechte, akademische Vorlesungen zu halten, ausgeschlossen worden sind. Das Ministerium scheint bei dieser Maassregel den mehrfach ausgesprochenen und leicht begreiflichen Grundsatz beachtet zu haben, dass viele Privatdocenten einer Universität leicht mehr schaden als nützen; aber es hat verständiger Weise die Verringerung nicht durch Verbote, sondern nur durch die Forderung herbeizuführen gesucht, dass diejenigen, welche diesen Weg betreten wollen, erst in einer zweckmässigen Prüfung der betheiligten Facultät ihre Tüchtigkeit beweisen. Aus der theologischen Facultät ist der ausserordentl. Professor der Philosophie M. *E. Fr. Höpfner* geschieden und Prediger geworden. vgl. NJbb. VIII, 477. Dagegen ist vor kurzem der ausserordentl. Professor M. *Ferd. Flor. Fleck* von einer literarischen Reise durch Frankreich, Italien und Sicilien zurückgekehrt und hat, da er inzwischen seines Amtes als Custos bei der Universitätsbibliothek enthoben worden war, einen Jahresgehalt von 300 Thlrn. erhalten. Ferner ist durch Ministerialrescript vom 17. März dem bisherigen Pastor und Professor der hebr. Sprache an der Fürstenschule in Meissen Dr. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl* die neubegründete Stelle eines Universitätspredigers und ordentl. Professors der praktischen Theologie zugleich mit dem Directorium über das neuerrichtete homiletische Seminar übertragen und ihm ein Jahresgehalt von 1200 Thlrn. ausgesetzt worden. Derselbe hat sein Amt bereits mit dem Beginn des Sommersemesters angetreten. Die juristische Facultät verlor am Schlusse des Winterhalbjahrs durch den Tod den ausserordentl. Professor Dr. *C. Joh. Alb. Kriegel.* vgl. NJbb. IX, 323. Dagegen hat am 1. März der M. *Rob. Schneider* (aus Schleiz), nachdem er am 20. Febr. durch öffentliche Vertheidigung seiner Schrift: *Quaestionum de Servio Sulpicio Rufo, juriconsulto Romano, Spec. I.* [Lpz., gedr. b. Melzer. X u. 102 S. gr. 8.] die Würde eines Doctors der Rechte erlangt hatte, durch öffentliche Vertheidigung des Spec. II. [Ebend. VI u. 32 S. gr. 8. vgl. Gersdorf's Repert. d. Lit. 1834. I, 8 S. 474 f.] und durch die erforderliche Probevorlesung über die Intestat-Erbfolge nach älterem und neuerem röm. Rechte sich die Rechte eines juristischen Privatdocenten erworben. Von den Docenten der medicinischen Facultät ist der ausserordentliche Professor Dr. *Gustav Kunze* auf einer literarischen Reise abwesend. In der philosophischen Facultät hatte der Privatdocent M. *Anton Westermann* am 28. December vor. J. die ihm übertragene ausserordentliche Professur [NJbb. IX, 119.]

durch eine Rede *de usu lectionis oratorum Atticorum* angetreten und zu ihrer Anhörung durch eine *Commentatio de Aeschinis oratione adversus Ctesiphontem* [Leipz., gedr. b. Haack. 30 S. 8.] eingeladen. Unter dem 19. März d. J. aber ist derselbe an des verstorbenen *Beck* Stelle zum ordentlichen Professor der griech. und röm. Sprache u. Literatur mit einem Jahresgehalte von 700 Thlrn. ernannt worden und hat zum Antritte dieses Amtes am 9. Juli seine *Commentatio de litibus, quae Demosthenes oravit ipse* [Leipz., gedr. b. Haack. 136 S. gr. 8.] öffentlich vertheidigt und am 12. Juli die gewöhnliche Antrittsrede *de orationibus quae leguntur in Graecis Romanisque historiarum scriptoribus* gehalten. Am 14. Mai habilitirte sich der M. *Herm. Gustav Hölemann* (aus Bauda bei Grossenhayn) durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: *De Bibliorum Dinteri ingenio exegetico, sive interpretationis epistolae ad Philippenses Paulinae specimina ac symbolae. Part. I.* [Leipz., gedr. b. Staritz. 32 S. gr. 8.] als Privatdocent in dieser Facultät. Am 17. Mai aber verlor die Universität den ordentl. Professor der Physik M. *Heinr. Wilh. Brandes* [vgl. NJbb. IX, 323.], welcher zugleich in diesem Jahre das Rectorat verwaltete. Eine kirchliche Gedächtnissfeier des Verewigten wurde am 1. Juni in der Universitätskirche gehalten, wozu der Professor und Comthur Dr. *G. Hermann* durch das Programm: *Exsequias Henr. Guil. Brandesii in summo magistratu academico fato functi .... celebrandas indicit Rector suffectus* [Leipz., gedr. b. Staritz. 20 S. 4.] eingeladen hatte. Das Programm giebt eine treue und schön geschriebene Charakteristik des Lebens und Wirkens des Verstorbenen, schildert dessen Bestrebungen u. Verdienste als Gelehrter und als Lehrer und Rector der Universität, und bietet nebenbei noch allerlei beachtenswerthe Bemerkungen und Winke über das Universitätswesen und die gegenwärtige Richtung der Zeit, an demselben zu rütteln und zu ändern. Das ganze Programm ist bereits wieder in dem eben erschienenen fünften Bande von Hermanni Opuscula S. 327 ff. abgedruckt. Das Rectorat der Universität ist dem vorjährigen Rector magnificus Prof. Dr. *W. Andr. Haase* aufs Neue übertragen worden. Schon vor Brandes Tode hatte der ordentl. Professor der theoretischen Philosophie Dr. *Wilh. Traug. Krug*, Ritter des CVOrdens, in Folge früherer Stipulationen nach 25jähriger Dienstzeit um Emeritirung nachgesucht und war unter dem 1. Mai seiner Professur mit einer jährlichen Pension von 1000 Thlrn. in der Weise enthoben worden, dass er als Professor honorarius noch ferner Vorlesungen hält und als Ehrenmitglied an den Sitzungen der Facultät und des akadem. Senates Theil nimmt. Die Lehrstelle der theor. Philosophie ist zur Zeit noch unbesetzt. Der Grossherzogl. Hessische Geh. Rath etc. Professor *Pölitz* ist unter dem 4. Jan. d. J. von der neubegründeten Classe des Kön. Instituts zu Paris, Académie des sciences morales et politiques, zum Correspondenten der Section der Staatswirthschaft und Statistik erwählt worden. Die Direction des seit Beck's Tode verwaisten philologischen Seminars ist vor kurzem dem Prof. Dr. *Hermann* gegen eine jährliche Remuneration von 100 Thlrn. übertragen und dasselbe in der Weise gestaltet wor-

den, dass es, abgesondert von der unter derselben Gelehrten Leitung schon seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden und rühmlich bekannten Griechischen Gesellschaft, einen Verein von 12 jungen Philologen bilden soll, welche in zwei Abtheilungen im Erklären griechischer und lateinischer Schriftsteller geübt werden. Die Uebungen sind öffentlich und können auch von andern Studirenden besucht werden. Die griechischen Uebungen wird der Prof. *Hermann* selbst leiten; die lateinischen aber stehen unter der Leitung des ausserordentl. Prof. M. *Reinhold Klotz*, dem dafür neben einem Jahresgehalte von 200 Thlrn. ebenfalls eine jährliche Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden ist. Weitere Nachrichten über die Gestaltung findet man in dem Programm: *Regii Seminarii philologici instaurationem indicit director Godofr. Hermannus* [Leipz., gedr. b. Staritz. 28 S. 4.], in welchem zugleich eine geistreiche und gediegene *Dissertatio de officio interpretis* enthalten ist. Eine Nebenabtheilung dieses Seminars, die jedoch nicht in den unmittelbaren Verband gehört, wird die von dem ausserordentl. Professor M. *Benj. Gotth. Weiske* errichtete antiquarisch-archäologische Gesellschaft bilden. Der letztere hat vor kurzem eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Es ergiebt sich übrigens, dass durch die erwähnten philologischen Gesellschaften für die Bildung unserer jungen Philologen reichlich und allseitig gesorgt ist, und es bleibt nur noch der Wunsch, dass zu speciellerer Vorbereitung für das Schulleben neben jenen Gesellschaften noch ein pädagogisch-praktisches Seminar errichtet werde. Denn obschon die beste Vorbereitung fürs Lehramt in tüchtiger Erlernung der Wissenschaft besteht, so reicht dieselbe doch allein nicht aus, und wohl jeder Schulmann hat die Erfahrung gemacht, dass angehende Schulleute bei vorzüglichen Kenntnissen doch nicht selten einen ziemlichen Theil ihres ersten Amtslebens im Probiren verschwenden, weil sie weder die Wissenschaft methodisch anzugreifen noch zu der beschränkten Fassungskraft des Schülers sich herabzustimmen verstehen. Da übrigens die Staatsbehörde die Errichtung eines besondern homiletischen Seminars für junge Theologen als nöthig erachtet hat, obschon bei der Universität schon seit langem mehrere Predigergesellschaften bestehen; so wird sie jedenfalls auch diesem Mangel bald abzuhelfen suchen. Von andern in der Einrichtung der Universität neuerdings getroffenen Veränderungen erwähnen wir noch, dass die Verwaltung des Universitätsvermögens seit dem Anfange dieses Jahres nicht mehr von der Universität selbst besorgt wird, sondern unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums des Cultus steht. Ueber den Inhalt der oben erwähnten Programme aber und über einige andere neuerschienene Universitätsschriften wird nächstens ausführlicher berichtet werden. — Am 25. Decbr. vor. J. feierte der Pastor an der hiesigen Nicolaikirche sein funfzigjähriges Amtsjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit von Sr. Maj. dem Könige und Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen Mitregenten das Ritterkreuz des CVOrdens, von dem Stadtmagistrate einen Brillantring. Die hiesige Geistlichkeit gratulirte ihm durch einen vom Superintendenten u. Prof. der Theol. Dr. *Grossmann*

geschriebenen *Libellus de philosophiae Judaeorum sacrae vestigiis nonnullis in epistola ad Hebraeos conspicuis.* [Leipz., gedr. b. Vogel, 1833. 24 S. gr. 4.] Die Nicolaischule widmete ihm eine lateinische Gratulationsode, vom Rector u. Prof. *Nobbe* gedichtet und bei Staritz gedruckt. — Die hiesige Thomasschule hatte zu der Feier des Jahresschlusses, welche sie alljährlich am Abend des 31. Decembers zu begehen pflegt, durch ein Programm eingeladen, welches den Titel führt: *Pönulus oder der Carthager, ein Lustspiel des Plautus, in alten Sylbenmaassen verdeutscht* vom Prof. *Friedr. Wilh. Ehrenfr. Rost*, Rector. [Leipz. 1833, gedr. b. Staritz. 56 S. gr. 8.] vgl. Jbb. X, 122 und NJbb. V, 366. Zu Ostern dieses J. erschien: *Plautinorum Cupediorum Fercalum XIX. Ad orationes aliquot .... audiendas invitat Fr. Guil. Ehr. Rostius.* [Ebend. 28 (16) S. 4.] Die angehängten Schulnachrichten geben die gewöhnlichen Nachweisungen über die abgehandelten Lehrgegenstände u. s. w., führen auch die bei den Abiturientenprüfungen schriftlich und mündlich abgehandelten Themata an, und rühmen den guten Zustand der Anstalt. Die Nicolaischule hat in dem diesjährigen Osterprogramm ähnliche, nur noch ausführlichere *Nachrichten* über den Zustand der Schule von Ostern 1833 bis dahin 1834 [Ebend. 32 S. gr. 8.] mitgetheilt, welche unter Anderem sehr beherzigenswerthe Worte über die Schuldisciplin und ihre Beförderung und Hemmung von Seiten der Eltern enthalten. Ein angehängter neuer Lectionsplan unterscheidet sich von dem frühern in nichts Wesentlichem. Zu bemerken ist bloss, dass die zwei wöchentlichen Repetitionsstunden, welche die obern Schüler mit den untern halten und welche bisher nur die lateinische und griechische Sprache betrafen, seit dem vorigen Winterhalbjahre auch auf die Mathematik ausgedehnt sind. Im Lehrerpersonale [NJbb. IV, 263 u. V, 367.] ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass der Adjunct M. *Naumann* zugleich Katechet (Hülfsprediger) an der Peterskirche geworden ist und der Privatunterricht im Zeichnen nicht mehr von dem Privatlehrer *Chr. Fr. Wiese*, sondern von dem Privatlehrer *Fr. Wilh. Radegast* besorgt wird. Zur Entlassungsfeier der zur Universität übergehenden Schüler erschien von derselben Anstalt ein zweites Programm, in welchem der Rector, Professor *Karl Friedr. Aug. Nobbe De Christiano Daniele Beckio Narrationis Part. I.* [Ebendas. 20 (17) S. 8.] mitgetheilt hat. Es ist dies der Anfang einer gelungenen Lebensbeschreibung und Charakteristik des Verstorbenen, zu welcher der Verf. allerdings vor vielen Andern befähigt ist, weil er 20 Jahre hindurch mit dem Verstorbenen in sehr naher Berührung gelebt hat. — Bei der seit einem Jahre reorganisirten allgemeinen Bürgerschule [NJbb. VII, 358.] sind zu Ostern ebenfalls *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit derselben* von dem Director Dr. *Vogel* [Leipz., gedr. b. Hirschfeld. 1834. 46 S. 8.] herausgegeben worden, welche über das glückliche Gedeihen derselben gute Nachrichten bringen. Ausser den allgemeinen Mittheilungen über den Fortgang der Schule enthalten sie biographische Notizen von den 16 ordentlichen Lehrern (neben denen noch 5 Hülfsleh-

aufgenommen. Fast auf allen Schulen hat sich daher die Schülerzahl vermindert und nur auf der einen und andern zugenommen. Die Verminderung rührt theils von der grösseren Strenge, welche nach dem Mandat vom 4. Juli 1829 bei Versetzung der Schüler in die beiden obern Classen stattfindet, und von den eingeführten Maturitäts-Prüfungen, theils und noch mehr von dem Umstande her, dass in mehrern Städten höhere Bürgerschulen eröffnet oder die schon vorhandenen erweitert worden sind, und die Zahl der Schüler immer geringer wird, welche bloss zur Erreichung einer höheren bürgerlichen Bildung die Gymnasien besuchen. Auf die Universität gingen im vorigen Jahre 164 Schüler, von denen 52 Theologie, 84 die Rechte, 20 Medicin, 3 Philologie, 2 Philologie u. Theologie, 1 Philosophie, 1 Philosophie u. Naturwissenschaften und 1 Cameralia studiren wollte.

Schnepfenthal. Am 7. März d. J. wurde das 50jährige Gründungsfest der dasigen Salzmannischen Erziehungsanstalt auf eine festliche Weise gefeiert, und der in Begleitung vieler andern hohen Gäste dabei anwesende regierende Herzog von Coburg-Gotha verlieh dem Director des Instituts Hofrath *Salzmann* den Sächs. Hausorden. Das Institut besteht gegenwärtig ausser dem Director aus 9 Hauptlehrern und 40 Zöglingen, und hat innerhalb der 50 Jahre überhaupt 512 Zöglinge gebildet.

Stargard. Zum Prorector des Gymnasiums [s. NJbb. X, 459.] ist der Oberlehrer Dr. *Freese* vom Gymnasium in Stralsund ernannt, und dem emeritirten Professor *Prielipp* eine ausserordentliche Unterstützung von 30 Thlrn. bewilligt worden.

Wertheim. An dem hiesigen Gymnasium hat der bisherige Lehrer *Friedr. Carl Hertlein* den Charakter als Professor erhalten. Er ertheilt Unterricht im Hebräischen in der I, d. i. obersten Classe, im Griechischen und Deutschen, in der Geometrie und Arithmetik in II, im Lateinischen und Griechischen in III. [W.]

Wipperfurth. Der Lehrer Dr. *Pleimes* am Progymnasium hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Würzburg. Der bisherige Religionslehrer am hiesigen Gymnasium, *Joseph Grube*, erhielt die Pfarrei Rittershausen. Zu dessen Nachfolger ward ernannt der Oberlehrer an der lateinischen Schule zu Miltenberg *Michael Müller*, aus Bergrheinfeld gebürtig; derselbe wurde zugleich zum Secretair bei dem Regierungs-Referenten über das Schulwesen im Untermainkreise ernannt. [S.]

Zur Recension sind versprochen:

Horatii Epistolae ed. *Passow*, *Billerbeck's* Wörterbuch zu Ovid. Metamorph., Lexic. Quintil. ed. *Bonnell*, Taciti Annal. ed. *Ritter*, Phaedrus übers. von *Heinzelmann*, *Billerbeckii* Flores poetar. Latin., *Jacobs* verm. Schriften 5r Bd., *Gruppe's* Ariadne, *Krebs'* Anleit. und Antibarbarus, *Schwarz's* neuste Ansicht der Erdkunde, *Agrens* Lehrbuch der Erdbeschreibung.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Vierter Jahrgang.
Eilfter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1834.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Anakreons Lieder*, mit Beachtung des Originalversmaasses aus dem Griechischen übersetzt von *Friedrich Georg Jordan*. Osterode, Verlag von August Sorge. 1833. XVI u. 75 S. 8.

2) *Anakreons Lieder*. In gereimte Verse übersetzt von *Carl Emil Möbius*. Leipzig, bei Aug. Lehnhold. 1833. VIII u. 62 S. 8.

Die Einfachheit, Leichtigkeit, harmlose Frische, welche in den meisten der sogenannten anakreontischen Lieder waltet, zog von jener Zeit an, wo die deutsche Litteratur anfing, sich dem schwerfälligen Schwulst zu entwinden, welchem sie durch Nachahmung der französischen Hofpoesie zur Beute geworden war, mehr wie irgend ein Erzeugniss des Alterthums die Aufmerksamkeit der deutschen Dichter und Uebersetzer auf sich; Einigen, durch die Naïvität ihrer Ideen und noch mehr durch ihre leidenschaftlose Sinnlichkeit insbesondre ansprechenden, wurde die Ehre zu Theil, fast in alle Gesellschaftsliedersammlungen überzugehn und so sehr Gemeingut zu werden, dass wohl nur die Minderzahl von denen, welche sie kennen, zugleich von ihrem undeutschen Ursprung weiss. Der Werth dieser Lieder ist bekanntlich äusserst ungleich. Von Seiten der Form verdienen nur sehr wenige den Namen und den Ruf, welchen sie, jedoch mehr ausser- als innerhalb der gelehrten Welt, geniessen. Zum bei weitem grösseren Theile Erzeugnisse einer sehr späten Zeit, sind ihre Metra bald mit einer abschreckenden Nachlässigkeit behandelt, bald zeugen sie von der grössten Unkenntniss der Prosodie und einige sind schon ganz und gar in den bloss accentirenden — politischen — Versen des späteren Hellenismus. Rücksichtlich des Inhalts müssen wir die Ausführung im Einzelnen von der Idee des Ganzen oder vielmehr möchte ich sagen, von dem Hauch, welcher das Ganze durchweht, genau unterscheiden. Jene tritt fast immer im Einklang mit den grösseren oder kleineren Gebrechen der Form auf; sie ist in den schlechteren Gedichten — welche bei weitem die Mehrzahl bilden — bald schwülstig, bald gemein, nichtssagend, affectirt, überreizt, selbst sentimental, kurz

31 (3), 33 (46) dorisch, 37 (47), 46 (26), 48 (34) dorisch, und die schon entschieden späten 13 (32), 14 (9). — In beiden letzterwähnten Classen verdient die Form bei der Uebertragung noch die grösste Sorgfalt. In der vierten Classe jedoch dürfte sich diese schon nach der besseren oder schlechteren Ausführung des Originals mehr oder weniger auf den Ausdruck im Ganzen beschränken. In diese Classe würden wir nämlich alle übrige, grösstentheils ziemlich unbedeutende, Lieder zusammenhäufen; auch unter ihnen das Bessere auszuscheiden, scheint kaum der Mühe werth. Nur so ganz Schlechtes, wie 4 (18), würden wir ans Ende verweisen. Ob in diesen Gedichten der im Deutschen mit Mühe wiederzugebende Doppelvorschlag jedesmal nachgeahmt wird, oder nicht, ist unsrer Meinung nach so ziemlich gleichgültig. Vielmehr hat der Uebersetzer darauf zu sehn, nicht durch zu grosse Anstrengung die Leichtigkeit, welche, wie gesagt, selbst in den meisten dieser schlechteren Gedichte waltet, zu verwischen. Bei dieser Anordnung würde der Leser den Vortheil erhalten, dass einerseits durch die vorangestellten Gedichte sein Urtheil orientirt und andrerseits der Genuss der bessern nicht durch die eingemischten schlechteren gestört, verkümmert oder verwischt würde. Diess wäre unsre Ansicht über die Anordnung der Lieder, welche ein Uebersetzer zu bewerkstelligen hätte und über die Art, wie er übertragen müsste. Jene im Einzelnen mit Gründen zu belegen, ist hier der Ort nicht und unsre Ansicht über diese soll wenigstens auf die Beurtheilung der vorliegenden Uebersetzungen, welche beide nach andren und sich selbst entgegengesetzten Grundsätzen bearbeitet sind, keinen Einfluss haben.

Der Hr. Verf. von Nr. 1 hat seine Uebersetzung insbesondere denen bestimmt, „welchen der teïsche Sänger in der Grundsprache unzugänglich ist.“ Diess hat ihn aber nicht bewogen, die Form freier zu behandeln; vielmehr scheint sie ihm, wie er selbst sagt, bei einer Uebertragung nicht gleichgültig und, obgleich wir nicht diese Rigorosität bei den Lesern, für welche er schrieb, für nothwendig hielten, so verkennen wir doch nicht die Mühe, welche er darauf verwandte, das Aeussere des Originals nachzubilden. Allein diese Mühe finden wir auch als das Einzige, was wir an des Hrn. Verf.s Arbeit loben können. Ein glücklicher Erfolg hat sie nicht gekrönt. Hr. J. hat sich nicht die Mühe gegeben, diese Mühe so lange fortzusetzen, bis man der Arbeit die Mühe nicht mehr ansieht. Wir werden darauf sogleich zurückkommen. Vorweg können wir aber nicht umhin zu bemerken, dass es uns sehr überraschte, dass der Herr Uebers. kein einziges der Resultate der neueren Forschungen über diese Lieder benutzte, weder auf die Frage über die Aechtheit der Gedichte überhaupt

sich einliess, noch die Nachweisungen über Interpolation der einzelnen Lieder berücksichtigte, noch endlich die Eintheilung in Strophen, welche in den meisten und zwar den besseren schon nachgewiesen ist, erkannte. So steht denn schon von dieser Seite betrachtet Hrn. Jordan's Uebersetzung keineswegs in einem richtigen Verhältniss zu dem bisher für sein Original Geleisteten.

Aber selbst abgesehn von diesem allgemeinen Nichtgeleistetes betreffenden Tadel, bleibt uns, so wie wir zu dem Geleisteten übergehn, auch nur zu tadeln übrig. Nach der Vorrede und dem Zuschnitt des Ganzen zu schliessen, hat Hr. J. eine genaue Uebersetzung geben wollen, aber fast kein einziges Gedicht entspricht dem Original ganz. Nehmen wir nur gleich das weder in seinen Worten noch Metrum die mindeste Schwierigkeit darbietende erste (bei Mehlh. 23.). Die 2 ersten Verse übersetzt Hr. J.:

Ich wollte Atreus Söhne,
Ich wollte Kadmus preisen.

Das Original hat:

Θέλω λέγειν Ἀτρείδας,
Θέλω δὲ Κάδμον ᾄδειν.

Statt des Präsens *ich will*, wählte Herr J. das Imperfectum; eben so im 4ten Verse *erklangen* für *erklingen*, ἠχεῖ. Das Präsens ist aber nothwendig. Der Dichter schildert sich höchst lebensvoll gleichsam im Kampfe mit seiner Leyer. Eben so ist die Steigerung in *λέγειν* und *ᾄδειν* völlig unausgedrückt gelassen. Vs. 4 übersetzt Hr. J. „erklangen nur von *Liebe*"; der Text hat *Ἔρωτα μοῦνον ἠχεῖ*. Da die dem Eros entgegengesetzten Gegenstände stets ganz concret durch Nomina propria bezeichnet sind, wie *Ἀτρεῖδαι*, *Κάδμος*, *Ἡρακλῆς*, so muss *Ἔρως* ebenfalls sowohl hier als Vs. 9, und in dem letzten als nom. pr. und nicht abstract gefasst werden. Vs. 5. 6 hat Hr. J.:

Jüngst wechselt' ich die Saiten,
Nahm eine andre Leyer.

Der Text lautet:

ἤμειψα νεῦρα πρώην
καὶ τὴν λύρην ἅπασαν.

Abgesehn davon, dass Hrn. J.'s sechster Vers höchst matt und prosaisch ist, giebt er auch kaum den Text wieder. Er übersetzt, als ob *λύρην τε* stünde und nicht *καὶ λύρην*. Der Text enthält eine Steigerung: Jüngst wechselt' ich die Saiten und — (als es hat dieses nichts half) — die ganze Leyer. — Vs. 7. Hr. J.:

Und sang Alcides Kämpfe
Doch meine Leyer hallte
Nur Liebestön' entgegen.

Dass das nom. gent. *Alcides* im Deutschen nicht als nom. propr. fungiren und folglich in dieser Verbindung nicht ohne Artikel stehn könne, versteht sich von selbst. Ausserdem ist aber auch der Gegensatz gar nicht ausgedrückt, welcher im Original aufs schärfste bezeichnet ist:

Κἀγὼ μὲν ᾖδον ἄθλους
Ἡρακλέους λύρη δὲ

Die beiden letzten Verse sind ganz periphrastisch und prosaisch übersetzt:

Denn meine Laute tönet
Nur zu der Liebe Liedern.

Im Text:

ἡ λύρη γὰρ
μόνους Ἔρωτας ᾄδει.

Bei den Gedichten mit doppeltem Vorschlag, bei denen sich Hr. J. durch das Metrum noch bei weitem beengter fühlte, würden sich noch vielmehr Gelegenheiten zu solchen Bemerkungen finden; doch wir wenden uns lieber zu einer kurzen Rubricirung.

Im Ganzen hat Hr. J. nach den Lesarten, welche sich in der Möbius'schen Ausg. finden, nicht falsch übersetzt. Eine Ausnahme bildet wohl 13 (11 bei Mehlh.), wo er übersetzt:

Als Cybele die schöne
Entmannt erblickte Attys
Da soll er auf den Höhen
Geschrie'n geraset haben.

Der Text lautet:

Οἱ μὲν κάλην Κυβήβην
Τὸν ἡμιθηλυν Ἄττιν
Ἐν οὔρεσιν βοῶντα
Λέγουσιν ἐκμανῆναι.

In Hrn. J.'s Uebersetzung ist *erblickte* Gott weiss woher gekommen und in der Verbindung reiner Unsinn und keine Spur von Construction. Unsrer Ueberzeugung nach kann man keinen Anstand nehmen, Bentley's einfache Conjectur *βοῶσαν* für *βοῶντα* in den Text zu nehmen. Es lassen sich die Worte zwar auch so grammatisch erklären; allein der Mythus zwingt zur Aufnahme dieser Conjectur. Falsch ist auch 22, 3 (17, Vs. 13 Mehlh.) *μαλακωτάτῳ κλαδίσκῳ* durch „bis zum *dünnsten* Wipfel" übersetzt; ferner 9, 14, wo *διακονῶ τοσαῦτα* durch „Nun dien' meinem Dichter (in *ähnlichen Geschäften*) wie vormals ihr" ganz falsch wiedergegeben ist; 10, 5 *τὸ τυχθέν* das Bildchen; 29 sind die letzten Verse übersetzt:

Doch zur Seite leg' Apollen
Und Bathyllen nimm in Arbeit.
So du Samos einst besuchest,
Sey Bathyll zum Phöbus Vorbild.

Die beiden ersten Verse heissen im Original:

Τὸν Ἀπόλλωνα δὲ τοῦτον
Καθελὼν ποεῖ Βάθυλλον.

Dass sie ganz etwas andres bedeuten, als Hr. J. daraus gemacht hat, bedarf keiner Ausführung. Solcher Beispiele finden sich noch mehrere, wie 8, 9. 12. 14. 22. 23. 24. 25. 30, 36, 38, 39, 46 und sonst; sie genauer durchzugehn, lohnt nicht der Mühe. Im übrigen ist, wie bemerkt, der allgemeine Sinn nicht leicht verfehlt, die Feinheit der Wendungen aber gewöhnlich durch zu derbes Zugreifen, oder andres der Art fast ganz vernichtet. So ist im zweiten Gedicht der Vers *γυναῖξιν οὐκ ἔτ' εἶχεν* etwas derb prosaisch gegeben durch „noch hatten nichts die Weiber." Eine totale Umwandelung erlitt III, 3:

Μεσονυκτίοις ποθ' ὥραις
Στρέφεται ὅτ' Ἄρκτος ἤδη
Κατὰ χεῖρα τὴν Βοώτου.

Hr. J. übersetzt:

Als der Wagen schon sich wandte
Von Bootes Hand geleitet.

Davon steht im Texte nun kein Wort. Uebrigens, um diess hier im Vorbeigehn zu bemerken, schien mir der Vers *κατὰ χεῖρα* u. s. w. stets ein Glossem zu sein. Es könnte nur eine genauere Bezeichnung der Stellung des Bären sein, welche von Seiten des Dichters rein überflüssig wäre; wohl aber konnte ein Interpolator einen Trieb fühlen, ein zufällig daneben geschriebenes *κατὰ χεῖρα τοῦ Βοώτου* in den Text zu setzen. Die Interpolation hat in diesen Liedern zu sehr grassirt (vgl. Mehlh. Prolegg. p. 19.), als dass wir einen Anstoss daran nehmen konnten, in einem so überflüssigen Verse eine solche zu erkennen. Merzen wir ihn aus und noch den 18ten, so erhalten wir an diesem Liede ein aus sechs vierversigen und einer sechsversigen Schlussstrophe bestehendes Gedicht. Dass der 18te ebenfalls zu streichen sei, sieht man schon, sobald man die Verbindung desselben mit dem früheren beachtet. Es heisst nämlich im Text:

Ἀνέῳξα καὶ βρέφος μὲν
Ἔξορῶ φέροντα τόξον
18 *Πτέρυγάς τε καὶ φαρέτρην*
Παρὰ δ' ἱστίην u. s. w.

Τε καὶ konnte nichts an das verbindungslos gesetzte *τόξον* knüpfen; man könnte nun zwar durch eine leichte Emendation

Und der zarten Glieder Schnee Schimmre durch des Purpurs Fülle *).	Στόλισον τὸ λοιπὸν αὐτὴν Τυποφορέοισι πέπλοις Διαφαινέτω δὲ σαρκῶν Ὀλίγον τὸ σῶμ' ἐλέγχον.
Ha! schon seh' ich sie, e bald Sprich zu mir, du Huldgestalt!	Ἀνέχει· βλέπω γὰρ αὐτήν· Τάχα κηρὲ καὶ λαλήσεις.

Das folgende Gedicht hat Hr. M. ganz unübersetzt gelassen. Im Ganzen bemächtigt er sich nur der Idee des Liedes und der Ausführung im Allgemeinen. Das Einzelne gestaltet er nach seiner subjectiven Stimmung, ohne dabei sich dem Einfluss des Reims ganz entziehen zu können. Hierdurch gewinnen nun zwar die schlechteren anakreontischen Lieder, die besseren aber verlieren auch. Jene lesen sich angenehmer in diesem Gewand, diese dagegen im Original.

Das Ganze macht im Allgemeinen einen schönen Eindruck. Nur das ganze erste Gedicht und einzelne Stellen der übrigen gehn ins Knittelversartige, in die Manier der haririschen Makamen über. Jenes wollen wir des Beispiels wegen hersetzen; es lautet:

Die Atriden will ich singen
Und dem Kadmus Lieder bringen.
Doch es tönet meine Leyer
Nur des Eros heiliger Feier.
Jüngst liess ich die Laute tönen,
Des Alciden Ruhm zu krönen,
Doch war Liebe jeder Klang.
Drum lebt wohl, ihr Heldenlieder;
Tönet meine Laute wieder, (!)
Schallt dem Eros mein Gesang.

Da diese Uebersetzung eine der am meisten misslungenen ist — Unsinn ist z. B. der mit (!) bezeichnete Vers, so möchte ich gern eine der bessern noch hinzufügen; doch fürchte ich schon zu viel Raum für diese Anzeige verbraucht zu haben und verweise daher die Leser auf das Büchlein selbst, welches ihnen im Ganzen gewiss einen angenehmen Moment bereiten wird. Einiges jedoch, wie die schwerfällige Uebertragung des 7ten G. (S. 10), metrische Fehler, wie Charîten S. 8 mit langem ī und Huldgöttin mit Accenten auf der ersten und letzten Sylbe **), und Cybēle S. 58 mit langem ē, wo man jedoch nur Cybebe zu lesen braucht, ferner das hässliche und undeutsche: „mögen schöngeschmückte *Schönen* (S. 9.)“ hätte man gern weggewünscht.

Theodor Benfey.

*) Statt *Fülle* ist wohl *Hülle* zu lesen.

**) So ist auch „Du wirst alt (S. 15.)“ unangenehm für das Ohr.

Aeschyli, quae supersunt, edidit Dr. *Rudolphus Henricus Klausen*. Vol. I. Orestea. Sectio I. Agamemnon. Gothae et Erfordiae, sumpt. Guil. Hennings. 1833.

So lange eine Wissenschaft, oder auch nur ein Theilchen in derselben, im Dunkeln liegt, ist es immer erfreulich, wenn sich irgend eine Kraft darin versucht; mag sie der Schwierigkeit des Gegenstandes gewachsen sein, oder unter ihrer Bürde erliegen. Es werden dadurch andere Kräfte angeregt und durch das Verneinen selbst der Wahrheit näher gerückt. Insofern muss uns schon im Voraus diese Erscheinung des Aeschylischen Agamemnon, dem die übrigen Stücke folgen sollen, willkommen sein, ohne dass wir ihren Werth oder Unwerth kennen. Denn unter allen nicht fragmentarischen Ueberresten aus der Blüthenzeit der griechischen Künste und Wissenschaften ist Aeschylus derjenige, der am meisten sich nach Hülfe sehnt, und unsere besondere Beachtung und Würdigung in Anspruch nimmt, als Ersatz für die stiefmütterliche Behandlung der früheren Zeiten. Es haben seine Griechen ihn zurückgesetzt, weil ihr leicht durch's Leben wandelnder Sinn sich nicht recht befreunden konnte mit dem allzu tiefen Ernste eines für Gerechtigkeit und Frömmigkeit glühenden Herzens, dessen Begeisterung oft sich Luft macht in raschen und brausenden Ideenströmen, und die streng abgränzenden Linien des kalt reflectirenden Verstandes überflügelt. Es haben ihn die Späteren vernachlässigt, vielleicht eben wegen dieser Zurücksetzung seiner Landsleute, vielleicht wegen der Schwierigkeit seines Verständnisses, oder wahrscheinlich aus beiden Gründen zugleich. Erst der neuesten, in der Kritik so fruchtbaren Zeit war es vorbehalten, diesem begeisterten Sänger, den ich, blos subjectiv betrachtet, den Jesaias der Griechen nennen möchte, richtig aufzufassen und die ihm gebührende Stelle anzuweisen. Hiermit ist nun der erste bedeutende Schritt zur Lösung der Aufgabe geschehen; aber wie unendlich viel ist noch zu thun übrig! Fast in jedem Satze, in jeder Zeile stossen wir noch auf Dunkelheiten, auf Zweifel. Aber seien wir nicht von dem Vorurtheile befangen, dass die Schuld blos an den Handschriften liege, dass ohne Auffindung und Vergleichung besserer, als der gegenwärtig vorhandenen, die sich vielleicht aus leicht zu erklärenden Gründen nirgends finden möchten, wir keinen sichern Boden gewinnen können. Ich glaube vielmehr, vermöge meiner unbedeutenden Erfahrung, dass ein mit der Diction und dem Ideenkreise der Tragiker und des Homer's innig Vertrauter, wenn er zugleich eine etwas rege, selbstschaffende Phantasie mitbringt, dieses glückliche Resultat herbeiführen könnte.

Ich habe wohl nicht nöthig, mich über die gegenwärtige Gestalt und den Zustand des Aeschylus weiter auszulassen, da

er als jedem Leser hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden darf, und wenden wir uns nun zu unserm Commentator selbst, und vor Allem zu seinen Veranlassungen, Ansichten, Hülfsmitteln und Grundsätzen, die er in der Vorrede befolgt zu haben bekennt.

Er habe zweimal Vorlesungen auf der Universität Bonn über diese Tragödie gehört, und sich bei dieser Gelegenheit überzeugt, wie sehr der innere Zusammenhang von den Erklärern vernachlässigt worden sei. Diesem Uebelstande habe er abzuhelfen gesucht. Bei der Erklärung habe er deshalb den Sinn ganzer Theile, sowie einzelner Sätze mit kurzen Worten immer vorausgeschickt. Ferner habe er den Sprachgebrauch des Aeschylus und der Tragiker überhaupt, und die Lyriker mehr, als seine Vorgänger, berücksichtigt; besonders habe er die Charaktere und Situationen der jedesmaligen Personen, sowie die Denkweise der Griechen immer im Auge gehabt. Im Besitze neuer Hülfsmittel sei er nicht gewesen, habe aber die Ausgaben von Turn., Ald. und Vict. genau verglichen. Conjecturen habe er, da der Text ihrer selten, und gewaltsamer (violentis) nie bedürfe, vermieden.

Ueber den Stoff der Tragödie und über die Trilogie überhaupt verspricht uns der Verfasser eine Erörterung in der zunächst folgenden Ausgabe der Eumeniden. Es wird dann noch das Ergebniss der Collation des cod. Med. in der Weigelschen Ausgabe, die ihm erst nach Beendigung des Werkes zukam, beigefügt. Nach Vorausschickung einer Inhaltsangabe unseres Drama's und der Charakterschilderung der handelnden Personen wird zum Texte übergegangen, unter den die Varianten und Conjecturen gesetzt sind, mit den Gründen seiner jedesmaligen Entscheidung für diese oder jene Lesart; und dann folgt der eigentliche Commentar. Zum Schlusse wird noch eine Auseinandersetzung der Metra und ein index vocabulorum et rerum hinzugefügt.

Wie wir gesehen haben, ist der gewählte Standpunkt, von dem aus der Verf. seine Arbeit ins Werk setzt, richtig, eben so richtig und schön seine Grundsätze. Es handelt sich nun darum, ob er ihnen treu geblieben, und ob er Kraft und Stärke genug gehabt, sie zu verwirklichen. Erlaubt man nun einem jungen Manne seine Meinung frei und ohne Rückhalt auszusprechen, was mir immer würdiger scheint, als furchtsam und ängstlich sich umzusehen nach den Gränzen jener alles Tadeln vermeidenden und mit Lobeserhebungen freigebigen Bescheidenheit, die ich vielmehr eine demüthige Unmündigkeit nennen möchte: so muss ich gestehen, dass Hr. Kl. hinter seiner Aufgabe weit zurückgeblieben ist. Kein Vernünftiger, hoffe ich, wird Referenten ein so strenges Urtheil als Anmassung auslegen, die sich über Andere schon erhaben dünke. Niemand

weiss vielleicht mehr, als er selbst, was es heisse, etwas Gediegenes zu wissen, und wie weit er noch hiervon entfernt sei. Die Hauptaufgabe des Hrn. Kl. war, das Verständniss unsers Autors zu fördern. Dieses ist ihm wohl an einzelnen Stellen gelungen; aber in den meisten hat er nicht nur nichts zu ihrer Aufhellung beigetragen, sondern sogar noch vieles Klare falsch aufgefasst. Ueberall stossen wir auf Irrthümer, auf Ungenauigkeiten, auf unnöthige Weitläufigkeit, und vor Allem ist nur der Excurs über die Metra befriedigend. Die Schuld hiervon liegt, abgesehen von einer gewissen Flüchtigkeit, besonders an dem Mangel einer genauen Kenntniss der griechischen Sprache. Hr. Kl. scheint es verschmäht zu haben, sich mit den minutiis grammaticis abzugeben, sich durch genaue Beachtung dieser in den Geist der Sprache hineinzuarbeiten, ohne zu bedenken, dass dies die Basis aller Commentation sein muss.

Dieses mein Urtheil zu bekräftigen, will ich nicht beliebige Stellen aus dem Ganzen heraussuchen, was in einem solchen Falle immer tadelsüchtig und ungerecht wäre, sondern von vorn beginnen und eine Reihe Verse nach einander genau durchgehen, und dabei nicht nur das Falsche zurückweisen, sondern zugleich meine jedesmalige Ansicht über aufstossende Schwierigkeiten möglichst kurz andeuten.

Nachdem der Verf. eine Inhaltsangabe des Prologs (v. 1—39) vorausgeschickt, die, wie gewöhnlich, etwas zu weitläufig ist, beginnt er die Texterklärung folgendermassen zu den beiden ersten Versen, mit denen ich die 18 folgenden, sämmtlich hier behandelten der bessern Uebersicht wegen zusammenstelle,

Θεοὺς μὲν αἰτῶ τῶνδ' ἀπαλλαγὴν πόνων,
Φρουρᾶς ἐτείας μῆκος, ἣν κοιμώμενος
Στέγαις Ἀτρειδῶν ἄγκαθεν, κυνὸς δίκην,
Ἄστρων κάτοιδα νυκτέρων δομήγυριν·
Καὶ τοὺς φέροντας χεῖμα καὶ θέφος βροτοῖς
Λαμπροὺς δυνάστας, ἐμπρέποντας αἰθέρι
Ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν·
Καὶ νῦν φυλάσσω λαμπάδας τὸ σύμβολον
Αὐγὴν πυρὸς φέρουσαν ἐκ Τροίας φάτιν
Ἀλώσιμόν τε βάξιν· ὧδε γὰρ κρατεῖ
Γυναικὸς ἀνδρόβουλον ἐλπίζον κέαρ
Εὖτ' ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσον τ' ἔχω
Εὐνήν, ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
Ἐμήν, φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παρεστατεῖ,
Τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπνῳ,
Ὅταν δ' ἀείδειν, ἢ μινύρεσθαι δοκῶ
Ὕπνου τόδ' ἀντίμολπον ἐντέμνων ἄκος·
Κλαίω τότ' οἶκου τοῦδε συμφορὰν στένων,
Οὐχ ὡς τὰ πρόσθ' ἄριστα διαπονουμένου.

„*Φρουρᾶς ἐτείας μῆκος per longitudinem annuae vigiliae posco liberationem* (*αἰτῶ ἀπαλλ.*). *Diu jam est ex quo Deos imploravit, ut liberaretur. μῆκος dictum ut χρόνον: τὸν μακρὸν χρόνον Prom.* 445; *τὸν πολὺν χρ. Ag.* 579; *τὸν πρὸ τοῦ χρόνου Eum.* 462; *et sine articulo πολὺν χρόνον ἔκεισθε Ch.* 963; *τείνοντα χρόνον Pers.* 64; *δαρὸν χρ. Suppl.* 516. *Simili ratione dictum: εἰπέ μοι μὴ μῆκος, ἀλλὰ σύντομα Ant.* 446. *Cf. ib.* 393. *Parum recte Schol. πόνων τῶν κατὰ τὸ μῆκος τῆς ἐτείας φρουρᾶς: neque enim hoc sensu dici potest μῆκος, nisi ita ut ad verbum referatur. Quod ab aliis μῆκος ad ἐτείας refertur: vigiliae annuae longitudine, hoc male se habet: nam si addita longitudinis notione notionem ἐτείας definis, nihil designare potest ἔτειος nisi unius anni. Si vox ἐτείας vocem μῆκος regit, premitur notio annui; si haec illam, notio longitudinis: et per multos jam annos manebat (?) haec molestia; vide ad v.* 4.“

Hr. Kl. erklärt also *μῆκος* als absoluten Accusativ in der Bedeutung *per longitudinem*. Dann müsste es aber ein adj. wie *μακρόν* (so Eurip. Or. 72) bei sich haben. Denn ohne eine nähere Bestimmung kann ein solcher Acc. nicht stehen; und alle Beispiele, die Hr. Kl. anführt, beweisen nichts. Auch ist das Citat aus dem Ag. selbst falsch. Denn es heisst dort *ἐς τὸν π. χρ.* Was soll ferner jenes *et sine articulo?* Hat der Art. vielleicht Einfluss auf diesen Acc.? Gewiss nicht. Oder hat er es wegen eines unnöthigen Parallelismus, wie häufig, gethan? Dann musste er den Unterschied angeben. Denn es ist wohl nicht einerlei. Ohne Art. wird eine unbestimmte Zeitlänge ausgedrückt; mit ihm ein bestimmter Zeitraum oder der Generalbegriff der Zeit, dem dann das Epithet der Länge u. dgl. beigegeben wird. So Herod. 1, 32 *ὁ μακρὸς χρόνος* die Länge der Lebenszeit, wie Soph. O. C. 1215 *αἱ μακραὶ ἁμέραι* die Länge der Lebenstage, Jac. A. P. VII. 225 die Länge der Zeit im Allgemeinen, wie Soph. Ai. 625 *ὁ μακρὸς χρόνος*; in den beiden von Hrn. Kl. angeführten Stellen, in der einen die Länge des Zeitraums vor Prometheus, in der andern wie Herod. 1, 32). In Soph. Ant. 446 aber ist *μῆκος* der Objectsaccusativ, und steht für *μακρά*, wie Eurip. Or. 633 *τὰ μακρὰ τῶν σμικρῶν λόγων ἐπίπροσθέν ἐστι.* Die andere aus der Ant. angeführte Stelle *ἡ γὰρ εὐκτὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρὰ ἔοικεν ἄλλῃ μῆκος οὐδὲν ἡδονῇ* hat mit der unsrigen nichts gemein, als dass dort wie hier *μῆκος* ein Acc. ist. Es ist nicht einmal von der Zeit gebraucht.

Die Erklärung des Schol. scheint Hr. Kl. so verstanden zu haben, als ob er *μῆκος* auf *πόνων* beziehe. Ich sehe aber in seinen Worten nichts Anderes, als dass er, wie auch mehrere Erklärer, *μῆκος* von *ἐτείας* hat abhängen lassen. Dagegen spricht sich der Verf. etwas undeutlich deshalb aus, weil, wäh-

schienene Restitutionsedict (1629) den Protestantismus im ganzen deutschen Reiche in die höchste Gefahr brachte" u. s. w. Wie darf man in einer *Einleitung* zum dreissigjährigen Kriege schon von dem Restitutions-Edict (1629) sprechen? Später wird in der Einleitung zu diesem Kriege von Frankreichs Bestreben, durch Vereinigung mit den Protestanten in Deutschland (seit 1635) Oesterreichs Macht zu untergraben, gesprochen. Dieses Bestreben würde wenigstens von der Zeit an datirt werden müssen, wo Richelieu den Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen zu Stande brachte. Bei der Erwähnung der Union vom 4. Mai 1608 hätte auch an die *ältere* Union erinnert werden müssen, welche zu Oehringen 1603 gestiftet wurde.

Den Hauptgrund der erfolglosen Allianz Mannsfelds mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen findet man gar nicht erwähnt, nämlich die *Geldgier* jenes meineidigen Schurken, der am 15. Januar 1620 den böhmischen Ständen feierlich gelobt hatte, mit keinem gegenwärtigen, noch künftigen Feinde Waffenstillstand zu schliessen; aber dessen ungeachtet schon Tages darauf mit dem Kaiser Waffenstillstand abschloss. — S. 78 beschränkt sich die ganze Charakteristik Gust. Adolphs auf die wenigen Worte: „ein Mann von grossem Geist," und auch nicht mit Einer Silbe ist von den grossen, wesentlichen Verbesserungen die Rede, welche die Kriegskunst dem Schwedenkönige verdankt, wodurch dieser der Schöpfer einer neuen Taktik wurde, welche bis auf Friedrich d. Gr. die herrschende geblieben ist. Sodann hätte unter den Beweggründen, welche Gustav bestimmten (S. 78 Anmerk.), der deutsch-protestantischen Sache sich anzunehmen, namentlich der erwähnt werden sollen, dass schon 1614 mehre deutsche Fürsten, besonders der Landgraf von Hessen, den König für die Union zu gewinnen sich bemühten.

Was soll man aber dazu sagen, dass man in einem Buche, welches 1833 gedruckt wurde, *Wallenstein* als einen durchaus Schuldigen, als einen verrätherische Plane Brütenden, der sich die Krone von Böhmen aufsetzen will, zu Eger ermorden sieht, da doch Förster in seinem trefflichen Werke: „Albrecht von Wallenstein etc., in 3 Theilen. Berlin 1829." also vor 4 Jahren, *urkundlich* und unwiderleglich bewiesen hat, dass die Geschichte ihr früheres „Schuldig" nicht ferner über diesen ausserordentlichen Mann aussprechen darf. Eine wahre Freude wird es deshalb dem gewissenhaften und wahrheitsliebenden Geschichtschreiber gewähren, auf diesen so lange Verkannten die Worte anwenden zu können, die ihm Schiller über Max in den Mund legt: „Sein Leben liegt faltenlos und leuchtend vor uns ausgebreitet." Ref. wenigstens hat es stets eine innige Freude gemacht, eine merkwürdige Person (etwa die unglückliche Maria Stuart, Manfred, welchem geschichtliche Unkritik Jahrhun-

zu sprechen, so führe ich blos Ein Beispiel an, Eurip. Andr. 52, wo es vom Neoptolemos, der in Delphi Busse thut für seinen Wahnsinn, indem er vom Apoll Genugthuung für seinen Vater verlangt hatte, heisst: *δίκην δίδωσι μανίας, ἣν πότ', ἐς Πυθὼ μολὼν, ἔτησε Φοῖβον πατρὸς οὗ τίνειν* (ich lese *κτείνει* nach den cdd.) *δίκην*. Darüber ein Mehreres an einem andern Orte.

Zu *ἄγκαθεν* v. 3. bemerkt Hr. Kl.: „*flexo cubitu, ut Eum.* 80. *Flexi cubiti modo interior, modo externa pars respicitur. Externa hoc loco, interna illo. Recte Gl. Farn. ἐν ἀγκάλαις.*" Er versteht also unter *ἄγκαθεν* den Kopf des Ellenbogenknochens (*ὠλέκρανον*). Meines Wissens aber heisst weder *ἄγκαθεν*, noch *ἐν ἀγκάλαις* etwas derartiges. Und diess selbst angenommen, wie passte hier dies *ἄγκαθεν*, das alsdann doch so viel wäre, als *ex cubitu?* An der Stelle der Eum. verhält sich die Sache anders. Dort steht *ἄγκαθεν* für *ἄγκας* nach der Vorstellungsweise der Griechen, sich einen an einen andern gehefteten oder zu heftenden Gegenstand aus demselben hervorsehend zu denken (also hier: aus den Armen hervorstehend). Nach diesem zum Theil auch ins Lateinische übergegangenen Gebrauch müssen wir, wie ich glaube, auch unten v. 1036 verstehen *προτείνει δὲ χεῖρ' ἐκ χερὸς ὀρεγομένα*. Ebenso Eurip. I. T. 1280 *ἔλιξε χέρα ἐκ Διός*. *Ὀρεγομένα* ist strebend, begierig, wie Eurip. Or. 321 *μόχθων, οἵων ὀρεχθείς*.

Gegen *ἄγκαθεν* als Synkope für *ἀνέκαθεν*, welche die alten Grammatiker und auch der Schol. (Letzterer erklärt jedoch falsch *ἐξ ἀρχῆς*) annehmen, wendet Hr. Kl. ein, er glaube das nicht und begreife auch nicht, wie der Sinn von oben herab hier passe. Hätte er uns eine einfachere genügende Erklärung gegeben, so wollte ich ihm gern beistimmen. Aber bis jetzt halte ich noch jene Erklärungsweise der Alten für richtig. Wie er aber an der Richtigkeit des Sinnes zweifeln konnte, ist mir unbegreiflich. Wenn einer oben auf einem Dache sitzt, das eine freie Aussicht gewährt, so braucht er doch nicht erst die Augen gen Himmel zu richten, um die Sterne zu sehen.

Zu v. 4 sagt der Verf. gegen Schützens Bemerkung: „Am Tage sei der Wächter abgelöst worden," da hätte das Signalfeuer nicht gesehen werden können; mit Recht; es müsste denn einer glauben, das Feuer der Griechen habe eine besondere Kraft gehabt, so dass es selbst bei klarem Sonnenschein mehrere Meilen weit durchglänzte.

Κάτοιδα — *ὁμήγυριν* übersetzt der Verf. unrichtig: *observo, quomodo* (ut?) *sidera conveniant*, während der [illegible] Ich betrachte die Schaar der Sterne.

falsche Zugabe: „*E quibus iterum [illegible] quae annum gubernant, id vero sic [illegible] molestiae portendat, adhuc stio[illegible]*

Zu der ungewöhnlichen

I. T. 963 κἀδόκουν οὐκ εἰδέναι (*animadvertere*) angeführt werden. V. 5 sagt Hr. Kl. *respondet*, v. 8 καὶ νῦν φυλάσσω etc. Sollte er wirklich die beiden καί als mit einander correspondirend betrachten, so dass φυλάσσω zu beiden Sätzen gehört? Das sagen seine Worte, ist mir aber unbegreiflich. Einer solchen Erklärung widerstreitet, abgesehen von allem Andern, durchaus jenes καὶ νῦν, das offenbar *nunc quoque* bedeutet, gerade wie Soph. Ai. 2 καὶ νῦν — ὁρῶ. Wenn der Vf. glaubt, jenes καί, im Fall es nicht mit dem v. 8 folgenden verbunden würde, führe eine schlechte Tautologie herbei, so werde ich darüber meine entgegengesetzte Ansicht gleich zu v. 7 näher auseinander setzen. Wenn er es aber für schleppend hält, insofern es mit dem Vorausgehenden verbunden wird, so stimme ich ihm bei. Jedoch liesse es sich vertheidigen durch ein ähnliches unten v. 831. Indess aber hier ist es kein solches, sondern ein wohlberechnetes. Es ist nämlich dem Sinne nach auf χεῖμα zu beziehen, und zu übersetzen, nicht: die Gestirne, welche Sommer und Winter bringen, sondern: die Gestirne, welche Sommer, und welche Winter bringen. Das ist die Bedeutung dieses καί.

Den v. 7, den die meisten Commentatoren für untergeschoben halten, glaubte Hr. Kl. auf die eben angedeutete Weise gegen Tautologie geschützt und so als unantastbar hingestellt zu haben. In dieser Tautologie sehe ich aber etwas ganz Natürliches und Schönes, wenn ich die Stimmung des Wächters berücksichtige, seine unwillige Betrübniss, die sich ausässt in Uebertreibung und Wiederholung des Gesagten. Es recapitulirt dieser Vers das Vorhergehende mit Lebhaftigkeit, die um so grösser ist, als bei den Griechen und Orientalen überhaupt eine solche Redeweise, wie beim Kommen und beim Weggehen, wie es scheint, eine besonders beliebte Kraft hatte (vgl. Eurip. I. A. 1170. Soph. Phil. 1306). Eben deshalb aber muss nach αἰθέρι, was Hr. Kl. nicht gethan, interpungirt werden.

Damit der Leser das Gesagte im Zusammenhange deutlicher vor Augen habe, übersetze ich die sämmtlichen bisher behandelten Verse: Die Götter fleh' ich um Erlösung von diesen Leiden der ewig langen Wache, in der ich liegend hier oben auf dem Dache der Atriden, wie ein Hund, der nächtlichen Gestirne Schaar betrachte; die Winter und die Sommer bringen den Sterblichen die glänzenden Herrscher, funkelnd im Aether, die Sterne, wenn sie auf- und wenn sie untergehen. Auch jetzt [illegible] Fackelzeichen, dem Feuerglanze, der [illegible] bringt und Botschaft der Eroberung. [illegible] eines männlich herrischer Sinn in sei-

[illegible] tene Stelle v. 10, die ich zu dies

Uebersetzung gefügt, hat Hr. Kl. wieder ganz eigen erklärt. Unterhalb des Textes weist er Schützens Explication: „*Ita virilem animum reginae me vincere spero*“ (dieser liest nämlich mit einigen codd. κρατεῖν ἐλπίζω) zurück, weil κρατεῖν nicht mit dem Acc. stehen könne! Sonderbar! Und im Commentare führt er zu κρατεῖν, um mit Wellauer die Bedeutung *instituendi*, *adornandi*, *jubendi* zu erweisen, folgendes Beispiel an aus Eurip. Hec. 282 οὐ τοὺς κρατοῦντας χρὴ κρατεῖν, ἃ μὴ χρεών. Ist ἃ vielleicht kein von κρατεῖν abhängiger Acc.? Auch die oben aufgestellte Bedeutung dieses Wortes ist ungenau. Diese ist streng genommen weder in κρατεῖν noch in κρατύνειν, das mit herangezogen ist; κρατεῖν heisst hier gebieten, und es bedingt dieses Wort überhaupt ein kräftiges oder gewaltthätiges Handeln. Hätte er dies inne gehabt, so würde er nicht auf den sonderlichen Erklärungsversuch verfallen sein, κρατεῖν mit ἐλπίζον zu verbinden und zu expliciren: „*ita enim in sperando superior est virilis reginae animus.*“ Er vergleicht κρατεῖν, τρέχοντα, μαχόμενον, πυκτεύοντα. Aber ein κρατεῖν ἐλπίζοντα? das, glaube ich, wird der Verf. in der ganzen griechischen Litteratur nicht finden; weil im Hoffen Menschen mit Menschen sich nicht unter Aeusserung ihrer Kraftanstrengung messen können. Er fährt fort, seine Erklärung folgendermassen auseinanderzusetzen: „*Tum custos, pariter ac postea chorus metuit, ne nimiam regina spei tribuat fiduciam, sibique sine utilitate molestum imponat vigiliae laborem, ea proxima opinata, quae sunt remotissima. Quae explicatio mihi tum Graeco, tum poetico sermoni magis consentanea videtur, quam altera illa.*“

Wie? Der Verfasser meint, dies sei die passende Erklärung? Hier soll der Wächter ganz gelassen und ruhig seine Besorgniss ausdrücken über das eitle und rasche Hoffen der Klytemnästra, das ihm unnützer Weise diese Last des Wachens verursache? hier, wo nur das Betrübte seiner gegenwärtigen und ausgestandenen Leiden, durch jene herbeigeführt, sein Herz erfüllt? das zugleich, treu seinem Herrn ergeben, erschüttert ist durch des Weibes freches, herrisches Betragen und durch den buhlerischen Umgang mit Aegysthens, wie dies offenbar aus v. 19—20 u. 35 sqq. hervorgeht? hier, sage ich ferner, wo fast in jedem Worte eine Bitterkeit gegen Klytemnästra ausgestossen ist? in κρατεῖ, was einem griechischen Weibe nicht zukommt, in γυναικὸς statt δεσποίνης, in ἀνδρόβουλον, was für eine Griechin wenigstens nicht ehrbar ist, und selbst in der Zusammenstellung von γυναικὸς ἀνδρόβουλον?

In der folgenden Stelle v. 12 sqq. nimmt Hr. Kl. mit andern σύτ' ἄν 12 sqq. u. ὅταν δ' v. 16 als Protasis; κλαίω v. 17 sqq. als Apodosis, so dass φόβος v. 14—ὕπνῳ Parenthese ist. Mich aber befriedigt diese Erklärung nicht. Besonders scheint mir jenes τότε im Hauptsatze v. 18 dagegen zu sprechen, das in

solchem Falle einen Gegensatz erfordert, und sei es auch nur in Gedanken (vgl. Soph. O. C. 290, Eurip. Andr. 441); ferner würde dem Wächter der üble Hergang im Hause die Hauptursache seines Kummers sein. Wenn man nun gar noch den Satz ὅταν δὲ v. 16 als dem vorhergehenden untergeordnet betrachtet, wie Hr. Kl. thut (denn er sagt: *nulla est in hac periodo oppositio*, und übersetzt: *dum lectum teneo insomnem, quum canere incipio, tunc fleo*), so ist vollends auch das δέ nach ὅταν übersehen. Jenes nach weitläufigen Parenthesen wiederholte δέ, das den unterbrochenen Gedanken wieder aufnimmt, hat mit einem solchen gar nichts gemein. Auch ist es mit den Beispielen, die Bothe für den Gebrauch jenes τό μή statt ὥστε μή beibringt (v. 527. Eurip. Hipp. 49), nicht abgethan. Dass τὸ μὴ οὔ absolut für εἰς oder κατὰ τὸ μὴ οὔ (wie Hipp. 49) auf diese Weise gebraucht wird nach einem negirenden Satze, ist nicht zu bezweifeln. In v. 527 aber ist τὸ μή mit dem Infinitiv Subject, wie 292 Pers. u. Soph. Ant. 533 Object, und μή eine gewöhnliche doppelte Verneinung nach Negationen, wirklich vorhandenen oder in der Bedeutung des Verbums liegenden. Doch auf diesen letzten Punkt lege ich nicht viel Gewicht und es mag leicht τὸ μή wie τὸ μὴ οὔ vorkommen. Ich könnte sogar selbst ein paar Beispiele anführen.

Meine Ansicht über diese Stelle ist, dass wir zwei für sich bestehende vollkommene Sätze annehmen müssen, indem φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου für sich genommen, und παραστατεῖ mit dem folgenden Verse verbunden wird. An der Auslassung von ἐστί in der Parenthese ist gar kein Anstoss zu nehmen, indem dies sogar die gewöhnliche Construction ist, so Eurip. I. T. 684 (πολλοὶ γὰρ κακοί), Med. 558 ἄλις γὰρ οἱ γεγῶτες). Παραστατεῖ ist ganz ähnlich dem unten v. 1276 folgenden πάρεστι. (Freilich dürfen wir diese Stelle nicht verstehen, wie Hr. Kl., der ὁρᾶν πάρεστι erklärt mit *apparet hoc*, und es auf das Folgende bezieht. Es steht hier ὁρᾶν offenbar wie σκέπτεσθαι, erwägen. Vgl. Eurip. I. A. 1423 ὅρα δὲ. Soph. Phil. 823 ὅρα γε). Ich übersetze unsere Stelle folgendermassen: Wenn ich in meinem Lager mich befinde, von nächtlichem Sturme und Nässe, nicht von Träumen besucht, darf ich (denn Furcht ist mir statt Schlaf) nicht fest mein Auge schliessen; wenn ich meine zu singen oder zu trillern, anwendend dies dem Schlaf entgegenwirkende Mittel, dann muss ich weinen, des Hauses Schicksal bejammernd, indem es nicht, wie früher, gut verwaltet wird. Auf diese Weise gibt der Sklave seine Leiden näher an: dass er in der Nacht unter freiem Himmel liegen, dass er zugleich wachen, und obendrein das Haus in solchem Zustand sehen müsse.

V. 12. Ueber die Bedeutung von νυκτίπλαγκτος, nachtumstürmt, von nächtlichen Stürmen umtobt, hat weder Hr. Kl., noch irgend ein Anderer ein Wort gesprochen. Sie scheint mir

aber nothwendig. Denn was soll Blomf.s *qui errare facit vel noctu excitat?* Man vgl. Soph. Ai. 591 *Σαλαμίς — ἀλίπλαγκτος*. Pind. Pyth. 4, 24 *ἁλίπλαγκτος γῆ*.

V. 14. An der Stellung des Pronomen *ἐμήν* ist nicht anzustossen. Es wird sehr häufig ohne alle besondere Bedeutung von seinem Substantiv getrennt. So Hec. 1208 (wie ich lese) *καὶ μὴν τρέφων μὲν παῖδα γ' ὡς σ' ἐχρῆν τρέφειν, σώσας τε, τὸν ἐμόν, εἶχες ἂν καλὸν κλέος*. Ebend. 1256 *μορφῆς ἐκφοδὸν ἤ τι τῆς ἐμῆς ἐρεῖς*. Andr. 368 *τάδ' ἔστι μοναρχίας οὐκ ἄξι', ὡς φῂς, τῆς ἐμῆς*. Ueber die Stellung an dem Anfange vgl. unten 1147. Hr. Kl. dagegen meint, es bedeute *meum teneo lectum, lectum hoc nomine indignum*, oder auch, man könne es mit dem Folgenden verbinden. Denn *παραστατεῖν τινά* heisse *accedere ad aliquem — ! Hoccine credibile aut memorabile?* Wo sind die Beweise? frage ich.

Sollte das rege, geistige Leben, der höhere Aufschwung, den die Philologie in der neuesten Zeit genommen, der ernsten Gründlichkeit solche Opfer abverlangen, dann könnten wir ihr nur ein doppelsinniges *χαῖρε* zurufen. Möge Hr. Kl. bedenken, in welch Labyrinth uns eine solche Behandlungsweise der Philologie verwickeln würde, in ein viel gefährlicheres, als der steife, grammatische Pedantismus.

V. 17 durfte *ὕπνου* nicht unberührt gelassen werden. Ich glaube, dass man es am besten von *ἀντίμολπον* abhängen lässt. So Eurip. Med. 1073 *ἀντίμολπον ἦκεν ὀλολυγῆς μέγαν κοκυτόν*, welches Beispiel, wie ich sehe, schon Blomf. angeführt hat. Auf diese Weise wird man auch Eurip. I. T. 178 verstehen und *ὕμνου ὕμνον* lesen müssen: *ἀντιψάλμους ᾠδὰς ὕμνου*.

Zu *ὀλολυγῆς* v. 28 bemerkt Hr. Kl. *laetus et festivus ululatus*, und führt mehrere Stellen aus Aesch. an. Solche Bemerkungen müssen entweder erschöpfend sein, oder ganz wegbleiben. Diese dagegen sagt so viel, als nichts. Denn bekanntlich wird dieses Wort mit seinen Compositis gewöhnlich von Weibern gesagt. Auch bedeutet es mehrmals Jammergeschrei. So Soph. El. 749. Eurip. Med. 1170. Troad. 1007. In diesem Sinne ist gewiss auch Ag. 1043 zu verstehen. Doch wie? und warum? das hier auseinander zu setzen, würde mich zu weit abführen. — V. 31:

Αὐτός τ' ἔγωγε πρόλμιον χορεύσομαι
Τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα θήσομαι,
Τοῖς ἐξ βαλούσης τῆσδέ μοι φρυκτωρίας

erklärt Hr. Kl. *πρόλμιον, id quod solemne et verum rei initium antecedit.* Zu dieser Begriffsbestimmung werden vier Beispiele aus Aesch. angeführt, worunter selbst nur ein einziges passt, Ag. 761. Ueber diesen nicht so leicht zu beseitigenden Punkt kann ich mich hier nur darauf beschränken, zu sagen, dass das

Solemne dieses Worts ganz zufällig ist, und in den wenigsten Fällen Statt findet.

Als eigenthümlicher Appositionsaccusativ hätte *προοίμιον* nicht übergangen werden sollen. Ganz ähnlich sagt Eurip. I. A. 838: *δεξιάν γ' ἐμῇ χερὶ σύναψον, ἀρχὴν μακαρίαν νυμφευμάτων.* Vgl. 1104 Or. 204 Ag.

In der Erklärung des v. 32 scheint mir Hr. Kl. nicht glücklicher gewesen zu sein, als seine Vorgänger. Er übersetzt *faciam, ut bene cadant.* Wie sollte aber dies hier passen? Ich nehme *θήσομαι* in der Bedeutung wofür halten, betrachten, wie dieses Wort Act. u. Med. sehr häufig vorkommt (vgl. Eurip. Med. 532. 573). Der Sinn ist alsdann: denn meines Herrn Sache betracht' ich als glücklich ausgefallen. Das Futurum steht für unser Präsens, was manchmal geschieht, wenn die Handlung nicht blos auf die Gegenwart, sondern auf die Zukunft besonders sich bezieht, namentlich bei *βουλήσομαι.* Vgl. Eurip. Med. 261. Soph. O. T. 1077. O. C. 1289 und bei der bekannten Formel *τί λέξεις* (vgl. Eurip. Hec. 511, 1108. Phoen. 1280). So ist ebenfalls 993 unten Soph. Ant. 48. Eum. 49 zu nehmen, auch wohl Eurip. Or. 603 *καλὸν πάρεργον δ' αὐτὸ θήσομαι πόνων.* Unter *δεσποτῶν* v. 32 ist blos Agamemnon zu verstehen, vgl. Eurip. Med. 819 und dazu den Schol. Wenn Hr. Kl. v. 3 meint, Agamemnon und Menelaos hätten zu Argos gemeinschaftlich in Einem Hause gewohnt und geherrscht, so ist das falsch. Aus der Stelle selbst (*Ἀτρειδῶν*) geht das nicht hervor, noch weniger aber aus den andern angeführten. Und warum sollte Aesch. zu dieser sonderbaren Annahme kommen, da doch allenthalben Sparta als die Residenz des Menelaos betrachtet ist, und auch Strabo 8, 6 ausdrücklich sagt: *Μενέλαος μὲν δὴ τὴν Λακωνικὴν ἔσχε· Μυκήνας δὲ, καὶ τὰ μέχρι Κορίνθου, καὶ Σικυῶνος* etc. *Ἀγαμέμνων παρέλαβε.*

Zu *τρὶς ἓξ* führt Hr. Kl. ein unsicheres Aeschylisches Fragment an: *βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δύο κύβω καὶ τέσσαρα,* und sagt: *ibi sex, hoc loco ter sex.* Was weiss nun der Leser hiermit für unsere Stelle? Zwei Worte blos: *jactus felicissimus in ludo tesserario* wären besser gewesen. — V. 36:

Τὰ δ' ἄλλα σιγῶ, βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ μέγας
Βέβηκεν·

Unserm *βοῦς*, der auf der Zunge liegt, ist es gegangen, wie im neuen Testament (Matth. 19, 24) dem *κάμηλος*, das durch ein Nadelöhr geht. Der Eine versteht ursprünglich eine (die Zunge fesselnde) Münze darunter, Hr. Kl. einen mit der Schwere seines Fusses eine Schlange niedertretenden Ochsen. Es ist gewiss aber nichts Anderes darin zu suchen, als ein bildlicher Ausdruck einer durch die Schw[illegible] eines Ochsen niedergedrückten, d. h. gefesselten Zunge. Man vergleiche die ähnliche Stelle

aus Soph. O. C. 1051 χρυσέα κλῃς ἐπὶ γλώσσᾳ βέβαχεν und Ant. 505 und 509.

Gerne würde ich noch zum folgenden Chore übergehen, in dem die amabilis insania unsers Dichters wahrhaft den Sphären der Wirklichkeit entrückt, raschen Flugs alle ihre Schwingen entfaltet, und meine von des Verfassers im Ganzen, wie im Einzelnen abweichenden Ansichten auseinander setzen. Das erlaubt mir aber der beschränkte Raum dieser Blätter nicht. Aber auch das Wenige wird genügen, dem Leser ein Bild zu geben von dem Verfahren und den Leistungen des Verfassers, und mein oben aufgestelltes Urtheil zu erhärten.

Druck und Papier sind gut.

Frankfurt. *Hainebach.*

Handbuch der neueren Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht, von Dr. *Georg Philipp Schuppius*, Director und Professor des Gymnasiums zu Hanau. Erster Band. Hanau, Druck und Verlag der C. J. Edlerschen Buchhandlung. 1833.

Ueber den Zweck des Buchs spricht sich die Vorerinnerung folgender Gestalt aus: „Das vorliegende Werk soll den in höheren Lehranstalten Unterricht geniessenden Jünglingen, nächst diesen aber auch solchen, denen die mündliche Unterweisung des Lehrers abgeht, ein Hülfsmittel werden, sowohl die Begebenheiten *der allgemeinen Geschichte des Europäischen Staatensystems in ihrem politischen Zusammenhange, als die merkwürdigsten Ereignisse der einzelnen Hauptstaaten in ihrer chronologischen Folge* gründlich aufzufassen und mit Leichtigkeit zu übersehen" u. s. w. — Wenn es später heisst: „Den angegebenen doppelten Zweck glaubt der Verfasser am besten durch eine Verbindung der universalhistorischen und ethnographischen Methode zu erreichen," so muss Referent gestehen, dass er nicht weiss, was der Herr Verfasser unter universalhistorischer Methode versteht, indem er wohl eine geographische, chronologische, ethnographische, synchronistische, pragmatische und politische, aber keine *universalhistorische* Methode kennt. Und gäbe es eine solche, so würde diesem Ausdrucke schon der Umstand widersprechen, dass, die N. A. Freistaaten abgerechnet, von keinen aussereuropäischen Staaten in diesem Buche die Rede ist. Eben so gut würde man sich des Ausdrucks *specialhistorische Methode* bedienen können. — Hr. S. hat die neuere Geschichte in drei Perioden (wovon vorliegender erster Band zwei enthält) eingetheilt, nachdem er eine Einleitung, S. 1—2, unter folgenden 3 Rubriken vorhergeschickt: 1. Umfang der neueren Geschichte; 2. Abtheilung

der neueren Geschichte; 3. Charakter der neueren Geschichte. *Erste Periode* von 1519—1660. Zweite Periode 1660—1789.

Wenn auch von den meisten Historikern die neuere Geschichte mit dem Aufhören des Mittelalters, oder mit der Entdeckung von Amerika 1492 begonnen wird, so kann Ref. dieser Eintheilung (abgesehen davon, dass statt 1519 richtiger 1517 gestanden hätte) seinen Beifall nicht versagen, weil dieses Werk nur europäische Geschichte enthält, auf welche Luther und Karl V. allerdings erfolgreich eingewirkt haben. Dagegen würde er die dritte Periode, vom Anfange der französischen Revolution bis zur Entthronung Karls X., in zwei Hälften zerlegt haben, deren erstere von 1789 bis 1818 oder bis zum Wiener Congress und zweiten Pariser Frieden gereicht hätte; weil es in dem ganzen Gebiete der europäischen Geschichte nicht leicht einen folgereichern Wendepunkt geben möchte, als das Jahr 1815.

Dass S. 2 der Einleitung eine Charakteristik der neueren Geschichte vorausgeschickt oder der Charakter derselben angegeben wird, hält Ref. für sehr zweckmässig. Nach seinem Dafürhalten würde diese Charakteristik noch zweckmässiger und belehrender geworden sein, wenn es Hrn. S. gefallen hätte, den Begriff der Politik und den des politischen Gleichgewichts genau anzugeben; denn nur unter dieser Bedingung kann den Jünglingen, besonders denjenigen, „welchen die mündliche Unterweisung des Lehrers abgeht," folgende Stelle des Buches recht verständlich und belehrend sein: „Die im Europäischen Staatensystem herrschend gewordene Politik richtet ihr Hauptaugenmerk auf zwei Punkte: 1) auf Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Beziehung auf die äusseren und allgemeinen Staatsangelegenheiten, und 2) auf Erhaltung des Staatsvermögens in Beziehung auf die innern und Privatverhältnisse der einzelnen Staaten." Ref. fühlt noch jetzt den Unwillen recht lebhaft, der ihn jedesmal ergriff, wenn er die Worte Politik und Gleichgewicht so oft hörte und las, ohne dass ihm Jemand einen deutlichen Begriff davon gegeben hätte. Wie erfreut und dankbar würde er daher gewesen sein, wenn ihm damals Jemand gesagt hätte: „Die Politik (als Wissenschaft) ist die aus der Vernunft und Erfahrung geschöpfte Lehre, wodurch und wie das Ideal des Staats so vollkommen, als es unter gegebenen Umständen möglich ist, zur Ausführung zu bringen sei. Vernunft und Geschichte sind demnach die Quellen, aus welchen die Politik ihre mannigfachen und wichtigen Stoffe schöpft. — Das politische Gleichgewicht beruht dagegen auf der achtungswürdigen Idee von der Heiligkeit des rechtmässigen Besitzes, der Unverletzlichkeit der eingegange[illegible] Verträge und der gesetzlich gesicherten Erblichkeit de[illegible]enden Häuser."

In der Voraussetzung, dass [illegible]en gegründeten und

auf Thatsachen beruhenden Widerspruch einem ruhig unbefangenen und billigen Richter (denn einen solchen will er, vgl. S. IV, zur Beurtheilung seines Werkes), nicht als absichtlichen Tadel anrechne, muss Ref. die Behauptung S. 2 der Einleitung widerlegen: dass die Politik im Verlaufe des 18ten Jahrhund. ein neues Hülfsmittel im *Gebrauche des Papiergeldes erfunden habe;* indem in China das Papiergeld schon 1236, in Persien aber 1294 eingeführt, und gewiss nicht bloss von Privaten, sondern auch von der Regierung gebraucht wurde. Wenn es aber die Regierung statt des Geldes aus edlem Metall in Umlauf setzte, so war diess ein Hülfsmittel wenigstens der innern Politik. Auch wurden ja die Wechsel von den römischen Päpsten schon 1255 eingeführt, und zwar nicht zu mercantilischen, sondern politischen Zwecken. Den frühen Gebrauch des Papiergeldes in China, wenn auch nicht gerade im Dienste der Politik, bestätigt namentlich Ibn Batuta aus Tanger, welcher 1324 Asien durchreiste. Er sagt nämlich: „Die Chinesen verkaufen nichts für Geld; sie schmelzen es ein, wenn sie es in die Hände bekommen, dagegen haben sie *Papiergeld.* Ein solches Stück ist eine Handbreit gross, und mit des Königs Stempel versehen; 25 solcher Noten heissen Schat. Wenn Jemand mit Geld auf den Markt geht, will es Keiner haben, bis es in solches Papier umgesetzt ist." — Mag nun auch die Einführung des Papiergeldes in Europa einen ganz entgegengesetzten Grund von der in China haben, nämlich *dort* Mangel, *hier* Ueberfluss oder Schonung des edeln Metalls, so ist doch die frühere Anwendung jenes Ersatzmittels durch das Gesagte erwiesen. Auch möchte Ref. den Hrn. Verf. fragen, warum er den Regierungsantritt Ludwigs XIV. in das Jahr 1660 setzt? Ludwig XIV. stand zwar bei dem Tode seines Vaters 1643, weil er erst 5 Jahr alt war, unter der Vormundschaft des Ministers Mazarin, dessen ungeachtet gelangte er schon 1652 zur wirklichen Regierung, vermöge des Gesetzes, welches Karl V. von Frankreich (geb. 1337) gab, welches die Volljährigkeit der französischen Könige mit dem 14ten Jahre (wie es noch jetzt der Fall ist) beginnen lässt.

Wenn Hr. S. den römischen König (S. 5) als Reichsverweser in Deutschland, während der Abwesenheit des Kaisers, erklärt, so fehlt dieser Definition das Hauptmerkmal, nämlich das des künftigen Nachfolgers. So wurde z. B. Maximilian schon 1486 zum römischen Könige erwählt, als Nachfolger und Gehülfe seines Vaters Friedrich III., aber nicht als dessen Stellvertreter während der Abwesenheit des Kaisers. Auch bestellte Friedrich II., während seiner Abwesenheit in Palästina, seinen Sohn zum Reichsverweser in Deutschland, nicht aber zum römischen Könige, was ohne Wahl ohnehin nicht geschehen konnte.

Nach Refs. Ansicht und Erfahrung ist es auch beim schriftlichen Vortrage der Geschichte, d. h. in einem Lehr-, besonders aber Handbuche derselben, sehr willkommen u. empfehlenswerth, wenn die Darstellung sich nicht immer zu sehr im Allgemeinen hält, weil dies die Leser nur ermüdet, sondern bisweilen speciell oder individuell wird. Deshalb hätte es Ref. gern gesehen, wenn Hr. S., statt über das Bedürfniss einer Kirchenverbesserung im Allgemeinen zu sagen: „Schon seit vielen Jahrhunderten waren laute Klagen über das Verderben des Clerus und die despotische Herrschaft, welche derselbe über die Gemüther der Menschen ausübte" u. s. w., lieber eine oder die andere dieser Klagen *wörtlich* angeführt hätte. Etwa die, welche ein deutscher Gottesgelehrte 14 Jahre vor Luthers Auftreten erhob: „Leute, die weder Theologie noch Philosophie verstehen, die Erforschung der heiligen Schrift vernachlässigen, werden zu den höchsten Würden der Kirche, zum Hirtenamte über die Seelen erhoben; vom Glauben, von der Frömmigkeit, Mässigkeit und andern christlichen Tugenden ist bei ihnen keine Spur zu finden!" u. s. w. Auch würde das behauptete Bedürfniss einer Kirchenverbesserung sich noch mehr herausgestellt haben, wenn Hr. S. nicht unbemerkt gelassen hätte, dass sogar Papst Adrian VI. die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche anerkannte. Ferner vermisst Ref. bei der Anmerkung S. 17 über den Ablass die Nachweisung, wie diese Lehre mit der Zeit immer frecher wurde. Es hätte nämlich gezeigt werden müssen, wie der *ältere* Ablass nur im Erlass der Kirchenstrafen an Abgefallene oder an andere grobe Sünder bestand, wenn nämlich die ganze Gemeinde einverstanden war, dass sie sich gebessert; der *mittlere* dagegen in Abkaufung der zeitlichen Strafen mit Geld oder willkürlichen Bussübungen, und dass der *neuere* auch auf die Strafe der andern Welt ausgedehnt sei; ja dass zuletzt Leo X. den käuflichen Sündenablass für *infallibele* Kirchenlehre erklärt habe. Hätte namentlich bei diesem Gegenstande der Verf. die Mühe nicht gescheut, etwas ins Specielle zu gehen, z. B. durch Anführung der Tezelschen Sünden-Taxe oder Sünden-Vergebungs-Tarif, demzufolge der gewöhnliche Todtschlag für 7 Ducaten 6 Gulden, der Vater- und Muttermord aber (um dies unnatürliche Verbrechen nicht durch die hohe Besteuerung noch zu erschweren) für 1 Ducaten vergeben worden sei, so würde er unfehlbar den *ethischen Grimm* über die Abscheulichkeit eines Regals des Stellvertreters Gottes auf Erden in seinen jungen Lesern erweckt haben. Hätte er wenigstens mit einigen Worten auf das Tugendmörderische dieser „infallibelen Kirchenlehre" des heiligen Vaters aufmerksam gemacht. Ref. muss offen gestehen, dass ihn die Gelassenheit des Hrn. S. bei einer Lehre, durch welche der Crystallquell des Evangeliums des Reinsten der Reinen von denen, welche

sich die Stellvertreter desselben auf Erden nannten und noch nennen, zu einem schmutzig stinkenden, das Menschenherz vergiftenden Pfuhle hierarchischer Falschmünzerei und Beutelschneiderei gemacht wurde, wahrhaft geschmerzt hat! Ref. wenigstens erkennt es täglich deutlicher und überzeugt sich immer fester davon, dass gerade die Geschichte (vorausgesetzt, sie werde im Geiste und in der Wahrheit vorgetragen und geschrieben) das Feuer ist, welches das *Rechtsgefühl* nicht nur weckt, sondern erhält und läutert. Was die reine Logik dem Verstande, das ist dem Rechtsgefühl die Geschichte. Wenn jemand nämlich durch eine Ungerechtigkeit, die ihn selbst oder seine nächste Umgebung trifft, indignirt wird, so ist diese Indignation schon nicht rein oder wenigstens problematisch, weil sie eine Frucht der verletzten Selbstliebe sein kann, ja dies gewöhnlich ist. Wie ganz anders aber verhält es sich mit dem heiligen Unwillen, mit dem ethischen Ingrimm, womit Gewaltstreiche, worunter Individuen, Geschlechter und Nationen der spätern oder frühern Vergangenheit litten, das Gemüth erfassen. Wer wollte dieses reine Gold der Theilnahme noch an den Probierstein sceptischer Untersuchung streichen? Um aber solches schlackenreines Gold aus dem Herzen des Hörers oder Lesers zu Tage zu fördern, darf der Geschichtslehrer nicht über den Ablass, oder über eine sittlich-religiöse Lebensfrage mit einer Gleichgültigkeit sprechen oder schreiben, wie es hier S. 17 geschehen ist. Denn woher anders sollen die Blitze herabzucken, welche die pontinische Sumpfluft, die cura caliva der Selbstsucht, der weltlichen und geistlichen Königherrschaft, reinigen, als aus dem Munde des echten Geschichtslehrers, oder aus dem Griffel des Historiographen? Woher anders sollen die Donner fahren, welche die Vaticane erschüttern, wo Herrsch-, Hab- und Genusssucht ihren Erbthron aufrichten und befestigen möchten, als von der Zunge dessen, der gewürdigt wurde zu sitzen als Schöppe bei dem Weltgerichte der Geschichte. — Nur bedauern würde es Ref., wenn ihn Hr. S. oder andere Geschichtslehrer ob dieser Sprache befremdet und fragend ansehen sollten, oder wohl gar höhnisch.

Ecks Persönlichkeit würde, ohne der Kürze Abbruch zu thun, schon durch die Andeutung mehr hervorgehoben worden sein: dass er auf 8 Universitäten den Sieg im Disputiren schon davongetragen hatte, wodurch zugleich seine Wuth gegen den ihn besiegenden Luther um so erklärlicher geworden wäre. Auch fand jene Disputation (nämlich insofern Luther daran Theil nahm) nicht, wie es S. 19 heisst, am 27. Juni, sondern am 4. Juli statt. Ferner verbrannte Luther nicht (wie es S. 20 heisst) das canonische Recht, sondern nur 10 Sätze aus den Decretalen. Luthers Kühnheit auf der Reichsversammlung zu Worms würde in ein um so glänzenderes Licht getreten sein,

wenn bemerkt worden wäre, dass der einfache, unter Druck und in Dürftigkeit erwachsene Mann, hier vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, 6 Kurfürsten, 24 Herzogen, 8 Markgrafen u. s. w., im Ganzen vor 200 Personen hohen Ranges auftrat. Wenn es bei dieser Gelegenheit heisst: „Auf die mehrmals wiederholte Frage des Kurtrierschen Kanzlers Eck (so viel Ref. bekannt ist, war Eck Kanzler zu Ingolstadt), ob er widerrufen wolle? gab Luther folgende, sehr schlichte und doch kräftige Antwort: „„Es sei denn, dass ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift überwiesen werde, kann und will ich nicht widerrufen; denn es ist nicht gerathen, etwas wider das Gewissen thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders. — Gott helfe mir! Amen““ — so muss jeder Leser, welcher noch wenig mit der Geschichte vertraut ist, nothwendig auf den Gedanken kommen, hierin habe Luthers ganzer Widerspruch und ganze Vertheidigung bestanden. Hätte es deshalb dem Hrn. Vf. gefallen mögen anzuführen, dass Martin eine zweistündige Rede gehalten, welche er obendrein, weil der Kaiser kein Deutsch verstand, noch einmal, und zwar in der Muttersprache halten musste.

Bedauern muss es ferner Ref., dass Hr. S. bei dem Abschnitte „*Bauernkrieg*“ versäumt hat, den Wahn und Vorwurf, als wäre derselbe durch Luthers Lehre entstanden, deutlich und authentisch zu widerlegen, was jetzt so leicht ist, da wir urkundlich darthun können, dass die erste Meuterei der Art, „*Bundschuhe*“ genannt, schon 1493 (wo Luther erst 10 Jahr alt war) im Elsass unter dem gemeinen Manne ausbrach, und dass 8 Jahr später, nämlich 1505, eine ähnliche in der Gegend von Bruchsal sich zeigte. So musste ferner nachgewiesen werden, dass obige Meutereien und drei andere 1513, 1514 und 1517 den Brennstoff schon längst zusammengetragen hatten, woraus endlich die Flamme des allgemeinen Aufstandes in Schwaben ausbrach und sich bis Thüringen verbreitete. — Da also dieser wichtige Gegenstand hier so kurz und unvollständig dargestellt ist, so wäre es um so nöthiger gewesen, die, welche sich näher darüber zu belehren wünschen möchten, auf folgende wichtige Schrift hinzuweisen: „*Der Bundschuhe zu Lehn im Breisgau und der arme Konrad zu Brühl etc., von* Dr. *Heinrich Schreiber.* Freiburg im Breisgau 1829.“

Ueberhaupt hat Ref. das Uebergehen aller Litteratur, oder das versäumte Hinweisen auf die Quellen ungern wahrgenommen; eine Versäumniss, welche dem Buche wohl nicht zum Lobe gereichen möchte. — Die Höhe des Fanatismus, womit seine bedauernswürdigen Anhänger zu be[illegible]uschen es *Münzer'n* gelungen war, würde der Leser aus de[illegible]fachen Anführung der Thatsache erkannt haben: dass d[illegible]uchten bestimmt auf die Hülfe der himmlischen Hee[illegible]nd auf die alle Kugeln aufhaltende Wunderkraft vo[illegible]otel rechnend,

und „*Komm heiliger Geist*“ mit lauter Stimme singend, sich blindlings dem Feinde entgegenstürzten. S. 28 heisst es dagegen ganz allgemein: „Nachdem man sie vergebens aufgefordert, sich zu ergeben, geschah der Angriff auf sie (15. Mai 1525), der bald eine völlige Flucht des wilden (sollte heissen: „des verblendeten“) Haufens zur Folge hatte. Fünftausend Bauern fanden hier den Tod. Münzer selbst wurde gefangen genommen und enthauptet.“ Es hätte hinzugefügt werden müssen: dass auch vier andere Anführer, *Hans Beke*, *Hans Heyden*, *Hans Schröter* und *Peter Schmidt* gleiche Strafe litten, so wie, dass aus den Protocollen über das Verhör der Gefangenen hervorgeht: dass auch hier die eigentliche Veranlassung zum Aufstande (insofern er die Bauern betraf) nicht sowohl in der missverstandenen Verkündigung der evangelischen Freiheit, sondern in *der drückenden Herrschaftwillkür des bloss aus Patriziern bestehenden Erfurter Stadtraths gelegen habe.* Vgl. Hermann. anecdot. ad Histor. Erfurtens. pertinent. Pars I.

Hr. S. wird es nicht übel nehmen, wenn ihn Ref. bei dieser Gelegenheit zugleich auf eine Nachlässigkeit des Stils aufmerksam macht, die dem *geschichtlichen* Griffel am wenigsten nachgesehen werden darf. S. 28 heisst es nämlich: „Auf diese Art wurde jenen doppelten Bauernunruhen ein Ende gemacht, die weiter nichts bezweckt hatten, als dass ganze Dörfer und Gegenden verheert wurden und 5000 Menschen ihr Leben verloren.“ Statt „bezweckt“ hätte es heissen müssen „zur Folge, zum Resultat hatten.“

Ob man in einem *Handbuche* der neueren Geschichte, „welches auch für Jünglinge bestimmt ist, denen die mündliche Unterweisung eines Lehrers abgeht,“ über die Augsburgsche Confession nicht mehr zu finden berechtigt ist, als Folgendes: „Karl V. kam nun ins Reich zurück und eröffnete einen Reichstag zu Augsburg, auf welchem die evangelischen Stände dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniss, das Melanchthon (ton) schriftlich entworfen hatte, überreichen und öffentlich vorlesen liessen (25. Jun.). Da die Schrift hierdurch das Ansehen eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses der Evangelischen erhielt, so bekam sie den Namen der Augsburgischen Confession (das Beiwort „Augsburgisch“ bekam sie ja nicht wegen der Oeffentlichkeit, sondern weil sie in Augsburg vorgelesen wurde). Der Kaiser übergab dieses Bekenntniss der Evangelischen dem päpstlichen Legaten, der eine Beantwortung und Widerlegung derselben ausfertigen liess“ — überlässt Ref. dem unparteiischen Urtheil der Leser der N. J., ja dem litterärischen Gewissen des Hrn. Verf. selbst. Erstere werden dem Ref. gewiss beistimmen, wenn er behauptet, dass hier hätte gesagt werden müssen: „Dieses Glaubensbekenntniss hatte Melanchton aus den 17 *Schwabacher*, von Luther niedergeschriebenen Artikeln (welche

auch die Torgauer heissen) und aus mehreren Schriften entworfen, welche also der Confession zur Grundlage dienten.“ Auch würde man gern erfahren haben, dass obige Vorlesung in Gegenwart von mehr als 120 Fürsten, Cardinälen, Staatsmännern, Geistlichen und Theologen geschah. Eben so würden die, namentlich *jungen* Leser Hrn. S. dankbar dafür gewesen sein, wenn er wenigstens mit einigen Pinselstrichen die glänzende Scene geschildert hätte, wie der gewaltige Kaiser von 2000 Personen begleitet und mit einer Pracht in Augsburg einzog, die alles übertraf, was man damals an Grossartigkeit gesehen. Auf diese Weise hätte die Darstellungsart ohne Zweifel an Interesse gewonnen.

Hätte er sich, ehe er sein Buch schrieb, mehr mit der neueren geschichtlichen Litteratur bekannt gemacht, so würde ihn *Jochmus* Werk: „*Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer*, Münster 1825,“ davor bewahrt haben, die Wiedertäuferei nicht als ein Erzeugniss der Reformation anzusehen (wie es freilich gewöhnlich geschieht); sondern vielmehr als ein lange vor der Reformation daseiendes Element, welches durch diese von Neuem aufgeweckt und verstärkt wurde. Auch hätte wohl in dem Abschnitte „*Unfug der Wiedertäufer in Münster*“ gesagt werden sollen, was die Hauptlehre jener Schwärmer war, nämlich eine *wiederholte Taufe*, wenn dies auch der Name schon schliessen lässt. Vieles Wesentliche vermisst man ausserdem bei dieser Darstellung, namentlich die Predigt von der so gern gehörten „*Gütergemeinschaft*“; das, auf Befehl des Propheten *Mathiesen* (von welchem der Verf. nur sagt, dass er ein Bäcker von Harlem gewesen sei) vorgenommene Verbrennen aller Bücher ausser der Bibel; den Harem Johanns, das Ausgerufen- und Gesalbtwerden desselben durch einen andern Propheten Johann Dusentchur, zum Könige des neuen Zion, dessen Königin mit einem eigenen Hofstaate die Witwe Mathiesens war; dass die Stadt in der Nacht auf den 24. Juni, durch Hülfe eines Verräthers, Johann Langenstrat (eines Soldaten, der sich zu den Wiedertäufern begeben hatte), erobert, und dass endlich die Schneider-Majestät durch den Verrath eines Knaben in feindliche Hände fiel. S. 39 heisst es von dem Schmalkaldischen Bunde: „Aber statt rasch anzugreifen und dem Kaiser zuvorzukommen, verloren die Verbündeten die Zeit mit Berathschlagungen, weil die Anführer nicht einig waren.“ Der noch nicht mit der Geschichte Vertraute wird aus dem Gesagten den eigentlichen Grund der so nachtheiligen Verzögerung der Operationen des Schmalkaldischen Bundesheeres sicherlich nicht kennen lernen. Warum sagte Hr. S. darum nicht richtiger: dass allein die grosse Verschiedenheit der Gemüths- und Denkweise beider Häupter (statt Anführer) es war, welche die Einheit

gewiss mit *metior*, *mensus*, *mensis*, *μὴν*, *μάν* (מָנָה) verwandt und *manis* heisst gemessen, mässig, also *immanis* ungemessen, ungeheuer. — Unter dem Artikel *lingua* mischt der Verf. Verschiedenartiges zusammen, indem er *lingua*, Zunge und Zange zusammenwirft. Zange kömmt her von zach, zähe, ziehen, und des Verfs. Anführungen germanischer Wörter sind völlig ohne Beweiskraft. *Lingua* und *dingua* sind nur dialectische Verschiedenheiten, und dieses letztere kommt nicht von *dico* und *lingua* von *ligare* her, sondern beide von *lingo*, eigentlich *ligo* lecken, leppern. So sind *Zunge* und *Lunge* ursprünglich gewiss eins gewesen und erst im Laufe der Zeit zur Bezeichnung verschiedener Dinge gebraucht worden. *Γλῶττα* ist gar nicht verwandt mit *lingua;* diesem Worte liegt der Naturlaut *leck*, *lick*, jenem der des Glotzens oder Schnalzens mit der Zunge zum Grunde. — Ueber *lis* spricht der Verf. höchst ungenügend und nimmt es für *clis* von *calere* (?), statt dass es doch *stlis* im hohen Alterthume geheissen haben soll. Und wenn auch das *st* bloss vorgefügt wäre: so würde es eher von etwas Anderem als von *calere* herkommen. — *Lucta* ist richtig erklärt; *merus* willkührlich für *melus* schwarz!! genommen. *Merula* hat ihren Namen von der Art ihres Gesanges. — Von *migro* und *moereo* gibt der Verf. gute Erklärungen, eine ganz sonderbare von *murus*. Als ob nicht *muo* ich verschliesse (*μύω*) wehre ab, der Grundstamm wäre sowohl von *murus*, als von *moene*, *μύνη!* Hier ist *n* Servillaut, dort *r*. — *Nepos* hält er für *gnepos* von *geno*. Vielleicht wahr! Aber *nidus* muss nicht mit *neo* unmittelbar, sondern zuerst mit *νεοττὸς*, *νεοττεύω* zusammengestellt werden, ist also verwandt mit *novus*, und darum mit *neo* nähen, ganz machen, neu machen. — Das weitläufige Gerede über *nomen* führt zu keinem sichern Resultate. Wie viel besser ist es, sich einfach an *cognomen* zu halten und daraus abzunehmen, dass *nomen* von *gno(sc)o*, und nicht von *νέμω* oder *emo* herkömmt! — *Opacus* ist nicht gehörig etymologisch aufgelöst, eben so wenig *otium*. Dies letztere dürfte zum Stamme haben *χάω* ich bin leer, frei, *χώω*, daher *otium*, vgl. *σπάω spatium*. *Ch* ist weggefallen, wie vorher bei *ansa*. — *Pecus* wird trotz der weitläufigen Erörterung des Hrn. S. am wahrscheinlichsten von *πέκω* hergeleitet werden. — Bei *Pluma* übersieht er über das viele Hin- und Hergerede das Richtige. Von dem griechischen *πέταμαι*, *πέτω* kommt her *πτίλον* (*πτιλόω*), *πτίλωσις*, *πτιλωτός*. Also konnte auch *πτίλωμα* gebildet werden, oder mit der Zusammenziehung und Ausstossung des dann überflüssigen *τ* (*πλῶμα*) *pluma*. — Die Meinung, *pomus* sei mit *fagus* verwandt, hätten wir gern dem Verf. geschenkt. — Von *premo* hat derselbe die richtige Meinung, wenn er sagt, dass der Stimmlaut *pr* onomatopoëtisch sei (vgl. pressen), eine unrichtige von *prelum*, wenn er behauptet, es sei zusammenge-

zogen. *M*, das überhaupt in dem Worte nur Servillaut ist, ist hier nur gewichen dem *l*. Die Ableitung von *frenum* hält der Verf. mit Unrecht für ungewiss. Es kommt her von *frendo* (eigentl. *fredo*, vom Stammlaute *fr*, welcher das Knirschen ausdrückt), und der Endsylbe *num* ist das *d* gewichen, das ohnehin Servilconsonant ist. — *Picus*, *pica* ist ganz richtig vom Naturlaute, dem Geschrei dieser Thiere, abgeleitet worden. — *Promulgare* scheint nur eine andere Form für *provulgare* zu sein. Man sprach statt *pro prom* (wegen des bekannten *promus*), und *vulgare* ging deshalb über in *ulgare*, wie überhaupt *v* dem Lateiner fast kein Consonant gewesen ist. Unsers Vfs. Art, dies Wort in seiner Etymologie nachzuweisen, ist höchst gezwungen. — Ueber die Ableitung des Worts *rima* von *rico* ῥήγω ritzen (wieder ein onomatopoëtisches Wort) kann gar kein Zweifel obwalten. — Bei *rixa*, was allerdings verwandt ist mit ἔρις, ἐρείδω, ἐρίζω, vermischt der Verf. ganz Verschiedenartiges, wenn er auch *rigare* u. s. w. herbeiholt. Die Grundbedeutung ist ritzen, reissen, zerreissen, hin und her reissen, daher hadern (vgl. Hader = Lappen, = einem zerrissenen Stück, = Zank). — Bei *sagitta* scheint dem Rec. das Richtige verfehlt worden zu sein. *Sago*, worauf das Wort hinweist, ist nicht in *saxum* u. dgl. zu finden, sondern in σάττω (aus σάγω); *sagitta* ist also darnach benannt, dass der Pfeil in einen Köcher eingethan, eingepackt ward. — Bei *scurra* spricht Hr. S. gut über die Bedeutung des Wortes. Aber warum nimmt er zu *currere* seine Zuflucht? Lag ihm nicht das griechische σκαίρω, ich hüpfe, springe, näher? — *Semita* wird gut gefasst für *semita* Seitenweg; dagegen hat die Ableitung des Wortes *senex* von ἕνος den Rec. nicht angesprochen. Offenbar gehören doch die Wörter *senatus*, *senator* und *sentio* (eine Meinung im Senate abgeben) sowohl der Bedeutung als der Abstammung nach zu einander. Ist nun *sentio* das deutsche Sinnen und kommt dies her von sehen (sichten), so ist auch σάω, *sanus* der Stamm des Wortes *senes* oder *senex*, und dieses bedeutet eigentlich den mit gesundem Blicke, den Verständigen, Klugen. Weil aber die Alten, die Greise desto erfahrner sind, so bedeutet *senex* zweitens den Greis. Diese Bemerkung diene zugleich, des Hrn. S. Ableitung des Wortes *sensus* S. 80 f. zu widerlegen, die auf nichts Reelles sich gründet. — Von *serus* aber hat er die richtige Wurzel *sequi* aufgefunden, nicht so von *sinister*, über welches er allerhand Ungehöriges beibringt, so dass man aus dem Ganzen nicht klug wird. Die Sache verhält sich so: Der Römer schlug die Toga um den linken Arm, und nahm sie dermassen faltig zusammen auf der linken Seite der Brust, dass eine Art von Tasche entstand (*sinus*), worein man allerhand Kleinigkeiten zu stecken (*sinere* legen) pflegte. *Sinus* bedeutete also eigentlich die Tasche oder die Falten auf der

linken Brust. Daher nun *sinister* = links. — Ueber *soleo* hat der Verf. gar nicht Ursache zweifelhaft zu sein. Von *sedeo* kommt her *sedela*, zusammengezogen *sella* (vgl. *pando, palla; trudo trulla, grado gralla*); von *sella sulere* (woher *consul, exsul, praesul* und das Comp. *consulere*, über welche Wörter man gemeinhin ganz falsche Ansichten hegt *) und davon *solium* und auch *soleo*, wie ἕδος und ἦθος von ἔδω, i. e. *sedeo*. Vgl. Sitte und sitzen (welche Verwandtschaft sich gar nicht bezweifeln lässt), und *mos, moris*, von welchem letztern Worte unser Verf. S. 86 sagt, dass seine Abstammung unsicher sei. Mit Nichten! *Mos* ist verwandt mit *morari*, und *morari* mit *maneo μένω μέμονα, μονή*, wofür der Lateiner *mora* hatte. Denn *n* und *r* wechseln. *Mos* heisst also eigentlich das Bleibende, Bestehende; daher die Sitte. — Hinsichtlich des Wortes *talpa* bringt uns Hr. S. um nichts weiter. Es ist und bleibt immer noch das Beste, als Stamm σκάλλω anzunehmen. — *Tenebrae* ist gut von *teno* abgeleitet. Bei *turdus* ist aber übersehen, dass das Wort wieder onomatopoëtisch ist und ihm der Laut des Gurrens (vgl. *τρύζω, τρυγών*) zum Grunde liegt. — Von *verus* stellt der Verf. die sonderbare Behauptung auf, dass es mit *vir* verwandt wäre und mit *vireo, fio* und was alles für Zeugs mehr. Warum hielt er sich nicht an das deutsche wahr? Wahr ist verwandt mit war; also *verus* mit *eram, ero, eso*, wesen und *esse*. Und wie gut stimmt die Bedeutung der Wörter? — Bei *volare* hat Hr. S. nicht bedacht, dass der Stamm des Wortes im Naturlaute des Wehens (*vehere*) liegt, also *volare* mit *veho* verwandt ist. Bei dieser Bemerkung ist fast Alles das unnütz, was darüber im Buche von unserm Verf. beigebracht ist.

Aus diesen Bemerkungen werden unsre Leser abnehmen, worauf wir schon oben hinwiesen, dass Hr. S. sich bei weitem noch nicht den Namen eines gründlichen Etymologen verdient hat, dass er noch zu wenig umsichtig und vorsichtig zu Werke geht, und dass es ihm noch an der gründlichen Kenntniss und Handhabung der Grundprincipien der Wissenschaft mangelt. Dessen ungeachtet kann der Etymolog das Werkchen nicht gut entbehren, weil es hin und wieder — am meisten in der Schlussbemerkung — manche artige Bemerkungen enthält.

Hefftter.

*) Unter Andern auch Grotefend a. a. O., der *consul* von *cense* ableitet. Aber woher sollte das *C* gekommen sein? nach welcher Analogie? — *Sella* ist der Stamm.

Taschenbuch der englischen Aussprache und Lectüre, in fortschreitenden Uebungen; nebst Angabe der Aussprache durch Accente und Ziffern nach einer besondern Tabelle; bestehend in interessanten Anekdoten und Bruchstücken aus den besten Autoren, anfangs mit Interlinear-Uebersetzung von *S. Johnson*, Mitglied der société grammaticale, des Athénée des arts etc. Für Deutschland besonders umgearbeitet, vervollständigt und mit Walter Scott's Lebensbeschreibung vermehrt. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1833. 175 S. 8.

Das französische Original, welches bei obigem Werke zum Grunde liegt, kennt Ref. nicht, und kann daher nicht beurtheilen und bestimmen, wodurch sich diese Umarbeitung vor demselben auszeichnet. Indess bemerkt der Verfasser derselben S. 31 selbst, dass die Bearbeitung der Aussprache in dem Originale so schwach ausgefallen sei, dass sie bei der von ihm gegebenen Darstellung dieses für die englische Sprache so wichtigen und zugleich so schwierigen Punktes fast gar nicht benutzt werden konnte. Auf die Art kann hier ohne Rücksicht auf das Original einzig und allein das in Betracht kommen, was in dem vor uns liegenden Werke geleistet worden ist.

Bei der Schwierigkeit, die mit der Erlernung der Aussprache des Englischen verbunden ist, darf es uns nicht befremden, dass so vielerlei Wege eingeschlagen und so viele Versuche gemacht worden sind, dieselbe nach Möglichkeit zu erleichtern, und den Anfänger in der englischen Sprache in dieser Hinsicht so schnell als möglich zum Ziele zu führen. Um diesen Zweck zu erreichen, haben bekanntlich mehrere englische Sprachforscher schon bei den Vocalen, um ihren jedesmaligen Laut zu bezeichnen, Ziffern zu Hülfe genommen; der Verf. vorliegender Schrift geht aber noch weiter, und weil er gefunden haben will, dass die englische Sprache 43 Grundlaute habe, die zu bezeichnen sich in dem Alphabet nur 25 Buchstaben befänden, so nimmt auch er zu den Zahlen seine Zuflucht, und bildet durch die Verbindung derselben mit den Buchstaben ein neues Alphabet, welches die zur Bezeichnung jener 43 Grundlaute erforderlichen Zeichen enthalten soll. Aus diesem Alphabet hat er *c* und *g*, da das erstere bald wie *k*, bald wie *h*, das letztere stets wie *k* ausgesprochen wird, ganz verwiesen, und um den langen oder kurzen Laut der Vocale anzudeuten, für jenen den Circumflex, und für diesen den Gravis benutzt, die zu gleicher Zeit dazu dienen, jedesmal die betonte Silbe anzugeben. Wer Schüler findet, die Gedächtniss und Geduld genug haben, sich diese verschiedenen Zeichen so einzuprägen, dass sie ihnen immer gegenwärtig sind, der wird allerdings so eine grosse Beihülfe finden, dieselben weiter zu bringen, wenn sie wirklich gelernt haben, mit jedem Zeichen den richtigen

Laut zu verbinden, welches, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, ohne mündlichen Unterricht nicht geschehen kann. Ob aber die Mehrheit der Schüler bei der Befolgung der für die Anwendung des Buchs beim Unterricht gegebenen Vorschrift nicht ermüden werde, dieses ist eine Frage, über die nur die Erfahrung Aufschluss geben kann. „Bei der Anwendung dieses Buches," heisst es nämlich S. 2, „beobachte man Folgendes: Man lasse lesen, wieder lesen, und erkläre Wort für Wort das Gelesene in Beziehung auf Aussprache und Sinn so lange, bis sich der Schüler jeder Einzelnheit bewusst ist." Und nun werden die Buchstaben, und zwar erst die Vocale, dann die Diphthongen, und endlich die Consonanten der Reihe nach durchgegangen, die einzelnen Laute, die durch sie bezeichnet werden, angegeben — anfangs unter Beibringung einiger Regeln, die man aber weiterhin vermisst, — und dann finden sich unter jeder Rubrik eine Anzahl Wörter, in denen die Buchstaben auf die jedesmal bemerkte Art ausgesprochen werden.

Nach diesen Bemerkungen werfen wir nun zuerst einen Blick auf die Tabelle der Aussprache, auf welcher sich eine Uebersicht der hauptsächlichsten Grundlaute, und dann auch das neue Alphabet, oder eine vollständige Uebersicht aller Grundlaute befindet. Jedem der ersteren ist zu seiner Bezeichnung ein in manchen Fällen sehr passendes deutsches Wort, in welchem der nämliche Laut gehört wird, an die Seite gesetzt worden; einige Male ist jedoch ein Fehlgriff geschehen. So lautet z. B. das *a* in *hat* nicht wie das *a* in *Gatte*, sondern wie das *ä* in *hätten*. Neben *fine* steht *Kain*; dieses soll aber wohl *kein* heissen. Der Laut des *o* in *not* ist nicht ganz dem des *o* in *Gott* gleich; so wie auch der des *u* in *sum* nicht völlig dem des *ö* in *schöpfen*. Diese Laute lernt man nur durch das Gehör kennen.

Bei den Wörtern, die unter den erwähnten Rubriken zur Uebung aufgestellt worden sind, haben sich mehrere Fehler eingeschlichen. So lautet das *a* in *are* nicht wie *ä* (richtiger stände in der Rubrik *äh*), sondern wie das *a* in *far;* und in *have* wird es wie das *a* in *fat* ausgesprochen. In *ant* dagegen hat es nicht diesen ihm hier beigelegten Laut, sondern den des *a* in *far*.

S. 4 heisst es: „Der Vocal *a* nimmt den bald längeren, bald kürzeren dritten Laut (den des *a* in *fall*) an." Diese Wörter hätten aber nothwendig in zwei besondere Classen nach Massgabe jenes Unterschiedes abgetheilt werden müssen.

Nach S. 5 hat *a* in *village* und andern ähnlichen Wörtern den achten Laut oder den des *i* in *sin*. Diesen Laut legen in dieser Endung zwar auch die englischen Orthoepisten zum Theil dem *a* bei; allein Ref. kann ihnen durchaus nicht beistimmen, indem er nicht einsieht, warum in *village*, *cabbage* u. s. w. das

a anders ausgesprochen werden soll, als in *voyage*, *plumage* u. s. w., in denen sein Laut theils dem des kurzen *e* in *met* gleich gestellt, theils als seinen kurzen Laut habend von Walker selbst bezeichnet wird. Der dem Anschein nach in jenen Wörtern hörbare Laut des *i* hat einzig und allein in der zischenden Aussprache des *ge* (*dsch*) seinen Grund. Auch in *furnace* lautet das *a* nach Jones wie das *e* in *met*.

In *beware* und *remark* soll das *e* eben so wie in *he* ausgesprochen werden; es ist dieses aber irrig, wenn auch Walker es so bezeichnet: es hat in jenen und ähnlichen Fällen einen dunkeln, kaum zu unterscheidenden Laut, wie in *devout*, für den Jones daher eine eigene Bezeichnung angenommen hat.

S. 6 heisst es: „Der Vocal *e* hat den sechsten Laut (den des *e* in *met*) in geschlossenen Silben, vor *r* beinahe wie *ö*". — Aber was eine geschlossene Silbe sein soll, bleibt unbestimmt. Soll es eine Silbe sein, die ein Consonant schliesst, so gehören viele der aufgeführten Wörter, wie *melon*, *never* u. s. w. nicht hierher; und *where*, *there* hätten als Ausnahmen zu der vorhergehenden Regel angeführt werden müssen; auch lautet in ihnen das *e* nicht wie *ö*, sondern wie *äh*.

Das *i* soll den Laut *ei* in offenen Silben haben. — Wie können hierher aber *Christ* und *climb* gerechnet werden? (Richtiger finden sich diese Wörter zum zweiten Male unter der zweiten Regel S. 7 aufgestellt.) In *swivel* hat das *i* seinen kurzen und nicht seinen langen Laut, so wie gleichfalls in *livery*, welches aber auch wieder S. 8 unter einer entgegengesetzten Regel vorkömmt, unter die es gehört.

In *marine*, *fatique*, *pique* hat das *i* nicht seinen kurzen Laut, sondern den des langen *e* oder des deutschen *ie* oder *ih*. — Das *eu* in *pleurisy* wird wie das *u* in *cube* ausgesprochen; und die Aussprache des *ey* in *key* und *money* ist durchaus verschieden. In *key* lautet es wie das *e* in *me*, und in *money* u. s. w. ist sein Laut kaum zu bestimmen, wenn gleich Walker ihn auf die nämliche Art wie in *me* bezeichnet. Jones gibt ihnen den Laut des *y* in *traly*; aber auch dafür ist er zu dunkel.

Ch nach *l* und *n* (S. 28) wie *sch* auszusprechen, lehrt zwar auch Walker, aber falsch. In *landlady* ist das erste *d* nicht stumm. Die Regel für das stumme *l* (S. 25) hätte weit besser gefasst werden können. Die stummen Buchstaben sind übrigens durch Cursivschrift angedeutet worden.

Auf die Bemerkungen über die Aussprache der einzelnen Buchstaben folgt ein Verzeichniss der Wörter, welche sich durch ihre abweichende Aussprache besonders auszeichnen. Einige Fehler finden sich jedoch auch hier. *Draugh*, *draff* z. B. wird nicht wie *dräff* ausgesprochen; das *a* hat in diesem Worte den nämlichen Laut, wie in *far*. — *Hatchel* lautet nie

kätschel, sondern stets *käkkel*, und *hiccough* wie *hikköp*, nie wie *hikköf*.

Dann folgen die Aufsätze, und zwar in doppelter Gestalt; auf der einen Seite so, dass die Aussprache der in Hinsicht derselben abweichenden Buchstaben vermittelst der zum Grunde gelegten Hülfsmittel angedeutet wird; auf der andern so, dass nach der jetzt so sehr gepriesenen, vom Ref. jedoch schon seit mehr als 50 Jahren beim Unterricht von Anfängern befolgten Methode, unter jedem Worte die Bedeutung desselben buchstäblich angegeben worden ist. Von S. 50 an hört dies letztere auf, doch steht auch dann eine möglichst genaue wörtliche Uebersetzung dem Englischen gegenüber. Gegen die Wahl der Stücke ist nichts einzuwenden, und wer seine Schüler an die zur Andeutung der Aussprache gewählten Zeichen gewöhnen kann, wird ihrer Privatübung sehr zu Hülfe kommen; nur muss er sie auf die oben zum Theil bemerkten Fehler vorher aufmerksam machen. Das Ganze schliesst *the life of Sir Walter Scott.*

Marburg. *Wagner.*

Macbeth a Tragedy by William Shakspeare, sprachlich und sachlich erläutert für Schüler, von Dr. *Carl Ludw. Wilh. Francke.* Braunschweig, bei Meyer. 1838. IV u. 168 S. 8.

Für den, welchem es nicht unbekannt geblieben ist, welchen vortheilhaften Einfluss die englische Litteratur auf die durch französische Lectüre zu einer geistlosen, zahmen Poesie und Prosa entwürdigten Deutschen gehabt hat, und wie sehr besonders Shakspeare hierbei in Betracht kömmt, dem wird gewiss das Bestreben der Kenner der englischen Sprache höchst erfreulich sein, die Lectüre dieses Schriftstellers immer mehr zu verbreiten, und das Verständniss seiner Schriften denen zu erleichtern, welche sich mit denselben näher bekannt zu machen wünschen. Die gehäuften Anmerkungen, womit die grösseren englischen Ausgaben ausgestattet sind, durchzugehen, ist für den, welcher sich schnell die Uebersicht eines seiner Stücke im Ganzen verschaffen will, im höchsten Grade ermüdend; und so muss ihm nothwendig die Ausgabe willkommen sein, in welcher die Hauptpunkte aus jenen Anmerkungen dem Texte kurz und bündig untergelegt worden sind, und dann noch auf die Eigenheiten hingewiesen wird, wodurch sich die englische Sprache von der deutschen unterscheidet, oder Shakspeare selbst sich vor andern Schriftstellern auszeichnet. Beides finden wir in dieser Ausgabe von Macbeth vereinigt. Das Hauptsächlichste und Wichtigste aus den Anmerkungen, womit die Engländer den Shakspeare so reichlich ausgestattet haben, ist überall mitge-

theilt, hier und da von eigenen Bemerkungen des Herausgebers begleitet; und in Hinsicht der Wortfügung ist, so weit sie hier ausreichte, auf des Ref. Sprachlehre hingewiesen worden. Auch hat er stets unter den verschiedenen Erklärungsarten einzelner Stellen die herausgehoben, die den Vorzug verdient, ohne sich durch Autoritäten irre führen zu lassen. Nur Eine Stelle möge hier zum Beispiel dienen. In der siebenten Scene des ersten Actes heisst es:

> And pity, like a naked new born babe,
> Striding the blast, or heaven's cherubin, hors'd
> Upon the sightless couriers of the air,
> Shall blow the horrid deed in every eye.

Hier können die Wörter auf eine doppelte Art mit einander verbunden werden, entweder so, dass *like* vor *heaven's cherubin* wiederholt wird, oder dass diese letzten Wörter als gleichfalls abhängig von *striding* angesehen werden. Die erstere Verbindungsweise legt Eschenburg zum Grunde, und übersetzt: „Mitleid, *gleich* einem nackten neugebornen Kinde, auf dem Sturm herabfahrend, oder *wie* des Himmels Cherubin auf den unsichtbaren Rossen der Luft herbeieilend, wird die schreckliche That in jedes Auge blasen." — Die letztere Wortfügung zieht der Herausgeber vor, mit der Anmerkung: „Wie Ps. 18. dem Jehovah, so dienen hier dem Mitleiden die Cherubin als Rosse. Um aber den Begriff der Schnelligkeit und Kraft, mit der das Mitleiden bei der Ermordung des gnadenreichen Duncans in Aller Herzen eindringen wird, zu verstärken, werden die Cherubin wieder, als von den Stürmen getragen, vorgestellt. Diese Steigerung scheint mir der Weise unsers Dichters so angemessen, dass ich mich zu einer andern Verbindung der Worte nicht wohl entschliessen kann." Im 18. Ps. v. 10 aber heisst es: *He (the Lord) rode upon a cherub, and diel fly; yea, he diel fly upon the wings of the wind.* — Nur eine Stelle ist, wo Ref. Anstand nimmt, der von Steevens gegebenen und hier aufgenommenen Erklärung beizutreten. Es ist folgende (Act. I, Sc. 2):

> The merciless Macdonwald
> (Worthy to be a rebel; for, to that,
> The multiplying villainies of nature
> Do swarm upon him), from the western isles
> Of Kernes and Gallow y lasses is supplied.

Hier soll *to that* so viel sein als *in addition to that.* Aber mit Recht kann man fragen: wozu denn? Und was ist es, auf dessen Ursache durch *for* hingedeutet wird? Doch wohl nichts anders, als das *worthy to be a rebel;* und dann ist *to that* so viel als *to be that;* ausserdem müsste es ja auch wohl heissen: *and to that.* Dass *to* aber zuweilen gleichfalls einen Zweck

andeute, erhellet aus folgender Stelle: *Madam, if you had been born to this Ishould not wonder at your talking thus* (*Sheridan*).

Mehrere schwierige Stellen hat der Herausgeber durch sorgfältig aus dem Schriftsteller selbst gewählte Parallelstellen aufzuhellen gesucht; und denen, welche mit den alten, besonders mit der griechischen Sprache sich näher bekannt gemacht haben, muss es sehr willkommen sein, dass bei dem, was in sprachlicher Hinsicht beachtungswerth schien, oft auf ähnliche Erscheinungen in jenen Sprachen hingewiesen worden ist. Schade, dass bei der Entfernung des Herausgebers vom Druckorte sich mehrere Druckfehler eingeschlichen haben, die doch bis auf einige Wenige in Hinsicht der Interpunction am Ende sorgfältig verzeichnet worden sind. Nur S. 29 Z. 11 ist *stop* übersehen, welches *step* heissen muss. Möge der Beifall des Publikums dem fleissigen und umsichtsvollen Herausgeber Veranlassung geben, noch andere der vorzüglichsten Schauspiele des nämlichen Schriftstellers auf gleiche Art auszustatten.

Marburg. *Wagner.*

Lesebuch für die reifere Jugend. Eine metrisch-prosaische Blumenlese mit vorzüglicher Rücksicht auf die Bildung des mündlichen Vortrages. Herausgegeben von Dr. *Kilian Wolf*. Erster Theil. Fulda, in der C. Müller'schen Buchhandlung. 1834. IV u. 384 S. 8. 1 Thlr.

Mit nicht geringem Vergnügen las Ref. die Vorrede zu vorliegendem Buche, da es aus derselben auch hervorzugehen scheint, dass nach und nach überall der Anbruch eines helleren Tages zu erwarten ist. Nachdem der auch als Dichter rühmlichst bekannte Herausgeber bemerkt hat, dass er, mit der Leitung der Declamation und Leseübung am Lyceo zu Fulda beauftragt, ungeachtet die neuere Zeit für besonders dazu bestimmte Jugendschriften so viel geleistet, dennoch nicht ein für seinen Zweck ganz passendes Werk dieser Art habe auffinden können, und dass er sich daher entschlossen, dem Druck vorliegende Sammlung zu übergeben, die er bei mannigfacher Abwechselung vom Leichten zum Schweren habe fortschreiten lassen, ohne sich jedoch an eine strenge Stufenfolge zu binden, so fügt er hinzu: „Wenn in der Auswahl eine entschiedene Hinneigung zur Poesie vorwaltete, so ist wohl nicht zu verkennen, dass diese als eines der vorzüglichsten Bildungsmittel der Jugend, als die eigentliche Schule des edlen Geschmackes zu betrachten sei; ein Grundsatz, der leider noch zu wenig auf unseren Schulen seine Anwendung gefunden. Nur fremdem Boden entsprossene Dichtungen sind es, die man hier,

und auch diese nicht zunächst ihrer selbst, sondern überwiegend ihrer klassischen Sprache wegen behandelt, indess der Erklärung eines deutschen Dichters, wie etwa unsers Klopstocks, nicht gedacht wird, wiewohl die Zeit dafür nicht mehr fern sein dürfte." — Zu verwundern ist es wirklich in hohem Grade, dass man unter Vernachlässigung der Muttersprache auf den meisten Schulen noch immer nur darnach strebt, die Schüler zu Lateinern und Griechen heranzuziehen, von deren Sprache in der Folgezeit, wenn sie ins Geschäftsleben treten, doch nur wenige Gebrauch machen können, viele das Gelernte fast ganz wieder vergessen, indess in der Sprache, die ihnen nun in ihrem grossen Umfange zu Gebote stehen sollte, sie so zurück sind, dass sie auf eine fliessende, anziehende Art, ja selbst mitunter sprachrichtig sich auszudrücken, durchaus nicht vermögen. Unerklärbar würde diese Schul- und Lehreinrichtung sein, wenn nicht in dem Ursprunge des Schulwesens sich der Grund davon darböte. Die ersten Schulen wurden in den Klöstern als Pflanzstätte für das Mönchsleben gestiftet, zu denen man in der Folge auch Laien den Zutritt verstattete. Dieses geschah im sechsten Jahrhundert; und da bis auf die Griechen und Römer sich damals noch keine Nation zu einer wissenschaftlichen Höhe hinaufgearbeitet hatte, so konnten auch nur die von jenen Völkern hinterlassenen Schriften bei dem Unterrichte zum Grunde gelegt werden. Diese Einrichtung wurde unter kleinen Abänderungen in der Folge fortwährend beibehalten; und so blieben Griechisch und Latein in den Schulen vorherrschende Gegenstände des Unterrichts: und da man sogar um zu predigen und Processe zu führen der letztern Sprache alle Kraft widmen musste, so verwilderte die bildsame Muttersprache immer mehr und mehr, bis endlich Luther auftrat, und diese Verwilderung mit Macht hemmte. Zwar wurde nun die deutsche Sprache zur wissenschaftlichen erhoben; aber noch hatte sie nicht den Grad der Ausbildung erreicht, welcher sie gegen den traurigen Einfluss der französischen Sprache und Schriftstellerei, und die daraus entsprungene Sprachmengerei hätte schützen können, wodurch sie seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts verdorben wurde, und die gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aufs Höchste stieg. Freilich haben dieses Unheil in neueren Zeiten die kräftigsten Männer von ihr abgewandt; aber sie hat bei weitem noch den Grad der Ausbildung nicht erreicht, den zu erreichen sie fähig ist, und zu dem sie gewiss hinauf gebildet werden würde, wenn man sie auf Schulen nicht zu sehr vernachlässigte. Und woher rührt dieses? Doch wohl nur daher, dass an der Spitze vieler Schulen Männer stehen, nach deren Ansicht der nur ein Gelehrter ist, der in den alten Sprachen Kenntnisse sich erworben hat, und diese zu schreiben versteht, uneingedenk der

doch wahrscheinlich oft gelesenen Worte Ciceros (de Offic. I, 31. 111.): *Sermone eo debemus uti, qui natus est nobis.* Und wodurch haben sich die Griechen und Römer in schriftstellerischer u. wissenschaftlicher Hinsicht die Hochschätzung erworben, die ihnen noch jetzt überall gezollt wird? Dadurch, dass sie einer todten Sprache sich zu ihren Schriften bedienten, oder dass sie ihre eigene so auszubilden suchten, dass es ihnen möglich wurde, die Werke in derselben zu liefern, die uns jetzt zum Muster dienen? Doch wohl nur durch das letztere. Auch Cicero schöpfte seine Gelehrsamkeit aus den Werken der Griechen; auch ihm, wie andern Römern (Cic. de Orat. I, 34.), dienten diese zum Muster; aber bediente er sich je der griechischen Sprache zu seinen Schriften? Nur wir Deutsche müssen, wenn wir für Gelehrte gelten wollen, Latein, und jetzt auch Griechisch schreiben lernen; wie es mit unserer Kenntniss der deutschen Sprache aussieht, gilt gleich. Gottlob, dass sich diese Ansicht auf einigen Schulen zu verlieren scheint, auf denen auch die deutsche Sprache anfängt kultivirt zu werden. Gern zollen wir daher dem Herausgeber vorliegender Sammlung unsern Dank, deren Auswahl durchaus zweckmässig ist, durch die mancher schon fast in Vergessenheit gerathene Schriftsteller wieder ins Leben gerufen wird, und durch deren Gebrauch der Geschmack der Jugend und ihr Gefühl für das Schöne in jeder Hinsicht weiter ausgebildet, und in ihr die Ueberzeugung geweckt werden kann, dass eine genaue und umfassende Kenntniss der Muttersprache für den künftigen Gelehrten eben so nothwendig ist, als für jeden, der auf Ausbildung einigen Anspruch machen will. Recht sehr wünscht Ref., dass das Beispiel des Herausgebers obiger Sammlung auf viele Jugendlehrer wirken, und sie bewegen möge, die ihrem Unterrichte Anvertrauten auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, auch auf die Muttersprache besonderen Fleiss zu verwenden, wenn sie in der Welt als wirklich gebildete Männer auftreten, und bleibende Denkmale ihres Geistes hinterlassen wollen.

Marburg. *Wagner.*

---

1) *Umfassende Gesangschule* für den Schul- und Privatunterricht von *J. C. Schärtlich*, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminar zu Potsdam. Potsdam (,) Verlag von Ferdinand Riegel. 1832. 8 u. 170 S. gr. 8.

2) *Sammlung von* 500 *Uebungsstücken* beim Gesang-Unterricht von *J. C. Schärtlich*, Lehrer am k. Seminar zu Potsdam. Aus dem Hauptwerke: Umfassende Anweisung zum Singen, zum Schul- u. Privatgebrauch besonders abgedruckt. Potsdam 1832 (,) Verlag von Ferd. Riegel. Preis eines einzelnen Exemplars 6 Gr., in Partien von 25 bis 50 5 Gr., von 50 und mehr 4 Gr. 94 S. gr. 8.

Da Nr. 2, einer genau angestellten Vergleichung zu Folge, der blosse Abdruck der in Nr. 1 enthaltenen Uebungsstücke ist, so hat es die Beurtheilung nur mit Nr. 1 zu thun. Was *die Einrichtung des Ganzen* betrifft, so ist Nr. 1 in 28 Paragraphe getheilt, deren jeder einen besonderen Gegenstand behandelt, worauf die zum Verständniss oder zur Einübung des Vorgetragenen nöthigen Beispiele folgen, so dass Theorie und Praxis in jedem Paragraph unmittelbar auf einander folgen. Die *abgehandelten Gegenstände* sind nach der Reihe: die Noten und ihr Stand §. 1; Namen der Noten §. 2; die Schlüssel §. 3; Hülfslinien, die nämlich ausser den 5 Linien noch jede Note erhalten kann, §. 4; die Eintheilung der sämmtlichen Gesangnoten nach den sogenannten Oktaven (Contra-Oktave, grosse Oktave, kleine, eingestrichene u. s. w.) §. 5; die Tonleiter, sowohl steigende, als fallende §. 6; die Erhöhungs-, Erniedrigungs- und Wiederherstellungszeichen §. 7; wesentliche Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen §. 8; Accorde §. 9; die Intervalle §. 10; die Gestalt der Noten §. 11; die Pausen §. 12; die Bindung (zweier Noten zu einer) §. 13; der Punkt §. 14; die Schleife (wenn mehrere nach Höhe und Tiefe verschiedene Töne auf eine Silbe gesungen werden) §. 15; der Takt §. 16; das Tempo (d. h. die langsame oder geschwinde Bewegung der Takttheile) §. 17; der Ausdruck (die verschiedene Stärke, womit einzelne Töne und auch grössere Theile eines Tonstücks vorgetragen werden) §. 18; einige gewöhnliche musikalische Ausdrücke und Zeichen, als: *dal segno*, Wiederholungszeichen u. s. w. §. 19; das Takthalten und Taktschlagen §. 20; das Athmen während des Singens §. 21; die Aussprache beim Singen §. 22; rhythmische Uebungen im 2-, 3-, 4-, 6theiligen Takte S. 47 bis 54; melodische Uebungen in *dur*, gebaut auf die vorhergegangenen rhythmischen, vorgenommen mit den Tönen des Dreiklangs S. 54 bis 60, mit den Tönen des Dreiklangs in Verbindung mit der Sekunde des Grundtons oder der Quinte des Dominantenaccords S. 60 bis 66, mit den Tönen des Dreiklangs in Verbindung mit der Sekunde und Septime des Grundtons S. 66 bis 71, mit den Tönen des Dreiklangs in Verbindung mit der Sekunde, Septime u. Quarte des Grundtons S. 71 bis 74, wozu noch in den Uebungen von S. 74 bis 77 die Sexte hinzutritt; Uebungen durch die Töne der Durleiter S. 77 bis 99; die Moll-Leiter §. 23 nebst den Moll-Dreiklängen, Moll-Septimen- und Nonen-Accorden der Moll-Tonarten und darauf folgenden Uebungen S. 105 bis 115; fremde modulirende (oder ausweichende) Töne, welche die Melodie in eine neue Tonleiter führen §. 24; chromatisch durchgehende Töne §. 25; chromatische Zwischentöne §. 26 (solche Töne, welche zwischen zwei auf gleicher Tonstufe stehende Noten dergestalt eingeschoben werden, dass sie entweder die Stufe über oder unter den Nach-

bartönen bilden); springende fremde Töne §. 27 (z. B. vom *c* zum *gis*, vom *e* zum *b*); Sologesang nebst den dabei vorkommenden Verzierungen §. 28 und Uebungen bis zum Schlusse des Buches. Der Umfang der einzelnen Paragraphen ist je nach den einzelnen abgehandelten Gegenständen verschieden; am ausführlichsten sind die verschiedenen Vorzeichen in §. 7 und 8, das Athemholen, die Dur- und Moll-Leitern §. 23 und die fremden modulirenden Töne in §. 24 behandelt.

Soll ich nach dem Eindrucke, den dies Buch beim Durchlesen auf mich gemacht hat, ein *Urtheil* über dasselbe abgeben: so kann dasselbe, alle Rücksichten bei Seite gesetzt, nur günstig sein, und es wäre im hohen Grade wünschenswerth, dass alle Lehrbücher so, oder auf ähnliche Weise geschrieben werden möchten, und die vorhandenen wirklich so geschrieben wären. Zwei Eigenschaften sind es hauptsächlich, die diesem Buche vor vielen seines Gleichen den Vorrang einräumen: 1) die *gute Methode*, wie der Verf. seinen Gegenstand bearbeitet, und 2) die *grosse Deutlichkeit und Fasslichkeit*, die darin herrscht und bisweilen sogar höchst angenehm überrascht. Er geht streng vom Leichten zum Schwierigeren und trägt seinen Gegenstand so populär, so allgemein verständlich und überzeugend vor, dass man ihm mit Vergnügen folgt, obgleich, wie das bei dergleichen Büchern nicht anders möglich ist, darin nichts gefunden wird, was man, manche Beispiele oder Uebungen abgerechnet, neu nennen könnte, und heut zu Tage wegen zu übermässiger Sucht nach Neuem solchen Schriften, die nur den bereits gewonnenen Stoff zu einem Ganzen vereinigt und verarbeitet wiedergeben, mag ihr Werth in anderer Beziehung noch so hoch sein, leider! nur ein geringer, ja bisweilen gar kein Werth beigelegt wird, als ob das Neue sich, so oft man wünschte, nur aus den Aermeln herausschütteln liesse, und das Alte gar nicht mehr nöthig wäre.

Bei den Vorzügen, die das Buch unbedingt empfehlen, hätte ich jedoch die Abwesenheit *mehrerer Mängel* gewünscht, die mitunter zu bedeutend sind, als dass ich sie mit Stillschweigen übergehen dürfte. Der erste besteht in dem ganz unrichtigen Verwechseln der beiden griechischen Wörter „Thesis" (θέσις) und „Arsis" (ἄρσις), indem der Verf. S. 32 die sogenannte *gute Zeit* (den ersten Theil jedes Taktes, der durch stärkeres Betonen im Gesange äusserlich hervortritt) *Thesis*, die sogenannte *schlechte Zeit* dagegen (d. h. den zweiten Theil, überhaupt die noch übrigen Theile des Taktes) *Arsis* nennt, während, wie jedes griech. Wörterbuch und jede griechische Grammatik lehrt, das Umgekehrte das allein Richtige ist. — Beim *Takthalten* und *Taktschlagen* S. 37 ffg. hat sich der Verf. zu kurz gefasst, indem er nur das Taktgeben des $\frac{3}{4}$-, $\frac{3}{4}$-, $\frac{4}{4}$- und $\frac{6}{8}$ Taktes lehrt, und so den Mangel der meisten übrigen

Lehrbücher theilt, die des $\frac{3}{2}$-, $\frac{3}{4}$-, $\frac{3}{4}$-, $\frac{3}{8}$-, $\frac{12}{8}$ Taktes und ähnlicher Taktarten gar nicht erwähnen, deren Cäsur doch von einander abweicht und dem angehenden Schüler unmöglich bekannt sein kann, ja selbst manchen Musikern von Profession eine terra incognita ist. — Bei gewissen *Ausdrücken*, z. B. Rhythmus, Melodie, allegro moderato S. 34, a poco piu allegro S. 34 fehlt die Angabe des damit verknüpften Begriffs, den man sonst bei weit bekannteren nicht vermisst. — Bei dem Worte „*Intervall*" ist der Verf. auf eine Klippe gestossen, an der bereits viele gescheitert sind, und auch er selbst hängen geblieben ist. Ich muss jedoch desshalb auf meine Recension des Hahn'schen Leitfadens (Jahrbb. 1834 Bd. X S. 52 flg.) verweisen. — S. 20 finde ich die Anführung der Dominanten-, Nonen-Accorde mit der Bemerkung: „*gewöhnlich werde der Grundton weggelassen*" als unverständlich, und ich muss sehr bezweifeln, ob sich jeder Käufer dieses Buches darin zurecht finden werde. — Anstatt *b* schreibt der Verf. häufig *hes*. — So sehr mir der §. 8 gefallen hat, so hätte ich gleichwohl gewünscht, dass *die Menge der Kreuze* jeder Tonart wirklich hingesetzt worden wäre. So wie die Angabe S. 14 u. 15 steht, kann der Anfänger, und auch wohl der Mehrunterrichtete leicht zu der falschen Meinung geleitet werden, als hätte z. B. die Tonart *h dur* nur ein Kreuz, das den Ton *a* treffe, und diesen zu *ais* erhöhe. — *Die Art*, wie S. 10 die durch zwei Kreuze oder zwei *b* bezeichneten Töne geschrieben gefunden werden, nämlich *cis is*, *ges es* statt *cisis* oder doppeltes *cis*, und *geses* oder doppeltes *ges*, ist gegen die herkömmliche Schreibart, die gewiss mehr für sich hat, als die des Verfassers. — Bei dem Streben des Verf.s, seinen Gegenstand ausführlich und fasslich vorzutragen, wäre es S. 6 am Orte gewesen, *den Grund der Benennung* der einzelnen Oktaven anzugeben. — S. 23 ist $\overline{c}$ und $\overline{heses}$ als *verminderte Septima* aufgeführt, da sonst nur $\overline{cis}$ und $\overline{b}$ dafür gegolten und grosse Meister der Komposition, namentlich Berner und Schnabel, sie so genannt haben.

Der Verf. nennt diese Gesangschule eine *umfassende*. Diesen Zusatz verdient sie jedoch durchaus nicht, insofern sie alles umfassen soll, was zum Gesange gehört; denn dann fehlt gar so manches Wichtige, das dem Sänger nicht unbekannt bleiben darf, und anderes ist wieder so dürftig abgehandelt, dass es befremdend erscheint, wie dem Verf. diess Missverhältniss zwischen der Ausführung und der Idee nicht aufgefallen ist. Man vermisst, was man ihm allenfalls erlassen könnte, eine Abhandlung über die Singwerkzeuge, über die natürliche und erkünstelte Stimme (Brust- und Kopfstimme); was aber nicht fehlen sollte, ist eine Abhandlung über das sogenannte Portamento der Stimme, über das Recitativ und den Vortrag

Phantasie, in Anspruch nimmt. Damit wäre die erste Hälfte des Cursus für die tiefste Stufe der Gymnasialbildung auszufüllen: für die zweite Hälfte empfiehlt er das ganze Feld der Geschichte zu durchlaufen, nicht aber, um dem Schüler zuzumuthen, dieses ganze Feld im Umriss zu umfassen, sondern um einzelne lebendige Gruppen daraus hervorzuheben und als dem Schüler als für sich bestehende kleine Ganze in lebendiger Erzählung zu überliefern. Eben so lässt er auf der zweiten und höchsten Bildungsstufe die mittlere und neuere Geschichte durch besondere Curse der vaterländischen vorbereiten: und die erste Stufe einer zusammenhängenden, umfassenden Erzählung bilden die älteren Zeiten der griech. und römischen Geschichte, die sich durch die Individualität der mehr sagenhaften Geschichte — denn darüber ist hier nicht hinauszugehen — allerdings für diesen Zweck vorzüglich eignen. Wenn sich nun dieser Weg als der natürlichere für die Gymnasialbildung durchaus empfiehlt, welche die Entwickelung der Seelenkräfte zur vorzüglichen Aufgabe hat, wenn selbst dem Gedächtniss dadurch am sichersten reichhaltiger Stoff überliefert werden kann, aus dem *das* nicht verschwinden wird, woran, wie Goethe sagt, Gemüth verschwendet ist: so dürfen wir nicht verhehlen, dass auch Hr. Krüger und Hr. Schmidt sich dieses Bedürfniss der Jugend nicht ganz verborgen hat, und dass sie deswegen auf der tiefsten Stufe des historischen Unterrichts das Biographische bei der Ausfüllung ihres Umrisses durch Erzählung vorwalten lassen wollen; sie mussten nur jenen Umriss des ganzen Feldes unterordnen, und, wie Hr. Lucas empfiehlt, sich auf *beiläufige* Einprägung der wichtigsten Abschnitte und Jahreszahlen beschränken. Wenn sie aber von derselben Idee geleitet diesem Bedürfnisse auf der mittleren Stufe durch ethnographische Behandlung zu genügen glauben, während die Vollendung der histor. Bildung durch synchronistische Darstellung erreicht werden soll: so ist dagegen zu bemerken, was Herr Rospatt S. 11 richtig sieht, dass die ethnographische oder synchronistische Behandlung nicht durch die Stufe der Bildung der Schüler, sondern durch den Charakter der historischen Zeiten bedingt ist. Auch dürfte es so nicht möglich sein, dieselben Abschnitte durch alle drei Curse beizubehalten.

Schon in dem bisher Mitgetheilten zeigt sich aber nun ein Grundsatz als gemeinsam und durchgehend, den auch Hr. Imanuel, welcher sich darauf und auf Empfehlung eignen Quellenstudiums für den Lehrer beschränkt, durchführt und empfiehlt: der Grundsatz, dass der historische Unterricht auf Gymnasien, um für den Schüler eigentlich nährend zu werden, zuerst vorzugsweise Gemüth und Phantasie beschäftigen und also aus kleinern diese Seelenkräfte anregenden Gruppen bestehen müsse. Ein zweiter Grundsatz, den wir deswegen

mehr hervorheben, und näher betrachten, weil auf ihn in den vorliegenden Programmen, von Hrn. Schmidt, mehr und bestimmter von Hrn. Lucas, erst vorbereitet wird, und weil wir ihn noch so selten wirklich befolgt sehen, ist der, dass die Jahre des Gymnasialstudiums, wo ein reiferes Bewusstsein geweckt und gebildet und bleibende Interessen an der Wissenschaft für das ganze Leben begründet werden können, die Zeit also des Aufenthaltes des Schülers in Prima auf die klassische Geschichte verwendet werde. Diese Zeit, in der Regel also wenigstens 2 Jahre, ist auf den meisten Gymnasien mit einem Cursus der mittlern und neuern Geschichte ausgefüllt — nach unsrer Meinung ein entschiedner Missgriff. Für diese Zeit gehört ein Feld der Geschichte, für das der Schüler die nöthigen Vorkenntnisse hat, um es mit Gründlichkeit und in grösserem Umfange zu durchdringen und darin heimisch zu werden; wo er Gelegenheit findet, das zu Lernende mit seinen sonstigen Kenntnissen zu verbinden, um diese selbst zu ordnen und zu beleben, und seinen Geist auf das Allseitigste anzuspannen und ihn zu der Ahnung eines grossen Zusammenhanges der Wissenschaften zu erheben; wo er endlich Anregung erhält, auf dem gewonnenen Boden fortzubauen, und ein Muster zugleich, wie er die übrigen Theile der historischen Wissenschaft in spätern Studien zu betreiben hat. Bietet diess aber die mittlere und neuere Geschichte? Eine tiefere Einsicht in diese beruht auf Begriffen, die ausser dem Gesichtskreise des Gymnasiasten liegen: denn wie sollten Ursprung und Wesen der Hierarchie, die Ursachen ihrer Uebermacht über die weltliche Herrschaft und ihres Falles, wie im Zusammenhange damit die religiöse Begeisterung der Kreuzzüge, wie die Entstehung der Lehensverhältnisse, deren häufige Wechsel, das Hervorgehen des Städtewesens aus jenen, dessen Einfluss auf den Fortschritt des Volkes, und andre Grundelemente des Mittelalters Schülern so zur Einsicht gebracht werden können, dass sie sich daran die Entwickelung der Zeit klar zu machen vermöchten? Wenn aber sonach der Charakter dieser Geschichte an sich dem Schüler eine tiefere Einsicht in die innere Bewegung dieser Zeit verschliesst: so ist hier ferner eine Verknüpfung der Resultate anderer Lehrstunden unmöglich und eben so wenig ist bei der Zersplitterung der Quellen und bei dem Mangel an Vorbereitung der Schüler daran zu denken, dass der Lehrer sie, um die Theilnahme zu beleben, hier und da bei seinen Forschungen in den Quellen zu Begleitern nehme. Der Schüler wird sich vielmehr begnügen müssen, sich die Hauptdata und deren äussern Zusammenhang, so wie chronologische Folge ins Gedächtniss zu prägen: und fast möchte man sagen, dass es ein Glück für ihn ist, wenn er auf diesem äussern Vorhofe dieses Zweiges der Geschichte stehen bleibt: so

Von Hrn. Imanuel's Ansichten würde nur noch *die* Erwähnung verdienen, dass er für den Geschichtslehrer ausschliessliche Bildung zu diesem Berufe für nöthig hält (wogegen Hr. Schmidt sich ausdrücklich erklärt); in dem 2ten Theile seiner kleinen Abhandlung nennt er die Personen, deren Biographien in dem Cursus für niedere Classen hervorzuheben seien. Hrn. Krügers Abhandlung besteht mehr in Aphorismen, als in zusammenhängender Darstellung: voraus geht ein Blick auf Umfang u. Werth der Geschichte, wobei manches Ungehörige. Gegen Specialgeschichten vor der weltgeschichtlichen Uebersicht beruft er sich auf Joh. v. Müller's Wort: „Die Schweizergeschichte lasse der Anfänger liegen! wie verstände er sie? Er muss nothwendig eine Ansicht der Universalhistorie haben:" welches gewiss eine andre Beziehung hat. Gleichwohl wiederholt es Herr Schmidt in derselben Absicht. Hr. Rospatt nähert sich mehr der analytischen Methode: ohne sie jedoch streng durchzuführen. Er verlangt ein Handbuch: beschränkt jedoch dessen Gebrauch so, dass ausführlichere Zeittafeln denselben Zweck besser erfüllen würden. Hrn. Schmidt's Abhandlung glauben wir durch das beiläufig Gesagte hinlänglich bezeichnet, wenn wir noch hinzufügen, dass er die Nothwendigkeit der geographischen Begründung der Geschichte besonders hervorhebt, und dass er zum Schluss eine Uebersicht der Abschnitte der Weltgeschichte hinzufügt, die im Ganzen zweckmässig befunden werden wird. Wie kann er aber meinen (S. 8.), dass Niebuhr's Röm. Geschichte dem Schüler zweckmässig zur Privatlektüre empfohlen werden könne? Mehr als seine Vorgänger hat seine Ansichten zu begründen gesucht der Verf. des neusten Programms unter den genannten, dessen Darstellung sich überhaupt, auch durch würdige und ideale Auffassung des Geschichtsunterrichts empfiehlt: nur Einzelnes ist uns darin unstatthaft erschienen, welches wir noch in der Kürze bemerken. So können wir uns nicht mit dem Spalten der Curse in den einzelnen Classen vereinigen, wie sie der Hr. Verf. in Tertia, Secunda u. Prima selbst nach Vierteljahren eintreten lässt. Diess würde sich nur dann füglich thun lassen, wenn im Laufe der ganzen 2 Jahre dieselben Schüler in derselben Classe blieben. Auch wissen wir nicht, wie der wiederkehrende Cursus der vaterländischen Geschichte in Tertia und Secunda sich wesentlich unterscheidet, wenn nicht das unterscheidende Merkmal in der vorwaltenden Rücksicht auf die Literatur in Secunda zu suchen ist: wogegen aber wieder Mancherlei zu sagen wäre. Dann zweifeln wir, dass die lateinische Sprache bei ihrer durchaus praktischen Tendenz sich, wie der Hr. Verf. S. 20 meint, gerade für die eingehendere Behandlung der Geschichte des Alterthums vorzüglich eignen dürfte. — Wenn man endlich an der Fassung der Definition der Geschichte, dass sie alles Ge-

schehene umfasse, sofern es dem Einzelnen zum Bewusstsein gebracht werden solle, das Unbestimmte, und wie es uns scheint, die Vermischung des Objektiven und Subjektiven tadeln kann, und bei der Disposition der Grundsätze des Geschichtsvortrags die Scheidung nach Stoff und Methode nicht in dieser Weise haltbar erscheint, sofern die Methode für den vorliegenden Zweck das einzige Bestimmende ist, oder wenigstens im Einzelnen diese Scheidung nicht richtig durchgeführt ist: so erkennen wir auf der andern Seite die Vorzüge der Darstellung wohl und gern, durch die ein Jeder sich mit uns in seinen Ideen über den Gymnasialunterricht nicht nur in der Geschichte, sondern überhaupt gefördert und gehoben sehen wird, und scheiden von dem Hrn. Verf. mit wahrem Dank und aufrichtiger Verehrung.

Halle. *Peter.*

Todesfälle.

Den 19. März starb in Riga der ehemalige Professor an der dasigen Domschule (von 1779—1817.) *Joh. Dav. Sand*, 86 Jahr alt.

Den 22. März zu Mitau der Professor der Geschichte am Gymnasium illustre *C. Wilh. Cruse*, 69 Jahr alt.

Den 18. Juni zu Bonn der Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. *Chr. Ludw. Fr. Schultz*, welcher, als Staatsmann sehr verdient, durch seine *Grundlegung zu einer geschichtl. Staatswissenschaft der Römer* (1833) als neuer Gegner von Niebuhr's röm. Geschichte aufgetreten war.

Den 29. Juni in Halle der Professor der orientalischen Sprachen Dr. *Samuel Fr. Günther Wahl.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Anclam. Die dasige höhere Bürgerschule ist, wie wir aus einem uns mitgetheilten Programm derselben vom Jahr 1833 (*Zur Gedächtnisfeier der durch göttliche Gnade der Stadt Anclam bereiteten Errettung von drohender Einäscherung im J. 1713*) ersehen, in ihren drei obern Classen eine Art Progymnasium, welches seine Schüler im Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Französischen, Englischen, in Religion, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang unterrichtet, und etwa bis zur Bildung der Obertertia eines Gymnasiums führt. Die Lehrer für diese drei Classen sind der Rector Dr. *Schade*, der Conrector *Schiemann* und der Subrector *Kretzschmar*, welche noch von den Hülfslehrern *Ehrke*, *Wolff*,

Härser (Cantor) und *Böttcher* unterstützt werden. Die vier letztern sind an der allgemeinen Stadtschule als ordentliche Lehrer thätig.

ARNSTADT. Die *Einladung zu der auf hohe Verordnung des Hochfürstl. Consistoriums anzustellenden ... öffentlichen Prüfungen* im Gymnasium im März dieses Jahres enthält ausser den Schulnachrichten: *Virgilii geographia in Aeneide opere exhibita, Part. IV.*, vom Director Dr. *Heinr. Töpfer*. [Arnstadt. 1864. 14 (8) S. 4.] Es ist dies die Fortsetzung der schon früher in unsern Jahrbüchern [XIII, 106 u. NJbb. VII, 476.] erwähnten lobenswerthen Untersuchung, welche diesmal die Specialerörterung der Fahrt des Aeneas von Leucate bis zum Vorgebirge Drepanum bringt und also einen geographischen Commentar zu Aen. III, 276—707 enthält. Die Schulnachrichten berichten, dass in der Anstalt keine wesentliche Veränderung vorgekommen ist: nur ist im vorigen Jahre der Schreib- u. Rechenmeister *Hüttig* [NJbb. VII, 475.] in den Ruhestand versetzt worden und bald darauf verstorben. Das Gymnasium war im Laufe des vorigen Schuljahrs nur von 47 Schülern besucht, eine Anzahl, welche nach den Verhältnissen der Schwarzburgischen Lande nicht grösser sein kann.

ASCHERSLEBEN. Am Gymnasium ist die durch den Abgang des Lehrers *Suffrian* [NJbb. IX, 114.] erledigte dritte Lehrerstelle [NJbb. V, 220.] dem Lehrer Dr. *Hocke*, die durch den Abgang des Lehrers Dr. *Junghan* [NJbb. VIII, 111.] erledigte vierte Lehrerstelle dem Lehrer Dr. *Lehmstedt* und die erste Collaboratur dem Lehrer Dr. *Schröter* übertragen worden.

BERLIN. Bei dem Kön. Consistorium und Provinzial-Schulcollegium ist der Consistorialrath *Geiseler* pensionirt und seine Stelle dem Regierungsrathe *Stubenrauch* in MAGDEBURG übertragen worden. Die Universität zählt in diesem Sommer 1863 immatriculirte Studirende, von denen 578 (darunter 128 Ausländer) der theologischen, 594 (mit 143 Ausl.) der juristischen, 402 (mit 147 Ausl.) der medicinischen und 289 (mit 107 Ausl.) der philosophischen Facultät angehören. Dazu kommen noch 54 noch nicht immatriculirte Studenten, 193 Chirurgen und Pharmaceuten und 279 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, der medicinisch-chirurg. Militair-Akademie, der Bau- und Forstakademie e. a. vgl. NJbb. X, 219. Für dieselben waren in diesem Sommer in der theologischen Facultät von 4 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und 5 Privatdocenten, in der juristischen von 8 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren [darunter der interimistisch hier befindliche ordentl. Prof. *Dirksen* aus KÖNIGSBERG.] und 2 Privatdocenten, in der medicinischen von 14 ordentl. und 13 ausserordentl. Professoren und 15 Privatdocenten, in der philosophischen von 20 ordentl., 1 Ehren- und 24 ausserordentl. Professoren, 1 Mitglied der Akademie, 25 Privatdocenten und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt worden. vgl. NJbb. VIII, 464. Seit der Zeit sind in der philosophischen Facultät die Privatdocenten Dr. *Adolph Ermann* u. Dr. *G. Magnus* zu ausserordentlichen Professoren ernannt (letzterer für das Fach der Chemie mit einem Jahresgehalte von 500 Thlrn.) und der Professor Dr.

Poggendorf als ausserordentl. Professor angestellt worden. Die Professoren *Ranke* und *Helwing* [nicht *Helwig*. s. NJbb. X, 329.] sind bereits in die neue Rangordnung eingereiht. Dem Lehrer Dr. *Preuss* am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institute ist das Prädicat „Professor" beigelegt. Im Prooemium zum *Index lectionum* hat der GORR. Prof. *Böckh* einen Nachtrag zu Wolf's Prolegomenen zum Homer gegeben und deren Worte: *Solon instituit, ut, quum prius singulares rhapsodiae sine ullo ordine rerum et temporum canerentur, ita partes distribuerentur pluribus rhapsodis, ut alio alium excipiente deinceps perpetua et commoda ἀοιδὴ efficeretur*, erläutert und gegen Nitzsch gerechtfertigt. Zur Begründung von Freitischen für arme Studirende haben die Prinzen und Prinzessinnen des Kön. Hauses eine jährliche Summe von 800 Thlrn. aus ihren Privatmitteln ausgesetzt, wozu der Kronprinz 200 Thlr., die Kronprinzessin 50 Thlr., die Prinzen *Wilhelm* Bruder des Königs, *Wilhelm* Sohn des Königs, *Karl*, *Albrecht* und *August* jeder 100 Thlr. und die Prinzessin *Albrecht* 50 Thlr. jährlich beiträgt. — Am Joachimsthalschen Gymnasium hat der Adjunct Dr. *Reinganum* das Prädicat Professor und der Adjunct *Redepenning* die erbetene Entlassung erhalten. Das am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster zu Ostern d. J. erschienene Programm [Berlin, gedr. b. Nauck. 46 (26) S. gr. 4.] enthält sehr beachtenswerthe *Untersuchungen zur deutschen Metrik* vom Professor *Zelle*, worin derselbe zu erweisen sucht, dass die deutsche Sprache keine Quantität hat und die Verschiedenheit der Sylben nur durch den Accent hervorgebracht wird. Daran schliesst sich ein Versuch, die Gesetze des deutschen Accentes genauer zu bestimmen. Der Beweis wird aus unsern Kirchen- und Volksliedern geführt, in denen der Verf. gefunden hat, „dass für den Vers alle Sylben gleiche Länge haben, also Verschiedenheit der Zeitdauer in dem deutschen Gedichte kein Stoff für die Kunst ist." In dem angehängten Jahresberichte hat der Director Dr. *Köpke* zunächst das am 13 Nov. vor. Jahres festlich begangene Doctorjubiläum des emeritirten Direct. *Bellermann* beschrieben, und erwähnt, was in Berlin zu dieser Feier von Seiten der Behörden, Universität und Schulen geschah. Vom Könige hatte der Jubilar zu diesem Tage die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe erhalten *). In dem thätigen Lehrerpersonale sind keine Veränderungen vorgegangen. vgl. NJahrbb. VIII, 115. Schüler waren zu Ostern dieses Jahres 521 in 6 Classen, die aber in 9 verschiedene Coetus zerfielen. Zur Universität wurden im verflossenen Schuljahre 36 entlassen: 10 mit dem ersten und 26 mit dem zweiten

*) Von auswärts kam folgende Gratulationsschrift: *Ioanni Ioach. Bellermanno .... quinquaginta abhinc annis philosophiae doctoris et AA. Ll. magistri honoribus rite ornato festum hoc gloriose redintegratum pie gratulatur generi frater Frid. Aug. Sigism. Schultze*, phil. D., acad. equestr. Liegnit. professor et bibliothecarius. Inest *de obelisco Thebano narratio*. Liegnitz. 1833. 8 S. gr. 8. Er hat darin erzählt, auf welche Weise der nach Paris gebrachte Obelisk von Luxor in Aegypten eingeschifft und nach Havre de Grace transportirt worden ist.

Zeugniss der Reife. Das Friedrichs-Gymnasium auf dem Werder zählte zu Ostern 314 Schüler in 7 Coetus und entliess 14 zur Universität: 4 mit Nr. I. und 10 mit Nr. II. Ueber die durch *Benckendorff's* Tod und *Engelhardt's* Beförderung zum Directorat in Danzig entstandenen Veränderungen im Lehrerpersonale ist bereits in den NJahrbb. IX, 339 u. X, 330 berichtet worden. Doch hat zu Ostern dieses Jahres wieder der erste Collaborator Professor *Dove* die Anstalt verlassen und ist am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium als Lehrer der Mathematik angestellt worden. vgl. NJbb. X, 330. Im Friedrichs-Gymnasium besteht übrigens die Einrichtung, dass den Schülern der mittlern und untern Classen, um ihren Privatfleiss im elterlichen Hause zu regeln, zu Anfange jedes Halbjahrs besondere Arbeitspläne dictirt werden, über deren Befolgung die Eltern wachen müssen. Besondere gymnastische Uebungen bestehen bei diesem und dem andern Gymnasien nicht; doch hat ein Hr. *Eiselen* eine zweckmässige Anstalt für die Gymnastik in Berlin errichtet, deren Besuch den Gymnasiasten empfohlen wird. Das diesjährige Programm der Schule [Berlin, gedr. b. Nauck. 1834. 37 (18) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung vom Collaborator Dr. *Sam. Friedr. Jungk: De arte principum historicorum Graecorum.* In dem Programm des Cöllnischen Realgymnasiums [Berlin, gedr. bei den Gebrüdern Unger. 1834. 42 (24) S. 4.] steht *De versu Glyconeo scenicae Graecorum poeseos*, eine neue Erörterung der Bildungsgesetze dieses Verses vom Oberlehrer *Selckmann*. Von den Lehrern der Anstalt starb am 24. Decbr. vor. J. der Hülfslehrer *Karl Jul. Sigism. Curtius* (geb. zu Verchesar bei Altbrandenburg am 28. März 1805 und seit Ostern 1832 am Gymnasium angestellt); dagegen ist seit Ostern dieses J. der bisherige Inspector an der Ritterakademie in Brandenburg Dr. *Heinr. Ludwig Polsberw* als Collaborator neu angestellt. Schüler waren zu Ostern 353 in 8 Coetus. Zur Universität gingen 4, mit dem zweiten Zeugniss der Reife.

Braunsberg. Auf dem dasigen Lyceum Hosianum werden diesen Sommer für die anwesenden 26 Studirenden von vier Professoren der Theologie und drei Professoren der Philosophie 11 theologische und 8 philosophische Vorlesungen und 4 Repetitoria gehalten. Der *Index lectionum* stellt auf 10 Seiten die Stellen des Josephus zusammen, in welchen derselbe von Christus und den Christen spricht, und verbreitet sich besonders über das bekannte Testimonium de Christo, dessen Aechtheit vertheidigt wird.

Braunschweig. Das Obergymnasium war nach den zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen *Nachrichten* in seinen fünf Classen zu Anfange des vorigen Schuljahres von 124, am Ende von 123 Schülern besucht, von denen 67 Einheimische und 56 Auswärtige waren. Zur Universität gingen 8 und auf das Collegium Carolinum 11. Die im Jahr 1828 erschienenen Schulgesetze sind im Laufe des vor. Jahres einer neuen Bearbeitung unterworfen und eben so die Abiturientenprüfungen genauer geregelt und bestimmt worden, obschon für die letztern eine allgemein gesetzliche Bestimmung von Seiten der Regierung

noch fehlt. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. VIII, 360.] schied im Sommer vor. J. der Collaborator *Wilh. Elster* und ging als Subconrector an die Herzogl. Klosterschule zu Holzminden; zu Michaelis aber wurde der Collaborator Dr. *Schütte* als Subconrector nach Helmstedt befördert. Die Schulamtscandidaten *Pätz*, *Lange* und Dr. *Schneidewin* traten während der entstandenen Vacanzen und für den auf dem Landtage beschäftigten Hauptlehrer *Assmann* als Aushülfslehrer ein, und zu Michaelis vor. Jahres wurden der bisherige Collaborator an der grossen Schule zu Wolfenbüttel Dr. *Ferd. Bamberger* (geb. zu Braunschweig 1809.) und der erwähnte Candidat *Gustav Lange* (geb. ebendas. 1807.) als Collaboratoren angestellt. Das zum Beginn des Sommerhalbjahrs erschienene Programm enthält die wissenschaftliche Abhandlung: *De formulae ἀλλ' ἤ et affinium particularum post negationes vel negativas sententias usurpatarum natura et usu Commentatio. Scripsit G. T. A. Krüger* [Braunschweig 1834, bei Vieweg. 50 S. 4.], und ist auch in den Buchhandel gekommen.

Breslau. Der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *E. J. Scholz* ist zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden.

Danzig. Das Gymnasium hat seit der Ankunft des neuen Directors Dr. *Friedr. Wilh. Engelhardt* [eingeführt am 26. April 1833. s. NJbb. VII, 345.] einige Veränderungen erfahren. Zu Michaelis vor. J. nämlich schied der erste Oberlehrer Professor *Georg Schöler* [s. NJahrbb. IX, 439.], und es rückte nun der Professor *Förstemann* in die erste, der Prof. *Herbst* in die zweite, der Prof. *Pflugk* in die dritte und der erste Oberlehrer Dr. *Lehmann* mit dem Titel „Professor" in die vierte Professur auf. Als erster Oberlehrer wurde der schon seit zwei Jahren interimistisch an der Anstalt arbeitende Lehrer *Dirlam* [s. NJbb. IX, 343.] angestellt und zum zweiten Oberlehrer der Schulamtscand. Dr. *Hirsch*, ein geborener Danziger, berufen. In ihrem früheren Verhältnisse blieben der Oberlehrer *Skusa* und der Lehrer Dr. *Hintz*. Weil aber zu Michaelis vor. J. die dritte Classe in zwei Abtheilungen getheilt werden musste, so wurde für die Untertertia der Lehrer *Röhl* von der Löbenicht'schen Bürgerschule in Königsberg als vierter Oberlehrer angestellt. Der Dr. *Hirsch* ist ausschliessend als Lehrer der Geschichte und Geographie berufen und ertheilt diesen Unterricht durch alle 7 Abtheilungen des Gymnasiums [Geschichte zweistündig in Prima, Secunda, Ober- u. Untertertia und Quarta, und einstündig in Quinta und Sexta, Geographie zweistündig in Untertertia und Quarta, und dreistündig in Quinta und Sexta], während derselbe früher unter mehrere Lehrer vertheilt war. Durch *Schöler's* Abgang war auch der französische Unterricht in den obern Classen vacant geworden, und da keiner der angestellten Lehrer denselben übernehmen konnte, so wurde er dem an der Handelsakademie u. St. Petri-Schule angestellten französ. Sprachlehrer *Gombert* übertragen, welcher nun die vier obersten Abtheilungen jede wöchentlich 2 Stunden in dieser Sprache unterrichtet. Die durch dessen Anstellung hervorgebrachte Erleichterung des Lehrerper-

bekannt gemacht worden. Es schreibt mündliche und schriftliche Prüfungen vor, welche den beiden geistlichen Consistorialräthen und fünf Lehrern am Gymnasium, dem Director, Professor, Prorector, dem Lehrer der Mathematik und Physik und dem Lehrer der französischen Sprache, übertragen sind. — Gegen das Ende des vor. J. erschien: *Solemne Schüssleri memoriam grate ac pie recolendi causa in illustri Rutheneo a. d. XVI. Dec.* 1833. *rite obeundum indicit* Dr. *Aug. Gotthilf Rein*, Director. Praemissa est disputationis, *de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis*, pars XXVI. Gera, gedr. b. Schumann. 8 S. 4. Zur Fortsetzung der vorigen Abtheilung [NJbb. IX, 115.] ist erst noch Einiges über Ovid beigebracht, dessen Metamorphosen und Fasten der Verfasser nicht unter die didaktischen Gedichte gerechnet wissen will. Daran schliesst sich eine ausführlichere Erörterung über die Astronomica des Manilius. Es ist darin erst über die Abfassungszeit des Gedichts und dessen Dichter das mitgetheilt, was nach den Untersuchungen der Erklärer, unter denen Jacob mit Recht für den sichersten Führer angesehen wird, als sicher gelten kann; und daran schliessen sich Bemerkungen über den Stil und poetischen Werth des Gedichtes. Der letztere ist mit Recht sehr gering angeschlagen.

Gotha. Der Generalsuperintendent und Geh. Consistorialrath Dr. *Bretschneider* ist zum Ritter und der Consistorialrath *Mosengeil* in Meiningen zum Comthur zweiter Classe des Herzogl. Sächs. Hausordens ernannt werden.

Greifswald. Für den gegenwärtigen Sommer haben auf der Universität in der theologischen Facultät 4 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren, in der juristischen 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. u. 1 Adjunct, in der medicinischen 4 ordentl. Proff. und 3 Privatdocenten, in der philosophischen 9 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff. u. 3 Privatdocenten, also im Ganzen 35 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt. Der ausgegebene *Index scholarum* enthält zugleich eine recht brave lateinische Abhandlung vom Prof. Dr. *Schömann* über die Etymologie des Wortes *auctor*, worin zuerst die Ableitung desselben von αὐτός zurückgewiesen, dann die nächste Ableitung von *augeo* anerkannt, endlich aber das Wort auf den Stamm *ajo* zurückgeführt wird, so dass *auctor* in seiner ersten Bedeutung sein soll: qui aliquid ait atque affirmat. Das Letztere ist, so scharfsinnig der Verf. es auch zu begründen sucht, freilich zu künstlich und der Uebergang des ī in ū durch nichts erwiesen. Sollte eine solche Ableitung einmal versucht werden, dann hätte das griechische αὔω, ἀΰω vielleicht noch näher gelegen als *ajo*. Allein wenn einmal die Form *augeo* keine Urform sein sollte, was Ref. dahin gestellt sein lassen will, so würde *augeo* und das griech. αὐξάνω immer eher auf ἄγω, *ago*, als auf *ajo* führen, weil das *u* leichter für ein Digamma als für ein verstärktes und verwandeltes ī erklärt werden kann.

Halle. Bei der Universität werden in diesem Sommer nach dem *Index scholarum* von 62 akademischen Lehrern, nämlich in der theologischen Facultät von 7 ordentlichen und 4 ausserordentlichen Professo-

ren u. 2 Privatdocenten, in der juristischen von 6 ordentl. und 1 ausserordentl. Proff. u. 2 Privatdocc., in der medicinischen von 4 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff. u. 1 Privatdoc., in der philosophischen von 18 ordentl. und 6 ausserordentl. Proff., 8 Privatdocc. und 2 Lectoren Vorlesungen gehalten. Dem Verzeichniss hat der Professor *Meier* als Prooemium *Commentationis de gentilitate Attica Partic. II.* beigefügt. — Am Waisenhause ist der College Dr. *Liebmann* zum Oberinspector der Waisenanstalt und der bisherige Collaborator Dr. *Eckstein* zum Collegen an der lateinischen Schule ernannt worden.

Helmstedt. Um Ostern dieses Jahres erschien das Programm: *Variae lectiones et observationes in Taciti Germaniam. Commentatio III., qua edita ad examen III. superiorum classium gymnasii Helmstadiensis et Scheningensis consociati ..... invitat Phil. Car. Hess*, ph. Dr., gymn. prof. et director. [Helmst., gedr. b. Leuckart. 31 S. 4.] Es ist dies die Fortsetzung der beiden früheren 1827 und 1828 herausgegebenen und in öffentlichen Blättern gerühmten Commentationes, ganz in derselben Weise eingerichtet. vgl. Jbb. XIII, 71 ff. Hr. H. hat nämlich seitdem durch Heinr. Schubart eine Vergleichung der Wiener Handschrift erhalten [s. NJbb. IX, 230.] und deren Lesarten sammt den Varianten aus 10 alten Ausgaben, von denen fünf zum ersten Male, fünf nur genauer als früher verglichen sind, in dieser Commentatio zu den ersten 27 Capiteln in der Weise bekannt gemacht, dass allerlei sprachliche und historische Erörterungen eingewebt sind. Obgleich die letztern häufig in blossen Citaten und Nachweisungen bestehen, so bieten sie doch eine sehr schätzbare Zusammenstellung alles dessen, was aus der neusten Literatur für die Germania von Bedeutung ist. Ueber das Gymnasium erfährt man, dass dasselbe während des vorigen Winters in seinen 7 Classen von 295 Schülern besucht war und zu Michaelis 1833 und Ostern 1834 zusammen 8 Schüler zur Universität entliess, von denen 1 das Zeugniss I^a. und 7 das Zeugniss II^a. der Reife erhielten. Zu Michaelis vor. J. ging der Subconrector *Hille* als Pfarrer nach Marienthal; seine Stelle hat der Collaborator Dr. *Schütte* vom Obergymnasium in Braunschweig erhalten. vgl. NJbb. X, 88.

Kiel. Bei der Universität, welche im vorigen Winter von 300, in diesem Sommer von 320 Studirenden [von denen 98 Theologie, 13 Theologie und Philologie, 9 Philologie, 123 Jurisprudenz, 73 Medicin, 9 Pharmacie, 5 philosophische Wissenschaften studiren] besucht ist, hatten für den Winter 1833/34 37 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren, in der juristischen 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. u. 2 Privatdocenten, in der medicinischen 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. u. 3 Privatdocc., in der philosophischen 4 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff., 6 Privatdocenten und 3 Lectoren, Vorlesungen angekündigt. Das von dem Professor *G. W. Nitzsch* dem *Index scholarum* vorausgeschickte, lesenswerthe Prooemium empfiehlt bei historischen Forschungen, besonders bei denen über die ältesten Zeiten die ars nesciendi, warnt vor den sogenannten scharfsinnigen Hypothesen und erörtert an einigen Beispie-

len des griechischen Alterthums den Unterschied der Geschichte und Mythe. Von demselben Verfasser erschien im Januar dieses Jahres: *Sollemnia natalitia Regis aug. ac ser. Friderici VI. ... rite celebranda Academiae Kiliensis Rect. et Senatus indicunt per Georg. Guil. Nitzschium.* Inest: *Meletematum de historia Homeri Fasc. II. P. II. Sententiae veterum de Homeri patria et aetate accuratius digeruntur.* Kiel, gedr. bei Mohr. 50 S. gr. 8. Es ist dies die Fortsetzung der gründlichen und umsichtigen Forschungen über Homer, welche der Verf. seit einigen Jahren bekannt zu machen angefangen hat. Das gegenwärtige Heft sucht den Satz durchzuführen, discrepantiam veterum de Homeri patria et aetate opinioni Wolfianorum, quae de secta s. schola est Homerica, non suffragari. Ueber die ganze Untersuchung wird in unsern Jahrbüchern bald weiter berichtet werden.

Königsberg in der Neumark. Das Gymnasium war im Sommer 1833 von 152, im folgenden Winter von 151 Schülern besucht, welche von dem Director und Prof. *Aug. Arnold*, dem Prorector u. Prediger *Guiard*, den Oberlehrern Dr. *Pfefferkorn*, Dr. *Heiligendörfer* und Dr. *Haupt*, dem Subconrector *Fr. W. Schulz* [s. NJbb. VIII, 248.], dem Cantor *Bieck* und drei Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Zur Universität wurden 8 Schüler entlassen. Das diesjährige Osterprogramm [Königsb. 1834. 36 (26) S. 4.] enthält eine Abhandlung *De religione Cabiriaca* vom Oberlehrer Dr. *Haupt*.

Kösfeld. Das Gymnasium hatte im Schuljahr $18\frac{33}{34}$ zu Anfange 186, am Ende 112 Schüler und entliess 14 mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität. Von seinen Lehrern verlor es am 10. März 1833 den Oberlehrer *Reers* durch den Tod. Sein Nachfolger ist der erste Lehrer vom Progymnasium in Vreden, *Hüppe*, geworden. Im gegenwärtigen Sommer ist überdies der Lehrer *Hagedorn* vom Progymnasium in Rietberg als Unterlehrer hier angestellt worden. In dem vorjährigen Programm (*Fünfter Jahresbericht über das Gymnasium*) hat der Oberlehrer *Budde Ueber die Vereinigung der Geschichte der deutschen Sprache mit der deutschen Literaturgeschichte der ältern Zeit an Gymnasien* geschrieben. [Kösfeld 1833. 36 (24) S. 4.]

Lissa. Das hiesige Gymnasium, welches in sich selbst die Bestimmung trägt, wie die Gymnasien in Posen und Bromberg, für die durch- und nebeneinander wohnende deutsche und slawische Bevölkerung der Provinz Posen einen Herd höherer geistiger Bildung zu gewähren, strebt auch seiner Seits dem Musterbilde eines preussischen Gymnasiums zu, obgleich vor der Hand noch manche Schwierigkeiten, die zumeist in dem beengten Schullocale liegen, zu besiegen sind. Beachtet und gefördert von einsichtigen Behörden, ermuntert durch die liebevolle, persönliche Theilnahme ihres Curators, des Fürsten von *Sulkowski*, beeifern sich die Lehrer dieser Anstalt, fast ohne Ausnahme Männer in den rüstigsten Lebensjahren, ein auf Kenntniss der classischen Welt basirtes Wissen ihrer Schüler mit jener Geistes- und Gemüthsbildung zu vereinigen, die sich überall ergiebt, wo die Lehrgegenstände der preussischen Gymnasien durch geschickte Methode in eine

harmonische Zusammenwirkung gesetzt werden. Gewiss würde es für manchen mitteldeutschen Schulmann von Interesse sein, zu sehen, wie an dem genannten Gymnasium eine Jugend von nahe an 300 Schülern, zur Hälfte polnischer, zur Hälfte deutscher Abkunft, von der untersten Classe auf dahin bearbeitet werden, dass in Quarta schon der Unterricht polnisch oder deutsch, wie es dem Lehrer am bequemsten ist, ertheilt wird, bis in den beiden obersten Classen dann vorzugsweise die lateinische Sprache als Interpretationssprache dient. Harmonisch, wie das sprachliche Zusammenleben, gestaltet sich auch das religiöse, und unerhört ist der Fall, wo die kathol. und evangelischen Lehrer oder Schüler der Anstalt über Confession in Misshelligkeit gerathen wären. In solchem Geiste wirkend hat das Institut auf die Provinz Posen, wo eine flache französische Erziehung viel verschuldet hat, früher schon bedeutenden Einfluss gehabt, und wird ihn noch in höherem Grade haben, da unter den gebildetern Ständen sich das Verlangen nach einer gründlichern, sittlichen und wissenschaftlichen Schulbildung jetzt immer deutlicher ausspricht. Uebrigens werde für Unkundige noch bemerkt, dass Lissa, 5 Meilen von Glogau, 12 Meilen von Breslau, eine rein deutsche Stadt ist, die sich auch von der Seite zur Aufnahme auswärtiger Schüler empfiehlt, dass die Pension eines dort studirenden Schülers sehr wohlfeil ist, indem die höchste Summe, welche für Kost, Wohnung und Wäsche gezahlt wird, selten für das Jahr 100 Thlr. übersteigt, oft aber auch nur 70 Thlr. beträgt. Junge Leute, die deutsch, polnisch oder französisch bis zum Sprechen erlernen wollen, finden ausser dem Unterrichte im Umgange mit ihren Schulcameraden (viele junge Polen sprechen auch das Französische schon von Hause aus fertig) die beste Gelegenheit der Uebung; seit kurzem ist für die Primaner und Secundaner auch Unterricht im Englischen angeordnet. Sämmtlichen Lehrern hat das Kön. Ministerium Gratificationen, keine unter 20 Thalern, verwilligt; zweien derselben auch 40 Thlr. Unterstützung zu einer Badereise verliehen. Zu gleicher Zeit vermehrte dasselbe hohe Ministerium die diesjährigen Einkünfte der Schulbibliothek bis auf 200 Thlr. [Sl.]

Lübeck. An der St. Katharinenschule erschien zu den diesjährigen Osterprüfungen als Programm: *De M. Manilio poeta particula altera, qua de vernibus a Bentlejo poetae abjudicatis tractatur. Liber secundus.* und *die 28ste Fortsetzung von kurzen Nachrichten über die Schule*, in beiden Abtheilungen von dem Director und Professor *Fr. Jacob* verfasst. [Lübeck, gedr. b. Schmidt. 1834. 40 (26) S. 4.] Die lateinische Abhandlung ist eine gelehrte u. gründliche Erörterung der Verse im zweiten Buche des Manilius, welche Bentley für unächt erklärt hat. Nur in Vs. 944 f. stimmt der Verf. der Bentley'schen Ansicht bei; in allen übrigen Fällen hat er dieselbe widerlegt. vgl. NJbb. IX, 232. Da das Katharineum zugleich Gelehrten- u. höhere Bürgerschule ist, so hat man im Laufe des vorigen Schuljahres eine grössere Absonderung beider Schulen dadurch zu erreichen gesucht, dass die dritte, vierte u. fünfte Classe in je zwei gesonderte Abtheilungen geschieden sind, deren eine

dem Gymnasium, die andere der Bürgerschule zugehört. Die erste und zweite Classe verfolgen rein den Gymnasialzweck; die sechste gehört mehr der Bürgerschule zu. vgl. NJbb. V, 467. In Folge dieser neuen Einrichtung ist auch das bisher bestehende Parallelsystem der Schülereintheilung aufgehoben und das Classensystem eingeführt worden. Jeder Classe und resp. auch den verschiedenen Abtheilungen derselben ist ein besonderer Ordinarius vorgesetzt. Die Unterrichtszweige der Gymnasialclassen sind: Lateinisch, Griechisch [nur bis IV.], Deutsch, Hebräisch [in I. u. II.], Französisch [bis V.], Englisch [bis IV. Doch ist den Gymnasiasten frei gelassen, ob sie an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen.], Religion, Geschichte [bis V.], Mathematik [bis V.], Geographie [in III—VI.], Naturgeschichte und Naturlehre [in IV—VI.], Rechnen [in V. u. VI.], Schreiben, Gesang und Zeichnen. Die Lehrer beider Schulen sind: der Director Prof. *Jacob*, die Professoren *Kuhardt*, *Ackermann* und *Classen*, die Collaboratoren *Mosche*, Dr. *Deecke*, Dr. *Tiburtius*, Dr. *Zerrenner*, *Grosse*, *Roquette*, *Poser* und *von Grossheim*, der französ. Sprachlehrer *Caleau*, der englische Sprachlehrer *Newman-Sherwood*, der Schreiblehrer *Kröger* und der Rechenlehrer *Grube*. Auf die Universität gingen zu Michaelis vor. J. 8 Schüler. Die Gesammtzahl derselben betrug in den vier Vierteljahren von Ostern 1833 bis dahin 1834 in allen 6 Classen 265, 256, 265 und 264.

Lyck. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr 18$\frac{3}{4}$ zu Anfange von 192, am Ende von 205 Schülern besucht, und entliess 6 mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrerpersonal bestand noch aus denselben Personen, welche in den NJbb. VI, 122 aufgezählt sind. Nur ist zu bemerken, dass der zu Ostern 1832 als erster Hülfslehrer eingetretene Schulamtscandidat *Röhl* zu Ostern 1833 nach Königsberg an die Löbenicht'sche Bürgerschule ging, von wo er zu Michaelis desselben Jahres nach Danzig befördert wurde. Sein Nachfolger in Lyck war der Candidat der Theologie Dr. *Woike* aus Elbing, der jedoch zu Michaelis vor. J. in ein Pfarramt übergetreten ist und den Schulamtscandidaten Dr. *Zeyss* [vgl. NJbb. IX, 440.] zum Nachfolger erhalten hat. Der Lehrplan der Anstalt hat keine Veränderung erlitten, ausser dass seit Michaelis 1832 der Unterricht in der französ. Sprache wieder in zwei wöchentlichen Lehrstunden für die drei obersten Classen in denselben aufgenommen ist. Nach der Verfügung des Provinzialschulcollegiums sollten diese zwei Stunden dem deutschen Unterrichte entzogen werden; allein weil die Anstalt dies bedenklich finden musste, so verwendete sie dazu anfangs Eine deutsche und Eine lateinische Lehrstunde, hob aber später auch diese Einrichtung wieder auf und legte den französischen Unterricht auf zwei Stunden ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit. Dadurch ist freilich die wöchentliche Stundenzahl in Prima und Secunda auf 35 gestiegen. Die gymnastischen Uebungen sind immer noch nicht eingeführt, weil der Anstalt bis jetzt die Mittel zur Ausführung fehlten. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im Octbr. vor. J. enthält eine sehr beachtenswerthe Abhandlung *Ueber den geschichtlichen und geographischen Unterricht in den*

Gymnasien von dem Oberlehrer *F. Fabian*. [Rastenburg, gedr. b. Haberland. 1838. 48 (22) S. 4.] Sie bestreitet besonders die von der westphälischen Directorenconferenz für diesen Unterricht entworfene Instruction [abgedruckt in d. NJahrbb. Supplementbd. I S. 110—129.] und weist mit guten Gründen deren Unzweckmässigkeit in den untersten Classen nach. Eben so wenig lässt sie aber auch die Einrichtung gelten, den historischen Unterricht erst in Quarta zu beginnen und nach Quarta und Tertia die Universalgeschichte der alten Welt zu verlegen, auf welche dann anhangsweise in Tertia noch die vaterländische Geschichte folgen soll. Das schon von Quarta an preussische und deutsche Geschichte gelehrt werden könne und müsse, ist dann weiter erwiesen. Hr. F. selbst schlägt nun folgenden Gang des geschichtlichen Unterrichts vor: In Sexta in einem einjährigen Cursus zwei Stunden biblische Geschichte in der Weise, wie sie die westphälische Instruction §. 8 vorschreibt; in Quinta in einjährigem Cursus zwei Stunden die Heroenzeit der Griechen bis 479 und der Römer bis 201, so dass man das biographische Princip festhalte, aber auch die zum Verständniss nothwendigen Staatsverhältnisse, die verschiedenen Charaktere der Völker, Zeitalter und Personen zur Anschauung bringe, die letztere durch Vorzeigung von allerlei Abbildungen belebe, und vorzüglich das hervorhebe, was zur Befestigung des sittlichen und religiösen Gefühls dienen kann. Noch werden fleissige Wiederholungen empfohlen und besonders soll sich der Lehrer viel nacherzählen lassen, um so die Geschichtsstunden auch für das Deutsche förderlich zu machen. In Quarta das eine Halbjahr in drei Stunden die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders und die römische bis Augustus, so dass das in Quinta Vorgetragene erst kurz wiederholt und dann das Uebrige angeschlossen werde. Im zweiten Halbjahr drei Stunden preussische Geschichte und zwar erst einleitungsweise die deutsche Geschichte bis zum Kaiser Friedrich II., dann die preussische, welche von der deutschen nur aufnimmt, was unumgänglich nöthig ist, z. B. Luther, Gustav Adolph. In Tertia zweijährigen Cursus drei Stunden. Im ersten Jahre vollständige Universalgeschichte der alten Welt, doch so, dass die griech. Geschichte nach Alexander und die römische nach Augustus nur im Abriss gegeben werde. Im zweiten Jahre deutsche Geschichte, mit besonderer Beachtung der preussischen. Auch hier müsse das biographische Element immer noch festgehalten und nichts für schädlicher erachtet werden, als seelenlose Massen aufzuthürmen. Es wird dafür ein Lehrbuch verlangt, das etwa den vierten Theil von dem Umfange des Ellendt'schen hätte, und reich an Namen und sichern Thatsachen, etwas weniger reich an Zahlen wäre. In Secunda, in zweijährigem Cursus vier Stunden, das erste Jahr die alte Geschichte, das zweite die des Mittelalters nach Ellendt's Lehrbuch von S. 1—388. In Prima zweijährigen Cursus vier Stunden. Im ersten Halbjahr die alte Geschichte, im zweiten das Mittelalter, im dritten u. vierten die neuere Geschichte nach Ellendt von S. 389 bis Ende. In Secunda soll vorzüglich die politische Geschichte der Staaten ins Auge gefasst, in Prima die Ver-

fassungs- und Culturgeschichte, die Kritik der Hauptschriftsteller und die Charakteristik der Classiker hinzugefügt werden. Ueberall soll sich der Lehrer vor unnöthigen Abschweifungen hüten und namentlich jedes Halbjahr das bestimmte Pensum zu Ende bringen. Für die Geographie fordert der Verf. für die vier untersten Classen je zwei Stunden, und zwar so, dass in Sexta und Quinta physische, in Quarta u. Tertia statistische Geographie vorgetragen werde. Der Hauptbestandtheil dieser Vorträge sei in den 26 Tabellen der Roonschen Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde enthalten und brauche nur sachgemäss erweitert zu werden. Roon's Lehrbuch selbst sei viel zu weitschichtig. In der Secunda u. Prima soll in Einer wöchentlichen Stunde historische Geographie, besonders nach Volger's vergleichender Darstellung der alten, mittleren und neuen Geographie gelehrt werden; doch könne man in Prima dazu die vierte Geschichtsstunde benutzen. Die Einzelheiten der Ausführung, welche der Verf. hierbei noch angiebt, lassen sich hier nicht gut ausziehen, weil sie an eine Charakteristik der Lehrbücher von Roon und Volger geknüpft sind. Doch enthalten sie so viel nützliche Fingerzeige, dass sie von jedem Lehrer der Geschichte und Geographie nachgelesen zu werden verdienen.

Magdeburg. Am Domgymnasium ist der Hülfslehrer *Weise* zum ordentl. Lehrer ernannt und am Pädagogium Unserer lieben Frauen der Schulamtscand. *K. Friedr. Grunow* als 5ter Lehrer neu angestellt worden.

Meissen. Zur Feier des jährlichen Stiftungsfestes der Landesschule am 3. Juli d. J. erschien das Programm: *Memoriam anniversariam dedicatae ante hos CCLXXXXI annos scholae regiae Afranae . . . pie celebrandam indicit Detlaus Carol. Guil. Baumgarten-Crusius*, illustr. Afr. Rector et Prof. I. *Symbolae ad Lexica Graeca ex Aretaeo Cappadoce, scriptore medico.* [Meissen, gedr. b. Klinkicht. 59 (42) S. gr. 4.] Hr. BC. hat den Aretäus besonders in Rücksicht auf Homer durchstudirt und alle die Stellen genau beachtet, in welchen derselbe einzelne Stellen der Ilias und Odyssee nachgeahmt hat oder sonst zur Erläuterung jener Gedichte dienen kann. Er verbreitet sich also nach einigen Bemerkungen über das Leben des Aretäus ausführlich über die Art und Weise und über den Umfang seiner Nachahmung der homerischen Gedichte, und stellt hierauf ein reiches Verzeichniss der bei Aretäus vorkommenden Wörter und Formeln zusammen, welche die Worterklärung im Homer unterstützen und erläutern oder überhaupt unsere Kenntniss des ionischen Dialekts bereichern. Die fleissige und gelehrte Schrift ist daher für den Erklärer des Homer eben so wichtig als für den Lexicographen. Für den Schulmann aber sind die angehängten reichhaltigen Schulnachrichten von Bedeutung und geben Stoff zu mancherlei Betrachtungen. Im Lehrerpersonale ist die Professur der hebräischen Sprache durch *Krehl's* Weggang [vgl. NJahrbb. IX, 232 und XI, 116.] erledigt und der Unterricht im Hebräischen wird provisorisch von dem Prof. M. *Schumann* besorgt. Die Schule hat sich im vorigen Jahre einen neuen Lehrplan entworfen, über welchen S. 44 f. Folgendes bemerkt ist: „Es war bei demselben vor allem darauf zu sehen,

dass die Vereinigung von zwei Classen in einer Unterrichtsstunde, den Religionsunterricht ausgenommen, möglichst vermieden werde, und dass das Lesen der für die Schule geeignetsten griechischen und römischen Schriftsteller in einer durch Sprache und Inhalt gebotenen Reihe aufeinander folge. Zugleich war der Grundsatz festzuhalten, dass die alten Sprachen in den Gelehrtenschulen den ersten Rang behalten müssen und dass neben ihnen gründliche Kenntniss der Muttersprache und der französischen, und die jedem Gebildeten unentbehrlichen Wissenschaften, Geschichte und Mathematik, ohne welche selbst das Studium der Meisterwerke des Alterthums als ungenügend und mangelhaft erscheint, die nächste Stelle einnehmen. Der philosophische Unterricht in der ersten Classe ist, wie es in der Schule nicht anders sein darf, und wie er als Vorbereitung auf die akademischen Vorträge erforderlich ist, ein propädeutischer geblieben, beschränkt auf abwechselnde Vorträge über Logik und Psychologie. Einem oft wiederholten Vorwurf, dass die Geographie in den Gelehrtenschulen zu sehr vernachlässigt werde, wurde dadurch begegnet, dass in der vierten Classe, deren Zöglinge noch mehrere Kenntnisse in dieser Wissenschaft aus dem vorbereitenden Unterricht mitzubringen pflegen, eine Stunde, der dritten zwei Stunden wöchentlich zur Wiederholung und Einübung, der zweiten und ersten in diesem Unterricht vereinigten Classen aber zwei Stunden über physikalische Geographie zugewiesen wurden.“ Der wöchentliche Stundenplan sieht nun so aus:

in I.		in II.		in III.		in IV.	
Quintilianus	2 St.,	Livius	2 St.,	Cic. Laelius	2 St.,	Corn. Nep.	2 St.
Tacit. Annal.	2 —,	Cic. Oratt.	2 —,	Caesar	2 —,	Hist. select.	2 —
		Virgil.	2 —,	Ovid. Metam.	2 —,	Elegeia Rom.	2 —
Demosthen.	2 —,	Plutarch.	2 —,	Xenoph. Cyr.	2 —,	Xen. Anab.	2 —
Sophocles	2 —,	Hom. Ilias	2 —,	Hom. Odyss.	2 —,	Jacobs griech. Blumenlese	2 —
Emendat. u. Disputat.	2 —,	Emendat.	2 —,	Emendat.	2 —,	Emendat.	2 —
Hebräisch	2 —,	Hebräisch	2 —,	Lat. Syntax	2 —,	Lat. Syntax	2 —
Psychologie	2 —,	Röm. Antiqq.	2 —,	Griech. Synt.	2 —,	Griech. Formenlehre	2 —
N. Testam. griech.	1 —,	N. Testam. griech.	1 —,	Prosodie	1 —,	Lat. Extemp.	1 —
Religionsl.	2 —,	Relig.	2 —,	Relig.	2 —,	Relig.	2 —
Moralische Vorlesung	1 —,	Moral. Vorl.	1 —,	Moral. Vorl.	1 —,	Moral. Vorl.	1 —
Geschichte	2 —,	Geschichte	2 —,	Geschichte	2 —,	Geschichte	2 —
Phys. Geogr.	2 —,	phys. Geogr.	2 —,	Geographie	2 —,	Geographie	1 —
Deutsche Sp.	1 —,	Deutsche Sp.	1 —,	Deutsche Sp.	1 —,	Deutsche Sp.	1 —
Französ.	2 —,	Französ.	2 —,	Französ.	2 —,	Französ.	2 —
Trigonom.	2 —,	Geometrie	2 —,			Arithmet.	2 —
Physik	2 —						
	29 St.		29 St.		27 St.		28 St.

Der Sing- Tanz- und Schreibunterricht ist hierbei nicht mit eingerechnet. Sollte aber mancher Schulmann an der geringen Stundenzahl Anstoss nehmen und den S. 47 vorgebrachten Ausspruch, dass viele Lehrstunden nichts als Hofmeistergelehrsamkeit geben, zwar im Allgemeinen wahr, aber hier doch zu weit ausgedehnt finden; sollte er namentlich fürchten, dass für die griechische und lateinische Sprache zu wenig Unterricht angesetzt sei: so wird er doch vielleicht diesen Mangel durch zwei eigenthümliche Vorzüge der sächsischen Landesschulen ersetzt finden, welche in dem Programm weiter nachgewiesen sind. Einmal nämlich müssen an allen sieben Wochentagen die obern Schüler mit den untern täglich eine Unterrichtsstunde halten und dieselben Sonntags, Montags und Mittwochs im Lateinischen, Dienstags in der Mathematik, Donnerstags in der Prosodie, Freitags und Sonnabends im Griechischen unterrichten; und es gewährt diese Einrichtung den grossen Vortheil, dass der erwachsenere Schüler schon von der Secunda an genöthigt ist, die erworbenen Kenntnisse selbstständig zu entwickeln und in den Elementen immer heimisch zu bleiben. Zweitens aber sind alle Zöglinge der Anstalt in einem Alumneum vereinigt und während der ganzen Tageszeit unter die fortwährende Aufsicht der Lehrer gestellt. Dies führt einen strenggeregelten Privatfleiss herbei, der den Schüler auch die kleinern Zeiträume sorgfältig zu benutzen nöthigt, und ihn frühzeitig an selbstständige Thätigkeit gewöhnt. Es herrscht hierbei der Gebrauch, dass die Studirstunden, soweit sie nicht zur Präparation und Repetition nöthig sind, vorzugsweise auf das Lesen der alten Schriftsteller verwendet werden. Eine besondere Ministerialverordnung vom 5. April d. J. hat zu diesem Zwecke eine frühere Sitte der Fürstenschulen wieder eingeführt, dass jedesmal nach vierzehn Tagen ein allgemeiner Studirtag und zwar in der Art angesetzt wird, dass man in der Reihe der Wochentage fortschreitet und ihn nur dann, wenn in einer Woche durch andere Veranlassung mehrere Lectionen ausfallen, auf einen andern Tag verlegt. Diese Studirtage sind dem zusammenhängenden Lesen griechischer und römischer Schriftsteller mit schriftlichen Auszügen vorzüglich bestimmt; nur am Ende des Halbjahrs dürfen sie zu freien Arbeiten sprachlichen oder wissenschaftlichen Inhalts, niemals aber zu Fertigung der wöchentlichen oder monatlichen Aufgaben benutzt werden. Die Classenlehrer führen über die Wahl der Schriftsteller, welche jeder lesen will, über die Benutzung der Zeit und die schriftlichen Ergebnisse der Privatlectüre vor, während und nach den Studirtagen strenge Aufsicht, so dass in den obern Classen die Wahl durch das Urtheil der Lehrer bedingt, in der dritten das Lesen von dem Lehrer angeordnet, in der vierten, deren Zöglinge grossen Theils ohne Hülfe sich noch nicht zu finden wissen, die Abschnitte der Schriftsteller, welche übersetzt werden sollen, oder andere schriftliche grammatische Uebungen vorgeschrieben werden *).

*) Da man jetzt mit Recht auf allen bessern Gymnasien dahin gekommen ist, dem Privatfleisse der Schüler eine grössere Aufmerksamkeit zu

Es geht aus alle dem hervor, dass für den classischen Unterricht zwar nicht reichlich, aber doch auch nicht geradezu unzureichend gesorgt ist, und nur darüber hat Ref. sein Bedenken, wie die Lehrer der Anstalt es möglich machen, beim Unterricht in der deutschen Sprache mit einer wöchentlichen Lehrstunde auszukommen. Sie scheint ihm nicht einmal für die Declamirübungen und Correctur der schriftlichen Arbeiten auszureichen, und er weiss nun nicht, auf welche Weise den Schülern die nöthige Kenntniss in der Stilistik, Rhetorik u. s. w. beigebracht und so ein Wissenschaftszweig beachtet wird, der für die Gymnasien viel dringender ist, als der Unterricht in der Logik und Psychologie. Uebrigens ist S. 53 die Nachricht mitgetheilt, dass das Schulcollegium vor kurzem einen neuen Organisationsplan der Anstalt entworfen und dem Cultusministerium zur Genehmigung vorgelegt hat, und dass demnach die gegenwärtige Einrichtung nur als eine provisorische anzusehen ist. Die übrigen mitgetheilten Nachrichten betreffen Localverhältnisse und Einrichtungen, welche der öffentlichen Beachtung in unserer Zeitschrift minder werth sind.

Neapel. Die Leitung des ganzen Unterrichtswesens im neapolitanischen Staate diesseits des Faro ist der *Giunta dell' istruzione pubblica* anvertraut. Sie hat die Oberaufsicht über alle öffentlichen Unterrichts-Anstalten, giebt die Erlaubniss zur Errichtung von Privat-Instituten, wacht über die Lehrer, ihre Vorträge, und über die Lehrbücher, und besorgt die Censur aller in Neapel gedruckten und dahin eingeführten Bücher. Die Mitglieder des Studienrathes sind beinahe lauter Geistliche, denen meist eine allgemeine Bildung fehlt, und welche gewöhnlich nur in der Kenntniss der heil. Schrift (der Vulgata), in den Kirchenvätern und in der Dialektik, Scholastik und Polemik bewandert sind. Hat aber auch der eine und andere bisweilen eine höhere Bildung erreicht, so bleibt dies auf den Unterricht schon darum ohne Einfluss, weil absichtlich für den öffentlichen Unterricht wenig gethan

---

schenken und denselben auf alle Weise zu erwecken und zu fördern; so darf man wohl fragen, ob nicht diese Einrichtungen der Fürstenschulen, deren Erfolg durch lange Erfahrung erwiesen ist, auch auf den sogenannten freien Gymnasien dadurch eine entsprechende Nachahmung finden könnten, dass neben dem Schulhause besondere Wohnhäuser eingerichtet würden, in denen alle Schüler der Anstalt gegen eine billige Miethsentschädigung wohnen und von den Lehrern beaufsichtigt werden müssten. Die Nachtheile, welche nach der gewöhnlichen Annahme aus diesem Zusammenwohnen der Schüler entstehen sollen und über welche man auch in dem vorliegenden Programm mehrere entsprechende Bemerkungen findet, sind einerseits nicht so gross, dass sie nicht von dem dadurch erreichbaren Nutzen weit übertroffen würden, und lassen sich überdiess durch zweckmässige Vorkehrungen und eine zwar ernste, aber dabei doch liberale Schulzucht ohne übergrosse Mühe beseitigen. Wenigstens hat Ref., der auf einem Alumneum erzogen ist und später an zwei andern Alumneen als Lehrer gelebt hat und noch lebt, die wiederholte Erfahrung für sich, dass jene Mängel theils gar nicht vorhanden waren, theils mit gutem Erfolg beseitigt wurden. Traten Nachtheile für die sittliche Bildung ein, so lagen sie immer entweder in fehlerhaften Einrichtungen oder in einem unzweckmässigen Verfahren der Lehrer.

wird. Die Regierung ist gegen die Aufklärung des Volkes, um die Zügel der Herrschaft leichter führen zu können, und die Geistlichkeit fürchtet, es möchte durch Verminderung des religiösen Aberglaubens auch ihre eigene Existenz Gefahr laufen. Daher widersetzen sie sich auch jeder Verbreitung eines bessern Unterrichts, und bis jetzt konnte z. B. noch kein Protestant von der Giunta dell' istruzione pubblica die Erlaubniss zur Errichtung eines Privatinstituts erhalten, wenn er sich auch verpflichtet hätte, blos Kinder protestantischen Glaubensbekenntnisses aufzunehmen. Die Stadt Neapel hat 29 öffentliche Elementarschulen für Knaben, welche 1831 von 1636 Schülern besucht waren. Die Lehrgegenstände sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, il Galateo (d. h. ein Katechismus des Mönchs Galateo über einige Hauptstücke der Moral, mit Beziehung auf das äussere Betragen in der Gesellschaft), und die Anfangsgründe der italienischen Grammatik. Die meisten Schulen haben nur Einen Lehrer; blos in einigen sind für die Arithmetik und Religion besondere Lehrer angestellt. Zwei dieser Schulen folgen der Methode des wechselseitigen Unterrichts. Elementarschulen für Mädchen sind 23, in denen beinahe 2000 Mädchen im Lesen, Schreiben, Kopfrechnen und Katechismus und in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Jede der Mädchenschulen hat eine Haupt- und meist auch noch eine Nebenlehrerin, und ein Geistlicher besorgt den Religionsunterricht. Jede dieser Schulen hat das Jahr über 20—24 Wochen Ferien, und überdiess herrscht im Schulbesuche eine solche Unordnung, dass die Eltern ihre Kinder nur in die Schule schicken, wann sie wollen. Die Stadt verwendet für diese Schulen jährlich 15000 Ducati (d. i. 30000 Gulden rheinisch), wovon sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen bezahlt und der Miethzins der Locale und die Erhaltung der öffentlichen Schulgebäude bestritten wird. Noch ist ausserdem eine Art Waisenschule (für Waisen und Findelkinder) vorhanden, und für höhere weibliche Bildung wirken einige Klöster und drei neuerrichtete Erziehungshäuser. In den letztern werden die Mädchen bis zum 14ten Jahre in der italienischen u. französischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Religion, Arithmetik, in weiblichen Arbeiten, Musik, Zeichnen, Mahlen und Tanzen unterrichtet. Die öffentliche Vorbereitungsanstalt für Knaben, welche sich den Universitätsstudien widmen wollen, ist das Real liceo del salvatore, in welchem 150 Zöglinge Unterricht, Erziehung und Wohnung erhalten. 25 zahlen dafür monatlich 3 Ducati, die übrigen 125 monatlich 6 Ducati. Ausserdem besuchen noch etwa 150 aus der Stadt blos den Unterricht. Ausser dem Vorstande, der zugleich Professor bei der Universität ist, sind 14 Professoren dabei angestellt, welche in der italienischen, lateinischen und griechischen Sprache, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik, Rhetorik und den Anfangsgründen der Philosophie unterrichten. Neben diesem öffentlichen Institute bestehen noch mehrere Collegien in den Klöstern, in welchen Klostergeistliche nach einem von der Giunta dell' istruzione pubblica gebilligten Lehrplane unterrichten. Das besuchteste Collegium ist das der Jesuiten (il collegio de'

Gesuiti à S. Sebastiano), von etwa 500 Zöglingen besucht, welche auch hier am besten unterrichtet werden. Unter der Aufsicht des Kriegsministeriums stehen die scuola militare (eine gewöhnliche Soldatenschule), il real collegio militare (zur Bildung der Officiere), beide nach französischen Grundsätzen, und die reale accademia di marina, die erste für 150, die beiden letztern für je 100 Zöglinge. Die Hauptschwierigkeit in dem Elementarunterrichte ist der Mangel an guten Lehrbüchern. Schon das ABC-Buch ist verkehrt eingerichtet und von ganz unpassendem Inhalte. Noch schlimmer stehts mit den verschiedenen Katechismen. Lesebücher für die Jugend fehlen gänzlich. Auch in den höhern Lehranstalten wird der Mangel an zweckmässigen Lehrbüchern sehr fühlbar. Die Grammatiken der lateinischen Sprache z. B. gleichen denen, die vor 100 Jahren in Deutschland existirten; sie geben eine lose Zusammenstellung der Regeln der Etymologie und die ersten Elemente der Syntax, ganz mechanisch und ohne eine Spur von tieferem Eindringen in das Wesen der Sprache. Ueberhaupt wird die lateinische Sprache nicht als formelles Bildungsmittel gebraucht, sondern handwerksmässig des Materials wegen eingeübt. Sobald der Knabe die nöthigsten Regeln der Etymologie kennt, beginnt man die Lectüre eines leichten Schriftstellers, und sobald er einigen Wörtervorrath besitzt, lernt er lateinisch sprechen. Daher bringen es die Schüler auch im Lateinischen meist zu einer grossen Geläufigkeit, zumal da ihre eigene Muttersprache die Erlernung desselben ausserordentlich erleichtert: nur ist ihr Wissen meist ein todtes Capital und ein leeres Formelwesen. Das Uebersetzen aus dem Italienischen ins Lateinische wird gar nicht geübt, sondern immer nur gelesen und gesprochen. Im Leben wird man nicht leicht einen Geistlichen finden, der nicht lateinisch zu sprechen vermöchte, und zwar nicht bloss über Gegenstände seiner Wissenschaft, sondern über Alles und Jedes. Die Ausgaben der lateinischen Classiker sind beinahe alle in Neapel gedruckt, und geben gewöhnlich einen blossen Abdruck des Textes, höchstens noch einfache historische und geographische Anmerkungen. Selten findet man die Kenntniss der griechischen Sprache. Unter den Geistlichen wird die Nothwendigkeit derselben nicht gefühlt, weil die Vulgata für sie der Grundtext ist. In den Schulen ist sie wenig beachtet, und selbst die Jesuiten geben nur sparsamen Unterricht darin. Einzelne Gelehrte lernen sie noch in spätern Jahren des Studiums der Archäologie wegen. Sonst wird sie höchstens von den der Arzneikunde Beflissenen ein wenig erlernt. Daher sucht man auch bei den Buchhändlern vergebens nach Ausgaben griechischer Autoren, die in Neapel gedruckt wären. Das einzige formelle Bildungsmittel in den Gelehrtenschulen ist die Mathematik. Sie wird mit grossem Fleiss und vielem Geschick (besonders von den Jesuiten) behandelt und es fehlt nicht an zweckmässigen Lehrbüchern in synthetischer und analytischer Form. Von den 14 Professoren des real liceo unterrichten 3 in der lateinischen Sprache, aber 6 in den verschiedenen Theilen der Mathematik. Uebrigens haben die Neapolitaner viel natürliche Anlagen für die mathematischen

Wissenschaften. Der gemeinste Mann, der keinen Buchstaben lesen und schreiben kann, kennt die Zahlen alle, spricht fünf-, sechsziffrige Zahlen schnell aus und rechnet im Kopfe, wie wenn er es Jahre lang in der Schule gelernt hätte. Der Unterricht in der Geschichte ist sehr dürftig, weil es die Giunta dell' istruzione pubblica so haben will; der in der Geographie erbärmlich, und selbst ganz gelehrte Neapolitaner haben von der Lage, den Produkten und Sitten der Länder, Völker und Städte keinen Begriff. Höchstens kennen sie die Namen, aber auch so confus, dass selbst in dem Staatsalmanach von 1830 z. B. von einem *Sassonia Oldenbourg* die Rede ist. Aehnliches kommt überall vor. Aber freilich ist dieser Unterricht auch ganz vernachlässigt. Im real liceo unterrichtet ein einziger Professor neben der italienischen Sprache und der historia sacra wöchentlich zwei Stunden in der Geographie; die Jesuiten betreiben diesen Unterrichtszweig fast noch nachlässiger, und auf der mit Professoren reichlich besetzten Universität findet sich kein Lehrstuhl für denselben. Wie wenig übrigens auch die vorhandenen Unterrichtsanstalten in Neapel benutzt werden, ergiebt sich aus folgender Angabe *Galanti's* (in *Napoli e contorni*. 1829. p. 187.): „In Neapel und seinen Umgebungen leben 100,000 Kinder, welche zwischen dem 5—18. Jahre stehen: von ihnen erhalten nicht mehr als 4000 Unterricht. In den Provinzen steht es noch schlimmer." Die Universität in Neapel (regia università degli studii, oder auch regium archigymnasium neapolitanum genannt, und schon 1224 unter dem Hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. gegründet,) ist die einzige im ganzen Königreich diesseits des Faro (bei einer Bevölkerung von 5,700,000 Menschen). Der Vorstand der Giunta dell' istruz. pubblica, gegenwärtig Monsignor *Francesco Colangello*, ist zugleich Präsident der Universität. Er führt nächst dem lebenslänglich vom Könige aus der Zahl der Professoren ernannten Rector den Vorsitz im Collegium der Decane, in welchem jede Facultät einen Decan und einen Cancelliere zu ihren Vertretern hat. Auch die Decane und Cancellire sind lebenslänglich gewählt. Facultäten sind 5, nämlich 1) die theologische mit sechs, 2) die der physischen und mathematischen Wissenschaften mit vierzehn, 3) die der Rechtswissenschaften mit acht, 4) die der Philosophie und Literatur mit acht, und 5) die der Medicin mit sechszehn Lehrstühlen. In der physisch-mathematischen und in der medicinischen Facultät sind übrigens neben den 14 und 16 Professoren noch 5 und 6 Aggiunti angestellt, welche aber nicht selbst Vorlesungen halten, sondern im Verhinderungsfalle des ordentlichen Professors an seine Stelle treten, oder denselben im Falle einer zu grossen Anzahl von Schülern unterstützen. Die Vorlesungen der theologischen Facultät sind sehr wenig besucht, weil die meisten jungen Geistlichen im erzbischöflichen Seminar gebildet werden. Die Vorträge sind natürlich streng orthodox und hängen ängstlich an der Lehre der Kirchenväter. Die Facultät der physischen und mathematischen Wissenschaften hat ausgezeichnete Lehrer, z. B. *Michele Tenore* für die Botanik, *Carlo Brioschi* für die Astronomie, *Felice Giannattasio* für die höhere Mathe-

matik. Die meisten Studenten der Universität widmen sich den Rechtswissenschaften. Indess giebt es nicht, wie in manchen Lehrbüchern der Geographie erzählt wird, 20,000 Advocaten in Neapel. Im Jahr 1831 waren daselbst 2721 Personen, welche sich der Advocatur und Procuratur widmeten, und als Civilstaatsdiener waren in den verschiedenen Collegien (vom Minister bis zum Abschreiber herab) 10,808 Personen angestellt. In der Facultät der Philosophie und Literatur ist es mit der Philosophie selbst schlecht bestellt, weil nur über Logik, Metaphysik und Moral Vorträge gehalten werden. Uebrigens ist der Lehrstuhl der Logik und Metaphysik durch *Paschalis Galuppi* jetzt sehr gut besetzt. Auch ist in dieser Facultät ein Lehrstuhl für die Rudimenta linguae hebraicae, die sonst im ganzen Lande nicht weiter gelehrt werden. Die medicinische Facultät ist sehr gut und in Bezug auf Klinik und Chirurgie vorzüglich. Das grosse Hospital *degli incurabili*, wo sich oft gegen 2000 Kranke befinden, bietet den jungen Medicinern eine reiche Schule der Uebung. Neben der medicinischen Facultät besteht übrigens noch eine besondere Lehranstalt für die innere Heilkunde und die Chirurgie, das real collegio medico-cerusico, in dem ehemaligen Kloster St. Gaudioso. Zwanzig Lehrer unterrichten hier 120 Zöglinge theils in den Vorwissenschaften, theils in der Medicin und Chirurgie selbst, und die Zöglinge, welche meist aus den Provinzen sind, haben ausser dem Unterrichte auch Wohnung und Kost in St. Gaudioso, und tragen eine besondere Uniform. Ihre praktischen Uebungen haben sie ebenfalls in dem Hospital degli incurabili. Uebrigens sind auf der Universität, wie auf den Schulen, nach dem Universitätskalender im ganzen Jahre nur an 147 Tagen Vorlesungen gehalten worden. Jeder Professor hält täglich Eine Vorlesung, welche pünktlich eine halbe Stunde dauert. Alle Vorträge sind übrigens frei, und nichts wird dictirt oder abgelesen. Die Besoldung eines Professors beträgt in der Regel 50 Ducati monatlich; die Vorlesungen werden von den Studirenden, deren 1500—1800 in Neapel sind, nicht bezahlt, und sie kommen und gehen, wenn sie wollen. Am Schluss der Vorlesung erfolgt regelmässig ein allgemeiner Applaus, theils durch Händeklatschen, theils durch Klopfen auf Tische und Bänke. Weil die Professoren von ihrem Gehalte nur spärlich leben können, so treiben die meisten noch eine andere Beschäftigung neben ihrer Berufsthätigkeit. [*Auszug aus einem Aufsatz im Ausland* 1834 Nr. 46—53.]

Norwegen. Im Jahre 1827 ist in Norwegen über den Volksunterricht eine Kön. Verordnung erschienen, welche das Volksschulwesen ordnet und mit dem Kirchenwesen in Verbindung setzt. In jeder Diöcese nämlich soll eine besondere Schulcasse bestehen, welche aus den Zinsen gewisser Capitalien, aus jährlichen Abgaben der Gemeindeglieder, aus freiwilligen Gaben, aus Strafgeldern und andern zufälligen Einkünften gebildet ist. Bei jeder Kirche muss ein Küster sein, der zugleich Schullehrer ist. Bei der Mutterkirche hält derselbe eine stehende Schule, wird vom Bischof ernannt, und bezieht ausser den Einkünften vom Küsterhofe und von seinem Kirchspiele noch aus der Schul-

casse eine jährliche Besoldung von 20 bis 40 Species. Der Küster einer Filial- (Annex-) Kirche aber wird vom Probst eingesetzt und ist ambulatorischer Schullehrer, so lange sich daselbst noch keine feste Schule gründen lässt. Wo ein Kirchspiel zu sehr ausgedehnt ist und eine so zerstreute Bevölkerung hat, dass diese Küster für den Unterricht nicht ausreichen, da werden durch den Probst und Pfarrer noch andere ambulatorische Schullehrer angestellt. Die Diöcese wird dann in Districte und jeder District wieder in Rotten getheilt. Jeder District hat einen wandernden Schullehrer, der von einer Rotte zur andern geht und auf jeder Stelle eine bestimmte Zeit lang Schule hält. Alle Einwohner der Rotte, welche Grundeigenthum besitzen, das Abgaben zahlt, müssen ihm während seiner Anwesenheit Wohnung, Essen und Aufwartung gewähren und aus der Schulcasse bezieht er noch jährlich 20—40 Species. Besitzer von Eisenhammern und Fabriken mit wenigstens 30 Arbeitern müssen auf ihre Kosten eine feste Schule unterhalten. Wo keine dieser Bestimmungen anwendbar ist, muss die Schulcommission, welche aus den Geistlichen und mehrern Einwohnern der Diöcese besteht, bei der Stiftsdirection (dem Bischofe und Stiftsamtmanne) eine andere Einrichtung in Vorschlag bringen und von der Regierung genehmigen lassen. Alle Kinder sind vom 7ten Jahre an bis zu ihrer Confirmation schulpflichtig; doch kann der Pastor auf Befinden auch früher dispensiren. Eltern, welche ihre Kinder ohne gültige Gründe aus der Schule behalten, müssen eine Strafe von $\frac{1}{2}$ bis 5 Species zahlen. Wer seine Kinder im Hause unterrichten lässt, braucht sie nicht in die Schule zu schicken, muss aber doch alle Ausgaben und Auflagen für das Schulwesen mit tragen. Hält der Pfarrer den häuslichen Unterricht nicht für ausreichend, so kann er diese Kinder zur öffentlichen Schule anhalten. Jeder Schullehrer hält ein Verzeichniss über die schulpflichtigen Kinder, ihr Alter und ihre Aufführung. Der Unterricht besteht in jeder Schule in Lesen und damit verbundenen Verstandesübungen, in Religion und biblischer Geschichte nach angenommenen Handbüchern, in Gesang nach dem Gesangbuche und in Rechnen und Schreiben. Wo es die Umstände gestatten, sollen noch überdies gemeinnützige Kenntnisse gelehrt werden. In jeder Schule muss eine Bibel, ein Gesangbuch, eine Postille, ein Rechenbuch, ein Exemplar des norwegischen Grundgesetzes und ein Exemplar der Verordnung über den Volksunterricht vorhanden sein. Jedes Jahr wird in Gegenwart der Schulcommission ein öffentliches Examen gehalten, dessen Zeit der Prediger bestimmt. Dieser hat überhaupt die genauste Aufsicht über den Volksunterricht zu führen und die Amtsthätigkeit der Schullehrer zu beachten. Auch führt er die Correspondenz und jährliche Schulrechnung und muss, wenn die Schule mehr Einkünfte hat, als sie gerade braucht, dieselben zinsentragend auszuleihen suchen. Für die Bildung der Lehrer an den festen Schulen bestehen einige Seminarien, deren Zahl noch vermehrt werden soll, sobald die allgemeinen Schulfonds es gestatten. Die ambulatorischen Lehrer erhalten ihre Vorbildung bloss bei den Küstern der Mutterkirche unter der Ober-

aufsicht des Pastors. In allen Landdistricten Norwegens bestehen jetzt 183 feste und 1610 ambulatorische Schulen; in den erstern werden 13,693, in den letztern 132,632 Kinder unterrichtet. Ausserdem sind noch in den Städten 55 feste Volksschulen mit 6—7000 Kindern, und in den meisten Städten bestehen noch sogenannte Real- oder Bürgerschulen, die auf Kosten der Communen unterhalten werden. Es sind deren jetzt im Ganzen 21, in denen gegen 1100 Knaben unterrichtet werden. Diese Schulen sind theils Vorbereitungsanstalten für den Eintritt in die Gelehrtenschulen, theils Bildungsanstalten für Kinder, welche sich dem Handel oder höheren bürgerlichen Geschäften widmen wollen. Die Kinder werden etwas in den todten, mehr aber in den lebenden Sprachen und ausserdem in Geschichte, Geographie, Mathematik und dergl. unterrichtet. Einige dieser Schulen haben in einer besondern Classe die Methode des Wechselunterrichts eingeführt, welche in Norwegen sonst selten ist. Das jährliche Schulgeld für ein Kind in der Bürgerschule beträgt 36—72 Species; gehen mehrere Brüder in dieselbe Schule, so wird das Schulgeld verringert: was auch in den Gelehrtenschulen geschieht. Ein bestimmtes Alter für die Aufnahme der Kinder ist nicht festgesetzt. Ueber den Bürgerschulen stehen die Mittelschulen und die lateinischen Schulen, beide Arten als öffentliche Anstalten aus Staatsfonds gegründet und vom Staate erhalten. Die Mittelschulen gleichen den schwedischen niederen Gelehrtenschulen und den dänischen Rectorschulen, und sind Gymnasien untergeordneten Ranges, welche in denselben Lehrgegenständen, wie die Gymnasien, unterrichten, aber weniger Lehrer haben und ihre Schüler nicht ohne Tentamen bei einer lateinischen Schule zur Universität schicken dürfen. Nach Kön. Verordnung vom J. 1809 nämlich hat nur der Rector einer Gelehrtenschule (latein. Schule) das Recht, Jünglinge zur Universität zu entlassen, und daher muss sich Jeder, der bis dahin Privatunterricht genossen hat, bei einem Rector zur Prüfung stellen. Indess hat neuerdings das Kirchendepartement der Regierung auch Andern dieses Entlassungsrecht auf Ansuchen gestattet. Doch sind sie, wie die Rectoren, einer Strafe unterworfen, wenn sie Jünglinge zur Universität entlassen, die bei den Studentenexamen durchfallen; ja es kann ihnen in dem Falle sogar das Recht wieder genommen werden. Lateinische Schulen, d. h. eigentliche Gymnasien, bestehen in den Städten Christiania, Fredriksnall, Drammen, Skien, Christiansand, Stavanger, Bergen und Throndhjem. Sie sind theils durch milde Gaben fundirt, theils durch die Einkünfte von geistlichen Gütern, die bei der Reformation secularisirt wurden, theils durch die Abgaben der Zöglinge erhalten. Jeder Zögling hat nämlich jährlich gegen 39 Species zu zahlen. Doch haben mehrere dieser Schulen ansehnliche Donationen, so dass man auf ihnen Freischüler und selbst Stipendiaten findet. Jede dieser lateinischen Schulen besteht aus 4 Classen in ebensoviel Lehrzimmern; nur in Christiania ist die unterste in zwei Abtheilungen getheilt. Der Lehrer ist nicht nothwendig an Eine Classe gebunden, sondern kann in ein oder zwei Wissenschaften durch verschiedene Clas-

sen unterrichten. So wird z. B. in der Schule zu Christiania der Unterricht im Lateinischen von zwei, im Griechischen u. Norwegischen von Einem, im Hebräischen und in der Religion von Einem und in der Geschichte und Geographie von Einem Lehrer besorgt; ausserdem sind noch drei Hülfslehrer vorhanden, welche mehrere Gegenstände in den untern Classen lehren, wo der obern Lehrer Zeit nicht ausreicht. Die Lehrgegenstände sind ausser den genannten Französisch, Deutsch, Englisch, Moral, Kalligraphie und, wenn die Verhältnisse es gestatten, Naturwissenschaft, Zeichnen und Gesang. Das Lehrerpersonal besteht aus einem Rector, einigen Oberlehrern, Adjuncten u. Stundenlehrern. Die Besoldung ist bei den verschiedenen Schulen verschieden; jedoch kann man annehmen, dass die höchste Jahreseinnahme eines Rectors ausser freier Wohnung, Holz und Licht in 11—1200 Species, die eines Oberlehrers in 600 Species und die eines Adjuncten in 300 Species besteht. Jeder Lehrer unterrichtet etwa 24 Stunden wöchentlich. Die Zöglinge werden im Alter von wenigstens 10 Jahren aufgenommen und der Schulcursus dauert 5—7 Jahre. Lehrstunden sind täglich 7, Vormittags 4 und Nachmittags 3. Schulferien treten um Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Johannis ein, und betragen zusammen im ganzen Jahre etwa 5 Wochen. Am Schlusse jedes Schuljahres wird ein grosses öffentliches Examen gehalten, bei welchem die Schuldirection (d. h. die Ephoren, der Stiftsbischof und der Stiftsamtmann,) und die Eltern der Kinder zugegen sind. Bei den meisten Schulen findet man eine Bibliothek zum Gebrauche der Schüler; die Bibliothek in Christiania zählt etwa 10,000 Bände. Die lateinischen Schulen haben zusammen etwa 50 Lehrer und 500 Schüler. — Die Universität in Christiania ist erst im Jahr 1811 vom Könige Friedrich VI. von Dänemark gestiftet und im Jahr 1813 eröffnet. Ihre jetzige Fundation ist vom 24. Juli 1824. An der Spitze der Universität steht ein Kanzler, den der König ernennt (jetzt der Kronprinz); diesem zunächst ein Prokanzler (jetzt der Graf Wedel-Jarlsberg), welcher in des Kanzlers Abwesenheit dessen Rechte und Pflichten übt. Die Professoren und Lectoren zerfallen in vier Facultäten und stehen unter jährlich wechselnden Decanen, wie in Deutschland. Die theologische Facultät hat zwei Professoren, die juristische einen Professor und drei Lectoren, die medicinische vier Professoren und einen Lector, die philosophische zehn Professoren und sieben Lectoren. Ferner ist noch ein Universitätssecretär und ein botanischer Gärtner angestellt. Die Facultäten berathen unter sich Alles, was für die Beförderung der Facultätswissenschaften passend sein kann; wichtigere Sachen gehören vor das Collegium academicum, welches die ganze Universität repräsentirt und leitet und die literarischen und ökonomischen Angelegenheiten, sowie das ganze Universitätseigenthum und Geldwesen beaufsichtigt und verwaltet. Es besteht aus dem Prokanzler, den vier Decanen und zwei Professoren der philosophischen Facultät, welche dazu jährlich von sämmtlichen Facultätsmitgliedern gewählt werden. Der Prokanzler, oder in dessen Abwesenheit der älteste Decan, ist Wortführender und alle Be-

schlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Alle Professoren, Lectoren und Beamte der Universität werden vom Könige nach einem von der Regierung gemachten Vorschlage ernannt. Die Ernennung ist bloss Folge ihres wissenschaftlichen Ansehens und fordert kein besonderes Examen oder Proben, ausser dass der Beförderte gewöhnlich früher das herkömmliche Amtsexamen gemacht hat, welches übrigens nur für Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin u. Philologie, nicht aber für Naturwissenschaft, Mathematik u. s. w. vorhanden ist. Auch Ausländer können ohne besonderes Examen als Professoren angestellt werden. Die akademischen Lehrer erhalten ihre Besoldung aus der Staatscasse. Sie ist gewöhnlich in Getreide festgestellt. Die beiden ältesten Professoren erhalten 600 Tonnen, andere demnächst 450, 400 und 350 Tonnen, die Lectoren 250 Tonnen. Früher gab es auch vom Könige angestellte Docenten, welche eine jährliche Besoldung von 600 Species erhielten. Jeder dieser Lehrer muss in seiner Wissenschaft öffentliche Vorlesungen halten, welche das ganze Jahr hindurch dauern und nur bei Universitätsfeierlichkeiten und während der akademischen Ferien, die um Weihnachten und im Sommer fallen und zusammen $2\frac{1}{2}$ Monat ausmachen, ausgesetzt werden. Jeder Professor liest wöchentlich 5—11 Stunden. Privatvorlesungen werden nach gegenseitigem Uebereinkommen bezahlt, finden aber selten oder nie statt. Jeder Festtag der Universität wird durch eine lateinische Rede gefeiert, welche der Reihe nach einer der akademischen Lehrer hält, und wozu der Lehrer der latein. Sprache durch ein lateinisches Programm einladet. Wer als akademischer Bürger immatriculirt sein will, muss vorher das Studentenexamen (Examen artium) bestehen. Dieses wird jährlich einmal, gewöhnlich in den ersten Tagen des August, von einer durch das Collegium academicum ernannten Examendeputation gehalten, welche aus den Lehrern der Sprachen und allgemeinen Wissenschaften besteht. Das Examen ist schriftlich u. mündlich. An drei Vormittagen nämlich muss der Examinand zunächst folgende drei Probearbeiten liefern: 1) einen Aufsatz in der Muttersprache, welcher besonders dessen Fertigkeit erweisen soll, seine Gedanken mit Ordnung und Deutlichkeit schriftlich auszudrücken; 2) eine Uebersetzung eines lateinischen Pensums aus einem Classiker in die Muttersprache; 3) eine Uebersetzung eines Pensums aus der Muttersprache ins Lateinische. Zu allen diesen Arbeiten darf weder ein Wörterbuch noch ein anderes Hülfsmittel gebraucht werden. Jede dieser Arbeiten wird in doppelter Abschrift geliefert, die eine mit, die andere ohne den Namen des Verfassers. Die namenlose circulirt unter den Examinatoren, die mit dem Namen versehene bleibt bis nach der Bestimmung der Censur versiegelt bei dem Präses der Examendeputation. Das mündliche Examen machen gewöhnlich 10 Jünglinge auf einmal. Es ist auf 6 Tage vertheilt, doch so, dass nur einen Tag um den andern, jedesmal einige Stunden, Examen gehalten wird. Ein königl. Decret vom 11. Jan. 1826 bestimmt das Minimum, was bei diesem mündlichen Examen im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen gefordert werden soll, folgendermaassen: 1) Lateinische

Prosaiker: entweder 3 Bücher des Justinus, Sallusts Catilina u. Jugurtha, Cicero's vier catilinarische Reden und dessen Schriften de Amicitia und de Senectute, oder auch den Cornelius Nepos, Caesar de bello Gallico, 3 Bücher des Livius, Cicero's Rede pro lege Manilia und pro Archia, und 1 oder 2 Bücher de officiis. 2) Lateinische Dichter: 2 Bücher aus Virgil's Aeneis, 2 Bücher der Horazischen Oden, und ausserdem entweder Virgils Eclogen oder eine Komödie des Terenz, Horatius Briefe und Ars poetica. 3) Griechische Prosaiker: ein Buch des Herodot und ein Dialog Plato's, ausserdem entweder Herodian und ein Buch der Memorabilien Xenophon's, oder auch ein Buch der Cyropädie und eine Biographie des Plutarch. 4) Griechische Dichter: 3 Bücher von Homers Ilias oder Odyssee, und ausserdem entweder eine Tragödie des Sophokles, oder Hesiod's Theogonie und Bion's u. Moschus' Idyllen. 5) Hebräisch: entweder die Abschnitte aus den Büchern Mosis, der Richter und der Psalmen in Gesenius Lehrbuche, oder 10 Psalmen und 20 Capitel aus den Büchern Mosis, der Richter, Samuelis oder der Könige. Für die übrigen Wissenschaften giebt es keine bestimmten Pensa. Im Deutschen und Französischen wird wenig gefordert, in der Religion Moral und biblische Geschichte, in der Geschichte eine generelle Uebersicht der allgemeinen und genaue Kenntniss der vaterländischen Geschichte und Geographie, in der Geometrie die Elemente, in der Arithmetik ein vollständiger Cursus. Ueber jeden der schriftlichen und mündlichen Prüfungsgegenstände erhält der Examinand eins der folgenden sechs Zeugnisse: ausgezeichnet gut, sehr gut, gut, ziemlich gut, mittelmässig, schlecht. Aus den einzelnen Zeugnissen wird dann das Hauptzeugniss: *Laudabilis prae ceteris*, *laudabilis*, *haud illaudabilis*, *non contemnendus*, entnommen. Wer für eine schriftliche Arbeit das Zeugniss mittelmässig oder schlecht erhält, wird nicht zum mündlichen Examen zugelassen, und wer im mündlichen Examen irgendwo schlecht befunden wird, kann für diesmal nicht immatriculirt werden. Den Tag nach Beendigung des mündlichen Examens wird von sämmtlichen Examinatoren das Hauptzeugniss in der Weise bestimmt, dass aus sämmtlichen Specialzeugnissen, welche mit den Nummern 1 bis 6 bezeichnet sind, die Mittelzahl herausgenommen wird. Der Geprüfte erhält *laudabilis prae ceteris*, wenn die Mittelzahl 1 bis $1\frac{1}{2}$, *laudabilis*, wenn sie zwischen $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$, *haud illaudabilis*, wenn sie zwischen $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$, und *non contemnendus*, wenn sie zwischen $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ ist. Wo sie über $4\frac{1}{2}$ beträgt, gilt der Examinand für unreif. Zur Erlangung der ersten Censur darf überdiess keine Specialcensur unter sehr gut sein. Im Jahre 1832 hatten sich 109 Jünglinge zu diesem Examen gemeldet, von denen 79 von Privatlehrern und 30 von den Rectoren der Gelehrtenschulen entlassen waren. 4 davon konnten dem Examen nicht beiwohnen und nur 18 machten, als künftige Theologen oder Philologen, das hebräische Examen. Von ihnen erhielten 34 das Zeugniss *laudabilis*, 47 *haud illaudabilis* und 24 *non contemnendus*. Die schwächste Seite derselben war die Ausarbeitung in der Muttersprache. Neben die-

sem Examen artium giebt es noch ein niedereres Studenten-Examen, Präliminar-Examen genannt, in welchem die gelehrten Sprachen nicht vorkommen. Wer dieses Examen besteht, wird nicht als akademischer Bürger, sondern nur als Präliminarist immatriculirt, und kann Jurisprudenz und Medicin studiren, aber keine höhern Aemter in diesen Zweigen erhalten. Für die Immatriculation werden 5 Species an die akademische Casse bezahlt. Jeder Immatriculirte muss sich nach Belieben einen Professor zum Privatlehrer wählen, der dann sein specieller Rathgeber und Führer wird, ihm in wissenschaftlichen und andern Angelegenheiten mit Rath und That an die Hand geht und seine Aufführung beaufsichtigt. Die Anordnung ist indess leider eine blosse Formalität geworden und dagegen die Sitte aufgekommen, dass sich 3 und 4 jüngere Studirende zu einer Partei vereinigen und sich einen ältern Studenten oder Candidaten zum Privatlehrer und Führer für die bevorstehenden Examina wählen, der dann Manuductor heisst und von jedem monatlich etwa 3 Species bekommt. Gewöhnlich anderthalb Jahr nach der Immatriculation besteht der Student das Examen philologico-philosophicum, welches in den letzten 14 Tagen jedes Termins gehalten wird. Es besteht aus drei Abtheilungen: 1) lateinische und griechische, und für den Theologen hebräische Philologie; 2) Mathematik, Astronomie und Geschichte; 3) Naturlehre, Philosophie und Geschichte. Der Examinand muss bei diesem Examen in der Philologie, Geschichte und Naturgeschichte mit dem, was in den vorhergehenden drei Semestern gelehrt worden ist, ausserdem in der Mathematik mit der Stereometrie, Trigonometrie und den Anfangsgründen der Algebra, in der Astronomie und Naturlehre mit der systematischen Uebersicht und den Hauptpunkten dieser Wissenschaften, in der Philosophie mit der Logik, Psychologie, Metaphysik und Ethik bekannt sein. Es ist ihm übrigens frei gelassen, das ganze Examen in einem und demselben Semester oder auch in drei verschiedenen Semestern zu machen: nur kann er das Examen der höhern Abtheilung nicht eher bestehen, bevor er nicht das der vorhergehenden gemacht hat. Für jeden der genannten Zweige erhält der Candidat eins der oben angegebenen vier lateinischen Zeugnisse. Hat ein Examinand in einem Zweige der Wissenschaften ein schlechteres Zeugniss erhalten und verlangt dann noch einmal examinirt zu werden, so wird das nicht gestattet. Dagegen kann er aber auf vorhergegangenes Ansuchen bei dem Collegium academicum die Erlaubniss erhalten, aufs Neue in der ganzen Abtheilung examinirt zu werden, zu welcher der fragliche Wissenschaftszweig gehört. Hat ein Candidat das Examen in allen drei Abtheilungen gemacht, so bekommt er ein Hauptzeugniss nach der besten Hälfte der Specialzeugnisse. Er erhält darüber eine Bescheinigung von dem Decane der philosophischen Facultät, in welcher das Hauptzeugniss nebst allen Specialzeugnissen aufgeführt ist. Im Jahr 1839 haben 101 Candidaten das Examen philologico-philosophicum gemacht, von denen 7 *laudabilis prae ceteris*, 52 *laudabilis*, 40 *haud illaudabilis* und 2 *non contemnendus* erhielten. Hat der Studirende dieses Examen

gemacht, so beginnt er sein eigentliches Fachstudium und fängt an, sich für das theologische, lateinisch-juridische, lateinisch-medicinische oder das Lehrer-Amtsexamen vorzubereiten. Der Cursus dazu dauert 4—6 Jahr, aber der Studirende ist nicht verpflichtet, diese ganze Zeit auf der Universität zuzubringen. Jedes dieser Amtsexamina wird lateinisch gemacht, theils mündlich, theils schriftlich, und wer dasselbe bestanden hat, heisst Candidatus theologiae, juris, medicinae oder philosophiae. Zum theologischen Amtsexamen wird Exegese des alten und neuen Testaments, Dogmatik, Kirchengeschichte, Moral und natürliche Theologie erfordert. Dasselbe wurde 1831 von 24 Studenten bestanden, von denen 4 *laudabilis*, 10 *haud illaudabilis* und 10 *non contemnendus* erhielten. Zu dem lateinisch-juridischen Amtsexamen werden Kenntnisse in der allgemeinen Rechtslehre, dem öffentlichen und Privatrechte des Vaterlandes, der norwegischen Gesetzgeschichte, der juridischen Hermeneutik, dem positiven Völker- und Staatsrechte, der Statistik, dem römischen Rechtssystem und seiner Geschichte und Antiquitäten gefordert. Bei dem juridischen Examen in der Muttersprache, welches ebenfalls mündlich und schriftlich zugleich ist, fordert man dieselben Wissenschaften; nur das römische Rechtssystem und die norwegische Gesetzgeschichte fallen weg. 1831 machten 14 Candidaten das lateinisch-juridische und 10 das norwegisch-juridische Amtsexamen. Von den erstern erhielten 7 *laudabilis*, 5 *haud illaudabilis*, 2 *non contemnendus*; von den letztern 7 tauglich und 3 nicht untauglich. Eine kürzere oder längere Zeit nach dem Examen macht der Candidatus juris die sogenannte praktische Probe, d. h. er muss eine von der juristischen Facultät ihm vorgeschriebene Streitsache auf der Stelle nach allen Formen des Processes ausarbeiten, und erhält darüber ein besonderes Zeugniss. Das medicinische Examen machten 1831 6 Candidaten [5 mit dem Zeugniss *laudabilis*, 1 mit *non contemnendus*,] und 4 Präliminaristen. In ihm wird Naturgeschichte, Chemie, Anatomie und Physiologie, Pharmakologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Medicin gefordert. Zu dem philologischen Amts- oder Schullehrerexamen sind gründliche und ausgebreitete Kenntnisse in der griechischen und römischen Philologie und Kenntniss der hebräischen Sprache, der Geschichte, Philosophie und Mathematik erforderlich. Es gilt für sehr schwer und wird gewöhnlich Examen rigorosum genannt. Der Candidat muss dazu erst das philologische Seminarium besucht haben, dessen Mitglieder Alumni heissen und im ersten Jahre ein Stipendium von 80, in den folgenden von 100 Species erhalten. Diese vier Amtsexamina werden gewöhnlich zweimal jährlich, im Juni und December, gehalten. Keiner, der nicht das Amtsexamen auf der norwegischen Universität gemacht hat, kann zu einem geistlichen Amte, zu einer höhern Lehrstelle oder zu einem höheren Amte im Staatsdienste und in den Gerichten befördert werden. Noch giebt es übrigens bei der Universität ein sogenanntes Bergexamen, in welchem der Candidat in der reinen und angewandten Mathematik, Physik und Chemie, Geognosie, Metallurgie, Gru-

benbau u. s. w. examinirt wird und Geschicklichkeit im Gebäude-, Maschinen- und Kartenzeichnen beweisen muss. Ueberdiess hat die Universität die kön. Erlaubniss, akademische Würden zu ertheilen, nämlich 1) das Magisterium artium und die Grade eines Licentiaten der Theologie, Rechtswissenschaften, Medicin und Philosophie. Dazu muss der Candidat im Examen philologico-philosophicum und im Amtsexamen das beste Zeugniss erhalten haben und eine lateinische Disputation schreiben und öffentlich vertheidigen, überdiess sich, wenn er das Amtsexamen noch nicht bestanden hat, vor dem Collegium academicum einem gelehrten Collegium, d. h. einer Prüfung im Lateinischen und Griechischen und in der Geschichte und Philosophie unterwerfen. 2) Den Grad eines Doctors in denselben Wissenschaften. Der Doctorand muss, nachdem er die Magister- oder Licentiaten-Prüfung bestanden, eine lateinische Disputation öffentlich vertheidigen und drei öffentliche Vorlesungen in Gegenwart des Collegium academicum halten. Männer von anerkannten literarischen Verdiensten können den Doctorgrad auch ohne Prüfung honoris causa erhalten. Bis jetzt sind die akademischen Würden noch sehr selten gesucht worden und nur zwei Mediciner haben sie seit der Stiftung der Universität erworben. Bis jetzt macht man den norwegischen Studirenden den Vorwurf, dass sie ihre Studien fast nur auf die zum Amtsexamen nöthigen Kenntnisse beschränken. Indess hofft man, dass bei der immer wachsenden Zahl derselben, welche die bisher so leichte und schnelle Beförderung erschweren muss, der wissenschaftliche Geist schon aus äussern Rücksichten sich heben werde. Ueber die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit unter den Studenten wacht das Collegium academicum. Der Student, welcher einer Uebertretung akademischer Gesetze oder Beschlüsse des Collegiums, oder einer Unordnung oder unpassenden Aufführung gegen seine Lehrer sich schuldig macht, kann von dem Decan, oder von dem Prokanzler vor dem Collegium academicum oder in Gegenwart aller Universitätslehrer und 12 dazu berufener, als fleissig und ordentlich bekannter Studenten eine Zurechtweisung erhalten. Auf Vergehen durch Trunkenheit, ärgerliches Leben u. s. w. steht Relegation. Wird aber dieselbe auf länger als sechs Monate festgesetzt und ist der Verurtheilte mit dem Urtheile nicht zufrieden, so gehört die Sache unmittelbar vor die Entscheidung des höchsten Gerichts. Bedürftige akademische Bürger, welche sich durch Fleiss und rühmliches Betragen empfehlen, können vom Collegium academicum Stipendia erhalten. Im J. 1831 wurden 1450 Species vertheilt. Auch werden Stipendia zu Reisen im In- und Auslande an akademische Bürger vertheilt, welche ihre akademische Laufbahn vollendet haben. Ausserdem haben 18 Alumnen im Universitätsgebäude freie Wohnung, Erleuchtung und Heizung. Die Universitätsbibliothek enthält etwa 100,000 Bände und wächst jährlich. 1830 wurden für sie über 7000 Species und 1831 3499 Species verwendet. Sie ist zur Verleihung von Büchern an 5 Tagen in der Woche von 12—2 Uhr geöffnet und wird fleissig benutzt. Die Münzsammlung ist erst im Beginn und hat etwa

der Mathematik und hinsichtlich der übrigen Lehrfächer (d. h. der griechischen, französischen und englischen Sprache, der Geographie und der Naturwissenschaften) wenigstens noch zwei Lehrer dieser Fächer die Versetzungsreife des Schülers anerkannt haben." Für die zur Universität Abgehenden hat die Landesregierung unter dem 4. Mai vor. J. ein besonderes Reglement der Abiturientenprüfungen bekannt gemacht. Die Schule hat überdiess noch das Eigenthümliche, dass für das Lehrercollegium ein strenggeregeltes Ersatznormativ für alle einzelnen Fälle ausgearbeitet ist, wo irgend ein Lehrer eine oder mehrere Lehrstunden nicht halten kann und von einem andern vertreten werden muss. Es gewährt den Vortheil, dass nicht störende Combinationen zweier Classen eintreten können; auch hat es im Laufe des vorigen Schuljahres häufig in Anwendung gebracht werden müssen, indem während desselben 280 Behinderungsfälle vorgekommen sind. Die Schule war im Winter $18\frac{3}{3}\frac{2}{8}$ von 234 Schülern, im Sommer 1833 von 244 Schülern [119 im Gymnasium und 125 in der Realschule], im Winter $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ von 251 Schülern [121 im Gymn. u. 131 in der Realschule] besucht. Zur Universität wurden im verflossenen Schuljahre 6, alle mit dem zweiten Zeugniss der Reife, entlassen.

Rudolstadt. Die *Einladungsschrift zu der im März d. J.* gehaltenen *öffentlichen Schulprüfung* von dem Director Dr. *Ludw. Friedr. Hesse* enthält das vierte Stück des *Verzeichnisses Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande* [Rudolst., gedr. b. Fröbel. 21 S. 4.] und giebt von 13 Gelehrten u. Musikern biographische und literarhistorische Nachrichten. Ihre Namen sind: *Paul Gleitsmann* † 1710, *Joh. Götze* † 1628, *Paul Götze* † 1633, *Joh. Graf* † um 1745, *Benj. Christoph Grasshof* † 1778, *Georg Grosshain* † 1638, *Joh. Kaspar Güttich* † 1685, *Kaspar Guttel* † 1542, *Joh. Balthasar Haberkorn* † 1706, *Joh. Friedr. Hekel* † gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, *Georg Achatius Heker* † 1667, und *David Held.* vgl. NJbb. V, 476. — Von derselben Gelehrtenschule ist erschienen: *Rede, gesprochen am Sittenfeste des Jahres* 1833 *im Gymnasium zu Rudolstadt von L. S. Obbarius*, Prof. das. Rudolstadt, Hofbuchhandlung. 1834. IV u. 16 S. 8. geh. 3 Gr. Die Anstalt hat nämlich die Sitte, dass sie alljährlich eine Art Schulfest feiert, an welchem vor den versammelten Lehrern und Schülern von dem jedesmaligen Consistorialpräsidenten an sittlich-fleissige Schüler eine Anzahl nützlicher Bücher als Prämien vertheilt werden. Die von dem Prof. *Obbarius* am vorjährigen Sittenfeste gehaltene Festrede nun verbreitet sich über zwei Irrwege unserer Zeit, welche der studirenden Jugend Gefahr drohen, nämlich über die Verflachung des wissenschaftlichen Strebens durch das realistische Princip und durch die Selbstsucht in sittlicher Hinsicht. Vor beiden Irrwegen warnt er durch kräftige und gewichtige Worte und stellt den Werth der classischen Sprachstudien auf nachdrückliche Weise ins rechte Licht, ohne das Studium der Muttersprache und der Realwissenschaften ungebührend zurückzusetzen. Vielmehr wird das Verhältniss derselben zu jenem entsprechend angedeutet. Die Rede verdient besonders von allen Hassern unserer

gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen gelesen zu werden, und ist überhaupt der allgemeinern Beachtung werth. Dazu empfehlen wir aber dieselbe um so mehr, weil sie zugleich einen wohlthätigen Zweck befördern soll, indem der Ertrag von den verkauften Exemplaren für den Schulbau zu Weitisberga bestimmt ist.

Sachsen, Herzogthum. Ueber die Fortschritte, welche das Schul- und Erziehungswesen in dieser Provinz gemacht hat, ist folgende wichtige Schrift erschienen: *Beiträge zu einer vergleichenden Darstellung der Lehr- und Erziehungsanstalten in der Provinz Sachsen. Eine Uebersicht von den Fortschritten des Bildungswesens seit dem Jahre* 1816 *bis zum Jahre* 1833. *Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet und herausgegeben* von J. H. B. Burchardt, Kön. Preuss. Hofrathe, expedirendem Secretair des Kön. Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg. [Magdeb., Rubach. 1834. VI u. 116 S. gr. 8. geh. 16 Gr.] Die Schrift liefert glänzende Belege von dem grossen Eifer, mit welchem die Regierung das Schulwesen fördert, und gewährt eine befriedigende Uebersicht von dem Zustande desselben. Sie verbreitet sich in drei Abschnitten erst über die Gymnasien und höheren Bildungsanstalten, dann über die Schullehrer-Seminarien und das Bürger- u. Landschulwesen und endlich über besondere Bildungsanstalten. Die Universität in Halle und das theologische Seminar in Wittenberg sind jedoch unbeachtet geblieben. Am wichtigsten für die Leser der Jahrbücher ist der erste Abschnitt, welcher den innern Zustand der Gelehrtenschulen dadurch darstellt, dass er die über die Wirksamkeit der Lehrercollegia vorhandenen gesetzmässigen Bestimmungen und den allgemeinen Lehrplan sammt dem Lehrziel im Einzelnen und Ganzen bekannt macht. Er ist für die Kenntniss des preussischen Gymnasialwesens überhaupt wichtig, weil die allgemeine Einrichtung der 23 Gymnasien des Herzogthums von der des gesammten Königreichs nicht abweicht. Diese allgemeine Einrichtung lernt man übrigens ziemlich vollständig kennen; nur kommt man über den Lehrplan nicht zureichend ins Reine, weil die Lehrstundenzahl und das Verhältniss der einzelnen Wissenschaften zu einander nicht angegeben ist. Es steht dies auf den einzelnen Gymnasien allerdings nicht gleich; wohl aber hätte doch die hierin geltende allgemeine Norm nachgewiesen werden können *). Eine hinzugefügte tabellarische Uebersicht zeigt die Verbesse-

*) Ein besonderes Verdienst würde sich der Verf. dieser Schrift noch erworben haben, wenn er über den Erfolg, mit welchem die einzelnen Wissenschaften in den verschiedenen Gymnasien vorgetragen worden sind, und über den Einfluss der einzelnen auf die Gesammtbildung der Schüler die etwa gemachten Erfahrungen mitgetheilt hätte. Preussen ist nämlich das Land, welches gegenwärtig vielleicht die zweckmässigste Vereinigung und das richtigste Verhältniss der Sprach- und Realstudien zu einander in seinen Gymnasien eingeführt hat. In der Theorie aber streitet man immer noch über die rechte Verbindung derselben; auch werden die Theoretiker darüber noch nicht sobald ins Reine kommen, weil bei mehrern Wissenschaftszweigen der Grad des Einflusses und Nutzens, welchen sie für die allgemeine Geistesbildung gewähren, noch sehr unbestimmt und zweifel-

rungen an, welche seit 1816 den 23 Gymnasien zu Theil geworden sind; eine zweite stellt die Resultate der Abiturientenprüfungen aus den Jahren 1827—1832 dar. Fast bei allen ist Vergrösserung des Lehrerpersonales, Vermehrung der Einnahmen, Verbesserung der Lehrergehalte, Vervollständigung der Bibliotheken u. Apparate angemerkt. So waren z. B. 1816 an den sämmtlichen Gymnasien 193, im J. 1833 aber 252 Lehrer angestellt. Die Jahreseinnahmen dieser Gymnasien haben sich seit 1816 um 31,430 Thlr. erhöht, wofür 4255 Thlr. durch erhöhtes Schulgeld gewonnen und 14,228 Thlr. aus Staatsfonds u. 12,947 Thlr. aus städtischen und anderen Fonds zugeschossen werden. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 4037 im Jahre 1828, 3993 im J. 1829, 3896 im J. 1830, 3824 im J. 1831, 3722 im J. 1832 u. 3669 im J. 1833. Abiturienten wurden in den genannten 6 Jahren zusammen 1615 entlassen, von denen sich 930 der Theologie, 457 der Jurisprudenz, 135 der Medicin, 28 der Philosophie und Philologie und 65 anderen Künsten und Wissenschaften widmeten; 416 das erste, 1128 das zweite und 71 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Auffallend ist es, dass die Landesschule Pforta, das Domgymnasium und das Pädagogium in Magdeburg, die Klosterschule in Rossleben und das Pädagogium in Halle verhältnissmässig bei weitem mehr Schüler mit dem Zeugnisse des ersten Grades entlassen haben, als die übrigen Gymnasien. Besonders zeichnet sich Pforta aus, wo in den erwähnten 6 Jahren 74 Schüler das erste, 66 das zweite und 6 das dritte Zeugniss erhielten. Merkwürdig ist,

---

haft ist. Gewiss hat man aber in Preussen eine Reihe praktischer Erfahrungen gesammelt, und durch sie würde der Streit am ersten entschieden werden können. Theoretisch fragt es sich z. B. immer noch gar sehr, ob die Mathematik und Physik, die Naturwissenschaften, die philosophische Propädentik, das ausgebreitete Geschichtsstudium den wesentlichen Einfluss auf die Bildung der Gymnasiasten üben, den man ihnen gewöhnlich beilegt; aber aus der Erfahrung muss sich allerdings ergeben, ob diejenigen Gymnasien, in denen der eine oder andere dieser Wissenschaftszweige vorzüglich günstig behandelt wird, ihren Zöglingen im Gegensatz zu andern einen höhern oder geringern Bildungsgrad gewähren. Die öffentlichen Prüfungen müssen darüber die beste Erfahrung gewähren, und daher verdiente wohl untersucht zu werden, ob z. B. die Gymnasien, welche der Mathematik eine besondere Aufmerksamkeit schenken, oder diejenigen, welche dieselbe zum Nutzen der classischen Studien beschränken, eine grössere Anzahl besser gebildeter Abiturienten entlassen. Die statistischen Berechnungen, welche Ref. bis jetzt angestellt hat, sprechen sehr gegen die Mathematik; jedoch gesteht er gern, dass sie in der Weise, wie er sie anstellen konnte, nicht ausreichend sind, weil ihm gerade in den auffallendsten Fällen die überdiess nöthige Specialkenntniss der Anstalten fehlt. Viel hängt nämlich hierbei noch von der Individualität der Lehrer und andern besondern Verhältnissen ab, deren vollständige Kenntniss natürlich nur die Oberbehörden sich erwerben können. Hr. B. hat über die hier berührten Punkte sich aller Bemerkungen enthalten. Nur bei der Naturgeschichte führt er an, dass diese Disciplin in die Gymnasien nicht eigentlich eingeführt sei, obwohl sie auf einzelnen Anstalten in den untern und mittlern Classen vorgetragen werde. Auch träten ihrer Einführung bedeutende Schwierigkeiten entgegen, worunter hauptsächlich der Mangel dazu völlig qualificirter Lehrer und der Mangel kostspieliger Apparate gehöre.

dass unter den ausgezeichneten Anstalten alle diejenigen sich befinden, in welchen Alumnate bestehen. [vgl. Meissen S. 214.] Der zweite Abschnitt über das Bürger- u. Landschulwesen beginnt ebenfalls mit einer Darlegung der innern Einrichtung und des Lehrplans der fünf Schullehrerseminarien in Magdeburg, Halberstadt, Gardelegen, Weissenfels und Erfurt, und knüpft daran wieder statistische Nachrichten über die Stadt- und Landschulen selbst. Wieviel für dieselben gethan worden sei, werden folgende Notizen beweisen. Seit dem Jahre 1816 sind in der ganzen Provinz 79 Stadt- und 42 Dorfschulen neu errichtet, in den Stadtschulen 346 und in den Dorfschulen 54 neue Lehrerstellen gegründet, 98 Küstereien von den Schulen getrennt, 167 Wandelschulen fixirt worden, so dass deren nur noch 101 übrig sind. Schulhäuser sind in Städten 98, auf den Dörfern 604 neu erbaut, überdiess in den Städten 162 und auf den Dörfern 644 erweitert und sonst verbessert worden. Zur Ausführung dieser Verbesserungen sind 102,098 Thlr. aus Staatsfonds, 190,703 Thlr. aus Patronatsfonds und 671,912 Thlr. aus Gemeindefonds verwendet worden. Für Verbesserung der Einnahme von 406 Lehrerstellen in Städten und 948 andern auf den Dörfern werden 5379 Thlr. aus Staatsfonds verwendet und 78,255 Thlr. durch Schulgeld und aus Communmitteln gewonnen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug in Städten im J. 1816 57,393, im J. 1831 86,595, auf den Dörfern in dem erstgenannten Jahre 135,459, im letztgenannten 184,316. Der dritte Abschnitt endlich handelt noch von den Taubstummenanstalten, von der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Magdeburg und von den Hebammen-Lehrinstituten. Zuletzt sind noch im Auszuge die Bekanntmachungen abgedruckt, welche die Landesschule Pforta und die latein. Hauptschule und das Pädagogium in Halle über die häusliche Einrichtung ihrer Alumnate zur öffentlichen Kunde gebracht haben.

Salzwedel. Dem Rector *Danneil* am Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Schneeberg. Das diesjährige Osterprogramm des Lyceums enthält: *De Punicis apud Plautum obviis Disput. II.*, vom Conrector *Ed. Lindemann*. vgl. NJbb. VIII, 254.

Schwerin. Nach dem Abgange des Lehrers *Lisch*, der zu anderweitigem Staatsdienste befördert jetzt in Stettin und Berlin sich zu seinem künftigen Berufe als Archivar der hiesigen Grossherzogl. Regierung vorbereitet, wurde der Oberlehrer am Gymnas. zu Halberstadt, Dr. *Büchner*, in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium berufen und am 12. April von dem Director *Wex* öffentlich in sein Amt eingeführt. Zu gleicher Zeit wurden die Collaboratoren *Reitz* und *Brasch* zu Oberlehrern ernannt. Im Monat Juni wurde Herr Dr. *Carl Schiller* aus Rostock, Herausgeber von *Sluiteri Lectiones Andocideae*, als Collaborator angestellt. Im nächsten Jahre wird das Gymnasium in zwei Anstalten getheilt werden. Das Gebäude für die abzuzweigende Realschule wird Ende Juni vollendet sein, und dann sogleich der Bau des neuen Gymnasialgebäudes beginnen.

[W.]

Stralsund. Im October vor. J. erschien am dasigen Gymnasium das Programm: *Examinis actuque oratorii sollemnia in gymn. Sundensi .... indicant Rector et Collegium.* Insunt: *Frid. Crameri Dissertatio de Pythagora quomodo educaverit atque instituerit*, atque *Fasti Gymnasii.* Stralsund 1833. 29 (20) S. gr. 4. Die gelehrte Abhandlung ist ein schätzenswerther Excurs zu der von demselben Gelehrten herausgegebenen Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, übrigens freilich nur ein Fragment von einer ausführlicheren Untersuchung über diesen Gegenstand, den der Verf. anderswo weiter behandeln will. Aus den Schulnachrichten heben wir aus, dass das Gymnasium im Schuljahr von Michaelis 1832 bis dahin 1833 zu Anfange von 283, am Ende von 292 Schülern besucht war und 8 Schüler (3 mit dem ersten und 5 mit dem zweiten Zeugniss der Reife) zur Universität entliess. Auch wurde zu Ostern vor. J. die erledigte Stelle des Gesanglehrers [vgl. NJbb. IX, 237.] wieder besetzt und dem Stadtmusikdirector *Daniel Lorenz Ferdinand Fischer* übertragen. Im Laufe des gegenwärtigen Sommers aber ist der Rector *Nizze* zum Director ernannt, der Oberlehrerr *Cramer* mit dem Prädicat „Professor" belehnt, und die Schulamtscandidaten Dr. *Köster* (bisher am Crauerschen Institut in Charlottenburg beschäftigt) und *Joh. Karl Fischer* als Lehrer angestellt worden.

Stuttgart. Der zu Michaelis vor. J. in den Ruhestand versetzte Rector des Gymnasiums Prof. M. *Cammerer* [s. NJbb. IX, 351.] hat bei seinem Abgange von der Schule noch *Beiträge zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums* drucken lassen, worin er besonders von den Lehrern, ihren Schriften und Verhältnissen seit der Jubelfeier des Gymnasiums 1786 handelt und manche interessante Nachricht giebt. Auch erzählt er darin, dass dem Gymnasium von der Regierung seit 1828 das Seniorat entzogen worden ist, welches darin bestand, dass der Senior des Lehrercollegiums jederzeit ein besonderes Haus neben der Schule zur Wohnung eingeräumt erhielt. Zum Rector des Gymnasiums wurde der bisherige Professor der Philologie und Geschichte M. *Georg Gottlieb Uebelen* ernannt, welcher seit 1814 als Professor am mittlern Gymnasium und an der damit verbundenen Realschule lehrte und 1818 ans Obergymnasium trat. Die erledigte Professur erhielt der Professor M. *Klumpp*, der seit 1821 am mittlern Gymnasium angestellt war. Dem Senior Professor M. *Osiander* wurde das Ritterkreuz des Würtemb. Kronenordens ertheilt. Die gegenwärtigen Professoren des Obergymnasiums sind nach der Anciennität ihrer Anstellung: M. *von Osiander* [seit 1808.], Hofrath Dr. *Georg Reinbeck* [seit 1811.], *Georg Fr. Jäger* [für Naturgeschichte und Chemie, seit 1822.], *E. Fr. Hochstetter* [seit 1823.], *Karl Cless* [seit 1825.], *Joh. Gottfr. Klaiber* [seit 1823 ausserordentlicher und seit 1825 ordentlicher Professor], *Chr. Gottl. Hölder* [für französ. Sprache, seit 1818 am mittl. und seit 1827 am Obergymnas.], *Chr. Gottl. Schmid* [für Philologie und Philosophie, seit 1829.], *G. W. A. Pauly* [seit 1830; früher in Heilbronn.], *Fr W. Klumpp* [seit 1833.].

Wiesbaden. Am 28. Mai hielt die hiesige Gesellschaft „für Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ ihre 12te Generalversammlung. Unter den für das Museum neu erworbenen Gegenständen zeichnen sich besonders aus: ein römischer Schild-Umbo, über welchen Prof. Dr. *Braun* in Mainz in jener Sitzung eine Vorlesung hielt, und ein jüngst im Wald unfern der Platte gefundenes Cohorten-Zeichen, den Capricorn vorstellend, bis jetzt wohl einzig in seiner Art. Bemerkenswerth ist noch der Vortrag des auswärtigen Directors, Geh.-Raths *von Gersing:* Historisch-philologische Bemerkungen über die Kriege der Römer und ihre Colonien in Deutschland und Bereicherung der deutschen Sprache durch die römische. [S.]

Zittau. Zu Ostern dieses Jahres erschien am Gymnasium: *Ad annuam lustrationem gymnasii Zittaviensis et ad solennia valedictionis etc. invitat Frid. Lindemannus*, Dir. gymn. *Praemittuntur emendationes ad Rhesum atque ejusdem fabulae interpretatio Teutonica.* [Zittau, gedr. b. Seyfert. 50 (42) S. gr. 8.] Hr. L. hat in der gelehrten Abhandlung nach einigen Vorerinnerungen über das Stück überhaupt eine Reihe recht braver kritischer Bemerkungen zu demselben gegeben, welche für die Textesverbesserung von nicht gemeiner Wichtigkeit sind und sich besonders an Hermann's Verbesserungen anlehnen. Diesen folgt eine gelungene metrische Uebersetzung des Stücks, welches Hr. L. in den Zeiten der ersten Ptolemäer verfasst sein lässt. Aus den angehängten Schulnachrichten heben wir aus, dass am 2. Octbr. vor. J. der Gesanglehrer des Gymnasiums, Organist und Musikdirector *Benj. Gottlieb Rösler* im 64sten Lebensjahre verstorben und seine Stelle seit Anfang dieses Jahres durch den Candidaten der Theologie *Karl Franz Theodor Sturm* (geb. in Geising bei Altenberg am 26. Mai 1806.) wieder besetzt ist. vgl. NJbb. VIII, 256. Vom Conrector *Lachmann* ist im vor. Jahre das Programm erschienen: *De scientiae et opinionis differentia in virtutis studio probe tenenda.* Spec. III. *De opinione speciatim quaeritur.* [Zittau, Seyfert. 8 S. 4.] Der Subrector *L. J. Rückert* hat ebenfalls im vor. J. zwei Einladungsschriften *Ueber den Gebrauch der deutschen Sprache bei öffentlichen Schulreden und Programmen* [8 u. 4 S. 4.] herausgegeben, und darin auf eine geschickte Weise darzuthun gesucht, dass die Gymnasien gegenwärtig des Publikums und der Forderungen der Zeit wegen ihre Programme in deutscher Sprache schreiben und die öffentlichen Schulreden in derselben Sprache halten lassen müssen. Die vorgebrachten Gründe sind treffend und wahr, und wir wünschten nur, dass der Verf. dabei auch den Punkt weiter erörtert hätte, dass übrigens in den Gymnasien das Studium der alten Sprachen die Hauptsache bleiben müsse. Das Streben der Zeit nämlich geht ja jetzt mehr als zu irgend einer Zeit dahin, den classischen Unterricht in den Schulen zu beschränken, und unter solchen Umständen können Erörterungen, wie die obige, leicht schädlich werden.

Zwickau. Das Lyceum hat am 18. Octbr. vor. J. seinen dritten Lehrer *Joh. Gottlob Thümmler* durch den Tod verloren. s. NJbb. IX, 110. Er war zu Mülsen St. Jacob 1768 geboren, erhielt seine erste Bildung

auf dem Lyceum in Zwickau, studirte von 1788 in Leipzig Theologie und lebte dann als Privatgelehrter in Mülsen und Zwickau, bis er 1808 als Tertius am Lyceum des letztern Ortes angestellt wurde. Er widmete seitdem seine ganze Thätigkeit der Schule und ist nie als Schriftsteller aufgetreten. Seine Lehrstelle am Lyceum wird, da man eine Umgestaltung desselben erwartet, nur interimistisch verwaltet, und die ganze, aus drei Classen bestehende Gelehrtenschule hat überhaupt jetzt nur folgende Lehrer: den Rector M. *Hertel*, den Conrector *Lindemann*, den Mathematikus M. *Voigt*, den Collaborator *Petzoldt* (interimistischen Verweser der dritten Lehrerstelle) und den Musiklehrer *Heinr. Benj. Schulze*. Letzterer ist an die Stelle des mit einer Pension von 150 Thlrn. in den Ruhestand versetzten Obercantors *Siebeck* getreten und zugleich Lehrer an der Bürgerschule. vgl. NJbb. VIII, 368. Der Lehrplan umfasst mit Ausnahme der Philosophie alle gewöhnlichen Unterrichtszweige der Gymnasien und die Anstalt hat vor andern Schulen Sachsens noch das voraus, dass an derselben schon seit mehrern Jahren gymnastische Uebungen bestehen, welche von einem ehemaligen Zöglinge des Lyceums, *Rascher*, geleitet werden. In dem diesjährigen Osterprogramm [Zwickau, gedr. b. Höfer. 1834. 36 (30) S. 4.], aus welchem die obigen Nachrichten entnommen sind, hat der Rector M. *Hertel* sehr lesenswerthe und belehrende *Ansichten über den Unterricht in der deutschen Sprache und den Vortrag der deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien* bekannt gemacht, in welchen eine Reihe trefflicher Winke für die Methodik dieses Unterrichts enthalten sind. Während nämlich die gewöhnlichen Methodiken meist eine gelehrte Theorie darüber aufzustellen pflegen und doch selten etwas mehr bringen, als was sich Jeder bei einiger Ueberlegung selbst sagen kann; so hat der Verf. sich darauf beschränkt, nur anzugeben, wie er es selbst bei diesem Unterrichte gemacht hat. Dadurch aber ist er eben veranlasst worden, eine Reihe solcher Punkte zu besprechen, welche beim Unterrichte die grösste Schwierigkeit bieten, und bei welchen man sich im Vortrage leicht vergreift und über die Fassungskraft des Schülers hinausstellt. Hr. H. fordert im Allgemeinen, dass der deutsche Unterricht in den Gymnasien vorzugsweise praktisch sei und nicht auf systematische Theorien sich einlasse, und giebt dann seine Ansichten über die Behandlung der deutschen Stilübungen, die Wahl der Themata, das Verfahren bei den Declamir- u. Redeübungen, den Unterricht in der Rhetorik u. Poetik, und den Vortrag der Literaturgeschichte. Da diese Ansichten meist einzelne Winke und Andeutungen sind, so lassen sie sich nicht gut ausziehen. Aber sie sind alle praktisch, verständig und meist treffend. Ref. wenigstens muss gestehen, dass er aus dieser kleinen Schrift mehr gelernt hat, als aus vielen andern Methodiken, und dass er auch da, wo er ein anderes und ausgedehnteres Verfahren für nöthig hält (wie z. B. bei der Behandlung der Declamirübungen und bei Erörterung der eigentlichen grammatischen Sprachgesetze), doch die hier angegebene Weise wenigstens nicht tadelnswerth und unzweckmässig nennen kann.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Vierter Jahrgang.
Eilfter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1834.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Praktischer Unterricht in der gesammten Rechenkunst*, für Anfänger und Geübtere. Von *Ludwig Kamm*, Lehrer der Rechenkunst. 2 Thle. Zerbst 1830. In Commission bei G. A. Kummer. gr. 8. 349 Seiten. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

2) *Anweisung im Rechnen.* Entworfen von *Conrad Georg Schlingloff*, Lehrer der Handlungswissenschaft in Hanau. Dem Schul- und Selbstunterrichte gewidmet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Hanau 1833. Druck und Verlag der E. J. Edlerschen Buchhandlung. gr. 8. 267 Seiten.

Vorliegende zwei Schriften, welche die gewöhnliche Rechenkunst zu ihrem Gegenstande haben, stimmen darin überein, dass die in ihnen vorkommenden Regeln nur in den seltensten Fällen begründet sind, unterscheiden sich aber in Bezug auf Behandlung wesentlich von einander.

Im Lehrbuche Nr. 1 sind ausser den praktischen Aufgaben nur wenige §§. aufzufinden, aus denen sich abnehmen liesse, ob Erklärungen, Folgerungen oder Beweise in ihnen vorkommen. Grosse Verworrenheit in den Begriffen, Unkenntniss in den elementarsten Dingen und die grösste Weitläufigkeit bei Betrachtungen, die sich mit wenigen Worten abmachen lassen, machen das Buch sowohl zum Schul-, als auch zum Selbstunterrichte unbrauchbar. Hätte der Hr. Verf. diese Beispiele auf wenige Bogen gebracht und das so entstandene Exempelbuch dem Drucke übergeben, so wäre seine Arbeit keine vergebliche gewesen.

Das Lehrbuch Nr. 2 lässt in wissenschaftlicher Hinsicht ebenfalls noch vieles zu wünschen übrig, zeichnet sich dagegen durch Klarheit in den praktischen Entwickelungen und durch passende Anwendung in den gegebenen Regeln vortheilhaft aus. — Der Hr. Verf. hat bei Bearbeitung seines Lehrbuches darin gefehlt, dass er die Auflösungen specieller Aufgaben für Beweise gelten liess, und also in seinem Buche ein gänzlicher Mangel an bündigen Beweisen sich zeigt. Allen denjenigen aber, denen es darum zu thun ist, die Rechenkunst

in praktischer Beziehung (auch ohne Hülfe eines Lehrers) zu erlernen, kann Rec. das mit vielen passenden Uebungsbeispielen versehene Buch empfehlen. —

Um das hier gefällte Urtheil mit Gründen zu belegen, nimmt Rec. jedes der aufgezeichneten 2 Lehrbücher einzeln durch.

Nr. 1. Der Hr. Verf. hat sein Buch in 2 Theile getheilt, wovon der erste: die 4 Species in ganzen unbenannten und benannten Zahlen, die 4 Species in Brüchen, die Regel de tri, die Zinsrechnung, die Regel quinque, die Decimalbrüche; und der zweite: die Kettenregel, die Gesellschaftsrechnung, die Mischungsrechnung, die Regel Cöci, die Progressionen, die Quadrat- und Cubik-Wurzeln, und die Regel falsi enthält. Nachdem der Hr. Verf. in §. 3 das Zahlsystem folgendermassen erklärt: „*Was ist das Zahlensystem? Diejenige Ordnung, die Ziffern zu stellen, sie von Einern zu Zehnern gehörig zu ordnen und in Classen zu bringen, dadurch man ungeheure Grössen bequem schreiben und benennen kann,*“ sagt er in §. 4: „*Wie viel Classen des Zahlen-Systems gibt es? Die Anzahl der Classen lässt sich eigentlich nicht genau bestimmen, denn man kann so viele Classen machen, dass die hierdurch entstehende Zahlengrösse ins Undenkliche fiele, welches für die Rechenkunst unnöthig sein würde. Das bequemste Zahlensystem für die Rechenkunst enthält vier Classen, wo die 4te Classe mit der Quadrillion sich schliesst.*“ Der Hr. Verf. setzt hier den Begriff der Ziffer als gegeben voraus (da in frühern §§. noch von keiner Ziffer die Rede war) und lässt dann aus Ziffern ungeheure Grössen hervorgehen. Eben so legt er Werth darauf, dass das Zahlensystem, dessen Bedeutung aus der Erklärung nicht zu erkennen ist, nur aus 4 Classen besteht, und lässt dafür den Umstand unberücksichtigt, dass Ziffern ausser ihren eigenthümlichen noch einen Stellenwerth haben können. In §. 6 heisst es: „*Eine Null gilt einzeln nichts; zur Linken einer Ziffer auch nichts; zur Rechten aber gilt sie* 10,“ und in §. 9 wird gesagt: „*Was erkennt man aus dem Numeriren? Dass allezeit die zur Linken folgende Ziffer zehnmal mehr bedeute, als die vorhergehende u. s. w.*“ Wollte Rec. den Worten des Hrn. Verf. unbedingten Glauben schenken, so müsste er 10 = Eilf setzen, weil 0 zur Rechten einer Zahl Zehn bedeutet, und Zehn + Eins = Eilf ist. Eben so müsste 35 = fünf und funfzig sein, weil hier die Zahl 3 = 5.10 ist. — In §. 16 sagt der Hr. Verf.: „*Addiren heisst Zahlen zusammenzählen, um dadurch zu erfahren: wie gross diese gegebenen Zahlen zusammengenommen sind;*“ und in §. 17 heisst es: „*Wo fange ich an zu zählen? Zur Rechten, bei den Einern; dabei sehe ich alle Zahlen als Einer an, und zähle die Zehner (oder Hunderter) zur folgenden Zahl.*“ Wer wird aus §. 16 herausfinden können, was man sich unter Addition zu denken habe, und aus

§. 17 das Addiren zu erlernen im Stande sein? In §. 27 heisst es: „*Was für ein Wörtchen gebraucht man beim Subtrahiren? Das Wörtchen von, und das Zeichen — (minus oder weniger), als: „5 von 8 bleiben 3 . 6 — 10 = 4 u. s. w.*“ Der Hr. Verf. zeigt hier auf das Deutlichste, dass er keinen Begriff von dem Zeichen (—) hat, weil er sonst gewiss nicht die Wörter *von* und *minus* für gleichbedeutend gehalten und also 6 von 10 = 6 weniger 10 gesetzt hätte. In §. 32 wird gesagt: „*Was heisst multipliciren? Multipliciren heisst: zwei Zahlen mit einander vermehren;*“ und in §. 33 heisst es: „*Wo fange ich an zu multipliciren? Zur Rechten bei den Einern. Dabei sehe ich alle Ziffern als Einer an, schreibe die Einer unter die Linie, und zähle die Zehner zur folgenden Stelle.*“ Die Erklärung der Multiplication ist noch nichtssagender, als die der Addition, und das Multipliciren aus §. 33 gar nicht zu erlernen. — Der Hr. Verf. sagt in §. 37: „*Wenn der Multiplicator sich bequem in 2 gleichförmige einfache Zahlen ohne Rest theilen lässt*“ u. s. w. Er hat aber weder von gleichförmigen Zahlen noch von Division (Theilung) in früheren §§. etwas gesagt. In §. 40 wird von einer *ungleichen* Zahl gesprochen, ohne dass der Hr. Verf. früher noch mit einem Worte erklärt hat, was man sich unter einer ungleichen Zahl denken soll. In §. 45 heisst es: „*Dividiren heisst: Eine gegebene Zahl durch eine andere gegebene theilen.*“ In §. 48 steht: „*Da ich die gegebene grössere Zahl durch eine kleinere theilen soll, so ist leicht zu erkennen, dass ich bei der höchsten Stelle derselben zu theilen anfangen und bis zur niedrigsten Stelle fortfahren müsse;*“ und in §. 49 setzt der Hr. Verf.: „3 : 27 = 9“ u. s. w. In § 66 heisst es: *Man soll eine Sorte zerstreuen.* Man findet späterhin aus speciellen Aufgaben, dass das Zerstreuen einer Zahl, z. B. der Zahl 5, nichts anderes heisst, als: man soll 5 in die Summanden 3 und 2 zerlegen. Die in §. 76 u. 77 gegebenen Erklärungen setzen Rec. in Erstaunen; er stellt sie deshalb wörtlich folgendermassen hin: „§. 76: *Die Zahl, welche anzeigt, in wie viel Theile das Ganze getheilt worden sei, wird eben über eine schräge Linie gesetzt, und heisst der Zähler, weil er die Theile des Ganzen zählt; die Zahl hingegen, welche diese Theile benennt, heisst der Nenner, weil er den Theilen eines Ganzen den Namen gibt, und wird unter die schräge Linie gesetzt.* §. 77: *In wie viel Theile kann man ein Ganzes theilen? Dies ist unbestimmt, und kann oft nach Willkühr geschehen; oft aber bringt die Rechenkunst nach Beschaffenheit der Umstände die Brüche selber hervor.*“ In §. 81 heisst es: „*Wie werden die Brüche verkleinert, und wie nennt man dies? Man nennt es abbreviren oder aufheben, welches geschieht, wenn man Zähler und Nenner durch eine beliebige Zahl dividirt, so dass kein Rest bleibt;*“ und in §. 83 steht: „*Was heisst Brüche*

reduciren? Brüche reduciren heisst: Mehrere Theile eines Ganzen in einen Bruch verwandeln, der sich auf das Ganze bezieht." Den Regeln, welche bei den Brüchen angewandt werden, mangelt jedweder Beweis. Wenn hier und da ein nach des Verf. Ansicht gültiger Beweis vorhanden ist, so ist er so dürftig und verworren, dass man ihn lieber ganz wegwünschen möchte. So sagt z. B. der Hr. Verf. in §. 115: „*Warum muss bei der Division der Brüche der Divisor umgekehrt werden? Dies kann theils aus der Natur der Sache, theils durch Beispiele bewiesen werden:* 1) *weil die Division das Umgekehrte der Multiplication ist, so muss auch in der Division umgekehrt verfahren werden. Da nun in der Multiplication Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner multiplicirt werden, so muss man in der Division Zähler mit Nenner und Nenner mit Zähler multipliciren.*" In §. 123 heisst es: „*Was ist die Regel de tri? Die Regel de tri ist die Lehre von 3 gegebenen geometrischen Proportional-Zahlen oder Sätzen, zu welchen die 4te gefunden werden soll;*" und in §. 125 steht: „*Was ist ein geometrisches Verhältniss? Es ist die Gleichheit 2er Zahlen, welche durch die Division gesucht wird.*" In §. 127 werden 72 Pfd. mit 24 Thlr. multiplicirt und das Product durch 6 Pfd. dividirt. Ueberhaupt sind dem Hrn. Verf. die Sätze, welche die Regel de tri begründen sollen, gänzlich verunglückt. Welche Verwirrung herrscht z. B. in den ersten Zeilen des §. 164; es heisst nämlich daselbst: „*Decimalbrüche, Zehnerbrüche oder zehntheilige Brüche sind keine unmittelbaren, sondern, mittelst Vervielfältigung des Zählers, aus einfachen Brüchen entstandene Brüche.*" In §. 167 wird $0{,}1666 - 1 \times 9 + 6 = \frac{15}{90} = \frac{1}{6}$ gesetzt. Die in §. 1 des 2ten Theiles auf 12 Seiten gegebene Kettenregel ist nicht zu verstehen. Die Mischungsrechnung kann nur aus einzelnen Beispielen, nicht aber aus den allgemeinen Regeln erlernt werden. Der Hr. Verf. sagt auf Seite 104: „*Die Regel Cöci oder die Blindrechnung ist die Kunst, aus proportionirt aufgegebenen Sätzen ein Facit zu finden, welches aus mehreren Theilen besteht. Uebrigens werden durch die Regel Cöci viele zum Vergnügen dienende Aufgaben berechnet.*" Auf S. 122 Nr. 5 heisst es von den geometrischen Progressionen: *Die geometrischen Progressionen steigen durchs Multipliciren eines jeden Gliedes mit dem gegebenen Exponenten, und fallen umgekehrt durch die Division. Da dies aber bei einer grossen Anzahl der Glieder sehr weitläufig und mühsam wäre, so hat man es kürzer, wenn man die Dignität oder Potenz der Progression genau untersucht und mittelst derselben bearbeitet.* Der Hr. Verf. sagt auf S. 126 Nr. 1 und auf S. 128 Nr. 8 vom Quadriren und Wurzelausziehen, Nr. 1: *Ein Quadrat oder Viereck ist eine Figur, welche 4 gleiche Seiten und daher auch 4 rechte Winkel hat. Will man sich also eine*

Quadratzahl richtig vorstellen, so denkt man sich ein solches Viereck, welches in willkührlich gleiche Theile oder Vierecke getheilt worden ist, deren jedes ein gewisses Maass hat; dieses zusammengenommen multiplicirt gibt die Quadratzahl. Nr. 8: *Die allgemeine Regel zum Ausziehen einer Quadratwurzel ist: Man duplire jede Wurzelziffer nach Eins, Zehn, Hundert u. s. w. zum Divisor, und dividire durchs Duplum; darnach rücke man die noch zehnfach offne Ziffer an, und subtrahire das Quadrat von der 10fachen Wurzelzahl an, bis zur hundert-, tausend- und mehrfachen, bis am Ende die letzte Wurzelziffer nichts, oder einen Bruch übrig lässt.* Die Regeln, welche für das Ausziehen der Kubikwurzeln gelten, sind eben so verworren, wie die für Quadratwurzeln. Die Lösungen der letzten Aufgaben des Buches sind schwer zu verstehen.

Nr. 2. In dem Rechenbuche des Hrn. Schlingloff sind der Reihe nach folgende Rechnungsarten abgehandelt: 1) *die Rechnungsarten in unbenannten ganzen Zahlen;* 2) *die Rechnungsarten in benannten ganzen Zahlen*, z. B. Resolution, Reduction, Addition, Subtraction, Regula de tri, umgekehrte Regula de tri; 3) *die Rechnungsarten in unbenannten gebrochnen Zahlen;* 4) *die Rechnungsarten in benannten gebrochnen Zahlen*, z. B. Resolution, Reduction, Addition, Subtraction, Regula de tri, Kettenregel, Interessen-Rechnung, Gesellschafts-Rechnung, Gewinn- und Verlust-Rechnung. Schon aus dem hier gegebenen Inhaltsverzeichniss wird man ersehen, dass der Hr. Verf. in Bezug auf die Reihenfolge der einzelnen Lehren sich etwas geirrt, und dass dieser Irrthum eine bedeutende Weitläufigkeit in der Behandlung einiger Rechnungsarten verursacht hat. Warum hat der Hr. Verf. nicht die Rechnungsarten der unbenannten Zahlen unmittelbar nach einander abgehandelt und dann erst mit benannten Zahlen operirt?

Wäre auf diese Weise an einem Orte eine Regula de tri mit ganzen, und an einem andern eine mit gebrochnen Zahlen, wären ferner in einem Capitel die 4 Species mit ganzen, in einem andern die mit gebrochnen Zahlen nöthig gewesen? Doch nun zum eigentlichen Inhalte des Werkes. Der Hr. Verf. vermischt auf S. 2 die Ziffern mit den Zahlen, und wird dadurch an mehrern Stellen dunkel. Auf S. 14 wird gesagt: „*Eine Probe über die Addition, ob man richtig gerechnet hat, anzustellen, kann durch die Zahl 9 oder durch Hinweglassung einiger Zahlen geschehen.*“ Mit welchem Rechte kann schon bei der Addition die Nennerprobe, deren Richtigkeit nur aus Divisions-Sätzen sich ableiten lässt, gegeben werden, und welchen Vortheil kann ein Lehrer dadurch erlangen, dass der Schüler Regeln ohne alle Begründung erlernt. Wird nicht der Lernende zu einer blossen Rechenmaschine herabsinken, und wird er wohl nach Jahren noch eine einzige so auswendig gelernte

Regel anzugeben im Stande sein? Der Hr. Verf. sagt auf S. 17 (§. 1): „*Subtrahiren heisst eine gegebene Zahl von einer andern ebenfalls gegebenen grössern oder derselben gleichenden Zahl abziehen;*“ er nennt dann (in §. 2) die Zahl, von der abgezogen wird, *Subtrahend*, diejenige, welche man abzieht, *Subtractor*, u. s. w., und sagt dann in § 3: „*der Subtractor und Rest zusammengenommen müssen den Subtrahend ausmachen.*“ Rec. ist es aus §. 1 nicht klar geworden, warum Subtractor und Rest zusammengenommen den Subtrahenden geben müssen, weil in diesem §. in der That nichts anders erklärt ist, als dass Subtrahiren auch Abziehen heisst. Bei der Division ist nicht dargethan worden, *dass der Divisor mit dem Quotienten multiplicirt den Dividenden erzeugt*, und dennoch wird bei praktischen Aufgaben dieser Satz beständig angewandt. Die Bearbeitung der Regel de tri in ganzen Zahlen ist mangelhaft; eine Begründung dieser Regel ist nicht vorhanden, und nur aus einigen wohl durchgeführten praktischen Beispielen kann man diese Rechnungsart praktisch erlernen. So sagt z. B. der Hr. Verf. auf S. 80 u. 81: „*Zu 3 gegebenen Grössen die 4te zu finden, welche mit den gegebenen in gehöriger Proportion oder Verhältniss steht, diese Rechnungsart nennt man insgemein Regula de tri, oder Rechnungsart von 3 Sätzen, auch Gliedern. Die zu findende 4te Zahl bildet das 4te Glied. Bei dem Aufstellen einer hierher gehörigen Aufgabe verfährt man auf folgende Art:* 1) *Schreibt man die gegebenen 3 Glieder von der Linken zur Rechten, wie solche mit einander in Verbindung stehen, nämlich wie das erste Glied sich zum 2ten oder mittlern verhält, so das dritte zu dem zu suchenden 4ten.* 2) *Multiplicirt man das 2te mit dem 3ten Gliede, und dividirt das Product durch das erste, wodurch man das 4te Glied erhält; z. B. 3 Personen zahlen 9 fl., wie viel nach diesem Verhältniss 6 Personen?*

3 *P.* — 9 *fl.* — 6 *P.?*

6

3 | 54 | 18 *fl.*

3

24

24

0

Warum werden aber hier die 3 Glieder von der Linken zur Rechten, wie solche mit einander in Verbindung stehen, neben einander gesetzt; warum wird das 2te Glied mit dem 3ten multiplicirt, und warum in dem Beispiele nicht die Multiplication der benannten Zahlen 9 fl. und 3 Pers. vollzogen, wie dies doch die vorhergehende Regel verlangt? — Noch viele solcher Fragen könnte Rec. bei der Regel de tri aufstellen; er bemerkt

aber nur noch, dass die Regel de tri nur aus einer vorangeschickten gründlichen Lehre der geometrischen Proportionen gründlich abgeleitet werden kann. Auf S. 111 (§. 1) sagt der Hr. Verf.: „*Wenn bei Brüchen der Zähler und der Nenner solche Zahlen sind, die beide durch eine und die nämliche Zahl dividirt werden können, ohne dass ein Rest sich zeigt, so kann ein solcher Bruch verkleinert werden, wodurch man dessen Werth deutlicher vorstellt. Man bedient sich zwar des Ausdrucks: die Brüche werden verkleinert, jedoch behalten dieselben ihren anfänglichen Werth*“ u. s. w. Der auf S. 112 gegebene Beweis dieses Satzes ist aber keineswegs überzeugend. Ueberhaupt lässt sich der Beweis, dass z. B. $\frac{6}{8} = \frac{3}{4}$ ist, erst nach der Multiplication und Division der Brüche führen. Auf S. 113—116 kommen alle Regeln vor, welche von der Theilbarkeit einer Zahl durch 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 sich aufstellen lassen. Warum stehen aber diese so leicht erweisbaren Regeln ganz ohne Begründung da? Die Regeln, welche für die Multiplication und Division der Brüche gelten, sind klar dargestellt; doch auch hier sind keine bündigen Beweise aufzufinden. Der Hr. Verf. kann doch z. B. nicht als Beweis der Multiplication mit Brüchen ansehen, was er S. 143 (§. 4) sagt: „*Wenn man $\frac{2}{3}$ mit $\frac{4}{5}$ multiplicirt, so heisst das Product $\frac{8}{15}$. Würden die beiden Zähler Ganze gewesen sein, so hätte das Product ebenfalls Ganze geheissen; so aber nannte sich der eine Zähler Drittheile und der andere Fünftheile; das Product muss daher eine Benennung oder einen Nenner erhalten, welcher gemischt war, nämlich Funfzehntheile.*“ Die Kettenregel ist nicht begründet; von der Zinsrechnung sind nur die einfachsten Fälle angegeben, und von der Mischungsrechnung hat Rec. nichts wahrgenommen. Um aber nun noch an einem Beispiele zu zeigen, wie klar der Hr. Verf. bei Erklärungen praktischer Rechnungen ist, stellt Rec. die auf der 13ten Seite gegebene Aufgabe folgendermassen hin:

6441
5739
4382
9876
26438

„*Wenn man die Einer addirt, so erhält man* 18 *zur Antwort; die* 8 *Einer schreibt man unter die erste Reihe, und zählt den einen Zehner zur folgenden; die Summe der Zehner ist* 23; *die* 3 *Zehner stellt man unter die Reihe der Zehner, und addirt die* 2 *Hunderte zu den Hunderten. Man bekömmt* 24 *zur Antwort; wovon die* 4 *Hunderte in die* 3*te Stelle der Summe geschrieben und die* 2 *Tausende zu den Tausenden summirt werden. In der Stelle der Tausende entsteht hierdurch die Zahl* 26, *wovon die* 6 *Tausende in die* 4*te, und die* 2 *Tausende in die* 5*te Stelle angemerkt werden.*“

Die Resultate aller im Buche vorkommenden Beispiele sind in ein eigenes Bändchen gebracht worden. Rec. hält diese Einrichtung für sehr zweckmässig, kann es aber nicht billigen,

dass bei jedem neuen Kapitel die §§. aufs Neue wieder beginnen. — Druck und Papier sind in beiden Werken zu loben.

Dr. *Götz.*

Grössenlehre, systematisch bearbeitet von Dr. *Ferd. Schweins*, Hofr. u. ordentl. Prof. in Heidelberg. Leipzig, bei Leop. Voss. 1833. XX u. 201 S. in 8.

Es ist erfreulich, wenn Männer wie der Verf. dieses Buches Hand anlegen, um den innern Anbau der Wissenschaft zu fördern; sein Buch ist daher gewiss Vielen willkommen, und namentlich wohl allen denen, die in einer Wissenschaft noch etwas mehr suchen, als eine Aufschichtung von Wahrheiten. Wenn es sich nun aber in solchem Werke um den Stamm, ja um die Wurzel der Wissenschaft handelt, die durch die Menge des Reisigs und Blattwerks dem Auge ganz entzogen sind, und wenn von dem glücklichen Auffinden dieses Stammes das Gedeihen der Wissenschaft abhängt, so verdient ein Buch dieser Art die grösste Beachtung, aber zugleich auch die sorgfältigste Prüfung, damit man sich vergewissere, um wie viel man durch dasselbe dem Ziele näher gekommen sei. Zu bedauern ist, dass der Verf. sich nicht darüber ausgesprochen hat, was für Anforderungen er an eine systematische Bearbeitung machte, und müssen wir dieselben daher aus dem Buche selbst zu entwickeln suchen. Da es bei einem Buche dieser Art gleichgültig ist, wie viel mitgetheilt ist, so wird eine ganz kurze Inhaltsanzeige genügen. Es handelt der Vf. Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Gleichungen des ersten Grades, Combinationslehre in ihren Elementen, arithmetische Reihen, geometrische Reihen, Potenziren, Depotenziren (Wurzelausziehen und Logarithmensuchen) in der genannten Ordnung ab, und gibt, seinem Zwecke getreu, nicht sowohl alle die Einzelnheiten, die hierbei gewöhnlich zur Sprache kommen, sondern nur den Faden, wie alles systematisch an einander hängt; auch ist ganz mit Recht hierbei die gewöhnliche Form der Darstellung in Lehrsätzen verlassen. Heben wir nun zunächst mit dem an, was uns als ein wesentlicher Gewinn für die Wissenschaft erscheint, so ist es vornehmlich das Bestreben, die Wissenschaft aus ihrem Elemente, bei durchaus festgehaltenem Principe, in allen ihren Theilen zu construiren; es ist das Bestreben, die Wahrheiten von einem elementaren Begriffe aus auf ganz elementarem Wege zu entwickeln und die gewonnenen Wahrheiten wieder im Begriffe festzuhalten. Dieser Gegensatz gegen die Formel-Mathematik der neuern Zeit ist ein Hauptvorzug, und heben wir denselben um so stärker hervor, als gerade dieser Gegensatz leicht das Buch in Misskredit bringen könnte;

denn Manchem erscheint eine Wahrheit nicht anders Wahrheit, als wenn sie eine blosse Form ist, und hat manche Mathematik gar kein andres Streben, als blosse Verknüpfungsformen zu geben, denen man absichtlich jeden begrifflichen Sinn absprechen soll. Der Vf. geht vom Zählen aus und entwickelt die ganze allgemeine Grössenlehre von hier aus, und so muss es sein; es hat daher der Vf. auch ganz bestimmte Zahlen seinen Beweisen zum Grunde gelegt, welches ebenfalls richtig ist, und möchte es nicht schwer halten, zu zeigen, dass die gewöhnliche Art zu beweisen zwar ein Zugeständniss der Richtigkeit erzwingt, aber keine Ueberzeugung gewährt. Ein andres Verdienst ist ferner, dass der Vf. die allgemeine Grössenlehre so auffasst, dass die Combinationslehre nothwendig als ein integrirender Theil derselben mit auftritt. Dieselbe Ansicht ist in einem Schulprogramm des Stettiner Gymn. vom Prof. Grassmann v. J. 1826 auch ausgesprochen und vollständig entwickelt, was hier keinesweges angeführt werden soll, um das Verdienst des Vfs. zu verringern, sondern nur, um anzudeuten, wie diese Ansicht schon einige Freunde zählt, und so die Hoffnung hat, sich Geltung zu verschaffen gegen diejenige, nach welcher die Comb. L. als gar nicht zur Mathematik gehörig betrachtet wird. Erfreulich ist drittens der Versuch, mehrere Zweige der allgem. Grössenlehre wirklich systematisch an einander zu knüpfen, die bis dahin vereinzelt da standen, und rechnen wir dahin die Lehre von den Gleichungen, den arithmet. und geometr. Reihen. Es ist uns bishero noch kein Versuch dieser Art bekannt, diese Gegenstände so, wie hier geschehen, aufzufassen; sondern man hat meist nur immer eine Definition aufgestellt und von dieser Definition aus entwickelt. Einen Parallelismus und innern Zusammenhang zwischen der arithm. und geom. Reihe hat der Vf. gewiss im Sinne gehabt, welchen herauszufinden er freilich dem Leser überlässt. Es ist überraschend, wie der Vf. auf einem so elementaren Wege zu diesen Dingen gelangt, und wer auch nicht von der Darstellung vollkommen befriedigt wird, der wird dennoch das Sinnreiche dieser Ansicht, die im Wesentlichen den rechten Weg vor Augen hat, nicht verkennen. Am wenigsten genügt die begriffliche Entwickelung der Function, von der gesagt wird, „sie sei die bestimmte Bildungsweise aus einer oder aus mehrern Zahlen," wenngleich das, was kurz darauf folgt, „dass die Gleichung den *Gehalt*, die Function die *Gestalt* festhalte," sehr charakterisirend ist. Recht hat der Vf. viertens, wenn er einen rein combinatorischen Theil parallel den elementaren Rechnungsstufen gegenüberstellt, eine Ansicht, die nicht dringend genug empfohlen werden kann. Wie jetzt gewöhnlich die Comb. L. in die Algebra eingeflickt wird, wird sie selber verunstaltet, und gibt der Algebra ein missgestaltetes Ansehen. Vornehmlich aber verdient diese

Ansicht ausser den wissenschaftlichen Gründen auch noch aus pädagogischen und methodischen Rücksichten sehr empfohlen zu werden, und es muss wie von der Geometrie und Arithmetik, so auch von der Combinationslehre ein elementarer reiner Theil behandelt werden, ehe man zu spätern Zweigen der Mathematik übergeht, und ehe diese Ansicht eine allgemeine Anerkennung gefunden, wird man weder zu einem Systeme der Mathematik, noch zu einem naturgemässen Vortrage derselben gelangen.

Wenn nun dieses Werk in seinen Grundzügen so sehr befriedigt, so ist es um der Wissenschaft willen um so mehr zu bedauern, dass es im Einzelnen nicht streng und consequent genug an den aufgestellten Begriffen hält. Der Schade ist grösser, als vielleicht der Vf. glauben mag; denn die kritische Richtung unsrer Tage geht vom Einzelnen aus, und nur wenn alle einzelnen Theile scharf gezeichnet und gut schattirt sind, hält sie das Ganze für gut, missfallen aber einzelne Theile, so missfällt das Ganze. Es kann auch der, dem die Ideen des Vfs. neu sein möchten, zunächst nicht anders den Werth derselben beurtheilen, als eben nach der Art und Weise, wie sie sich in der Durchführung des Einzelnen gestalten. Zu diesen Schwächen rechnen wir, um das Grosse zunächst im Auge zu behalten, die mitgetheilte Skizze der Combinationslehre; sie ist unsystematisch und entbehrt eines Princips, aus dem man, wie in der Arithmetik durch das Zählen, die combinatorischen Grössen entwickelt. In der Einleitung sagt der Vf. ganz richtig: „das Wiederholen derselben Grösse und das Nebeneinandersein (?) verschiedener Grössen ist der Grundgedanke der Grössenlehre. Die Wissenschaft, welche der entwickelte Grundgedanke ist, beschäftigt sich zuerst mit der Vielheit gleicher und dann mit dem Nebeneinandersein oder mit der Aufeinanderfolge ungleicher Grössen.“ Man würde hiernach kurz sagen: die Grössenlehre ist die Synthesis als gleich oder als ungleich. Dieses charakteristische Merkmal der Combination, dass es die Verbindung der Grössen als ungleich sei, verlässt hernach der Vf. (§. 58) und wird dadurch auf den gewöhnlichen Weg der Darstellung hingetrieben. Es wird nun das Nebeneinandersein der Grössen zum Kennzeichen erhoben, was lediglich doch hergenommen ist von der räumlichen Aufstellung in der Ebne, und daher gar kein Merkmal ist, und darum auch nichts zur Entwickelung der Comb. L. hergibt. Dies zeigt sich nun auch gleich darin, dass der Vf. keinen andern Ausgangspunct für die Combinationslehre hatte, als die Aufgabe, alle möglichen Verbindungen gegebner Elemente (Variationen m. W.) ohne allen Beweis hinzustellen, und daraus die einzelnen Theile der C. L. zu entwickeln. Wenn dies richtig wäre, dann müsste in der Arithmetik die erste Aufgabe die sein: alle möglichen Zahlenverknüpfungen aufzustellen, und müsste man

aus einer solchen Aufstellung dann alle einzelnen Theile der Arithmetik entwickeln. Der Vf. leitet nun §. 60 wieder rein combinatorisch die einzelnen Theile der C. L. aus dieser Aufgabe ab, und findet selbst, dass er die *letzte* Abtheilung, geordnete Verbindungen mit Wiederholungen und mit Versetzungen, *voran* genommen hat. Dass die Union und Nullion auch schon eine Combination sei, das wird stillschweigend angenommen. Wäre der Vf. seiner erst gegebnen Erklärung, dass die Comb. die Verbindung der Grössen als ungleich sei, treu geblieben, so würde er gewiss einen bessern Weg gefunden, sich aber auch zu der Untersuchung veranlasst gesehen haben, ob man in einer reinen Comb. L. von Verbindungen mit Wiederholungen reden dürfe, welches, wie leicht zu erweisen, trotz der Annahme aller Combinationslehren sehr fraglich ist. Aber auch damit, was der Vf. im Einzelnen zur C. L. rechnet, kann man nicht einverstanden sein. Er sagt so: „An diesen Verbindungen (Variationen mit W.) können wir folgende Eigenschaften unterscheiden: 1) die Folge der Elemente, 2) das Wiederholen der Elemente, 3) den Werth einer Verbindung. No. 2 ist schon nicht mehr klar, doch sieht man leicht, was der Vf. damit bezeichnen will; aber No. 3 kann bei einer unbefangenen Prüfung der Worte nur den Sinn haben, dass unter dem Werthe ein combinatorischer Werth des Gebindes verstanden werden müsse, und fragt man nach einem solchen, so besteht der doch nur in dem combinator. Inhalte, d. h. entweder in der Menge, oder in der Beschaffenheit der im Gebinde vorkommenden Elemente; der Vf. versteht aber darunter die Verbindung zu einer Summe. Es ist klar, dass hierdurch den Elementen wie auch den Gebinden ein arithmetischer Sinn untergeschoben wird, und daher von solchen Verbindungen in einer reinen C. L. gar nicht geredet werden könne. Zu allen diesen Missgriffen scheint der Vf. dadurch getrieben zu sein, dass er alles, was gewöhnlich in den combinator. Werken behandelt wird, hier auch aufführen und an einander reihen wollte, und ist doch die Untersuchung über das, was zur C. L. gehöre, noch nicht geschlossen, oder richtiger gesagt, sie ist noch nicht begonnen. Ausser diesen gewöhnlichen Verbindungsarten gibt nun der Vf. noch eine ihm eigenthümliche, die er Versetzungen ohne und mit Wiederholungen nennt, die später besser auch Zerstreuungen genannt werden, denn sie bestehen darin, mehrere Elemente auf mehrere gegebene Fächer zu vertheilen. Diese Zerstreuungen v. W. sind auch vom Prof. Oettinger in seinem Werke: Differenzial- und Differenzen-Calcul, Mainz 1831, p. 17, abgehandelt, doch nicht die mit Wiederholungen oder die vielfachen Versetzungen, deren Wesen darin besteht, dass in einem Fache auch mehrere Elemente stehen können. Nach dem, was nun hier von diesen Verbindungsarten beigebracht ist, müssen wir sie

für überflüssig für's System halten; denn es ist gar nicht gesagt, weder wie sie aus dem Begriffe von Combination, noch wie sie sich aus der Darstellung der ersten Fundamentalaufgabe entwickeln, sondern sie erscheinen hier nur als ein bequemes Mittel, durch sie die Anzahl der Verbindungen zu ermitteln, also als eine Hülfsoperation. Da nun aber auch, wie leicht zu erachten, die Ermittelung dieser Verbindungszahlen nicht die Aufgabe der reinen Combinationslehre sein kann, und wenn man ohnehin auf einem ganz elementaren und direkten Wege diese Verbindungszahlen ausmitteln kann, so müssen wir diese vielfachen Versetzungen für überflüssig halten für das System, wollen aber damit keineswegs behaupten, dass man nicht vielleicht von ihnen einen sehr guten Gebrauch machen könne. Nach diesem Allen ist also die C. L. durch dies Werk nicht gefördert, wenigstens bleibt noch immer die Aufgabe, das Princip der C. L. festzustellen und ihre systematische Entwickelung zu geben, was aber gewiss nicht eher gelingen wird, als bis man Gehöriges und Ungehöriges gesondert, bis man ermittelt hat, worin das Wesen der C. L. bestände. Ein andrer Mangel ist der, dass gar nicht darauf hingewiesen ist, wie denn nun die spätern Theile der Arithmetik eben mit der C. L. zusammenhängen; man sieht nicht ein, warum die C. L. nicht erst ganz am Ende steht? In einem System muss jedes Glied als ein an seiner Stelle nothwendiges erscheinen. Es musste gezeigt werden, wie sich in der arithmetischen Reihe eben ein combinatorisches und arithmetisches Element durchdringe. So sinnreich und elementar auch der vom Vf. §. 102 eingeschlagene Weg ist, durch den man die Summen- und Gliedzahl einer reinen arithm. Reihe findet, so ist dieser Weg nur zu finden möglich, wenn man bereits diese Zahl kennt, d. h. dieser Weg ist der analytische und nicht der synthetische, und Beweise dieser Art, die immer erst aus dem zu Beweisenden abstrahirt worden, die vergewissern uns allemal, dass man nicht mehr systematisch zu Werke gegangen sei. Die arithmetische Reihe 1, 3, 6 etc. muss von einem solchen Gesichtspuncte aus construirt werden, dass die Gliedzahl $\frac{n.n+1}{1.2}$ sich daraus von selbst ergibt, und so lange dieser nicht aufgefunden, hat man noch nicht den rechten Weg. Diese Reihe entsteht uns durchs Zuzählen, aber so, dass die Einheit während des Zählens wächst, und darin liegt nun eben das combinatorische Element, indem nämlich durch die Anzahl der Glieder gewissermassen ein Ungleiches gezählt wird.

Zu diesen Mängeln müssen wir nun auch noch rechnen, dass der Vf. die Lehre von den Potenzen ganz in das Gebiet der geometrischen Reihe hineingezogen hat, und wenn wir der elementaren Behandlung dieser Gegenstände auch unsern ganzen Beifall schenken und das Eigenthümliche und Originelle

darin nicht verkennen, wenn wir auch nicht in Abrede stellen, dass der Vf. auf dem allereinfachsten Wege zu dem Wurzelausziehen und Logarithmensuchen, selbst zur Auflösung von Gleichungen gelangt, so müssen wir das Ganze doch verfehlt nennen. Das Wesen der Potenz und des Logarithmus und auch der Wurzel wird verhüllt; das Wurzel- und Logarithmensuchen erscheint als eine willkürliche Aufgabe, die in den frühern Theilen gar keine Analogie findet, ein Zeichen, dass der systematische Gang schon verlassen ist. Die Exponenten werden nämlich dem Vf. nichts weiter, als die Zähler der Glieder einer geometrischen Reihe, dessen nulltes Glied 1 ist. Der Exponent ist aber ein Factorenzähler, wie der Factor ein Zahlzähler, wie die Zahl ein Einheitszähler ist. Diese 3 Zählstufen geben die 3 Rechnungsstufen und die bekannten 7 Rechnungsarten, und ihre Trennung gibt einen Riss, der durch nichts verdeckt werden kann. Es ist zu bedauern, dass dem Vf. nicht das schon oben erwähnte Programm zu Gesichte gekommen, es würde ihn einmal die Uebereinstimmung der Grundansichten erfreut, andrerseits aber ihn auch vielleicht vor dem eben berührten Missgriffe bewahrt haben.

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen, so müssen wir es als etwas Lobenswerthes bezeichnen, dass nicht von Definitionen ausgegangen wird, sondern dass die Grösse durch die Art, wie sie entsteht, in ihrem ganzen Wesen zur Anschauung gebracht wird; es ist lobenswerth und der Wissenschaft förderlich, dass, wo erklärt wird, nicht eine Form-, sondern eine Begriffserklärung gegeben wird. Aber da der Vf. auf diesem Wege viel Anstoss finden wird, indem es ganz gebräuchlich geworden, fast immer nur Formerklärungen zu geben, z. B. $\frac{a}{b}$ ist die Zahl, welche mit b multiplicirt a gibt u. dgl. mehr, so war in dieser Beziehung die grösste Sorgfalt nöthig, um nicht durch Ungenauigkeit noch mehr Anstoss zu erregen und das Richtige dadurch zu verdächtigen. Nicht aus Tadelsucht, sondern blos aus reiner Liebe für diese Ansicht, wollen wir es daher unternehmen, das, was uns nicht scharf genug scheint, zu bezeichnen und nach Vermögen zu berichtigen. Sogleich §. 1 wird gesagt: „Die Grösse an sich ist Einheit oder Eins, und ihre Wiederholung ist die Zahl.“ Zur Vorstellung von Einheit gelangen wir dadurch, dass wir unter mehreren als *gleich* gesetzten Vorstellungen eine absondern, und diese eine ist in Rücksicht auf die übrigen die Einheit. Soll die Einheit zur Eins werden, so muss sie erst gezählt werden, indem das Zählen uns den Begriff gibt, wie oft die Einheit gedacht sei. Wenn man dies festhält, so hat man den Beweis in §. 4, dass $4+5=5+4$ sei, viel stringenter aus der Gleichheit aller Einheiten. In §. 7 und §. 8 wird das Subtrahiren mehrerer Stücke, z. B.

24 — (9 + 7), ein 2*maliges* Abzählen genannt, was nicht richtig ist, es ist nur ein Abzählen zweier Grössen; dazu kommt, dass §. 17 unter einem 6maligen Abzählen verstanden wird 6×-5. Nicht ganz befriedigend erscheint uns der Ausdruck, wenn $6(4+5)$, das Geschäft des Vervielfachens und des Zuzählens (§. 14), als ein Geschäft mit Unterbrechung genannt wird, welcher Ausdruck sich auch schon in §. 9 findet. Die Behandlung der negativen Zahl in §. 17 befriedigt nicht; denn einmal sieht man gar nicht, wie man zu einer Zahl -5 gelangt, und dann wird doch eigentlich hier grundsätzlich angenommen, dass $6\times-5=-6\times5-(6\times5)$ sei; der Begriff eines negativen Multiplicators ist gar nicht festgestellt; es fehlt eigentlich der Hauptsatz, dass $-3\times-4=+12$ sei. Obgleich §. 19 dieser Fall zur Sprache gebracht wird durch $6\times-(8-5)=-6\times(8-5)=-6\times8+6\times5$, so befriedigt der Beweis nicht, da er sich auf die grundsätzliche Annahme in §. 17 stützt; auch ist unsrer Ansicht nach noch immer nicht bewiesen, dass $-6\times-5=+6\times+5$, wenn $-6(8-5)$ gibt $-6.8+6.5$. Die negative Zahl entsteht uns auf synthetischem Wege durch die unlösliche Subtractions-Aufgabe, z. B. 12 — 17 gleich 0 — 5 d. i. -5, in welchem Falle nun die -5 solche Einheiten hat, welche die Eigenschaften der Einheiten eines Subtrahenden haben, d. h. die Eigenschaft, dass, wenn sie mit einem Minuend (der von nun an positive Zahl genannt wird) verbunden werden, sie eben so viel Einheiten in demselben aufheben, als sie selber betragen. Ein negativer Multiplicator wird demnach bedeuten, dass der Multiplicand so oft aufgehoben (subtrahirt) werden soll, wenn nämlich vorher ermittelt worden, dass jede Einheit des Multiplicator der Multiplicand ist. Ganz fehlerhaft erscheint uns aber die Behandlung der Division, die vom Bruche aus beginnt. Es ist der Bruch gerade so eine unauflösliche Divisions-Aufgabe $\frac{4}{5}$, wie die negative Zahl eine Subtractions-Aufgabe ist. Die Einheit, als das Element, muss ja untheilbar gedacht werden, und noch mehr die 1 als der Ausdruck, dass die Einheit *einmal* vorhanden gedacht sei. Nur der Gedanke an die anderweitige (räumliche) Grösse, welche durch die Einheit oder 1 etwa vorgestellt wird, kann die Theilbarkeit der Einheit möglich finden; der Vf. selbst scheint der Meinung zu sein, dass dies noch einer Rechtfertigung bedürfe, wenn er §. 22 so sagt: „Jede Zahl kann als Product zweier anderer Zahlen betrachtet werden, von denen also auch ein Factor aufgehoben werden kann. Damit dies allgemein möglich ist, müssen wir die Einheit nach Willkür in Theile zerlegen können.“ Bedarf denn aber dieser Vordersatz nicht erst eines Beweises, und wie kann eine nicht erwiesene Bedingung die Annahme einer 2ten eben so wenig erwiesenen Behauptung erzwingen. Der Divisor verhält sich als Factor zum Dividend

gerade eben so, wie sich der Subtrahend zum Minuend als Stück verhält; jener hebt so Factoren auf, wie dieser Stücke aufhebt, und aus dieser Idee lassen sich alle Sätze für die Brüche ganz elementar und stringent beweisen, und diese Idee dringt sich bei einem systematischen Gange als nothwendig auf. Ein andrer Uebelstand bei der Division ist der, dass dem Theilen und Messen nicht sein rechter Platz angewiesen ist; daher kommt es, dass dieser Abschnitt bei aller Schärfe der Durchführung der innern Einheit ermangelt, wie denn auch nicht einmal die Einführung der Begriffe Theil und Maass auf irgend eine Weise vermittelt ist. Eine Messungsaufgabe ist $\frac{12\text{ Fuss}}{4\text{ Fuss}}$, eine Theilungsaufgabe $\frac{12\text{ Fuss}}{4}$ und eine Aufgabe $\frac{12}{4}$ kann man für die eine oder die andere nehmen, wofür der Beweis aus der Vertauschung der Factoren eines Productes nicht schwer ist. Ferner hat sich der Vf. durch das Abzählen und Zuzählen verführen lassen, die richtige Idee in §. 21, „dass das Dividiren dem Multipliciren entgegengesetzt sei," aufzugeben, und hat nun das Letzte vorangestellt. In einer systematischen Ordnung mussten vorangestellt werden §. 34 und §. 35, Messen und Vervielfachen, als die reinen Gegensätze; dann §. 28—§. 33 Messen und Abzählen, als die vermischte Aufgabe, und dann erst §. 22—27 die Lehre vom Bruche. Der Vf. hat dies wohl gefühlt, oder er ist, es anzuerkennen, gezwungen worden, indem er die Multiplication der Brüche vor deren Addition behandelt; nur trennt er leider die Division derselben weit von der Multiplication. Der Abschnitt §. 44—51, welcher die Lehre von den Proportionen enthält, ist vom Vf. ganz richtig als ein besonderer Fall des Messens, gleiche Messbarkeit, (besser Gleichheit der Brüche) genannt. Diese Lehre von den Proportionen hat nur Bedeutung für die räumlichen Grössen der Mathematik und gehört nicht zum Systeme der allgemeinen Grössenlehre, indem es keinen synthetischen Weg gibt, der darauf führen könnte. Darum ist es nun aber zu verwundern, dass der Vf. die Darstellung des Zahlensystems mit in sein Werk aufgenommen, da dieses dem Systeme gewiss ganz fern liegt, und nichts weiter ist, als das Instrument, mit welchem man Zahlgrössen darstellt, wenn die Menge der Einheiten sehr gross wird. Es kann auch ein solcher Zahlenausdruck nach allen seinen Theilen nur erst klar werden, wenn die Lehre von den Potenzen schon abgehandelt ist. Möge dies hinreichen, um den Lesern dieses Werkes, das namentlich allen Lehrern der Mathematik empfohlen werden darf, anzudeuten, wie das etwanige Mangelhafte in demselben leicht zu verbessern sein möchte, um sie dadurch den Grundideen desto befreundeter zu machen.

C. G. Scheibert.

Leben und Studien Friedrich August Wolfs des Philologen. Von Dr. *Wilhelm Körte.* Erster Theil. XIV u. 363 S. Zweiter Theil. 314 S. Essen, bei Bädeker. 1833. 8.

Das wesentlichste Verdienst des vorliegenden Buches besteht in der Zusammenstellung authentischer Actenstücke über das Leben eines so ausgezeichneten Mannes. Die Verarbeitung dieses Stoffes aber zu einem organisch zusammenhängenden biographischen Kunstwerke ist nicht gelungen, und wenn man sich die oft nur allzu chaotisch hingeworfenen Massen zu eignem Genusse nicht selbst einigermassen zurechtstellt, verwirrt das Buch eher den Lebenslauf des grossen Philologen, als dass es ein klares Bild dieses so fruchtbaren, nach allen Seiten hin wirkenden Geistes vor Augen stellte. Diesen Mangel scheint der Verfasser selbst gefühlt zu haben, als er sich S. VI zu dem offnen Geständniss bekannte, er habe sich als ἀφιλόλογος begnügen müssen, statt eines des grossen Mannes würdigen Denkmals den gewissenhaft gesammelten Stoff für irgend einen Meister seines Fachs zusammenzuordnen, zwar kunstlos, aber durchdrungen vom innern Anschaun des unvergleichlichen Mannes. Dessenungeachtet wäre noch grössere Sichtung und Anordnung des reichhaltigen Materials zu wünschen und zu erwarten: dann würden auch eine Unzahl unnützer Wiederholungen von selbst weggefallen sein, die jetzt den Leser um so eher unangenehm berühren, als sie nicht selten mit einer gewissen leidenschaftlichen Bitterkeit durchdrungen sind. Ein schreiendes Unrecht hat Hr. K. in dieser Beziehung gegen den von Grund der Seele redlichen, Wahrheit und Recht über Alles schätzenden Franz Passow begangen, der sich freilich gegen Verunglimpfungen nicht mehr selbst vertheidigen konnte, wie sie in der Vorrede S. VI und Thl. 1, S. 165. Thl. 2, S. 91 aus gekränkter Eitelkeit und andern unlautern Trieben gegen ihn erhoben werden, und zwar mit einem solchen Unmuth, dass sich Hr. K. nicht einmal Zeit lässt, über das richtige Sachverhältniss nähere Erkundigungen einzuziehen. So schimpft er unter andern Passow „einen mehrfach unbesonnenen Schüler von Ihm," ohne zu bedenken, dass P. in dem Sinne, wie man gewöhnlich das Wort nimmt und wie es Hr. K. hier unbedenklich gefasst hat, Wolfs Schüler nicht gewesen ist, so ausserordentlich viel er auch sonst von ihm gelernt zu haben offen bekannte und ausserdem in freundschaftlichem Verkehr mit ihm stand. Dass er sich aber von einem Manne, der mit Gleims litt. Nachlass so unverantwortlich geschaltet, für Wolfs philologische Hefte und litterarische Papiere nicht viel versprechen mochte, wird ihm schwerlich ein unparteiischer Beobachter verargen. Am empörendsten aber ist es, dass jener unphilologische, gereizte Schwiegersohn dem nur Gutes wollenden Passow

sogar über dem Grabe noch Hohn sprechen konnte. Nicht minder keck, ja frech mitunter sind die absprechenden Urtheile über andre Philologen von höchster Bedeutsamkeit, wie über Heyne, J. H. Voss, Heindorf, Buttmann, um der noch lebenden nicht zu gedenken, Urtheile, die in wissenschaftlichen Gegenständen um so verdächtiger erscheinen müssen, als Hr. K. selbst sich S. IV einen *Nichtphilologen* nennt und somit das Geständniss seiner Incompetenz gegen sich selbst ausspricht.

In den letzten Jahren seines Lebens entschloss sich Wolf Nachrichten aus seinem Leben niederzuschreiben. Wenn Hr. K. in der Vorrede S. IV bemerkt, an eigne Vollendung dieser rhapsodischen Blätter habe W. nie gedacht, so steht diese kahle Notiz in offnem Widerspruch nicht nur mit einzelnen, theilweise sehr sorgfältig in lateinischer Sprache ausgearbeiteten Stücken (Thl. 2, S. 246 ff.), sondern auch mit dem von ihm selbst aufgeschriebenen Titel: *De vita et studiis F. A. Wolfii, Philologi, commentatio ipsius ad suos olim auditores et amicos, partim in Germania, partim apud exteros, imprimis Helvetios. Berolini m. Febr.* 1823, der die ursprüngliche Absicht einer zusammenhängenden Biographie gar nicht verkennen lässt. Wir können uns daher der Vermuthung nicht erwehren, W. habe, sowie ihm gerade die Stimmung dazu kam, einzelne Skizzen seines grossen Lebensgemäldes ursprünglich deshalb entworfen, um sie dereinst mit leichterer Behaglichkeit zu einem in sich abgeschlossenen Kunstwerk zu verarbeiten, an der Ausführung aber habe ihn allein der Tod verhindert. Dem scheint nun wieder sein eignes Bekenntniss zu widerstreben, er liefere nur Materialien zu seinem Lebensgange, „deren künftigen Gebrauch ich von einem oder einer der Meinigen oder sonst einem nur nicht feindlich gesinnten Bekannten wünsche." Ebendas. Thl. 2, S. 147: „Ich schreibe dies alles so halb schlafend zu Deutsch fort, da ich früher das Nämliche lateinisch auf besondern Blättern sorgfältiger verfasst habe." Diese lateinischen Blätter wird er aber schwerlich zur weiteren Ausführung für eine seiner Töchter bestimmt haben. Es ist daher wahrscheinlich, dass er in einer schwachen Stunde an der eignen Ausführung seines ursprünglichen Planes verzweifelnd sich zu den deutschen Mittheilungen entschloss. Ueber den ursprünglichen Plan aber äussert er sich in der Einleitung zu der begonnenen Biographie, Thl. 2, S. 249, ziemlich unzweideutig: *Haud operosum igitur mihi fuit, meae ad hanc narrationem conficere integros annales quosdam omnis vitae, quam ut nunc tandem* (d. 15. *Febr.* 1823) *susciperem, suaserunt et persuaserunt plures familiarium et amicorum, ipsaque ingruens senectus admonuit. Ac iuvat sexagenario iam maiorem transactorum tot annorum memoriam replicare, et, quid in vita egerim aut certe voluerim agere, ad eorum, qui id sua interesse dicebant, noti-*

tiam prodere, neque longius specie ementitae modestiae amantissimorum hominum frustrari exspectationem. Diese lateinisch niedergeschriebenen Blätter scheint Hr. K. vollständig und in passender Reihenfolge mitgetheilt zu haben; die deutschen aber sind grösstentheils in die verwickelte Erzählung des Vfs. gelegentlich eingeflochten, bald so, dass es ganz handgreiflich ist, die Geistesblitze des grossen Meisters von dem fortlaufenden Faden des nicht immer geschickten Wirkers zu sondern, bald wieder weniger in die Augen fallend. Da Hr. K. sein Hauptaugenmerk mehr auf Zusammentragen des Materials, als auf eine durchgängige Verarbeitung desselben gerichtet hat, so wäre es wohl am verdienstlichsten gewesen, wenn er alle hierher gehörigen Blätter in chronologischer Reihenfolge geordnet wörtlich mitgetheilt hätte. Eine solche Fundgrube würde dem künftigen Biographen weit erspriesslicher gewesen sein, als solch ein halbes Verfahren, dem man weder den Ruhm einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung, noch den eines durchweg gewissenhaften Sammlerfleisses beilegen kann.

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptbestandtheile, in die eigentliche, freilich sehr zerstückelte Erzählung (Thl. 1 und 2 bis S. 188) und in die Beilagen (Thl. 2, S. 189—313). Der erste Theil scheidet sich wieder in folgende Abschnitte: 1) Geburt zu Hainrode den 15. Februar 1759 und früheste Kindheit; 2) Besuch des Gymnasiums zu Nordhausen von 1765—1777; 3) Studien auf der Universität zu Göttingen von Ostern 1777 bis zum Julius 1779. (Die Thl. 1, S. 40 angegebene Jahrzahl 1776 im März für den Abgang vom Gymnasium ist lediglich einer Uebereilung des Hrn. K. zuzuschreiben, da die Thl. 2, S. 198 ff. abgedruckten Abgangs-Zeugnisse unterm 20. December 1776 und 28. Januar 1777 ausgestellt sind, und sich aus der ganzen chronologischen Anlage ergibt, dass W. im Frühling 1777 nach Göttingen gekommen sein musste); 4) Wolf Collaborator in Ilefeld von 1779 bis Ostern 1782; 5) Rector in Osterode von 1782 bis zum August 1783; 6) Professor in Halle 1783 bis zum Frühjahr 1807; 7) Uebergang nach Berlin 1807—1824; 8) Tod in Marseille den 8. August 1824. — Die Beilagen enthalten: 1) ein Antrittsgedicht des Conrectors Haue in Nordhausen; 2) Einiges aus dem Leben des Organisten Schröter; 3) Wolfs Schulzeugnisse; 4) Bestallung als Collaborator in Ilefeld; 5) Schulgesetze für das Gymnasium zu Osterode; 6) Bestallung als Professor in Halle; 7) Wolfs amtliche Einladung zu Semlers Leichenbegängniss; 8) chronologisches Verzeichniss von Wolfs Vorlesungen in Halle und Berlin; 9) lateinische Aufforderung zur Eröffnung des philologischen Seminars in Halle; 10) Wielands Ansichten über die Prolegomena; 11) Flaxmanns Brief über Wolfs Homer, Englisch und Deutsch; 12) Wolfs Vorschläge zur Errichtung einer Universität in Berlin; 13)

Bruchstücke *de vita et studiis F. A. Wolfii;* 14) Verzeichniss von Wolfs litterarischem Nachlass; endlich ein Brief von Fichte an Wolf.

Nach dieser Darlegung des Inhaltes im Allgemeinen sei es uns vergönnt, noch einige Puncte einer besondern Erörterung zu unterziehen. Ungemein anziehend ist Wolfs Benehmen, als ihn Heyne und der damalige Prorector der Götting. Universität von seinem festen Vorsatze abbringen wollten, sich ausschliesslich der Philologie zu widmen, und die aus seinen Papieren der Erzählung eingewebten Sentenzen machen den Wunsch nur noch mehr rege, solche Fragmente Wort für Wort originaliter zu besitzen. Dann würde man auch schwerlich solche philisterhafte Bemerkungen mit eingestreut finden, wie Thl. 1, S. 41 gegen den gewiss aus redlichster Absicht und aus Rücksicht auf die perückenhaften Zeitverhältnisse abmahnenden Heyne: „WOLF, ganz bedonnert von dem berühmtesten Philologen selbst, — dessen Name in seiner Vaterstadt selten ohne Andacht und Händefalten ausgesprochen wurde, — die Philologie so gering geachtet zu sehen, und wie dieser selbst einen dieser Studien so begierigen Jüngling davon könne zurückschrecken wollen, erwiederte: er, obgleich ohne Vermögen, sehe doch auf weiter nichts, als auf die Annehmlichkeiten dieses Fachs, und dass es wohl so viele Felder habe, wo sich noch Ruhm ernten lasse" u. s. w. Ueberhaupt ist das ganze Capitel über Heyne mit einer widrigen Malice und offenbaren Verdrehung der eigentlichen, wenn gleich manchmal etwas engherzigen, aber doch immer gutgemeinten Absichten dieses würdigen Vorgängers von Wolf behandelt, und es kostet einen die schwerste Ueberwindung, nicht in den heftigsten Unwillen auszubrechen, wenn man sieht, wie der Leumund oft das Reinste schwarz zu brennen versteht. In der redlichsten Absicht trug Heyne seinem zwar untreuen, aber höchst talentvollen Zuhörer die Collaborator-Stelle in Ilefeld an; was wird nun daraus für ein Mährchen ausgeheckt? „Es war beiden Theilen erwünscht: ihm aus eben gedachten Gründen, Heynen, weil somit der selbstständige, unternehmende, originale, auf gleicher Ehrenbahn als künftiger Nebenbuhler wenigstens höchst unbequeme philologische Kopf auf die plausibelste Weise hoffentlich auf immer von Göttingen entfernt wurde." — Einen solchen Argwohn mag vielleicht Wolf einmal in einem Anlauf übler Laune gehabt haben, aber aus dem tiefsten Grunde seines Herzens ist er gewiss nicht gekommen, er, der jenen später noch in Halle bezeichnete als *praeceptorem quondam meum qui oculis meis mihi carior est*, der noch später nach mancherlei Händeln, die sich durch die Homerischen Untersuchungen entspannen, nach der Kunde von Heyne's Tod öffentlich Trauer anlegte und der Welt, wie seinen Zuhörern durch dieses äussere Zeichen

seine wahre Gesinnung zu erkennen geben wollte. Und in der That war mit Heyne ein Genius ins Grab gegangen, der in den Annalen der Philologie unsterblich fortleben wird.

Dass Wolf als Rector die Schule in Osterode sehr verwahrlost fand, wollen wir gern glauben, müssen es aber für ein nichts weniger als vorsichtiges und besonnenes pädagogisches Kunststück halten, dass er an die Stelle der alten abgeschmackten Schulgesetze die neuen, nicht etwa bloss nach eigner bester Einsicht oder mit Zuziehung seiner Collegen, sondern mit den vorhandenen 30 Primanern entwarf. Wir wollen dieses Verfahren (sowie sein Bestreben, aus allen Schülern Autodidakten zu machen) gern als eine jugendliche Uebereilung hinnehmen, die W. selbst in späteren Jahren unmöglich würde gebilligt haben. Als solche hätte sie daher auch von dem Biographen behandelt werden müssen. Dass jener hingegen öffentliche Examina, die doch sehr häufig zuletzt nur auf ein theatralisches Manövre und eine leere Spiegelfechterei hinauslaufen, wie auch J. H. Voss in Eutin, im Bewusstsein seines rastlosen Strebens für das wahre Wohl der Anstalt bei Seite setzte, darin mochte er wohl nicht Unrecht gehabt haben. Seine grammatischen Exercitia, ohne ein besonderes Lehrbuch, sind wohl nur theilweise zu billigen, da es doch dringend nothwendig ist, dem Schüler einen systematischen Leitfaden in die Hand zu geben. Die Mathematik scheint ganz leer ausgegangen zu sein, gewiss nicht zum Vortheil der Schule.

Um über das von Wolf zu Halle ins Leben gerufene philologische Seminarium ein zusammenhängendes Bild zu gewinnen, muss man sich die Notizen dazu an wenigstens vier Stellen zusammenklauben, Thl. 1, S. 148, 162, 200, Thl. 2, S. 218. Ganz Deutschland wird es gewiss, so lange wahre Geistesbildung ein Bedürfniss ist, stets dankbar anerkennen, dass W. mit unerschütterlichem Muthe dahin gearbeitet hat, den Stand der gelehrten Schulmänner unabhängig von dem der Theologen zu machen. Wie ist es auch anders möglich, dass Jemand ein Schulamt mit warmer Liebe und echter Begeisterung für seinen Beruf verwalten wird, wenn er darin doch weiter nichts sieht, als einen blossen Durchgangspunct zu einer reich dotirten geistlichen Pfründe? Alles Halbe ist vom Uebel und trägt früher oder später nur unreife Früchte. Entweder ganz und allein ein tüchtiger Theolog oder ein tüchtiger Philolog zu werden soll jeder streben, der sich der einen oder der andern Richtung entschieden hingibt; aber beides zusammen sein zu wollen, führt in der Regel nur zu einem aufgedunsenen Zwittergewächs, dessen gleichmässige Entwickelung gewaltsam gestört worden. „Das philologische Seminarium sollte nun besonders diesen Zweck haben und durch seine innre Organisation die Wissbegierde der Jünglinge ohne alle Rücksicht auf

gewähltes Brodstudium reizen und thätig erhalten. Zugleich sollte damit der von den leidigen Pädagogen (besonders von Salzmann und Campe) unbedachtsam und verführerisch gepredigten Entbehrlichkeit, ja Nutzlosigkeit des Studiums der alten Litteratur überhaupt, die Axt an die Wurzel gelegt werden.“ Aus Wolfs eigenhändigen Entwürfen für die Einrichtung des Seminariums wollen wir die wichtigsten hervorheben und theilweise etwas näher beleuchten. Sie erstrecken sich im Wesentlichen auf 14 Hauptpuncte. 1) Tüchtige Lehrer für die Gymnasien, besonders für die oberen Classen vorzubereiten. 2) Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder des Seminariums. 3) Stipendien für Ordd. 4) Anzahl der Seminaristen nicht immer gleich. 5) Ein Director und Inspector als Vorsteher. 6) Philologie Hauptstudium der Seminaristen, jedoch ohne Vernachlässigung der übrigen zu allgemeiner Bildung dienenden Wissenschaften, wie der Geschichte, der Philosophie, Mathematik und Physik. Wenn aber W. hierbei wieder allerhand Ausnahmen statuirt, so vergisst er seinen ursprünglichen Zweck, und scheint nur den damals herrschenden Ansichten einige Zugeständnisse machen zu wollen, insonderheit wenn er sagt: „Wer sich weiter auszubreiten vermag, kann auch noch eine der drei Bedarfswissenschaften daneben betreiben. Also auch Juristen, Theologen, Mediciner, wenn sie obige zum künftigen Lehramte nothwendige Kenntnisse zugleich umfassen, können selbst ordentliche Mitglieder des Seminars werden.“ — 7) Die Uebungen des Sem. verschieden von den eigentlichen Collegien. 8) In vier Semestern sind griechische und latein. Dichter und Prosaiker abwechselnd von den Seminaristen selbst zu erklären, und zwar gewöhnlich in lat. Sprache; „*Deutsch-Uebersetzen* darf jedoch nicht vernachlässigt werden.“ 9) „Eine Stunde die Woche wendet der Director mit den beiden ersten Abtheilungen auf die Uebungen im grammatischen und kritischen Erläutern von Schriftstellern, auch in ästhetischer Hinsicht; eine zweite aufs Disputiren und Beurtheilen schriftlicher Aufsätze; eine dritte, des Monats zweimal wenigstens, auf mündliche Uebungen in der Didaktik.“ — 10) Jene didaktischen Uebungen sind dreifach: a) praktische Uebungen mit wenigen Schülern, und die Beurtheilung des Directors; b) in einer oberen Classe lehrt theils der Director selbst vor, theils lässt er die Seminaristen lehren; c) die Seminaristen als Collaboratoren an Gymnasien. Man sieht hieraus, dass W. die philologischen Seminarien von den pädagogischen nicht getrennt wissen wollte, und darin dürfte er wohl nicht Unrecht haben. 11) Die Seminaristen haben vor ihrem Austritt eine über einen selbstgewählten Stoff geschriebene Arbeit einzureichen, gleichsam die Frucht ihrer bisherigen Bildung. 12) Vergehen. 13) Hier wird das Predigtamt mit dem Schulamt wieder einmal aus Rücksicht auf

die Zeitverhältnisse in Verbindung gebracht. Später würde W. diesen Artikel gewiss selbst gestrichen haben, wenn er zu einer Reorganisation geschritten wäre. Wir können uns jedoch des Verdachtes nicht erwehren, dass Hr. K. aus ganz verschiedenen Zeiten herstammende Entwürfe gar zu planlos durch einander geworfen haben dürfte; denn W. würde mindestens besser logisch eingetheilt haben. 14) Fonds des Instituts 1200 Thaler jährlich.

Unter den ehemaligen Mitgliedern des Seminars werden besonders Heindorf, Böckh und I. Bekker hervorgehoben, bei denen Hr. K. es nicht unterlassen kann, seinem ziemlich matten Witz zuweilen die Zügel schiessen zu lassen. Wenn er von den beiden letzteren, noch lebenden Männern Stellen aus Briefen an W. mittheilt, so fragt es sich, ob diess mit ihrer Erlaubniss geschehen, oder ob Hr. K. indiscret genug gewesen sei, fremdes Gut ohne alle Umstände feil zu bieten, er, der so gewaltiges Geschrei gegen solche erhebt, die Wolfs litterarische Hefte ohne seine, des leiblichen Erben, Erlaubniss haben abdrucken lassen.

Thl. 1, S. 240 finden sich einige recht beherzigenswerthe Bemerkungen über die Gegenstände des Unterrichtes auf Gymnasien, die sich auf dasjenige beschränken sollen, was man wissen muss, um sich in die Vorlesungen auf der Universität finden zu können, und wodurch das Selbststudium in manchen Fächern möglich wird. Also nur vorbereitend sei der Gymnasial-Unterricht und nur im Allgemeinen bildend, nicht einem besondern Fache als solchem vorzugsweise gewidmet. „In den Schulen sind besondere Stunden für griechische und römische Litteratur (soll wohl heissen *Litteratur-Geschichte;* denn jenes kann W. selbst unmöglich gemeint haben), Theorie der schönen Wissenschaften, Technologie, Botanik, Astronomie, Logik und dergleichen mehr durchaus überflüssig und nachtheilig.“ Wenn man nur immer die ersten Grundpfeiler aller höheren geistigen Bildung, die beiden alten Sprachen in Verbindung mit der Muttersprache, Geschichte und Mathematik, fest im Auge behielte, so würden in der Praxis nicht so tausenderlei Missgriffe begangen werden. Denke man doch nur an die Dutzende von Schulplanen im Baierischen, von denen auch kein einziger ins Leben übergegangen zu sein scheint, an die Zwitterwesen von Lyceen, und wie die Monstra alle heissen mögen.

Dass Hr. K. in dem Artikel über W's. schriftstellerische Thätigkeit die Prolegomena zu der Leptinea in seiner Art excerpirt, ist zum mindesten unnütz, um nicht zu sagen abgeschmackt; denn wem es um die Sache zu thun ist, wird wohl bis zur Quelle selbst hinabsteigen. Bei dieser Gelegenheit entwickelt Hr. K. wieder einmal seine plumpe Manier, indem

er über Schäfer herfällt. Möchte doch der Schuster bei seinem Leisten bleiben!

S. 321 findet sich die merkwürdige Notiz, W. habe oft darüber Klage geführt, dass er während seiner Abwesenheit in der westphälischen Zeit an seinen gelehrten Apparaten heillos bestohlen worden sei, und von Jemand, der keineswegs ein Unkundiger müsse gewesen sein. In diesen Worten liegt eine Beschuldigung, die denjenigen, auf den sie so hämisch und so handgreiflich gerichtet ist, schwer verletzen muss. Es hatten sich aber damals ganz andre Gerüchte im Hallischen Publicum verbreitet, die Hrn. K. unmöglich unbekannt geblieben sein konnten. Warum also davon kein Wort? Durch wen z. B. sollen manche Bücher aus Wolfs Bibliothek an dortige Antiquare verhandelt worden sein, die W. später, wie es verlautet, durch fremden Beistand und mit grösster Mühe nur theilweise zurückerhielt? Wenigstens hat er briefliche Aufträge der Art ertheilt. Wer sich einmal auf Klatschereien einlässt, muss auch alles klatschen. Dasselbe gilt von dem Pracht-Exemplar des Homer, welches dem Marschall Bernadotte überreicht wurde. Da auch diese Klatscherei durch Hrn. K's. Rechtfertigung noch keineswegs zu aller Welt Befriedigung beseitigt ist, *et adhuc sub iudice lis est*, so hätte derselben lieber gar nicht gedacht werden sollen. Die Geschichte mit dem Falz klingt gar zu fabelhaft und wie mit Haaren herbeigezogen. Sollte sich W. auch wirklich einmal auf einer Uebereilung haben ertappen lassen, so wird darum sein wahrer, unsterblicher Ruhm, der sich mehr auf geistige als sittliche Grösse erstreckt, auch nicht im Mindesten geschmälert werden.

So sehr auch wir das Verfahren von J. H. Voss und seinem Sohne gegen Wolfs Uebersetzung der Aristophanischen Wolken vom sittlichen und wissenschaftlichen Standpunkte aus missbilligen müssen, finden wir doch Hrn. K's. Bemerkung Thl. 2, S. 87 bei Weitem verwerflicher, indem er, der Nichtphilolog, Vossens Uebersetzungswesen ein wahres *Hammerwerk* nennt und dann fortfährt: „Seitdem nun wurden mehr zum Vortheil des Hauswesens, als der Fortbildung, die Werke der Alten, eines nach dem andern, rüstig zwar, aber Alles über Einen und denselben Leisten gedolmetscht, die Griechen wie die Römer, Episches wie Lyrisches, Elegisches wie Didaktisches, alles starr, leblos und steif, etwa wie ein handwerkmässiger Gips-Abguss über ein lebend Antlitz, bis auf die Faser treu, aber erstarrt, erstorben und zum Erschrecken ähnlich.“ — Solch freches Urtheil eines dilettantischen Pfuschers überläuft einen eiskalt, wenn man Wahres und Falsches, Schönes und Hässliches zu unterscheiden versteht. Umständliche Widerlegung aller dieser Absurditäten und Extremitäten würde zu nichts führen; es mag aber doch auf das Urtheil eines grundgediegenen

Kenners, auf W. v. Humboldt, in der Vorrede zu Aeschylos Agamemnon S. XVIII verwiesen werden, um das wahre Verdienst von J. H. Voss in sein gebührendes Licht zu stellen.

Doch lassen wir alle diese Scandalosa, wie sie sich gelegentlich wiederholen, und thun lieber einen weiten Schritt vorwärts zu Wolfs schriftlichem Nachlass, während ihn das Buch vorher noch vielfältig zanken, murren, das μή τι ἄγαν vergessen und zuletzt sterben lässt. Der Nachlass selbst ist wie das ganze Buch in ein buntes Allerlei durch einander gewürfelt. In einem gedruckten Buche, das verkauft wird, kann man mit Recht Anspruch auf zweckmässige Anordnung der Theile machen. Hier aber überbietet ein ὕστερον πρότερον das andre. S. 263 findet sich die Notiz, dass die Uebersetzung der Wolken „zur neuen Ausgabe vollständig von ihm zugerichtet" sei. So viel wir wissen, ist dieses Meisterstück der Uebersetzungskunst vergriffen. Warum wird also die neue Ausgabe nicht besorgt? An einem zahlreichen Abgang ist doch gewiss nicht zu zweifeln. Hierbei würde es nun wohl am zweckmässigsten sein, dass die von Wolf selbst gemachten Veränderungen zwar alle in den Text aufgenommen, die Varianten der früheren Uebersetzung aber vollständig in den Noten verzeichnet würden. Eine solche Vergleichung wäre gewiss äusserst belehrend. Ein Gleiches gilt von den Zusätzen zu der Leptinea, die gewiss allgemein willkommen sein werden und am ersten geeignet sein dürften, die misslungene Wiederholung der ersten Ausgabe (durch Bremi) wieder ganz in den Hintergrund zu drücken. Sollte sich aber (was uns bei einem so bedeutenden Werke kaum glaublich erscheint) der erste Verleger zum neuen Abdruck des Ganzen nicht verstehen wollen, so wäre wenigstens eine einfache Mittheilung der Supplemente höchst erwünscht. In diesem Falle würden wir rathen, den ganzen schriftlichen Nachlass, insoweit es ausführbar, in Form von Adversarien dem Publicum zu übergeben. Auch die *Prolegomena ad Homerum* sollen „mit vielen Aenderungen und Zusätzen von W." versehen sein.

Dr. *N. Bach.*

De fabula togata Romanorum. Accedunt fabularum togatarum reliquiae. Scripsit et edidit *Joh. Henr. Neukirch*, ph. D. Leipzig, bei Weidmann. 1833. gr. 8. X u. 306 S.

Diese mit ausgezeichneter Sorgfalt gearbeitete Schrift verbreitet sich über einen Theil der Geschichte des römischen Theaters, den man bisher noch nicht speciell genug ins Auge gefasst hatte, und gibt eine so klare und bestimmte Idee der *togata* und ihrer Classen, als es nur irgend bei unsern Quellen möglich ist. So ist man gezwungen im Allgemeinen zu urthei-

len, wenn man auch über einige untergeordnete Punkte mit dem Hrn. Vf. nicht gleicher Meinung ist. Doch da der hier verstattete Raum dem Unterzeichneten nur die Wahl liess, *entweder* eine Analyse der reichen, fast alle Gattungen der Bühnenstücke bei den Römern berührenden Abhandlung zu geben, *oder* näher auf die Kritik der Fragmente der *togatae* einzugehen, so hat er, im Besitz einiger handschriftlichen Subsidien, und weil er über Einiges seine Ansichten schon bei Gelegenheit von Munks Pomponius und Schobers Atellanen mitgetheilt, das Letztere vorgezogen, und empfiehlt nur kurz, aber aus Ueberzeugung, die Lectüre der mit viel Besonnenheit und Ueberlegung geschriebenen Entwickelung S. 1—68. Die Hauptfundgrube der Fragmente ist Nonius, auf dessen kritischen Zustand hier das Meiste ankömmt. Hr. N. hat ausser Mercier, 1614, noch acht vorausgegangene Ausgaben mit der grössten Genauigkeit verglichen und fast durchgehends deren Varianten angegeben — und allerdings hat diese mühevolle Arbeit ihren Nutzen hie und da bewährt, aber in weit mehr Fällen die Wahrheit verdunkelt. Es ist wahr, dass Mercier häufig stillschweigend Conjecturen von Gulielmus, Lipsius, Scaliger, handschriftliche aus den Exemplaren von Putean, Faber und Passerat, die noch auf der königl. Bibl. sind, aufnahm; aber dennoch gründen sich *bei Weitem* die meisten Abweichungen von seinen Vorgängern auf die ältesten und besten Handschriften, so dass ihm, wie man aus Lindemanns Ausgabe sehen wird, Hr. N. weit treuer hätte folgen sollen, als von ihm geschehen ist. Eben dadurch wären *mehrere Bogen* an Raum erspart worden, die jetzt durch die unnützesten, verdorbensten und verfälschtesten Lesarten von der Welt angefüllt sind. Es versteht sich, dass wir daraus nicht etwa einen Vorwurf machen: im Gegentheil muss ihm sein kritisches Misstrauen, beim Mangel an andern Mitteln, zum Lobe angerechnet werden. Ferner hat er die Lesarten am Rande der Ausgabe von Junius häufig für Conjecturen genommen, da sie, wo nicht ausdrücklich ein *leg.* oder dergleichen dabeisteht, Lesarten aus freilich zuweilen mittelmässigen Handschriften sind. Ich kann gegenwärtig darüber nur im Allgemeinen reden und nicht mehr im Einzelnen überall nachkommen, da die Collationen selbst nicht mehr in meinen Händen sind: aber schon die zwei gegebenen Notizen würden nicht Weniges an seiner Arbeit modificirt haben. Ich gehe nun zu einzelnen Stellen über, für die sich mir gerade eine Bemerkung darbot, ohne die zahlreichen, von Hrn. N. glücklich hergestellten oder auf ihre wahrscheinlichen Metra zurückgeführten Fragmente im Einzelnen namhaft zu machen.

I. *Praetextatae.* Vom Romulus des Nävius ist zu wenig vorhanden, als dass Lange (*Vindic. tr.* p. 14, not. 18) sagen durfte: *Cujus fragmenta speciem comoediae potius vel*

satirae faciunt. Die einzige nähere Notiz über den Inhalt desselben ist Hrn. N., so wie den Frühern, entgangen: Donat. zu Terent. Adelph. IV, v. 21: „*Nam falsum est quod dicitur, intervenisse lupum Naevianae fabulae, Alimonio* (so die alten edd., nicht *alimoniae*) *Remi et Romúli, dum in theatro ageretur.*“ Ueber seine Ansicht der beiden Varronischen Stellen s. jetzt K. O. Müller. — Den Paullus des Pacuvius bezieht er mit Recht, wie es uns scheint, auf den L. Aemilius P., der bei Cannä fiel. Im Fr. 3 *Nunc te obtestor* war nicht *tete* herzustellen, wovon anderswo. Fr. 4 gibt Prisc. so: *Quae via caprigeno generi gradibilis gressio est;* Macrob.: *Quamvis c. pecori grandior gr. est*, woraus Hr. N. iambisch schreibt: — *Quae via | Caprígeno generi grádibilisque grédsio est.* Mit geringerer oder vielmehr keiner Veränderung bietet sich dar:

⏑ – ⏑ – ⏑ *Quaevis cáprigeno generi gradibilis grédsio est.*

Attii Aeneadae. Fr. 2 steht bei Non. so: *Dis summa tibi perduellum est, quorum aut quibus se a partibus gliscunt.* Hr. N. nimmt *Dis* aus *Aeneadis* entstanden und schreibt: *A. Summa tibi perduéllium est. B. Quorum? aut quibus se a pártibus | Gliscunt*, mit der Erklärung der ersten Worte: *Id est, summa vis hostium in te invasum venit; dictumque hoc puto alteri tantum consuli, qui idem porro interroget.* Ausdruck und Rhythmen scheinen hier an Schwerfälligkeit zu leiden und Vossius Conjectur den Vorzug zu verdienen, wenn man nur aus *Aeneadis Dis* nicht bloss *Aen. Vis*, wie er, sondern *Dic vis* machen will:

Dic, vis summa ubi pérduellium est? quónam aut quibus se
a pártibus
Gliscunt?

In Fr. 6, *Saepe ignavit fortem in spe exspectatio*, war nicht *fortem in spe* zu verbinden und für *spe fretum* zu nehmen, sondern *in spe* ist so viel als *dum sperat.* — Fr. 8 *Verruncent* hat cod. Fabri. Derselbe im Folg. *devoro;* was Hrn. N. Conjectur noch mehr bestätigt, da dieser cod. besser ist, als der Wolfenb. Fr. 10 möchte ich lieber *rem summam patriam* (adj.) *nostram* ohne Kommata schreiben, wenn einmal *et* nach *summam* getilgt werden soll. Aber nichts ist weniger nöthig als diess. Der Römer fühlte wohl, was ihm *res summa* war; übrigens gehört auch *nostram* zu beiden Substantiven. Bei Fr. 11 kann wohl kaum ein Zweifel sein, dass man *Castra haec vestra est* durch die Interpunction trennen muss, und dass Nonius eben durch falsche Verbindung der Worte zu seinem *Feminini generis* gekommen ist. Die Stelle erwartet aber noch ihre Heilung. — *Brutus.* Zu Fr. 2 — 3 war Reiz *diss. de Burmanno* zu nennen; 3, 4 *Proin vide, ne quém tu esse hébětem députas* cett. zu schreiben.

II. *Tabernariae.* Nach Fr. 2 scheint Naevii *Clastidium* ein römisches Lager bei Clastidium dargestellt zu haben. Worauf sich K. O. Müllers *Clastidius* stützt (zu Varro p. 163), entgeht mir. — *Titinius. Barbatus.* In Fr. 1 ist vielleicht . . . *Phrygió fui* (nicht *furi*) *primo: béne id opus* zu schreiben, wie ausser den alt. Ausg. der, wie es scheint, sehr neue cod. Passerat. hat, die freilich an sich keine Auctorität sind; aber in gegenwärtigem Falle begreift sich das Einschieben des *que*. Fr. 2 lässt Hr. N. die Worte, wie sie bei Non. stehen, als Bacch.: . . . *Ubi ambitiónem virtúti | Videás antecédere.* Mit Versetzung der gleichanfangenden Wörter, die durch das Auslassen des einen so leicht entsteht, hat man einen wohlklingenden octon.:

⏑ – *Ubi ambitiónem videas virtuti antecédere.*

In Fr. 3 ist *quemquam hostem*, was in den sonst richtig hier entdeckten Creticis nicht am Ende des tetram. stehen kann, vielleicht der Anfang von darauf folgenden Bacchiacis. Fr. 5 ist als Bothischer Asynartet aus dim. troch. und dim. iamb. genommen, da die ganz rein erscheinenden Cäsuren folgende iamb. septen. an die Hand gaben:

. . . . *Quod quidem pol múlier dicit:*
Namque úni collegi sumus.

— *Fullones.* In Fr. 3 ist es auffallend statt *nunc tecum obsecro* die Munk'sche Conjectur *Nunc te hoc obs.* aufgenommen zu sehen, da jene aus einer Vereinigung zweier Vorstellungen hervorgegangene Construction bei den Komikern über allem Zweifel feststeht. In Fr. 7 finde ich die Lesart der ältern Handschriften, zu denen ich den von Cl. Puteanus verglichenen cod. Tornesii fügen kann, nach Accent und Verscäsuren ganz richtig:

– ⏑ – *Terra haéc est, nón aqua, úbi tu* cett.

Schwerlich hat Titinius geschrieben: *Térra haec, non aquást, ubí tu solitus argutarier.* — *Gemina.* In Fr. 3 ist die Wortfolge *Uxorem pauciens video* oder *videbo* von Non. und Festus übereinstimmend gegeben, dürfte also auf keine Weise geändert werden; es wäre möglich, dass bei Tit. gestanden hätte:

Posteáquam factus és maritus, hánc domum (nach Hrn. N.)
Abhórres; tuam quoque étiam uxorem pauciés
Videó,

was hier ganz besonders passend ist, und Nonius selbst kann *quoque* ausgelassen haben. In Fr. 4 wird man die von Hrn. N. verworfene Conjectur Bothe's *Ruras inique* schwerlich so übel finden. Mir scheint sie das Wahre zu treffen; die letzten Worte aber, *venire soles*, haben den Anschein einer Zusammen-

sichung, durch die Nonius nur den Sinn vervollständigen wollte, so dass man wol schreiben muss:

. . . Ruras iníque: in urbem paúcies
Venire . . . . soles . . . .

Fr. 6 scheint ein troch. octon. gewesen zu sein:

— ∪ Mulier crédo adversus illum res suás conquéritur.

Bei Fr. 7 weiss ich nicht, warum Hr. N., der die Bacchiaci richtig erkannte, nicht so schrieb:

Ergo út sua servét dona, nóbis faciúndum est
Ita, út cum ea primúm blandítér comparémus
Collóquia.

In Fr. 8 ist die Eintheilung in senar. iamb., die Hr. N. vorschlägt, der in troch. offenbar vorzuziehen. In Fr. 11 hat Hr. N. mit Recht die Kritik von Lud. Carrio gebilligt. Ganz dieselbe Ansicht hegte Douza von der Stelle, der Carrio's Conj. wörtlich als die seinige vorbringt *Plaut. Expl. IV*, 13, p. 359 (Francof. 1602), nur *Si rus Syrus* schreibend. Cod. Fabri gibt *Si rus*, dann *obstrudi*. Fr. 12 constituirt Hr. N. so: *Eú ecastor sí moratae sítis ambae ibís ut ego | Móribus.* Die codd. geben alle *ibus ut pro ego majoribus.* Die Aenderung des letzten in *moribus* ist palaeographisch sehr leicht (dieselbe Verwechselung bei Tacit. Ann. II, 2 fin.); aber wie soll *pro* hereingekommen sein? Ich vermuthe *PROEGO* oder *P'OEGO* aus *POSCO* entstanden:

. . . Eu ecástor! si morátae sítis ámbae
Ibus, ut posco, móribus . . . .

In Fr. 15 haben wirklich die codd. bis zu denen des zehnten Jahrh. *censeo;* dennoch könnte Mercier's *sentio* aus dem cod. St. Vict. Par. seyn. — Im Fr. der Harubra geben codd. Fabri u. Passerat. mit anderem Sinne: *Laudo, quod osculavit privignae caput.* — *Jurisperita.* Fr. 1 stellt Hr. N. mit vielen Veränderungen Bacchiaci her, während mit der einzigen von *sese* in *se* folgende iamb. erscheinen:

Nunc ádeo visam: vélle rem magnam aibat se mecúm loqui.
Et cómmodo eccum éxit.

— *Psaltria.* In Fr. 5 hat cod. Fabri *mulieres.* Zum vorhergehenden Fr. vergl. Sciopp. Susp. lectt. II, 9, S. 113 f. — *Pyrrhia.* Das sechste Fr. gibt Non. so: *Magisque famae objectarent, ne eam malefactis nobilitarent*, worin folgender Sinn nichts Anstössiges hat: „Dass sie sie, um ihren Fehltritt nicht bekannt werden zu lassen (durch irgend eine verkehrte Massregel), noch mehr dem Stadtgeschwätz aussetzten," als durch das Auskommen jenes Fehltritts geschehen sein würde. We-

nigstens ist dies viel natürlicher, als Hrn. N. Schreibung: — *Magisque f. objectarémtne eam? | Malefúctis nobilitárent?* Ferner ist es auffallend, dass er, der in diesen Fragmenten so viele Bacchiaci richtig aufgefunden, dieselben hier verkannt hat:

. . . Magisque fámae objectárent,
Ne eám malefactis nobilitárent.

Fr. 9 steht in allen codd. so: *Sed* (oder *Sede*), *amabo, quid desubito tam repente ad me venisti?* wo *tam repente* allerdings störend nachkömmt. Hr. N. wirft es also mit Bothe als Glosse heraus; dagegen aber ist zweierlei zu berücksichtigen; erstlich, dass die Abbreviatoren des Nonius, von denen es schon aus dem zehnten Jahrh. codd. gibt, die Stelle so lasen; zweitens, dass im ganzen Nonius kein einziges Beispiel einer solchen Interpolation vorhanden ist, der ja von dergleichen voll sein müsste, wenn je Erklärungen zu seinen alten Worten geschrieben worden wären. Es muss also, wenn man die Worte nicht will gelten lassen, etwas anderes darunter gesucht werden. *Quintus.* In Fr. 1 war die Lesart, die die codd. an der zweiten Stelle des Non., p. 277, geben, der Cäsur wegen vorzuziehen und trochäisch zu schreiben:

Quid istuc ést, aut quid istic sibi vult sérmo, mater, délica.

In Fr. 2 ist wol nur *quís* für *qui* zu bessern. Für *illum* hat der cod. von Montpellier und, wie es scheint, auch die Collation von Faber, *illam.* In Fr. 4 *Item uti eum oportet libertatem, qui sapit*, ist vielleicht *uti* absolut gesagt von der Lebensweise, wie öfter; dann wäre allerdings *libertatem qui sapit* zu verbinden, wie Bothe wollte. — *Setina.* In Fr. 5 geben codd. und Ausg.: *Accede ad sponsum audaciter: virgo nulla est tale* (st. *tali*) *Setiae*, wo Bothe leichtfertig *audacter* schrieb, wodurch freilich ein iambischer Vers herauskömmt, den auch Hr. N. so gibt; aber die Uebereinstimmung in der seltneren Schreibart, die zugleich auch die Cäsur erhält, musste bedenklich machen. Vielleicht ist so zu lesen:

Accéde ad sponsum audáciter: Virgo úlla est tali' Sétiae?

Das Letzte an den Verlobten gerichtet. In Fr. 6 ist unnöthig *eam* in *illam* verwandelt. *Sum* ohne Elision. Fr. 8 schreibt Hr. N. so: — *Quom* (st. *Quem*) *procul adspéxit, illum mittere* (aus *immitter*) | *Voluit. Revortit, quóm iam* (st. *quoniam*) *catapulta dvolat.* Mit der Erklärung: *Mittere, non amplius persequi. Catapulta hic dici videtur is, quem alter persecutus est.* Man wird diess gezwungen und in vieler Hinsicht anstössig finden. Folgendes gibt wenigstens einen deutlicheren Gedanken:

— Quem procúl ut adspéxit, in eum mittier
Voluit: revortit quási eum catapulta dvolat.

Quasi cum gehört Bothe. *Niti in aliquem* von einem, der einen andern verfolgt. Passeratius notirt aus cod. Fabri: *Quae procul ssumpsit . . . .*, dann *qui* st. *quoniam.* — *Veliterna.* In Fr. 1 ist *Quot pestes* handschriftlich und von sehr gutem Sinn, also nicht zu ändern. Fr. 8. hat auch cod. Pass. *aufero.* Fr. 9 gibt Hr. N. so: — *Omnium vitium expertem, cónsili | Plenum prohibui.* Passerat, dessen Handexemplar auf der königl. Bibliothek einen reichen Schatz von guten Anmerkungen und vielen noch unbekannten, zum Theil sehr wahrscheinlichen Conjecturen enthält, aber sehr schwer zu lesen ist, vermuthet *probi* statt *prohibui.* Wonach zu schreiben wäre:

— ⏑ *Omnium vitium expertem, cónsili plenúm probi.*

Fr. 11 ist *togula obuncula* nicht Conjectur, sondern in so weit handschriftlich, dass codd. des zehnten Jahrh. haben *cogula obuntula;* cod. Fabri *cymbola obnucula.*

Atta. Im Fragment der Megalensia ist die Lesart bei Serv. Eclog. VII, 33 der bei Ang. Mai. Interpp. Virg. vorgezogen; aber jene Stelle des Servius ist nur aus alten Ausgaben, deren Verfertiger allerdings einen dem Fuldensis ähnlichen cod. über den ganzen Virgil hatten, aber ihn oft sehr willkürlich behandelten, wie aus den Resten des Fuld. zu sehen ist. Auch ohne diess bemerkt man, beide Lesarten neben einander gehalten, welche mehr Spuren der Aechtheit trägt. *Ubi sermó solet* scheint das Ende des Verses, *Subortíri seditiósus* der Anfang des neuen.

Afranius. Abducta. In Fr. 1 sind Anapästen hergestellt, deren Gebrauch bei Afranius nicht glaublich ist. Die Aenderung, durch die Bothe einen guten troch. oct. findet, hat nichts Gezwungenes; das Wort *rem* war nach *Numeri* leicht zu übersehen, und wurde, da man sein Fehlen an *omnem* und *quam* merkte, vor *quam* eingesetzt. — *Aequales.* In Fr. 1 versetzt Hr. N. Worte. Ohne alle Veränderung gibt sich Folgendes:

. . . . *Iste, út tu rem narrás, bona*
Comest hic quotidie.

Bona für das sinnlose *dona* schrieb vor Mercier Douza *Expl. Plaut.* III, 24, p. 304. — *Augur.* Fr. 1 war nicht zu ändern. Es fehlt der letzte Fuss des Senars. Fr. 3 folgt Hr. N. Bothe, der *puer státim* versetzt, wegen der Regel des Nonius: *Statim producta prima syllaba a stando perseveranter et aequaliter significat*, welcher Lindemann zu Amphitruo I, 1, 125 mit Recht widerspricht. An allen von Nonius angeführten Stellen gibt der Rhythmus die Kürze so offenbar, dass die Regel nur aus Nonius Zeit herrühren kann, wo man die obsolet gewordene Bedeutung durch eine Veränderung der Aussprache bemerklich machen wollte, wie diess in allen Sprachen geschieht.

- *Brundusina.* In Fr. 1 hat Mercier nicht *occubuisse*, sondern *hoccubuisse*, woraus Passeratius nicht unwahrscheinlich macht *hoc ebibisse;* das andere konnte durch die alte Schreibart *V* für *B* entstehen. — *Compitalia.* In Fr. 1 war die Lesart bei Mercier, die auch Bothe angenommen, nicht zu ändern. - *Crimen.* Auf dieses Stück spielt das Fragm. de com. et trag. an: „*Eventu* (*nomen habent fabulae*): *Commorientes*, *Crimen*, *Heautontimorumenos* [so die ed. pr. und einige ihr folgende, während in den jetzigen Abdrücken ohne Sinn steht *delphi.*]" Fr. 2. Stephanus führt diese Stelle in Thes. L. G. unter *Ἀχραντίζομαι* so an: *Haec jejunia jentavit*, wie auch der cod. Passer. hat. Der Fehler ist vielleicht dadurch entstanden, weil alte codd., worunter auch der von Montpellier, anfangs schreiben *jejentare.* — *Emancipatus.* In Fr. 4 vermuthet Passeratius: *Violentiaque terrent* cett. In Fr. 23 hat die Lesart der Handschriften

Sollícito corde córpus potítur núnc quie

nichts Anstössiges. — *Epistula.* In Fr. 10 schreibt auch Passeratius *Jactabit* st. *jactavit*, wie Taubmann. Und es scheint nothwendig. — *Exceptus.* Fr. 7. Die von Mercier hergestellte Lesart bestätigt der cod. Tornesii, der überall mit den besten Handschrr. übereinstimmt, aber von Putean nur zum cap. *De var. signif. serm.* verglichen ist, vielleicht, weil er bloss dieses enthielt. In Fr. 8 durfte die proverbiale Redensart *herbam dare* nicht geändert werden. Der Vers kann ja bei *Luculentum* angefangen haben, so dass kein metrischer Grund gegen die Lesart vorhanden ist. In Fr. 11 conj. Passerat. *seponebas* für *supponeb.* — *Fratriae.* Fr. 1. Man kann nicht sagen *merendam occurro* für *ad m. occurro.* Die Worte sind diese: *interim merendam occurro; ad coenam quum veni*, *juvat*, die wohl nicht anders zu schreiben sind, als mit Bothe, *Inter mer.*, der *Fratriis:* [*His*] *inter m.:* „Ich suchte sie während der *merenda* auf: als ich aber zur *coena* bei ihnen ankam, war es mir gerade recht." Die missrathenen Conjecturen von Lipsius und Gifanius sind mit Recht gar nicht erwähnt. In Fr. 4 bestätigt Scaligers *ater dies* auch cod. Fabri. In Fr. 10 cod. Thorn. *praegnatem*, und Fr. 19 *laverent* auch der cod. Montpell. - *Incendium.* Fr. 1 scheint durch eine Versetzung zweier Worte entstellt: *Illud memento*, *ne quid in primis blateres* (im Fall in *in primis* nichts Anderes liegt), statt

Illúd memento inprimis, ne quid bláteres . . . .

Uebrigens ist diess einer der drei Scazonten, die Hr. N. (s. p. 176, 1) bei Afranius gefunden zu haben meint; der andere bei Fest. v. Sentes; der dritte bei Non. v. *Bacillum: Bacillum deiectum corneolúm poscit*, wo *sibi*, oder *poposcit* in einem län-

geren Verse gestanden haben kann, wenn man einmal *procat* nicht will. Der letzte Theil von Fr. 2 heisst nach Gulielmus Verbess.: *Is cum filio | It* (st. *ei*) *cónjicere ad nescio quid de ratiuncula.* Wozu Hr. N.: *Puto, conjicere hic esse suspicari, colligere; ad secundum, ex;* was schwerlich so angeht. Nicht übel ist *hac* statt *ad*, was Passerat. conjicirt. Uebrigens ist *nescio quid* handschriftlich, so wie *de ratiuncula* auch in codd. Tornes. u. Fabri steht. — *Inimici.* In Fr. 2 geben die Handschriften:

Hoc óbsecro igitur ágite, et me adjutámini,

und auch im Sinne ist zu den Aenderungen *Haec* u. *ut me adjutemini* kein Grund zu entdecken. In solchen Fällen haben die alten edd. gegen Mercier niemals Gewicht. — *Materterae.* In Fr. 2 stellt Hr. N. her: *Postquam se vidit | Inibi esse ingratam —;* aber *inibi esse* ist eine impersonale Redensart, mit dem Sinne *in eo est res*, wie er selbst richtig erläutert: daher zweifele ich nicht an der Richtigkeit der Bothischen Conjectur, wenn man ihr nämlich *et* einschiebt, und die Verse folgendermassen abtheilt:

. . . . . *Postquam esse vidit*
Inibi et sese ségregatam, párvulam soróribus
Cómmendat,

oder *Comméndat*, wenn der Stoff eine Veränderung der Versart mit sich brachte. — *Privignus.* In Fr. 3 war das von Gulielmus gefundene *tristem, saevum* (st. *servum*), *serium* das Richtige, wie aus Terenz. Adelph. 5, 4, 12 u. anderen Stellen der Komiker hervorgeht. Hr. N. hat *acerbum*, wodurch die Assonanz verwischt wird. Warum ist in Fr. 7 *ipsius* geändert? In Fr. 10 cod. Torn. u. Passer. *auscultari*, was man vielleicht wegen *Videt* gesetzt hat. Da in Fr. 11 alle codd. geben *Occasionem carta* (oder *cartha*) *mulier involat in collum* cett., ist es auffallend, warum Niemand auf die natürlichste Conjectur gefallen ist:

Occásione cápta mulier involat cett.

In Fr. 14 und an zwei andern Stellen hat Hr. N. *numero* nicht richtig erklärt, weil er Rost's vortreffliches Programm nicht kannte. In Fr. 17 konnte wohl der erste Vers nach den Handschriften bleiben:

Quae fésto facere nós solemus in die,

nur mit Einschiebung des *in* bei Fr. 21 ist kein Grund die Lesart zu ändern, da ein Sclave sehr gut selbst sagen kann *duriter consulo tergo meo.* In Fr. 22 emendirt Passerat sehr scheinbar *consistit.* — *Thais.* In Fr. 1 schreibt Passerat mit viel Wahrscheinlichkeit *Quam quae restrictim* cett. — *Vopiscus.* Fr. 2 gibt Non. so: *Novi, non insciturum ancillulam vespere et*

vestispicam; woraus Hr. N. ohne alle Probabilität macht: *N., non inspecturam ancillulam | Vespértino vest. Inscitulam* scheint von Gulielmus richtig hergestellt; dagegen ist *vespere et*, wie ich meine, unbedenklich zu streichen. In den vorhergehenden Beispielen hatte Non. von *vestispicus*, masc., gehandelt; mit der Stelle des Afranius fangen die Beispiele des Femininums an; nun steht selbst in den ältesten Handschriften des Nonius, die ich gesehen, bei solchen Gelegenheiten das neue Wort am Rande; dieses scheint in den Text gekommen zu sein und die Dittographie *vespere et* verursacht zu haben. In Fr. 5 haben auch viele andere codd. *Tintinnire.* In Fr. 9 ist *projiceret* ein leidenschaftlicher Ausdruck für *exponeret*, wodurch das ganze Fragm. seinen Sinn erhält. — *Incerta.* In Fr. 1 ist Merciers *dimitte in ordine* aus guten Handschrr.; doch finde ich in diesen sehr verdorbenen Worten nichts Wahrscheinlicheres als Hr. N. Zu Fr. 15 vergl. Burmann zur Anthol. 6. 2, p. 551. Fr. 19 ist nach den Varianten bei Otto vielleicht zu schreiben:

Quum spéctas ad me, fábularique incipis,
Ex óre et oculis tuis bibiones me involant.

Ueber Fr. 21 aus Varro, wo K. O. Müller p. 11 *subluculos* schrieb, mehr bei einer andern Gelegenheit.

Nachzutragen habe ich nur zwei Fragmente; zu Titinius folgendes depravirte aus Appulejus de Orthogr. §. 10: „*Gladiator mi gloria quoius lemulcatus* (wo Os. *lemniscatus*) *meridionaria; nam erit haec septima laurus.*“ Die Verbesserung des Gelehrten in der Hall. Lit. Z. 1827, nr. 275 geht nicht an. Das zweite zu Afranius, Servius ad Donat. de Metaplasm. p. 477 sq. ed. Lindem.: „*Charientismus. Ecce habemus in Afranio. Interrogat servum aduliscens: Num quis me quaesiit? Et ille servus: Bona fortuna, id est nullus. Quasi rem duram dictu mitius dixit.*“

Die Ausstattung des Buches ist von seltener Eleganz, und der Druck fast ganz fehlerlos.

Fr. Dübner.

Oratorum Romanorum Fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit *Henr. Meyerus*, Ph. D. et AA. LL. M. Zürich, Orell, Füssli et Comp. 1832. XXIV u. 278 S. 8.

Das dringende Bedürfniss, welches diese vortreffliche Schrift hervorgerufen, wird sie bereits in so viele Hände gebracht haben, dass eine ausführliche Beschreibung ihrer Einrichtung jetzt zu spät kommen möchte. Es soll also hier nur das We-

sentlichste berührt und hie und da eine Berichtigung der Texte aus Hrn. M. unzugänglichen Quellen gegeben werden. Den Fragmenten der in chronologischer Folge aufgeführten Redner gehen überall gedrängte historische Notizen über den Mann und die gewisse oder muthmassliche Veranlassung der Rede voraus, die, so weit ich hier urtheilen kann, nach gewissenhafter Prüfung aller betreffenden Umstände niedergeschrieben sind; die kritische Behandlung der Fragmente ist mit grosser Besonnenheit betrieben; die Erklärung bei aller geflissentlichen Kürze gelehrt und genügend. Ueberhaupt hat sich Hr. M. einer ungewöhnlichen Bündigkeit beflissen, wozu ihn die sichtbare Herrschaft über den Gegenstand autorisirte. Die letzte zeigt sich besonders in der einsichtsvollen Anordnung der Fragmente, deren Belobung man um so mehr hervorheben muss, weil die dadurch für den Leser gewonnene Bequemlichkeit und leichte Uebersicht die darauf vom Verfasser verwandte Mühe vergessen lässt. Ausstellungen über das Ganze der Arbeit habe ich nur zwei zu machen; erstlich, dass Hr. M. aus den Schriftstellern, die die Fragmente gaben, häufig zu wenig ausgeschrieben und Dinge weggelassen hat, die auf das Fragment ein Licht werfen; ich habe mir leider! von den vielen vorkommenden Fällen keinen angemerkt, und erinnere mich nur an die Catonische Rede *pro Rhodiensibus*, wo noch mehr aus Gellius Worten zwischen und nach den Fragmenten beizugeben war; ferner an die Rede von C. Gracchus in P. Popillium, wo aus Gellius XI, 13 nicht bemerkt ist, dass das Fragm. „*in principio orationis*" stand. Zweitens hat Hr. M. bei den aus Festus entlehnten Fragmenten in der Regel unterlassen, die Worte des Cod. von den Ergänzungen der Gelehrten zu scheiden, ob diese gleich an einigen Stellen mehr als zweifelhaft sind. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen glaube ich auf Einzelnes übergehen zu können, wozu ich gerade eine Berichtigung oder nicht ganz unwichtige Variante in Handschriften vorfand.

Cato. Der Veranlassung, bei welcher Hr. M. die zweite Rede, *quam dixit Numantiae apud equites*, gehalten denkt, scheint die geographische Lage der Oerter nicht günstig zu sein. Eher möchte ich dieselbe auf die Ereignisse bei Livius XXXIV, c. 19 beziehen. — 5. *Or. contra Thermum.* Im Fr. bei Gell. XIII, 24 fehlt im cod. Reg. *facinore;* dann liest er *tantam trucidationem*, beides, wie es scheint, weniger gut, als die vulg. Im Fr. aus Festus V. *Sacramento* wäre wohl noch die Ironie in den Worten *bona fide* anzudeuten gewesen. — 18. *Or. in L. Veturium de sacrificio commisso* etc. Das erste Fr., aus Festus V. *Stata*, lautet so: *Quod tu, quod in te fuit, sacra stata, solemnia, capite sancta deseruisti.* Auffallend ist hier *capite*, da sonst *sanctus* nicht mit einem Ablat. vorkömmt. Man könnte freilich erklären *quorum violatio capitis poena luitur;*

aber da, was anzumerken war, *capite* bei Paulus fehlt, bedurfte es einer Vertheidigung. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass bei Macrob. III, 3: *Sanctae leges, quae non debeant poenae sanctione corrumpi*, wie auch ein cod. des zehnten Jahrh. liest, verdächtig ist, da Servius zu Aen. XI, 158 vermuthlich daher hat: *S. l. appellantur quae neque corruptae sunt, neque corrumpi possunt*, freilich nur in den alten edd., die mit ihren denen des Fuldensis ähnlichen Scholien etwas frei umgingen. — 23. *Or. in Q. Minucium Thermum post censuram* könnte freilich nach Hrn. M. erklärt werden: *quam notae censoriae addidit* (vergl. die Stelle des Livius S. 28); aber es ist vielleicht wahrscheinlicher, dass sie Cato nach seinem Censoramte gehalten, bei einer Gelegenheit, wo man den Thermus beehrte, ohne sich an die vorhergegangene Censur des Cato zu kehren, wie in den Fällen bei Cic. *pro Cluent.* c. 42, 43, 45. — 27. *Or. uti praeda in publicum referatur.* Fr. aus Prisc. 6. 1, p. 355 Kr.: *Miror audere, atque religionem non tenere* (ächt antike Construction, an der nicht zu zweifeln war), *statuas deorum, exempla earum facierum, signa domi pro suppellectile statuere.* So liest auch ein cod. aus dem neunten Jahrh. cod. Genof. X Saec. *harum.* Weber: *eorum*, was sehr hart ist. Vielleicht stand *sacrarum*, was man abkürzte. — 28. *Or. de aedilibus vitio creatis* scheint nicht unter die censorischen zu gehören. Bei Gell. cod. Reg.: *in segetibus, in h.* ohne *et.* — 40. *Or. pro Rhodiensibus.* Die lange Stelle aus Gell. VII, 3 steht noch in dem ersten cod. Reg. 5765, der bald darauf endigt; er gehört ins dreizehnte Jahrh., ob man ihn gleich nach Gronov's Beschreibung für älter halten sollte; aber man sieht, dass er aus einem cod. mit sehr alter Orthographie und Uncialschrift copirt ist, z. B. statt *nostra essent* steht *nostrae sunt* aus *nostra esent; trivatim* statt *privatim;* ferner scheint das Fehlen einzelner Buchstaben, für die der Schreiber die leeren Räume gelassen, auf ein altes, verwittertes Exemplar zu deuten. Für die Gronov'sche Ausgabe ist er, so viel ich mich aus der Vorrede erinnere, dreimal verglichen worden; es ist daher kein Wunder, wenn er ziemlich erschöpft ist; dennoch finde ich bei einem Blick in dieselbe, dass noch Nachlese zu halten wäre; z. B. ist in eben diesem Capitel zu Anfang l. 3 *Rhodienses* zu streichen, was stört und nicht im cod. ist. S. 378, 1 ist nach ihm *animatos eos* zu lesen. S. 380, 12 hat er *viro quiquod opt. esset publicum existimabat*, was auf *quodquod* zu deuten scheint. Für das Folg. habe ich die Ausg. nicht einsehen können; es ist daher möglich, dass ich manches anführe, was sie enthält. Zeile 4 ist aus dem cod. zu lesen *Quod mihi nunc*, wegen der Gedankenverbindung. Z. 5 cod. *processit.* Z. 7 ist *laetitia* zu lesen statt *licentia*, was hier nicht passt, und vielleicht nur ein Schreibfehler ist. Z. 9 cod. *a*

recto cons. Absatz Z. 2 cod. *uti* st. *ut*, Z. 4 derselbe das Catonische *atque* st. *ac.* S. 50, Z. 1 cod. *arbitrantur.* Z. 2 derselbe richtig *ne advorsus eam fiat* st. *illam.* Absatz *Qui ac.* Z. 2 cod. *qui vostrorum* st. *vost. q.*, was näher zu untersuchen wäre. Z. 3 fehlt *quemquam* im cod. mit Recht; die edd. haben es eingesetzt des Infinit. activi wegen. Neuer Abs. Z. 1 cod. *Ecqua* st. *Ecquae* In folg.: *Si quis* etc. war Gronov's richtige Ansicht zu billigen. Letzte Z. cod. besser *si quis superbior est q. n.* — 46. *Or. de bello Carthag.* scheint *Calliscunt*, was Hr. M. vorschlägt, das Wahre, ist wenigstens wahrscheinlicher als *calliscerent*, was Struve wollte, Declin. u. Conj. S. 217, und was keinen Irrthum hervorbringen konnte. Gegen das *Poenorum historia, a C. singulari libro composita* hat schon Krause richtige Bemerkungen gemacht, *Fragm. hist.* S. 97, 113 f. — 55. *Or. in Pansam.* Mercier's Ausgabe des Nonius wird häufig, wie auch von Hrn. M. geschehen, getadelt, wenn die frühern edd. Lesarten geben, die mehr Sinn zu haben scheinen, während diess gerade das grosse Verdienst Merciers ist, die Schreibart der ältesten und besten codd. überall hergestellt zu haben, wo dieselbe nicht mit Evidenz corrigirt war. Auch hier haben die besten codd., wie er drucken liess, so dass nicht die leichtfertige Erfindung *solent*, sondern *sacellos pasceolos*, was Palmerius wollte, das Wahre scheint, wie die ältesten Schriftsteller häufig das generelle und specielle Wort zusammenstellen. — 58. S. 65 aus Isidor *De diff. verb. Orsus*, was Hr. M. S. 269 conjicirte, finde ich in den hiesigen codd. derselben; ebenso *ne* statt *nec* weiter unten. — 61. *Or. contra Cornelium ad populum* halte ich für dieselbe, die Hr. M. nr. 17 gestellt. — S. 89 auch die hiesigen codd. *supprimis*, in der Stelle aus Isid. Diff. — S. 118 *Gracchus contio ad pop.* aus Gell. XV, 12. Gegen Ende cod. Reg.: *Zonas, quas plenas argenti extuli, eas ex provincia inanes retuli*, statt *vacuas*, richtig. — S. 123, Z. 1 *uti balneis exigerentur*, so auch cod. Reg., aber mit der Correctur von derselben Hand, *exirent*, die man nicht begreift, wenn nicht wirklich so im Original stand. — S. 126 im Fr. aus Isidor haben hiesige codd. *senectuti* statt des Genit. — S. 136 *C. Manilio*] *Sic codd. omnes Prisc.* Cod. Genof. hat *C. Manlio.* S. 137 l. penult. cod. Reg. *velle nobis debent;* 138, 2 ders. *facimus.* — S. 152 am Ende aus Valer. Max. VI, 2, 2 nach den besten codd. zu lesen *Non es tu, inq.* cett.; dieselben bestätigen auch *ne.* — S. 158 bei Macrob. Sat. II, 12 hat in den Worten des Titius ein cod. des X. Jahrh. Z. 2 die bessere Wortstellung *studiose delibuti unguentis, scortis stipati.* Z. 10 ders. *narrant* st. *dicunt*, was auf den Hauptheil der Rede ginge: jedenfalls eine auffallende Variante. Z. 14 ders. *cum istis nugatoribus potius, quam* cett. — S. 177. Der Servius Fuld. hat weder *Luciliano*, wie Burm.,

noch *Luciliaco*, wie Dan., sondern deutlich *Luciliaca IIII*, worin zu liegen scheint: *De triumpho Luculli Asiatico.* So kömmt der Titel mit der andern Stelle bei Servius in Uebereinstimmung, und die anstössige Zahl fällt weg; denn sollte Memmius über diesen Triumph vier Reden gehalten haben? — S. 179 hat der cod. Reg. nicht *in libuisti*, wie Gron. angibt, sondern *in libusti*, was also genau den aufgenommenen Text gibt. Das langgezogene *I* der ältesten codd. ist oft für *l* genommen worden. — S. 180 Or. 5. Statt *Vinici* cod. Reg. *uince.* — S. 186 aus Gell. XV, 8, Z. 6 cod. Reg. *nisi si* von zw. H. Z. 15 ders. *pergit luxuria*, was richtiger. Z. 16 *uti* st. *ut;* 17 *defetigentur.* — S. 253 haben auch die ältesten codd. des Priscian, die ich gesehen, *Donatianus* und *prosper.* Vielleicht ist zu schreiben: *Ut prosperi dicendi successus ostenderent* (oder *ostenderunt*), *auditorum benevolentia crescere dicentium facultatem*, aus dem Exordium. Statt *et* cod. Genof. *ex* (so.) Das Fragm. aus Isidor auf S. 258 hat Otto in der Ausg. des Isidor mit Unrecht ausgestossen; nicht nur steht es in hiesigen codd. aus dem 8ten Jahrh., sondern es bleibt auch unbegreiflich, wie Glossatoren zu dieser Stelle aus dem längst verlornen Fronto gekommen wären. — Ich weiss nicht, aus welcher Ausg. Hr. M. die Stücke des *Symmachus* genommen; ist es aus der letzten, so wäre noch viel in diesem Schriftsteller zu corrigiren, wie man durch folgende Proben aus einem cod. des zehnten Jahrh. sich überzeugen wird. S. 264 aus Ep. I, 28: *Res cecidit ex voto: utor teste quo volo.* Cod. *volui.* Ib. I, 96: *Studium, quod scribendis orationibus exhibeam, praemio laudis auxisti.* Cod. *exhibebam.* S. 265, aus III, 7: *Cujus edendae fiduciam mihi* (was fehlte) *favor civium dedit.* Ib. aus IV, 30: *Ais in manus tuas scripta nostra venisse fratre tuo Minervio.* Der cod. fügt hinzu *proditore*, was vielleicht aus Versehen weggefallen ist. Ib. aus IV, 45: *Fiducia mihi stili atque ingenii mei* (was fehlte) *nulla est. Sed tua benignitas* cett. Man sieht, dass das *mei* nöthig ist. Ib. aus IV, 64: *Nec tantum epistolas poscis, oratiunculas quoque nostras, non editas, deferri in manus tuas praecipis.* Cod. *nondum tibi editas.* Dann: *Misi igitur ex recentioribus numero quinque, quarum unus jam fiduciam fecit publicus favor;* aber er hatte gewiss die Reden gehalten, ehe er sie entfernten Freunden schickte. Der cod. gibt das richtige *mihi*, wie oben in III, 7. S. 266 aus V, 9: *Earum una ad urbanos fasces resultantem candidatum tenuit.* Cod. *tenuit cand.*

Ueber die Vollständigkeit der Sammlung kann ich nicht urtheilen, da ich mir nie für die Redner Etwas aufgezeichnet. Doch ist mir ein von Hrn. M. übergangenes Fragment aufgestossen, bei Macrob. II, 9: *Ipsa vero edulium genera quam dictu turpia?*

nam Cincius in suasione legis Fauniae objicit saeculo suo, quod porcum Trojanum mensis inferant, quem illi ideo sic vocabant, quasi aliis inclusis animalibus gravidum, ut ille Trojanus equus gravidus armatis fuit. So ed. Pontani und der oben erwähnte cod. Es ist *C. Titius*, aus dessen Rede ein anderes Fragm. S. 158 steht. — Nicht angezeigte wichtigere Druck- und Schreibfehler sind mir folgende aufgestossen: S. 42, Z. 7 v. u. *Catonem* z. l. st. *Cato.* S. 70 in der Stelle aus Festus v. *Prodidisse* z. l. *fecisse* st. *fuisse.* S. 78, zu Or. 72: *Serv. ad Aen.* 2, wo es 4 ist. S. 86 aus Festus v. *Pascales: Ovem, quam* (,) *in agro Tarentino quod pasceretur.* Es fehlt *Tarentinam dicunt.* S. 202 in der Stelle aus Severian zu interpungiren: *audacissimum, de factione divitem*, wie bei Ruhnken. S. 271, letzte Z. *Serv. Aen.* st. II z. l. XI. — Die S. 14 beiläufig geäusserte Ansicht über Nepos trifft gewiss das Wahre. Ein ganz ähnliches Urtheil ist mir auch aus *Böckh's* academischen Vorträgen mitgetheilt worden.

Als Obiges zur Absendung bereit lag, theilte mir Hr. v. Sinner aus seiner reichen Sammlung holländischer Universitätsschriften die von Bolhuis über Cato mit: *Diatribe lit. in M. Porcii Cat. Cens. quae supersunt scripta et fragmenta ...publ. examini submittit Joan. Hugo van Bolhuis. Traj. ad Rh.* 1826, *Sept.* Ohne mich für jetzt auf nähere Erörterungen über dieselbe einzulassen, ziehe ich bloss das aus, was zur Vervollständigung des Buches von Hrn. Meyer dienen kann. 1. *Or. de lege Oppia.* B. glaubt aus der *peroratio* genommen, was man bei Zonaras IX, 17 liest, ohne Zweifel aus Dio Cassius ausgeschrieben: *Κοσμεῖσθωσαν οὖν αἱ γυναῖκες, μήτε χρυσῷ, μήτε λίθοις, ἤ τισιν ἀνθηροῖς καὶ ἀμοργίνοις ἐσθήμασιν, ἀλλὰ σωφροσύνῃ, φιλανδρίᾳ, φιλοτεκνίᾳ, πειθοῖ, μετριότητι, τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις, τοῖς ὅπλοις τοῖς ἡμετέροις, ταῖς νίκαις, τοῖς τροπαίοις.* (Vergl. auch S. 91 bei Hrn. M.) — 6. *Or. de falsis pugnis contra Thermum.* In der Stelle von Gellius p. 23, l. 9 zieht B. *Et* (für *Sed*) *quantum* aus cod. Reg. vor. — 18. *Or. in L. Veturium.* Auch B. will in der Stelle des Festus *capite* streichen, dessen kritischer Beifall übrigens nicht eben erfreulich ist, da sein Buch von verkehrten Conjecturen strotzt. — 19. *Or. De mulcta contra L. Furium.* Im zweiten Fr. aus Charis. will B. lesen: *Prorsum, quodcunque videbatur* (st. *videbat*), *fecisse.* — 34 und 35 hält B. für dieselbe Rede. — Zu 40, *Or. pro Rhodiensibus* fügt B. hinzu: Appian. Pun. §. 65: *Εἰσὶ γὰρ οἳ καὶ τόδε νομίζουσιν, αὐτὸν* (Scipionem) *ἐς Ῥωμαίων σωφρονισμὸν ἐθελῆσαι γείτονα καὶ ἀντίπαλον αὐτοῖς φόβον ἐς ἀεὶ καταλιπεῖν, ἵνα μή ποτε ἐξυβρίσειαν ἐν μεγέθει τύχης καὶ ἀμεριμνίᾳ καὶ τόδε οὕτω φρονῆσαι τὸν Σκιπίωνα,*

οὐ πολὺ ὕστερον ἐξεῖπε τοῖς Ῥωμαίοις Κάτων, ἐπιπλήττων παροξυμμένοις κατὰ Ῥόδου. — 50. *Ad filium.* S. B. p. 193 sqq. — 54. *Suas. in legem populi.* B. schlägt vor *legem Petilii* (*Petilii*), so dass die Rede *de pecunia regis Antiochi* gemeint sei, bei Hrn. M. nr. 11. Im Fr. liest er *reddidimus*, aus einer Ausg. des Nonius. — 87 ist auch B. auf *de ambitu* gefallen. — 89. *Or. Deletorio.* So Non. B: „*In notis Gothofr. emendatur De Laetorio* (so auch Hr. M.): *neque tamen definio, utrum haec oratio spectaverit ad legem Laetoriam quae Catonis aetate extabat, quamque A. U.* 490 *M. Laetorius trib. pl. tulerat: v. Ern. in Clave.*" P. 28 führt Hr. M. Plutarch. c. 16 blos an, aber B. scheint daraus mit Recht das Fragment einer Rede *cum Censuram peteret* zu machen: Ὁ Κάτων οὐδεμίαν ἐνδιδοὺς ἐκκλίκειαν, ἀλλ' ἄντικρυς ἀπειλῶν τε τοῖς πονηροῖς ἀπὸ τοῦ βήματος, καὶ κεκραγὼς μεγάλου καθαρμοῦ χρῄζειν τὴν πόλιν, ἤξιον τοὺς πολλοὺς, εἰ σωφρονοῦσι, μὴ τὸν ἥδιστον, ἀλλὰ τὸν σφοδρότατον αἱρεῖσθαι τῶν ἰατρῶν· τοῦτον δ' αὐτὸν εἶναι, καὶ τῶν πατρικίων ἕνα, Φλάκκον Οὐαλέριον. Μετ' ἐκείνου γὰρ οἴεσθαι μόνου τὴν τρυφὴν καὶ τὴν μαλακίαν, ὥσπερ ὕδρον, τέμνων καὶ ἀποκαίων, προὔργου τι ποιήσειν· τῶν δ' ἄλλων ὁρᾶν ἕκαστον ἄρξαι κακῶς βιαζόμενον, ὅτι τοὺς καλῶς ἄρξαντας δέδοικεν. — Wollte man umgekehrt Bolhuis aus Hrn. M. Arbeit vervollständigen, so würde man fast ein Fünftel des Ganzen nachzutragen haben; und übrigens steht die Einsicht und der kritische Sinn, mit denen die deutsche Sammlung veranstaltet ist, so hoch über der holländischen Jugendarbeit, dass man an eine eigentliche Vergleichung nicht denken kann. Bolhuis Vermuthung, dass, nach einer Andeutung von Montfaucon, noch unedirte Fragmente von Cato in der Bibl. Coisliniana liegen möchten, beruht auf einem Irrthum. Aber in dem kürzlich erschienenen fünften Bande der Auctores class. von Ang. Mai in 8. scheinen wirklich einige unter Cato's Namen angeführte Stellen dem alten anzugehören, obgleich die meisten aus der Feder eines sehr späten gleichnamigen Schriftstellers sind.

Fr. Dübner.

---

1) *Altdeutsche Dichtungen.* Aus der Handschrift herausgeg. von dem Königl. Preuss. Regierungs-Medicinalrathe Dr. *N. Meyer* und dem Kaufmanne *E. F. Mooyer.* Quedlinb. u. Leipz. 1833. Druck u. Verlag von G. Basse. X u. 82 S. gr. 8.

2) *Altdeutsches Elementarbuch.* Von *Ad. Ziemann.* Erste Abtheilung: *Grundriss zur Buchstaben- und Flexionslehre des Altdeutschen, nebst einem Wurzelverzeichniss.* Nach Grimm bearbeitet. VIII und 62 S. Zweite Abthl.: *Altdeutsches Lesebuch*, mit Anmerkun-

gen VIII u. 176 S. Quedlinb. u. Leipz. 1831. Druck u. Verlag von G. Basse. gr. 8.

Nr. 1. Die Hrn. Herausgeber dieser Sammlung, von dem löblichen Wunsche beseelt, etwas Unbekanntes des deutschen Mittelalters der Vergessenheit entrissen zu sehen, unternogen sich der Bekanntmachung mehrerer mittelhochdeutschen Gedichte, welche in einem dem Hrn. Dr. Meyer in Minden gehörigen Papierrodex aus dem 15. Jahrhundert enthalten sind. Den *Freidank*, der fast die ganze erste Hälfte des aus 172 Quartblättern bestehenden Manuscripts füllt, schlossen sie bei diesem Abdruck aus, weil es nicht ihr Zweck war, schon bekannte Denkmäler von Neuem zu wiederholen oder in einer gereinigtern Form zu geben, sondern bloss einige noch ungedruckte Ueberreste aus der vaterländischen Vorzeit an das Tageslicht zu fördern, um den gänzlichen Untergang zu verhüten. Dabei ging ihr Bestreben dahin, sich nirgends eine Nachlässigkeit oder Untreue bei Mittheilung der Texte zu Schulden kommen zu lassen, sondern lediglich die Handschrift treu und unverfälscht wiederzugeben, weshalb sie sich selbst da keine Abweichung von dieser erlaubten, wo Reim und Sinn dieselbe an die Hand gaben und forderten.

Wir haben so die Absicht der Hrn. Herausgeber grösstentheils mit deren eigenen Worten kurz dargelegt. Eine genauere Angabe ihres Verfahrens folgt unten. Es sind acht theils grössere, theils kleinere Dichtungen, welche das Buch enthält, von denen sechs bisher noch gar nicht gedruckt, wenn auch zum Theil schon anderswoher bekannt waren. Die erste, nach dem Umfange nach bedeutendste (1530 Verse), behandelt die *Legende vom heiligen Alexius*, wie dieser fromme Jüngling, des reichen und vornehmen Römers Effemianus Sohn, um sein Leben in unbefleckter Reinheit und Keuschheit ganz dem Dienste des Heilandes zu weihen, die liebenden Eltern und eine blühende Braut in der Hochzeitsnacht verlässt und siebenzehn Jahre lang in Edessa, wo er täglich an der Pforte des Tempels sitzt, zur Ehre des Herrn im Elend und von Almosen lebt; wie dann seine Frömmigkeit und Heiligkeit durch eine Erscheinung der Jungfrau Maria dem Volke verkündigt wird, worauf er, um den Ehrenbezeigungen der Menschen zu entgehen, sich nach Tarsus in Cilicien einschifft, durch einen Sturm aber nach Rom verschlagen wird, worüber er anfangs in Schrecken geräth, bald aber dem Willen Gottes nicht zu widerstreben sich entschliesst und in die Stadt geht; wie er da seinem Vater, der eben mit grossem Gefolge vom Kaiser herkommt, begegnet, ihn erkennt, selbst aber unerkannt bleibt, und ihn bei dem Elende seines eigenen Sohnes Alexius, den er in Edessa gekannt zu haben vorgibt, um einen Winkel im Hause als Wohnplatz und

um geringe Nahrung anspricht; wie er dann, gutes Gemach und köstliche Speise abweisend, auf einem schlechten Strohlager unter einer Stiege im Hause des Vaters abermals siebenzehn Jahre hindurch lebt, die ärmlichste Kost geniesst, mancherlei Spott und Muthwillen der Knechte ruhig erträgt, täglich die verlassenen Lieben, Vater, Mutter und Gemahlin, sieht, oft ihre Klagen um den verlornen Sohn und Gatten anhört, ohne je sich ihnen zu erkennen zu geben, und endlich, als er die Nähe des Todes fühlt, seine ganze Lebensgeschichte niederschreibt; wie hierauf die Engel seine Seele in den Himmel führen, und eine Stimme in der Kirche, die gerade (am Palmsonntage) von Menschen angefüllt ist, gehört wird, welche das Abscheiden eines heiligen Mannes im Hause des Effemianus laut verkündigt. Dahin gehen nun die beiden Kaiser von Rom, Honorius und Achacus (Arcadius), mit ihnen Papst Innocentius, die Kardinäle und die ganze Geistlichkeit; Effemianus weiss sich die Sache gar nicht zu erklären, bis ihm ein Knecht den Tod des elenden Pilgrims unter der Stiege anzeigt und zugleich das gottselige Leben des Mannes preist. Effemianus eilt an die Stelle, findet den Todten blühend wie eine Rose und vom lieblichsten Dufte umflossen, in der Hand einen Brief, den er vergeblich sich bemüht herauszunehmen. Der Papst, die zwei Kaiser und viele Begleiter sind indessen auch herzugetreten, und dem heiligen Vater öffnet sich die vorher so fest geschlossene Hand sogleich; der Brief wird gelesen, dann der Leichnam in die Kirche getragen, wobei die Glocken von selbst läuten und Gesang von Engelstimmen gehört wird. Acht Tage lang bleibt der Leichnam noch in der Kirche stehen, und viele Kranke aller Art werden durch seine Wunderkraft gesund; hierauf wird er feierlich zu Grabe gebracht. Das Gedicht schliesst mit frommen Wünschen und Gebeten um ein gottgefälliges Leben und seligen Tod. — Diese Legende war ein sehr beliebter Stoff bei unsern ältern Dichtern; die Herausgeber selbst machen einige andere Bearbeitungen namhaft. Wir benutzen diese Gelegenheit, um die von ihnen ausgesprochene Vermuthung, das handschriftlich in Strassburg vorhandene Gedicht Konrads von Würzburg über den heiligen Alexius sei mit dem von ihnen bekannt gemachten identisch, als irrig zurückzuweisen, da die Vergleichung der von Oberlin (diatribe de Conr. Herbipolit. p. 11 u. p. 33—35) mitgetheilten Bruchstücke Konrads das Gegentheil hinlänglich erweist. Konrad bearbeitete sein Gedicht nach einem lateinischen Werke, wie er selbst am Anfange und wieder am Schlusse angibt, Oberlin vermuthet nach der historia Lombardica des Jacobus de Voragine. Man könnte meinen, dass der unbekannte Verfasser unsers Gedichtes vielleicht Konrads Darstellung benutzt habe, wenn mehrere so ähnliche Stellen in beiden sich fänden, wie bei Konrad (Oberlin p. 35 b.)

ein maget rich von hôher art,
diu von keisers künne was,
wart im ze wibe, *als ich ez las,*
gegeben in der kintheit etc.

und in unserem Gedichte v. 270 sqq.

eine maget schoene unde gemeit,
diu von geflehte, *als ich ez las,*
eines hôhen keisers künne was.

Allein ausser dieser einzigen Stelle ist sonst nirgends eine solche Uebereinstimmung beider Dichtungen wahrzunehmen. Auch beruft sich unser Dichter auf die Legende vom heiligen Alexius als seine Quelle, v. 16, 17. Die in Graffs Diutiska III. 2. p. 260 sqq. stehenden Proben aus einer Neuburger Handschrift *vom Leben des heiligen Alexius* treffen ebenfalls nur in einer Stelle wohl zufällig mit unserm Gedichte zusammen, während sie im Ganzen davon abweichen. Dort heisst es gegen das Ende (p. 270 Gr.)

— — er gap sô starken smac,
daz ich daz wol sagen mac,
daz nie von aller wurze kraft
kein appotek sô smakaft
wart, als was des tôten grap.

und hier v. 1356 sqq.

dâ vant er in ligen tôt,
unde blüejete sam ein rôse rôt,
ein solicher smac von ime gie,
daz alle apotecken nie
sô rehte wol gesmahten.

Auch späterhin wurde das Leben des heiligen Alexius noch mehrmals Gegenstand dichterischer Bearbeitung, worüber die Herausg. p. 2 sqq. Einiges beigebracht haben. Ein Meisterlied von Breymyng in *Görres altd. Volks- und Meisterl.* p. 294 enthält einige Züge, welche die ältere Bearbeitung nicht kennt.

Das zweite Gedicht hat die Ueberschrift: *diz ist der bîsant.* Es war bisher noch ganz unbekannt. Den Inhalt bildet die aus anderen Bearbeitungen, namentlich einem unserer schönsten Volksbücher (s. Görres, *die teutschen Volksb.* p. 152 sqq.) bekannte und auch durch Tieck (in Leberechts Volksmährchen und im Phantasus I.) ins Andenken zurückgerufene Geschichte von Peter und der schönen Magelone. Hier ist jedoch aus dem provencalischen Grafen Peter ein englischer Prinz und aus der neapolitanischen Königstochter eine französische geworden; Beider Namen werden nicht genannt. Der Raubvogel, welcher dem Prinzen, während die Geliebte im Schatten des Waldes

auf seinem Schooße schläft, einen ihrer Ringe wegnimmt, so dass dieser ihn verfolgt und dadurch in der Wildniss sich verirrt, heisst hier ein *busant*, d. i. Bussard. Das Wort findet sich so auch im mittelniederländischen Reinaert v. 1153 (in J. Grimms Reinh. F. p. 154), wo Grimm anmerkt: *mhd. bisant*, *altfranz. besant*. Das Gedicht füllt 1074 Verse. Im Anfang der Erzählung, d. h. nach der vorausgeschickten Einleitung, ist eine Lücke, die aber von den Herausgebern fälschlich nach v. 48 angenommen wird. Offenbar ist zwischen v. 40 u. 41 ein ziemliches Stück ausgefallen, welches den Schluss der einleitenden Betrachtungen und den Anfang der Geschichte selbst enthielt; v. 41—48 gehören der letztern schon an, und stehen in enger Verbindung mit dem Folgenden.

Unter Nr. III. erhalten wir ein schon früher in der Müllerschen Sammlung, Bd. I, gedrucktes Gedicht: *Der Ritter underm zuber*. Ein Eheweib treibt heimliche Buhlschaft mit einem Ritter; der Mann, durch seine Brüder aufmerksam gemacht, gibt eine unverzüglich nothwendige und mehrtägige Reise vor, um die Ungetreue sicher zu machen und auf der That zu überraschen. Fast wäre es ihm auch gelungen; allein die Frau heisst den Ritter unter eine Wanne schlüpfen, verbirgt schnell seine Kleider, und weiss hernach den Zorn des mit seinen Brüdern hereindringenden Mannes zu begütigen und durch List die Suchenden von dem Zuber abzuhalten. Eine Nachbarin bemerkt die Bedrängniss der Frau, und hilft ihr dadurch aus der Noth, dass sie in einem Stalle Feuer anlegt. Dieses zu löschen eilen die Männer hinweg, und der Ritter kann nun ungesehen entfliehen. Die Herausgeber rechtfertigen den Wiederabdruck des Gedichts theils mit der Seltenheit von Müllers Sammlung, theils durch die Abweichungen ihrer Handschrift, wo es nur 351 Verse enthält (bei Müller 396). Ganz verschieden davon ist die Erzählung *von der wibe list* im Koloczaer Codex, wie die Herausgeber p. 39 allerdings schon richtig vermuthet haben.

Die vierte Dichtung, 546 V. lang, führt den Titel: *von sine gewerbe eins und einer*. Bisher noch nicht gedruckt. Ein Liebender erzählt, wie er bei Bewerbung um die Gunst seiner Geliebten anfangs zwar spöttisch zurückgewiesen sei, zuletzt aber doch, da sie seine unwandelbare Treue erkannt, Liebe zugesagt bekommen habe. Dem grössten Theile nach Zwiegespräch zwischen den Beiden. Der Schluss ist eine Ermahnung und Anweisung zum Minnedienst. Ausgezeichneten poetischen Werth kann man diesem Stücke freilich nicht gerade beilegen, jedoch sind einzelne Stellen recht heiter und naiv, z. B. v. 117 sqq.

ich sprach: ir went vertriben mich?
si sprach: gang hin weg, wer hebet dich?

allez ir bit unde ire swaer;
unt wær itel tinten daz mer
unt der himel permentîn,
daran möht ez allez niht geschriben sîn.

Ein prächtiges Leichenbegängniss wird veranstaltet, und das Mädchen erlangt vom Vater die Erlaubniss, es mit ansehen zu dürfen. Sie folgt der Bahre, und der übergrosse Schmerz und Gram, den sie nicht laut werden lassen darf, zerreisst ihr Herz dermassen, dass sie todt auf den Geliebten niedersinkt, als er in das Grab gelegt wird. Der Vater stiftet ein Frauenkloster und geht selbst auf die Pilgerfahrt. — Diese Erzählung war zwar schon früher bekannt (s. Wilken, Gesch. d. Heidelb. Büchers. p. 305), aber noch nicht gedruckt.

Unter nr. VII finden wir *einen hübischen spruch von liebe*, 263 V. lang. Eines Ritters Tochter und der Sohn eines benachbarten Ritters lieben sich gegenseitig, ohne zu einander gelangen zu können. Endlich weiss das Mädchen durch vorgegebene Krankheit die Eltern zu bewegen, dass sie ihr gestatten, in einer Gartenlaube zu schlafen, damit durch den Duft der Kräuter und Blumen und durch den Gesang der Vögel, von denen sie vielleicht gar einen erhaschen könne, ihr Herzweh vergehe. Der Junkherr bekommt Nachricht davon, steigt Abends in den Garten und kommt zur Geliebten. Der weitere Verlauf ist zu obscön, um hier wiedererzählt zu werden. — Die Herausgg. gestehen, dass ihnen alle Kunde von dieser Erzählung abgehe; auch wir wissen weiter nichts darüber anzugeben, als dass sie sich in Boccaccios Decameron gleichfalls findet.

Das letzte und kürzeste Gedicht (106 V.), bis jetzt auch unbekannt, ist ein Bruchstück. Es heisst: *von eime trunken buoben*. In einer Gesellschaft von Frauen und Männern, die beim Weine sitzen, wird ein Bube in der Trunkenheit unbescheiden und spricht viel böse Worte, wofür er denn dermassen geschlagen, gestossen, gerauft, ja selbst mit Feuer gebrannt wird, dass er traurig in einer Scheune zum Schlafen sich niederlegt. Als er des Morgens erwacht, will er sein Gebet sprechen, und nun stehen ihm die Leiden der vergangenen Nacht noch so lebhaft vor Augen, dass Klagen darüber mit den Worten des Gebetes sich immer durchkreuzen und verwirren, z. B.

pater noster herre got vater unser,
ich wart nehten zerdunsen (d. i. gezogen)
mit dem bâre durch die kol,
daz weist dû selber wol,
dû bist in den himeln,
mit benken unde mit sideln
wart mir min rücke wol gebert,
warumbe hâst dû mir daz beschert?

geheiliget werde din name,
zewâre si mugen sich schamen,
daz si mich ie sô sêre gesluogen etc.

Bei der vierten Bitte,

unser tegelich brôt gip uns herre hiut,
dinen liuten dâ gebiut,

bricht das Stück ab; es fehlen am Ende der Handschrift einige Blätter.

Der Grundsatz der Herausgeber, den Text ihres Manuscriptes mit der grössten Treue, ohne die kleinste Besserung, abdrucken zu lassen, verdient auf der einen Seite gewiss Billigung, weil so mit den Emendationen zugleich allerdings auch alle Corruptionen vermieden sind, hat aber auf der andern Seite auch wieder manchen Nachtheil herbeigeführt. Denn das Manuscript ist keineswegs sorgfältig und correct geschrieben. Die Zeit, in der es entstand, wohl auch die Gegend, in welcher der Schreiber lebte, mögen dieses zum Theil veranlasst haben, zum Theil fällt aber auch die Schuld auf den Schreiber selbst. Denn nicht nur durchgehende Abweichungen und Verstösse gegen die Gesetze der mittelhochd. Mundart fallen in die Augen, wie die beständige Verwechselung der so scharf geschiedenen Laute *z* und *s* (z. B. *waz* für *was*, *was* für *waz*, *gottez* für *gottes*, *hies* für *hiez*, *das* für *daz*, *es* für *ez* u. s. w.), der Gebrauch des *o* statt *â* (z. B. *noch* für *nâch*, *wor* für *wâr*, *iomer* für *jâmer*, *smocheit* für *smâcheit*, *oder* für *âder*, *moge* für *mâge*, *geton* für *getân* u. s. w.), *diu* für *die* und umgekehrt, so wie manches Andere, welches als provincielle Eigenthümlichkeit angesehen werden könnte; sondern auch im Einzelnen sind zahlreiche Fehler, welche lediglich dem Schreiber zur Last fallen, wahrzunehmen. Dahin gehört es z. B., wenn zwei Worte in eines zusammengezogen sind, wie p. 6, v. 196: *ander* für *an der*; p. 7, v. 306: *dorette* für *dô rette*, d. i. *dô redete*; p. 9, v. 429: *michelschar* für *michel schar*; p. 17, v. 1118: *handespil* für *hande spil*; p. 18, v. 1154: *volleklicher* für *volleklich er*; p. 18, v. 1188: *martelerlon* für *marteler lôn*; p. 19, v. 1223: *gottete* für *got taete* (wo die Herausgeber falsch vermuthen, die letzte Silbe sei aus Versehen doppelt geschrieben für *gotte*); p. 35, v. 877: *doffur* für *dô vür*. Noch häufiger findet sich umgekehrt, dass ein Wort zerrissen ist, wie p. 6, v. 213: *sue wisser* für *sneîwizer*; v. 225: *uber crafft* für *überkraft* (*superabat*, von *überkreftèn*; v. 230: *er werben* für *erworben*; p. 10, v. 558: *der ellenden* für *verellenden* (vgl. v. 978); p. 11, v. 606: *sine hine varn* für *sin hinevarn*, d. i. sein Weggehen; p. 12, v. 663: *wider wertekeit* für *widerwertekeit*; v. 707: *dan man* für *dannen*; p. 14, v. 882: *er hort* für *erhôrt*; p. 22, v. 1458 u. p. 47, v. 211: *sy der* für *sider*; p. 27, v. 255: *boum garten* für *boumgarten* (vgl. p 75, v. 91, 137, 170, wo es richtig steht, während

v. 61 es ebenfalls falsch getrennt ist); p. 28, v. 293: *handen lunge* für *handelunge;* v. 312: *ougen weide* für *ougenweide;* p. 29, v. 385: *er lich* wohl für *herlich;* v. 422: *ge erte* für *geérte;* p. 33, v. 706: *er sach* für *ersach;* p. 36, v. 898: *der her só geslahte* wohl für *der herzoge geslahte;* p. 39, v. 9: *offen türe* für *áventiure;* p. 44, v. 30: *über schein* für *überschein;* p. 46, v. 161: *zů versiht* für *zuversiht;* v. 181: *um mere* für *unmaere;* p. 50, v. 464: *uber gůt* für *überguot*, d. i. *überguotet* (man muss wol *diu* statt *gip* hier lesen, dagegen *wip* v. 465, 66); p. 69, v. 409: *uber faht* für *übervaht* (von *übervehten*, überwältigen). Ferner sind zahlreiche Wörter und Stellen durch Schreibfehler oft bis zur Sinnlosigkeit entstellt, wovon schon Beispiele in den oben angeführten Stellen vorkommen; ich füge noch aus der grossen Anzahl verhältnissmässig nur wenige hinzu: p. 6, v. 233: *wz* für *weiz;* p. 7, v. 333: *das ich nuo bihte* wohl für *swa ich nuo braeche;* p. 9, v. 427: *sachs* für *saz;* v. 431: *windekeit* für *wirdekeit;* v. 455: *bruluofft* für *brútlouft;* v. 457: *kunige* für *kunne*, wodurch die Meinung der Herausgeber, es möchten hier zwei Verse fehlen, erledigt wird; v. 471: *riete* für *raete;* v. 472: *nit* für *mit;* v. 479: *fur* für *ervuor;* p. 10, v. 509: *in min min wor* wohl für *ie nim min war;* v. 560: *win* für *wan*, wo die Herausg. eben so irrig *wie* corrigiren wollten, als hernach v. 562 *óne sprechen* für *onen spreche*, wo offenbar zu emendiren *iemen spraeche;* p. 11, v. 609: *du-hunder* für *zuo-hinder;* p. 12, v. 685 a. *vant* für *lánt*, wo die Emendation der Herausg. *wann* wieder gar keinen Sinn gibt; v. 687 b. *die so clegelich die muge* vielleicht für *dá só clegelich diu junge;* v. 714 *hueten* wohl für *sîten;* p. 13, v. 776: *so* für *sol*, in welchem Verse die Herausgeber ebenfalls eine falsche Vermuthung aufstellen; p. 14, v. 849: *sunne* für *siner;* v. 865: *der hies har* für *den heiz her;* p. 15, v. 888: *knehte* für *kirche;* p. 16, v. 985: *hertzen* für *smerze;* p. 17, v. 1080 u. p. 21, v. 1400: *benant* für *bekant;* p. 18, v. 1134: *vil* für *wie;* v. 1140; *vermuette* für *vermite;* p. 19, v. 1253: *tuon* für *nun;* p. 20, v. 1285: *lute* für *liute* (*hominum*); v. 1310: *unglepleich* für *unglouplich;* p. 22, v. 1433: *vil gros zer* für *wie gróz der;* p. 25, v. 98, p. 30, v. 439, 456, p. 71, v. 568: *als* für *allez;* p. 36, v. 962: *dan* für *man;* p. 37, v. 1072: *yemer* für *niemer;* p. 40, v. 128: *sie* für *sin;* p. 55, v. 138: *ir*, wo der cod. Vindob. richtiger *só* hat; v. 164: *verderben* für *verséren*, was der Reim verlangt; p. 56, v. 233: *als ich gezeme mere* für *als iuch* (*iu*) *gezaeme waere;* der cod. Vind. hat hier *als euch wol messig* (gemäss) *wer;* p. 60, v. 501, 502: *ob ieman ut verneme*, *war die fröwe komen were* muss nach cod. Vind. heissen *ob ieman hiet vernomen, war diu frouwe waere komen;* p. 61, v. 604: *welte*, man könnte vermuthen *liute*, allein cod.

hat *herren;* v. 617: *war* für *gewar;* v. 67, v. 238: *stille sülle;* p. 68, v. 328: *stet* wohl für *ez tet;* p. 69, v. 367: statt *von;* v. 375: *getruget* — — *ir* für *getriuwe* — — *in;* 384: *nie* für *mé.* Druckfehler ist vielleicht v. 387: *roten es* für *rósenrótez;* p. 74, v. 50: *sit* für *sus;* p. 75, v. 67: *men* für *boumen;* p. 76, v. 185: *hmaht* für *hmaht.* Solcher stellungen könnten noch weit mehrere angeführt werden, r vielleicht sind diese schon zu viel. Ausserdem wird die genauigkeit und Unzuverlässigkeit der Handschrift daraus r, dass häufig einzelne Worte oder ganze Verse ausgelassen d. Erstere lassen sich oft leicht und ziemlich sicher erzen, wie p. 3, v. 20 *mac,* p. 10, v. 510 *niht,* p. 13, v. 746 *ze,* p. 14, v. 871 *er,* v. 882 *got* (vgl. v. 889), p. 16, v. 1030 p. 17, v. 1079 *er,* p. 18, v. 1146 *in,* p. 19, v. 1251 *er,* p. 21, 399 *é* am Schlusse des Verses, was ausser dem Sinne auch Reim erheischt, so wie v. 1416 *sére* (v. 1417 lies *hére* statt *re*), p. 22, v. 1479 *zuo,* p. 25, v. 91 *daz,* p. 41, v. 146 *alle,* 83 *inne,* p. 42, v. 301 *in,* p. 46, v. 126 *niht,* p. 47, v. 212 , p. 54, v. 54 *vrouwen* nach cod. Vind., p. 55, v. 111 *grózen* h v. 162, p. 57, v. 272 *starken* nach c. V., p. 58, v. 309 *alten* h c. V., p. 68, v. 332 fehlt die Negation, v. 343 ist vielleicht *le* einzuschieben, p. 69, v. 360 *sus,* v. 374 *er kant* muss sen *er erkant,* p. 72, v. 602 *dú,* p. 73, v. 686 *niht.* Bedeud schwieriger und verfänglicher würde es sein, ganze Verse, sie ausgefallen, wiederherstellen zu wollen; denn man kann n wohl allerlei Vermuthungen hegen (z. B. p. 13 nach v. 762 schieben: *só waere mir gróz leit geschehen*), allein mit Sirheit etwas zu bestimmen, ist nicht möglich. Solcher Lün haben schon die Herausg. ziemlich viele angezeigt, dass och noch mehrere vorhanden sind, zeigen Reim und Sinn den betreffenden Stellen. Besonders viele finden sich im *nig von Frankreich,* hier jedoch lassen sie sich nicht selten dem cod. Vindob. ausfüllen. So hat dieser z. B. nach v. 31 die Herausgeber irrthümlich meinen, dass zwei Verse feh, da es doch nach dem metrischen Bau nur einer oder drei müssen) die Zeile: *purig, stet und lant,* wofür wohl wie v. 147 u. 681 *bürge, stete unt wite lant* zu schreiben ist. v. 70 ist nicht mit den Herausg. an Wortversetzung zu den, sondern es sind zwei Zeilen ausgefallen, wie cod. Vind. ęt. Nach v. 100 ist wohl einzufügen: *kein schulde ez nie an gewarp* (gewan c. V.). v. 144 sqq. sind so zu lesen:

nein, sprach der herzog, iuwer geburt,
die si in irem libe treit,
toetent ir, *daz ez iuch wirt leit;*
sit ir erben niht erhânt,
bürge, stete unt wite lant
ez billichen von iuch erben sol tc.

wo die cursiv gedruckten Worte in dem cod. der Herausg. ausgefallen sind. V. 239 liest der cod. Vind.

und ge pald und eyl
des wegsz wol siben meil,

so dass keine Zeile ausgefallen. V. 371 heisst der fehlende Vers nach cod. Vind.

dû lange tage gelebet hâst.

Ausser diesen Lücken sind nun noch andere Mängel der Handschrift und Nachlässigkeiten des Schreibers, dass zuweilen etwas zweimal geschrieben ist (ausser den von den Herausg. schon bemerkten Stellen z. B. noch p. 10, v. 533, p. 31, v. 590, p. 51, v. 472, p. 68, v. 327), dass zuweilen Unnützes und Ueberflüssiges den Zusammenhang stört (z. B. p. 9, v. 474 *was*, p. 35, v. 887 *ich*, p. 44, v. 20 *vor*), dass sich falsche Stellungen eingeschlichen haben, wie z. B. p. 13, v. 763, wo statt *niemer me fro* umgekehrt *frô niemer mê* und im folgenden Verse *wê* statt *me* zu lesen ist. Auch p. 55, v. 131 glaubte ich erst umstellen und schreiben zu müssen

ôhem, lâz erbarmen dich.
Dô sprach der edel künec rich etc.,

indem das *ohen* der Handschr. eher auf *ôhem* (*avuncule*), als auf die Vermuthung der Herausgeber *ô herre* zu leiten schien; allein auch der Wiener Codex hat die andere Ordnung und liest *achein* für *ohen*, was mir aber als interjectio dolentis noch nicht vorgekommen.

Fallen nun diese vielfachen Ungenauigkeiten und Fehler wirklich dem Schreiber zur Last, wie wir nach der Versicherung der Herausgeber, p. VI, dass auf richtige Entzifferung und sorgfältigen Abdruck der Handschrift der grösste Fleiss verwendet ist, doch annehmen können, so muss man fast vermuthen, dass schon dieser an vielen Stellen den Sinn des von ihm Niedergeschriebenen nicht fasste, sondern nur mechanisch sein Geschäft betrieb. Um so mehr wäre zu wünschen gewesen, dass diese Dichtungen uns nicht in so mangelhafter Gestalt, sondern in möglichster Reinheit und Richtigkeit überliefert, und etwa, wo Abweichungen vom Cod. sich als nöthig zeigten, die handschriftlichen Lesarten unter dem Texte angezeigt worden wären. Noch immer hört man Klagen über die geringe Theilnahme, welche das grössere Publicum gegen die vaterländische Dichtkunst der früheren Zeit zeige; allein die Schuld davon liegt zum Theil an den Freunden und Förderern dieser Litteratur selbst. So lange ein altdeutsches Gedicht noch in der Gestalt vorliegt, wie diese Dichtungen und so viele andere, wo nicht einmal Interpunction angewendet ist, so lange das Verständniss schwieriger Worte und Stellen nicht durch Erläute-

rungen oder Glossarien erleichtert wird, so lange die unumgänglich nothwendige grammatische Kenntniss unserer alten Sprache nicht verbreitet ist: so lange werden auch die altdeutschen Poesien keinen Eingang finden; denn bloss halbes Verständniss und unsicheres Rathen kann weder Liebe und Theilnahme erregen, noch sonst etwas Gutes wirken. Sorgfältige, den Ueberblick erleichternde Interpunction kann wohl vor allen Dingen gefordert werden; auch offenbare Sinnlosigkeiten, wo das Richtige so leicht und so sicher sich darbietet, sind höchst widerwärtig; beiderlei Mängel aber finden sich hier. Indessen wollen wir hiermit nur im Allgemeinen einen billigen, gewiss von Vielen getheilten und von den achtbarsten Männern (wir verweisen nur auf *Beneckes Beiträge*, *Vorrede p. VIII sq.* u. *Grimm, d. Gr. I, p. IX sq.*) schon nachdrücklich ausgesprochenen Wunsch wiederholt haben, und sind weit entfernt, den Herausgebern des vorliegenden Buches Vorwürfe machen zu wollen, da sie ja selbst mit rühmlicher Bescheidenheit erklären, dass sie nur ihre Handschrift bekannt machen wollten, weil es über ihre Kräfte gehe, einen festen und gereinigten Text zu geben. Wir billigen und rühmen es vielmehr, dass sie aller eigenen voreiligen Aenderungen und Besserungen sich enthielten, weil wir gewiss mit Recht besorgen könnten, dass sonst noch manches Unrichtige in den Text hineingekommen sein würde. Denn wir dürfen nicht verhehlen, dass an zahlreichen Stellen, wo die Herausgeber über Verbesserung der handschriftlichen Lesart in den kurzen Anmerkungen ihre Meinung mittheilen, das Richtige von ihnen nicht gefunden, ja mehrmals statt der vollkommen sichern und guten Lesart des Cod. augenscheinlich Falsches vorgeschlagen ist. Einiges der Art, wie über p. 10, v. 560, 562, p. 12, v. 685, p. 13, v. 776, p. 19, v. 1223, ist schon vorher erwähnt worden; hier zum Belege nur noch Weniges aus Vielem. So ist p. 9, v. 453 das *ouch* ganz richtig, während weder *zouch* (sollte wohl auch *zóch* heissen) noch *nam*, was sie beides vermuthen, irgend einen Sinn gibt. P. 18, v. 1154 kann ja gar kein Zweifel sein, dass es heissen muss *volleclich er si nie ane gesach;* das *ine* passt durchaus nicht. P. 24, v. 1 muss offenbar *mir* statt *wir* geschrieben werden, nicht *wer*. P. 40, v. 81 ist *truwen* sehr leicht in *triuwen* (im Cod. wohl *trúwen*) zu ändern, *trúren* passt nicht hierher. P. 55, v. 105 ist *list*, d. i. *ligst*, s. deutsche Gramm. I, p. 943, ganz richtig (der cod. Vindob. hat *legst*), wogegen gehalten das *bist* der Herausgeber nur einen sehr matten Sinn gibt. P. 56, v. 195 durfte statt *gohe* nicht *goch* (böse) vermuthet werden, sondern *o* steht, wie so unzähligemal, für *á*, und es ist zu schreiben *úf den ritter wart im gách.* Sehr gewöhnlich ist ja *mir ist gách* oder *mir wirt gách*, d. h. ich eile, vgl. p. 76, v. 188 *der muoter wart zuo ir gách.* P. 65, v. 65 muss

geschrieben werden *ei gr m en gedunen s enmuhten noch enmohten* etc. Nicht selten haben auch die Herausgeber Wortformen und Flexionen für falsch gehalten und in den Anmerkungen corrigirt, welche im Mittelhochdeutschen ganz richtig und gewöhnlich sind, z. B. p. 5, v. 134 *mauen*. p. 7, v. 256 wo sie *lâ* die Hdschr. hat wie gewöhnlich *i* mit *a* vertauschen wollen. P. 9, v. 325 *vater* in *Genit.* wo sie *vatters* schreiben wollen, da doch *vater* im Singul. indeclin. ist. P. 10, v. 365 *zime* statt *zineme*, was sie *zinem* bessern wollen, ebenso p. 21, v. 1405 *nime*. P. 15, v. 580 *erniu* wo sie *ernium* schreiben zu müssen wähnen. P. 19, v. 1252 setzen sie *bestan* statt *beflos*, es muss aber *beláz* heissen. P. 41, v. 293 haben sie statt *tröne* allerdings das richtige Wort gefunden, es darf aber nicht *tröme* heissen, sondern *troume*. P. 61, v. 638 ist nicht *vor*, sondern *vir* statt *vir* zu schreiben. P. 72, v. 617 ist *bete* die richtige mittelhochd. Form, *bitte* wäre neuhochdeutsch. Allzugrosse Genauigkeit im Reim setzen die Herausgeber voraus p. 61, v. 640 u. p. 66, v. 161; denn bei flüchtigster Durchsicht dieser Dichtungen werden sie zahlreiche ähnliche Fälle finden.

Gewiss können die schon früher als eifrige Förderer und Liebhaber des vaterländischen Alterthums rühmlichst bekannten Herausgeber für die Mittheilung ihrer Handschrift sich den Dank aller Freunde der altdeutschen Litteratur versprechen, wenn auch die Art der Mittheilung unbefriedigend erscheint. Sie haben gethan, was in ihren Kräften stand, und das verdient die achtbarste Anerkennung. Es wäre ungerecht, nach der bestimmten Erklärung in der Vorrede noch andere Forderungen als die eines genauen und zuverlässigen Abdrucks an gegenwärtiges Buch zu machen, allein „so geht es oft; statt es Jemandem Dank zu wissen, für eine gute, unbillig vergessene Sache auf irgend eine Art mitgewirkt zu haben, beäugelt der *mussige* Tadel das Wie, und vergisst, dass, wenn es auf ihn angekommen wäre, das Ganze unberührt und unbekannt noch hundert Jahre hätte fortruhen können." (Docen Misc. 1, 252.) Rec. wünscht, dass die Hrn. Herausg. ihm diesen Vorwurf nicht machen, sondern seine Bemerkungen für das nehmen, was sie sein sollen, ein kleiner Beitrag zur Verbesserung und Reinigung dieser ihnen zu verdankenden Gedichte.

Nr. 2. Im Gefühle des Mangels an einem passenden Elementarbuche zur Erkenntniss unserer Sprache in ihrer Entwickelung und Fortbildung unternahm der Hr. Verf. von Nr. 2. diese Arbeit. Dass das Unternehmen an sich nützlich und zweckmässig sei, wird Niemand in Abrede stellen; was die Art der Ausführung betrifft, so müssen wir der Umsicht, Genauigkeit und Bemühung um Correctheit, die Hr. Z. überall bewiesen hat, unsern aufrichtigen Beifall zollen, wenn wir auch über Manches anderer Meinung sein sollten. Die erste Abthei-

lung oder der Grundriss besteht aus drei Abschnitten: einer Lautlehre (p. 2—11), einer Wortbiegungslehre (p. 12—42) und einem Verzeichnisse der Wurzelwörter mit den wichtigsten Ableitungen (p. 43—62). Auf pag. 1 finden sich kurze Vorbemerkungen über die Lautverschiebung in den indogermanischen Sprachen und über die deutschen Dialekte. Die zweite Abtheilung oder das Lesebuch gibt einige Proben der gothischen Sprache p. 1—4, althochdeutsche Stücke p. 4—25, mittelhochdeutsche p. 25—168, und grammatische Excurse p. 168—176. Den Lesestücken sind zur Erläuterung kurze Anmerkungen untergesetzt, die meist auf den Grundriss, namentlich das Wurzelverzeichniss, verweisen, oft aber auch sogleich die Erklärung enthalten.

Mit Recht sind die drei wichtigsten Dialekte unserer Sprache, der gothische, althochdeutsche und mittelhochdeutsche, Gegenstand des Buches, und es zeugt vom richtigen Blicke des Verf., dass er das Niederdeutsche und noch ferner liegende Mundarten ganz ausschloss. Denn der Anfänger, für den doch das Buch bestimmt ist, geräth in Verwirrung und kann des Stoffes nicht Herr werden, wenn ihm gar zu vielerlei auf einmal dargeboten wird. Ja wir möchten sogar behaupten, dass es für die Schule am gerathensten sei, den geschichtlichen Unterricht in der deutschen Sprache mit nur einem Dialekte, dem uns am nächsten liegenden mittelhochdeutschen, zu beginnen, und dann erst, wenn dieser einigermassen erkannt und erlernt ist, zur Kenntniss der übrigen anzuleiten. Allerdings kann schon beim grammatischen Unterrichte im Mittelhochdeutschen die Vergleichung der älteren Sprachformen nicht vermieden werden, und es kommt natürlich dem Rec. nicht in den Sinn, zu behaupten, dass auf diese Weise eine gründliche, wahrhaft wissenschaftliche Ansicht von der Sprache und deren Bildungsgang gewonnen werden könne. Allein es fragt sich hier auch nur, ob in der Schule und überhaupt beim Anfänger ein rein wissenschaftlicher Sprachunterricht möglich oder zweckmässig, ob nicht hier die Rücksicht auf praktischen Nutzen überwiegend ist. Wie man beim Griechischen immer mit dem attischen Dialekte beginnt und später erst die übrigen nachholt, während ein rein wissenschaftliches Verfahren doch offenbar die älteste Form der Sprache zum Grunde legen und wie aus dieser das Spätere sich entwickelt habe, zeigen müsste: ähnlich, glauben wir, muss auch der Unterricht in der deutschen Sprache für die Schule eingerichtet werden. In der obersten Classe oder auf der Universität mag man denn auch ein anderes Verfahren anwenden. Beim Lesebuche hat es auch Hr. Ziemann eingesehen, dass das Mittelhochdeutsche vorherrschen müsse; allein im Grundriss ist diess nicht der Fall.

Den Vorwurf, dass die allzugrosse Kürze einen Mangel an

hinreichender Verständlichkeit und Deutlichkeit herbeigeführt habe, hat Hr. Z. im Voraus durch die Bemerkung abgewiesen, dass das zu einem Leitfaden bestimmte Buch nicht durch sich selbst genügen soll, sondern einen Lehrer voraussetzt, der das Dunkelscheinende erkläre und das Mangelhafte ergänze. Dagegen ist allerdings nichts zu sagen: der Hr. Verf. wollte keine Anleitung zum Selbststudium des Altd. geben, und man darf daher nach diesem Maassstabe sein Buch nicht beurtheilen, wenn auch eine solche Schrift recht sehr zu wünschen wäre. Indessen ist doch unseres Bedünkens zuweilen die Darstellung gar zu kurz gehalten. Wir würden Beispiele zur Unterscheidung der verschiedenen Laute, wie sie z. B. über *e*, *ë*, *é* im Lesebuche p. 36 zu Nibel. 854, 2 gegeben werden, lieber im Grundriss gehörigen Orts bei der Lautlehre mitgetheilt sehen, wozu ja auch Grimm schon hätte veranlassen können. Im Capitel von der Conjugation durften wohl manche Bemerkungen über nicht ungewöhnliche Abweichungen der Formation nicht fehlen, wie z. B. dass die 2. p. sing. zuweilen auf *s* statt *st* ausgeht, wovon Beispiele im Lesebuche p. 88 (LXXXI, v. 1. 3. 8), p. 116 (Parciv. 442, 21), p. 124 (Willeh. 60, 28), p. 125 (62, 24), p. 127 (67, 19) vorkommen; ferner dass in der Endung der 1. plur. oft *n* vor *wir* wegfällt, wie im Leseb. p. 72 (Nib. 2270, 1), p. 104 (Parc. 282, 22), p. 135 (Trist. 6815), p. 136 (6831), wo erst zur letzten Stelle Hr. Z. auf diese Eigenheit aufmerksam macht. So sind auch die Zahlwörter gar zu kurz abgehandelt. Es liesse sich von diesem Gesichtspuncte aus noch Manches anführen, allein es kommt uns hier nur darauf an, eine Ansicht im Allgemeinen auszusprechen; durch die genannten einzelnen Fälle ist sie wohl schon hinreichend deutlich. Da der Hr. Vf. den Stoff aus der *deutschen Grammatik* entlehnt hat und also auch nicht selbst zu vertreten braucht, so kann von einem Berichtigen wirklicher Irrthümer hier nicht die Rede sein. Wir wollen es daher auch nicht als solches angesehen wissen, wenn wir die Meinung aussprechen, dass wir die Stellung der Conjugationslehre vor die Declinationslehre zwar nicht tadeln wollen, aber hier auch keinen wesentlichen Vortheil darin finden; oder dass im Wurzelverzeichnisse wohl manche Vermuthung bei näherem Betrachten sich als unhaltbar erweisen dürfte (z. B. dass *nidar* zu *niden* gezogen ist) u. dgl. m. Als Umlaut von *uo* wäre wohl (p. 4) nicht *ue* sondern *üe*, wenigstens auf keinen Fall *oe* (in der tabellarischen Uebersicht p. 10) anzugeben gewesen, da ja Hr. Z. im Lesebuche selbst *müeze*, *grüezen*, *küel*, *gefüege* u. s. w. schreibt, nicht *mueze*, *gruezen*, *kuel*, *gefuege*. Doch wir brechen hier in unsern Bemerkungen über den Grundriss ab, um auch über das Lesebuch kürzlich noch Einiges zu sagen.

Der Inhalt desselben ist im Allgemeinen schon vorhin an-

gegeben; dass im Einzelnen hierüber immer abweichende Ansichten Statt finden werden, ist natürlich, und dass es Jemand Allen ganz zu Dienste machen werde, steht nicht zu erwarten. Wir haben schon angedeutet, dass wir die Ausdehnung und den Umfang der Lesestücke nach den drei Dialekten durchaus billigen. Die gothischen sind eigentlich als blosse Sprachproben anzusehen, und als solche reichen auch die hier gegebenen schon völlig hin. Bedeutend mehr Raum ist mit Recht dem Althochdeutschen gegönnt, und da hiervon Stellen aus Schriftstellern der verschiedenen Zeiten ausgehoben sind, so kann daraus schon eine ziemlich deutliche Anschauung vom Gange und der Entwickelung unserer Sprache geschöpft werden. Was die Stücke selbst betrifft, so hätten wir das Hildebrandslied und Schmellers Muspilli eher als manches Andere erwartet, da ja beide sowohl von Seiten der Sprache als des poetischen Werthes und literargeschichtlichen Interesses den meisten von Hrn. Z. gewählten voranstehen und viel Raum durch selbige nicht hinweggenommen wäre. Die übrigen Stücke, aus Isidor, die exhortatio, aus Keros Benedictinerregel, den Hymnen des Wessobrunner (im Inhaltsverzeichniss falsch Weissenbrunner genannt) und das Gebet an St. Petrus, aus Otfrid, das Ludwigslied, aus Tatian, Notker, Willeram, Nortpert und dem Physiologus I. und II., scheinen uns alle passend und verständig ausgesucht. Bei den mittelhochdeutschen, aus der Kaiserchronik, Kürenberg, den Nibelungen, Nithart, Hartmann, Reinmar dem Alten, Walther (warum schreibt Hr. Z. Walter ohne h?), Wolfram, Gotfrid, Wirnt, Wiesbeke, Freidank, dem Stricker, Heinrich von Sax, Ulrich von Lichtenstein, Konrad von Würzburg, und Bonerius, könnte man darüber mit dem Herausg. rechten, dass er so Viel aus den Nibelungen aufgenommen hat, denn die daraus entlehnten Stücke füllen 50 Seiten, p. 27—77. Lachmanns Ansicht, dass die Nibelungen von einer Chrestomathie ganz auszuschliessen sind, weil Jeder, der unsere Sprache in ihrer älteren Form kennen zu lernen sich bemüht, unser herrlichstes Nationalepos ganz lesen soll, scheint uns vollkommen richtig; und wenn Hr. Z. ihr gefolgt wäre, so hätte er einen beträchtlichen Raum zu solchen Stücken gewonnen, die weniger zugänglich sind und in der Regel weniger gelesen werden, namentlich aus dem Heldenbuche und den Minnesingern. Denn mit den Proben aus letzteren ist Hr. Z. sehr sparsam gewesen; aus ersterem ist ganz und gar nichts mitgetheilt, was wir aus mehrfachen Gründen nicht guthelssen. Auch einige der kleineren und meist so schönen Erzählungen, an denen die mittelhochdeutsche Litteratur nicht arm ist, hätten wir hier gern gesehen, namentlich Hartmanns armen Heinrich. Ein in sich abgeschlossenes und vollendetes Ganzes zieht immer weit mehr an und hat auch auf Geist und Gemüth des Lesenden eine

ganz andere, weit tiefere Wirkung, als ein Bruchstück. Schade ferner, dass Hr. Z. nicht noch eine und die andere mittelhochd. Thierfabel, z. B. die im Kolocz. Cod. und nun in J. Grimms Reinh. Fuchs befindliche, *des hundes nôt*, oder ein Stück aus dem Reinhart F. mitgetheilt hat; denn in dem *bîspel* des Stricker ist doch das eigentliche Wesen der deutschen Fabel nicht mehr wahrzunehmen.

Was die Art und Weise betrifft, wie die gewählten Stücke hier gegeben sind, so ist darin ganz besonders Hrn. Ziemanns Verdienst rühmend anzuerkennen. An grammatischer Correctheit übertrifft sein Buch alle ähnlichen, dem Rec. bekannt gewordenen bei Weitem; denn Lachmanns Auswahl erschien in einer früheren Zeit (Lisch's Auswahl, Schwerin 1829, ist gar zu kurz), und die andern sind meist ohne genauere Kenntniss der Sprache unternommen und ausgearbeitet, wie namentlich die von Dilschneider und Budde. Hier dagegen sind die langen Vocale sorgfältig bezeichnet, in den gothischen Stücken *ái* und *áu* von *aí* und *aú*, in den althochd. *ë* von *e* immer unterschieden, letzteres in den mittelhochd. zwar wieder aufgegeben (mit gutem Grunde, s. *deutsche Gramm.* 3, p. VII.), aber z und 3 überall von einander gehalten, was bis jetzt, so viel dem Rec. bekannt, noch in keiner Ausgabe altd. Sprachdenkmäler geschehen ist. Auch die Anmerkungen verdienen das Lob der Genauigkeit und Zweckmässigkeit; sollte man hie und da eine weitere Ausdehnung und grössere Deutlichkeit derselben wünschen, so erinnere man sich, dass absichtlich Vieles dem Lehrer übrig gelassen ist.

Bisher haben wir fast nur gelobt; es sei uns erlaubt, auch einige tadelnde Bemerkungen hinzuzufügen oder wenigstens einige Einwürfe gegen den Herausg. vorzubringen. Bei den Stücken in mittelhochd. Sprache wünschten wir, dass derselbe, wenn auch nicht in allen aus verschiedenen Zeiten ganz auf einerlei Weise, doch wenigstens jedesmal in den einzelnen eine gleichmässigere Schreibung befolgt hätte, die nach den allgemeinen Gesetzen der mittelhochd. Grammatik geregelt wäre. Es scheint uns wenigstens einleuchtend zu sein, dass in dieser Hinsicht dem kritischen Bearbeiter eines Sprachdenkmals ganz andere Pflichten zu erfüllen obliegen, als dem Sammler einer Chrestomathie, eines Lesebuches für Anfänger. Diese werden gewiss in Verwirrung gerathen, wenn sie in ein und demselben Stücke nahe bei einander finden *Prünhilt* und *Brünhilt*, *jâger* und *jegor*, *dicke* und *dike*, *senden* und *senten*, *tievel* und *tiuvel*, *gabilôt* und *gabylôt*, *Vivianz* und *Vivians*, *frôuwine* und *vröuwine* u. s. w. Dergleichen hätte Hr. Z. in seinem Buche wohl vermeiden müssen, während es natürlich in Lachmanns trefflichen Ausgaben aus anderen Gründen ganz untadelhaft ist. So billigen wir es auch nicht, dass die Bezeichnung der Länge

eines Vocales bei Uncialbuchstaben immer unterlassen ist, z. B. bei *é* Nib. 949, 1. 1077, 1. 1080, 1. 1871, 1; bei *Âmîs* p. 158, bei *êre* p. 162; ferner, dass in den Ueberschriften der einzelnen Stücke und der Blattseiten, wo die mittelhochd. Wortform doch beibehalten, gleichfalls die Längenzeichen weggelassen werden, z. B. *Wigalois* st. *Wigâl.* (Hr. Z. schreibt auch im Texte fälschlich *Wigalois*), *Frigedanc* st. *Frîg.*, *Âmis* st. *Âmîs*, *bispel* st. *bîspel*, *uzreise* st. *ûzr.*, *torecht* und *torheit* st. *tôrecht* und *tôrheit*. Was die Anmerkungen betrifft, so sehen wir nicht ein, warum Hr. Z. manche erst am Ende des Buches gibt, die weit früher, wo das Besprochene zuerst vorkam, wohl schicklicher ihren Platz gefunden hätte. So wird z. B. das unbestimmte Pronomen *man* p. 164 erklärt, da es doch auch früher fast auf jeder Seite sich findet, *danne* p. 166 u. dgl. m. Ferner wundern wir uns, da Hr. Z. im Ganzen die grösste Sparsamkeit des Raumes zeigt und bisweilen wohl eher zu gedrängt und kurz, als zu weitläufig wird, dass er doch an andern Stellen Dinge beibringt, die man da und überhaupt in seinem Buche schwerlich erwartet, z. B. dass *mons* von *eminere* abzuleiten, dass *valde* für *valide* gesagt sei, dass *hostis* nicht von ὅστις herkomme (p. 109. 132. 43) u. dgl.; dass er Erläuterungen zu Stellen gibt, wo sie nicht hingehören, wie zu LXXXVIII, 11. Wigal. 7526. (hätte lieber zu Winsb. 20, 10 gesetzt werden sollen) CXXXVII, 7. CXXXVIII, 3. Wir knüpfen hieran noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen, wie sie sich gerade bei Durchsicht des Buches darbieten. P. 26, v. 12 würden wir schreiben *irgetzet hân*. — P. 37, zu Nib. 64, 3 konnte zur Erklärung von *velt* passend Parc. 124, 24 *ein velt in dem walde* angeführt werden. — P. 39, zu 84, 2 wird *vüegen* neutral erklärt, i. q. *sich fügen*, wo es doch rein transitiv ist. — P. 40, zu 86, 3 ist *zeiner stunt* wohl nicht augenblicklich, sondern einmal, wie *ze keiner stunt* i. q. niemals. — P. 47, zu 947, 4 hält Hr. Z. *dem* für mascul., wir möchten es lieber auf *licht* beziehen. — Ebendas. zu 53, 2 ist es ein Irrthum, dass *wê* nicht bloss klagend, sondern drohend und verwünschend sein soll. Diess ist natürlich nicht möglich bei der ersten Person, sondern nur bei der zweiten und dritten, siehe *deutsche Gramm.* III, p. 292. — P. 61, zu 64, 1 hätten wir eine Hinweisung auf 1887, 2. 1899, 1. 2313, 2 gern gesehen. — P. 75, zu 2291, 4 wäre das *mich ensûme* wohl genauer zu übersetzen gewesen. — Ebendas. zu 99, 4 halten wir Hrn. Z. Vermuthung für unzulässig. — P. 78, 67 könnte aus der Anmerkung geschlossen werden, *vil* heisse bald. — P. 79, 20 hat sich Hr. Z. durch ein Versehen Beneckes, das nun in den Nachträgen berichtigt ist, täuschen lassen: *wâfenriemen* ist Genit. Plur. von *lützel* abhängig. — P. 83, 67 ist *unde aber* in den Nachträgen von Benecke durch mehrere Beispiele in der

par Jules Berger de Xivrey, Doct. en phil. Paris, chez Aimé-André, libr. 1833. 264 S. 8. mit 6 lithographirten Blättern. Am Ende des Jahres 1832 entdeckte man in Folge einer Feuersbrunst zu Bourbonne-les-Bains in Champagne (Departement de la Haute-Marne) eine lateinische Inschrift und schickte sie nebst einigen andern kurz vorher gefundenen Alterthümern an Hrn. Berger de Xivrey, um Eröffnungen darüber von ihm zu erhalten. Diess gab die Veranlassung zu gegenwärtigem sehr anmuthig geschriebenen Buche, aus welchem wir so viel ausheben, als die Leser der Jahrbücher interessiren mag, den übrigen Inhalt nur kurz andeutend. Die hier zuerst bekannt gemachte, vortrefflich erhaltene Inschrift muss nach Hrn. Hase's Urtheil noch vor das Ende des zweiten Jahrhunderts gesetzt werden, weil die Buchstaben noch ganz die alten Proportionen zeigen. Sie lautet: DEO. APOL || LINI. BORVONI || ET. DAMONÆ || C. DAMINIVS || FEROX. CIVIS || LINGONVS. EX || VOTO. Herr B. vermuthet, dass die kleine Marmorplatte, deren Facsimile die erste lithographirte planche giebt, in einen Votivaltar eingesetzt gewesen, und vergleicht damit eine zu Bourbon-Lancy gefundene Inschrift bei Millin, *monum. ant. inédits*, Bd. 1. S. 148: *C. Julius Eporedirigis f*(ilius) *Magnus*, || *pro L. Julio Caleno filio*, || *Bormoni ec* (et) *Damonae* || *vot*(um) *sol*(vit). Ausführlich aber behandelt er eine dritte hierher gehörige Inschrift und verfolgt deren Geschichte im Detail S. 9—33, wozu eine vorher nie gedruckte, 1761 in der Académie des Inscript. et Belles-lettres gelesene Abhandlung von Gibert kömmt, S. 201—206. Nach dem zweiten an Ort und Stelle gemachten Facsimile, und der aus Hrn. B. Untersuchungen sich ergebenden Ausfüllung der Lücken ist der sichere Text der oft, aber falsch abgedruckten Inschrift folgender: [*B*] *orvoni.* ┼. (d. i. *et Ta*) || *monae. C. Ia* || *tinius. Ro* || *manus. In* || *g.* (d. i. *Ingenuus* oder *ingenuus*) *pro salu* || [*t*]*e. Cocillae* || *eie* (wol *filiae*) ϐ. *Ex. voto.* Eine vierte zu Bourbon-Lancy auf Facs. 3, wovon nur die ersten zwei Zeilen gut erhalten, aber vom übrigen so viel, dass man die Richtigkeit der ältern Abschriften daraus erkennt: *Borvoni et Damonae* || *T. Severius Mo* || *destus omnib*(*us*) || *honoribus atque officiis* || (Das Folgende blosse Ergänzung des abgeschlagenen Stückes) *apud Aeduos functus* || *V. S. L. M.* Zur Erklärung dieser Inschriften wird im Wesentlichen Folgendes beigebracht: Nach Cäsar VI, 17. verehrten die Gallier den Apollo, *ut morbos depellentem;* und wirklich findet sich dessen Name in Frankreich sehr häufig auf Inschriften, so wie Statuen von ihm, dagegen nirgends eine Spur von Aesculap: ja eine zu Lyon gefundene Statue mit allen Kennzeichen des Aesculap trägt die alte Unterschrift *ΑΠΟΛΛΩΝ*. Der Name des Apollo und anderer römischen Gottheiten ward nun mit Localgottheiten verbunden, wovon S. 38—47 ein Verzeichniss aus Inschriften folgt, z. B. *Minervae Nemanso*, *Apollini Granno:* in welchen Fällen Hr. B. geneigt ist, den Namen des Gallischen Gottes adjectivisch zu nehmen. So *Apolloni Borvoni.* In den drei andern erscheint *Borvo* allein, den man auf ähnliche Art mit dem Apollo identi-

fehrte, wie wir dies genauer von Belenus wissen aus Herodian. VIII, 3, Capitolin. Maximini duo c. 22, coll. Orell. Inscr. nr. 1966. Auf denselben *Apollo Borvo* bezieht Hr. B. Eumen. Paneg. Const. Aug. c. 21: *Apollo, cujus ferventibus aquis perjuria puniuntur*, weil in dem Lande der Aeduer es keine warmen Bäder gab ausser denen zu Bourbon-Lancy. Die Formverschiedenheit *Bormo* auf der zweiten Inschrift steht fest durch Ortsnamen und die Tab. Peuting. S. S. 55 f. (So *Δέρβη* u. *Δέρμη*, und viele andere.) Der Name *Borvo* kömmt ohne Zweifel von *bourbes*, trübem, schlammigem Wasser, dessen Heilkraft in jenen Gegenden einen alten Ruhm hatte; s. unter andern Vales. *Notit. Galliar.* S. 280. Bei Gelegenheit verunglückter Etymologien dieses und anderer fälschlich als auf der dritten Inschrift stehend angenommener Namen macht Hr. B. eine sehr interessante Digression über die Celtomanie im Etymologisiren, die fast den ganzen §. 4 einnimmt, S. 73—100, und zeigt, in welchen Grenzen sich celtische Ableitungen halten müssen. §. 5 handelt über die in den Inschriften vorkommenden Namen: *Latinius* sei nicht in *Latinius* zu ändern, da noch römische Familien *Giattini* existiren. S. 105—109 zahlreiche Beispiele des Namens *Ferox*. *Lingonus* finde sich nur noch bei Martial. VIII, 75, sonst immer *Lingones*. *Tamonae*, oder vielmehr *T. monae* in der dritten Inschrift könne nur Schreibfehler für *Damonae* sein, über welche Göttin übrigens nichts beigebracht wird. Bei Gelegenheit des doppelten Interpunktionszeichens in der letzten Zeile derselben Inschrift: ϬΔ (denn wie Δ sind die Punkte zwischen den Worten gebildet) giebt Herr B. S. 118 f. folgende Bemerkungen: *En parcourant quelques salles du Musée des antiques, j'aperçois la ponctuation avec des espèces de coeurs, dans une inscription placée sur un autel taurobolique*, n° 30. *Celle de l'urne de C. Jul. Cornélius Fortunatus*, n° 487, *offre pour séparer les mots des espèces de virgules. Sur le cippe sépulcral de Flavius Saturninus*, n° 509, *je vois comme signe de ponctuation une forme de clou. Dans l'inscription d'Aelius Pastor, sur le piédestal de la statue de Sextus Pompée*, n° 150, *les lettres D M (Diis Manibus) sont séparées par une façon de petit T de cette manière D T M; et les même lettres sont separées par une petite croix, D + M, dans l'inscription d'Aurélius Anatellon, sur le piédestal de la statue d'un personnage Romain*, n° 130 *etc.* — *Il est vrai qu'à cet endroit de l'ancienne inscription de Bourbonne, il y a deux signes de ponctuation pour un: mais ceci indique entre tout le corps de l'inscription et les mots sacramentals ex voto, une separation plus marquée qu'entre les autres mots. Je trouve le même exemple d'un signe de ponctuation particulier, pour indiquer un repos plus marqué dans l'inscription du Musée des antiques*, n° 30, *que je viens de citer. Touts les mots y sont séparés par des coeurs, et à la fin de la première ligne il y a une feuille de fougère.* — S. 128 ff. Spuren römischer Colonien in jener Gegend, worunter das 1829 zu Bourbonne entdeckte Monument eines Schauspielers. Es ist blos das obere Stück übrig, in Form eines Giebels, auf dessen Felde die Inschrift, darunter ein Kopf, den Coquebert du Montbret (in *Memoires de la Soc. des Antiquaires de France* Bd. 9.

1832. S. 201.) für den eines Löwen nahm, Hr. B. aber lieber für den eines Affen erklärt, „*ce qui s' accorderait mieux avec la profession du mort.*“ Der Form der Buchstaben nach auf Facsimile 4 ist die Inschrift bedeutend neuer, als die erste der obigen. Sie lautet: MARONV || HISTRIOROCABA || IVS DIC .... IIANNXXX. *Maronus* (obgleich vom *s* keine Spur) *histrio Rocabuius dic*(tus vix)*i ann*(is)*XXX.* (Hr. B. giebt *virit.*) Zur Erklärung von *Roc.* hat Hr. B. nichts aufgebracht. Die fünfte Platte giebt die Abzeichnung eines Bockes von Bronze, den man 1828 ebendaselbst gefunden. Von S. 146 an folgt die Geschichte der Stadt Bourbonne-les-Bains und ihrer Herrn bis zu den neuesten Zeiten, mit vielen unedirten Belegen aus den Archiven und der Kön. Bibliothek, und den Wappen der Trichastel, Choiseul, Vergy, Bauffremont und Livron auf planche 6. [Fr. D.]

Oeuvres complètes de Tacite. Traduction nouvelle, avec le texte en regard, des variante et des notes, par J. L. Burnouf, prof. au coll. Roy. de France, inspecteur gén. de l'Université. 8. Paris, librairie classique de L. Hachette. Tome I. (Ann. I—III.) 1833. LIV und 512 S. T. II. (Ann. IV—XII.) 1828. 558 S. T. III. (Ann. bis Ende.) 1830. 572 S. T. IV. (Hist. I, II.) 1827. XV u. 440 S. T. V. (Hist. bis Ende.) 1828. 558 S. T. VI. 1831. 462 S. Wenn es für einen Ausländer überhaupt misslich ist, von einer Uebersetzung mehr als das Materielle, d. h. die Auffassung des Sinnes im Original, beurtheilen und auch Form und Ton derselben richten zu wollen, so wird die Gefahr, eine Ungerechtigkeit zu begehen, doppelt, wenn ein Deutscher über eine französische Uebersetzung des *Tacitus* seine Stimme abgeben soll. Schon dem Reichthum und der glücklichen Bildsamkeit der deutschen Sprache wird es schwer und zum Theil unmöglich, die sinnvolle und ihre Satzglieder so vielgestaltig variirende Kürze des Römers nach den heutigen Forderungen treu wiederzugeben: wie soll sich aber die in eine conventionelle Form und stereotypische Wortfolge eingeengte französische eine gleiche Aufgabe stellen können? So findet man in der hier so geachteten und mit sichtbarer Ueberlegung u. Sorgfalt gearbeiteten Uebersetzung des Hrn. B. bald eine Nuance des Lateinischen verwischt, bald eine neue zur Abrundung der französischen Periode hinzugefügt; vieles eintönig, was im Lateinischen eine schöne Bewegung hat, anderes fast pomphaft, was Tacitus nur flüchtig hinwarf, vorzüglich aber viele dem Wesen des Tacitus widersprechende vermeintliche Ausschmückungen. Von allen diesem und anderm Auffälligen ist man aber, sobald man Hrn. B. über seinen Schriftsteller sprechen hört, geneigt, die Schuld auf seine Sprache zu werfen, in welcher ein Bild der Taciteischen Rede viele seiner eigenthümlichen Züge einbüssen musste. Denn Einleitung und Anmerkungen geben so viel Proben von Einsicht in den Geist des Historikers und den Inhalt u. Charakter seiner Compositionen, dass man annehmen möchte, mehr, als von Hrn. B. geschehen, lasse sich in der französischen Uebertragung des Tacitus nicht ausdrücken. Wir müssen deshalb diesen Theil

er Arbeit gänzlich den einheimischen Richtern überlassen, und uns
ir Beschreibung des gegebenen lateinischen Textes wenden. — In
en zuerst erschienenen Bänden, d. i. IV, V, II u. III, hatte Herr B.
ein neueres Hülfsmittel als die Ausgabe von Oberlin; er legte also
ese zu Grunde, verglich frühere Herausgeber und Uebersetzer, be-
nders Lallemand und Brotier durchgängig, revidirte die Varianten,
id gab in Berücksichtigung dieser, der Sprache und der Geschichte
ne an mehrern hundert Stellen von Oberlin abweichende Recognition:
n häufigsten kehrt er zu der mit Unrecht verlassenen Lesart der Hand-
hriften zurück und trifft darin mit Walther sehr oft zusammen. Für
d. I konnte er endlich den letztern benutzen, und folgt ihm meist,
ch so, dass auch er das zu weit gehende Bestreben desselben, die
sart des Cod. zu erhalten, eingesehen und an einer Anzahl von Stel-
n mit Grund abgewiesen hat. Bei den kleinern Schriften Bd. VI sind
e hauptsächlichsten unter den neuern deutschen Arbeiten zugezogen,
ider aber noch nicht Orelli beim Dialogus. In der Germ. fehlte
m auch Dilthey. An kritischen Mitteln ist eine wiederholte Collation
s Regius (nr. 6118.) hinzugekommen, der da, wo er nicht mit der
l. pr. übereinstimmt, die Lesart des Flor. hat. Desshalb glaube ich
chts Unnützes zu unternehmen, wenn ich die bei Hrn. B. zerstreuten
rianten, die sich bei Brotier (nach Walther zu schliessen) nicht oder
lsch notirt finden, hier nachtrage, mit Ausnahme der Stellen, wo
alther seine Lesart als die aller Codd. bezeichnet, oder wo die Cor-
ption zu handgreiflich ist. Den andern Pariser Cod., Instit. Or. Jesu,
m Dotteville verglich, hat, wie mir erzählt wird, Hr. B. aufsuchen
ssen, aber auch Hrn. Hase ist es nicht gelungen, eine Spur dessel-
n in Paris zu entdecken. — Die sehr angenehm geschriebenen An-
erkungen beschäftigen sich vorzüglich mit Feststellung des Sinnes,
lt Erläuterung der Alterthümer und der Geschichte. Der reiche Stoff,
m die Herausgeber bisher dazu zusammengebracht, ist unter den ge-
guetsten Gesichtspunkten verarbeitet, und besonders in juristischen
ingen durch die neuern Aufschlüsse vermehrt. Ueber manche Punkte
ben wir Ungenügendes oder Unrichtiges bemerkt gefunden, wo die
uern Forschungen Hrn. B. vielleicht nicht zugänglich waren, z. B.
er die Vexillarii, die Atellanen, Asinius Pollio, den Historiker Cur-
s. Doch verschwindet dieses gegen die allgemeine Richtigkeit und
ründlichkeit seiner Auseinandersetzungen; und man kann sich bei der
ctüre des Wunsches nicht erwehren, dass man doch auch in Deutsch-
nd eine auf ähnliche Weise Punkt für Punkt historisch und antiqua-
ch den Schriftsteller, aber mit etwas weniger Ausführlichkeit in vie-
n bekannten Dingen, durcharbeitende Ausgabe veranstalten möge.
h meine natürlich die grossen historischen Werke, zu denen man
war das Meiste und Wichtigste schon in den Ausgaben von Gronov und
berlin findet, doch so, dass noch viele Lücken auszufüllen und oft
s dem angehäuften Stoff das belehrende Resultat erst noch zu ziehen
. Ueberhaupt haben wir uns aber bei Gelegenheit der grössern
kker'schen Ausgabe gewundert, dass man nicht hier und da Anmer-

kungen von Ernesti gestrichen, und dafür aus Gronovs Ausgabe unendlich wichtigere von Ryckius, Pichena und Andern aufgenommen, wodurch das Buch ohne allen Vergleich nützlicher und wichtiger geworden wäre, als es gegenwärtig ist. Um auf Hrn. B. zurückzukommen, so ist noch zu bemerken, dass die Lücken der Taciteischen Schriften durch historische Uebersichten ausgefüllt sind; dass in den Anmerkungen eine Menge geistreicher und interessanter Vergleichungen von Stellen französischer Classiker angeführt werden, und dass endlich aus den Büchern von Reisenden und Orientalisten vieles Neue und Passende zur Erklärung beigebracht ist. Aus diesen Andeutungen wird man sich einen Begriff von der Ausstattung dieser Ausgabe machen können, aber zugleich auch einsehen, dass es an diesem Orte zu weit führen würde, entweder Auszüge über besondere Erklärungsweisen zu geben, oder eine Anzahl von Stellen neu zur Sprache zu bringen. Ich begnüge mich daher, ausser den bei Brotier fehlenden Varianten des Regius Einiges von dem Neuen anzugeben, ohne darin weder vollständig sein zu wollen noch zu können. In Vielem ist auch Walther mit ihm zusammengetroffen, was unnütz wäre zu bemerken. Ann. I, 43 versteht Herr B. in den Worten *eluant hanc maculam* mit Recht nicht *Varianam cladem*, wie man jetzt allgemein erklärt, sondern die kurz vorher genannten *iras civiles*, und führt diesen Sinn befriedigend aus. Zu II, 33 über die *vestes Sericae* und *bombycinae*, als synonym für seidene, S. 467—470. In II, 57 nimmt er *opertis odiis*, wie der Cod. liest, mit Recht in Schutz statt des allgemein aufgenommenen *apertis*. Zu III, 75 (S. 538 f.) führt er Gründe auf, warum gar nichts im Wege stehe, unter dem Labeo bei Horaz Sat. I, 3, 82 denselben Labeo zu verstehen, von dem Tacitus spricht. Zu IV, 33 eine sehr ausführliche Erläuterung der gemischten Regierungsform, von der Tacitus sagt, dass sie leichter gerühmt als in der Geschichte gefunden werden könne, aus Cic. de Rep., Stob. Serm. 141 u. a. Vom Worte *Surena*, VI, 43, zeigt er S. 490 f. nach St.-Martin aus armenischen Schriftstellern, dass es nicht der Name einer Würde, wie man bisher allgemein angenommen, sondern ein nomen propr. sei. XI, 2 hat Reg. (man wird, Walthers Ausgabe vor Augen, die Worte jedesmal leicht finden, zu denen die Variante gehört) *indito silentio*, woraus der Uebergang von *victo*, *inde* bis *indicto* klar wird. 11 die besten Codd. *negotiantur*, woraus Hr. B., den Schriftzügen am ähnlichsten, vorschlägt *negotia incantur*. 8 init. Reg. *Caesaris perductum*. 20 *perduxit*, *qua invecta* (so statt *inserta*) *vetarentur*, worunter Hr. B. *vitarentur* vermuthet. 23 wird Anquetil angeführt, *Extraits de Tacite, avec des notes* (Par. 1810.), der S. 390 die unerklärlichen Worte *per se satis* evident, wie es scheint, verbessert in *paene stratis*. 26 init. Reg. *adulteriorum*. 30 *citis vetitis Plantio*, was Gronov's Conjectur am nächsten käme. XII, 13 *Herculis*. 54 nach der Lücke, wie Walther. 66. In den ersten Worten dieses Capitels, *In tanta mole curarum Claudius valetudine adversa corripitur*, hat Hr. B. zuerst einen wichtigen Fehler entdeckt, den alle Ausgaben bis jetzt treu wiederholt haben, selbst ohne (bis auf Walther) eine Variante

zu geben. Ich schreibe deshalb seine Anmerkung darüber vollständig ab, S. 554: *Il est certain que c'est Narcisse qui est en proie aux soucis, que c'est Narcisse qui est malade, que c'est Narcisse qui se rend aux eaux de Sinuesse, comme Dion, LX, 34 l'affirme positivement. Il est certain aussi, par tout ce qui va suivre, que Claude mourut à Rome, dans le palais (ch. 69). Comment donc se fait-il que les édd. les plus estimées portent Claudius? Le mot Claudius n'est ni dans la première éd., ni dans le ms. du Roi, ni dans celui qui appartenait à l'Inst. de l'Oratoire. Bien plus, sur les sept manuscrits du Vatican, il ne se trouve que dans un seul, copié à Gènes en 1448. La collation de tous ces manuscrits, en ce qui concerne ce passage, a été adressée à Dotteville, par lettre de Rome en date du 17 avril 1782, et se trouve, avec la lettre, attachée à la première page du manuscrit de la Bibl. du Roi.* — XIII, 1 Reg. *irritaverat.* 19 *conjugioque ejus et imperio*, ohne *jam*, was Brotier angibt. 21 *ac si.* 30 *promisit.* 31 *quadrageni*, nicht wie Brot. 35 *Galaciam.* 36 *adirent.* 38 *majorem auferri.* 42 *ac deo.* 43 *matris et avi acceperant.* 48 *plebs et ordo*, wie ed. pr. 57 *elusio* bis *fusa*, wie Walther im Text; dann *exitiosum.* 58 *Jubionum.* — XIV, 4 init. *iuta* (*vita* wie ed. pr.). 14 *molliri*, nicht *moliri.* Vorher *cum seliret* statt *cum coenaret.* 15 *absistentibus facies. Abcesserat.* 17 *Burrum*, *ac si citaretur.* 21 *Graeci amictus quo.* 28 *cujus ii.* 48 *gloriam quaesisse.* 58 *mortem*, *ocium*, woraus Hr. B. *odium* conj. 60 extr. *his quamquam Nero poen. flag.* 61 *repetitum venerantium.* — XV, 2 Reg. *aut* (nicht *haud*) *modice.* 12 *adipiscerentur*, nicht — *etur.* 14 *memorat.* 34 *dehinc*, wie Flor. 40. *Haec dum metus post aut redibat levis aut rursum grassatus ignis*, was Herr B. so verändert: *Necdum positus metus redibat haud levior, et rursum grassatus ignis.* 44 *Igitur primum.* 47 extr. *depressum* für *repr.* 57 *intactis tormentis.* 59 *Domitius Silus.* 63 auch Reg. *formidinem*, dann *temperare dolori*, ne *act. susc.* 71 *Nonio Prisco*, was Walther für Druckfehler seit Pichena hielt. 74 extr. hat Reg., anders als Brotier angiebt, so: *veneratio ad deum item hominum merito quorumdam ad omnia* (oder *omina*) *dolum verteretur.* — XVI, 3 Reg. blos *ab oratoribusque*, ohne *narrat.* 10 *prec. et invidia juxta*, wie Gronov schrieb. 11 *ac senior prius.* 21 *pareri inexspectabilem.* 26 *per vanitatem Augusti*, wo alle übrigen *p. immanitatem.* — Hist. I, 3 extr. Reg. *indiciis*, nicht *jud.* 19 *medic.* 31 *eventior te* (i. e. *evenit forte*) *magis*, wie Flor. bei Pichena; das Folgende wie Walther im Text. 40 *aspectu* für *prosp.* Gegen Ende *proconculuto.* (In demselben Cap. bemerkt Hr. B. zu den Worten *Non tumultus, non quies, quale magni metus* etc., dass sie dem Xenoph., Ages. c. 2, nachgebildet seien: *Καὶ ἡσυχὴ μὲν οὐδεμία παρῆν, οὐ μὴν οὐδὲ σιγή· φωνὴ δέ τις ἦν τοιαύτη, οἵαν ὀργή τε καὶ μάχη παρέσχοιτ' ἄν.*) 41 *afflixit.* 49 *vendicator.* 51 *et ad dedecus*, ohne *ad usum.* 55 *duoetvicesima*, dagegen aber 18 u. 56 richtig *duodevicesima*, was auch in dessen Lesart II, 100, *duodecima*, zu suchen. 60 *prorupuerat.* 68 *deditione accepta.* 70 *Syllanam.* Gegen Ende *in cetera victoriae.* 75 *imperium* für *impune.* — II, 2 *modestior.* 8 *Cythnum*

ohne *in*. 14 zu Anfang die Ordnung der Worte wie ed. pr. 16 die Form *balineis* (Hr. B. giebt *balinei*, vielleicht Druckfehler). 30 *prope* ohne *ac*. 37 *ut consenserim*. 48 *remanendo*. 59 *principi minist.* 65 *non in mixtricibus*. 68 *viri* vor *consularis* fehlt. 76 *nec Othonem*, und sogleich darauf *propera*. 88 *accinctis*. — III, 1 *part. Flav.* 6 *Sebonianum nomen*, nicht wie Brot. 18 in den Worten *quos militiae* u. folg. wie Walther im Text, nicht wie die Note. 23 *intulisset*. 25 *precabatur piatos*. 32 *alioquin*. Dann *majorum opum specie*. 48 *Sedothesorum*, wie Vat. (Daselbst bringt Hr. B. auf eine Mittheilung von St.-Martin eine wichtige Bestätigung der Conjectur von Colerus bei, aus Procop. de bello Goth. IV, 3.) 63 *non sine decore*. 83 extr. *accideret*. — IV, 5 *Tarentino municipio*. 15 gegen Ende *congregabantur*. 16 extr. *captaretur* für *caperetur*. 22 *concurrentes*. 32 *meliora* für *moll.* — V, 5 *gerebant*. — Eine werthvolle Zugabe dieses Buches sind zwei Excurse des Hrn. Guigniaut, Verfasser von *Religions de l'antiquité considérées principalement dans leurs formes symboliques et mythologiques* etc., bis jetzt zwei Bände, worin die Creuzer'schen Resultate theils mehr ausgeführt und detaillirt, theils (und diess sehr häufig) eingeschränkt oder modificirt werden. Der erste: *La Venus de Paphos et son temple. Commentaire sur Hist.* II, 2, 4, in Bd. IV S. 419—434. Der zweite: *Sérapis et son origine. Commentaire sur Hist.* IV, 83—84, in Bd. V S. 531—558. Beide sind auch besonders gedruckt zu haben. Sie zeichnen sich durch zwei in Frankreich nicht oft vorkommende Eigenschaften aus, durch Belesenheit in den verschiedenartigsten Schriftstellern, und durch grosse Vorsicht im Combiniren. Ich würde das Wichtigere und Neue ausgezogen haben, wenn mir die nöthigen deutschen Schriften zur Hand gewesen wären, um wissen zu können, was aus den reichen Zusammenstellungen zu erwähnen war, und was unter uns schon gesagt ist. Noch muss mit einem Worte der eben so geistreichen als angenehm geschriebenen Einleitung des Herrn B. gedacht werden, die auch derjenige mit wahrem Genusse lesen wird, dem die darin ausgesprochenen schönen Gedanken nicht neu sind. [Dübner.]

Index Graecitatis in Plutarchum. Man hat in dem Catalog der Ostermesse einen neuen Abdruck des *Index Graecitatis in Plutarchum* von Wyttenbach angekündigt, mit dem Ausdrucke „*emendatius expressum.*“ Schreiber dieses, der den genannten Index seit Jahren täglich gebraucht hat, zweifelt sehr, ob bei diesem Werke eine *emendatior expressio* hinreichend sei, wie man sogleich vernehmen wird. Erstlich ist der Index unvollständig, wie der Oxforder Herausgeber selbst schon bemerkt, und deshalb am Ende des zweiten Bandes viele hundert Wörter, die sich gar nicht in Wyttenbach's Sammlung befanden, aus Reiske's Index nachträgt. Man kann nun zwar dem Leipziger Besorger nicht zumuthen, diese Lücke (denn in beiden Index fehlen Wörter) auszufüllen — diess hiesse ein ganz neues Werk veranstalten — aber so weit wenigstens war die vom Oxforder angefangene Vervollständigung zu führen, dass der Reiske'-

sche Index in den Wyttenbachischen hineinzuarbeiten war, um so mehr, da Reiske in der Regel nur das Seltenere und Merkwürdigere erwähnt, das bei Wyttenb. zuweilen gerade ausgefallen ist. Vielleicht ist dies auch die Absicht des Leipziger Gelehrten, die jedoch zur Befriedigung der Kenner nicht ohne Erwähnung zu lassen war. Aber der zweite, wo möglich noch bedeutendere Uebelstand des Wyttenbachischen Index ist die fast durchgängige Planlosigkeit: kaum ist es nöthig fast hinzuzusetzen, indem der von Wyttenbach wirklich disponirten Artikel überaus wenige sind. Ueber viele Wörter giebt er (d. h. seine vorläufigen Sammlungen, wie man sie abgedruckt hat) zwanzig, dreissig Stellen ohne die mindeste Andeutung über den darin enthaltenen Gebrauch der Wörter; in andern Artikeln ist zwar eine ungefähre Disposition vorhanden, aber häufig so, dass der seltenere Gebrauch vorausgeht, der gewöhnliche nachfolgt, oder dass Beispiele derselben Art in drei, vier Rubriken zerstreut sind: ja in hundert Fällen findet man die Worte des Plutarch, wenn man aufschlägt, der Angabe der Rubrik geradezu widersprechend, was sich aus dem Zustand des Manuscripts, wie ihn der Oxforder Herausgeber beschrieben, leicht begreift. Namentlich in sehr langen Artikeln ist die Zerstreutheit dessen, was zusammengehört, und die Wiederholung von Stellen über denselben Wortgebrauch an den entferntesten Orten sehr verdriesslich. Nichts von allem diesen hat nöthig, mit Beispielen belegt zu werden; man braucht nur den ersten besten, etwa über 10 — 12 Zeilen langen Artikel vorzunehmen und die Stellen alle nachzuschlagen, so wird man das Gesagte bestätigt finden. Es bleibt also, um das Buch übersichtlich und überhaupt brauchbar zu machen, nur das einzige Mittel übrig, alle und jede Stelle, ohne Ausnahme, nachzuschlagen und dieselben nach ihrer Beschaffenheit unter grösstentheils neu zu machende Rubriken einzuschalten; geschieht dieses vom Herausgeber nicht (und man darf ihm eine solche Aufopferung kaum zumuthen, da mit demselben Zeitaufwande beinahe ein neuer Index anzufertigen wäre), so muss ehrlicherweise dem Käufer in der Vorrede gesagt werden, dass er sich auf kein einziges Citat verlassen dürfe: das Wort zwar werde er finden (und in der That sind die Zahlen der Paginen gewöhnlich richtig, nur in den beigegebenen Randbuchstaben sind viele Fehler), aber man könne nicht dafür stehen, ob es daselbst die angegebene Bedeutung oder Construction habe. Dennoch muntern wir unseres Theils aufrichtig zur Ausführung dieses Unternehmens auf, da ein reicher Schatz von, obgleich kurz angedeuteten, trefflichen Bemerkungen und Conjecturen, gute Stellen über die Worte ausser Plutarch noch aus Dio Chrysostomus, Aristides, Porphyrius, Eusebius, Stobäus Floril. und andern (Plato kann wohl jetzt wegfallen) in dem Index enthalten sind. Wir bedauern nur, dass dem Herausgeber eine so lange und mühevolle Arbeit erwächst, wenn es ihm wirklich darum zu thun ist, dem Buche diejenige Brauchbarkeit zu geben, welcher es, wohl behandelt, fähig ist.

*

Essai sur l'histoire littéraire du moyen âge, par J.-P. Charpentier (de Saint-Prest), prof. de la rhétor. au coll. roy. de Saint-Louis. Paris, Maire-Nyon, libr. 1833. 384 S. gr. 8. Von den vielen gegenwärtig in Frankreich erscheinenden Schriften, die das Mittelalter näher oder entfernter berühren, gehören nur wenige in den für die Jahrbücher bezeichneten Kreis: unter diesen aber vorzüglich der eben genannte mit Geist verfasste Abriss der Literaturgeschichte des M. A. Um dieselbe so darzustellen, dass dem Leser ein deutliches Gesammtbild ihrer Haupterscheinungen und ihres Ganges bleibe, hat sich Hr. Ch. wenig mit dem überreichen Detail beschäftigt, was man bis jetzt kennt, sondern die Grundzüge dieser so verschiedenartigen Literatur in einem so sinnreichen Raisonnement entworfen, dass man durch den Reichthum historischer Ideen für Einzelnheiten, die man vermissen könnte, völlig entschädigt wird. Die Haltung des Ganzen ist durchaus pragmatisch, und die grossen Einflüsse des kirchlichen und politischen Zustandes jeder Periode auf die Literatur sind vollständig dargelegt; besonders weiss Hr. Ch. die einzelnen Elemente jeder Erscheinung sehr gut auf den Punkt zusammenzuführen, wo das Product derselben in's Leben zu treten anfängt. Was die sehr schön geschriebene Schrift noch ausserdem für Deutschland interessant machen wird, ist, dass er sich fast ausschliesslich mit den „*nations filles de la romaine*" beschäftigt, und man hier nicht wiederfindet, was die einheimischen Schriftsteller behandelt haben. Um endlich zu sehen, welche Gruppirung Hr. Ch. seinem grossen Stoffe gegeben hat, wird es hinreichen, den Inhalt der einzelnen Capitel anzudeuten. Nach der Einleitung, worin unter anderem geistreiche Worte über den Sinn von Fortschritt und Rückschritt, wenn man von solchen im Mittelalter redet, werden im zweiten Capitel die Elemente desselben und seine Vorbereitung im Verfall des Römerreichs angedeutet, und geschlossen: *Souvenirs classiques, pensée religieuse, naïvité barbare, tels sont donc les trois caractères du moyen âge, ses trois origines. Par ses études, il se rattache à l'antiquité; par ses coyances, il est lui-même; par le sang germanique, il enfante les peuples modernes. Il est le lien du passé, le germe de l'avenir. Il cache les racines de nos lois, de nos moeurs, de nos idiomes. Mais plus qu'aucune autre terre, le sol gaulois a réuni toutes ses influences; c'est donc là qu'il les faut d'abord étudier.* Wir haben diese Worte nur ausgezogen, um zu zeigen, warum der Herr Verf. vor allem Frankreich zum Mittelpunkte seiner Darstellung machte. Cap. 3. Aeltester Zustand Galliens. Eindringen römischer Cultur. Franken mit dem Christenthum. Cap. 4. Ende der römischen Cultur mit Sidonius Apollinaris, aus welchem diese Periode gezeichnet ist. Charakteristik desselben. Anfang des Vulgärlateins in Gregor's von Tours Schriftsprache. Cap. 5. Die Dichter Fortunatus und Alc. Avitus. (Dazu S. 350—59 interessante Vergleichung einiger Stellen aus seinem Gedichte *de initio mundi* mit Milton's Paradis.) Charakteristik und Elemente der Legenden. Macht des Clerus, der Chlodewig nachgab, aber dennoch blieben Reste des Heidenthums. Cap. 6. Zeit

Carl des Gr. Cap. 7. Rückfall unter den Nachfolgern. In den Klöstern allein die Zuflucht der Wissenschaften. [S. 83 ist in einer Note von Cuvier vom Rescribiren der Codd. die Rede: *De là l'expedient de gratter un manuscrit pour substituer un autre ouvrage sur la même peau.* Aber es ist bekannt, dass die Schrift häufiger ausgewaschen, als ausgekratzt wurde: sonst könnten wir keine Werke aus Palimpsesten haben.] Cap. 8. Irland und Britannien mit der röm. Propaganda. Normandie mit Lanfranc und Anselm. Cap. 9. Abailard. Beiläufige Betrachtungen darüber, wie seine bekannte Liebe der im Mittelalter durch die Dichter gefeierten ganz fremd gewesen und erst in neuerer Zeit Anklang in den Gemüthern habe finden können; dann über Pope's und Rousseau's Heloise. Cap. 10. Der heil. Bernhard, der, ohne es zu wollen, durch die Idee der Kreuzzüge die Emancipation Europa's vorbereitet. Verhältniss seiner Schriften zu seinem Wirken. Cap. 11. Universitäten, auch hier richtig in der Grundbedeutung von Corporationen erklärt. In diesem Cap. auch interessante Details, besonders über die Pariser Universität. Vgl. auch S. 369 f. Cap. 12. Scholastik. Cap. 13. Geistliche Secten, die nach einander gegen den römischen Stuhl auftraten. Cap. 14. Gedrängtes Gemälde des Zustandes der Wissenschaften im 12ten und 13ten Jahrhundert, worin der Keim der heutigen Facultäten (in Frankreich). Cap. 15. Einfluss der Araber auf den Occident. Cap. 16. Bildung der neuern Idiome, und besonders des Romanischen. Cap. 17. Einmischung des Deutschen und Nebeneinanderbestehen beider bis zur Schlacht bei Fontenay, von wo man etwa die eigentliche französische Sprache zu datiren habe, die sich aus den bis dahin vereinigten Elementen nunmehr fortbildete. Cap. 18. Wallonische Sprache und Poesie. Hinblicke auf das Latein der Zeit. Gauthier's Alexandreis. Cap. 19. Provençalische Literatur. Cap. 20. Romane, nach den verschiedenen Sagenkreisen, die ihnen den Stoff gegeben. Allgemeine Betrachtungen über seine Bedeutung und seine Gattungen in der neuern Zeit. Die Romane führen auf Cap. 21 die Chroniken, die in diesem Capitel charakterisirt werden. Cap. 22. Bildung des Italienischen, wo wir besonders Seiten beleuchtet gefunden haben, die bisher unberücksichtigt waren. Cap. 23. Fortschritt des Italienischen zur Poesie. Dante und Petrarca. Cap. 24. Kurze Skizze der Bildung und der Fortschritte des Spanischen u. Englischen. Cap. 25. Blick auf die Byzantinische Literatur. Cap. 26. Ankunft der Griechen in Italien, mit vorausgeschickten Nachweisungen von Spuren des Studiums der griechischen Sprache vor dieser Zeit im Occident. Aufleben der classischen Literatur und nächste Einflüsse desselben. Cap. 27. Rückblick auf das Nebeneinanderbestehen des Romanischen und des Studiums der Classiker im M. A. Cap. 28. Fortschritt des menschlichen Geistes im Mittelalter. (Wozu ein Anhang S. 380—82 über die materiellen Erfindungen während desselben.) Von S. 341 an folgen *Notes* mit einigen wichtigen Belegstücken der in der Darstellung selbst gegebenen Ansichten oder Facta.

Programme kurhessischer Gymnasien.] Aus den Programmen, mit welchen die sechs kurhessischen Gymnasien zu ihren jüngsten Osterprüfungen eingeladen, ist zu entnehmen, dass das neue Leben, welches die Umbildung der Staatsverfassung in fast alle Theile der Landes-Verwaltung bringt, auch das Gelehrtenschulwesen durchdringt, wenn gleich einige örtliche Verhältnisse die Erscheinung einer umfassenden Verordnung für diese Schulen und die Einweisung der Lehrer in die ständischer Seits consentirten Normalgehalte noch immer aufhalten. Während die hauptsächlichsten Differenzen in Absicht des Lyceums in Cassel noch fortdauern, welches zum Theil städtische Anstalt ist und nun zur unmittelbaren Verwaltung des Staates übergehen soll, wirken die Lehrer indessen in der Hoffnung einer baldigen Entwickelung der Verhältnisse mit Eifer fort. Ein Merkmal davon ist zunächst folgende Gelegenheitsschrift, die wir hier zur Anzeige bringen: *Examina verna in Lyceo Fridericiano dd. XVII — XXI Martii instituenda orationesque d. XXI habendae rite indicuntur. Insunt ducenta Oweni epigrammata, quae in usum discipulorum selecta brevibus annotationibus instruxit* Dr. C. L. Brauns. Cassel. 1834. 64 S. 4. Der Verfasser hat also 200 von Owens Epigrammen für die Jugend abdrucken lassen und mit den nöthigen Erklärungen versehen. Wenn die Rücksicht vorwalten dürfte, eben der Jugend etwas Angenehmes und Nützliches zu geben, so ist Wahl und Auswahl sehr zu billigen, wiewohl der Verfasser aus Patriotismus noch eher die Epigramme eines Eurycius Cordus, Eobanus Hassus, Lotichius, Rodolphus Goclenius und anderer hessischen Neulateiner früherer Zeit hätte vorziehen können, die ausserdem weniger verbreitet sind. Die Erklärung der schwereren Gedichte bekundet überall Gründlichkeit und Belesenheit, wie Gewandtheit des Ausdruckes; so dass Ref. nur bei wenigen Stellen angestossen ist. Wenn in dem Epigr. *Iudicium Paridis*, wo es heisst: „*Nec praeferret utram sciret utrique magis*“ *utrique* für *utri* stehen soll, welches sich ohnehin vor dem Sprachgebrauche schwerlich rechtfertigen liesse, so ist *utrique* vielmehr in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen; eine der drei Göttinnen musste jeden Falles zwei anderen vorgezogen werden. Richtiger hätte der Dichter gesagt, statt *utram*, *quam*, da, so lange noch unter dreien die Wahl war, die eine vorzuziehende nicht eine von zweien, sondern von dreien war. Indessen kommt *uter* nicht ganz selten vor, auch wo von mehren die Rede ist, vergl. Cic. Verr. II. 47 u. 59 init., Senec. d. ira III, 7 u. Ruddim. ed. Stallbaum S. 86 ff., Vitruv. VII, praef. Zu Epigr. 35 hätte die Licenz *dilapidāt*, zu 164 *rarŏ* bemerkt werden mögen. Epigr. 47 wird *legum lis filia* auf die Uebertretung der Gesetze bezogen, während vielmehr an die Streitigkeiten zu denken ist, welche der Sinn und die Anwendung der Gesetze zu veranlassen pflegen. Zu Epigr. 64 hätte Pl. 6, 3 citirt werden können; zu 120 noch Hor. Carm. II, 17, 6; zu 142 Ovid. Fast. IV, 311; zu 170 Lucan Phars. VI, 810 u. s. w. Die Erklärungen selbst sind sonst durchgängig richtig, bündig vorgetragen und besonders auf die Jugend berechnet. Mit denselben bietet die Gelegenheitsschrift ei-

nen reichen Stoff zum Nachdenken und Vergleichen, besonders zu schriftlichen Uebungen dar. Wie indessen diese Epigramme grösstentheils überaus nützliche Stoffe für die Jugend enthalten, so hätte diese Auswahl noch nützlicher gemacht werden können, wenn die Gedichte nach ihrem Inhalte in gewisse Classen geordnet und noch mehr Bemerkungen über ihren, doch sehr verschiedenen, Werth gemacht worden wären, zumal die vorkommenden Annotationen dieser Art besonders treffend sind. Druckfehler kommen eben nicht vor, als Epigr. 8 *lacrimorum* st. *lacrimarum*.

Nach den angehängten kürzern Schulnachrichten beträgt die Schülerzahl der Anstalt in fünf Classen 253, von denen acht zur Universität entlassen worden sind. Ausserdem hat ein verdienter und wegen seiner mannichfaltigen Kenntnisse höchst achtbarer Lehrer, der Conrector Dr. *Matthias*, nach einer dreissigjährigen treuen Amtsführung wegen zunehmender Körperschwäche seinen Abschied genommen.

Ein anderes Programm hat folgenden Titel: *Ueber die metrischen Uebersetzungen classischer Dichterwerke der Alten in die deutsche Sprache, mit Bestimmung des Begriffes von Gedicht und beiläufigen Bemerkungen über einzelne poetische Erzeugnisse von* Dr. H. W. Kraushaar, Conrector des Gymnasiums zu Hersfeld. Cassel. 1834. 34 S. 4. Die Hauptfrage, welche der Verf. hier stellt und beantwortet, ist: ob man griechische und lateinische Dichterwerke in deutsche Verse übersetzen solle, und umgekehrt, — welches mit Berufung auf die nothwendige Unvollkommenheit solcher Leistungen verneint wird. Der Verf. holt etwas weit aus, indem er die Fragen: 1) was ist Dichtung? 2) was ist dichterische Behandlung irgend eines Gegenstandes? 3) was ist ein Gedicht? und 4) was beabsichtiget man bei dem Uebersetzen alter classischer Dichter, und was insbesondere in Hinsicht auf die Bildung der Jugend? nach einander zu beantworten unternimmt. Bei der Behandlung der erstern Fragen verweilt er bei dem Begriffe des Schönen und zeigt, wie Kants Definition nicht genüge, sowie bei dem Begriffe des Ideales. Bei der zweiten Frage über dichterische Behandlung wird zwischen Natur- und Kunstpoesie unterschieden und gezeigt, wie jene auf dem Standpunkte sinnlicher Anschauung von selbst entstehen. Wird indessen auch diese sogen. Naturpoesie als Poesie betrachtet, so passt in dem von dichterischer Behandlung gegebenen Begriff, da sie nämlich die möglichst vollendete sinnliche Darstellung des Gegenstandes in höchst sinnlicher Rede- und Schreibart sein soll, nicht das Merkmal einer möglichst vollendeten Darstellung. Es wird besonders seit Wolfs berühmten Prolegomenen zum Homer oft wiederholt und auch hier angenommen, dass die Poesie älter als die Prosa sei. Indessen ist dieser Satz nur wahr, wenn man die sinnliche Weltanschauung und Darstellung von dem Standpunkte der verständigen Betrachtung beurtheilt. Gott sprach: es werde Licht etc., was der Verf. anführt, ist auf dem Standpunkte des Urschriftstellers nicht sowohl sinnliche Darstellung, sondern seine wirkliche Ansicht, und für ihn historische Wahrheit. Bei der

dritten Frage, was ein Gedicht sei, welches als die möglichst vollendete Darstellung irgend eines Gegenstandes in höchst sinnlicher Redeart bestimmt wird, ist besonders ausgeführt worden, dass auch das Lehrgedicht zur Poesie gehört und (gegen Jean Paul) eine eigene Gattung ausmacht. Die Aufnahme des Merkmals der möglichsten Vollendung, so üblich es auch bei den Definitionen über die Poesie ist, hält Ref. für unwesentlich, weil es sich von selbst verstehet, dass die Darstellung möglichst vollendet sei und diese möglichste Vollendung in der prosaischen u. oratorischen Darstellung nicht weniger, als in der poetischen, gefordert werden muss; nur dass die Vollendung bei der ersten nach der Wirkung auf den Verstand, bei der zweiten auf den Willen, bei der dritten auf das Gefühl zu beurtheilen ist. Indessen ist Alles dieses mit vieler Deutlichkeit, nur in einem zu breiten Ausdrucke, dargestellt. So heisst es S. 17: hiermit glaube ich denn meine Ansichten über das Wesen eines Gedichtes begründet zu haben, trete nun meinem Ziele weiter entgegen, und beantworte die vierte der mir vorgelegten Fragen, nämlich: was beabsichtigt man wohl überhaupt bei dem Uebersetzen alter classischer Dichter, und was insbesondere in Hinsicht auf die Bildung der Jugend? Ref. hält fast die ganze vorausgegangene Abhandlung, so fern es nur auf die eigentliche Aufgabe abgesehen war, für überflüssig, indem doch nur von einigen dadurch erläuterten Sätzen ein weiterer Gebrauch bei Lösung derselben gemacht werden kann, die erst S. 17 beginnt. Der Verf. behauptet darin zuerst, dass, da die Vollkommenheit von Gedichten in der möglichst sinnlichen Darstellung bestehe, man bei dem Lesen und Uebersetzen der alten Dichter den Zweck nicht haben könne, der Jugend eine gewisse Gewandtheit im richtigen und deutlichen Ausdrucke für das gelehrte Leben in einer der alten Sprachen, z. B. der lateinischen, oder Kenntniss derselben beizubringen, um sich dadurch mit den Fortschritten des Alterthums in den Wissenschaften vertraut zu machen, sondern nur die Kunst der Alten kennen zu lernen. So sehr diese Behauptung beim ersten Lesen befremden kann, so sehr wird doch die Wichtigkeit aller dieser Kenntniss für die intellectuelle Bildung wieder anerkannt; wobei in Bezug auf die Kenntniss der Sprache und die Etymologie der Wörter besonders der Einfluss der Prosodie noch zu erwähnen gewesen wäre. Hierauf wird aus dem Begriffe von Rhythmus, zu dessen Erläuterung kein Etymon angegeben ist, wie der Verf. bei den bekannteren gethan hat, dargethan, dass die Alten gradual verschiedene Längen und Kürzen gehabt, woran indessen Niemand zweifeln kann, jemehr es schon in der Natur der Sache und dem Einflusse der Position liegt, die ja wenigstens dreifach verschieden sein kann, und, mit natürlichen Längen vereinigt, zu derselben noch ein Zeittheilchen zusetzen muss. Nun hebt der Verf. die Verschiedenheit der alten Sprachen und der deutschen, als quantitirender und einer accentuirenden heraus; wobei die Behauptung vorkommt, dass die Position in dieser eigentlich keine Rolle spiele. Der Verf. wird indessen zugeben, dass, wenn sich gleich unsere Dichter eben so wenig an eine Position binden,

s unsere Prosodiker bereits Regeln darüber aufgestellt haben, doch
mmer ein prosodischer Unterschied zwischen *er ist* und *er sprach*, *die*
rau und *der Mann* Statt findet, und in der deutschen Sprache, wel-
ie zu Luthers Zeit fast noch gar nicht quantitirte, bei weiterer Fort-
ldung nach und nach die Position immer mehr gehört und Einfluss
ewinnen werde, eben so wie bei der lateinischen Sprache auf dem
'ege ihres Verfalls das Quantitirende verloren gegangen. Hiernach
nimmt der Verf. endlich auf den eigentlichen Grund, aus welchem er
is metrische Uebersetzen alter Dichterwerke verwirft, dass nämlich
ei der höchst sinnlichen Ausdrucksweise derselben und der Verschie-
enheit der deutschen Sprachen die Rhythmen Jener nicht wieder ge-
eben werden können, und hiernach der Zweck, den ein Uebersetzer
haben müsse, nicht erreichbar sei. Nachdem dieses dann noch nach
erschiedenen Stellen aus Uebersetzungen von Voss erläutert ist, em-
fiehlt der Verf. blos unmetrische Uebersetzungen und erwartet davon
ur Herbeiführung des goldnen Zeitalters deutscher Dichtkunst erspriess-
chere Erfolge. — So sehr nun auch zugegeben werden muss, dass
e metrischen Uebersetzungen in der Regel ihre Originale nicht errei-
hen, so kann doch Ref. mit dem Verfasser nicht in der Schlussfolge
estimmen, da auch in anderer Hinsicht eine Uebersetzung, wie Cer-
antes sagt, immer nur die Rückseite einer durchwirkten Tapete bleibt;
ber die Nachbildung sich der Urschrift immer mehr und weniger zu
hern vermag, wie denn dadurch unsere Sprache offenbar an eben
en Vorzügen überaus gewonnen hat, die ihr im Vergleiche mit dem
riechischen und dem Lateinischen noch immer abgehen, aber in frü-
erer Zeit in einem weit höhern Grade abgegangen sind. Der Verf.
igt noch eine lateinische, blos accentuirende, Uebersetzung von
reude, schöner Götterfunke bei, aus welcher sich ergeben soll, dass
an eben so wenig deutsche Originale lateinisch wieder geben könne. —
a ein lateinisches Ohr an diese gereimten Verse gar nicht gewöhnt ist,
o kommen sie uns freilich widerlich und ungereimt vor, während
hergerechte quantitirende Verse sehr wohl dazu geeignet sind. Un-
eachtet der Verfasser bei manchen Ausführungen mehr seine Schüler
or Augen gehabt zu haben scheint, so ist doch die Abhandlung über-
aupt auch für gelehrte Leser mehrfach interessant. Von Druckfeh-
rn ist zu bemerken S. 13 u. 14 Rythmus statt Rhythmus, S. 17 mus
oppelt, S. 22 Tytire st. Tityre.

Die angehängten Schulnachrichten vom Director Dr. *Münscher* enthalten, dass der Unterricht in der Musik und im Zeichnen, woran es bisher gefehlt, ebenfalls aufgenommen, die Aufnahme der Gymnastik zu erwarten und die Zahl der Schüler, 45, von denen acht, einer mit dem Zeugniss der Reife, abgegangen, auf 101 gestiegen ist.

Ein drittes Programm hat den Titel: *Gymnasii Electoralis Marburgensis Solemnia explorandis discipulorum in literis profectibus — instituenda commendat* Hug. Frid. Chr. Vilmar, Dr. G. Director. *Inest de genitivi casus syntaxi, quam praebent Harmonia Evan-*

geliorum, saxonica dialecto seculo IX. scripta, commentatio. Marburgi MDCCCXXXIV. 74 S. 4., aus welchem einstweilen folgende Schulnachrichten zu bemerken sind. Mit der Universität zu Marburg wurde im Jahre 1527 zugleich ein Pädagogium gestiftet und blieb seitdem mit derselben in jeder Hinsicht verbunden. Da sich diese Verbindung in neuerer Zeit als nachtheilig darstellte, so wurde die Schulanstalt getrennt und ihr der Name Gymnasium beigelegt, die Leitung desselben unmittelbar unter kurfürstl. Ministerium des Innern dem Director übergeben, welcher nur in ökonomischen Angelegenheiten mit einem sogen. Verwaltungs-Commissair concurrirt. Einschliesslich des Directors sind sechs ordentliche Lehrer angestellt, zu welchen drei ausserordentliche kommen. Die Zahl der Schüler beträgt jetzt 104, welche in vier Classen unterrichtet werden.

Dann ist ein viertes Programm unter folgendem Titel erschienen: *Quaestionum Horatianarum lib. quart. quo subjuncta annalium scholasticorum particula tricesima tertia ad Gymnasii Hasso-Schaumburgensis actus vernos invitat* — Wiss Rintelii. Es sind darin Epist. I, 6, 51; I, 16, 12; I, 16, 40; II, 3, 46; III, 3, 310; IV, 3, 358 seqq. behandelt worden. Hier werden einstweilen folgende Schulnachrichten daraus mitgetheilt. Das Gymnasium zu Rinteln ist mit Aufhebung eines bisherigen Schulrathes gleichfalls so gestellt, dass dem Director unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern die ganze Leitung der Anstalt hinsichtlich ihrer innern und äussern Verfassung obliegt, wie das vorgenannte. Zum Unterrichte in der Gymnastik ist ein Garten neben dem Gymnasialgebäude eingeräumt und zum Unterrichte der fünften Classe ein weiterer Ausbau desselben genehmigt worden. Das Lehramt der Mathematik und der Naturwissenschaft hat der bisherige Lehrer an der Realschule in Fulda, *Joseph Wiesen*, erhalten. Die Zahl der Schüler in fünf Classen betrug im Winter-Semester 146. Sechs wurden nach bestandener Maturitäts-Prüfung zur Universität entlassen. Dr. *Fuldner* disputirte zur Feier des Reformationsfestes u. Stiftungstages des Gymnasiums über Theses, die mitgetheilt werden. In Beziehung auf das kurhessische Gymnasialwesen überhaupt wird als ein neuer Fortschritt zum Bessern angeführt, dass zur Prüfung der theoretischen Befähigung der Bewerber um das Gymnasial-Lehramt eine Commission von sechs Mitgliedern der philosophischen Facultät der Landes-Universität angeordnet worden, und eine Commission von gelehrten Schulmännern zur Prüfung der praktischen Befähigung oder zur Bewirkung des Staats-Examens demnächst bestellt werden dürfte. [Theophilus.]

Zu den schätzbaren Beiträgen, welche Herr Professor Madvig zu Kopenhagen zu der Kritik der Ciceronischen Schriften geliefert hat, sind in neuerer Zeit noch drei akademische Gelegenheitsschriften gekommen: *D. Io. Nic. Madvigii, Prof. Lit. Latin., de emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium P. I—III.* 31, 63 u. 34 S. 4., wovon die erste zu Ende des vorigen Jahres, die bei-

den anderen in diesem Jahre erschienen sind. Die Pars I u. II beschäftigen sich lediglich mit der Rede *pro P. Sestio*, die Pars III aber enthält die Bemerkungen zu der Rede *in P. Vatinium*. In der P. I sucht Hr. M. zunächst zu zeigen, dass Hr. Orelli und noch mehr Hr. Wunder zwar eingesehen, wie schwach die gewöhnliche Grundlage des Textes, und was die bessten Hülfsmittel zur Wiederherstellung desselben seien; aber dennoch den Werth der einzelnen Handschriften, der nach ihrer verschiedenen Ableitung bestimmt werden müsse, noch nicht in's gehörige Licht gesetzt hätten. Nachdem er daher in der Anmerkung S. 4 fg. noch eine nachträgliche Berichtigung zu der Rede *pro M. Caelio Rufo* c. 18. §. 43 gegeben hat, wo er statt der gewöhnlichen Lesart: *ex quibus neminem mihi necesse est nominare; vosmet vobiscum recordamini.* nach der Pariser, Berner und andern Handschriften, die *mihi liquet* haben, nicht *mihi licet*, sondern *mihi libet* zu lesen vorschlägt, bestimmt er S. 5—7 den Werth des von A. Maio bekannt gemachten Vaticanischen Palimpsestus, der an sich eine selbstständige Familie bildend auch unverdorbener sei als alle übrigen Handschriften, was an einigen anerkannt unumstösslichen Beispielen gezeigt wird; auf der anderen Seite aber doch nicht ganz fleckenlos genannt werden könne und besonders deshalb bei der Kritik vorsichtig zu benutzen sei, weil jener Grammatiker selbst, da er die Worte Cicero's nur dann anführt, wenn er dieselben erklären will, öfters entweder Etwas, was zu seinem Zwecke unwesentlich ist, auslässt, wie Cap. 19. §. 42 *ac bonis*, Cap. 21. §. 48 *opinor*, Cap. 27. §. 58 *illum*, oder auch Etwas des Zusammenhanges wegen hinzufügt, wie Cap. 63. §. 132 *verbum* u. s. w. Aus diesen Gründen erklärt nun Hr. M., dass er Cap. 18. §. 40 Hrn. Orelli's Lesart, die derselbe in seiner neuesten Ausgabe der Reden *pro M. Caelio Rufo* et *pro P. Sestio* vom Jahre 1832 nach jenem Palimpsestus aufgenommen habe, nicht billigen könne. Hr. Orelli schrieb: *Quid ergo? inimici oratio, vana praesertim, tam improbe in clarissimos viros conjecta me movit? Me vero non illius oratio, sed eorum taciturnitas movebat, in quos illa oratio conferebatur.* Denn da die Urhandschrift, aus welcher die übrigen Handschriften ausser dem Palimpsestus geflossen zu sein scheinen, *movit*, was in der Vulgata statt *movebat*, was Hr. Orelli aus dem Palimpsestus aufnahm, aber an einer anderen Stelle steht, nicht gehabt zu haben scheine, was daraus erhelle, weil die Handschriften *S. Vict. Bern.* 1. 2. *Pal.* 9. *movit* weglassen, so müsse man annehmen, dass jener Grammatiker, dessen Scholien uns in jenem Palimpsestus aufbewahrt seien, nur des Zusammenhanges wegen *movebat* hinzugefügt habe. Auf der andern Seite müsse man aber wohl gegen die Ansicht Hrn. Orelli's die Worte *tam improbe* vor *conferebatur*, die sämmtliche Handschriften ausser jenem Palimpsestus schützen, unangetastet lassen, da jener Grammatiker sie weggelassen habe, weil sie zu seinem Zwecke unwesentlich waren.

Von S. 7 an spricht Herr M. über die Classification und den Werth der übrigen Handschriften und stellt darüber folgendes Stemma auf:

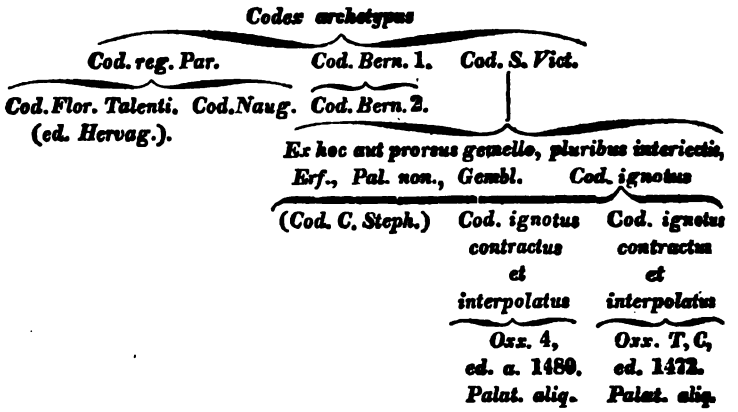

welches er von S. 9—24 noch näher zu begründen sucht. S. 24—26 folgt: I. *Comparatio codicis Parisiensis et Bernensium per 12 prima capita orationis pro Sestio, adnotatis quoque nonnullis, quae ad alios codd. pertinent, facta ad ed. Orell. maiorem.* Sodann S. 26. 27. II. *Comparatio variarum lectionum omnium* [, *quae?*] *ad calcem editionis C. Stephani e codice* (*sive illi codices fuerunt*) *adnotatae sunt, cum aliis codicibus per octo prima capita.* Der übrige Raum bis S. 31 gehört akademischen Angelegenheiten an.

Die Pars II. behandelt nun einzelne Stellen nach der in der Pars I. festgesetzten Geltung der Handschrr., wo Hr. Madvig von Hrn. Orelli's Ausgabe abweichen zu müssen glaubt. So sehr wir nun nicht nur mit den von Hrn. M. dargelegten kritischen Grundsätzen, die auf eine streng diplomatische Genauigkeit dringen, sondern auch mit der Behandlung der meisten einzelnen Stellen im Ganzen im Einverständnisse sind, so haben wir doch manche einzelne Stelle gefunden, wo wir nicht ganz seiner Ansicht sein können. Sogleich Cap. 1. §. 2, wo es bei Hrn. Orelli heisst: *Ego autem, iudices, quia, qua voce mihi in agendis gratiis commemorandoque eorum, qui de me optume meriti sunt, beneficio esse utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis depellendis, iis potissumum vox haec serviat, quorum opera et mihi et vobis et populo Romano restituta est.* Hier stösst Hr. M. aus doppeltem Grunde an der Partikel *quia* vor *qua voce* an, weil dieselbe nicht nur die Par. Handschr. und Naug. Ausgabe (*primae familiae codices*), sondern auch die Handschrr. der dritten Classe (*codd. volgares omnes*) fallen lassen, und dieselbe hier, wo man eher *quoniam* erwartet hätte, unpassend sei. Wir sind anderer Ansicht, denn was die Handschriften betrifft, so schützen die beiden Berner Handschrr. *quia* einstimmig, wenn aber Hr. M. behauptet, es werde *quoniam* von dem Sinne der Stelle erfordert, so konnte allerdings auch *quia* hier richtig gesagt werden und man kann *quia* wenigstens weit eher dulden, als folgende Wendung, welche Hr. M. mit Auslassung von *quia* hervorruft: *ego autem, iudices, qua voce — utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis depellendis. Iis potis-*

summum vox haec serviat, quorum opera etc., wo nach unserem Gefühle Cicero gewiss *Quare iis potissumum vox haec serviat etc.* geschrieben haben würde. Eben so wenig können wir Hrn. M. beipflichten, wenn er Cap. 6. §. 13 mit der Pariser Handschrift schreiben will: *Ad tribunatum, qui ipse ad se iam dudum vocat et quodam modo absorbet orationem meam, contento studio cursuque veniamus*, während die übrigen Handschriften sämmtlich statt *qui ipse* haben *quia ipse*, was ganz passend ist, wenn man nur auf die vorhergehenden Worte: *Verum haec ita praetereamus, ut tamen intuentes et respectantes relinquamus* achtet. Denn Cicero sagt, er gehe deshalb, ohne noch besonders über die Verwaltung der Provinz Macedonien zu sprechen, zu dem Tribunate des Sestius über, weil dieser gleichsam selbst den Sprecher abrufe und seine ganze Rede für sich in Anspruch nehme. Kann denn Etwas hier passender sein? Uebrigens ist *quia* öfters in *qui* corrumpirt worden, als umgekehrten Falles, vergl. den Ref. zu Cic. *ad fam.* lib. I. ep. 7. §. 8. ed. Orell. in diesen Jahrbb. v. J. 1833. VIII, 1 S. 32 u. fg. Doch man findet in dieser Abhandlung, die bis S. 60 reicht, während die letzten Seiten wieder akademischen Bekanntmachungen gewidmet sind, so viel Treffliches, dass man dem Hrn. Herausgeber für diese genauen kritischen Untersuchungen, die auch da noch belehren, wo man von seiner Meinung abweichen muss, den grössten Dank schuldig ist.

Wenn die Pars II. sich vorzüglich mit Stellen aus der Rede *pro P. Sestio* beschäftigte und nur in den Anmerkungen auf einige andere Stellen Rücksicht nahm, so behandelt die Pars III. endlich nur Stellen aus der Rede *in P. Vatinium*, wozu Hr. M. hauptsächlich die theilweise aus der ersten Berner Handschrift angegebenen Lesarten und die Erfurter Handschrift, jedoch zweiten Ranges, benutzte. Seine Bemerkungen gehen von S. 3—17. Denn S. 18—31 folgen: *Scripturae codicis regii Parisiensis n. 7794 ab Orellii editione maiore discrepantes in orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium.*, welche eine sehr dankenswerthe Zugabe bilden. Da Hr. Prof. Madvig jüngst versprochen hat, seine kleinern kritischen Schriften gesammelt herauszugeben, so brauchen wir die einzelnen vortrefflichen kritischen Untersuchungen, die auch in diesen drei Schriften sich finden, nicht besonders hervorzuheben, sondern wollten nur im Allgemeinen unsere Leser darauf aufmerksam machen, was man in denselben zu suchen hat.

Ausserdem sind uns von demselben Gelehrten noch zugekommen: *De emendatione aliquot locorum orationis Tullianae pro M. Caelio disputationis Part. I. II. Hauniae*, 1833. 28 u. 12 S. 4., in welchen Programmen Hr. Madvig theils nach einer genauen Vergleichung der kön. Pariser Handschrift 7794, welche ihm N. B. Krarup überlassen hatte, theils nach eignen gründlicheren Untersuchungen eine sehr schätzbare Nachlese zu der späteren Orelli'schen Ausgabe hält. So richtig sich Herr M. P. I. S. 5 über Hrn. Orelli's Verdienste bei jener Einzelausgabe ausspricht, so wenig können wir ihm doch in der in der Anmerkung daselbst behandelten Stelle aus der Rede *pro P. Sestio* c. 20. §. 46 recht geben, wo er in den Worten: *depugnarem potius cum summo, non*

dicam exitio, sed periculo certe vestro liberorumque vestrorum, quam non id, quod omnibus impendebat, unus pro omnibus susciperem ac subirem? das zweite *non*, welches nach *quam* sich findet, vertilgt wissen will. Denn zugegeben, dass der Satz auch ohne jenes *non* verständlich sei, so hat doch Herr Orelli recht, wenn er S. 136 seiner Ausgabe sagt: *negatio tamen manifestius significat eum id reapse fecisse.* Hr. M. würde den Gebrauch der wiederholten Negation freilich eher anerkannt haben, wenn Herr Orelli gesagt hätte, dass nicht nur der Grieche, sondern auch der Römer bei dem Comparativus und den Partikeln ἤ oder *quam* in das zweite Glied, was von Rechtswegen affirmativ sein sollte, noch die Negation eingesetzt habe, weil er mehr an dem Gedanken als an der grammatischen Construction hing, so z. B. Thukyd. B. 3 Cap. 36 ὡμὸν τὸ βούλευμα, πόλιν ὅλην διαφθεῖραι, μᾶλλον ἢ οὐ τοὺς αἰτίους, vergl. Herodot, 4, 118. Gaisf. u. Schweigh. A. Matth. gr. Gr. S. 851 der 2ten Ausgabe. So schrieb nun auch Cicero hier *quam non id, quod omnibus impendebat, unus pro omnibus susciperem ac subirem*, wo man *quam id, quod etc.* erwarten konnte. Am Ende drückt dies freilich das aus, was Hr. Orelli wollte, nur hat er den Gebrauch nicht grammatisch entwickelt und konnte also leicht falsch verstanden werden. Hierauf giebt Hr. M. S. 6 noch einige nachträgliche Variantenberichtigungen aus der genannten Pariser Handschrift und kommt auf die Stelle *pro Caelio* c. 26. §. 63, wo man gewöhnlich las *ad tradendum pyxidem*, die Berner Handschriften aber, so wie die Erfurter, richtig *ad tradendam pyxidem* lesen, was Herr Krarup auch in der Pariser Handschrift fand, aus welcher es bei Hrn. Orelli nicht angegeben war. Hieran schliesst nun Hr. M. eine sehr gründliche Untersuchung über den Gebrauch des Gerundiums bei Präpositionen mit den Casus des Verbums und läugnet mit vollem Rechte geradezu, dass man hier habe sagen können *ad tradendum pyxidem*, indem er beweiset, dass man in dergleichen Stellen, fast immer nach den bessten Handschrr., überall das sogenannte *Partic. fut. pass.* wieder herzustellen habe. Seine sehr interessanten und belehrenden Untersuchungen hierüber finden sich S. 6—14. S. 14 giebt er noch eine Berichtigung der Varianten bei Orelli aus der Pariser Handschrift. Sodann folgen der Reihe nach treffliche Bemerkungen zu der Rede *pro Caelio* S. 15—22. Der Schluss S. 23—28 ist akademischen Interessen gewidmet. Die in der Part. I. abgebrochenen Bemerkungen zur *Caeliana* werden in der Part. II. S. 3—11 mit demselben Scharfsinne und derselben bedächtigen Umsicht fortgesetzt; doch würde es uns zu weit führen, über das Einzelne entweder ausführlicher zu berichten oder wohl gar noch einige Ansichten zu bekämpfen, wo wir entgegengesetzter Meinung sein zu müssen glauben.

[Reinhold Klotz.]

Phaedri Epicurei, vulgo Anonymi Herculanensis, de natura deorum fragmentum, instauratum et illustratum a Christiano Petersen, phil. D. et philologiae classicae professore publ. in gymnasio Hamburg. academico. Hamburg, Perthes und Besser. 1833. 52 S. gr. 4. Die

Schrift ist eigentlich das Prooemium zum Verzeichniss der akademischen Vorlesungen auf dem genannten Gymnasium für den Winter 1833—1834. Sie bringt eine neue Ausgabe des griechischen Fragmentes *περὶ φύσεως θεῶν*, welches aus den herculanischen Papyrusrollen zuerst von Drummond in der Schrift: *Herculanensia or archeological and philological dissertations* etc. [London 1810. 4.] herausgegeben wurde. Herr P. hat die ganze Schrift in sechs Capitel getheilt. Das erste bringt eine literarhistorische Uebersicht von den herculanischen Rollen. Es sind darin ihre Auffindung und die von den Neapolitanern und dem Engländer Hayter angestellten Entwickelungsversuche erwähnt und die aufgefundenen Schriften und ihre Bearbeitungen aufgezählt. Namentlich enthält es einen vollständigen Inhaltsbericht von den Herculanensibus voluminibus, deren zwei in Neapel [1797 u. 1809.] und drei in Oxford [1824. 1825 u. 1827.] erschienen sind. Auch ist der Katalog der zwar aufgefundenen aber noch nicht herausgegebenen Werke beigefügt und bemerkt, dass dieselben sammt den herausgegebenen fast alle Schriften epicureischer Philosophen sind. Im zweiten Capitel folgt eine Untersuchung über den Verfasser des erwähnten Fragments, welches Cicero im ersten Buche seiner Schrift de natura deorum benutzt hat. Hr. P. macht wahrscheinlich, dass sie von dem Epikureer Phädrus herrühre, und folgert aus Cic. ad Attic. XIII, 43, dass ihr Titel *περὶ θεῶν καὶ Παλλάδος* gewesen. Aus den verdorbenen Worten des Cicero dürfte aber natürlicher der Titel *περὶ θεῶν τῆς Ἐλλάδος* herauszubringen sein. Das dritte Capitel enthält treffende Bemerkungen über den Weg, welcher in der kritischen Behandlung dieses Fragments einzuschlagen ist. Im vierten aber folgt der griechische Text selbst in dreifacher Gestalt, nämlich 1) so wie er auf dem Papyrus gelesen worden ist, 2) mit den Ergänzungen der Londoner Ausgabe und 3) so wie ihn Hr. P. gestaltet hat. Das fünfte Capitel fügt die lateinische Uebersetzung des Textes hinzu und das sechste bringt reichhaltige kritische und exegetische Anmerkungen. Die ganze Arbeit ist mit Besonnenheit, Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführt und gelungen zu nennen. Der Text, welcher durch die Ergänzungen der Londoner Ausgabe oft ziemlich ungriechisch geworden war, erscheint hier in rein griechischer und angemessener Gestalt, und wenn man auch nicht alle Verbesserungen des Hrn. P. für unbezweifelt richtig anerkennen kann, so sind sie doch sprach- und sachgemäss. Die Anmerkungen erörtern zureichend die sprachlichen und noch mehr die sachlichen Schwierigkeiten des Textes. Da, wie schon erwähnt ist, Cicero dieses Fragment in de natura deorum lib. I. stark benutzt und ausgezogen hat, so hat der Herausgeber in den Anmerkungen auf die entsprechenden Stellen desselben überall Rücksicht genommen und überhaupt über den philosophischen Inhalt des Textes sich vorzugsweise verbreitet. Darum ist auch seine Schrift für die Erklärer von Cicero's Büchern de natura deorum und für die Bearbeiter der epicureischen Philosophie von besonderer Wichtigkeit, überhaupt aber ein interessantes philologisches Erzeugniss. Eine lo-

bende Anzeige derselben hat Wendt in den Götting. Anzz. 1834 St. 91 S. 902—904 gegeben. [Jahn.]

Unter den Lehrgegenständen, welche selbst noch in den neusten Zeiten vielfachen Anklagen ausgesetzt gewesen sind, stehen die metrischen Uebungen obenan; eine Erscheinung, die bei der ausserordentlichen Vorliebe, mit welcher dieselben in den vergangenen Jahrhunderten betrieben wurden, auffallend sein könnte, wenn sie sich nicht theils aus der hohen Vollendung, zu welcher die deutsche Nationalpoesie gediehen ist, theils aus dem verächtlichen Nützlichkeitsprincip der Realisten des vorigen und theilweise auch unseres Jahrhunderts erklären liesse. Wozu, das hört man noch immer, soll man die liebe Schuljugend mit Versemachen plagen, da ja ein Dichter geboren, nicht gebildet wird? Welchen Nutzen bringt es für das praktische Leben, für den künftigen Beruf? Sollte man nicht vielmehr solche Uebungen verbannen, da aus der eifrigen Beförderung derselben leicht sehr nachtheilige Folgen für die Reinheit des prosaischen Ausdrucks erwachsen könnten? Aber in der Regel gilt auch hier das bekannte ars non habet osorem nisi ignorantem. Wie ja alle Gegenstände, die auf Gymnasien gelehrt werden, nur Mittel sind zu höherer geistiger Vollkommenheit, so sollen auch bei den metrischen Uebungen nicht Verskünstler gezogen werden: vielmehr sind sie ein jugendliches Geistesspiel, welches alle Kräfte zu gleicher Zeit in die höchste und wohlthätigste Thätigkeit setzen soll; sie beabsichtigen eine ästhetische Bildung, die den Genuss der Dichterlektüre erhöht; sie beabsichtigen Reichthum und Fülle in der Sprache, und weit entfernt, dem prosaischen Ausdrucke zu schaden, werden sie denselben heben und veredeln. Treffend spricht sich grade hierüber der Verf. des nachher zu charakterisirenden Buches in der mit vieler Wärme und meisterhafter Eleganz geschriebenen Vorrede p. XI. also aus: Et tamen eaedem exercitationes mirum est, quanto subsidio sint studio solutae orationis, siquidem leges poeticae linguae Romanorum partim tam sunt terminatae finibus, partim suo quasi lumine oculos ita offendunt, ut ex contrario prosa oratio et quo differat, melius perspiciatur, et quae quasi insignia habet, animos quippe paratiores ab ornamentis altius penetrent. Neque ad compositionem verborum verendum erit illi auriculas Midae ne afferant, sed quo iam sunt solertiore indicio numeri, quod incultum in hoc est et asperum, quod contra leve et conclusum, ut advertent melius legendo, ita usu ipsi felicius aut evitabunt aut consequentur. Ueber diesen vielfachen Nutzen haben einsichtsvolle Männer längst einstimmig geurtheilt, und in den Lehrplänen der meisten Gymnasien findet sich jetzt dafür eine Lektion. Daher ist es auch zu erklären, dass die wenig zweckmässig und sorgfältig gearbeiteten Hülfsbücher von Lindemann, Friedemann und Fiedler vielfältig benutzt und so weit verbreitet wurden. Aber es war auf diesem Felde noch viel zu thun,

und wenn bei Büchern der Art jede neue Bearbeitung des Gegenstandes dem Lehrer willkommen ist, weil die Ausarbeitungen der Schüler nur zu leicht sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen und sich eine Tradition bildet, die der geistigen und sittlichen Bildung gleich nachtheilig sein muss, so wird gewiss eine Schrift doppelt willkommen sein, die, was Methode und Inhalt anlangt, alle ihre Vorgänger weit hinter sich zurücklässt. Wir meinen die *Palaestra Musarum* *). *Materialien zur Einübung der gewöhnlicheren Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. Für untere Gymnasialclassen herausgegeben* von Dr. Moritz Seyffert, Lehrer am königl. Pädagog. zu Halle. [Halle, Buchhandl. d. Waisenhauses 1834. XVIII u. 177 S. kl. 8. 12 Gr.] Sie bildet den ersten Theil eines in drei Bänden zu beendigenden vollständigen Cursus einer Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse, deren Bearbeitung der Verf. zugleich mit Dr. Th. Echtermeyer unternommen hat. Herr Dr. S. theilt seine Materialien in Verse zum Versetzen (S. 1—109) und Verse zum Uebersetzen (S. 110—174), hat sich aber, was wir nur billigen können, dabei auf Hexameter, Distichen und iambische Senare beschränkt. In stetem Fortschreiten von dem Leichten zu dem Schwierigern kommen zuerst Hexameter ohne und mit Elisionen, Distichen mit und ohne angegebene Versabtheilung, und erst S. 25 folgen Verse, in denen leichtere Umänderungen, auf etymologische u. syntaktische Eigenthümlichkeiten der poetischen Sprache begründet, dem Schüler vielfache Gelegenheit zur Erweiterung seiner Sprachkenntnisse geben. Lobenswerth ist es, dass in treffender Auswahl und gehörigem Maasse Nachweisungen aus den Grammatiken von Zumpt (6. Ausg.) und O. Schulz, als den am meisten verbreiteten, hinzugefügt sind. Freilich dürfte man in der Ordnung der einzelnen Beispiele in den verschiedenen Paragraphen Manches besser wünschen, wie z. B. §. 1 mit solchen Versen hätte angefangen werden müssen, in denen die beiden Theile des Hexameters durch Interpunktion von einander getrennt werden, dann übergegangen werden zu denen, welche aus längern und folglich wenigen Wörtern bestehen; hierauf konnten die folgen, welche eine mehrfache Anordnung gestatten, und endlich der Beschluss mit denen gemacht werden, die viele kleine Wörter enthalten und nur eine Art der Bildung zulassen. So hätten auch §. 2 die Verse, welche nur eine Elision enthalten, allen übrigen vorangehen müssen. Gleiches liesse sich auch aus den übrigen Paragraphen anführen, aber wir wollen dem wackern Verf. damit keinen Vorwurf machen, wenn wir die unglaubliche Mühe bedenken, mit welcher diese Materialien zusammengetragen sein müssen. Der Verf. hat

*) Diesen kürzern Titel wählte der Verf. aus pädagog. Gründen und zur Erinnerung an die rühmliche Thätigkeit des Jesuiten Jacob Masenius, der in seiner *Palaestra Eloquentiae Ligatae* [Cöln 1682 u. 83.] eine eben so gründliche als fleissige Anleitung zum Verständniss des poet. Stils und zu einer Anwendung desselben gegeben hat.

nämlich den gewöhnlichen Weg, die Verse aus den alten latein. Dichtern zu nehmen, verlassen, weil besonders bei den längern Aufgaben der Schüler dieselben leicht auffinden kann, und die neuern latein. Dichter, welche theils in den von Janus Gruterus unter dem Titel *Delicise poetarum Italorum, Gallorum, Germanorum* etc. veranstalteten Sammlungen enthalten, theils in besondern Ausgaben erschienen sind, mit einer Sorgfalt durchgesucht, die nur derjenige vollkommen zu würdigen im Stande ist, welcher aus Erfahrung weiss, wie wenig der Vollendeten namentlich in jenen unförmlichen Sammlungen enthalten ist. Was durch Inhalt und Form ausgezeichnet war, ist gewiss nicht übergangen, wie es sich von dem durch seine meisterhafte Uebersetzung einiger Gedichte von Goethe und Schiller rühmlichst bekannten Verfasser erwarten liess. Wenn wir aber doch Einiges zu tadeln gefunden haben, so dürfte sich dieses aus dem Ueberdruss, welchen das unerfreuliche Studium der meisten jener Dichter hervorbringen muss, erklären und auch wohl entschuldigen lassen. Manche Verse sollten schon wegen ihres Inhalts und noch mehr, was hier besonders der Berücksichtigung werth erscheint, ihrer Form wegen ausgeschlossen sein. So wegen der Cäsuren §. 2. v. 18.

namque homines sumus et cito possumus esse, quod hi sunt,

§. 4. v. 52. vera premi possunt vi, sed non funere mergi.

§. 5. v. 8. optima tunc mors est, cum vita est criminis expers.

v. 16. quod tibi nunc praesens est, cura, et crastina mitte;

Verse, die ein genauer Lehrer seinen Schülern eben so wenig verstehen würde, als die Ausgänge in §. 3. v. 13.

expers consilii vis mole sua ruit omnis;

und v. 59.

quantula sint hominum corpuscula discite, dum nos
solstitiale velut germen floremus in horas:

oder Pentameter mit den im ersten Theile ganz vernachlässigten Cäsuren, wie §. 4. v. 49.

tu magis, in te si spemque fidemque locas;

§. 7. v. 9. horaque dum quota sit quaeritur, hora fugit;

v. 15. Sat cito, si bene quid feceris, istud erit;

§. 9. v. 12. copia, si fera mors singula falce metit;

oder gar Ausgänge, wie pede (§. 4. v. 7. u. 50. §. 6. v. 80.), prope (§. 6. v. 10.), ope (§. 6. v. 19. §. 9. v. 70.), bona (§. 6. v. 40.), vota (§. 6. v. 45.), vice (§. 9. v. 81.) und der dreisilbigen Zephyrum (§. 9. v. 29.), und Pentameter, wie §. 4. v. 54.

tu mihi dives eris, cum tibi pauper eris.

Doch wir enthalten uns aller weitern Ausstellungen, die wir blos in der Absicht gemacht haben, dem Verf. einen Beweis von der lebendigen Theilnahme zu geben, mit welcher wir sein treffliches Buch aufgenommen haben, und auch einen geringen Beitrag zu den Verbesserungen einer 2ten Aufl., die es gewiss bald erhalten wird, zu liefern. Dann wünschen wir auch einen andern Uebelstand gehoben zu sehen, der uns hie und da unangenehm, zumal in einem Schulbuche, berührt hat, wir meinen die ungleichmässige und bisweilen ganz falsche Interpunktion und die Druckfehler, die doch wohl auch auf des Verfassers Schuld kommen, da bisweilen ganze Wörter fehlen, oder andere gesetzt sind, als in Sinn und Zusammenhang passen. — Da nicht alle Lehrer, welche die Ordnung der Schule mit diesem Unterrichtszweige beauftragt, in ihrer Jugend genügende Anleitung gehabt haben, und da selbst diejenigen, welche sich einer solchen zu erfreuen hatten, nicht immer Neigung und Zeit haben, mit ihren Schülern zu arbeiten, so musste auch der Verf., dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, sich der Mühe unterziehen, den Text seiner Materialien zusammenzustellen, was unter dem Titel: *Text zu den Materialien der Palaestra Musarum für untere Gymnasialclassen*, oder: *Anthologie aus neueren lateinischen Dichtern.* [1r Thl. XII u. 164 S. 16 Gr.] geschehen ist. Gut wäre es, wenn man solche Bücher ganz entbehren könnte, da der hierin unermüdliche Eifer träger und nachlässiger Schüler leicht denselben auf die Spur kommt, und, wenn sie auch nicht im Stande sind, den genau beobachtenden und mit den Kenntnissen und Fähigkeiten seiner Schüler vertrauten Lehrer zu täuschen, so dürfte doch der Nachtheil, der für die Fortbildung jener Schüler selbst aus der Benutzung solcher Hülfsmittel entsteht, nicht gering sein. Wenn da die Buchhandlungen ihre Mitwirkung anböten, und sie nur an Männer im Amte oder solche, von denen ein Missbrauch nicht zu befürchten ist, abliessen, dann dürften alle Besorgnisse verschwinden. Aber auch abgesehen von diesen engeren Zwecken für den Schulgebrauch wird gerade dieser Theil den Freunden der lateinischen Poesie willkommen sein, da er Bruchstücke aus mehr denn hundert Dichtern enthält, unter welchen die deutschen einen bedeutenden Platz behaupten. Diese sind es auch, welche der Verf. in den poetischen Vorwort also näher charakterisirt:

Audivi sonoros, cura non fuit ultima,
Germaniae per arva fluvios volvier?
Hinc caerula vada temperans Moenus lyrae
Iunctos *Micylli* sociat impares modos,
Et parva, nomine grandiora mox suo,
Lotichio labella rorantem iuvat.
Illinc *Philippi* visitat sacrarium
Discentiumque voce mutua choros
Albis salutat refluitque doctior.
Hinc tenuis Ilmus altius tollit caput
Cycnum tulisse turgidus *Stigelium*.

Illino fluenta confremunt Bavariae
Rorisque certant ebria Rhodopeii
Plectrum sub astra ferre *Baldeae* lyrae.

Wir scheiden von dem Verf. mit dem lebhaftesten Dank und wünschen, dass er, in seinem Streben nicht ermüdend, die beiden letzten Bände recht bald möge nachfolgen lassen. [F. A. Eckstein.]

Aufgaben und Muster zu deutschen Stylübungen in den mittleren Classen der Gelehrten- und Bürgerschulen. Von August Hörschelmann, ordentl. Lehrer am Cöllnischen Real-Gymnasium zu Berlin. [Berlin 1829. Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin. XII u. 195 S. 8.] Ein empfehlenswerthes Buch, sowohl in Hinsicht des Plans als auch der Ausführung. Ersterer ist nicht ohne Eigenthümlichkeit und in der Vorrede auseinandergesetzt. Er besteht in einer Anleitung und in Musterarbeiten. Der Verfasser drückt sich darüber folgendermaassen aus: Die Anleitung, welche der Schüler zur Erfüllung (besser und gewöhnlicher: Bearbeitung) der Aufgaben erhält, ist eine zwiefache, und besteht erstens in einer Erläuterung des Thema, einer Zusammenstellung der Hauptgedanken und einer Warnung vor möglichen Abwegen, und zweitens in einem Musteraufsatze, der einen verwandten Stoff in derselben Form behandelt, die der Schüler seinem Aufsatze geben soll. Die Erläuterungen der Aufgaben sind mehr oder weniger ausführlich, und beziehen sich zuweilen auch auf die Theorie des Styls, besonders da, wo gewisse Formen der Darstellung zum erstenmale vorkommen. Wichtiger als diese Belehrungen hält der Verfasser die Musterarbeiten, welche jeder Aufgabe beigefügt sind und in den Händen der Schüler durch Anschauung bezwecken sollen, was auf dem beschwerlichen Wege der Anweisung unvollständig oder gar nicht erreicht wird. Der Abfassung dieser Muster hat der Verf. einen grossen Theil des Besten gewidmet, was er an Zeit und Kräften gewinnen konnte, und wenn es ihm nicht jedesmal geglückt ist, die Idee eines zweckmässigen Musteraufsatzes zu verwirklichen, so hofft er dennoch, dass eine unbefangene Würdigung der dabei obwaltenden Schwierigkeiten ihm eine billige Würdigung sichern wird. Die Idee eines zweckmässigen Musters hängt vorzüglich von dem geistigen Standpunkte dessen ab, der es benutzen soll. Der Verf. durfte daher weder zeigen wollen, was er sich an Gedanken und Empfindungen abgewinnen könne, noch was er selbst in der schönen Darstellung durch Worte, Sätze und Perioden zu leisten vermöge. Vielmehr musste jede Zeile mit steter Selbstverläugnung geschrieben werden, wenn sie für den 12 bis 14jährigen Knaben brauchbar sein sollte. Gegen diese Ansichten und Erklärungen lässt sich schwerlich etwas einwenden, so wenig wie gegen die Erlaubniss, welche er sich genommen hat, vorhandene Hülfsmittel ähnlicher Art, wie die Schriften von Heinsius, Kunhardt u. s. w. zu seinem Zwecke zu benutzen. — Das Buch zerfällt nun in 5 Abtheilungen, 1) Beschreibungen und Schilderungen, 2) Erzählungen, 3) Kleine Abhandlungen,

4) Briefe, 5) Vermischte Aufsätze, von denen jede der vorher angeführten Erklärung zufolge in Aufgaben und Muster getheilt ist. Der Vorrath von Aufgaben ist freilich nur mässig, indess meint der Verf., dass bei der Bearbeitung Einer Aufgabe in jeder Schulwoche das Buch hinreichenden Stoff enthalte, um den Schüler anderthalb bis zwei Jahre hindurch zu beschäftigen, und man kann diess um so eher zugeben, da wohl nicht leicht ein Lehrer so geistlos sein dürfte, dass er nicht andre ähnliche Aufgaben den hier gegebenen nachzubilden vermöchte, die meisten auch wohl noch ein anderes Hülfsmittel besitzen, um das Fehlende daraus zu ergänzen. Nun beklagen sich zwar manche Käufer, dass sie in einem neuen Buche häufig so viel Altes wiederfinden und also dasselbe doppelt bezahlen müssen, und diese Klage wird sich denn auch hier wiederholen, da der Verf. selbst erklärt hat, dass er nicht bloss Neues liefere. Besser wäre es auch freilich, wenn man nur Neues in einem neuen Buche anträfe; indess man muss wohl billig sein, und das anerkannt Gute zulassen, zumal wenn man bedenkt, dass manchem Käufer diess eine Hülfsmittel statt aller andern dienen soll. Noch erlaubter, ja sogar lobenswerth ist es, wenn alte Aufgaben auf eine neue und zweckmässigere Weise bearbeitet werden. So weicht hier z. B. die Erläuterung und Gedankenanordnung der Aufgabe S. 55 von den Ursachen des Irrthums sehr ab von der sehr ähnlichen: über die Hauptquellen des Irrthums in der menschlichen Erkenntniss, von Kunhardt in dessen Ideenvorrath für deutsche Stylübungen, wovon ich die 2te Auflage vor mir habe, und ich möchte hier Hörschelmann vorziehen. — Die 5te Abtheilung, vermischte Aufsätze, gehört zu den reichhaltigsten und die Aufgaben sind sehr mannichfaltig, z. B. Versuche, ein Stylstück mit andern Worten oder in anderm Tone wiederzugeben, prosaische Umschreibungen poetischer Erzählungen und Fabeln, Gespräche, Versuche im Erklären, besonders sinnverwandter Wörter, Räthsel, Uebungen im Disponiren, Umschreibungen schwerer Stellen aus guten Schriftstellern, Stoff zu Eingängen, Erweiterung einfacher Sätze, Anreden, verbesserte Perioden, Beantwortung von Fragen, Inhaltsanzeigen von Gedichten. — Recht löblich sind die Muster, so viele ich deren gelesen habe. Sie entsprechen ganz dem Zwecke, d. h. sie sind für die Fassungskraft von Schülern mittlerer Schulclassen berechnet, in einem einfachen, würdigen Tone. Unter andern hat mir die Apostrophe an die Nacht, die Abhandlungen: Geringes ist die Wiege des Grossen, über die Würde und den Nutzen des Ackerbaues, die Parallele Abend und Morgen zugesagt. — In einem Anhange folgen endlich noch Geschäftsaufsätze, von denen der Verf. in der Vorrede sagt: „Auf Wechsel, Quittungen, Rechnungen und ähnliche, nur in Ansehung der Form wichtige Aufgaben möchte der Verf. beim Schulunterricht wenig Gewicht legen, und sie allenfalls nur als kalligraphische Vorschriften benutzt wissen. Damit jedoch das Buch auch Andersdenkende nicht unbefriedigt lasse, sind in einem Anhange die nöthigen Anweisungen zu Aufsätzen dieser Art beigebracht worden.“ Hieran hat der Verf. wohlgethan; denn der Andersdenkenden möchte

es viele geben. Durch die Benutzung von dergleichen Aufsätzen als kalligraphischen Vorschriften wird der Schüler schwerlich hinlängliche Kenntniss und noch weniger Uebung erhalten. Für das Leben ist es sehr wichtig, dergleichen richtig und geläufig abfassen zu können, und der Unterricht darin keineswegs entbehrlich. [Kannegiesser.]

Franz Ostwald, oder der hohe Beruf des männlichen Geschlechts in jedem Lebensalter, ein sicherer Wegweiser durchs ganze Leben, von Gottfr. Aug. Pietzsch. [Zeitz, Webel'sche Buchhandlung 1830. XIV u. 226 S. 8. 16 Gr.] Ein frommer und wohlwollender Greis bietet hier der männlichen Jugend in einfacher und treuherziger Sprache verständige und wohlgemeinte Ansichten und Vorschriften über die verschiedenen Lebensperioden des männlichen Lebens dar, welche der Gymnasialjugend in vielfacher Hinsicht zu empfehlen sind. Zwar spricht er darin mit vieler Breite, bisweilen selbst mit der Schwatzhaftigkeit des Alters, und streift häufig durch Episoden und Nebenbemerkungen von seinem Ziele ab; allein der treuherzige und väterliche Ton, welcher durch das Ganze herrscht, macht diese Breite nicht unangenehm, sondern verleiht ihr noch manchen Reiz. Das Buch würde unbedingt jungen Studirenden als ein vorzüglicher Lebensführer zu empfehlen sein, wenn nicht einige Aeusserungen etwas bedenklich, und Mehreres nicht sowohl für Jünglinge, als für Männer geschrieben wäre. Auch möchte man für die Jugend noch eine grössere Sorgfalt und Eleganz in der Darstellungsweise wünschen. Nach den vier Lebensperioden ist das Buch in vier Capitel getheilt. Das erste handelt vom kindlichen Alter und ist mehr für Eltern und Erzieher geschrieben. Wenigstens wissen wir nicht, was junge Leute mit den meisten der darin niedergelegten Ansichten anfangen sollen, zumal da mancher Gedanke an sich etwas paradox ist, wie z. B. wenn die Kleinkinderschulen ein „göttlicher Gedanke" genannt werden. Doch enthält das Capitel auch für den Jüngling einen herrlichen Abschnitt über die Wahl des Standes und namentlich über sein Verfahren, wenn er zum Gelehrtenstande gezwungen worden ist. Das zweite Capitel, vom jugendlichen Alter, ist ganz für den studirenden Jüngling bestimmt und hat vorzugsweise den jungen Theologen im Auge, dessen Studien- und Lebensplan auf eine treffende Weise vorgezeichnet ist. Väterlich und eindringend ermahnt er ihn, über dem Gelehrten den Menschen nicht zu vernachlässigen und neben seinem wissenschaftlichen Streben die Bildung des Herzens zur Gottesfurcht und Tugend nicht zu vergessen. Rühmend gedenkt er dabei der Sorge, welche neuerdings in den Gymnasien auf den religiösen Unterricht verwendet worden ist, und hütet sich verständig vor dem gewöhnlichen Irrwege vieler Theologen, die durch unbesonnene Klagen über die irreligiöse Richtung der Gelehrtenschulen und über die falsche Behandlung des Religionsunterrichts in denselben das jugendliche Gemüth, welches diesen Unterricht ohnehin gern als eine lästige Nebensache ansieht, noch mehr stören

und vom religiösen Interesse abziehen. Hat doch selbst ein Recensent des Buchs in Röhr's krit. Predigerbibliothek 1834 Bd. 15 S. 502 f. den Verf. getadelt, dass er sich nicht über die verkehrte Unterrichtsweise mancher Religionslehrer verbreitet habe. Als ob dies nämlich vor das Forum des Jünglings gehörte!! Eindringend und nachdrücklich spricht dann der Verf. über die Verirrungen des Geschlechtstriebes und warnt besonders mit strengem Ernste vor den sogenannten heimlichen Sünden. Verständig hat er sich auch hier vor den gewöhnlichen Uebertreibungen und der allzugrellen Schilderung der traurigen Folgen gehäthet, und dieselben nur wahr dargestellt und mit zweckmässigen medicinischen Belehrungen begleitet. Bei diesem richtigen Takte aber und bei dem streng sittlichen Ernste, der durch das ganze Buch herrscht, ist es auffallend, dass er nicht nachdrücklicher vor der natürlichen Befriedigung der Geschlechtslust warnt, ja dieselbe fast zu billigen scheint. Höchst auffallend und gefährlich wenigstens ist folgende Aeusserung: „Weil nun der Jüngling jenen Trieb nicht auf eine erlaubte Weise befriedigen kann, und aus Blödigkeit, Schamhaftigkeit u. Furcht vor den nachtheiligen Folgen nicht wagt, ihn auf eine natürliche Weise zu befriedigen, wenn er auch Gelegenheit dazu haben sollte; so hat schon Mancher diese Befriedigung sich auf die allerunnatürlichste Weise zu verschaffen gesucht.“ Desto treffender und überzeugender aber spricht der Verf. über die Vermeidung geheimer Verbindungen und Gesellschaften auf der Universität. Mit grosser Lebensklugheit hat er sich hier weniger an das Herz als an den Verstand des Jünglings gewendet und gezeigt, wie alles Geheime schon an sich verdächtig und alle Zustände, über welche man sich nicht mit klaren, deutlichen und verständlichen Worten aussprechen, sondern nur im verhüllenden Helldunkel rechtfertigen kann, ein Zeichen unklarer Begriffe und unrichtiger Auffassung sind. Eben so verständig ist das, was über den Besuch der Collegia und das Nachschreiben in denselben gesagt ist. Besonders warnt er vor dem Besuchen zu vieler Collegia und vor dem wörtlichen und ängstlichen Nachschreiben. Die Warnung vor Liebschaften dagegen und vor frühzeitigen Eheversprechungen ist nicht eindringend genug; so wie man in dem Abschnitte über die rechte theologische Denkweise etwas weniger dogmatische Aengstlichkeit wünschen möchte. Auch der letzte Abschnitt, über das Leben als Hauslehrer und Erzieher, genügt nicht ganz und giebt eigentlich nur die bekannten Aussprüche Niemeyers wieder. Das dritte Capitel, vom männlichen Alter, beginnt mit einer Empfehlung der Ehe und handelt dann vom Eintritte ins Amt, vom Leben in der Ehe, von der Kindererzucht, Berufserfüllung u. s. w. Auch hier hat der Verf. besonders den geistlichen Stand im Auge, scheint uns aber doch das geistliche Amts- und häusliche Leben bisweilen etwas zu einseitig und zu ängstlich aufgefasst zu haben. Auch wiederholt er zu Vieles, was schon im vorigen Capitel gesagt ist. Im letzten Capitel, über die höheren Lebensjahre, redet derselbe ganz eigentlich von seiner eigenen Lage, und seine Worte gehen von und zu

dem Herzen. Nur kann Ref. nicht bergen, dass hier, wie im vorigen Capitel, mehr der Theolog als der fromme und brave Mann zu sprechen scheint. Doch wird man diese kleinen Schwächen leicht übersehen und im übrigen die Ansichten und Rathschläge desselben gern und mit Nutzen lesen.

[Jahn.]

Die Pflichten des Menschen. Guter Rath an einen Jüngling von Silvio Pellico von Saluzzo. *Aus dem Italienischen von *r.* [Mit dem Bildnisse des Dichters. Leipzig, Ernst Fleischer. 1834. VIII u. 117 S. 8. geh. 15 Gr.] Diese Schrift soll, wie die vorige, ein Wegweiser und Führer durch das Leben des Mannes sein und den Jüngling über seine verschiedenen Pflichten belehren; nur hat der Verf. diesen Zweck auf eine andere Weise zu erreichen gesucht, als es im Franz Osswald geschehen ist. Er hat nämlich die Pflichten einzeln vorgenommen und in 32 Abschnitten abgehandelt, welche folgende Ueberschriften führen: Nothwendigkeit und Werth der Pflicht; Wahrheitsliebe; Die Religion; Einige Zeugnisse; Religiöse Vorsätze; Menschenliebe und christliche Liebe; Achtung des Menschen; Vaterlandsliebe; Der wahre Vaterlandsfreund; Kindliche Liebe; Achtung für's Alter und unsere Vorfahren; Brüderliche Liebe; Freundschaft; Die Wissenschaften; Wahl eines Standes; Beschwichtigung der Unruhe; Reue u. Busse; Die Ehelosigkeit; Ehre dem Weibe; Werth der Liebe; Tadelnswerthe Liebe; Achtung vor Jungfrauen und vor Gattinnen Anderer; die Ehe; Väterliche Liebe, Liebe zu Kindern und zu der Jugend; Reichthum; Achtung für's (?) Unglück, Wohlthätigkeit; Achtung der Wissenschaft; Freundlichkeit; Dankbarkeit; Demuth, Bescheidenheit und Verzeihung; Muth; Hohe Idee des Lebens und Geistesstärke im Tode. Die über diese einzelnen Gegenstände gegebenen Vorschriften sind in einfacher Rede hingestellt und in kurzen Sätzen ausgesprochen, so dass sie meist die Form von Sentenzen und Geboten haben. Allen Schmuck der Rede hat der Verf. absichtlich vermieden, und daher sprechen auch seine Vorschriften nie zum Herzen, sondern sind überall auf den Verstand berechnet. Aber er hat denselben eine so natürliche Einkleidungsform zu geben gewusst und so einfach die eine aus der andern entwickelt, dass es immer aussieht, als ob sie sich von selbst verständen. Dies und die durchaus herrschende Klarheit der Gedanken geben dem Buche den meisten Reiz, und man liest es gern, obschon es die Vorschriften nur einfach hinstellt und mehr durch ihre Entwickelung aus einander und aus einfachen philosophischen Grundsätzen als wahr und richtig erweist, als durch viele Argumente bestätigt oder durch Beispiele u. dergl. erläutert. Dem Jünglinge von noch reinem und lauterem Gemüthe wird man sie daher mit Nutzen in die Hände geben. Uebrigens hat der Verf. keinen besonderen Stand der männlichen Jugend im Auge gehabt, sondern nur die Pflichten der allgemeinen Menschenbildung aus allgemeinen Grundsätzen erläutert. Seine Ansichten sind richtig und verrathen überall den rechtlichen, sitt-

h reinen, aufgeklärten und verständigen Mann: nur an ein paar llen hat er sich nicht frei genug über die Ansichten der katholischen rche erheben können. Namentlich blickt der Katholik in dem Abnitte über die Ehelosigkeit durch. Indess sind solcher Fälle nur nige und die ausgesprochenen Grundsätze so unschädlich, dass das ch von protestantischen Jünglingen auch in solchen Stellen ohne Gr gelesen werden kann. In dem Abschnitte über die religiösen Vorze hat der deutsche Uebersetzer das weggelassen, was im Original Ehren der katholischen Religion gesagt war. Die Uebersetzung bst ist leicht und fliessend, die äussere Ausstattung anständig, und Buch sonach von allen Seiten empfehlenswerth. [Jahn.]

Wissenschaft, Kunst und Religion im innigen und ewigen Bunde. en, seinem Sohne mitgetheilt und zum Besten studirender Jünglinge ausgegeben von Wilh. Schröter, Licent. d. Theol., Adjunct u. rrer zu Grossheringen. [Altona, Hammerich. 1834. XVI u. 140 S. 8. geh. 20 Gr.] Es sind 14 briefliche Mittheilungen, die der Verf. an nen in Weimar befindlichen Sohn gerichtet hat und worin er ihn über Ziel und die Richtung seiner Gymnasialstudien belehren und natlich dahin führen will, dass er alle Bildung auf die sittlich religise zurück beziehen möge. Dieser Zweck selbst, sowie der warme d väterliche Ton und der wissenschaftliche Sinn, der in diesen Mitllungen herrscht, machen, dass man das Buch gern in den Händen er Gymnasiasten sehen möchte. Dennoch aber kann man dasselbe r mit Behutsamkeit empfehlen, und namentlich wird es ohne besone Oberaufsicht des Lehrers von dem Schüler nicht gelesen werden rfen. Zunächst ist es schon in einer sehr abstracten und noch dazu schwerfälligen und holperichten Sprache geschrieben und strotzt von senschaftlichen Kunstwörtern aller Art. Dann aber hebt es die Reion zu sehr hervor, will alles auf dieselbe bezogen wissen, und rd durch übermässige Forderung einerseits seinen Einfluss auf das gendliche Gemüth verfehlen, anderseits aber auch dasselbe leicht e führen. Endlich hat der Verf. eine Reihe auffallender Paradoxien gewebt, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Schüler noch nicht würdigen weiss und die wiederholt mit den Forderungen der Schule Widerspruch treten. Hat man nun Schüler vor sich, welche reif nug sind, dass diese Mängel keinen schädlichen Einfluss auf sie üben nnen; so wird man diesen das Buch mit gutem Erfolg in die Hände ben können. Sein Inhalt ist folgender: 1) *Höchste Zwecke der Wisschaften. Humaniora.* 2) *Einheit des Studiums durch Gründlichkeit. s Göttliche.* Beide Aufsätze sind recht gut geschrieben. 3) *Natur, erste und beste Lehrerin.* Ist so gehalten, dass es den Schüler hrscheinlich verwirrt und confus macht. 4) *Grammatik der alten rachen. Religiöse Grundlage.* Ist sehr paradox und wird durch die rderung, dass die grammatischen Studien später als gewöhnlich anfangen werden sollen, den Schüler mit der Schule in Widerspruch

stellen. 5) *Römer und Griechen. Charakteristik ihrer Werke.* 6) *Fortsetzung. Verfall der Wissenschaften und Künste.* 7) *Folgerungen daraus.* Alle drei Aufsätze bringen für den Schüler recht viel Gutes. 8) *Sittliche Kraft, Zweck aller Bildung.* Ist ganz falsch oder wenigstens sehr unklar aufgefasst und dargestellt. Die sittliche Kraft soll durch die Studien, namentlich durch Philosophiren, entstehen! 9) *Religionsphilosophie.* Der Verf. versteht darunter bloss Nachdenken über Religion, welches jedoch auch Begeisterung in sich fassen soll. 10) *Mathematik.* Der Verf. meint, dass Religion und Mathematik innig mit einander verwandt seien. 11. 12) *Geschichte, religiös zu behandeln.* Enthält viel Treffendes, aber auch viel Verkehrtes. Die Geschichte soll nicht nur die Menschen allseitig und naturgemäss, sondern auch für den höchsten Zweck der sittlichen Freiheit und sittlichen Kraft bilden. Egoismus und Eigennutz sollen in der Ausbildung zur Tugend werden! 13) *Poesie.* 14) *Wenig und doch viel.* Behandlung des Grundsatzes: Nulla dies sine linea ducta. Es ist recht sehr zu bedauern, dass der Verf. auf eine so übertriebene Weise den Jüngling überall mit Gewalt zur Religion hat hinwenden wollen. Wenn man es so künstlich sucht, wie es hier geschehen, und so verkehrt beweist; so macht man die ganze Sache lächerlich und nützt nicht, sondern schadet. Ueberhaupt hat der Verf. den grossen Fehler begangen, dass er mehr seine Ansichten über Unterricht und Erziehung ausgesprochen, als das dargestellt hat, was für das jugendliche Gemüth passt. Daher möchten wir das Buch auch mehr angehenden Gymnasiallehrern empfehlen, welche trotz der darin vorkommenden mannichfachen Uebertreibungen und paradoxen Ansichten doch auch manches Gute daraus lernen werden. [Jahn.]

Historischer und geographischer Atlas von Europa. Herausgegeben von W. Fischer und Dr. F. W. Streit etc. [Berlin, b. W. Natorff u. Comp. 1833.] Im Jahre 1833 wurde obiges Werk, das in einzelnen Lieferungen zu 5—6 Gr. erscheint, angekündigt und eine Subscription darauf eröffnet. Referent, der für sich sowohl als für seine Schüler etwas vorzüglich Brauchbares davon sich versprach, forderte diese zur Subscription auf und unterzeichnete selbst. Bereits sind davon 3 Lieferungen erschienen, welche 9 Charten (1 von Europa, 1 von Spanien u. Portugal, 1 von der Schweiz, 5 von Frankreich und 1 von Deutschland), und dazu in 3 Heften den Text über Portugal, Spanien und die Schweiz enthalten; und es scheint für den Fortgang dieses Unternehmens zweckmässig, auch diese schon einer Beurtheilung zu unterwerfen und daran einige Wünsche zu knüpfen, welche bei den folgenden Lieferungen beachtet werden möchten, ja nach deren Verwirklichung erst wir allein die Vollendung dieses Werkes für nöthig und zweckmässig, selbst für höchst verdienstlich erklären können. Was nun zuvörderst den gelieferten Text (208 S.) anlangt, welcher, nach einem allgemeinen Ueberblicke von ganz Europa (S. 1—17.), von je-

dem Lande zuerst die *Topographie*, dann die *Geschichte* enthält; so müssen wir, ohne uns auf Einzelheiten einzulassen, im Allgemeinen bekennen, dass der geschichtliche Theil wohl der gelungenste ist und sich namentlich, wozu er wohl auch nur gegeben ist, ganz vorzüglich eignet, von einem Staate gleichsam mit Einem Blicke den Gang seiner gesammten Bildung und den Verlauf seiner wichtigsten Ereignisse und Veränderungen von seinem Entstehen bis zu seinem Untergange oder bis zu seinem gegenwärtigen Zustande im Zusammenhange zu überschauen, dem Gedächtnisse einzuprägen und so der Geschichte dieses Staates, wenigstens in den treffendsten Umrissen, sich ziemlich sicher zu bemeistern. Wir können daher diese Partie des Werkes, so weit sie vor uns liegt, nur empfehlen und ihren gleichmässigen Fortgang wünschen. Wären indess, was vielleicht noch geschehen könnte und noch mehr zur Empfehlung dienen würde, zur Geschichte jedes Landes (auch von den kleineren möchten wir sie nicht gern entbehren) von den Regenten-Familien *genealogische Tabellen* gegeben, nur wie sie z. B. in Merlekers Repetitionsbuche sich finden; so würde dieser Zweck noch leichter und sicherer erreicht worden sein. Ein gedrängter Ueberblick über *Literatur und Kunst* würde die Gabe noch vollständiger und willkommner machen. — Der *geographische* Theil hingegen hat uns, so wenig Fleiss auch daran gespart sein mag, weniger befriedigt; hauptsächlich deshalb, weil er nicht nur nicht viel Mehr und Anderes, als was man fast in allen geographischen Lehr- und Handbüchern von einigem Werthe findet, sondern dies auch nicht in einer, wir möchten sagen, geistvolleren Ordnung und Gestalt giebt, wodurch sich z. B. die Vollr. Hoffmann'schen Werke dieser Art so auszeichnen. Vergleichende Uebersichten und Zusammenstellungen, und auffallende Resultate, aus den merkwürdigsten Erscheinungen auf der Erde gezogen, das wären höchst dankenswerthe Gaben, sind jedoch nicht zu finden. Dann aber vermissen wir auch dabei, was gerade in einem *historisch-geographischen* Werke die Hauptsache war, die *stete Rücksicht auf das Geschichtliche*, wodurch die topographische Beschreibung eines Landes erst ihr Interesse und ihren Werth erhält. Wohl sind bei diesem und jenem Namen einzelne merkwürdige Ereignisse nach ihrer Bedeutung und Zeit angegeben; aber es sind ihrer theils viel zu wenig, theils fehlt ihnen die zu ihrer vollen Würdigung nöthige Erklärung und genauere Bestimmung, was oft vielleicht schon durch eine Hinweisung auf den geschichtlichen Theil zu bewirken gewesen wäre. Dass endlich zur richtigen Aussprache und Betonung der fremden Wörter u. Namen, so wie zur Kenntniss der wichtigsten früheren (älteren) Namen, Eintheilungen u. s. w. so gar nichts gethan worden ist, wird Jeder, der diesen Text benutzen will, nur beklagen müssen. — Die *schwächste Partie* aber, worin doch gerade der Werth und das Verdienst dieses Unternehmens bestehen sollte, sind die *Charten*. Denn — wenigstens ist diess bei dem Exemplare der Fall, welches Referent bekommen hat — das Papier ist zwar fest und stark, aber schmutzig, die Zeichnung nicht scharf, der Abdruck selbst sehr unrein, oft un-

deutlich, die Farben fahl und auf den General-Charten die Namen und Angaben gar zu spärlich. Vergleicht man damit die kleinen Schreiberschen oder die Meyerschen Charten, welche in Hildburghausen erscheinen, oder andere wohl von gleich niedrigem Preise; so bleiben sie hinter diesen doch weit zurück. Doch das *κρῶτον ψεῦδος* zeigt der Titel des Werkes an. Als ein *historischer* und geographischer *Atlas* ist es angekündigt worden. Darunter dachten wir uns, wie wohl auch das Wort „historisch" mit „Atlas" verbunden („geographisch" ist ein ganz überflüssiger Zusatz) eine andere Deutung nicht zulässt, ungefähr das, was der Atlas von Kruse, von Le Sage u. s. w. etwa darbietet; nämlich eine Reihe von Charten, auf denen in chronologischer Folge die Veränderungen und gänzlichen Umgestaltungen genau und bestimmt angegeben wären, welche im Laufe der Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit Europa in seinen einzelnen Ländern und Staaten erfahren hat, wozu dann der versprochene Text die Erklärung liefern würde. Ein Atlas in dieser Bedeutung, wie wir ihn allerdings nach dem Titel zu erwarten berechtigt waren, hätte in der That ein sehr grosses Bedürfniss befriedigt, das Niemand mehr kennt und schmerzlicher fühlt, als wer in der Geschichte Unterricht ertheilt und sich selbst genau in ihr orientiren will. Geschichte und Geographie gehen stets Hand in Hand, und Niemand kann jene recht fassen und behalten, wenn er diese nicht kennt. Das bedarf keines Beweises. Die geographische Lage und Gestalt der einzelnen Länder und Staaten aber, wie sie in den verschiedenen Jahrhunderten war, bei dem Vortrage ihrer Geschichte durch Worte anzugeben und anschaulich zu machen, ist immer, auch wenn man die vergleichende Geographie gebraucht und neue Charten zu Hülfe nimmt, theils eine höchst schwierige, theils eine fruchtlose Arbeit. Das kann durch nichts ersetzt werden, als durch gute Charten, die theils nach den historischen Forschungen und Angaben, theils nach alten Charten, die freilich eben nur Wenigen zugänglich sind, entworfen, ein deutliches Bild des Landes und Reiches geben, welches in dieser oder jener Periode gerade geschichtlich behandelt wird. Es würde demnach dieser Atlas aus zweierlei Charten haben bestehen müssen: 1) aus solchen, welche *für jede Hauptperiode* der Geschichte in einem Ueberblicke die Lage und Gestalt aller in denselben agirenden oder passiven Staaten mit ihren wichtigsten Eintheilungen und Bestandtheilen genau darstellen; also *General-Charten* der *ganzen Erdlage für die einzelnen Geschichts-Perioden*; wobei schon mit den alten Reichen der Assyrer, Babylonier, Meder, Israeliten, Aegypter etc. angefangen werden könnte, und welche namentlich ein deutliches Bild von dem Umfange und den Bestandtheilen der einzelnen *grossen Reiche*, als des Persischen, des Macedonischen, des Römischen (und zwar sowohl des Ost- als Weströmischen), des Fränkischen, des Arabischen, Mongolischen etc. vor Augen legten; 2) aus solchen, welche in mehrern Blättern jeden wichtigeren Staat Europa's einzeln mit seiner *in einer bestimmten Periode* bestehenden Eintheilung und mit seinen wichtigsten Bergen, Flüssen,

Städten u. s. w. nach den Hauptveränderungen, welche derselbe im Laufe der Zeit erlitten hat, darstellen; also *Special-Charten einzelner* Länder und Staaten für die Hauptperioden ihrer Geschichte in chronologischer Folge. Wie viel Charten von einem Staate in diesem Sinne gegeben werden möchten, das würde davon abhängen, wie oft er während seines Bestehens wesentlich seine innere und äussere Gestalt verändert hat. So würden wir z. B. *Polen* dargestellt zu sehen wünschen: 1) wie es durch Boleslaw's III. Theilung unter seine Söhne 1139 fg. aussah, wobei die einzelnen Theile, wie Gross- und Klein-Polen, Masovien, Cujavien, Sandomir etc. mit ihren *Haupt-* oder *Kreis-Städten* so genau als möglich nach ihren Gränzen angegeben sein müssten; 2) als Ganzes unter Casimir III. (etwa 1343); 3) nach dem Thorner Frieden (1466); 4) unter August d. Starken vor dem Nordischen Kriege (1700); 5) nach den Theilungen von 1772, 1793 u. 1795; 6) als Gross-Herzogthum Warschau, und endlich 7) in seiner gegenwärtigen Gestalt. Polen würde demnach 7—9 verschiedene Zeichnungen und Darstellungen erfordern. Am Speciellsten und Genauesten möchte aber Deutschland behandelt werden, und dazu würden wir folgende Darstellungen vorschlägen: 1) zur Römer-Zeit; 2) nach der Völkerwanderung, etwa um 500; 3) beim Tode Carls d. Gr. um 814; 4) als Römisch-deutsches Reich beim Tode Otto's d. Gr. um 973; 5) beim Tode Heinrichs III. um 1056; 6) beim Regierungsantritte Friedrichs II. um 1215; 7) unter Sigismund um 1430; 8) gegen das Ende der Regierung Carls V. um 1550; 9) nach dem Westphäl. Frieden, und zwar nach dreierlei Eintheilungen: a) des ganzen Reichs in 10 Kreise nebst den dazu gehörigen Neben-Staaten; b) nach den Bestimmungen der goldnen Bulle und der Reichstagsordnung in die Gebiete der Churfürsten, der Reichsfürsten und Grafen, und der Reichsstädte; c) in Länder unter einem gemeinschaftl. Herrn, z. B. Besitzungen des Hauses Oesterreich, Brandenburg, Braunschweig, Sachsen, Bayern u. s. w.; 10) endlich nach den Veränderungen, welche dasselbe durch die französ. Revolution, durch die Friedensschlüsse von Lüneville (1801), Presburg (1805) [vom *Rheinbunde*], Tilsit (1807), Wien (1809) u. Paris (1815), durch den Wiener Congress und endlich durch den deutschen Zollverein erfahren hat. Es würden also von Deutschland 10—20 verschiedene Charten nöthig sein. Wenn ausserdem nach Verhältniss auch noch einzelne Staaten Deutschlands, namentlich die alten Churfürstenthümer und wichtigeren Herzogthümer, auf ähnliche Weise behandelt würden; so könnte diess Allen nur höchst erfreulich sein. Zugleich könnte der Hr. Verleger aber die Einrichtung treffen, dass man auch einzelne Charten, insofern sie ein Ganzes ausmachen, erhalten könnte. Wir verbergen es uns keineswegs, dass die Ausführung eines Werkes nach diesen Angaben und in diesem Umfange, von Seiten der Herausgeber sowohl als des Verlegers, nicht geringe Kräfte erfordere: — denn mit möglichster Genauigkeit müsste sie allerdings geschehen, und „*beispiellose Wohlfeilheit*", das klägliche Lösungswort unserer Zeit, dürfte nicht den Maassstab dazu geben. —

Aber wir dürfen zuverlässig auch der Zustimmung aller Freunde der Geographie und Geschichte uns versichert halten, wenn wir dennoch dazu auffordern, und behaupten, dass ein solches Werk, so wie es überdiess ein wahres Bedürfniss ist, nicht nur dem deutschen Fleisse und der deutschen Kunst und Gelehrsamkeit den höchsten Ruhm, sondern auch für das Studium jener beiden Wissenschaften die segensreichsten Folgen bringen würde. Sollten indess die Hrn. Herausgeber, denen es übrigens an den dazu nöthigen Kenntnissen und Hülfsmitteln gewiss nicht fehlt, so wie der Herr Verleger, nicht mehr in diesen Plan ganz so, wie wir ihn oben kurz entworfen haben, eingehen können oder wollen — wie wir fast befürchten —; so könnten sie aber doch gewiss Einiges daraus, auch wenn sie den Preis zu erhöhen sich dann genöthigt sehen sollten, gar leicht noch in Ausführung bringen, und von jedem wichtigeren Lande wenigstens Eine Charte geben, auf der dasselbe in seiner *grössten Blüthe und Ausdehnung* aus einer früheren Periode, also von der Zeit, wo es in der Geschichte eine vorzügliche Rolle spielte, so ausführlich als möglich dargestellt wäre. Was ihnen übrigens von den Bemerkungen, die wir über das Ganze, wie es uns vorliegt, zu machen für Pflicht gehalten haben, zu beachten und zu berücksichtigen gefallen werde, müssen wir ihrem Ermessen anheim stellen, können aber nicht umhin, nochmals zu erklären, dass, wenn die folgenden Lieferungen in derselben Weise, wie die drei ersten, gearbeitet werden, *mit Ausnahme des geschichtlichen Theiles*, dieses Werk vor allen ähnlichen — denn in dieser Gestalt hat es Vettern und Brüder genug — auch weiter keinen Vorzug habe, als kaum den einer grösseren Wohlfeilheit. Denn, wenn man z. B. den „Neuen Atlas der ganzen Erde von Dr. C. G. D. Stein in 24 Charten", die kaum etwas zu wünschen übrig lassen, zu 3 Thlr. 16 Gr., und ein geographisches Handbuch, wie etwa von Volger, Hoffmann, Schacht, Dittenberger, v. Raumer etc., zu 1 Thlr. 8 Gr. sich kauft und vor sich hinlegt: so erreicht man, selbst mit noch geringeren Kosten, ganz denselben Zweck, und hat noch den Vortheil, dass man auch noch die übrigen Welttheile und Alles auf einmal beisammen hat, während man hier nur Europa, und diess in Bruchstücken erhält, die man vielleicht erst nach 2 Jahren binden lassen kann, wo dann die ersten fast schon wieder veraltet sind. [Manitius.]

Zwei Wünsche und Bitten.] Der erste Wunsch, den unsere Wissbegierde uns hier auszusprechen treibt, gilt dem verehrten Herausgeber und Verleger des *Handbuchs des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner* von Dr. Blanc [Halle, b. Schwetschke. 1833 u. 1834.], und gehet dahin, dass es ihnen gefallen möchte, entweder später besonders, oder zu dem letzten Bande, der bald erscheinen soll, noch einen Anhang zu geben, in welchem zu jedem in diesem trefflichen Werke behandelten Lande Dasjenige nachgetragen würde, was *seit dem Ende des J. 1832*, wo die

Umarbeitung desselben weggenommen wurde, *bis auf die jüngsten Tage* an geschichtlicher, literärischer, statistischer und geographischer Hinsicht *Wissenswürdiges* in demselben sich zugetragen hat. Alle Besitzer dieses Handbuchs würden diese Nachträge, zumal wenn sie, was namentlich die Verfassungen (auch wohl die Geschichte) einzelner (auch der *kleineren*) Staaten anlangt, noch etwas ausführlicher wären, als sie und da (wie z. B. bei Deutschland) im Werke selbst geschehen ist, nicht nur mit dem grössten Interesse lesen, sondern auch selbst zu einem kleinen (Geld-) Nachschusse bereitwillig sein, wiewohl man von einer neuen Auflage, die ihren Werth vorzüglich in der Aufnahme und Angabe der neuesten Ereignisse und Veränderungen hat, mit fugem Rechte fordern kann, dass sie bis zu ihrem Erscheinen auch wirklich das Neueste dieser Art darbietet. Wir sind indess überzeugt, dass wir, indem wir für uns diesen Wunsch aussprechen, zugleich den Wunsch aller Pränumeranten dieses Werkes laut werden lassen; dass aber auch der Hr. Verfasser sowohl als der Hr. Verleger darin nur eine verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen und Gaben finden — und ehren werden. Dabei können wir jedoch nicht unterlassen, zu fragen, warum auf dem Titel des zweiten Bandes „erläuternde Abbildungen" angezeigt sind, in dem ganzen Bande aber doch noch nicht Eine sich findet. — Der zweite Wunsch, aus derselben Quelle entsprungen, betrifft den geschichtlichen *Atlas von Chr. Kruse*, wovon die 4te von Neuem durchgesehene und fortgesetzte Ausgabe zu Halle in der Rengerschen Buchhandlung 1827 erschien, und welche die Geschichte der wichtigsten Länder und Staaten nur bis 1823 incl. giebt. Diese Ausgabe besorgte der Sohn des Begründers dieses ausgezeichneten Werkes, der Hr. Prof. Dr. Fr. Kruse, und dieser versprach in der Vorrede dazu, die Geschichte der Jahre 1824 — 1827 in einer Tabelle bald nachfolgen zu lassen. Referent hat aber diese von einem Buchhändler nicht erhalten können, und muss also daraus schliessen, dass sie gar nicht erschienen ist. Er erlaubt sich daher, den um die Geschichte in dieser tabellarischen Uebersicht bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt zu haben, den Wunsch und die Bitte hier auszusprechen, dass der verehrte Hr. Professor sich doch entschliessen möge, diese Tabellen in gleicher Weise von 1824 — 1834 fortzusetzen und dadurch den Besitzern der früheren die Geschichte auch der neuesten Zeit zugänglich und anschaulich zu machen. Könnten vielleicht auch die *genealogischen* Tabellen, zu denen selbst noch einige von anderen berühmten Regentenfamilien, wie die von den türkischen Sultanen, den polnischen Königen, den Welfen, dem Hause Wettin, den Wittelsbachern, den Oraniern etc. hinzukommen könnten, bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und namentlich auch 1 oder 2 Charten zugegeben werden, auf welchen die neuesten Veränderungen, und zwar in grösserer Specialität und in schärferen Umrissen, nicht blos in Europa, sondern auch in den übrigen Welttheilen, vorzüglich in Amerika, angegeben wären: so würde sich der Herr Herausgeber gewiss des grössten Dankes aller seiner Verehrer versichert halten dürfen,

und sich ein neues Verdienst um sie, so wie um die Geschichte selbst, erwerben. [Manitius.]

Essai historique et archéologique sur la reliûre des livres et sur l'état de la libraire chez les anciens. Avec planches. Par Gabr. Peignot. Paris 1834. Ist eine neue Untersuchung über das Einbinden der Bücher und den Buchhandel der Römer, deren Verf. aber mit den deutschen Forschungen darüber nicht bekannt gewesen und darum hinter den Forderungen zurückgeblieben ist, welche wir an eine Untersuchung dieser Art machen müssen. Ueberdies mangelt die streng folgerichtige Anordnung und Auseinandersetzung. Vom Einbande der Bücher ausgehend verbreitet er sich zunächst über die Leute und Stände, welche in Rom mit dem Einbinden und Verkaufen der Bücher beschäftigt waren, und zeigt durch ausführlichere Behandlung der hierhergehörigen vier Stellen des Catull, Ovid, Horaz und Martial, wie das Aeussere und das Material der alten Bücher beschaffen war. Indem er hier zugleich vom Papier und Pergament spricht, hat er doch vergessen, die in Herculanum und Pompeji gefundenen Rollen zu beachten, und den Gegenstand nicht so klar gemacht, als es möglich war. Zwei Kupfer machen jedoch das Aeussere der Schreibrollen anschaulich. Glücklich ist hierauf die Nachweisung, dass die römischen Buchhändler die Bücher, welche sie in Rom nicht absetzen konnten, in die Provinzen schickten, und diese mit schlechten Büchern überschwemmten. Zuletzt ist der Unterschied zwischen codices, libelli, pugillares und tabellae cereae gelehrt, die Anordnung einer Bibliothek bei den Römern beschrieben und über die Schreibmaterialien (Rohr, Federmesser, Dinte, Stilus) das Nöthige beigebracht. Eine Fortsetzung der Schrift, über das Buchbinden im Mittelalter, soll nachfolgen. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 123 S. 507 f. [Jahn.]

Illuminated ornaments, selected from manuscripts and early printed books from the sixth to the seventeenth centuries. Drawn and engraved by Henry Shaw, *with descriptions* by Freder. Madden. [London. 1833.] Dieses Prachtwerk wird in Deutschland wohl nur in den Besitz einiger Bibliotheken gelangen, und es genügt, mit wenig Worten auf dasselbe aufmerksam zu machen. Es sind Abbildungen der Verzierungen und Malereien alter Handschriften mit Untersuchungen über die Entstehung und Ausbildung der Sitte, dieselben auf solche Weise zu verschönern. Die Sitte, den Anfang, die Titel oder einzelne Worte durch rothe Farbe auszuzeichnen, wird von den Aegyptern hergeleitet, wo man sie noch in den Papyrus finde. Auch sehe man dort schon mythologische Figuren in Roth, Blau, Grün, Gelb und Weiss gemalt. Die Herculanischen Papyrus zeigen nichts dergleichen. Die Ausschmückung durch Gold und Silber soll aus dem Orient stammen und kam später nach Griechenland und Rom, wo besonders im 8—10ten Jahrhundert viele Handschriften mit goldenen

Buchstaben entstanden. Es ist dann ausführlicher nachgewiesen, wie vom 8ten Jahrhundert an die Ausschmückung der Buchstaben sich immer mehr ausbildete und nach und nach eine förmliche Miniaturmalerei entstand. Da Hr. Madden hierbei die einzelnen Schulen und Jahrhunderte unterscheidet, so sind seine Bemerkungen für die Handschriftenkunde und für die Altersbestimmung der Handschriften von Wichtigkeit, obschon sie mehr der Kunstgeschichte des Mittelalters angehören. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 137 S. 564, und d. Londoner Literary Gazette Nr. 885 (1834) p. 7 — 8. [Jahn.]

Poggii Epistolae. Editas collegit et emendavit, plerasque ex codd. mss. eruit, ordine chronologico disposuit notisque illustravit Equ. Thomas de Tonellis. Vol. I. Florenz 1832. XVI u. 367 S. 8. Der Florentiner Giovanni Francesco Poggio Bracciolini gehört zu den ausgezeichnetsten Gelehrten des 15ten Jahrh. und ist eben so durch sein Wirken im kirchlichen Leben, wie durch seine rein wissenschaftlichen Bestrebungen zur Zeit des Wiederaufblühens der classischen Literatur in Italien beachtenswerth. Schephoid's *Life of Poggio* (1802. 4.) und Tonelli's *Vita di Poggio* (1825.) werden in Deutschland nicht sehr bekannt geworden sein, und darum werden viel deutsche Gelehrte von Poggio's Leben und Wirken noch wenig wissen. Um so wichtiger ist die oben genannte Briefsammlung, welche uns in das wissenschaftliche Leben des Mannes hineinführt und ihn in seinen Verbindungen mit den vorzüglichsten Gelehrten der damaligen Zeit kennen lehrt. Sie ist die erste vollständigere Sammlung, da bis jetzt nur einzelne Briefe gedruckt waren. Der erste Band enthält die Briefe aus den JJ. 1416—1431, und umfasst die wichtigste Lebensperiode Poggio's. Die Theologen erfahren daraus seine Mittheilungen über das Costnitzer Concilium, wo besonders der schöne Brief über den Tod des Hieronymus von Prag sich auszeichnet, und seine Schilderungen von der Unwissenheit der englischen Geistlichkeit. Philologen sehen ihn durch die Klöster wandern, Handschrifteninventarien aufnehmen und Codices abschreiben. Er erzählt, wie er den Silius Italicus, den Quintilianus, mehrere Ciceronische Reden, den Asconius Pedianus, den Petronius u. A. aufgefunden, und theilt eine Menge Literaturnotizen mit, welche für die Handschriftenkunde und Literaturgeschichte von der höchsten Wichtigkeit sind. Das Buch, dessen zweiter Theil noch fehlt, verdient demnach wenigstens für unsere Bibliotheken angekauft zu werden. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1834 Nr. 103, II S. 212—214. [Jahn.]

Schulmänner u. Gelehrte überhaupt, welche ihre Wissenschaft einmal von einer andern Seite ansehen wollen, als man sie gewöhnlich betrachtet, machen wir auf die *Bilder aus Schwaben* von Aug. Zoller [Stuttgart, Hallberger. 1834. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] und besonders auf den darin enthaltenen Abschnitt *die Gelehrten und Erzieher* aufmerksam. Das ganze Buch bringt nämlich eine Reihe freimüthiger und nicht ohne

Geist geschriebener Skizzen zur Schilderung des Landes und seiner Zustände, die wohl überhaupt zu sehr ins Schwarze gemalt sind und Vieles übertreiben, aber auch oft veraltete Mängel treffend rügen. In dem erwähnten speciellen Aufsatze nun hat sich der Verf. zum Ziele gesetzt, die Gymnasial- und Universitätslehrer in Stuttgart und Tübingen als eingerostete Pedanten und Stubengelehrte darzustellen und die Fehler der Erziehung überhaupt und besonders von der jetzt beliebten Seite zu rügen, dass der Schüler nicht fürs Leben, sondern nur für die todte Gelehrsamkeit lerne. Indess verfährt der Verf. hierbei doch etwas geschickter, als viele Andere, tadelt Manches nicht mit Unrecht und — das Ganze liest sich wenigstens gut, wenn es auch nicht überall wahr ist. vgl. Gesellschafter 1834 Nr. 84 u. 85. [Jahn.]

Der bekannte Piemontesische Gelehrte, Oberst della Marmora, welcher im vorigen Jahre die Alterthümer von Sardinien untersucht und besonders eine Beschreibung der dasigen Grabdenkmäler für das archäologische Institut in Rom geliefert hatte, welche im Septemberhefte des Bulletino von 1833 mitgetheilt ist [vergl. NJbb. X, 293.], hat seitdem auch eine antiquarische Reise nach den Balearischen Inseln und nach Malta und Gozzo gemacht, über deren Resultate er am 14. Febr. d. J. in Rom einen Vortrag gehalten hat. Nach demselben fand er auch in Majorca und Minorca alte Grabhügel und Grabmonumente, *Talajots* genannt, welche den *Nuregen* in Sardinien sehr ähnlich sind. Von Aussem gleichen sie ihnen ganz, nur dass sie einfacher und nur ein Stock hoch sind, während die Nuregen die Höhe von zwei, drei Stock erreichen. Eben so haben sie im Innern dieselbe Raumvertheilung, und nur die Bauart der Mauern weicht etwas ab. vgl. Hall. LZ. 1834 Int. Bl. 33. Die in den Talajots gefundenen Leichenreste und Metallgegenstände wiesen auf phönicischen oder karthagischen Ursprung hin. Von den phönicischen Münzen, welche er auf den Balearischen Inseln fand, hatten mehrere phönicisch-römische Inschriften. Die Darstellungen derselben bieten auffallende Aehnlichkeit mit den Sardinischen Götteridolen. Auch von den alten Baudenkmälern Malta's und Gozzo's gewann della Marmora die Ueberzeugung, dass sie mit den Sardinischen und Balearischen gleichen Ursprungs und demselben Volksstamme zuzuschreiben seien. Am meisten zeigt dies der sogenannte *Gigantenthurm* [NJbb. X, 293.], welchen er übrigens nicht für ein Grabmonument, sondern für einen nach phönicischem Ritus erbauten Tempel hält. Den Nuregen gleicht er keineswegs so sehr, als Marmora früher selbst vermuthet hatte, und die Zeichnungen von demselben in der Archaeologia Britannica Vol. XXII p. 296 sind ziemlich unzuverlässig. — Die Ausgrabungen in Etrurien werden jetzt nur noch in *Cere* von dem Prinzen Ruspoli und in *Volci* von den Herren Campanari fortgesetzt. Unter den gefundenen Vasen zeichnet sich eine mit der seltsamen Darstellung des vom Drachen ausgeworfenen Iason aus; nächstdem eine Amphora mit zierlichen schwarzen Figuren etruski-

scher Provinzialmanier und mit dem schon bekannten Künstlernamen des *Nikosthenes*. — In Pompeji hat man im December vor. J. hinter dem Tempel der Fortuna, unmittelbar hinter der 1829 ausgegrabenen *Casa di Bacco*, ein Zimmer mit einer sehr schönen und frischen Wandmalerei gefunden. Ein mit perspectivischer Architektur vermischtes Ornament in der Mitte der Wand theilt das Gemälde in zwei Theile. Auf der einen Seite sieht man ein Diadem auf einem Piedestal, dem sich drei Amoren und eine Psyche mit einem Pfau opfernd nahen. Auf der andern Seite sieht man einen Helm, ein Schild und einen Speer und auf dem Schilde eine Schlange; dieselben vier Gestalten eilen mit einem Lamme auf diese Gegenstände zu. Auf einer Seitenwand erscheinen dieselben Figuren wieder und opfern dem Priapus.

[Jahn.]

Rapport sur recherches, relatives à l'invention première et à l'usage le plus ancien de l'imprimerie stéréotype, faites à la demande du gouvernement, par le Baron de Westreenen de Tielland. [à la Haye. 1833. 65 S. gr. 8.] Eine in französischer und holländischer Sprache abgefasste und darum auch noch mit besonderem holländischen Titel versehene Schrift über die Erfindung der Stereotypie. Dass in unserer Zeit F. Didot als der eigentliche Begründer dieser Druckart anzusehen sei, ist gebührender Weise anerkannt, aber zugleich nachgewiesen, dass bereits der 1710 verstorbene Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde zu Leyden, Johann Müller, diese Kunst erfunden und in Anwendung gebracht habe. Es sind zu dem Ende vier Stereotyp-Platten abgedruckt, welche von diesem Müller herrühen sollen.

[Jahn.]

In Kopenhagen ist vor kurzem der achte Theil der *Scriptores rerum Danicarum* erschienen und somit endlich die lang unterbrochene Quellensammlung zur Geschichte des dänischen Mittelalters fortgesetzt. Die Sammlung wurde von Langebeck angefangen und von Suhm fortgesetzt, der 1792 den siebenten Theil erscheinen liess. Der Druck des achten Bandes wurde damals auch angefangen, aber beim Brande im Jahre 1795 wurde die ganze Auflage bis auf zwei Exemplare ein Raub der Flammen. Jetzt ist nun endlich derselbe achte Band durch die Etatsräthe Engelstoft und Werlauff wieder neu herausgegeben. Ein neunter Band soll noch den Rest der Materialien und die Register zum ganzen Werke bringen und somit die ganze Sammlung schliessen.

[Jahn.]

Christian Wilhelm Snell,

Doctor der Philosophie, Herzogl. Nassauischer Oberschulrath, vormals Director u. Professor des Gymnasiums zu Weilburg.

Ein treuer dankbarer Schüler wanderte aus weiter Ferne der Heimath zu, um die grünlichen Wellen des Rheinstroms und die frischen Rebenhügel sammt den alten Burgen wieder zu begrüssen. Doch ehe er die bezaubernden Gefilde selbst betrat, wollte er dicht an dem Rande des Rheingaues einem alten würdigen, in seinem segenreichen Wirkungskreise ergrauten Lehrer die lautersten Gefühle der Dankbarkeit persönlich erneuern und dann gestärkt durch ein liebevolles Wort aus dem Munde des hochbetagten Sehers seines Weges weiter ziehen. Am 1. August 1834 in Wiesbaden angelangt eilte ich sofort nach Snell's Wohnung; kaum aber hatte ich die Schwelle überschritten, als mir die Todesbotschaft entgegenkam: der Geist war, eben vollends gereift für ein höheres Leben, Tags zuvor aus der gebrechlichen irdischen Hülle gewichen, der innerste lebendige Kern, der sich nur noch mühsam seither in der morschen Schaale gehalten, war durchgebrochen und hatte sich zu frischer, unverwelklicher Blüthe entfaltet. Dass dieses in der That das letzte Ereigniss des sterblichen Weisen war, von dieser Wahrheit fühlte ich mich augenblicklich wie durch einen Zauberschlag durchdrungen, und sie allein gewährte Trost für die vereitelte Sehnsucht: doch trotz dieser einzig richtigen Ansicht behauptete auch der sinnliche Schmerz seine Rechte, suchte sich aber hauptsächlich durch den Gedanken und festen Vorsatz zu zerstreuen, ein Wort der Dankbarkeit dem Andenken des unvergleichlichen Mannes zu weihen.

Genaue und vollständig zusammenhängende Nachrichten aus dem Leben des ebenso geistvollen als hochgelehrten Mannes vermag ich hier freilich nicht zu geben: über ihn aber als musterhaften Lehrer ein paar Zeilen niederzuschreiben halte ich mich wie verpflichtet also auch befugt.

Christian Wilhelm Snell wurde den 11. April 1754 zu Dachsenhausen nicht weit vom Rheine geboren*), wo sein Vater Prediger war und die Stunden seiner Musse ausschliesslich der Erziehung und geistigen Ausbildung seiner Kinder widmete. Später studirte er in Giessen Theologie und Philosophie, wurde dann Lehrer am dortigen Pädagogium, wo er seine innigst geliebte erst im J. 1830 ihm entrissene Gattin fand, bis er 1784 zum Prorector an das Gymnasium zu Idstein berufen und 1797 nach Rizhaubs Tode ebendaselbst zum Rector erwählt wurde. Dort lebte und wirkte er bis zum J. 1817, wo die gelehrten Schulen des Herzogthums Nassau von neuem organisirt wurden, so zwar dass ausser einigen Pädagogien (d. h. den vier untersten Classen eines vollständigen Gymnasiums) nur ein einziges Gymnasium zu Weilburg er-

*) Wenn anders die Erinnerung nicht täuscht; denn der 1825 in Wiesbaden mit Snells Bildniss gedruckte und von ihm selbst mir verehrte Abriss seines Lebens ist gerade jetzt auf der Reise nicht zur Hand.

richtet wurde, welches den beiden Abtheilungen von Secunda u. Prima eines preussischen Gymnasiums entspricht. Snell ward zum Director dieser höchsten wissenschaftlichen Anstalt des Herzogthums und zugleich zum Oberschulrath ernannt, in welcher Eigenschaft er gewiss auch die äussersten Erwartungen der ihm vorgesetzten Behörde, noch mehr aber die Sehnsucht seiner eifrigen Schüler nach geistiger und sittlicher Veredlung erfüllte. Der Unterzeichnete rechnet es zu dem höchsten Glück seines Daseins, dass er in dieser Zeit der weisen Führung eines so seltenen, auf Geist und Gemüth gleich mächtig einwirkenden Genius anvertraut wurde, und scheut sich nicht (wie er es denn bereits auch früher schon in der Zueignung der Solonischen Gedichte gethan) offen zu bekennen, dass ihm erst durch Snell's fast magische Einwirkung das wahre Licht der Weisheit aufgegangen sei, welches ihn fortan durch das Labyrinth des Lebens sicher leiten und im Straucheln auf den rechten Weg zurückführen sollte.

Als Lehrer und Bildner der Jugend war S. einzig in seiner Art und unübertrefflich, von seinen Schülern geliebt und geachtet, so dass es selbst diejenigen, welchen der Sinn für Wahres, Schönes und Gutes ziemlich fremd geblieben war, nicht über's Herz bringen konnten, den Vorschriften des in Wort und That gleich grossen Meisters zu widerstreben. Vergass sich einmal einer während der Lehrstunden, so reichte ein einziger Blick oder ein leiser Wink vollkommen hin, ihn in die Schranken der Pflicht zurückzuführen: eines züchtigenden Wortes bedurfte es nur sehr selten. Strafen sind gar nicht oder nur in den äussersten Nothfällen und dann vorgekommen, wann es die allgemeine Schulzucht erheischte oder wann er als Director einschreiten musste, um Widersetzlichkeiten gegen andere Lehrer gebührend zu ahnden. Und doch wie streng und gewissenhaft hielt er auf alles, was sowohl das Heil des Ganzen als auch die Wohlfahrt des Einzelnen zu fördern vermochte; und dies alles erzielte er lediglich durch sanfte väterliche Worte und ernste Ermunterungen. Strenge gepaart mit Milde, das war der Grundzug seines ganzen Wesens, und mit diesen beiden Eigenschaften that er Wunder bei seinen Schülern und drang ein in die tiefsten Gründe ihres Geistes und Gemüthes, um sie zu läutern von den Schlacken des Irrthums, der Sünde und jedweder schnöden Leidenschaft und sinnlichen Schwäche. Seine Methode war äusserst einfach und echt Sokratisch. Ihm genügte es keineswegs, seinen Jüngern die Wahrheit vorzutragen und es dann auf sich beruhen zu lassen, wer von ihnen folgen konnte oder wollte: nein er suchte durch Fragen und Wiederfragen, durch leise Winke und alle ihm zu Gebote stehenden Mittel den angebornen Sinn echter Wissenschaft zu wecken und so aus dem Innern eines jeden Individuums heraus den Keim zu entwickeln, der noch verborgen schlummerte und nur der äussern Anregung bedurfte, wie das Saamenkorn des erquickenden Regens, um zur Blüthe und Frucht zu gelangen. Dabei aber verlor er nie die Geduld, selbst dann nicht, wann er minder fähige und unachtsame Schüler vor sich hatte: im Gegentheil er verweilte bei diesen gerade am längsten und

könnte, ja eigentlich gar nichts, was nicht aus dem Thema der Schrift selbst abzunehmen wäre, ausser der wunderlichen Captatio benevolentiae der „*judices*“, von denen es heisst: quos *ut aequos et benevolos habeam libellum perspicuitatis causa in capita et paragraphos dividi.* Es wäre schlimm, wenn das Alles wäre, was der Vf. zu diesem Zwecke gethan hat; und fast will es uns scheinen, er habe sich damit ein schlimmes Urtheil selbst gesprochen.

Die Schrift zerfällt in sieben Kapitel und funfzig Paragraphen. Im ersten Kapitel gibt Hr. Kr. einen kurzen Abriss der Aristotelischen Begriffsentwickelung des höchsten Guten. Die Kürze dieser Entwickelung wird genügend durch eine früher (1832 als Schulprogramm) erschienene Schrift desselben Verfassers: Des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut nach seinen Schriften und besonders nach seiner Nikomachischen Ethik dargestellt, Breslau 1832, bei Grass, Barth u. Comp. 20 S. 4. ergänzt, welche uns auch schon darum ungleich mehr als die vorliegende gefallen hat, weil dort Hr. K. nur als Referent auftretend, und nicht durch die Fesseln eines ihm nicht geläufigen Idioms beschränkt, mit recht erfreulicher Klarheit den Gegenstand darstellt, welches ihm um so besser gelungen ist, je enger er sich an Aristoteles eigne Worte gehalten hat. Hier aber tritt er nun als Beurtheiler der Aristotelischen Theorie auf, und verspricht den Beweis zu führen 1) dass Aristoteles die Glückseligkeit mit Unrecht als höchsten Zweck und höchstes Gut aufgestellt habe; 2) dass seine dafür vorgebrachten Gründe allesammt nichts taugen; und 3) dass er irrthümlich das höchste Gute als letzten Endzweck aufgestellt habe. Dies wollen die Kapitel II—V beweisen. Kap. VI soll zeigen, dass Ar. *summi boni notionem ex principiis sive fontibus quos ex arbitrio quasi elegit, nec sibi constantem nec cogitandi legibus convenienter agnovisse et descripsisse*, und dass er die „halb wahren, halb falschen“ Lehren über die „Bestimmung des Menschen“ eigentlich mehr aus einer Art von unbewusstem Drange (*magis recti bonique sensu ductus*), als nach wahrem dialektischen Verfahren „enucleirt“ und ausserdem noch einige andre Sünden begangen habe, die Seite 33 zu lesen stehn. „*Necessarium enim* (heisst es dort) *fontem officii praeceptorum, rationem practicam non satis monstravit, illustravit, et ab omni, utrum exstet necne, dubitatione liberavit. Denique res sensibiles et intellectuales temere confundens ad boni naturam et essentiam definiendam prorsus falsa in medium protulit.* Das VIIte Kapitel endlich berührt kurz (*obiter* sagt der Hr. Vf.) einige *gravissimas reprehensiones* des Philosophen hinsichtlich der *fontes aut principia cognoscendi.*

Wohl bekomm's dem alten Stagiriten (Hr. Kruhl schreibt noch wie viele Scholastiker des Mittelalters *Stagyrit.*)! Das

heisst viel auf einmal, und dabei heisst's noch ob einen bei Diuen, die so ein Mann nicht gesehen, nicht beachtet haben soll: *quis tamen non videt? — quis est quin videat?* — oder: *quid sum facere oportuerit vix opus est monere!* — heissen *placita* von ihm „*absurda*". Wenn der selige *Lessing* das hören könnte, der drehte sich noch im Grabe um! —

Referent ist kein Philosoph von Profession. Er hat zwar die Ethik des Aristoteles gelesen und studirt, aber er kann nicht sagen, dass er über des alten Denkers tiefdurchdachtem Moral-Systeme stehe, und, einzelne Lücken und Mängel abgerechnet, die längst erkannt worden sind, ist ihm die Ethik, die Frucht tiefer Studien und reicher Erfahrung eines bewegten Lebens, bisher noch immer eine Art heidnischen Evangeliums gewesen. Hr. Kruhl ist Philosoph, der Richtung seiner Studien nach, wie aus der Aeusserung in seiner angehängten *Vita* erhellet, in welcher er beklagt, dass er von den mathematischen und philosophischen Unterrichtsstunden an der Anstalt, an welcher er arbeitet, ausgeschlossen sei. Doch wagen wir es als Laie seine Refutation des alten Weisen ein wenig näher zu betrachten.

Aristoteles sagt: der letzte und höchste Zweck und das *summum bonum* muss dasjenige sein, welches der höchsten Kunst angehört. Die höchste Kunst aber ist die Staatskunst; deren Zweck aber ist Glückseligkeit, folglich u. s. f. Dagegen bemerkt Hr. Kruhl: *Nosti antiqui aevi hominem, nam recentiorum neminem fugit* (o ja! diese *recentiores* sind über Alles hinaus) *rerum publicarum regendarum scientiae primum locum non esse concedendum. Primum ars politica ab ipsa officiorum morumque doctrina pendet* (was beweiset dies? Bei Plato und Aristoteles durchdringen sich Politik und Moral als ein Ganzes); *deinde singulorum salutem cunctorum saluti posthabere saepissime cogitur* (ist in Thesi falsch, denn was dem Heile der Gesammtheit gut ist, muss es auch für alle Einzelnen sein), *dum ethica unicuique consulit nec quemquam negligit* (das soll auch die vollendete Politik); *denique artis politicae finis non felicitas sed libertas esse videtur* (als ob nicht die letztere in der ersteren enthalten wäre, oder denken Sie sich, Hr. K., dass Aristoteles einen Unfreien seiner Glückseligkeit theilhaft werden lässt? ich dächte, das wüssten wir aus seiner Politik besser); *eam dico*, fährt Hr. K. fort, *qua cuivis permissum est, ut se ipsum ad arbitrium et pro viribus beatum aut infelicem reddat, hac tamen conditione, ut ab aliis non impeditus vicissim alios non impediat.* Nun das ist eine Erklärung der politischen Freiheit, die sich selbst den Kopf abbeisst. Oder kann denn in einem Staate ein Mensch sich *pro viribus* unglücklich machen, ohne andere mittelbar oder unmittelbar zu berühren? und ist diese Berüh-

rung keine fördernde, muss sie nicht irgendwie eine hindernde sein? Und ist das wirklich Vorzug einer Staatsverfassung, wenn sie, selbst in dem angenommenen Falle, solche Freiheit den Individuen gestattet. Es ist wunderlich anzusehn, wie sich die Leute behaben, wenn sie in diesen precairen Zeiten politische Freiheit unverfänglich definiren sollen. Nach jener Definition hatte der Engländer Recht, der den Gerichtsdiener auf Verletzung der bürgerlichen Freiheit anklagte, der ihn vom Selbstmorde abgehalten hatte, indem er ihn mit Lebensgefahr aus dem Wasser zog.

In §. 26 und folgenden bekämpft der Verf. die zwei übrigen Gründe, welche den Aristot. bewegen, die Eudaimonie als höchstes Ziel zu setzen, 1) weil alle Menschen nach ihr streben (jeder natürlich in seiner, der beste in der besten und richtigsten Weise), und 2) weil sie allein rein um ihrer selbst willen erstrebt werde. Ob Aristoteles es unterlassen hat, seine Eudaimonie „*accuratius describere*", wie Hr. K. meint (p. 11), lassen wir zunächst dahingestellt sein. Dass sich Hr. K. wenigstens keine gehörige Definition nach Aristoteles zu bilden gewusst hat, zeigt sein Verfahren: *Hoc tamen jam nunc apparet* (sagt er), *beatitudinem absque voluptate cogitari, nedum sentiri non posse. voluptatem ergo necessario sectatur qui beatae vitae studet.* Und nun kommt er (p. 12) mit den Deciern, Leonidas und Socrates an, und fragt: haben die etwa nach der Lust gestrebt, als sie ihr Leben opferten? „Aber," fährt er fort, „wozu noch viel Redens? Aristoteles weiss ja gar nichts von der Lust, *quam ex recti bonique conscientia enasci putamus.*" — So? ich meine doch, wenn jemand sagt, nur der Gute liebt das Leben schon darum, weil τῶν τε — πεπραγμένων ἐπιτερπεῖς αἱ μνῆμαι καὶ τῶν μελλόντων ἐλπίδες ἀγαθαί· αἱ τοιαῦται δὲ ἡδεῖαι; und wenn Ebenderselbe erklärt, nur die Lasterhaften fliehen das Leben, denn ihnen fehlt dieses frohe Bewusstsein, weil sie πολλὰ καὶ δεινὰ verübt haben, und das Bewusstsein und die Erinnerung an πολλὰ καὶ δυσχερῆ sie peinige, und die innere Angst vor den Folgen ihrer Handlungen sie quäle (ἀναμιμνήσκονται γὰρ πολλῶν καὶ δυσχερῶν καὶ τοιαῦθ' ἕτερα ἐλπίζουσι, καθ' ἑαυτοὺς ὄντες· — — μεταμελείας γὰρ οἱ φαῦλοι γέμουσιν) — wer solche Dinge sagt, wie sie in der Nikomachischen Ethik zu lesen sind, der kennt gewiss: „*voluptatem quam ex recti bonique conscientia enasci putamus*, und da Hr. K. auf das Fehlen dieser Kenntniss so grosses Gewicht legt, dass er sich einer weitern Widerlegung für enthoben hält, so wird er es uns gewiss nicht verargen, wenn wir jetzt in dem umgekehrten Falle dasselbe Recht in Anspruch nehmen, und erklären, dass alle seine Argumentationen mit jenen Exempeln der Decier, des Leonidas u. Socrates in Nichts zerfallen. Vor allen Dingen gilt dies von

p. 13, wo von dem blinden Drange, der die Helden zum Handeln treibt, §. 28 von den verschiedenen Motiven, die man von verschiedenen Gesichtspuncten aus ein und derselben Handlung unterlegen könne, und §. 29, wo gegen die Lust ohngefähr so geredet wird, wie Cicero, weil er die Epikurische ἡδονή kläglich missverstand, gegen sie predigte.

Im IVten Kapitel soll erwiesen werden, dass Aristoteles den handgreiflichen Irrthum sich habe zu Schulden kommen lassen, der Glückseligkeit an sich, ohne Bezug auf das Leben, Realität und Werth zu verleihen. Aber wo in aller Welt thut er das? — Allein Hr. K. geht noch weiter. Er behauptet, Aristoteles Theorie der Eudämonie laufe auf den verderblichsten Egoismus (*in perniciosissimum sui ipsius studium* p. 16) und auf die weichlichste Lustbegierde (*in mollissimam voluptatum cupidinem*) hinaus; ferner, die Tugend werde nach derselben der Lust untergeordnet, und es könne der Fall eintreten: *ut e numero virtutum eximatur quaecunque voluptatem minuat.* Doch es sei fern von uns, diese Dinge zu widerlegen. Mag das ein Andrer thun. Wir sehen lieber zu, was der Vf. an die Stelle des umgestossenen Princips setzt. Es ist *officii et — Dei amor*, der den Menschen antreibt (soll wohl heissen „antreiben soll") die Tugend zu üben. Aber abgesehen davon, dass zwischen dem Beweggrund des Handelns und dem letzten Ziele und Endzwecke des Handelns ein kleiner Unterschied ist — denn der Pflicht- und Gottesliebe des Hrn. K. entspricht ja bei dem alten Denker nicht die Eudaimonie, sondern das Streben und Verlangen nach ihr, — abgesehen also davon, will es uns bedünken, 1) als habe der Stagirit Recht mit seinem Princip des Handelns für die Menschheit, wie sie ist, und Hr. Kruhl Unrecht. Denn ein Zweck des Handelns muss dasein, und das „um seiner selbst willen" ist entweder ein leerer Schall, oder muss so gefasst werden, wie Aristot. es gefasst hat; und 2) als habe der alte Heide das, was der Vf. ihn zu lehren glaubt, selbst schon eben so gut gewusst und ausgesprochen. Und in der That ahndet Hr. K. selbst so etwas, wenn er sagt: *Profecto haec ipsa sententia* (die seinige nämlich von dem *amor officii et Dei*) *jam latet apud Nostrum, quando in extremo Ethicorum Nicomacheorum libro censet summam felicitatem in summa virtute, sapientia, contineri, eumque beatissimum futurum esse, qui veris investigandis et contemplandis Deo maximo optimo propior accedat.*

Dies nun führt uns auf die Bestimmung dessen zurück, was Aristoteles unter *Eudaimonie* verstanden hat. Hr. K. kann bei Aristot. eine genauere Definition nicht finden; wir erlauben uns also, ihn auf eine kleine Schrift zu verweisen, in welcher dieser Gegenstand trefflich, wenn gleich nur beiläufig, abgehandelt worden ist, auf: Fragment der Aristotelischen Erziehungskunst

als Einleitung zu einer prüfenden Vergleichung der antiken und modernen Pädagogik, Aarau 1806 (von Dr. *Ernst August Evers*), S. 3 — 11. Hier indess vorläufig Folgendes zu richtigerer Würdigung so des Besprochenen, wie des zunächst zu Besprechenden. Die *Eudaimonie* entspringt aus der Vereinigung der ἀρετή und ἡδονή, d. h. der Virtuosität und des Vergnügens, d. h. des besten Handelns und des angenehmsten Lebens. Beide, Virtuosität und Vergnügen, sind doppelter Art; die Virtuosität ist entweder eine *ethische*, deren Object Leidenschaften und Handlungen, oder eine *theoretische*, deren Object Erkenntniss der Wahrheit und ihres Gegentheils ist. Auch das Vergnügen ist ein *ethisches* oder *theoretisches*; jenes das zufällig, dieses das nothwendig Angenehme. Sonach wird also auch die Eudaimonie eine doppelte sein, und hier ist wiederum die *theoretische* Eudaimonie die höchste. Das Handeln dieser höchsten Eudaimonie, von allen zufälligen Bedingungen unabhängig, und sein Object in sich selbst tragend, ist das reinste, und gewährt daher auch die reinste Lust, ja „diese Eudaimonie fällt (vgl. *Evers* S. 9) mit dem höchsten Vergnügen in Eins zusammen, als höchste Gleichmüthigkeit, Selbstgenügendheit (αὐτάρκεια) und Musse, ungefesselt und mühelos, das freiste und erhabenste Sein. Dies ist nicht der Sterblichen Loos, sondern der seligen Götter. Gottähnlichkeit aber soll das Ziel des menschlichen Strebens sein. Will der Mensch jene höchste Eudaimonie in das Leben herabziehen, so müsste er sie in der Vereinigung des doppelten Ziels finden, welches dem Geist und dem Leben gesteckt ist, d. h. in der Vereinigung der Betrachtung und der Ruhe. Soll der Mensch sich jener frei hingeben können, so bedarf er dieser, bedarf mannigfacher äusserer Begünstigung seines innern Lebens.“ Die dem Menschen am meisten angemessene Eudaimonie ist nun aber weniger die eben geschilderte *theoretische*, als vielmehr die *ethische*. „Diese geht hervor aus der Verbindung der höchsten praktischen (d. h. der durch die Vernunft bestimmten ethischen) Virtuosität mit allem demjenigen, was die unbeschränkte Aeusserung derselben und dadurch das höchste praktische Vergnügen gewährt. Um jene Virtuosität mit allen ihren Aeusserungen zu offenbaren, bedarf der Mensch der Ausrüstung mit vielen äusseren Beförderungen, die ihn, wenn er jene nicht besässe, bloss zu nichtigen Sinnengenüssen (d. h. zu der von Hrn. K. gefürchteten *voluptas*) verleiten würden; im Einklange aber mit ihr die schönste Musse und die genussreichste Thätigkeit (σχολὴ καὶ διαγωγή) erzeugen. Auf ähnliche Art legt schon Solon demjenigen Eudaimonie bei, der sattsam mit äussern Gütern ausgerüstet, das Schönste nach Kräften thue und mässig lebe. Und so setzt auch Aristoteles die *Eudaimonie eines Staats* in die Vereinigung des tugendhaften Handelns und (um dieses

zu können) des Daseins äusserer Unterstützungen und Förderungen, also in der Harmonie des Formellen und Materiellen, *welches beides, höher gesteigert, durch Aufhebung alles Gegensatzes wechselseitig durchdrungen, die höchste Eudaimonie ausdrückt.*" Doch jetzt zurück zu Hrn. K.

Kap. V. hat es mit der Bestreitung des Aristotelischen Satzes zu thun: *Quivis finis bonum est. Ergo supremus finis summum bonum.* Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Irrthümer zu entwickeln, durch welche der Vf. zu dem Resultat gelangt, dass Aristot. nur durch eine offenbare Confusion der Begriffe die Eudaimonie zum Begriff des absolut Guten erhoben habe. Nur so viel sei zu bemerken erlaubt, dass Arist. die Scheidung des Guten in das absolute und relative, und des letzteren wiederum in das wirkliche und nur scheinbare (τὸ ὂν ἑκάστῳ ἀγαθόν und τὸ φαινόμενον ἑκάστῳ ἀγαθόν) längst aufgestellt hat, Eth. Nic. VIII, 2), und dass Hrn. K. Benennung dieses letztern durch *bonum physicum* (p. 19) uns keineswegs als passend erscheint, mindestens ganz unaristotelisch ist. Der Satz „*quivis finis bonum est*" ist unumstösslich richtig, wenn man das ἀγαθόν in seiner allgemeinsten Bedeutung fasst, in welcher es alle drei Arten in sich begreift.

Von den beiden übrigen Kapiteln genügt es, den Inhalt kurz anzugeben. Das VIte soll zeigen, 1) dass von Aristoteles „*ut probaret, quem ad finem homo natus sit,*" *perpauca esse allata quae plausum ferant;* 2) dass es bei ihm nicht klar sei: „*qua lege, quove duce altera vis alteram* (d. h. *appetitus rationem*) *finire debeat,*" und dass Aristoteles „sich im Kreise drehe," indem er *felicitatem virtute* und *virtutem felicitate* definire. (Hier rächt sich die falsche Auffassung des Begriffs der Eudaimonie am schlimmsten.) Dabei wird §. 43, p. 30 der Satz: ἕκαστον εὖ κατὰ τὴν οἰκείαν ἀρετὴν ἀποτελεῖται (Eth. N. I, 6, p. 1098 Bk.) so aufgefasst, als berechtige er zur Annahme folgender Absurdität, die wir mit des Vfs. Worten herschreiben. Aristot. sagt: *equus est perfectus, quando nulla equi perfecti virtute caret.* — „*Simili ratione nobis argumentari liceret* (sagt Hr. K.), *lapidem illum sapientium fabulosum virtutibus, ut prudentia, temperantia, justitia et reliquis constare. Lapis enim sapientium perfectus erit, simulatque eum virtutibus suis convenienter perfeceris. Virtutibus igitur continetur, sapientis tamen, sicut summum bonum hominis, ergo moderatione, fortitudine et reliquis. Sequitur, licet pergamus, ut lapis sapientium sit summum bonum.*" Hier begreifen wir bloss die Absurdität, aber auf wessen Seite sie liegt — *that is the question!* So wenig wir früher bei Aristoteles die ihm aufgebürdete Confusion der verschiedenen Arten des ἀγαθόν finden konnten, eben so wenig wird uns Hr. K. überzeugen, dass derselbe hier ἀρετή, im Sinne *des Mittelmasses zweier*

Extreme, und ἀρετή im Sinne von Virtuosität confundirt habe. Hat das wer gethan, so ist's Hr. Kruhl selbst.

§. 45, p. 32 heisst es: *Quod ad ipsam humanae destinationis notionem, ab Aristotele exhibitam, attinet, negari non potest, quin, quamvis magis recti bonique sensu, quam mentis sagacitate, omnino non contemnenda* (welche Anerkennung!) *duceretur, veritatem prope modum attigerit virtuti primas partes impertiens.* Diesem Eingeständniss aber folgt gleich wieder eine Verwunderung darüber, wie nur Ar. habe *destinationem felicitati aequiparare* wagen können. Denn es sei ja doch gar nicht unbedingt nothwendig, *ut is qui destinationem assequatur beatus sit.* Die dafür in Form eines Beispiels gegebene Argumentation beweiset aber nichts. Hr. K. raisonnirt so: Wenn ich mir etwas vorsetze, und diesen Vorsatz erreiche, so gewährt mir das allerdings Vergnügen, — aber wenn mir diese Bestimmung, dies zu erreichende Ziel, von einem andern, als von mir selbst, in gegenwärtigem Falle also von der Gottheit selbst gegeben und vorgesteckt (*quasi vi intrusa* sagt Hr. K.) wird, so kommt's noch erst darauf an, ob ich diese Bestimmung durch einen Act meines freien Willens anerkenne und zu der meinigen mache, sonst u. s. f. Hr. K. selbst nennt diesen Einwand *procax* und *impia*, und darin geben wir ihm vollkommen Recht, und fügen nur hinzu, dass er obenein absurd ist. Es verhält sich damit wie mit jenem Einwurfe gegen den Aristotelischen Satz (Eth. Nic. 1, 7, 15 Zell. 6, p. 1098 lin. 15 Bkk.): „Jedwedes Ding wird gut vollendet gemäss der ihm einwohnenden ἀρετή." „Aber," wendet Jemand ein, „man denke sich einen Spitzbuben; der wäre nach jener Bestimmung ein vollendeter, wenn er aller erdenklichen Schliche und Pfiffe (*virtutes latronis*) Meister ist, und doch — wer wird sagen, dass diese Eigenschaften — lobenswerthe sind?" — Kein Mensch, Hr. K., und am allerwenigsten Aristoteles; aber handelt es sich denn darum? Doch es ist widerwärtig, bei diesen und ähnlichen Wunderlichkeiten, die p. 31 zu lesen sind, noch länger zu verweilen.

Erlauben wir uns schliesslich noch einige Bemerkungen über Sprache und Form der Darstellung. Wäre Hr. K. allein Philosoph, so würden wir uns solcher zu enthalten haben, da die Zeit der Leibnitze vorüber, und schlechtes und barbarisches Latein bei den neuern Philosophen gäng und gäbe geworden zu sein scheint. Aber der Vf. ist Schulmann, der die beiden alten Sprachen in den oberen Klassen lehrt, und einem solchen ist ein solches Latein, wie das dieser Dissertation, nicht zu verzeihen. Denn abgesehen davon, dass es die Lectüre durch Mangel an Präcision und Klarheit erschwert, findet sich darin nicht nur keine Spur antiker Form und Farbe, sondern es beleidigt selbst durch Verstösse, die kaum Schülern zu ver-

geben sind. Welcher Alte braucht *authentia* (s. d. Introductio), womit der Vf. „Aechtheit" der Bücher ausdrücken will? Die Juristen haben *authentice* in einer gewissen speciellen Bedeutung, und Kirchenscribenten das Adjectiv *authenticus*. Aber das Substantiv wird Hr. K. vergeblich suchen. Wo liest man bei einem Klassiker Wendungen wie *hac de re Noster iterum nullus est* (p. 28) = *nihil dicit, habet?* Das *nullus sum* und *nullus dubito* der Komiker wird Hr. K. doch sicherlich nicht für sich in Anspruch nehmen wollen. Dabei der unlateinische, bis zum Ekel gesteigerte Gebrauch von *Noster*, was zuweilen auf einer Seite über ein halbdutzend mal wiederkehrt. Ferner *tandem* statt *denique*, p. 13. — *Quodsi igitur* und *quodsi vero*, Schülerschnitzer, p. 18 u. p. 24. — Structuren wie folgende: *Vides, quomodo — degenerat Nostri doctrina. — rem bonam ferre = dicere* (p. 18). — *In eo omnes fere consentiunt, quod sit animi facultas, per quam* etc. (p. 24). — Besonders unglücklich ist der Vf. in dem Gebrauch von *quin*, das er auf die seltsamste Weise anwendet, z. B. p. 27 lesen wir: *qua in re tamen non praetermittendum videtur, quin illa denominatio, qua practicam ferunt, latissime pateat.* Oder p. 32: *negari non potest, quin* (Arist.) *veritatem attigerit*, was sich indess noch einigermassen retten liesse. Solcherlei Dinge, wozu noch Ausdrücke, wie *quid et qualis sit*, — *En Socratem = adspice Socr.* — und der horrible Graecismus *admonere ut sit* (δεῖ χθῆναι ὅτι ἔστιν), das zweifelhafte *perplures* und zweimal *numena* (statt des Kantischen *noumena*, im Gegensatz von *phaenomena*) kommen, sollten billig nicht in der Schrift eines Lehrers der altklassischen Litteratur gerügt werden dürfen; besonders, wenn die Kritik in diesen Dingen durch einen so hohen Grad von Selbstvertrauen, als womit Hr. K. seinen Stoff und *seinen* Aristoteles behandelt hat, gleichsam herausgefordert wird. Wir erwähnten zu Anfange unseres Berichts *Lessing's*. Sollte es Hrn. Kruhl, der so oft die offenbarsten Widersprüche und handgreiflichsten Irrthümer dem alten Denker nachzuweisen meint, und dem es an Ehrfurcht vor dem tiefsinnigsten und gründlichsten aller Forscher so sehr zu mangeln scheint, — sollte es ihm unbekannt sein, wie *Lessing* bei ähnlicher Gelegenheit sich ausspricht? „Eines *offenbaren Widerspruchs*," sagt er in seiner Dramaturgie, „macht sich ein Aristoteles nicht leicht schuldig. Wo *ich* dergleichen bei so einem Manne zu finden glaube, setze ich das grössere Misstrauen lieber in meinen, als in seinen Verstand. Ich verdoppele meine Aufmerksamkeit, ich überlese die Stelle *sehnmal*, und glaube nicht eher, dass er sich widersprochen, als bis ich aus dem ganzen Zusammenhange seines Systems ersehe, wie und wodurch er zu diesem Widerspruch verleitet worden. Finde ich nichts, was ihn dazu verleiten können, was ihm diesen Wider-

spruch gewissermassen unvermeidlich machen müssen, so bin ich überzeugt, dass er nur anscheinend ist. Denn sonst würde er dem Verfasser, der seine Materie so oft überdenken müssen, gewiss am ersten aufgefallen sein, und nicht mir ungeübterm Leser, der ich ihn zu meinem Unterrichte in die Hand nehme. Ich bleibe also stehen, verfolge den Faden seiner Gedanken zurück, *ponderire ein jedes Wort*, und sage mir immer: „„Aristoteles kann irren, und hat oft geirrt; aber dass er hier etwas behaupten sollte, wovon er auf der nächsten Seite gerade das Gegentheil behauptet, das kann Aristoteles nicht.““ Endlich findet sich's auch.“ —

Ueber die zweite, schon erwähnte Schrift desselben Vfs.: *Des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut*, nach seinen Schriften und besonders nach seiner Nikomachischen Ethik dargestellt von *Heinrich Kruhl*. Wissenschaftliche Abhandlung zum Programm des Gymnasiums für das J. 1832. Breslau 1832, gedruckt bei Grass, Barth et Comp.

erlauben wir uns nur einige Bemerkungen, die sich an ein Paar Anmerkungen des Hrn. Vfs. anknüpfen. Seite 19 spricht Hr. K. über eine der schwierigsten Stellen der ganzen Nikomach. Ethik, das XIte Kap. des Iten Buches (p. 66—67 Zell., p. 1101 Bkk.). Besonders ist §. 4 ungemein verschieden aufgefasst, wie man aus den Commentaren Zell's und der Compilation bei Cardwell ersehen kann. Am besten half sich noch *der zeither beste* (so schlimm steht's mit Aristoteles noch) Uebersetzer *Dan. Jenisch*, der — das ganze Kapitel geradezu ausliess, wobei er höchst naiv auf eine Aeusserung d'Alamberts (sic) provocirt, man müsse aus dem Alterthum nur das Beste übersetzen. Wir können hier vollständig unsere Gedanken über das ganze Kapitel nicht entwickeln, daher beschränken wir uns auf die Worte des §. 4, wo es heisst: διαφέροι δὲ τῶν παθῶν ἕκαστον περὶ ζῶντας ἢ τελευτήσαντας συμβαίνειν πολὺ μᾶλλον ἢ τὰ παράνομα καὶ δεινὰ προϋπάρχειν ἐν ταῖς τραγῳδίαις ἢ πράττεσθαι*). Was Aristoteles in diesen Worten sagen will, ist eben so klar, als das Ganze dunkel ist, wenn nicht nach ἅπαντας eine Lücke zu setzen und anzunehmen ist, dass schon hier die Vergleichung mit der Tragödie begonnen habe, die ein Paar Zeilen darauf gar zu sehr aus den Wolken fällt**). Ari-

*) *Bekker* hat die Lesart πλάττεσθαι, worauf Ref. bereits vor Jahren fiel, und die nach dem Paraphrasten auch Koraes vertheidigt und aufgenommen hat, nicht angeführt.

**) Eine weniger gewaltsame Art der Erklärung ist nachfolgende: Aristoteles häufiges Polemisiren ist bekannt, und seine oft stillschweigenden Beziehungen auf bedeutende Schriften von damals allgemeiner

stoteles sagt: „Ob unglückliche Schicksale seiner Freunde einen Menschen lebend oder todt treffen, das ist ein viel grösserer Unterschied, als ob in der Tragödie die gewaltsamen und frevelhaften Thaten (die das Tragische in der Katastrophe herbeiführen) ein von vorn herein Gegebnes, aus der Wirklichkeit Entnommenes sind, oder vom Dichter erfunden werden. Dies ist *die eine* Erklärung, welche sich auf die Lesart *πλάττεσθαι* und auf die Bedeutung von *προϋπάρχειν* = vorweg gegeben sein (vgl. Eth. Nic. IV, 2, 14. X, 9, 8 u. X, 9, 14), so wie endlich auf Aristoteles Aeusserungen in seiner Poetik cp. 8, §. 22—26 Reiz. stützt. Die andere beruht auf einer verschiedenen Auffassung von *προϋπάρχειν* und auf dem durch die MSS. gegebenen *πράττεσθαι*, und gibt diesen Sinn: — es ist ein bei weitem bedeutenderer Unterschied, ob einer lebt oder todt ist, während es seinen Freunden schlecht geht, als, ob jene *παράνομα καὶ δεινά* der Tragödien (wie z. B. im Ajax des Sophocles) vorausgehen, ein als Vorausgegebenes betrachtet werden müssen, oder im Stücke selbst vorgehen. Wie verfährt aber Hr. Kruhl? Er sagt: „Beide Ausdrücke (*προϋπάρχειν ἐν τ. τ.* und *πράττεσθαι*) stehen sich gegenüber; *προϋπάρχειν ἐν ταῖς τραγῳδ.* heisst: *einen gegebenen mythologischen und historischen Stoff zugleich schaffen und in einer Tragödie darstellen* — *πράττεσθαι* einen Stoff *zugleich schaffen und aufführen!!* Er billigt also die erstere Auffassungsweise; aber was ist das für eine Erklärung, *προϋπάρχειν* soll *schaffen und darstellen* heissen! — Und dann fügt er hinzu: der Paraphrast hatte mehr das Ganze und den Hauptgedanken im Auge — wenn er erklärte *ἔχει δὲ διαφορὰν ὅσα ζώντων ἔτι τῶν μακαρίων τοῖς οἰκείοις συμβαίνει, τῶν συμβαινόντων μετὰ τὴν αὐτῶν τελευτὴν, ὅ σ η ν ἔχει τὰ ἐν ταῖς τραγῳδίαις π λ α τ τ ό μ ε ν α κακὰ τῶν προϋπαρξάντων.* Umgekehrtes ist kaum zu begreifen, und ein neuer Beweis, dass es mit unserm Texte nicht recht richtig ist, dass der Erklärer hier so geradezu mit seinem *ὅσην ἔχει* dem Aristoteles widerspricht.

S. 12, N. 3 sagt der Vf.: Ueber den Begriff des *βίου τελείου* (Eth. Nic. I, 7, 16, vgl. I, cp. 9 ext. cp. 10 §. 14—15) und über die von mir gegebene Auslegung desselben, erkläre ich mich, lohnt es anders, ein ander Mal, weil auch diese Untersuchnng mit der Widerlegung anderer zusammenfällt und den Umfang einer blossen Note überschreitet.“ — Das ist von Andern bereits geschehen, namentlich von *Joh. Fr. Gottl. Dellbrück* in seiner Dissertation *Aristotelis Ethicor. Nicom. adum-*

Bekanntheit scheinen ein nicht unbedeutendes Moment zur Erklärung vieler dunkeln Stellen abzugeben. In die Kategorie solcher möchte ich auch diese rechnen.

bratio accommodate ad nostrae philosophiae rationem facta (Halle 1790) p. 14 ff., vgl. p. 40. Man sehe auch Eth. Nic. X, 7, 7. Cic. de fin. II, 27, 87. *neque enim in aliqua parte sed in temporis perpetuitate vita beata dici solet.* Dagegen redet Cato de Fin. III, 22 extr.

Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Aristoteles. Von Dr. *Müller*, Prorector am K. Gymnasium zu Ratibor. Schulprogramm Ratibor 1834. 24 S. 4.

Je erfreulicher dem Ref. die gegenwärtige Schrift erscheint, um so mehr bedauert er, dass ihm eine frühere Abhandlung des Hrn. Vfs.: „*Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Plato*“ (Osterprogramm der Schule v. J. 1831) nicht zu Gesicht gekommen ist*), an welche sich die hier vorliegende unmittelbar anschliesst. Nach einer zum Schlusse angehängten Bemerkung sind beide Bestandtheile einer „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten“, deren erster Theil bereits im Drucke befindlich ist. Unsere Abhandlung bildet den Anfang des zweiten Theiles, dessen baldiges Erscheinen der Vf. gleichfalls verspricht, und lässt allem Anschein nach etwas Gründliches und Tüchtiges erwarten.

Hr. M. tritt uns nämlich als einer von den wenigen entgegen, die, frei von den Fesseln irgend einer neuern Schule, es unternehmen, mit unbefangnem Studium die Theorien des alten Denkers zu durchforschen und so *darzustellen*, dass sie nie etwas Fremdes hineintragen, sondern ihn überall, wo es irgend thunlich, aus sich selbst erklären. Dazu gehört freilich etwas mehr, als die zu glauben scheinen, welche es vorziehen, die aus dem Zusammenhange des organischen Ganzen gerissenen Sätze des Mannes zu „beraisonniren“, und ihn nach Befinden wie einen Schulknaben zurecht zu weisen. Solche Darstellungen erfordern eine umfassende Belesenheit in den Werken des Philosophen, und diese wiederum eine das Kleinste und anscheinend Minutiöseste der Kritik und Grammatik nicht verschmähende philologische Ausrüstung, die freilich jenen Philosophastern als lästig, pedantisch und unbeholfen erscheint, weil sie sie nicht besitzen, und eben deshalb nicht würdigen können, die aber doch gegen Irrthümer und Blössen besser sichert, als ihre eigne blecherne Theaterrüstung vornehmer Phrasen und hochklingender, aber oft hohler, zum Theil aus der Rumpel-

---

*) Seitdem ist dieser Gegenstand auch von *Ruge* in seiner trefflichen: *Platonischen Aesthetik* (Halle 1832) abgehandelt worden. S. NJahrbb. 1833 u. Berl. Jahrbb. für wiss. Kritik, Jahrg. 1833.

rammer der Scholastik hergeholter Redensarten, die bei jedem Luftstreiche, den sie führen, zuvor das Ohr durch ihr Klappern betäubt, aber gegen einen gründlichen Ausfall nicht Stich hält. Wir glauben dem Verf. nicht besser unsre Hochachtung ausdrücken zu können, als wenn wir sagen, dass es uns scheine, er habe sich bei seiner Behandlung des Aristoteles *Lessing* zum Vorbilde genommen, der unsrer Ansicht nach immer unübertreffliches Muster bleiben wird. Dies gilt nicht bloss von der erschöpfenden Weise, in welcher Hr. M. keine der in Arist. Schriften an verschiedenen Orten zerstreuten Stellen, namentlich aus den noch lange nicht genug beachteten *Problemen*, der Rhetorik, Politik und Poetik vernachlässigt hat, sondern selbst von der anspruchslosen, klaren und deutlichen Form der Darstellung, die nur zuweilen ein wenig zu gedehnt erscheint, und einer kernigen, zusammengefassten Kürze und der springenden Leichtigkeit ermangelt, wie man sie an Lessing bewundert.

Der Vf. geht aus von der Uebereinstimmung der *Bezeichnung* der schönen Künste als nachahmender bei Platon und Aristoteles, um gleich von vorn herein daran die Warnung zu knüpfen, aus dieser Namensübereinstimmung auf ein Einverständniss beider Denker in der Ansicht über das Wesen derselben zu schliessen. Aristoteles nahm von seinen Vorgängern, gleichviel ob von Platon oder von früheren, die Namen auf, nicht, um den Künstler und sein Werk herabzusetzen, sondern „weil sein forschender Geist die psychologische Erklärung des *Ursprungs* der höhern Kunstthätigkeit, sowie der *Wirkung*, welche die Werke der Kunst auf die Seele ausüben, eben in der nachahmerischen Natur derselben entdeckt zu haben glaubte.“ Der dem Menschen ursprünglich einwohnende *Trieb zum Nachahmen*, womit sich der *Trieb zu lernen* und die *Lust an Nachahmungen* aufs Schönste verbinden, ist der Ursprung der Poesie und der ihr verwandten Künste (Arist. Poet. IV, vgl. Problem. XXX, 6. p. 956, 11. T. II. Bkk.); und eben daher erklärt sich auch die Lust, welche künstlerische Thätigkeit und ihre Productionen erregen. Der zweite Punkt, welchen hierauf der Vf. ins Auge fasst (S. 3) ist *die Eintheilung* der Künste. Sie erweiset sich als eine *dreifache*, jenachdem man entweder das *was*, oder das *wodurch*, oder das *wie* der Nachahmung als Eintheilungsgrund ansieht. Zu diesen aber gesellt Aristot. in der Politik und in den Problemen noch einen vierten, nach welchem die nachahmenden Künste in solche zerfallen, deren Productionen sich als Nachahmungen von *Gemüthsbewegungen* im *eigentlichen* oder nur im *uneigentlichen* Sinne geltend machen. Hinsichtlich der *Mittel der Nachahmung* unterscheidet Aristot. (Poet. I, 4. Herm.) drei Arten der Künste, 1) die, welche durch Farben und Gestalt, 2) die, welche durch die Stimme, und 3) die, welche durch Wort, Harmonie und Rhythmus nachahmen.

Aber während er einerseits zugesteht, dass diese Darstellungsmittel gar wohl mit einander in Verbindung treten können, bemerkt er zugleich andrerseits, dass dieselben nicht immer in der Verbindung, wie sie in der ersten und dritten Klasse zusammengestellt sind, angewendet werden. Ferner gesellt er zu diesem ersten ein zweites Princip der Eintheilung, den *Kunststyl der Nachahmung* (S. 5 *Idealisirung*, *Karrikirung*, *Kopie*). Die meiste Beachtung aber wendet der Vf. derjenigen Eintheilung zu, nach welcher Aristoteles die Künste in solche scheidet, deren Productionen sich als Nachahmungen von Gemüthsbewegungen und Gemüthsstimmungen im *eigentlichen*, und solche, deren Werke sich als solche Nachahmungen nur im *uneigentlichen* Sinne erweisen. Zwar bezeichnet Aristoteles beide gleichmässig mit demselben Namen (S. 6), allein nur in Folge des eben herrschenden Sprachgebrauchs. Hr. M. geht nun von dem, in den Problemen ausgesprochenen und in der Politik, nur etwas weniger bestimmt, wiederholten Satze aus: „*dass von Allem, was durch die Sinne wahrgenommen werde* (μόνον τῶν αἰσθητῶν), *allein das durch das Gehör wahrnehmbare* (τὸ ἀκουστόν) *ein unmittelbarer Ausdruck sei von dem innern Leben des Gemüths* (ἦθος ἔχει)." Nachdem der Vf. die Begründung dieses Satzes aus Aristot. gegeben (S. 6—7), und nach ihm die Frage beantwortet hat: warum denn die Musik diese Macht hat, in Gemüthsstimmungen zu versetzen, während dagegen der Einfluss der bildenden Künste nur sehr gering ist (S. 8—9), geht er an die Lösung einer neuen: „wiefern nämlich, nach Aristoteles Ansicht, auch bei den übrigen Künsten entweder eine *wirkliche Nachahmung* innerer Stimmungen und Regungen, d. h. überhaupt geistiger Zustände oder nur eine Andeutung derselben heraustrete (S. 9 ff.)." Hier gelangt er zu dem Resultat, dessen nähere Begründung S. 10—13 nachzulesen ist, dass die Schauspielkunst und die ihr verwandten Künste als unmittelbar nachahmende, die Poesie dagegen an sich, sowie die bildenden Künste als solche zu betrachten seien, in denen nicht sowohl eine *unmittelbare* Nachahmung von *Handlungen* (über den Sinn des Ausdrucks πρᾶξις s. S. 11), als vielmehr nur eine Bezeichnung derselben enthalten sei. Ebenso erscheint die *Musik* als wirkliche Nachahmung von Gemüthsstimmungen und Regungen; die übrigen Künste, ausser der Orchestik, insofern ein dem Gehör wahrnehmbarer Rhythmus sie begleitet, nur als Andeutungen der Zustände des Gemüthslebens. Hierauf bestimmt der Vf. noch das Verhältniss der Musik zu der Nachahmung von Handlungen näher, und erweiset sodann, dass weder bei Platon, noch bei Aristoteles der aufgezeigte doppelte Begriff der Nachahmung immer gehörig scharf auseinandergehalten werde, sondern dass vielmehr nur von einem Mehr oder Minder in Bezug auf die Treue, Lebhaftigkeit und Wahr-

heit der Nachahmung die Rede sei, so dass wohl eine Stufenfolge der verschiedenen Künste in Rücksicht auf das Nachahmerische derselben sich feststellen, nicht aber eine strenge Sonderung in jene zwei Klassen, der im *eigentlichen* (strengern) und *uneigentlichen* (weitern) Sinne nachahmenden sich durchführen lasse. —

Als Resultat endlich der ganzen Untersuchung hebt der Vf. zum Schlusse die Behauptung heraus (S. 17): dass in den Gegenständen, welche die Künste nachahmen, an und für sich kein Eintheilungsprincip für die nachahmenden Künste liege, denn alle ahmen mehr oder minder treu und lebendig Gemüthszustände und Handlungen nach. „Aber noch in einem *dritten Sinne*," fährt Hr. M. fort, „spricht Arist. *von dem*, was durch die Kunst nachgeahmt wird. Von drei Dingen nämlich, sagt er (Poet. 24, 3), muss die Poesie (und Hr. M. setzt hinzu: auch *alle* nachahmenden Künste) immer eins nachahmen, ἢ γὰρ οἷα ἦν ἢ ἔστιν· ἢ οἷα φασὶ καὶ δοκεῖ· ἢ οἷα εἶναι δεῖ. Also die *Wirklichkeit*, die *Sage* und der *Glaube der Menschen*, und die *ewige Wahrheit*, das sind die Quellen, aus denen der Künstler schöpfen soll." — Nachahmen, was sein soll, d. h. Erfassen und Festhalten des wahren innern Seins der Dinge, „das ist die Blüthe des Nachahmungstriebs, die uns hier Aristoteles kennen lehrt, dessen scharfer Blick selbst zwischen den rohen Versuchen des Kindes, nachzumachen und nachzubilden, was ihm gerade vor Augen kommt, und der erhabensten dichterischen Thätigkeit, die das innerste Wesen der Dinge durchdringt und durch nachahmende Kunst zur klarsten Anschauung zu bringen versteht, die verborgene Verwandtschaft leicht herausfand" (S. 17).

Nachdem wir so den Hrn. Vf. sprungweise auf dem Gange seiner Darstellung begleitet haben, gestatten wir uns nur noch ein Paar Bemerkungen, zu welchen uns die seiner Abhandlung angehängten kleinen Excurse (v. S. 18—24) veranlassen, in welchen einzelne Punkte genauer erläutert, und Auffassungen Aristotelischer Stellen begründet werden. In dem ersten wird die Lesart Bekkers und der alten MSS. διὰ τῆς φωνῆς (nicht διὰ φωνῆς, wie Hr. M. schreibt) gegen die Emendation Hermanns und Anderer: διὰ τῆς φύσεως, gut vertheidigt. In dem zweiten eine dunkle Stelle der Politik VIII, 5, p. 267 l. 13 Goettl. σχήματα γὰρ ἐστι τοιαῦτα ἀλλ' ἐπὶ μικρὸν καὶ πάντες τῆς τοιαύτης κοινωνοῦσιν αἰσθήσεως durch richtige Beziehung der Worte ἀλλ' ἐπὶ μικρὸν auf das Folgende (was indessen noch deutlicher hätte gemacht werden müssen) und durch die sehr glückliche Vermuthung, dass οὐ vor πάντες einzuschalten sei, in ein ganz neues Licht gesetzt. Die Excurse III—V sind minder wichtig. In dem VIten wird genau erläutert, was Aristoteles mit dem Ausdrucke (Poet. I, 2) τῆς αὐλητικῆς ἡ πλεί-

στη καὶ καθαρτικῆς habe sagen wollen. In dem letzten endlich rechtfertigt der Vf. seine Uebersetzung des griechischen Ausdrucks μιμεῖσθαι und μίμησις, indem er zeigt, „dass der Hauptbegriff des ersteren, der eines Bildens, wobei man ein Objectives, Sinnliches oder Geistiges zum Vorbilde hat, welches man nicht gerade abbilden, sondern nach dessen Muster man etwas Anderes hervorbringen will, nur dann gerettet wird, wenn man μιμεῖσθαι durch *nachahmen* oder *nachbilden* übersetzt, wenn gleich auch der Sprache damit einige Gewalt geschehen sollte."

Referent schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, den Hrn. Vf. recht bald wieder auf einem Felde zu begegnen, das so rüstiger Hände und so guten, von tüchtiger Einsicht unterstützten Willens noch so sehr bedarf.

Aristoteles über den Sinn des Geschmacks, in *Ferienschriften* von *Karl Zell*, Dr. der Philos. u. Prof. der alten Litteratur an der Universität zu Freiburg. Dritte Sammlung. Freiburg im Breisgau, bei Friedr. Wagner. 1833. kl. 8. 210 S.

Der obengenannte Aufsatz füllt die ersten dreissig Seiten dieser dritten Sammlung kleiner philologischer Aufsätze, deren frühere Abtheilungen neben ihrem eignen Werthe und dem allgemeinen Interesse der darin behandelten Gegenstände die Aufmerksamkeit eines grössern Publikums auch durch die gewichtige Empfehlung *Goethe's* sich gewonnen, der in Kunst und Alterthum (V, 3. S. 187) den Vf. durch das Urtheil ehrte, dass er „sich die vorzutragenden Gegenstände so anzueignen gewusst habe, und sie so heiter vorzutragen verstehe, dass man sich dabei befinde, als hätte man das selbst schon so gedacht." Stehn nun gleich die in dieser Sammlung mitgetheilten Aufsätze im Ganzen an Feile und Durcharbeitung den beiden frühern etwas nach, so bleiben sie doch immer eine dankenswerthe Gabe, deren Fortsetzung um so mehr zu wünschen ist, als wir noch immer an Arbeiten solcher Art Mangel haben, die über halbvergessene einzelne Punkte des Alterthums Aufschlüsse in einer Weise geben, welche neben der Beachtung der Männer vom Fach auch die Theilnahme des nicht bloss so genannten, gebildeten Publikums in Anspruch nehmen. Ist doch die Fortsetzung dieser Sammlung schon an sich, was den letztern Punkt anbetrifft, ein erfreuliches Zeichen, dass Pressen und Publikum unserer Landsleute in Süddeutschland neben all den politischen Irr- und Wirrsalen, dem Schreiben und Treiben der Tageslitteratur, auch für solche Dinge noch ein wenig Zeit und Interesse übrig haben.

Der erste Aufsatz: *Aristoteles über den Sinn des Geschmacks*, ist laut eigner Mahnung des Verfassers mehr von

dem *literarhistorischen* als *naturwissenschaftlichen* Standpunkte aus zu betrachten, da er seine Entstehung zunächst nur dem Wunsche des Vfs. verdankt, sich mit den naturwissenschaftlichen Werken des Aristoteles etwas genauer bekannt zu machen, nachdem er längere Zeit sich mit seinen übrigen Schriften beschäftigt hatte. Von diesen früheren Studien hatte der Vf., wie den Lesern d. Bl. bekannt sein wird, vor vierzehn Jahren in seiner Ausgabe von Aristoteles Nikomachischer Ethik eine Probe gegeben, die bei allen ihren Mängeln doch so Gutes und Erspriessliches für Aristoteles Werke erwarten liess, dass es Ref. nur bedauern konnte, durch vierzehnjähriges Stillschweigen des Vf. auch von ihm annehmen zu müssen, dass er alle weitere Sorge für den alten Stagiriten nach diesem ersten Versuche aufgegeben habe, zumal da wir ihm später als Redactor einer Klassikersammlung, und später gar als Landtagsabgeordneten wieder begegneten. Um so erfreulicher ist daher für uns dies erste Zeichen des Gegentheils, und da wir aus demselben ersehen, dass Hr. Zell sich jetzt, wo seit seinem ersten Auftreten so viel für Aristot. geschehen ist, dem Studium seiner physischen Schriften zugewendet habe, so möchten wir uns erlauben, ihn dringend aufzufordern, sei es in der Fortsetzung dieser Sammlung, sei es anderswo, den *Problemen* seine Thätigkeit zuzuwenden, welche die allseitigste Behandlung eben so sehr verdienen als bedürfen. — Doch damit wir nicht zu weit von unserm Aufsatze abgerathen, so erlauben wir uns hier eine kurze Mittheilung der in demselben dargestellten Hauptpunkte. Der Vf. folgt bei der Zusammenstellung und Anordnung aller Stellen, in denen Aristot. sich über den Geschmackssinn auslässt, der Aristotelischen Eintheilung, und beantwortet sonach die drei Fragen: Was lehrt Arist. über das *Geschmacksorgan*, was über die *Art, wie das Schmecken geschieht*, und drittens über die *schmeckbaren Gegenstände?* Daran reihen sich eine Classification der Geschmacksempfindungen, einige Vergleichungen des Geschmackssinnes mit den übrigen menschlichen Sinnen, sowie endlich eine Vergleichung des menschlichen mit dem Geschmackssinn der übrigen Thierklassen.

Alleiniges Organ des Geschmacks ist nach Aristoteles die *Zunge**) (Arist. H. An. I, cp. 9, §. 6 Schn.), und zwar vornehmlich deren äusserste *Spitze* (τὸ ἄκρον). Weiter findet sich keine nähere Beschreibung des menschlichen Geschmacksorgans bei Arist., welche vielleicht mit seinen verlornen anatomischen

---

*) Die menschliche Zunge hat nur zwei Verrichtungen, ἐργασίας, das Schmecken und Sprechen. De Partib. An. II, 16. de Respirat. cp. 4, p. 77. Sylb. de Anima III, cp. 13. §. 4. ed. Trendel., ibiq. Trend. pag. 556.

und physiologischen Schriften zugleich verloren gegangen ist. Nur das sagt er von der Zunge, dass ihr Fleisch lockrer und weich sei (H. An. 1, 1)*). Die Zungenwärzchen, Zungennerven kennt er nicht (p. 1—8.). Zur Hervorbringung der *Geschmacksempfindung* bedarf es einmal, und vornehmlich der unmittelbaren Berührung des Gegenstandes und des Organs, wie bei dem Lustsinn, während bei den drei übrigen Sinnen Licht und Luft als Media (μεταξύ) intercediren, sodann der Auflösung im Nassen, wobei jedoch des Speichels im Besondern nie gedacht, sondern immer nur das feuchte Element im Allgemeinen (ὑγρόν, ὑγρότης) erwähnt wird. Das *Organ* selbst ist daher nur ein relativ trocknes (denn im ganz trocknen Zustande schmeckt die Zunge eben so wenig als im ganz feuchten), welches zugleich das Vermögen hat, das Feuchte in sich aufzunehmen (δυνάμενον ὑγραν̃θῆναι) **). Der Sitz des gemeinschaftlichen Sensoriums ist das *Herz* (de partib. Anim. II, p 39 Sylb.)***).

Ausführlicher äussert Aristot. seine, zum Theil ganz eigenthümlichen Ansichten über das *Schmeckbare* und über dasjenige, was in den Gegenständen den objectiven Geschmack hervorbringt, indem er seine Vorgänger nach seiner Gewohnheit kritisirt. Hier hat er's mit Empedokles und Demokritos zu thun. Empedokles sagte: in dem Wasser seien alle Geschmäcke enthalten (πανσχεδμία χυμῶν), Wärme und Sonne rufen die einzelnen hervor. Aristoteles, diese Ansicht als handgreiflichen Irrthum auf dem Wege der Induction widerlegend, behauptet gradezu umgekehrt: Das Element des Wassers sei geschmacklos, und das Schmeckbare ergebe sich eben dadurch, dass man untersuche, was denn dasjenige sei, was dem Wasser Geschmack mittheile, und verwirft zugleich die Ansicht des Atomistikers Demokritos, der diese, wie alle übrigen Wahrnehmungen, consequent seinem Systeme, auf den Sinn des Tastens zurückführte (p. 13—16). Eine Ansicht, welche übrigens in neuerer Zeit durch *Lor. Bellini* (saecul. XVII, † 1713) erneuert und

---

*) Dazu Problem. X, 21. III, 29. σκωγγώδης ἐστὶν ἡ τῆς γλώττης σάρξ. βρεχομένη οὖν ἐξαίρεται. XXXIII, 3. Philippson Τλη Ἀνθρωπ. p. 34. Die Zunge ist bei *keinem Thiere fett*, Problem. X, 21. Farben der Zunge, ibid. XXXIV, 6. Die sie bedeckende Haut ist äusserst fein und zart, ibid. Die Zunge ist gespalten, de partib. Anim. II, 10 ext.

**) Diese Bestimmung leitet sich her aus dem für alles Sinnliche bei Aristot. geltenden Satze, dass das Organ des Sinnes der Möglichkeit (δυνάμει) nach dasselbe sei, was sein Gegenstand der Wirklichkeit nach (ἐνεργείᾳ). Vgl. Chr. Herm. Weisse Anmerk. zu Arist. von der Seele, p. 262.

***) Dazu de sensu et sensili cp. 2 ext. πρὸς τῇ καρδίᾳ τὸ αἰσθητήριον, de Generat. Animal. II, 6.

noch im 18ten Jahrh. vertheidigt wurde. Dem Aristoteles selbst ist nun das Schmeckbare ein Festes, welches im Nassen aufgelöst wird. Seine Schmeckbarkeit bedingt in letzter Instanz τὸ τροφιμον ξηρόν, d. i. der Nahrungsstoff. Alles Schmeckbare enthält Nahrungsstoff und umgekehrt (p. 16—18). Der Vf. erklärt (p. 18—19), wie Aristot. zu dieser scheinbar wunderlichen Ansicht gekommen sei, hält sie aber nichtsdestoweniger für unrichtig, „da gerade die nahrhaftesten Stoffe am wenigsten schmecken, dagegen die nicht nahrhaften Gewürze, Salze u. dgl. den stärksten Geschmack haben.“ Dieser Nahrungsstoff ist nun dem Aristot. das *Süsse* (*Zuckerstoff* bei Neueren), dessen Erzeugung er aus einem gehörigen Verhältnisse des Warmen und Feuchten zu dem Trocknen und Kalten, und aus der gehörigen Durchdringung und Durchkochung der beiden ersteren herleitet. Aufhebung des richtigen Verhältnisses erzeugt die verschiedenen Abstufungen des Bittern. Hierdurch wird für die Classification der Geschmäcke ein fester Punkt gewonnen. Grund- und Hauptgeschmack („das Positive des Geschmacks“) ist das *Süsse*, dessen direkte Negation das *Bittere*. Aus beider Mischung entstehen die übrigen Geschmäcke, wie aus *schwarz* und *weiss* die übrigen Hauptfarben, deren Siebenzahl er die Geschmäcke parallelisirt.

Einfache: I. τὸ γλυκύ. II. τὸ πικρόν.

Beiden angrenzend: ad I. τὸ λιπαρόν,*) ad II. τὸ ἁλμυρόν.

Mitten innen zwischen diesen liegen: τὸ δριμύ der scharfe Geschmack, τὸ αὐστηρόν der zusammenziehende strenge Geschmack, τὸ στρυφνόν der herbe, und τὸ ὀξύ der saure Geschmack **).

Verhältniss des Geschmackssinnes zu den übrigen Sinnen des Menschen. Verwandt sind ihm am meisten der Tastsinn und

---

*) *Weisse:* das Oelige. *Zell:* der fettige und ölige Geschmack. *Commentat. Conimbric.* (ad Arist. de Anima, p. 309, Quaestio I, Artic. II, Quae sint species saporum) *pinguis* in butiro, lacte et oleo.

**) Weisse übersetzt (p. 58): „das Beissende und Saure und Herbe und Scharfe. *Trendelenburg* zu der Schrift de Anima Comment. p. 404 lässt sich über den Unterschied der Ausdrücke δριμύ und ὀξύ so vernehmen: *Δριμὺς et ὀξύς ita fortasse differunt gustus, ut ille magis mordeat, hic magis pungat.* Quod ut credamus facit Dioscorides, qui solani describens radicem, *γεῦσιν* dixit *δριμεῖαν et δάκνουσαν τὴν φάρυγγα* (cf. Steph. s. v.). Platonis Timaeus: *τραχύτερα μὲν οὖν ὄντα στρυφνά, ἧττον δὲ τραχὺν ὄντα αὐστηρὰ φαίνεται*; quibuscum consentiunt quae Stephanus ex Aetio in praef. I, 1. affert: *ὅταν τὸ πλησιάζον τῇ γλώττῃ σῶμα σφοδρῶς ξηραίνῃ καὶ συνάγῃ καὶ τραχύνῃ μέχρι βάθους πλείονος αὐτὴν στρυφνὸν ἅπαν· τὸ τοιοῦτον ὀνομάζεται, ὅπερ ἐστὶν ἐπιτεταμένον αὐστηρόν.*

Geruchsinn (p. 22—25). Die Notizen aus dem Gebiete der vergleichenden Anatomie und Physiologie, welche von p. 25 bis zu Ende der kleinen Abhandlung zusammengestellt sind, leiden keinen Auszug, man muss sie selbst nachlesen. Die Polemik jedoch gegen Aristot. Behauptung: dass alle Thierklassen Geschmack haben müssen, wenn auch in verschiedenem Grade, weil alle Nahrung einnehmen, und weil man überdiess fast bei allen nachweisen könne, dass sie ihre Nahrung *wählen*, und durch diese Auswahl zeigten, dass die verschiedenen Nahrungsmittel auch verschiedene Eindrücke auf ihr Geschmacksorgan hervorbringen (De Anim. Hist. IV, 8), ist schwach, und möchte schwerlich Stich halten.

Sollte es dem Hrn. Vf. gefallen, — und wir unsrerseits sprechen dies als einen Wunsch aus — ähnliche Punkte auf ähnliche Weise zu behandeln, so würden wir neben gleicher historischer Treue der Darstellung nur noch eine befriedigendere, ausführlichere Kritik durch Bezugnahme auf die Resultate neuerer Untersuchungen zu wünschen haben. Denn erst dadurch wird durch solche Abhandlungen das gewonnen, was für Ref. wenigstens das Interessanteste ist, wahre Einsicht in den Gehalt dessen, was der Meister der Gelehrten wirklich gefunden und erforscht hat. Freilich ist dies eine Seite der Behandlung, in welcher selbst das Meisterwerk *Schneiders*, die Bearbeitung der Aristotelischen Thiergeschichte, noch immer als mangelhaft erscheint.

Ad. Stahr.

Sendschreiben an die geehrten Lehrer der Muttersprache in deutschen Gelehrtenschulen, von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtemberg. Hofrath etc. Nebst sechs Beilagen, die deutsche Sprache und den Sprachunterricht betreffend. Ein Beitrag zur Methodik. Stuttgart, bei F. C. Löflund u. Sohn. 1832.

Beobachtet man, wie seit geraumer Zeit Grammatiken, Satzlehren, Stillehren, Rhetoriken, Poetiken und welches die Namen der auf den deutschen Sprachunterricht berechneten Schulbücher sein mögen, in immer mehr zunehmender Menge in jedem Frühjahr und Herbst wie dichte Wolken auf der Leipziger Messe sich aufschichten: so dürfte man vielleicht aus dieser Erscheinung und dem sie hervorrufenden „Bedürfnisse" schliessen, dass die Pflege des muttersprachlichen Unterrichtes in voller Blüthe stehe, wenigstens einer ganz besondern Aufmerksamkeit in Deutschlands Lehranstalten sich zu erfreuen habe. Wie aber soll man hiermit zusammenreimen, dass, ebenfalls schon seit geraumer Zeit, kein Jahr vergeht, in welchem nicht — abgerechnet die Schulprogramme — eine oder mehrere

Schriften erschienen mit der Tendenz, diesen Unterrichtsgegenstand der pädagogischen Welt aufs dringendste anzuempfehlen, seine Nothwendigkeit, seine Ersprieslichkeit mit aller Wärme hervorzuheben? Man könnte hieraus folgern: entweder dass die Zweckmässigkeit dieses Gegenstandes an sich selbst noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt sei, oder diese bereits schon in Abnahme zu kommen drohe; oder dass man die Sache selbst zwar gelten lasse, aber nicht die Form; das Object zwar, aber nicht die Methode, wie sie sich gegenwärtig als angewandt herausstellt, billige; oder endlich, dass über *beides* noch ein Zwiespalt herrsche. Die letztere Folgerung dürfte die richtige sein. Wenn auch der grösste Theil der Schulmänner von der Zweckmässigkeit des deutschen Sprachunterrichts an und für sich überzeugt ist, so hat er doch auch noch ziemlich viele Gegner; und die Methode — *die* liegt allerdings noch sehr im Argen. —

Es ist allbekannt, dass man noch vor zwei, drei Decennien und früher den Unterricht in der Muttersprache auf deutschen Gymnasien entweder gänzlich vernachlässigte oder doch höchstens nur so nebenbei in den Lehrplan mit aufnahm. Als vor etwa zwei Jahrzehnten durch Erwachung und momentane Erstarkung des Nationalsinnes die Unabhängigkeit des Vaterlandes errungen und sichergestellt war: da zeigte sich das allgemeine, aus dieser grossartigen Aufregung hervorgegangene Bestreben, die deutsche Nationalität nach allen Seiten hin zu begründen und für die Dauer zu bewahren, auch darin, dass man auf den Anbau der Muttersprache, welche ja die festesten Bande um eine Nation schlinge, ein besonderes Gewicht legte und natürlich gleich in der Schulwelt damit den Anfang machte. Die Absicht war gut. Aber woher sogleich, ohne vorausgegangene Erfahrung und Vorbereitung, die richtigen, sicher zum Zweck führenden Mittel nehmen? Ohne zu bedenken, dass es ein Andres sei mit dem Erlernen einer fremden Sprache, ein Andres mit dem der eignen Muttersprache, liess man nun Lehrbücher auf Lehrbücher erscheinen, alle nach dem Zuschnitt der üblichen lateinischen Grammatiken, voll unübersehbarer Regeln, Tabellen, Paradigmen u. dgl. über Dinge, welche wol etwa ein Ausländer, nicht aber ein Eingeborner zur Erlernung der deutschen Sprache sich einzuprägen hat. Der Erfolg war kläglich. Und wie konnte dies fehlen? Schon zeigte sich in Folge dessen auf Seiten der anfangs für ihren Gegenstand begeisterten Lehrer der deutschen Sprache Muthlosigkeit und Verzagen an der Ersprieslichkeit ihres grammatischen Unterrichtes. Was stand nun vollends zu befürchten, als der ausgezeichnetste Forscher der deutschen Sprache, als J. Grimm mit gerechtem Ingrimm gegen diese Verkehrtheit auftretend, gegen den Unterricht in der Muttersprache sich auf das Bestimm-

über das Maass der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche der in ihr gereifte Schüler aus derselben mitnehmen soll, zu verständigen.

Dass der Schüler nach gehöriger Vorbildung seine Muttersprache auch wahrhaft *wissenschaftlich im System* auffasse und erkennen solle, ist eine gegründete Anforderung des Verfassers; und dass hier die Muttersprache in ihrer gegenwärtigen Ausbildung zum Grunde gelegt werden müsse; dass der historische Gang, — worauf wir unten noch zurückkommen werden, — nur dann anwendbar und erspriesslich sein könne, wenn der Jüngling mit dem gegenwärtigen Sprachstande völlig bekannt sei, dass er also dem künftigen Universitätsstudium überlassen werden müsse, dies sind Ansichten, welche die allermeisten deutschen Gymnasien, trotz der Widersprüche von mehrern Seiten, in ihren Lehrplänen als die allgemein gebilligten aussprechen.

Bei Erwähnung der „*Regellehre der deutschen Sprache*," welche der Verf. zum Behuf seines wissenschaftlichen Unterrichtes ausgearbeitet hat, vertheidigt er die *deutsche* Benennung grammatischer Begriffe. Der Wunsch, dass sich die Grammatiker hierüber endlich einmal vereinigen mögen, wird sobald noch nicht, vielleicht auch nie in Erfüllung gehen, aus Gründen, die schon oft genug besprochen sind.

Nachdem der Schüler die Muttersprache im System aufgefasst hat, soll der Anfang zur Entwickelung der allgemeinen Gesetze der Sprache gemacht, d. h. der funfzehn bis sechzehnjährige Schüler auf den Standpunkt der Idee erhoben werden. „Es ist dies," — sagt der Verf. — „vielleicht der einzig mögliche Weg, dem Jüngling das Reich der Ideen zu eröffnen und es ihn selbst in seinem Inneren finden zu lassen und aufzuschliessen. Hier ergiebt sich das Eindringen in die Tiefe des menschlichen Geistes und seiner mannichfaltigen Kräfte zur Gestaltung von Vorstellungen, deren Verschiedenheit *in* (!) sinnliche und geistige jetzt so recht klar gemacht werden kann. Da alle Materialien zu dieser Wissenschaft im Geiste selbst liegen und nur ins Bewusstsein dürfen erhoben werden; so giebt es wohl kein trefflicheres und wirksameres Mittel, ein geregeltes Denken anzuregen und zu diesem zu bilden, als diese Entwicklung der Sprache, und sie muss dies noch in einem weit höheren Grade leisten, — von der künftigen praktischen Anwendung auch ganz abgesehen, — als die bisher dazu vorzüglich bestimmte *Mathematik*, deren Gesetze doch dem jugendlichen Geiste nicht so zugänglich sind, und die durch ihre abstrakte Anschauung Ideen anregend nun ganz und gar nicht ist." (Letztere Behauptung wird vielleicht einigen Widerspruch mehr finden als die, dass der historische Gang des Sprachunterrichtes jene Entwickelung der Sprache aus der Idee, — die zweck-

mässigste Einleitung zur Psychologie und Logik, — nicht ersetzen könne.) „Doch darf es nicht bei der blossen Entwicklung der Sprachidee sein Bewenden haben, sondern nothwendig muss auch die verschiedne Anwendung der Sprache zur Darstellung der verschiednen menschlichen Vorstellungen nachgewiesen werden. In dieser Anwendung erst verbreitet sich ein eignes Licht über die Wissenschaft des Sprachlebens. — Dies ist eine ganz andre Anwendung, als ihm (dem Schüler) auf der Schule von der Mathematik frei steht: er verwendet das Erkannte sofort in seinen eignen Nutzen. Aber hier muss ein durchgreifendes Prinzip vorherrschen; bei aller Freiheit muss nichts als Willkühr erscheinen; ein bestimmter Gang muss im Vortrage durchaus Statt finden, wenn er wahrhaft geistesbildend wirken soll."

Dieser Ueberzeugung des Verf.s verdankt nun dessen bekanntes „*Handbuch der Sprachwissenschaften*" seinen Ursprung, welches die allgemeine Sprachlehre, die Rhetorik und Poetik, einen Abriss der Litteraturgeschichte und eine Beispielsammlung zur Poetik umfasste. Bei allen Mängeln dieser Compendien wird man doch dem Verf. — (er rechtfertigt sich hier gegen ausgesprochnen Tadel) — das Verdienst unangetastet lassen müssen, dass er mit zuerst durch dieselben auf eine wissenschaftliche Behandlung des Unterrichtes in der deutschen Sprache hingewirkt hat, und dass sie, wenn auch in einzelnen Theilen seit ihrem Erscheinen durch brauchbarere Arbeiten überboten, doch als ein systematisches, von *einem* Prinzip durchdrungenes Ganze für den Schulunterricht noch nicht ersetzt sind. Man bedenke doch auch, dass wer die Laterne trägt, leichter stolpert, als der ihm Nachtretende.

Auch eine Rechtfertigung des Lehrstoffes selbst hat der Verf. hier noch einmal für nöthig gehalten, besonders der Rhetorik und Poetik, dieser „zwei unentbehrlichen Glieder der Sprachwissenschaft." Einwürfe, wie sie noch alltäglich gemacht werden, z. B. wie der in einem vorjährigen Programm vorkommende: „der Styl ist die Blüthe, die Offenbarung des Geistes, ja er ist — der ganze Mensch; nur wo der Geist an Wohlgestalt, Kraft und Frische gewonnen hat, da kann auch erst der Styl Fülle, Frische und Kraft gewinnen. Alle dürren Anweisungen zum schönen Styl, oder zur deutschen Beredsamkeit, sind überflüssige, oft abgeschmackte Conglomerate allerlei äusserlicher, armseliger und einschnürender Bemerkungen und Vorschriften, welche oft den wahren Styl eher tödten oder wenigstens erschweren, als ihn erzeugen; nirgends als hier gilt auch der grosse Ausspruch der Alten so sehr: pectus est quod disertos facit" u. s. w. — Einwürfe dieser Art, die doch alle nur als wohlfeile Variationen auf das bekannte Thema:

„Es trägt Verstand und rechter Sinn
„Mit wenig Kunst sich selber vor;
„Und wenns auch ernst ist, was zu sagen,
„Ists nöthig Worten nachzujagen“ u. s. w.
(G. Faust.)

anzusehen sind, *kennt* der Verfasser; er bemerkt daher: „zu sorgen ist nur dafür, dass die Freiheit des Geistes nicht in der strengen Schulregel verloren gehe. Die Wissenschaft soll den Geist nicht fesseln, sondern ihn frei machen, indem sie ihm Sicherheit gewinnt.“

Auch der Vortrag der *Poetik* wird gerechtfertigt und schon deshalb als unumgänglich nothwendig bezeichnet, weil ja sonst die Wissenschaft nur zur Hälfte vollendet würde. Dichter zu bilden kann freilich der Gymnasialunterricht mit dieser Disciplin nicht bezwecken, und es könnte jemand behaupten, dass gerade seitdem man auf den Schulen Poetik lehre, weniger Poeten aus denselben hervorgingen als vordem; allein, so wahr dies Factum leider ist, der *Grund* davon dürfte doch wohl anderswo zu suchen sein. Bildend ist jener Unterricht jedenfalls, wenn er sich nur, was freilich nicht überall beachtet werden mag, mehr mit Poesien selbst als mit Theorien derselben beschäftiget. Warum legten wohl schon die Alten, die Griechen wie die Römer, so viel Gewicht auf das Studium der Dichter? Warum wollte Aristophanes lieber Unbekanntschaft mit den solonischen Gesetzen als mit Homer? Wie mochte Platon behaupten, die Dichter seien gleichsam Väter und Führer in der Weisheit? Wie konnte Cicero sie mit Seelenärzten vergleichen? — Doch wer wird erst noch darüber belehrt sein wollen, dass die Dichtungen dem jugendlichen Alter nicht als blosser geistiger Luxus erscheinen dürfen; dass sie ihm als belehrend und geistbildend vorgeführt werden müssen! Das aber könnte man einwenden, dass die Jugend schon von selbst sich zu seinen vaterländischen Dichtern hingezogen fühle; dass die Beschäftigung mit den Dichtern des klassischen Alterthums schon hinreichenden Stoff gebe, dem jugendlichen Gemüthe den Zweck und den Werth der Dichtkunst zu erschliessen. Indessen man bedenke doch, mit welchen unzähligen Schwierigkeiten der Schüler erst zu kämpfen hat, ehe er zum vollkommnen Verständniss eines fremdsprachlichen Gedichtes gelangt, und dass ihm über dieser Mühe der erste und [illegible] alle nachhelfende Erklärungen von verloren geht, der durch [illegible] wenn er auch, wozu es oft vor Seiten des Lehrers, selbst [illegible] kommt, auf die eigentliche Poesie des vorliegenden Gedichtes [illegible] eingeht, wohl schwerlich ersetzt wird. Und was jene eigne [illegible]stoffneigung der Jugend zu seinen Nationaldichtern betrifft, so lehrt die Erfahrung hinlänglich,

welchen Verirrungen sie ausgesetzt ist, und wie mangelhaft ihr oft das Verständniss klassischer Gedichte bleibt. Auch werden wohl nicht viele Pädagogen *ganz* die Ansicht theilen, die vor kurzem wieder Wackernagel in seiner „Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen" (Berlin 1832.) Vorrede p. XIV ausgesprochen hat: „Man sorge dafür, dass die Knaben sich der schönsten (Gedichte) erfreuen, aber versuche es *auf keine Weise*, ihnen die Schönheit zu erklären. Des Zergliederns thut man leicht zu viel. *Besser, man lässt in dem Gedächtniss der Schüler etwas Unverstandnes zurück*, mit welchem sie, bis sie es verstehen, sich tragen können, als dass man sie mit Erklärungen langweilt oder ängstigt, die den Gegenstand im Ganzen doch nicht näher bringen. Den Sinn für Schönheit kann nur die Schönheit bilden; wo diese nicht mächtig genug ist, wird sich auch jedes Reden über sie als unwirksam erweisen. Der Lehrer soll überall den Gang bedenken, den *er* genommen (!), nicht die Brücken hinter sich abbrechen und die Schüler unmittelbar auf seinen Standpunkt führen wollen." Ganz annehmbar erscheint, was er weiterhin sagt: „Er lasse sie lernen, und muthe ihnen zu, was Schülern gebührt, nicht mehr, aber auch nicht weniger; in beidem fehlt man auf jenem Irrwege. Dagegen hebe man alle Schwierigkeiten, die in der Sprache liegen, löse den Missverstand der Construction, jedes grammatische Hinderniss, und erläutere den Gegenstand des Gedichtes, so weit es möglich und der Classe angemessen ist. Mehr darf man kaum thun, und selbst dies kann zu weit getrieben werden, namentlich wenn man erklärt, wo nichts zu erklären ist" u. s. w. —

S. 42 führt uns Hr. Hofr. R. in das Ober-Gymnasium zu Stuttgart ein und macht uns aufmerksam auf die Missverhältnisse und Verdriesslichkeiten, welche einem Lehrer, der von der Wichtigkeit des muttersprachlichen Unterrichtes begeistert ist, hier (wie indessen *theilweise* wohl noch so ziemlich überall) entgegentreten. Dahin gehören: die überfüllten Classen, vielleicht gar noch in beengten, dunkeln Hörsälen; die beschränkte Anzahl von nur zwei wöchentlichen Lehrstunden für den deutschen Unterricht in den oberen Classen, und dagegen der unverhältnissmässige Zeitaufwand, den man vom frühesten Alter an fortdauernd den alten Sprachen auf Kosten der andern Pensen widme u. s. w.

Zwei Stunden — das ist wahr — können nicht hinreichen für den deutschen Unterricht in den oberen Classen und die Forderung von wenigstens *drei* Stunden erscheint sehr billig *).

*) Der Verf. vertheilt sie so: *zwei* zum wissenschaftlichen Vortrag mit den nöthigen Belegen und *eine* für die Aufsätze, für die Interpreta-

Mehr bedarf es aber auch in der That nicht, sobald nur der Zweck der Denk- und Sprachbildung, auf den der deutsche Unterricht *insbesondre* hinarbeitet, als allgemeines Prinzip auch in den andern Lehrstunden sich geltend macht, so dass ihm, in den Mittelpunkt des ganzen Gymnasialunterrichtes gestellt, von den verschiedensten Seiten her Nahrung zufliesst. Aber freilich ist dies schwierig und deshalb auch selten durchgeführt; vielmehr wird sehr häufig das Wirken des Einen durch das Thun und Treiben des Andern paralysirt, indem z. B. bei Uebersetzungen der Richtigkeit des Sinnes der echtdeutsche und gewandte Ausdruck aufgeopfert wird.

Der Verf. meint (S. 45.), die Frage, ob die alten Sprachen für den eigentlichen Zweck der Gymnasialbildung alles Uebrige wirklich zu ersetzen vermöchten, werde nach dem bisherigen Betrieb in *unsern* Gelehrtenschulen allerdings bejaht werden müssen. Allein dies Urtheil ist, wie schon bemerkt, doch zu ungerecht, wenn mit „*unsern*" Gymnasien, wie der Titel des Sendschreibens folgern lässt, die *deutschen* Gymnasien überhaupt gemeint sind. Es wird keinem *besonnenen* Pädagogen in den Sinn kommen, jene leidige Frage zu bejahen; wohl aber wird er dabei stehen bleiben, dass die beiden alten Sprachen für den bezeichneten Zweck unentbehrlich und jeder von ihnen unbedingt das Uebergewicht über jeden andern Unterrichtsgegenstand gelassen werden müsse. Dass den alten Sprachen vom frühesten Alter an fortwährend so viele Zeit zugewendet wird und, um die zur Universität Abgehenden nur auf eine leidliche Stufe der Erkenntniss und Fertigkeit darin zu bringen, zugewendet werden muss, — das zeigt freilich von einer ungenügenden Methode: allein, ob man gerade mit der Hamilton'schen oder Jacotot'schen, die so *geradezu* mitten in die Sache selbst hineinführen, zu einem erfreulicheren Ziele kommen könne, darüber kann erst reifere Erfahrung entscheiden. Vor allem aber bleibt zu bedenken, was Lessing sagt: „Es ist nicht wahr, dass die kürzeste Linie *immer* die gerade ist."

Der Verfasser behauptet: die Einwendung, dass bei diesen Methoden der wissenschaftliche Geist verloren gehe, treffe nicht; denn die Anwendung derselben schliesse ja nicht aus, dass man die altklassischen Sprachen übrigens mit der grössten Gründlichkeit behandle (!!) und diese werde um so eher bei dem Schüler Eingang finden, wenn sein Interesse durch das

---

tion und den lauten Vortrag; wobei Ref. bemerken muss, dass er bei der Anzahl von drei Stunden eine umgekehrte Vertheilung für zweckmässiger hält, und überhaupt nicht mit dem Verf. die „Theorie", die „Regellehre" u. dgl. auf Kosten der schriftlichen u. mündlichen *Uebungen* so sehr hervorheben möchte.

Verständniss der Sprache geweckt sei und ihm nichts vorkomme, wovon er nicht eine Anwendung zu machen weiss, also nichts als blosse Gedächtnisssache erscheine. Als ob das Erlernen der alten Sprachen nach der altherkömmlichen synthetischen Methode so ganz und gar *nichts* als *Gedächtnisssache* wäre. „Sprache lernen," sagt Zumpt in der Vorrede zur neuesten Auflage seiner Grammatik, „heisst nicht das Gedächtniss mit unbegriffenem Wortschwall anfüllen, noch auch in Buchstaben und Sylben herumklauben, sondern die Anwendung der unveränderlichen Gesetze des Denkens in einem bestimmten Sprachmaterial erkennen, wobei es dann zumeist auf die Vortrefflichkeit des Materials und auf die Erhabenheit der Geister ankommt, die sich desselben zu kunstreichen Schöpfungen bedient haben." — —

Auch ist denn doch wohl bei dem Erlernen einer fremden Sprache ein Unterschied zu machen zwischen einer alten und einer neuen Sprache, und die Methoden für beide werden sich wohl schwerlich ganz vereinigen lassen, weil der Organismus dieser Sprachen selbst, und der Zweck ihrer Erlernung so verschiedner Natur sind. Soviel bleibt indessen gewiss, dass die Hamilton'sche Methode wenigstens zu einer gewissen Modifikation der altherkömmlichen nicht wenig beitragen wird.

Was nun die praktischen Uebungen anbetrifft, so hält der Verf. in den obersten Classen *einen deutschen Aufsatz alle vier Wochen* für genügend (S. 47.), weil es nicht räthlich sei, die Schüler mit zu vielen Aufsätzen zu überladen; weil man von einem Aufsatze, zu dessen Anfertigung der Schüler vier Wochen Zeit gehabt habe, auch schon etwas fordern könne; weil der Zweck, — Fertigkeit und Form in der schriftlichen Darstellung, — nicht blos durch Aufsätze, sondern namentlich auch durch die vorgeführten Beispiele gelungener Darstellungen erreicht werde [*dazu* fehlt es aber noch sehr an *geeigneten* Sammlungen]; endlich weil das Studium der Muttersprache auch nicht das *einzige* Mittel sei, den Geist zur Reife zu bringen, sondern diese vielmehr das Resultat der Gesammtbildung des Schülers sei, zu welchem alle übrigen, besonders aber die philologischen Pensen, das ihrige beitragen. Ref. möchte nur noch bemerken, dass es überhaupt misslich sei, für die Ablieferungszeit der deutschen Aufsätze eine ganz bestimmte Norm festzusetzen. Der Schüler soll ja nicht blos ausführliche Abhandlungen und s. g. Reden schreiben, welche grosse Zurüstungen bedürfen: er soll, wo möglich, in *allen* Formen der Darstellung geübt werden, und alle erfordern doch nicht gleichen Zeitaufwand, nicht gleiche Anstrengung, weder von Seiten des Schülers zur Anfertigung, noch von Seiten des Lehrers zur Verbesserung. Also wäre es wohl zweckmässig, die Ablieferungszeit nach dem jedesmaligen *Thema* einzurichten.

büssen müssen, wenn dieses realistische Prinzip, das von einer Seite her sich eingedrängt hat, von welcher uns Deutschen das Guten noch gar wenig gekommen ist, wirklich die Oberhand erlangen sollte. Zum Glück ist aber die Hegemonie dieser banausischen Ansicht noch nicht zu befürchten. — Jener einseitigen Verstandesbildung der Realisten gegenüber, zugleich aber auch der s. g. philologischen bedeutende Schranken setzend, sind andre Pädagogen aufgetreten, welche die Entfaltung der schönen Menschheit und die Charakterbildung durch eine allgemein *poetische, ästhetische* Bildung, durch Entwickelung der Phantasie und der geistigen Produktionskraft, und zwar vermittelst der Sprachstudien, nicht aber der altklassischen Litteratur *allein*, sondern besonders auch durch das historische Studium der Muttersprache, herbeiführen wollen. Zu diesen gehört auch Herr A. L. Follen, Prof. an der Kantonsschule in Aarau, welcher seine Ansichten mittheilt in der Vorrede zu seinem „Bildersaal deutscher Dichtung," Thl. I, p. 1828, Thl. II, p. 1829. Aus dieser Vorrede hat nun Hr. Hofr. R. die Hauptgedanken abdrucken lassen, mit Beifügung eigner Bemerkungen, die er 1828, vor dem Erscheinen des zweiten Theiles, niedergeschrieben hatte. Wir können uns hier unmöglich auf die einzelnen Behauptungen einlassen, weder des Autors, noch des Commentators. Unbemerkt aber können wir nicht lassen, dass von diesem jener, bei aller Leichtigkeit der Sprache, womit er seinen philosophisch-poetischen Leich von sich gibt, als ein Hegelianer angesehen wird. Warum? Weil sich derselbe für einen solchen ausgibt, sich nicht wenig in Paradoxien und Hyperbeln gefällt, und den ruhigen, besonnenen Gang einer verständigen Untersuchung verschmähend, Seiltänzersprünge macht und zum Erstaunen der Leser zu schwindelnden Höhen emporklettert. Es ist aber nicht alles Gold, was glänzt, geschweige denn das, was nur so schimmert und flimmert. Hr. Prof. F. bringt freilich unter trefflichen Ansichten viel Schwindeleien zu Markt, aber diese gerade — wahrlich nicht als Hegelianer. Doch Hr. Hofr. R. nimmt den Schein fürs Sein und macht sich nicht wenig lustig über die Hegelphilosophie. Solche Belustigungen des Verstandes und Witzes sind freilich jetzt wohlfeil zu haben! In manchen Punkten glaubt er indessen doch beistimmen zu müssen, z. B. darin (p. 91), dass die Mathematik auf den Gelehrtenschulen nicht bis zu den Kegelschnitten und der Integralrechnung getrieben werden dürfe, die kein *allgemeines Bildungsmittel*, sondern eine zwecklose Ueberschreitung des Gymnasialunterrichtes seien. Wenn dagegen Hr. F. sagt, die historischen Sprachstudien könne nur die unheilige, faule und absurde Dünkelhaftigkeit aufgeblasener „Heuerlinge" auf der Schule verwerfen: so kann man sich leicht vorstellen, wie [redacted] unsern Verf. in Harnisch bringen musste.

[redacted].

Dass die historische Methode ausschliesslich zu keinem sehr erfreulichen Ziele auf Schulen führen könne, leuchtet ein; aber ebenso auch, dass sie nicht ganz über Bord geworfen werden dürfe, wenn der Unterricht sich nicht auf jenes abstrakte, todte Regelwesen, wie es in den bisherigen gewöhnlichen Grammatiken herrscht, beschränken, wenn er das Sprachvermögen nicht bloss einschnüren und beengen, sondern dasselbe bereichern und sich frei zu bewegen lehren soll. Man ist auch hier zu weit gegangen, auf der einen Seite in seinen Anforderungen, auf der andern in seiner Hartnäckigkeit; es erleidet keinen Zweifel, dass der historische Gang wenigstens einen wohlthätigen *Einfluss* auf die gewöhnliche Lehrweise haben werde.

„Doch sind wir auch mit diesem nicht gefährdet;
In wenig Jahren wird es anders sein.
Wenn sich der Most auch ganz absurd gebärdet,
Es gibt zuletzt doch noch 'n Wein."

Die Weissagung zukünftiger Barbarei dürfte übrigens dem Unbefangenen, dem Nichtverstimmten fast wie Nachtwächterruf am hellen Mittag erscheinen.

Nr. II. *Ueber den Bildungsgang auf unsern Gelehrtenschulen.* (1828. December.) P. 85—110.

Im Gegensatze zu *den* Pädagogen, welche Bildung zu *denkenden* Wesen überhaupt, Bildung zur *Humanität*, durch gründliche Bildung vermittelst altklassischer Litteratur erreichen wollen, haben sich in neuerer Zeit zwei, unter sich selbst wieder ganz verschiedenen Grundsätzen zugethane Parteien erhoben. Die *Realisten* wollen, das Studium der altklassischen Litteratur verwerfend, unmittelbar für das praktische Leben bilden durch die Naturwissenschaften, durch Mathematik, Geschichte nebst Geographie, und, weil doch Sprachkenntniss auch *nützlich* ist, durch praktischen Unterricht in der deutschen, und unter den neuern besonders in der französischen Sprache.

Es kann dem besonnenen Nachdenken nicht entgehen, dass aus solchen Schulen, in welchen diese Wissenschaften ausschliesslich und, nicht um ihrer selbst, sondern, was doch sehr leicht zu befürchten ist, des positiv praktischen Zweckes willen, betrieben werden, nur höchst einseitige Verstandesmenschen hervorgehen werden, nur der Sorge um das tägliche Brod zugewendet, ohne eigentlich geistiges Leben, ohne die Schutzwehr einer im Innern erbauten Welt, ohne den Grad von ethischer Kraft und Charakterbildung, welche nothwendig ist, den Bedrängnissen des Lebens gegenüber sich aufrecht zu erhalten. Und wahr ist es: schwer würde Deutschland abermals seine gutmüthige, in Nachahmerei von jeher gern übergehende Empfänglichkeit für ausländische Richtungen und Bestrebungen

Dr. K. Hoffmeister mit, wie er sie in seinem höchst interessanten Buche niedergelegt hat: „Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre mit Berücksichtigung der Theorie Becker's, Herling's, Schmitthenner's und anderer Sprachforscher, als Prolegomena zu jeder künftigen allgemeinen Grammatik, welche als Wissenschaft wird auftreten können." (1830). — Auch die Ideen Herder's, Schubart's werden beiläufig erwähnt. Eigene Bemerkungen hat der Verf. nur sehr wenige gegeben, in Form gelegentlicher Noten. Die erheblichste — aber auch diese ist nichts weniger als neu — ist die, worin er in Kurzem seine „vielleicht zu prüfende Ansicht" von der Entwickelung des Satzes und somit der Sprache überhaupt, nicht aus dem Prädikatswort (Verb oder Adjectiv), sondern aus dem Begehrungswort, mittheilt; wobei bedeutsam sein möchte, dass bei den deutschen Verben der Stamm gerade im Imperativ zu suchen sei.

Nr. V. *Ueber Leseübungen in Gelehrtenschulen.* P. 164.

Der Verf. hat von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Leseübungen, sofern sie zum Zweck das *gründliche Verständniss* einer Darstellung haben, schon im Sendschreiben selbst gesprochen, auch hier und da den etwanigen Gang angedeutet. In dieser Beilage nun fasst er dies noch einmal zusammen und gibt zugleich Proben, wie er Gedichte verschiedner Art seinen Schülern nach deren verschiednen Bildungsstufen erklärt, und Ref. muss gestehen, dass ihm diese Methode als sehr zweckmässig erschienen ist; sie kann und muss für den Schüler belehrend sein und wird dessen Geist und Gemüth *nicht weniger* Nahrung verschaffen, als die Lesung altklassischer Sprachdarstellungen.

Nr. VI. *Themata zu Aufsätzen.*

So zweckmässig die Mittheilungen in der vorigen Beilage sind, so überflüssig erscheint diese nach den verschiedenen Schülerklassen u. Darstellungsformen zugleich geordnete Sammlung von Themen; zumal da die meisten aus der Rhetorik des Verf. blos ausgeschrieben sind. Es scheint solche Sammelei ein stehender Artikel der für den deutschen Sprachunterricht bestimmten Lehrbücher geworden zu sein. Doch freilich jede Wohnung muss ja auch eine Rumpelkammer für überflüssiges Allerlei haben! —

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Ueber den deutschen Unterricht in den Gymnasien. Nebst einer Beleuchtung des in der Schrift: Berlin wie es ist, Berl. 1831, den Gymnasien gemachten Vorwurfes der Vernachlässigung der Muttersprache. Von Dr. *J. S. Rosenheyn*, Gymnasiendirector zu Lyck und Mitglied der Königl. deutschen Gesellschaften zu Königsberg und Berlin. Königsberg, bei Unzer. 1832. 8. XV. 141.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift wünscht, dass recht Viele dieselbe lesen und die Leser seine Freunde werden möchten. Um die Erfüllung seines Wunsches einigermassen zu erleichtern, gibt er in der Vorrede über einige im Werkchen vorkommende Punkte, die auffallend erscheinen dürften, nähere Erklärungen, welche Referent ebenfalls an die Spitze seiner Anzeige stellen zu müssen glaubt.

Erstens. Grimm und Thiersch fordern weniger Zeit und Bemühung für das Deutsche von den Schulen, als in dieser Schrift für nothwendig gehalten werde. Es möge noch Mehre (!) geben, welche so denken; mit diesen habe er sich nicht in Widerspruch setzen wollen. Ihm leuchte ein, dass mitten in Deutschland weniger auch schon hinreichen könne. Er selbst, in Sachsen geboren, habe niemals deutschen Unterricht genossen. In seiner Umgebung aber (im äussersten Osten Deutschlands) gehen der deutschen Sprache fremde Idiome, Polnisch, Litthauisch, hin und wieder auch Russisch zur Seite, und das Deutsche selbst sei in Folge stattgefundener Einwanderungen ein Gemisch von allen deutschen Dialekten. Da müsse die Schule mehr aufbieten, der Reinheit und Würde der Muttersprache Bahn im Leben zu machen.

Also zunächst die Gymnasien in Preussen hat der Verf. bei seiner Schrift im Auge, nicht die Gymnasien Deutschlands überhaupt. Dies muss man wissen, bevor man die Schrift selbst liest; sonst könnte man allerdings sich leicht wundern über so manchen Punkt, der darin besprochen wird.

Zweitens. Der Verf. motivirt die in seiner Schrift häufig ausgesprochene Empfehlung und Anwendung der Sprüchwörter, dieser wahrhaft goldenen Sprüche, dieser „Weisheit auf der Gasse," wie sie Sailer nenne.

Ref. ist ganz einverstanden über die Tauglichkeit des Lehrstoffes, der in unsern deutschen Kernsprüchen, so wie in den, vom Verf. ebenfalls empfohlenen Bibelstellen enthalten ist, sowohl was den Inhalt, als was die Form betrifft. Wenn sie aber der Verf. namentlich auch dazu beim muttersprachlichen Unterrichte in Gebrauch gesetzt zu sehen wünscht, um der zur Zeit schon sehr schwächlich und schmächtig, welk und matt gewordenen Muttersprache wieder auf die Beine zu helfen, um ihr wieder die frühere Kraft, Fülle und Würde zu

geben, — ein Bestreben, mit welchem schon in der Schule der Anfang gemacht werden müsse: — so kann Ref., der von den feingesponnenen Fäden und Tressen unseres gegenwärtigen Sprachstandes die gediegenen Barren des vormaligen wohl zu unterscheiden weiss, doch eine Bedenklichkeit nicht verhehlen, *die* nämlich, ob denn dieser so oft beklagte Zustand der Schwindsucht und Abzehrung unserer Sprache, der denn doch nicht als das Werk Einzelner oder etwa der Schulen, sondern des fortschreitenden Gesammt*lebens* der Nation selbst erscheint, wirklich heilbar ist; ob überhaupt eingelenkt werden könne, und ob namentlich die Schule (die Grammatik) einlenken zu wollen befugt sei; — eine Bedenklichkeit, die hier nicht zum ersten Male ausgesprochen ist, und gerade jetzt ins Gedächtniss zurückgerufen zu werden verdient, weil, wenn die historische Methode des muttersprachlichen Unterrichts durchdringen und aus Besorgniss einer bevorstehenden Sprachverderbniss eine Art von Reformation in der Sprache selbst beabsichtigen sollte, alsdann erst recht ein gar arges, unheilbringendes Missverhältniss zwischen Schule und Leben, kurz eine babylonische Sprachverwirrung entstehen dürfte.

Drittens. Der Verf. rechtfertigt sich, dass er hier und da „der ersten Tafel seiner Fibel" als eines Lehrmittels, dessen man sich noch *auf* den Mittelklassen zu seiner Zeit bedienen könne, Erwähnung thue. „Die Tafel enthält die Darstellung des Alphabets in sehr verschiednen Formen und Ansichten. Denen, die darüber erschrecken (!) könnten, kann der Verf. nur sagen, dass ihm das Alphabet gerade das ist, was dem Musiker die Tonleiter. Es kann keiner ein Musiker werden ohne die Tonleiter, und sogar Virtuosen üben sie täglich. Aus ihr gehen die herrlichen Phantasien der Glucke, Haydn, Mozarte, Hummel und aller andern Meister in der Tonkunst hervor. So auch sind dem kleinen Alphabet die herrlichen Werke Homers, Pindars, Platos, Ciceros, Virgils, Shakespeares, Klopstocks, Schillers, Goethes und aller andern grosen Schriftsteller hervorgegangen. Wer könnte hoffen, ein Meister in der Sprache zu werden ohne das Alphabet!" — Referent erwartete im Verlauf dieser beredten Stellen noch die Frage: „Wer könnte hoffen, ein Meister in der Mathematik zu werden, ohne dass er täglich einmal von 1 bis 10 zählt oder das kleine Einmaleins gehörig repetirt? welche Beschäftigung besonders beim zu Bette gehen Empfehlung verdient, weil bekanntlich — — — da senkte sich sein Blick, und siehe, in der Note zu dieser Stelle las er: „Was über das Alphabet sich sagen lasse, hat *Bernhardi über das Alphabet* (eine Abhandlung, Berlin 1810) angedeutet: es läset sich aber noch weit mehr daraus machen, als von Bernhardi geschehen ist." — Ref. muss gestehen, dass er von dem Studium des ABC, wie es in einer Fibel behandelt

sein kann, keine so hohe Vorstellung bereits gehabt, auch durch obige Tirade noch keine solche bekommen hat. Indessen will er dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen, und nur eine Stelle aus *Beckers* Schriftchen: „Ueber die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache etc.“ Frankf. a. M. 1833. p. 9—10 beifügen:

„Die Methode fordert mit Recht, dass man überall von der *Anschauung* und, wenn der Gegenstand einer *sinnlichen* Darstellung fähig ist, von einer sinnlichen Anschauung ausgehe. Nun ist die Sprache, als sinnlicher Ausdruck der Gedanken, zwar ein Gegenstand der sinnlichen Anschauung; aber der Laut, den wir sinnlich anschauen, ist nur die äussere Erscheinung des Gedankens, der nicht sinnlich angeschaut wird; er hat nur eine Bedeutung und kann nur verstanden werden durch den Gedanken, den er ausdrückt. Der Gedanke, welcher in den Lauten in die Erscheinung tritt, und der Begriff, welcher die Seele des Wortes ist, und alle Verhältnisse der Begriffe und Gedanken können nicht Gegenstand einer *sinnlichen* Anschauung werden. Wenn man bei dem Sprachunterrichte von der sinnlichen Anschauung ausgeht, wenn man damit anfängt, dass man den Schüler die *Laute* betrachten lässt, in welche sich die Wörter zerlegen lassen, oder wenn man ihn gar zuerst seine Aufmerksamkeit auf die *Zeichen der Laute* richten und etwa die Buchstaben einer Sylbe und die Sylben eines Wortes zählen und nach ihren äusseren Verhältnissen betrachten lässt; so kann dies zwar zu einer genauen Kenntniss und Unterscheidung der Laute und der Buchstaben, aber nicht zu dem Verständnisse der Sprache führen; der Schüler wird sogar um desto mehr von dem Verständnisse der Sprache abgezogen werden, je mehr seine Betrachtung auf die Laute und ihre sichtbaren Zeichen — die Buchstaben — hingeleitet wird. Der Sprachunterricht muss daher zwar ebenfalls von einer Anschauung, aber von der *innern* Anschauung des *Gedankens* ausgehen etc.“ —

Viertens. Der Verf. suchte sich bei denjenigen Lesern, welchen seine für Quinta und Quarta bestimmte Satzlehre und einiges Andere zu abstrakt und hoch erscheinen dürfte, zu rechtfertigen, aber mit einer seltsamen Voraussetzung. Er glaubt nämlich „hier in einem Falle mit den Tonsetzern sich zu befinden, welchen noch Niemand einen Vorwurf daraus gemacht hat, wenn sie auf *geübte und der Sache gewachsene Spieler* rechneten“ — freilich den Komponisten musikalischer Werke nicht, wohl aber den Herausgebern von Klavier-, Violin- u. s. w. Schulen. Der Verf. scheint mit jener Uebung des Spielers die Redefertigkeit zu vergleichen, welche der Schüler aus der Kinderstube in die Schule mitbringt; allein diese liesse sich doch

höchstens nur etwa mit dem richtigen Gehör eines Musik-Lernenden vergleichen.

Endlich glaubt der Verf. seine im Gebrauch des Buchstabs *s* seltsame Orthographie entschuldigen zu müssen, wornach er z. B. „mit grosem Fleise“ u. dgl. schreibt. Statt der Gründe bringt er — seine Gewohnheit als Entschuldigung vor. —

Gehen wir nun zur Schrift selbst über. Das Ganze zerfällt in folgende 7 Abschnitte: 1) über den Zweck des deutschen Unterrichts in den Gymnasien, bis pg. 5; 2) von den entgegenstehenden Hindernissen, bis pg. 14; 3) von den Lehrgängen, bis pg. 31; 4) von den Hülfsmitteln, bis pg. 100; 5) Klage, bis pg. 111; 6) Beruhigung, bis pg. 115; 7) Beilagen, bis pg. 132. Hieran schliesst sich pg. 133—4 ein Verzeichniss verschiedner Schriften des Verf., und den völligen Schluss machen 7 Seiten Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze (blos für die 5 ersten Bogen!). —

Der erste Abschnitt enthält nichts Neues und Eigenthümliches. Nachdem der Verf. in Kurzem über die himmlische Gabe des Sprachvermögens (über welches eine ganze Seite gelesener und nicht gelesener Schriften citirt werden), über die Wichtigkeit des Sprachstudiums und besonders der Muttersprache als Unterrichtsgegenstandes sich ausgelassen, und bemerkt hat, dass die Behandlungsweise dieses Unterrichtes durch den allgemeinen Zweck jeder Schule (Volks-, höhere Bürger-Schule, Gymnasium) bestimmt werde, der Zweck des Gymnasiums aber Vorbereitung zu den höheren wissenschaftlichen Studien der Universität sei: setzt er den Zweck des muttersprachlichen Unterrichtes auf unsern Gymnasien in

„eine mit dem allgemeinen Zweck der Gymnasialbildung übereinstimmende, wissenschaftliche, durch philosophische Grammatik, Logik, Rhetorik, Poetik und Litteraturgeschichte unterstützte Kenntniss der deutschen Sprache und zugleich in die jener Kenntniss entsprechende Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.“

Der zweite Abschnitt behandelt ein Lieblingsthema der Schulmänner, insonderheit der Schulvorsteher, nämlich die der Verfolgung des festgesetzten Zweckes entgegenstehenden „*Hindernisse*“. Der Verf. hat, wie er sagt, dem Unterricht im Deutschen immer, und insbesondre in den letzten 16 Jahren, wo es in seiner amtlichen Stellung lag, von der untersten Elementarstufe bis nach Prima des Gymnasiums zu beobachten, zu leiten und „zum Theil selbst zu ertheilen,“ vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet und theilt nun die ihm aufgestossenen Hindernisse mit, weil man sie kennen müsse, theils um ihnen desto bestimmter entgegen zu arbeiten, theils um gerechter und billiger über die Leistungen der Schule zu urtheilen. Er sondert sie in zwei Klassen und bespricht

A. die Hindernisse, welche *ausserhalb der Schule* mit grösserer oder geringerer Gewalt wirken, als:

a) die verschiedenen Grade des Mangels an geistiger und sprachlicher Ausbildung, welche im Hause und dessen Umgebung wohnt [hier wird besonders auf die provinziellen Eigenthümlichkeiten hingewiesen und bemerkt, dass die Jugend der Provinz Preussen in diesem Punkte sehr im Nachtheile stehe];

b) die Natur der Jugend, und besonders

c) der Schuljugend;

d) „die berüchtigte, noch immer nicht ganz ausgestorbene deutsche Gleichgültigkeit gegen das Rechte und Schöne in der Muttersprache";

e) „die aus dieser Gleichgültigkeit entstandene *Gewohnheit*, aus welcher oft sogar eine starke Liebe zum Unrichtigen und Schlechten sich bildet, welche das Gewohnte nicht fahren lassen und das Bessere nicht annehmen will" [wie z. B. bei dem Verf. die s-Liebe!];

f) „die grosse Verschiedenheit der Ansichten und Grundsätze in unsrer deutschen Grammatik." Der Verf. muss das Niederschlagende dieser Hindernisse für den Unterricht in der Muttersprache in vollem Maasse empfunden haben. Er bemerkt: „Kaum ist der Wasserbau so schlimm als er."

B. Hindernisse, welche *in der Schule selbst* sich zeigen:

1) (warum nicht auch hier: a, b, c u. s. w.?) „der nicht ganz seltne Mangel an Lehrern, die sich für den Unterricht in der Muttersprache hinlänglich gebildet haben." Der Verf. klagt mit Recht, dass so viele junge Leute, die sich zum Schulamte vorbereiten, über ihrer Philologie, Geschichte, Mathematik u. s. w. die zum Unterricht in der Muttersprache erforderlichen Studien verabsäumen, indem sie glauben, in der *deutschen* Sprache könne man so *nebenbei* auch unterrichten; und dass manche unsrer Universitäten noch viel zu wenig Anregung und Gelegenheit zu diesen Studien darbieten, woran er den schon von andern Seiten her ausgesprochenen Wunsch anknüpft, dass diese Gelegenheit allenthalben herbeigeführt und bei den Lehrerprüfungen die deutsche Sprache hinlänglich berücksichtigt werden möge. (S. Allg. Schulztg., Abthl. II, Nr. 130, im Jahrg. 1832.) Nun ist zwar, wie der Verf. in der Note bemerkt, durch das „Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamtes, Berl. v. 20. April 1831" der letztere Wunsch bereits in Erfüllung gegangen, allein mit der Realisirung des ersteren, *ohne* welche man eigentlich auf halbem Wege würde stehen bleiben, muss

sich der Verf. mit Andern noch ein Weilchen gedulden; dergleichen lässt sich nicht so rasch ins Werk setzen. Nach einer kurzen Apostrophe an die studirenden Jünglinge, welche dereinst in Gymnasien lehren wollen, bespricht der Verfasser:

2) den „bisweiligen (!) Mangel an Uebereinstimmung der Lehrer in dem, was sie der Jugend geben," bei welcher Gelegenheit den Schulen Magdeburgs, wie sie der Verf. 1821 durch den würdigen Consistorialrath Zerrenner kennen lernte, ein Lobspruch ertheilt wird;

3) „Gleichgültigkeit mancher Lehrer gegen das Rechte," wobei besonders die Provinzialismen aller Art im Munde der Lehrer gerügt werden;

4) „die unzweckmässige, nachlässige Lehrweise, wodurch weder das Denk- noch Sprachvermögen der Jugend gebildet wird."

Besondere Hervorhebung verdient hier das Dringen auf *deutliche*, *sprachrichtige Antworten* der Schüler und auf *Erklärung der bildlichen* Ausdrücke, der sprüchwörtlichen Redensarten u. s. w., überhaupt auf *bewusstes* Sprechen und Schreiben. In der That, nichts kann für die Entwickelung und Bereicherung des Denk- und Sprachvermögens förderlicher werden, als die frühzeitige Hinweisung auf die *innere* Seite des Ausdruckes, von der ja die *äussere* abhängt, und ohne welche diese nie vollständig begriffen werden mag. Was zeigt uns die Sprache in ihrer jetzigen Gestalt? Eine Gallerie bestaubter Bilder, verblichener Metaphern. Unzählige Wörter, die jetzt nur noch abstrakte Begriffe bezeichnen, riefen ursprünglich durch ihren Klang ein lebensvolles Bild in der Seele des Deutschen hervor. Wie alte, abgegriffene Münzen haben sie jetzt ihren vollen Klang, ihren *reellen Werth*, ihre *Bedeutung* verloren und nur noch einen Nominalwerth, nur noch *Geltung* übrig behalten, und zwar eine so schwankende und willkürliche, dass Verwechselung und Verwirrung fast unvermeidlich erscheint. Durch beständige Bemühung also, soweit es die von dem jetzigen Stande der Forschung gebotnen Mittel möglich machen, die Bedeutung der Silben, Wörter und Worte aufzuhellen, den in jedem befindlichen Lebenshauch aufzufrischen, — durch ein solches Bemühen also würde nicht nur die eigentliche Aufgabe des muttersprachlichen Unterrichtes — zur Herrschaft über die Sprache zu führen und das bewusstlose Können in ein bewusstes, begreifendes Wissen zu verwandeln — um ein Bedeutendes ihrer Lösung näher gebracht, sondern auch die nicht selten ausgesprochene Besorgniss erledigt werden, dass das Gebäude unsrer an sich so lebenskräftigen, unerschöpflich reichen Sprache allmälig zu einem Beinhaus todter Redensarten

verknöchern möge, welche Besorgniss übrigens dem *Ref.* gerade nicht allzu grosse Unruhe macht.

Der dritte Abschnitt handelt von den *Lehrgängen.* Der Verf. spricht zuerst von der Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit festbestimmter Lehrgänge, und theilt dann, indem er die schon früherhin ausgearbeiteten ausführlicheren Lehrgänge für den deutschen Unterricht in Sexta und Quinta in den siebenten Abschnitt verweist, hier die Kurse der folgenden Klassen mit. Eine nach der Organisation und den Mitteln eines bestimmten Gymnasiums wohlberechnete Vertheilung des Lehrstoffes, verbunden mit trefflichen Winken, ist darin nicht zu verkennen; indessen will der Verf. diese seine Versuche keineswegs als Muster betrachtet wissen, und Ref. enthält sich deshalb der Ausstellungen, deren sich auch hier nicht wenige machen liessen, z. B. darüber, dass für die Lektüre in Secunda Klopstocks Messiade als stehendes Pensum empfohlen wird; über die schielende Schlussbemerkung: „*Zur Vorbereitung auf die Abiturientenarbeiten* ist es von Wichtigkeit, bei Verstattung von sehr wenig Zeit oft und vielseitig Dispositionen und zuweilen auch ganze Aufsätze anfertigen zu lassen." Auf diese Uebung in extemporirten Aufsätzen u. dgl. ist unstreitig ein grosses Gewicht zu legen, und es dürfte dieselbe in *allen* Klassen, in welchen überhaupt Aufsätze gemacht werden können, von Zeit zu Zeit vorzunehmen sein; allein dies denn doch nicht zur Abrichtung auf ein *Examen*, sondern zur Vorbereitung auf das ganze künftige Leben. — Uebrigens verlangt der Verf. für Sexta 6—7 wöchentliche Stunden, für Quinta 5—6, für Quarta 4, für Tertia 3—4, für Secunda 3—4, für Prima 5—6 Stunden, von welchen jedoch zwei für den philosophischen Unterricht bestimmt sind.

Der vierte Abschnitt handelt von den *Hülfsmitteln.*

I. *Hülfsmittel für Lehrer und Schüler zugleich.*

1) *Lehrbücher für den grammatischen Unterricht.*

Es werden hier drei Lehrstufen, jede zu zwei Klassen, angenommen. Auf der untersten Stufe soll der grammatische Unterricht *analytisch* betrieben werden, so dass also

a) *in Sexta und Quinta* keine eigentliche Grammatik gebraucht werde, sondern ein für jenen analytischen Unterricht berechnetes Büchlein, welches die nöthigen Andeutungen und Sammlungen zur Entwickelung der einfachen Sprachbegriffe enthalte. Statt ein bestimmtes Lehrbuch vorzuschlagen, gibt der Verf. Andeutungen des Inhaltes eines solchen, wie er es sich für diese Stufe wünscht. Man sieht aus denselben: der Verf. arbeitet auf ein *denkendes* Erfassen der Sprachbegriffe hin; seine Erklärungen und Uebungen halten sich mehr an den Inhalt, als an die Form; sie enthalten wirklich schon die Vorbereitung zu der logischen Definition der Begriffe, und sind

eben so gute Verstandes-, als Sprachübungen. Alle Definitionen werden erst auf analytischem Wege gewonnen. Durch Beispiele, wie:

flüssig farbig zum Schreiben dienlich	flüssig aus Malz gebraut trinkbar
Dinte	Bier

und durch Beispiele folgender Art, die aber erst in *Sätze* verwandelt werden müssen:

Sein durstig	Sein im Durste	Sein lebendig	
dürsten	dürsten	leben	u. dgl.

soll der Schüler zum Bewusstsein kommen, was ein Hauptwort, was ein Verbum sei; jenes nämlich: ein Wort, welches eine Menge (Summe) von Merkmalen oder Eigenschaften (†) als ein Ganzes gedacht (in einen Begriff zusammengefasst) bezeichnet; dieses: ein Wort, welches eine besondere Art des Seins oder einen Zustand bezeichnet. Auf ähnliche Weise sollen ihm die verschiednen *Arten* der Verben klar gemacht werden. So ganz einfach und sicher zum Ziele, d. h. zum ganz klaren Bewusstsein, führend scheint dem Ref. diese Art der Entwickelung denn doch nicht; wenigstens befürchtet er, dass es dem Kinde nicht so ganz klar werden möchte, wie sich z. B. „grün" von „das Grün" unterscheide; wie jenes „aus Malz gebraut" ein Adjectiv sei, da es selbst wieder ein s. g. Hauptwort enthält. Wie „dürsten" von „Durst" — beide bezeichnen ja eine besondre Art des Seins, einen Zustand — sich unterscheide, kann der Schüler erst aus dem *Satze* erkennen; dieser also, der *einfache, nackte Satz*, würde doch zum Ausgangspunkt für richtige Erkenntniss der Sprachbegriffe genommen werden müssen, und dies hält Ref. für die zweckmässigste Methode. An die Erkenntniss des Subjects und Prädicats und deren Nebenbestimmungen schliesst sich naturgemäss die Einsicht in das Wesen aller Redetheile. — Auf die s. g. Copula ist der Verf. nicht gut zu sprechen; er nennt sie ein sowohl in der Grammatik als in der Logik leeres Phantom, einen Ueberrest griechischer Scholastik, — wir würden sagen: der mechanischen Auffassung des Satzes und der Sprache überhaupt; ebenso wie wir es für einen Ueberrest einer verschollenen mechanischen Logik ansehen, wenn der Verf. (p. 36) sagt, der Inhalt eines Satzes (also jedes Satzes) heisse ein Urtheil. Doch davon später!

Auch die Eintheilung der Sätze in Aussage-, Ausruf- und Heische-Sätze scheint dem Ref. für die Satzlehre ganz unerspriesslich, obwohl er sie auf dieser untersten Stufe, wo noch

besonders auf Flüssigkeit der Sprachorgane durch Sprachgesang, verschiedne Betonung nach der Wortstellung u. dgl., hingearbeitet werden muss, allenfalls noch gelten lässt. Aber Erklärungen derselben, wie S. 36, „im Aussagesatz (überhaupt eine nichtssagende Benennung!) erscheint das Urtheil als *vollendet* und *gewiss*" u. dgl. möchte er nicht durchgehen lassen. — Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen die Betrachtung der starken Conjugation als einer unregelmässigen. Am kräftigsten hat, wenn Ref. sich recht erinnert, Graff gegen diese Verkehrtheit gesprochen.

Dass der Verf. keinen eigentlichen Abriss der Grammatik auf dieser Stufe will, ist sehr billig. Er verlangt eine auf analytischem Wege zu bewirkende Veranschaulichung alles dessen, was zu dem dieser Stufe vorgesteckten Ziele, dem einfachen Satze nämlich für Sexta, dem erweiterten und dem zusammengesetzten für Quinta, führt; statt der unzähligen Paradigmen und Regeln aber — eine möglichst vollständige und wohlgeordnete Sammlung gangbarer Sprachfehler, besonders der Provinzialism u. dgl.; ein Wunsch, den auch schon der einsichtsvolle Herling in seinem „Ersten Cursus eines wissenschaftl. Unterrichts in der deutschen Sprache" p. 7 ff. ausgesprochen hat.

b) *Das Lehrbuch für Quarta und Tertia*

soll ebenfalls keine eigentliche Grammatik sein, sondern mehr praktischer Leitfaden einer grammatischen Beispielsammlung des Richtigen wie des Fehlerhaften, nur *systematischer* und vollständiger, als das obige. — Wir erlauben uns hierzu einige Bemerkungen. Eine Sammlung ähnlich oder gleich lautender, verschieden betonter Wörter u. dgl. könnte wohl schon in den ersten Cursus mit aufgenommen sein. Zu schwer wäre sie nicht für die erste Stufe und Nutzen brächte sie für die Orthographie, die überhaupt früher erledigt sein muss, als, wie der Verf. will, in Tertia. — Die Beispielsammlung ferner für die Onomatopöie, für Reime u. dgl., wobei der Bezeichnungskraft der Töne (Vokale) und Laute (Consonanten) mit Recht *) soviel Kraft zugeschrieben wird, könnte sehr nützlich werden, dürfte aber, wenn nicht die äusserste Vorsicht und die grösste Planmässigkeit beobachtet wird, leicht sehr unpraktisch ausfallen und gar wenig Besseres bieten, als die in den meisten neuern Grammatiken so weitläufigen Capitel über Ableitung, Wortbildung u. dgl., in denen oft im Ganzen nichts gelehrt wird, als

---

*) „— — — Jedem Worte klingt,
„Der Ursprung nach, wo es sich herbedingt:
„Grau, grämlich, griesgram, gräulich, Gräber, grimmig,
„Etymologisch gleicherweise stimmig,
„Verstimmen uns." (Goethe-Faust II.)

was nicht gelernt zu werden braucht, „weil wir es schon mit der Muttermilch einsaugen.“ Die Uebung in der Zusammensetzung von Wörtern hat allerdings ihren Nutzen, wenn dabei die lebendige Sprache im Auge behalten wird. Aber wozu Anleitung geben zu solchen monströsen Gebilden wie S. 44, Backofenholzspalter, Instrumentenmachergesellenfrau!? Der Schüler lernt dabei *nichts*, und wenn er auch ellenlange Wörter bilden kann; im Gegentheil, es kann ihm *schaden!* Die Weglassung des Zusammensetzungszeichens *s* treibt der Verf. zwar nicht so weit, wie Wolke und Jean Paul, indem er sie nur für zwei Fälle als Regel aufstellt: 1) wo dieser Laut nicht Genitivzeichen sein kann (als wenn er immer nur *dies* gerade sein sollte!), und 2) wo er der leichtern Aussprache Eintrag thut. Allein auch bei dieser Modifikation werden Formen, wie Bildunggang, Dichtungarten, Empfindungkreis u. dgl., gegen welche sich auch, — wenn auf das starke Druckfehlerverzeichniss diese Vermuthung gebaut werden darf, — schon der Setzer dieses Schriftchens bei den ersten Bogen bedeutend gesträubt haben muss, wenig oder gar keine Billigung und Aufnahme in der lebendigen Sprache finden.

Etwas ausführlicher (S. 49—69) verbreitet sich der Verf. über die *Satzlehre*, welche das eigentliche Pensum für Quarta und Tertia ausmacht und hier als völlige Ausführung des schon in Quinta Vorbereiteten und Eingeübten erscheint. Die Polemik des Verf. gegen *Herlings Theorie* ist übrigens sehr einseitig; er kennt auch nicht des verdienstvollen Gelehrten Hauptschrift in ihrer letzten Bearbeitung (Grundregeln des deutschen Stils. *Dritte* Ausgabe 1832. Auch ist die Syntax des *einfachen* Satzes erschienen). Er hält es für gut, wieder den älteren Weg einzuschlagen, und diesen durch Abschneidung seiner Krümmungen in einen geraden zu verwandeln, d. h. er theilt die zusammengesetzten Sätze blos nach deren *logischen* Verhältnissen ein. Er behauptet S. 54: „Die Grammatik hat es nur mit *sprachlichen Formen*, nicht mit dem Denken unmittelbar zu thun;“ und S. 55 heisst es wieder: „Die Eintheilung der zusammengesetzten Sätze kann nur von logischer Art sein; denn die Grammatik ist das Korrelat der Logik (Denklehre), wie die Sprache das Korrelat des Denkens. Es *müssen* daher *alle* bedeutenden Erscheinungen im Denken — — ihren Wiederschein in der Sprache und mithin in der Grammatik zeigen.“ Soll alles dies gegen Herling gerichtet sein? — Als wenn derselbe in seiner Theorie von Logik gar nichts wissen wollte oder der Form alle Bedeutung abspräche. Man lese nur die §§. 1 u. 66 nebst Erläuterungen (Grundregeln. 3te Ausg.), und man wird sehen, *wie* und *warum* er die grammatische und die logische Eintheilung auseinandergehalten hat. Er weiss gar wohl, dass nicht jedes Verhältniss der Vorstellung (der Logik) in der Spra-

che die Bezeichnung durch eine bestimmte, nur ihm eigenthümliche Form gefunden hat. „Wenn man in der Sprache nur eine angewandte Logik sieht," sagt Hr. Billroth S. VIII der Vorrede zu seiner latein. Syntax (Leipz. 1832.), mit Verweisung auf des scharfsinnigen *Hieke* Recension der Herling'schen Satztheorie, in den Berliner Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik, Octoberheft 1831, — „so mag man sich hüten, jene nicht in das Bett des Prokrustes zu bringen, um seine zu ihr von aussen her mitgebrachten logischen Begriffe wieder zu finden. Es ist wohl darauf zu achten, ob die letztern sich in der vorliegenden Sprache auch wirklich ausgeprägt finden: ist dies nicht der Fall, so dürfen sie ihr nicht aufgedrängt werden."

Wie weit man mit der blos logischen Eintheilung der Sätze am Ende komme, zeigt folgendes Beispiel. Nach S. 56 soll in der Satzverbindung: „der Schlechte thut Böses, *ohne* sich *zu* schämen" — das logische Verhältniss der *Coordination* = „und schämt sich nicht," stattfinden; und S. 60 gilt in dem Satzgefüge: „drei Dinge thun nichts, *ohne* geschlagen *zu* sein," — der letztere mit *derselben* Form wieder als *Exceptivsatz* = „wenn sie nicht geschlagen werden." Nach Herlings grammatischer Eintheilung, wornach *eine* Satzform ebenfalls ganz verschiedne logische Verhältnisse, ebenso wie *ein* Wort ganz verschiedne Begriffe ausdrücken *kann*, *heisst* jene Form mit „*ohne zu*" = „*ohne dass*" — immer ganz einfach: Substantivsatz = ohne *Scham*, ohne *Schläge*. — Freilich ist auch Herlings Theorie etwas verwickelt und deshalb, zumal in der Gestalt, wie sie in seinen eignen Lehrbüchern vorliegt, für Schüler wenigstens, sehr schwierig. Aber welche Einsicht gewährt *sie* ihm in den Periodenbau; welchen Nutzen für den eignen Stil, in Vergleichung zu jener sogen. logischen Eintheilung, von welcher kein Fortschritt zu einer Topik, zu einer Syntax, überhaupt zu einer Theorie des Stiles möglich ist!

Die Interpunktionslehre, von welcher der Verfasser so viel Aufhebens macht, soll angeblich ebenfalls lediglich auf dieser logischen Satzeintheilung resultiren. Aber man sehe die Regeln des Verf.s S. 62 — 63 nur an: fast alle beruhen — — auf der Stellung oder sonst rein *grammatischen* Verhältnissen der Sätze. Herlings Theorie Satzzeichnung ist bei aller Verwickelung (— wie kann aber irgend eine einfach sein, da die Sache selbst so verwickelt ist? —) und bei mancher Neuerung doch viel befriedigender, auf festen Prinzipien ruhend, die freilich Hr. Director R. gänzlich verkennt, zumal wenn er wähnt, dass Herling seine Gründe für dieses oder jenes Satzzeichen aus der veränderlichen Länge oder Kürze der Sätze oder Satztheile hergenommen oder willkürlich aus der Luft gegriffen habe. „Unsre Interpunktion liegt noch sehr im Argen." Das ist wahr; aber

viel oder gar alles darf der Verf. auch nicht gethan zu haben glauben, um sie dem Argen zu entziehen.

Das Ziel des ganzen Lehrbuches für die zweite Lehrstufe ist vollständige Uebersicht der Grammatik, die mit dem Periodenbau schliesst. Was darüber hinausgeht, gehört der „Stillehre" (d. i. Stil-Lehre) und Rhetorik an. Den Schluss dürften fünf dahin einschlagende Sammlungen und drei kleine Anhänge über Prosodie, Metrik und deklamatorisches Lesen bilden. Woher nun aber der Schüler die eigentliche Stil-Lehre und Rhetorik — (die Poetik tritt in den Hintergrund!) — entnehmen soll, ist nicht angegeben. Denn

c) *das grammatische Lehrbuch für Sekunda und Prima* soll, da nach gehöriger Einübung der früheren Curse eine Grammatik des Neuhochdeutschen auf dieser Stufe nicht mehr nöthig erscheint, indem erforderliche Wiederholungen und Erweiterungen an die mündlichen u. schriftlichen Uebungen angeknüpft werden können, auf *die historische und gelehrte Seite der Muttersprache* berechnet sein und eine kurzgefasste Uebersicht der Formenlehre des Gothischen, des Alt- u. Mittelhochdeutschen und des Niederdeutschen enthalten, nebst Sammlungen zum Behuf der Ableitung u. dgl., auch etwa einem kurzen Abriss der allgemeinen Grammatik und der Metrik. — Gleichwohl erscheint dem Verf. doch noch eine eigentliche deutsche Grammatik sehr wünschenswerth, theils um die Schüler in der Kürze darauf verweisen zu können, theils um einen Einheits- und Vereinigungspunkt für die Lehrer zu haben. Jedoch weiss er keine ganz geeignete zu nennen. Dafür giebt er eine kurze Recension der vorhandenen von Roth, Schmitthenner, Becker und Götzinger, welcher letzteren er vor allen den Vorzug giebt, obgleich sie, bei manchen andern Mängeln, den Satz — — man denke! — — den Satz als Darstellung eines *Gedankens*, statt: eines *Urtheils* erklärt!! Das ist wirklich Schade, dass der wackere Götzinger in der Philosophie so weit mit seiner Zeit fortgeschritten ist. Ref. kann nicht begreifen, wie Hr. Dir. R., der doch S. 53 eine richtige Einsicht in das Wesen der copula zeigt, so hartnäckig den alten Irrthum festhalten mag, dass jeder Satz Ausdruck eines Urtheils sei; einen Irrthum, der bekanntlich so viel Verwirrung in die Logik gebracht hat. Zwar hat der grammatische Satz, ebenso wie das logische Urtheil, Subjekt und Prädikat; aber dies nur eine äusserliche Aehnlichkeit. Der Satz ist darum noch nicht jedesmal ein Urtheil. Dazu gehört, dass das Prädikat zum Subjekt im Verhältniss eines Allgemeinen zu einem Besonderen oder Einzelnen stehe. Doch vielleicht versteht der Verf. unter dem Worte Urtheil etwas andres, als die Logik darunter versteht; vielleicht ist ihm Urtheilen ein blosses *Er*theilen [wie Urlaub = Erlaub; urkunden = erkunden u. dgl. S. A. Arnold „die höhe-

ren Unterrichtsanstalten." Berl. 1829. S. 11.]. Dann hätte er sich aber darüber irgendwie aussprechen müssen.

Schliesslich äussert der Verf. die Hoffnung, die drei geschilderten Lehrbücher durch einen *Verein von Schulmännern* erscheinen zu sehen, worauf sich denn auch eine ihnen angemessene Sprachlehre erwarten lasse. Ref., der sich einen wirklich sehr fruchtbaren Unterricht von diesen Lehrbüchern verspricht, wenigstens einen bei weitem gedeihlicheren, als der ist, den man von Sexta bis Tertia u. s. f. nach dem kleinen, mittleren und grossen Heyse, nach dem dicken und dünnen x oder y ertheilt, — sieht der baldigen Erfüllung dieser Hoffnung sehnlichst entgegen und bringt zu guter letzt statt aller eignen Rathschläge die geistreichen Winke in Erinnerung, die Lessing in seiner „Erziehung des Menschengeschlechts" §. 26. 47. 67. freilich zu einem andern Zweck gegeben hat, die aber auch hier, gehörig beachtet, wohlthätig wirken können.

2) *Lesebücher.*

Den Richtungen der drei Lehrbücher für die verschiedenen Unterrichtsstufen zur Seite gehende Lesebücher sind ein nothwendiges Bedürfniss, welchem von den unzähligen vorhandnen Lesebüchern die meisten gar nicht, die andern nur *theilweise* dem Verf. zu entsprechen scheinen. Am nachdrücklichsten empfiehlt er für die zwei ersten Stufen Hülstetts „Sammlung auserwählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker u. Dichter" etc. in verschiednen Abtheilungen (1830—31). Auch die Erscheinung dieser drei Lesebücher, hofft der Verf., werde durch den erwähnten Verein von Schulmännern herbeigeführt werden. Wir wünschen auch diesem Unternehmen günstigen Erfolg und bemerken über dieses, so wie über das andre im Allgemeinen nur noch, dass es bei aller übrigen Vorsicht namentlich die Korrektheit, dann den einem Lehrbuche nothwendigen Zusammenhang seiner Theile (damit die vielerlei Sammlungen u. Anhänge und Abrisse nicht auseinander fallen), endlich auch ganz besonders die Casse der Eltern der Schuljugend nicht ausser Acht lassen möge, da doch der Lehrplan des Verf. zu einem vollständigen Cursus von Sexta bis Prima den Ankauf von 6 bis 7 blos dem deutschen Unterricht bestimmten Büchern nöthig machen würde.

II. *Hülfsmittel für die Lehrer in der Schulbibliothek.*

Der Verf. stellt S. 76 — 95 die Schriften und Werke, welche ihm für den deutschen Unterricht besonders belehrend erscheinen, mit einzelnen kurzen Bemerkungen zusammen. Vollständigkeit war hier zwar nicht beabsichtigt; indessen sieht man doch ungern manches brauchbare Buch da unerwähnt gelassen, wo unbedeutendere und veraltete eine Stelle gefunden haben. Unter den grammatischen Werken kommen die Schriften Herlings wieder zu Ehren (S. 77.). In Bezug auf die angeführten

Werke zur philosophischen Vorbereitung bemerkt Ref. nur Folgendes: der philosophische Unterricht darf doch wohl nur einem *philosophisch* Gebildeten überlassen werden, und der wird sich seine Hülfsmittel schon nach *seinem* und seiner Schüler Bedürfniss wählen. Ueberhaupt wäre hier entweder eine endlose oder gar keine Litteratur nöthig gewesen. Denn ein ganz brauchbares Buch für den *Classen*unterricht fehlt bis jetzt noch, und das Uebrige sucht man anderwärts.

III. *Hülfsmittel für die Schüler in der Schülerbibliothek.* Hier giebt der Verf. ein langes Verzeichniss von allerlei nützlichen Büchern in der buntesten Zusammenstellung. Neben Niebuhr's Römischer Geschichte u. C. Ritters Allgemeiner Erdkunde (in der *Schüler*bibliothek!) stehen die Reisebeschreibungen von Campe, von Harnisch, der kleine Biograph aus dem Leben kleiner Kinder u. s. f. — Man könnte fast auf den Gedanken gerathen, der Verf. habe nur so hingeschrieben, was ihm so in die Feder kam oder vom Kataloge seiner und der Schülerbibliothek des Gymnasiums zu Lyck geboten wurde. Ermattet durch diese mühevolle Arbeit verfällt der Verf. zuletzt in eine Art von Schlummer, in dem er sein Ziel ganz aus dem Auge verliert. Weil er gerade einmal an der Schülerbibliothek ist, so möchte er auch nicht versäumen, sonstige brauchbare Bücher zu notiren, als: J. Caesar von Held u. von Herzog; Cornelius Nepos von Bremi und dessen Lysiae et Aeschines orationes selectae; Homeri hymnus in Cererem, ed. Ruhnken u. s. w. Wir bewunderten nur, wie der Verf. hier sobald ein Ende finden konnte! Indem wir die Frage, cui bono eigentlich alle diese Bücherverzeichnisse in *dieser* Schrift stehen, gern übergehen, machen wir auf den elfzeiligen Schluss dieses Abschnittes aufmerksam, der einen kleinen Wink über die zweckmässige Leitung der Lectüre giebt, und vorschlägt, bei den Abiturientenprüfungen nach dem Inhalt der gelesenen Bücher zu fragen und den Befund in dem Abgangszeugnisse zu bemerken!

Der fünfte Abschnitt enthält „*die Klage.* Beleuchtung des in der Schrift *Berlin wie es ist* (Berlin 1831.) den Gymnasien gemachten Vorwurfs der Vernachlässigung der Muttersprache." Ref. glaubt am besten zu thun, wenn er die ärgerliche Klage hier nicht nach dem Excerpte des Hrn. Dir. R., sondern aus dem Originale selbst wörtlich mittheilt. S 113—15 also lässt sich der anonyme Verf. der erwähnten Schrift über die Gymnasien Berlins folgendermassen vernehmen:

„Der Hauptzweck dieser Anstalten ist zwar eine allgemeine, gleichmässige Ausbildung in allen Objekten, ganz besonders aber werden die alten Sprachen, und dies leider mit einer auffallenden Vernachlässigung der Muttersprache, berücksichtigt. (S. 114) Theils von ihren Stiftern ansehnlich dotirt, theils

durch Vermächtnisse an Geld oder bedeutenden Lehrmitteln bereichert, sind die Institute mit Allem auf das Beste versehen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Dennoch aber ist es schwierig, auf eine streng entscheidende Weise zu bestimmen, welcher von diesen Anstalten der Vorzug zu geben. In der gegenwärtigen Zeit sind alle in der höchsten Blüthe, und unter der Leitung einsichtsvoller und geprüfter Männer werden auf ihnen die Wissenschaften mit regem Eifer und glücklichem Erfolge betrieben. Diese können jetzt um so mehr gedeihen, da nach der Reorganisation der Schulen sich der Andrang zu den Gymnasien im Allgemeinen vermindert hat, und die nicht mehr so sehr überfüllten Classen machen es den Lehrern möglich, mehr Aufmerksamkeit auf den Einzelnen zu verwenden, wie auch auf der andern Seite dem Schüler dadurch Gelegenheit geboten wird, sich anzustrengen und diesem gemäss Fortschritte zu machen. Diese Fortschritte lassen sich bei den fähigern Schülern auf das Erfreulichste nachweisen. Die alten Sprachen und Mathematik, die historischen Wissenschaften, Geschichte, Geographie und Naturkunde sind Hauptobjekte, und wie die alten Sprachen mit besonderer Liebe getrieben werden, so benutzt man auch zu der Ausbildung in den andern Wissenschaften höhere Forschungen, wiewohl die Handbücher und Hülfsmittel, deren man sich hierbei bedient, noch Manches zu wünschen übrig lassen. Wird aber auch hierin viel geleistet, so wird dagegen fast gar kein Fleiss auf die neuern Sprachen verwendet, ja diese scheinen überhaupt dem Plane der Gelehrten-Schulen ganz fern zu liegen. Einer gleichen Vernachlässigung macht man sich, wie schon erwähnt, gegen die Muttersprache schuldig, und während für die beiden alten Sprachen wöchentlich 8 bis 10 Stunden bestimmt sind, werden der deutschen Sprache nur 2 Stunden gewidmet. Die nachtheiligen Folgen davon zeigen sich überall und Aerzte, Juristen, Theologen und Philologen schreiben öfters ein elegantes Latein, bemächtigen sich der Feinheiten dieser Sprache bis in die kleinsten Nüancen, sprechen in Perioden wie Cicero, und machen nicht selten Verse wie Horaz und Virgil, und wenn sie einmal *Deutsch* schreiben sollen: so bringen sie vor lauter antiker Bildung auch nicht einen einzigen Satz heraus. Wen nicht der eigne Geist treibt, der wird weder auf den Gymnasien zu Berlin noch auf denen anderer Städte seine Muttersprache lieb gewinnen lernen, und doch ist diese Muttersprache eine so schöne und kräftige Sprache, und wer sich ihr mit ganzer Seele hingiebt, dem wird sie eine liebende Braut und treue Lebensgefährtin werden*). —

*) Ein solcher Ausdruck verräth den Roman- und Novellenschreiber, als welcher der Verf. in Berlin nicht ganz unbekannt ist.

Möge dieser Uebelstand auf Gymnasien, namentlich auf denen Berlins, bald abgestellt werden; er lässt sich gewiss abstellen, ohne den Studien der alten Sprachen Abbruch zu thun."

Dass diese Anklage der Berliner Gymnasien, wenn auch, nach des Ref. Ueberzeugung, nicht so ganz und gar ohne allen Grund, doch ungebührlich übertrieben, liegt offenbar zu Tage, und nichts war für den, der es der Mühe werth finden konnte, solche Schreibereien zu widerlegen, leichter, als die anmassliche ins Gelage hinein gesprochene Behauptung zurückzuweisen. Viel Mühe scheint sich auch Hr. Dir. R. dabei nicht gegeben zu haben; sonst hätte er sich in seinem Raisonnement hier und da mehr zusammengenommen.

Wenn er S. 103 fragt, woher wohl die grössten Schriftsteller unseres Volkes, Winkelmann, Klopstock, Lessing, Herder, Goethe u. A. den Reichthum, die Schönheit und Vortrefflichkeit ihrer Sprache haben mögen, wenn nicht, wie sie selbst behaupteten, hauptsächlich aus dem Studium der alten Sprachen, da sie in der deutschen gar keinen Schulunterricht erhalten hätten: so wird man am Verf. in der That ganz irre, indem er hier nicht bedacht zu haben scheint, theils dass solche sich selbst erziehende Geister nicht als allgemeiner Massstab angenommen werden können, theils dass er ja selbst mit seiner vorliegenden Schrift nichts andres beabsichtigte, als den muttersprachlichen Unterricht in seiner ganzen Wichtigkeit und Nothwendigkeit darzustellen und ihn, nach Kräften, seiner Verbesserung entgegen zu führen.

Der anonyme Verfasser glaubte, seine Behauptung, dass die deutsche Sprache in Vergleichung zu den beiden alten Sprachen auf den Berliner Gymnasien allzusehr zurücktrete *), besonders durch Anführung der geringen Anzahl von zwei wöchentlichen Lehrstunden zu rechtfertigen, welche der ersteren gewidmet würden, während für letztere wöchentlich acht bis zehn Stunden bestimmt seien.

Die falsche oder doch ungenaue Angabe von zwei Stunden sucht Herr Dir. R. durch Vergleichung der Lektionspläne der Berliner sowie der Provinzial-Gymnasien (vom Jahre 1830) zu widerlegen, indem sich daraus ergiebt, dass nur für die oberen Classen zwei Stunden, auf dem Berliner Real-Gymnasium aber und auf mehrern Provinzial-Gymnasien sogar *drei* Stun-

*) „Selbst auf der Berliner Universität," — klagt derselbe p. 129 — „werde die deutsche Sprache im Allgemeinen vernachlässigt und (zweitens) für die grammatische Bearbeitung derselben selten mehr gethan, als gerade für Schulen nöthig scheine (?!) — — und (drittens) gerade hierdurch falle ein grosser Tadel auf die Berliner Philologen." Das erste ist nicht wahr; das zweite und dritte ist baarer Unsinn.

den, und für die unteren Classen auf allen zwei-, auch dreimal soviel Stunden angesetzt seien, als der Anonymus angebe.

Aber auf diese Zahlen allein kommt es doch eigentlich nicht an, sondern auf die Methode. Und Ref. ist überzeugt, dass bei einer schlechten Methode, die dem Schüler wie dem Lehrer diesen Unterrichtsgegenstand mehr als irgend einen verleidet, zwei Stunden wohl gar zu viel seien; dass dagegen für einen, nach seiner Vorstellung erspriesslichen, planmässigen Unterricht zwei Stunden durchaus nicht ausreichen können, und deren wenigstens drei angesetzt werden müssen: eine Anzahl, die auch mehrere Direktorien, z. B. des Gymnasiums zu Danzig, Bonn, Lyck u. a. diesem Lehrobjekte zugestanden haben.

Für den möglichen Fall, dass der Kläger überhaupt nur habe andeuten wollen, die auf den Gymnasien der Muttersprache gewidmete Zeit sei im Verhältniss zu der auf die alten Sprachen verwandten nicht hinreichend, vergleicht Hr. Dir. R. nochmals die Programme und findet dabei keineswegs so ganz ungünstige Verhältnisse für den deutschen Unterricht.

Bei dieser Gelegenheit äussert er sich auch über das Berliner Real-Gymnasium (S. 107.): „Nur in dem Real-Gymnasium waltet ein andres Prinzip. Hier beträgt die Zeit des Deutschen $\frac{1}{3}$ von der des Lateinischen und das Doppelte von der des Griechischen. Dadurch aber hat das Deutsche, worauf in den andern Gymnasien ebensoviel oder doch nicht viel weniger Zeit gewandt wird, thatsächlich gar nichts gewonnen. Sein scheinbarer Gewinn beruht blos auf dem wirklichen Verluste der alten Sprachen," — und S. 108: „Wenn nun das Berliner Real-Gymnasium von jenem Verhältniss bedeutend abweicht; so wird der Sachverständige mit Gewissheit voraussagen, dass dessen Zöglinge als dereinstige Aerzte, Juristen u. Theologen (Philologen werden hoffentlich von da nicht ausgehen) weder lateinisch schreiben, wie Cicero, noch lateinische Verse, wie Horaz und Virgil, machen, aber auch nicht mehr und nicht besser Deutsch verstehen und schreiben werden, als die Schüler der [andern] Berliner oder [der] ausserhalb Berlin bestehenden Gymnasien."

Eine sehr bequeme Retour-Kutsche für den anonymen Kläger! — Ref. will hier der Tendenz des Real-Gymnasiums keineswegs das Wort reden; allein jene Parenthese glaubt er nicht so ganz ohne Bemerkung durchgehen lassen zu dürfen. „Philologen werden hoffentlich von da nicht ausgehen." Freilich wohl! Dereinstige Aerzte, Juristen und Theologen, die wie Horaz, Virgil und Cicero schreiben, und nun gar erst Philologen! Das wäre auch viel verlangt und mehr als vernünftigerweise von irgend einem Gymnasium jetzt noch verlangt werden *soll*. Worein setzte doch Hr. Dir. R. selbst (im Eingang seiner Schrift) den Zweck der Gymnasien? In die Vorberei-

teressant sein könnte, wenn Hr. R. darin weniger polemisirte. Die Bitterkeit, mit welcher er seine Recc. und die Verfasser anderer französ. Sprachlehren angreift, kann demjenigen, der aus diesen Büchern etwas lernen will, durchaus nicht anziehend erscheinen; sie muss ihn abstossen. Oft möchte man das schöne Papier und den schönen Druck bedauern, wenn man sieht, wie viele Regeln sich so ungleich kürzer und dabei weit klarer und eindringlicher hätten fassen lassen, wenn der Verf. sich nicht zu oft zu neuen Strafreden gegen diesen und jenen französischen Sprachforscher hinreissen liesse. Im Verlaufe unserer Beurtheilung wird es uns an einem oder dem anderen Belege zu dieser Ausstellung nicht fehlen. Zuerst durchlaufen wir den Inhalt der beiden neuen Bände. Der dritte Theil spricht nach einem geharnischten Vorworte von der Syntax im Allgemeinen und von ihrer Eintheilung, und nimmt alsdann die Syntax des Substantivs vor. Hier ist anfänglich vom Geschlechte des Substantivs, dann von dessen Zahl, von dessen Functionen als Sujet und Complément mit den nöthigen Unterabtheilungen die Rede. Darauf folgt die Syntax des Adjectivs oder Modificativs. Nach den von dem Verf. in seiner Ideologie aufgestellten Grundsätzen gehören zu dieser Classe von Wörtern nicht allein die Beiwörter, die wir vorzugsweise Adjectiva zu nennen pflegen, sondern auch die Zeitwörter. In diesem dritten Theile fanden jedoch nur die eigentlichen Adjectiva und zwar in 5 Paragraphen ihre Behandlung, deren erster sich mit dem „Adjectif considéré sans distinction des sortes;" der zweite mit dem „Adjectif qualificatif," z. B. *blanc;* der dritte mit dem „Adjectif actif," z. B. *blanchissant;* der vierte mit dem „Adjectif passif," z. B. *blanchi;* der fünfte mit dem „Adjectif déterminatif," sonst Artikel, Pronomen, Zahlwort u. s. f. genannt, beschäftigt. Diese 5 §§ zerfallen wieder in viele Unterabtheilungen, in welchen man die Lehre von der Steigerung und dem Numerus, eine gute Abhandlung von der Uebereinstimmung des Adjectivs mit seinem Substantif u. s. f. findet. Den Beschluss des dritten Theils macht ein Aufsatz des Hrn. R., betitelt: „*De ma manière d'enseigner et d'apprendre les langues.* Von meiner Art, die Sprachen zu lehren und zu lernen. Gegenrede an meine Hrn. Recensenten in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogie (*sic*), in der allgem. Schulzeitung, in der Halle'schen allgem. und in der Leipz. Litteraturzeitung u. s. f." Der vierte und letzte Theil hebt an mit der Syntax des unter dem Namen Verbum bekannten Modificatif, und theilt diese ebenfalls in 5 §§: *des voix, des modes, des temps, des personnes, des nombres.* Darauf folgt S. 118 fgg. in einer zweiten Abtheilung die Syntax der Invariables, welche in vier Capiteln von den Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen handelt. S. 349 fgg. trägt der Verf. einen sehr wichtigen Theil der

ranzösischen Grammatik, die Lehre von der Construction, vor, o er die „Construction idéologique“ und die „Construction uelle“, und diese wieder in pleine, surabondante und ellitique unterscheidet; und er schliesst endlich im sechsten Caitel sein Werk mit der Lehre von der Interpunction, wo er abesondre von dem Punctum, Comma, Strichpunct, Doppelunct, Frage- und Ausrufungszeichen, der Parenthese, dem 'rennungszeichen u. s. f. spricht. Ehe wir uns nach diesem urzen Abrisse des ganzen Werkes zu der Behandlung des Einelnen wenden, müssen wir die Anordnung der Materien für reit gelungener erklären, als diess im ersten Bande der Fall ar, worüber wir uns früher ausgesprochen haben. Man sieht och jetzt einen vernünftigen Grund vor Augen, warum Hr. R. o und nicht anders geordnet hat, und nur ein Punct kann uns ier zu gerechtem Tadel Veranlassung geben, wir meinen das äufige Einschieben regel- und unregelmässiger Zeitwörter wischen die vom Vf. behandelten Gegenstände. Dies Verfahen findet sich im dritten Theile sechsmal, im vierten zehnmal n Anwendung gebracht. So handelt z. B. der Vf. Thl. III, . 362 von dem Adjectif actif (Gérondif, Participe présent, Adectif verbal), woran sich S. 414 die Lehre vom Adjectif pasif ou Participe passé schliesst. Zwischen beide so nahe verandte Capitel stellt er S. 398—414 (also in recht weitläufiger Veise) das unregelmässige Verbum *plaindre* mit vielen französchen und deutschen Uebungen, die wir uns aber für die ihen angewiesene Stelle weit schwieriger gedacht haben; denn ätze, wie: „*Je plains M. Durocher et toute sa famille; plainons son sort; ce maréchal de logis a souffert de grandes ouleurs sans se plaindre,* ich habe oft grosse Schmerzen gelitten, ohne mich zu beklagen“ sind für einen Eleven, dem man iesen dritten oder den vierten Theil des R.'schen Werkes in ie Hände gibt, viel zu leicht und läppisch. Es wäre gewiss em Vf. ein Leichtes gewesen, schwierigere, mit den vorherehenden Capiteln in näherem Zusammenhange stehende Sätze, orin gleichwohl dieses oder jenes regel- und unregelmässige 'erbum hauptsächlich berücksichtigt worden wäre, aufzutreien; denn an den von ihm vorgebrachten kann kein weiter geommener Zögling versuchen, *quid valeant humeri, quid ferre ecusent.* Doch, wie gesagt, hiervon abgesehen, müssen wir ie Anordnung des Stoffes für wohlgerathen erklären. Auch em Einzelen würden wir wahrscheinlich wieder dasselbe Lob penden können, wie dem Inhalte der früheren Bände, wenn ir. R. sich einer anderen Darstellung hätte befleissigen wollen. 's ist nämlich unverkennbar, wie eine gewisse Bitterkeit über er ganzen Arbeit verbreitet liegt. Wir haben uns darüber reiter unten noch zu äussern, wo wir von des Vfs. Gegenrede egen den von anderen Rece. und von uns selbst erhobenen

sischen durch das Wort *plus*, mehr, welches man vor das Beiwort setzt, gegeben; z. B. *beau* schön, *plus beau* schöner. Wir haben im Französischen drei Beiwörter, welche an sich selbst den Comparativ des höheren Grades ohne Voransetzung des Wortes *plus* ausdrücken können, nämlich *bon — meilleur; mauvais — pire; petit — moindre.*" Wenn auch der Ausdruck hier nicht präcis genug ist, so lässt sich doch gegen den aufgestellten Satz nichts Erhebliches einwenden. Das ist nämlich unwiderlegbar, dass nicht bloss jene drei, sondern fast alle Beiwörter des Begriffes einer Steigerung fähig sind, gleichviel, ob dies durch Veränderung des Wortes oder durch Umschreibung bezeichnet wird. Ausnahmen machen nur die sogenannten unbezüglichen Beiwörter, namentlich die Adjectiva des Stoffes. Auch können wir uns mit der Behauptung des Vfs. nicht befreunden, dass es (S. 211) in keiner Sprache einen *Comparatif d'infériorité* gebe. Allerdings gibt es neben der sogenannten aufsteigenden und vorzugsweise so genannten Steigerung auch eine absteigende, welche in der Regel durch Umschreibung, im Deutschen mit den Wörtern minder, weniger u. s. f., im Französischen mit *moins*, ausgedrückt wird, z. B. *la mort est moins funeste que les plaisirs qui attaquent la vertu.* Auffallend war es uns, auch im vierten Theile überall dieselbe Art der Behandlung zu finden. An der Spitze stehen gewöhnlich bittre Bemerkungen gegen die Vff. anderer französischer Grammatiken, dann kommen die Gedanken des Hrn. R. selbst, welche uns gleichsam als unfehlbar vorgetragen werden *). So ist es u. a. z. B. bei der Lehre vom *Subjonctif*, so bei der Lehre von den *Prépositions*. Als Beispiel heben wir *de* hervor. Die Lehre von dieser *Préposition* ist bekanntlich eine der schwierigeren in der französischen Grammatik. Bei dem vielfachen Gebrauche, welcher von diesem Worte gemacht wird, kann es gar nicht fehlen, dass minder gewandte Köpfe sich in diesem Punkte in Widersprüche verwickeln, welche Sprachlehrer, die einen sicheren Takt haben, am besten unberücksichtigt lassen. Hr. R. hält sich hierbei — denn, sagt er S. 133, *nous ne voulons pas massacrer messieurs nos compatriotes grammairiens* — an Maugard, welcher die Fälle aufzählt, wann *de* gebraucht wird. Es kann nämlich bezeichnen *le lieu*, *le temps*, *le terme*

*) Im hellsten Lichte zeigt sich wohl die Anmassung des Hrn. R. Thl. III. S. 150. Hier liest man: *Cependant que tout le peuple des grammairiens critiques, qui croit que la langue française n'a presque point d'inversions et qui peut-être n'en voit pas une dans la phrase citée, réunisse toutes ses forces pour attaquer cette tablature: le dieu même de la parole, s'il voulait montrer l'analyse de cette pensée, ne pourrait rien changer à cet ordre.*

kömmt. *Voila*, sagt er hierauf, *trois sujets et un sujet qui sont et ne sont pas sujets. Ils le sont dans le sens étymologique de ce mot, ils ne le sont pas dans le sens arbitraire qu'il a plus aux grammairiens de leur donner pour désigner par-là le mot primordial d'une proposition, le mot qui en est le chef et le seul qui ne soit jamais sujet ou dépendant d'un autre. Ainsi, par exemple, d'après les créateurs de la langue grammaticale, dont dieu a béni les productions, le roi Pigmalion est sujet et ses sujets ne sont pas sujets. Tirez-vous de-là, Mrs. les Grammairiens et vous autres Mrs. les Critiques!* Kann eine solche Apostrophe für den ersprieslich sein, welcher diese Grammatik studiren will, um sich in der französischen Sprache auszubilden? Könnte uns jemand auch nur den geringsten Nutzen solcher witzelnden Wortklaubereien nachweisen: so würden wir gern unsere Ansicht ändern; vorläufig aber müssen wir auf unserer, schon in diesen Jahrbüchern (Bd. IX, S. 419, 426) begründeten Behauptung beharren, dass dergleichen Invectiven nicht in ein Lehr- und Schulbuch gehören. Nicht minder findet sich dieser Fehler in dem Capitel, welches dem Adjectif gewidmet ist. Der Vf. lässt sich hier bloss durch seinen Eifer, von andern Sprachlehrern abzuweichen, auf manchen Irrweg verleiten. Seine Grammatik soll doch philosophisch sein; im zweiten Bande wenigstens sagt er es zu Anfang seines *Avantpropos* geradezu; sie soll überall in den Geist der Sprache eindringen; hier aber verschmäht Hr. R., nur um die Rolle der Opposition gehörig durchzuführen, den Versuch nicht, durch blosse Wortklauberei nachzuweisen, dass die Franzosen nur in 3 Wörtern einen Comparativ hätten, und dass er ihnen sonst durchaus fehlte. Allerdings hat er einen Schein von Recht für sich, wenn wir bloss auf den Buchstaben, auf die äussere Form sehen, welche sich bei andern Beiwörtern im Comparativ nicht verändert, indem dieser nur durch einen Zusatz angedeutet wird; allein wenn wir auf die Idee sehen, welche Hr. R. sonst immer in den Vordergrund gestellt wissen will, so kann gar nicht in Abrede gestellt werden, dass jedes Beiwort eines Comparativs fähig sei, derselbe mag nun durch Veränderung des Wortes selbst, oder durch einen abgesonderten Zusatz ausgedrückt werden. Mit Recht sagen daher nicht allein die vom Hrn. Vf. angefeindeten, sondern auch neuere und verständige Grammatiker, z. B. Prof. Fries in Paris in seiner jüngst erschienenen Sprachlehre (betitelt: Neue vollständige französische Grammatik mit vielen Uebungsaufgaben, Gesprächen, classischen Lesestücken und Erläuterung der sinnverwandten Wörter. Zürich, bei Orell, Füssli u. Comp.) S. 39: „Der Comparativ des höheren Grades der einen Eigenschaft vor der Eigenschaft eines andern Dinges, welchen man im Deutschen durch Anhängung der Silbe *er* an das Beiwort bildet, wird im Franzö-

sich jedoch nicht dem unverdienten Vorwurfe auszusetzen, als ob Rec., indem er die Weise des Hrn. R. nicht gutheisst, die gleichsam forterbenden, von dem Vf. angefochtenen Aufzählungen adoptire, verweisen wir denselben auf die in der letzten Anmerkung angeführte Grammatik von Gustav Simon, welcher im 27. Capitel die Präposition *de* auf eine sinnige Art behandelt und uns dabei auf unsere Abhandlung über diesen Gegenstand (Jen. A. L. Z. 1826. Dec. Nr. 234 etc.) Rücksicht genommen zu haben scheint. Daselbst hat Rec. den Versuch gewagt, die in Rede stehende schwierige Lehre auf tüchtige Principien zurückzuführen und dadurch in der That zu erleichtern. Rec. hielt es für durchaus nothwendig, den Vf. auf diesen, durch den dritten und vierten Band seines reichhaltigen Werkes sich hinziehenden Geist recht nachdrücklich aufmerksam zu machen, selbst auf die Gefahr hin, dass seine gute Absicht verkannt werden möge. Dass der Gedanke an diese Gefahr bei Hrn. R. so nahe liegt, darf Niemanden Wunder nehmen. In seinem, dem dritten Bande vorausgeschickten *Avantpropos* und in seiner, demselben Bande angehängten Abhandlung, deren Titel wir oben lieferten, tritt nämlich der Vf. mit schlecht verhehlter Leidenschaftlichkeit gegen alle diejenigen Recc. auf, welche irgend etwas an ihm tadelten. Auch der Unterzeichnete ist darunter, indem sein, in diesen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (nicht Pädagogie*), wie Hr. R. immer schreibt) Bd. IX, S. 424 etc. abgegebnes, überall wohl begründetes, aber freilich tadelndes Urtheil über den (schwachen) ersten Theil des Werkes den Unwillen des Vfs. erregt hatte**).

*) Was würde Hr. R. gesagt haben, wenn sich ein Rec. eine solche Blösse gegeben hätte?

**) Wie wenig Rec. bei seiner Beurtheilung von Leidenschaft befangen war, davon hätte den Vf. schon der Umstand überzeugen müssen, dass wir auch das Gute in seinem Werke willig anerkannten, desgleichen der Ton, in welchem wir unsere Beurtheilungen zu halten uns zum Gesetze gemacht haben. Hr. R. erkennt dies auch selbst an, indem er z. B. Thl. III, S. XIII sagt: „*Avec une certaine urbanité, avec la politesse de M. Schaumann*", und Thl. III, S. 463: „Hr. Schaumann, dessen, obgleich noch vom lieben Alten befangene, Beurtheilung meines Werkes übrigens mit der dem Rec. geziemenden Ruhe und mit einer dem Kunstrichter so wohl anstehenden Humanität geschrieben ist, beklagt sich u. s. w." Dagegen heisst es freilich Thl. III, S. VII: „*Les Annales de la Philologie et de la Pédagogie, la Gazette générale des écoles, les gazettes littéraires d' Jena et de Leipsig ont plus ou moins donné dans ce langage d'une critique tranchante, et leurs louanges sont entremêlées d'une aigreur entièrement contraire à la véritable critique, toujours impartiale, fine et délicate* etc." Welche Widersprüche!

Diejenigen Punkte, welche ihm hauptsächlich Veranlassung zu Beschwerden über unser Urtheil gegeben haben, sind folgende:

Erstlich findet Hr. R. darin einen Widerspruch, dass wir die Anordnung des Ganzen getadelt und der Ausführung der einzelnen Materien unsern Beifall geschenkt haben. Er sagt nämlich Thl. III, S. X: *Les Annales de la Philologie, dans un article signé Schaumann, nous trouvent le zèle necessaire et des connaissances profondes pour expliquer à leur satisfaction les parties de la grammaire, mais elles trouvent entièrement rejetable la disposition générale des matières. Nous nous permettons de demander à M. Schaumann, s'il est possible qu'en grammaire le tout soit mauvais quand les parties sont bien travaillées?* — Welch ein Schluss! Als ob die *Anordnung des Ganzen* schon *das Ganze* wäre! Auf diese Einwendung brauchen wir gar nichts zu erwiedern; zur Widerlegung reicht in den Augen des Kenners die blosse Anführung hin.

II. In unserer Beurtheilung haben wir es getadelt, dass Hr. R. seine französischen Regeln in schlechtem Deutsch wiedergebe. Darauf erwiedert er Thl. III, S. 477: „Der sehr achtbare Rec. in den Jbb. f. Phil. u. Pädagogie sagt zwar, dass er die in einer fremden Sprache übliche Wortstellung nur durch Regeln, aber nie auf Kosten unserer Muttersprache einüben würde. Rec. scheint also zu befürchten, dass die Deutschen bei dem Gebrauche meiner Lehrbücher ihre Muttersprache vergessen könnten*). Wenn dieses der Fall wäre, so haben sie nie eine Muttersprache gehabt, denn diese verlernt man niemals**), wenn man dieselbe auch nicht nach Regeln in Büdingen oder in Isenburg, sondern blos nach dem Gebrauche zu Athen an der Ilm gelernt hat. *Mais voici les Allemands! Toujours des règles et encore des règles! Mais, que voulez-vous? ils sont comme ça. Vous les verrez encore mettre en règles le vol des hirondelles poursuivant des moucherons.*“ Diese witzig sein sollende Gegenrede hat uns nicht bekehrt. Denn wenn wir auch die Muttersprache durch blosse Nachahmung mustergiltiger Schriftsteller, wobei das Bewusstsein der Gesetze des Sprachlebens abgeht, in unsere Gewalt bekommen und auf diese Weise grosse Gewandtheit in stilistischer Darstellung erwerben können, so muss dieses doch leichter und jeden-

---

*) Welche Uebertreibung! Hr. R. liebt es, den Worten seiner Recc. einen ganz andern Sinn unterzuschieben, als den natürlichen. Bei unserer angefochtenen Aussstellung hatten wir noch ausdrücklich auf eine andere Stelle verwiesen, wo es heisst (S. 418): Dies kann dazu beitragen, dem Kinde die franz. Sprache als eine höchst verschrobene und lächerliche darzustellen.

**) ??

falls *unendlich sicherer* geschehen, wenn es mit Bewusstsein über die Gesetze der Sprache geschieht. Lassen wir also immerhin den Franzosen den Spott über unsere Regelsucht, die doch im schlimmsten Falle ein geringeres Uebel ist, als gedankenloses Nachbeten. —

III. Wir rügten es ferner, dass im ersten Theile die Regeln ordnungslos durch einander geworfen seien. Darauf erwiedert Hr. R.:

a) Hr. Schaumann vergisst, dass mein Sprachcursus aus *vier* Theilen besteht, und dass dasjenige, über dessen Mangel er sich im ersten Bande beklagt, nothwendig (?) in einem der folgenden erscheinen müsse (Thl. III, S. 464). Von Ergänzung des Fehlenden ist aber gar nicht die Rede, sondern von unordentlich durch einander geworfenem Vorrathe. Wenn die folgenden Bände auch noch so reich ausgestattet sind, so können sie dennoch die Unordnung des ersten Theiles nicht verdecken. Aber der Vf. sagt auch

b) Ich möchte fragen, ob meine Eintheilung der Sprachmaterien darum verwerflich sei, weil sie anders ist, als diejenige der tausend und einen französischen Grammatiken, die seit Vaugelas, Arnault und Lancelot geschrieben wurden, und ob über die Anordnung der Vorstellungszeichen unserer Ideen ein dictatorisches Gesetz vorhanden sei? Allerdings gibt es ein dictatorisches Gesetz für die Anordnung, und dieses heisst: Die Anordnung soll logisch sein. Wie nach des Rec. Ansicht die Anordnung mit den Gesetzen des Denkens am besten in Einklang könne gebracht werden, hat er Jbb. Bd. IX, S. 412 fgg. zu zeigen versucht.

IV. Hr. R. wähnt den Rec. noch vom Alten befangen und deshalb gegen seine Grammatik eingenommen. Hier ist der Vf. in grossem Irrthume. Er muss die Einleitung zu der bestrittenen Beurtheilung nicht gelesen haben, wenn er dies wirklich glaubt. Dort heisst es ausdrücklich S. 414: „Leider hat der Rec., trotz der grossen Masse alljährlich erscheinender franz. Sprachlehren, erst sehr wenige gefunden, welche sich diesen Anforderungen näherten. Wenn sich auch allerdings beinahe in allen neu herausgegebenen franz. Grammatiken *Einzeles* findet, dem man das Zeugniss fleissiger Ausarbeitung nicht versagen kann, so *betritt doch fast ein jeder den Weg des alten Schlendrians*, wirft Formlehre und Syntaxis bunt durch einander, vermischt Grammatik, Uebersetzungsbuch und Lexikon auf eine höchst störende Weise, und demungeachtet nehmen die Meisten — nach eignen Versicherungen in Vor- oder Nachreden — den Ruhm der Vollkommenheit für ihre Producte in Anspruch.“ Ueberdies spricht wohl jede Seite unserer Kritik laut gegen den Einwand des Hrn. R.

Hätte Hr. R. mit seinen Gegenbemerkungen nur noch bis zum vierten Theile warten wollen, so würde er inzwischen auch in d. Bl. (NJbb. Bd. III, S. 59 fgg.) gefunden haben, wie gerne wir seine *wahren* Verdienste anzuerkennen bereit sind. A. a. O. haben wir nämlich den schon oben als die vorzüglichste Partie des ganzen Werkes bezeichneten zweiten Theil mit gebührender Anerkennung empfohlen und daselbst, unserer Ausstellungen ungeachtet, den Wunsch ausgesprochen, nach höherer Bildung strebende Lehrer möchten sich ja mit diesem Buche und seinen einzelen treffenden und geistreichen Bemerkungen bekannt machen u. s. f. Kann es Hr. R. über sich gewinnen, unseren wohlgemeinten Tadel als wohlgemeint anzuerkennen und zu befolgen, so wird es ihm gewiss möglich werden, eine künftige Auflage seines Werkes, welche wir demselben wünschen *), durch Vermeidung der angedeuteten Irrthümer weit gemeinnütziger und empfehlenswerther zu machen.

Bei dieser Gelegenheit will Rec. noch auf ein Werkchen hindeuten, welches, seines kleinen Umfanges ungeachtet, doch gekannt und berücksichtigt zu werden verdient:

Ueber die Mängel der französischen Grammatik, nebst Bemerkungen über die Art und Weise denselben abzuhelfen. Mit besonderer Berücksichtigung der Sprachlehren von Wailly, Girault-Duvivier, Noël, Rod, Mozin, Sanguin, Hirzel, Taillefer und Kirchhof. Als Supplement zur Grammatik zunächst für Lehrer der französischen Sprache. Von *Ehregott Dressler*, Lehrer der franz. Sprache am Gymn. zu Budissin. Budissin, bei Weller. 1832. 72 S. 8. (8 Gr.).

Dem Unbefangenen kann es, und wenn ihn die Stimme der Kritik auch nicht besonders darauf aufmerksam machen sollte, doch nicht entgehen, dass sehr viele Lehren in der französischen Sprache auf eine durchaus verwerfliche und unhaltbare Weise vorgetragen und Dutzende von französischen Grammatiken zu Tage gefördert werden, ohne dass auch nur eine logische Anordnung der Materien, geschweige eine tüchtige Ausführung derselben, darin zu finden wäre. Bequemer ist es freilich, immerdar auf dem von Anderen gelegten, wenn auch mangelhaften Grunde fortzubauen und höchstens hier und da aus anderen Hilfsquellen dies und jenes einzuflicken. Aber selbst die besseren, selbstständig ausgearbeiteten, unter welchen Hr. D. als die vorzüglicheren die Sprachlehren von *Mozin* (Aufl. 10. Stuttgart 1830), *Sanguin* (Aufl. 18. Coburg 1832), *Hirzel* (8. Aufl. Aarau 1834), *Taillefer* (Leipzig 1828), *Kirchhof* (Halle

*) Hr. R. wähnt (sehr irrthümlich), die Recc. wollten eine dritte Auflage seines Werkes hintertreiben. Vgl. Thl. III, S. 471.

1831), *Wailly* (Paris 1828), *Noël* und *Chapsal* (Leipzig 1829), *Girault-Duvivier* (Paris 1830), *Rod* (Frankfurt a. M. 1829) ausheben, leiden noch an bedeutenden Mängeln. Hr. D. handelte ganz im Interesse der Wissenschaft, da er seine in dem angezeigten Büchlein enthaltenen Bemerkungen darüber dem Publicum übergab; denn, wie Rec. schon vor Jahren (Jbb. von 1829, Heft IV, S. 425) sagte, es vermag nur durch redliches und offenes Zusammenwirken Mehrerer endlich einmal auch für den Deutschen, der sich die französische Sprache aneignen will, etwas recht Tüchtiges geleistet zu werden. Fast in allem trifft der Vf. mit den vom Rec. Jbb. Bd. IX, S. 412 fgg. gegebenen Andeutungen überein. Wir rügten daselbst namentlich den Mangel an logischer Anordnung, an Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Regeln und an tüchtigen Beweis- und Erklärungsstellen aus classischen Autoren. Dasselbe gibt auch Hr. D. (S. 8, 9) als tadelhaft an und fügt noch den Mangel an Genauigkeit und Schärfe in der Unterscheidung und Darstellung der Redetheile hinzu, worauf jedoch auch Rec. a. a. O. S. 413 f. d. aufmerksam gemacht hatte. Sehr richtig stellt der Vf. den Mangel an gehöriger Anordnung an die Spitze, denn, sagt er: *Ordo est maxime, qui memoriae lumen adfert.* Wenn in einer Grammatik die gehörige Ordnung fehlt, so bleibt ihre Brauchbarkeit bei allen sonstigen Vorzügen gering. Zu der richtigen Anordnung der Gegenstände, die in der französischen Grammatik behandelt werden, gehört, dass vor allen die zum Lesen erforderlichen Regeln vorangeschickt werden, also nicht bloss die §§. über die Aussprache der Buchstaben, sondern auch die nöthigen Bemerkungen über die Aussprache eng verbundener Wörter, über die Accente, den Apostroph, das Trema u. s. w. Alsdann muss das Material der Sprache, insofern mit demselben Veränderungen vorgehen, dargelegt, d. h. es muss gelehrt werden, welches die verschiedenen Gattungen der Wörter, ihre Eigenschaften und Veränderungen sind. Auf die Formenlehre folgt die Syntax. In dieser müssen die allgemeinen Regeln von der Uebereinstimmung des Subjects mit dem Prädicat, weil sie bei der Bildung fast aller Sätze zu beobachten sind, zuerst aufgestellt werden, denn es ist unpassend, erst am Ende zu zeigen, was am Anfange schon beobachtet werden muss. Daran knüpfen sich dann die Regeln über den Artikel, die Complemente und über die Eigenthümlichkeiten jedes Redetheiles. Den Beschluss bilden Bemerkungen über die Gallicismen und die Verslehre. In Grammatiken, welche für Franzosen geschrieben werden, kann eher von dieser Ordnung abgewichen werden. So hat z. B. Wailly die Lehre von der Aussprache, den Accenten u. s. w. seiner Grammatik als ersten Anhang beigegeben, und bei Noël werden die Accente nach der Formenlehre, die übrigen Lehren von der Aussprache ebenfalls

am Schlusse behandelt, weil diese Gegenstände für die Franzosen, welche sich die Kenntniss derselben schon durch den Gebrauch aneignen, von geringerer Wichtigkeit sind. — Grosse Verstösse gegen eine solche Anordnung weist nun Hr. D. S. 10 fgg. in den genannten Grammatiken nach; noch weit mehr hätte er zu thun gehabt, wenn er auch den ersten Theil von *Rammsteins* Werke zum Gegenstande seiner Untersuchungen hätte machen wollen. Darin können wir jedoch Hrn. D. nicht beistimmen, dass er den Mangel der lichtvollen Anordnung — welche er neben der logisch-richtigen in Anspruch nimmt — hauptsächlich dem Umstande zuschreibt, dass in den Grammatiken eine Unzahl von §§. vorkäme, vor denen der Schüler erschrecken müsse. Kirchhof, dieser umsichtige Grammatiker, heisst es S. 12 fg., hat alles unter 222 §§. zusammengefasst; Mozin hat 618; Hirzel hat keine dergleichen Abschnitte gemacht, was nicht zu billigen ist; Taillefer hat 926; Sanguin im ersten Cursus 828, im zweiten 297, also zusammen 1125 §§. Muss dem Anfänger nicht vor einer Sprache grauen, die auf 1000 Grundsätzen, welche alle dem Gedächtnisse anvertraut werden müssen, beruhend sich ihm ankündigt? Die Zerstückelung des Stoffes in so viele §§. lässt sich durchaus nicht rechtfertigen, und man darf sich alsdann nicht wundern, wenn man z. B. bei Sanguin §§. findet, wie §. 145: „Bei dieser Verwirrung der Begriffe wird für die Lernenden wenig gewonnen", und §. 150: „Die Nennwörter sind entweder Haupt- oder Beiwörter (substantifs oder adjectifs)", oder bei Taillefer §. 709: „Die zwei letzten Regeln sind auch auf die Pronomina anwendbar." — Hier müssen wir dem Vf. erwiedern: *Abusus non tollit usum.* Nichtssagende §§. sind allerdings tadelnswerth; sonst scheint es uns aber gleichgültig zu sein, ob eine Grammatik in 100 §§. von bedeutendem Umfange und mit vielen Anmerkungen, Nummern oder Artikeln, oder ob sie, ohne diesen Schweif von Bemerkungen, in 1000 §§. zerfällt. Ja, nach unserer Erfahrung ist sogar Letzteres nicht allein zum Nachschlagen, sondern auch zum Einüben der Regeln bequemer und deshalb förderlicher. — Ganz in Uebereinstimmung mit unseren Forderungen führt Hr. D. S. 13 als einen Uebelstand die Unterbrechung der Materien durch Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, oder durch französische Lesestücke auf. In vielen Lehrbüchern erscheinen diese sogar als die Hauptsache, so dass sich die eigentliche Grammatik darunter verliert; an guten Belegen hingegen, welche die Regeln begleiten sollten, fehlt es gewöhnlich. S. 14 zeigt der Vf., wie unbestimmt man bei der Eintheilung in Redetheile zu verfahren pflegt. Diese Bemerkungen sind im Ganzen unwichtiger; doch mögen allerdings die Grammatiker die Lehre daraus ziehen, dass sie in den einzelnen Redetheilen keine Confusion

dürfen eintreten lassen, so dass sie z. B. Adjectivum und Pronomen u. dgl. m. durch einander werfen. Die von Hrn. D. S. 28 fgg. vorgebrachte Rüge, dass es den Regeln, namentlich in der Syntax, an Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit fehle, ist ungleich wichtiger. Die Beispiele, welche er zur Begründung dieses Vorwurfs vorbringt, sind gewöhnlich treffend gewählt, und beziehen sich namentlich auf das Participe présent, auf *gens*, *c'est lui*, *ce que*, *dont*, *tout*, das régime der Beiwörter, *le*, *y*, das Participe passé, *hors*, *soi*, *que*, *en*, *qui*, *aucun*, *croire*, *pas un*, *voici*, *voila*, *tout-a-fait*, *tel*, *personne* u. s. f. Endlich fügt auch noch der Vf. einige §§. bei, um die Art zu bezeichnen, wie er die Regeln der französischen Grammatik behandelt zu sehen wünschte. Er verbreitet sich hier 1) über das impersonnel (S. 48—53); 2) über das adjectif verbal (S. 53—59); 3) über den Gebrauch der participes (S. 60—69). Dass er am Schlusse gegen die Annahme einer dritten Conjugation auf *oir* eifert, hat uns sehr erfreut. Es ist dies ein wahrer Missverstand, gegen welchen wir uns schon öffentlich ausgesprochen haben, und der sich auch neuerlich von einem tüchtigen Grammatiker, Hrn. Ahn in Aachen, in dessen französischer Sprachlehre für Gymnasien und höhere Bürgerschulen (Mainz, bei Kupferberg, 1832) gerügt und ausgemärzt findet.

E. Schaumann.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Uebersicht der neusten Literatur des Herodotus.

Wir gehen bei dieser Uebersicht der neusten Literatur des Herodotus von der Schweighäuser'schen Ausgabe aus, die allerdings einen festen Anhaltpunkt bilden und den Anfang einer neuen Periode in der Bearbeitung des Herodotus bezeichnen kann. Sie erschien bekanntlich zu Strasburg in dem Jahr 1816 unter folgendem Titel: *Herodoti Musae sive Historiarum libri IX, ad veterum codicum fidem denuo recensuit lectionis varietate continua interpretatione latina adnotationibus Wesselingii et Valckenaerii aliorumque et suis illustravit* Ioannes Schweighaeuser, in Acad. Argent. et sem. prot. litterar. Graec. Prof. Academiae reg. inscript. et hum. literar. adscr. [Argentorati et Parisiis apud Treuttel et Würtz, bibliopolas MDCCCXVI.] in sechs Bänden in gr. 8., wovon die vier ersten Bände den Text nebst der jedem Bande beigefügten Variantensammlung und der unter dem Text stehenden lateinischen, durchgängig berichtigten und theilweise umgeänderten, Uebersetzung des Laurentius Valla, der fünfte und sechste aber die Noten von Wesse-

ling u. Valckenaer mit den eigenen Bemerkungen Schweighäusers enthalten. Der latein. Sachindex von Jungermann ist dem vierten Bande beigefügt. Mehrere Jahre später erschien als Zugabe das schon früher versprochene: *Lexicon Herodoteum quo et styli Herodotei universa ratio enucleate explicatur et quam plurimi Musarum loci ex professo illustrantur passim etiam partim Graeca lectio partim versio latina quas offert Argentoratensis editio vel vindicatur vel emendatur, instruxit* Io. Schweighaeuser, ordinis regii legion. honor. eques, Academiae regiae inscript. et hum. lit. sodalis, graec. literar. in Acad. Argent. et in semin. prot. prof. [Argentorati et Parisiis apud Treuttel et Würtz, bibliopolas Londini etc. MDCCCXXIV. in zwei Octavbänden 5 Thlr. 8 Gr.*)]. Späterhin ward die Ausgabe in England nachgedruckt unter dem Titel: *Herodoti Musae sive historiarum libri IX. Graece ex recensione Ioannis Schweighaeuseri. Acc. tractatus de geographia Herodotea, Summaria, Scholia etc.* [Lond., Priestley. 1818. Sechs Bände in gr. 8.] Ref. hat diese Ausgabe nie zu Gesicht bekommen; er kann daher nur bemerken, dass der erste Theil den Text des Herodotus und Ctesias nebst den Glossen und der Geographia Herodotea nach Bredow, Hennicke, Breiger, Frommichen, der zweite die Scholien, die von Creuzer in seinen Commentationes Herodoteae mitgetheilten Varianten und die chronologische Tafel von Larcher, der dritte Schweighäusers lateinische Uebersetzung, der vierte u. fünfte die Noten von Wesseling, Valckenaer und Schweighäuser, der sechste das Dictionarium Ionicum Graeco-Latinum des Aemilius Portus nebst den Stücken des Gregorius von Korinth und anderer Grammatiker über den ionischen Dialekt enthalten soll **). Vgl. Schöll Griech. Lit. Gesch. I S. 327 nach der deutschen Uebersetzung. Was in der Schweighäuserschen Ausgabe geleistet worden, jetzt noch prüfend zu durchgehen, möchte überflüssig erscheinen, da dieselbe in dem Zeitraum von fast zwei Jahrzehnden hinlänglich verbreitet und allgemein bekannt geworden ist. Immerhin wird es kaum in Abrede zu stellen sein, dass, auch bei aller Anerkennung der Verdienste des ehrwürdigen Herausgebers, doch der Erfolg nicht ganz so den Erwartungen entsprochen, die man von dem Erscheinen dieser Ausgabe gehegt hatte; ohne dass wir jedoch in den oft harten und unbilligen Tadel des strengen Recensenten der Jen. Lit. Zeit. 1827 Nr. 161—165 (*S. T.* unterzeichnet) unbedingt einstimmen möchten ***). Denn, insbesondere durch die genaue Vergleichung des von Schweighäuser zuerst benutzten unvergleichlichen Schellersheimischen

*) Das *Lexicon Herodoteum Schweighaeuseri* ist zu Oxford bei Vincent 1828 in einem Abdruck erschienen. Bei demselben Verleger kamen 1827 *Maps and plans illustrative of Herodotus* und *Questions on Herodotus* heraus, die mir nur dem Titel nach bekannt geworden sind, und über welche ich daher etwas Genaueres nicht angeben kann. — **) Ueber das Lexicon, das 1825 mit neuem Titel versehen und als besonderes Buch herausgegeben wurde, vgl. Schulzeit. 1826, 2 Lit. Bl. 28. — ***) Vgl. die krit. Anz. in d. Götting. Anzz. 1816 Nr. 176, welche auch das Mangelhafte der Ausgabe rügt. [Jahn.]

(oder Florentinischen) Codex, der an Güte dem Mediceischen so nahe kommt, hatte der Text doch an unzähligen Stellen eine bessere Gestalt gewonnen, und wenn auch die Kritik noch nicht ganz gleichförmig und consequent nach denselben Grundsätzen überall durchgeführt war, also in dieser Beziehung noch Manches bei näherer Untersuchung und Prüfung vermisst wurde, so hatte man doch Ursache genug, mit dem Geleisteten zufrieden zu sein, um gegen den Herausgeber nicht undankbar zu werden und einer aus unedlen Motiven hervorgehenden Tadelsucht sich hinzugeben. Denn gerade die kritische Seite ist es, in welcher zunächst der Herausgeber Etwas geleistet und sich wahrhafte Verdienste erworben hat. Blicken wir nämlich auf die andere Seite, die exegetische, so ist hier freilich noch weit mehr den Nachfolgern zu thun übrig geblieben, man mag nun auf die eigentliche Worterklärung, die Nachweisung des Sprachgebrauchs, oder auf die fast ganz vernachlässigte sachliche Erklärung sehen. Zwar sind Valckenaer's u. Wesseling's Noten, und wie zu erwarten, vollständig und genau wieder abgedruckt, aber nur hie und da werden eigene Zusätze gegeben, und von den grossartigen und ausgebreiteten Forschungen der neueren Zeit ist höchst Weniges benutzt worden. Ungern vermissen wir auch einen Abdruck der Anmerkungen des Jacob Gronov, gegen welchen der seel. Herausgeber eine entschiedene Abneigung hegte, die ihn vielleicht die nicht immer gerade lobenswerthen und rühmlichen Bemühungen dieses Gelehrten um Herodot in einem zu grellen Lichte betrachten oder vielmehr verachten liess. Das *Lexicon Herodoteum* ist die letzte Frucht der unermüdeten Thätigkeit des schon halb erblindeten Greises, und muss von diesem Standpunkte aus auch gewürdigt werden. Manches, was in den Anmerkungen oder in der Uebersetzung *steht*, ist hier zurückgenommen oder berichtigt worden; aber zur Vollständigkeit des Buchs wird wiederholter Gebrauch noch Vieles vermissen lassen *).— Auf diese Weise war eben so sehr in Absicht auf die Kritik eine bessere Sammlung, Ordnung und consequentere Behandlung des vorhandenen Materials, als in Absicht auf die Erklärung eine das Verständniss der Worte wie der Sachen fördernde Behandlung noch immer gleich zu wünschen übrig, bei einem Schriftsteller, wie Herodotus aber, Eins so dringend wie das Andere. Wir wollen daher jetzt untersuchen, was in beiden Beziehungen die neuere Zeit geleistet hat. — Was den ersten Punkt oder die kritische Seite betrifft, so glauben wir, ohne ungerecht zu sein, wohl im Ganzen behaupten zu dürfen, dass das unter den gegebenen Umständen Mögliche so ziemlich durch Gaisford geleistet worden. Denn die noch früher erschienenen zwei Ausgaben von Schäfer (Lipsiae ap. Weigel. 1819 in 3 Octavbändchen u. Lips. ap. Schwickert 1822.) sind mehr correcte Textesabdrücke für den Schulgebrauch, welche sich mehr oder minder an den durch Reiz hie und da gebesserten und berichtigten Wesseling'schen Text anschliessen, und eine dritte Ausgabe von J. B. Gail (*Herodoti Musae s. Histo-*

*) Einige Nachträge giebt der Rec. in d. Jen. LZ. 1828 EBl. 45 [J.]

riarum libri IX. graece c. not. crit. et var. e quinque Mscrr. Paris. et cum indicibus. Paris. ap. Delalain 1821. 2 Voll. in 8.) kann auch nur von Seiten des correcten Textesabdruck's, den sie liefert, in Betracht kommen, da die auf dem Titel genannten Bemerkungen grossentheils ohne Werth sind. Gaisford's Ausgabe selbst erschien unter folgendem Titel: *Herodoti Halicarnassei historiarum libri IX. Codicem Sancrofti Manuscriptum denuo contulit nec non reliquam lectionis varietatem commodius digessit* Thomas Gaisford, A. M. Gr. Ling. Prof. reg. [Oxoniae 1824. 2 Voll. in 4 Tomm. 8. 20 Thlr.] und in einem wohlfeileren (7 Thlr. 16 Gr.) correcten Abdruck Lipsiae apud E. B. Schwickertum MDCCCXXIV. ebenfalls in 4 Tomi, wovon T. III u. IV noch den besondern Titel führen: *Adnotationes Wesselingii, Valckenaerii, Larcheri, Schweighaeuseri aliorumque in Herodoti historiarum lib. IX. edidit* Thomas Gaisford, A. M. Gr. Ling. Prof. reg. Lipsiae MDCCCXXVI. Sonach bedarf es kaum noch einer ausdrücklichen Erwähnung, dass die beiden ersten Tomi den griechischen Text, nebst der darunter stehenden Variantensammlung, und die beiden andern den exegetischen Apparat enthalten. Der Herausgeber war vor Allem bemüht, dem Text eine urkundliche, diplomatisch getreue Grundlage zu geben, zu welchem Behuf er mit möglichster Genauigkeit und Sorgfalt den vorhandenen kritischen Apparat sammelte und ordnete und damit eine neue Collation des zwar schon früher, aber nicht mit der erforderlichen Genauigkeit in allen einzelnen Formen, Endungen u. s. w. verglichenen Codex Sancrofti verband, so dass wir doch eigentlich jetzt erst in den Stand gesetzt sind, über die Beschaffenheit der Handschrift ein richtiges und sicheres Urtheil zu fällen. So wenig Ref. diese Handschrift als die vorzüglichste unter allen (wie ein früherer Recensent gethan hat) betrachten möchte, da sie von Interpolationen nicht frei ist und doch die wesentlichen Fehler der vorzüglichsten Handschriften — der Mediceischen und Schellersheimischen — theilt, so gehört sie doch gewiss unter die erste Classe der vorhandenen, ohne dass wir jedoch damit eine gemeinsame Abstammung mit den beiden andern eben genannten aus einer und derselben Quelle behaupten möchten. Mit der Wiener Handschrift, über welche Ref. freilich nähere Belehrung vermisst, zeigt sie in gar Vielem auffallende Aehnlichkeit und Verwandtschaft, namentlich in der grösseren Ausführlichkeit, in einzelnen Erklärungen und Erweiterungen, welche als die Folge von Interpolationen und Glossemen sich darstellen. Den auf diese Weise gesammelten und geordneten kritischen Apparat theilt der Herausgeber in den Noten unter dem Texte mit, welcher selbst ganz auf die Autorität dieser Handschriften hin basirt ist und auf diese Weise einen diplomatisch-getreuen Charakter erhalten hat. Das Einzige, woraus man vielleicht dem Herausgeber einen Vorwurf machen könnte, ist seine allzugrosse Vorliebe für jene Sancroft'sche Handschrift, welcher ein zu grosser Einfluss auf die Gestaltung des Textes eingeräumt ist, wodurch freilich die Möglichkeit einer Recognition des Textes gegeben ist, die ohnehin bei den vielen Fällen, wo blos subjectives Urtheil die Ent-

scheidung abgeben kann, indem die Handschriften nichts Besseres bringen, sondern in den Fehlern übereinstimmen, nicht überflüssig erscheint. In diese Kategorie gehören dann auch die Fälle, wo es sich um consequente Durchführung gewisser Principien handelt, betreffend die Gleichförmigkeit gewisser Endungen und Formen des ionischen Dialekts, worauf wir weiter unten noch zurückkommen werden. Unser Herausgeber hat dies bei mehreren Formen versucht, z. B. μία, μίαν, μοῖρα, die Genitive Pluralis der zweiten Declination (wo die Form εων verworfen wird), oder in den Genitiven und Accusativen der auf ης ausgehenden Wörter der dritten Declination u. s. w., und Ref. hat nur wenig Fälle getroffen, wo der Herausg. diesen seinem Princip nicht ganz treu geblieben ist. Auf diese Weise hat also die Ausgabe von Seiten der Kritik und der kritisch-diplomatischen Gestaltung des Textes wesentliche Verdienste. Was die andere Seite, die Erklärung, betrifft, wo die beiden letzten Bände in Betracht kommen, so enthalten diese einen Abdruck der Noten von Wesseling, Valckenaer und Schweighäuser mit Weglassung alles dessen, was ohne Nachtheil wegfallen konnte: „Servari illaesa omnia, sagt Hr. Gaisford, quae vel sententias auctoris paulo difficiliores aperirent vel historiam veterem illustrarent vel eruditae antiquitatis studiosis quocunque modo prodessent. Immo fideliter pronunciarim, nihil fere me abjecisse, nisi quod viri praestantissimi et praeconio meo longe majores, si hodie in vivis essent nostrisque uterentur et opinionibus et disciplinis, ipsi cupide resecarent.“ Und die Wahrheit dieser Angabe hat Ref. durch vieljährigen Gebrauch bestätigt gefunden. Was aus Larcher*) aufgenommen, ist verhältnissmässig nicht von Belang; dazu kommen denn noch einige andere Verweisungen an mehrern Stellen, wie z. B. auf Creuzer's Commentationes Herodoteae, und in dem Leipziger Abdruck ist noch Manches aus Schweighäuser's Lexicon Herodoteum aufgenommen. Die eigenen Bemerkungen Gaisford's sind leider allzu spärlich und werden bei gar vielen Stellen vermisst, wo wir gern des sprachkundigen Mannes Ansicht vernehmen möchten. Immerhin erscheint aber diese Ausgabe, namentlich in dem Leipziger Abdruck, zweckmässig für den Gelehrten eingerichtet, dem sie die theueren grösseren Ausgaben ersetzen muss**). Am Rande des Textes wie der Anmerkungen ist überall die Seitenzahl der Wesseling'schen Ausgabe beigefügt, am Schlusse des zweiten Bandes, also des griechischen Textes, folgt das lateinische Sachregister, das auch die Schweighäuser'sche Ausgabe enthält, am Schlusse des vierten ein Sach- und Wortregister zu den Anmerkungen nebst den herodoteischen Glossen. — Auf diese grössere Ausgabe folgten mehrere

*) Dessen Anmerkungen zu Herodot erschienen in England auch besonders unter dem Titel: *Historical and Critical Remarks of the nine books of the history of Herodotus; with a chronological table. Translated from the French of* P. H. Larcher. London, Priestley. 1828. 2 Voll. 8. — **) Vgl. Biblioth. crit. nova Voll. II p. 281 f., Beck's Repert. 1825, I S. 161 u. III S. 198, und die Recens. in d. Jen. LZ. 1828 Nr. 186 S. 41—48 (ausgezogen in Classical Journal Vol. 40 p. 87 ff.). [J.]

kleinere, meist blos correcte Textesabdrücke darbietend. Auf die in der von Weigel veranstalteten Sammlung griechischer Autoren erschienene Schul- und Handausgabe von G. Stallbaum (Lips. 1825. III Tomm. in 8.) folgte in der ähnlichen Teubner'schen Sammlung: *Herodoti Historiarum libri IX. cum brevi annotatione* Aug. Matthiae et Henr. Apetzii. [Lipsiae sumtib. et typ. B. G. Teubneri MDCCCXXV. 2 Voll. in 8.] Diese Ausgabe, bei einer ähnlichen Bestimmung wie die vorher genannte, schliesst sich im Text zunächst an Schweighäuser und Gaisford an, jedoch nicht ohne zum öfteren zu der älteren Recension von Reis und Schäfer wieder zurückzukehren. Man hätte wohl wünschen und erwarten können, dass diese Abweichungen in der Kürze angemerkt worden wären. Der dazu erforderliche geringe Raum hätte sich leicht gefunden. Am Schlusse des zweiten Bandes stehen einige wenige, aber beachtungswerthe Bemerkungen, kritische sowohl wie grammatische, denen wir grössere Ausdehnung gewünscht hätten *). Die Ausgabe von C. A. Steger (*Herodoti Mus. recens. et annotatione in usum scholarum instruxit* C. A. Steger. Giess. 1826 sq. 3 Tomm. in gr. 8.) liefert in einem correcten Abdruck meist den von Schweighäuser gegebenen Text, und wo der Herausgeber davon abweicht, scheint es nicht zum Vortheil des Textes gewesen zu sein. Eben so wenig konnte sich Ref. mit den in der Vorrede enthaltenen Verbesserungsvorschlägen befreunden, die eben so wenig bei andern Recensenten dieser Ausgabe Beifall gefunden haben **); die Anmerkungen, wovon auf dem Titel die Rede ist, enthalten meist grammatische Bemerkungen, mit einigen Verweisungen auf Viger und Matthiä. — Wir reihen diesen Textabdrücken ***) und Schulausgaben noch zwei andere an, die zuletzt erschienen sind. Die eine führt den Titel: *Herodoti de bello Persico libri novem. Recognovit* Immanuel Bekkerus. Edit. stereotypa. [Berolini 1833. 8.] Eine Vorrede, worin das Publikum über die leitenden Grundsätze des Herausgebers, sein Verfahren und seine Behandlung des Textes belehrt würde, kann wohl Niemand mehr von Hrn. Bekker erwarten, so sehr man auch dies zu erwarten ein Recht hat. Sollen wir demnach aus der Beschaffenheit der Ausgabe selbst und der getroffenen Wahl in Aufnahme oder Verwerfung einzelner Lesarten diese Grundsätze ausfindig machen, so bekennt Ref., dass es ihm noch nicht gelungen ist, diese zu entdecken und die des Herausgebers Kritik leitenden Principien ausfindig zu machen. Denn wenn

*) Vgl. Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 738 u. 1828, 2 S. 211 ff., Beck's Repert. 1826, II S. 381 und 1827, III S. 131. — **) Vgl. besonders Hall. LZ. 1828 Nr. 64, Jen. LZ. 1828 Nr. 169 (ausgezogen in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1829 T. 13 p. 15.) und Leipz. LZ. 1829 Nr. 136 u. 137 und 1833 Ergänz.-Heft S. 43—50. Blosse Anz. in Beck's Repert. 1827, II S. 286 f. — ***) Zu denselben gehört auch die Tauchnitzer Stereotypausgabe vom J. 1826. Von ein paar kleinern Ausgaben des Auslandes, die hierher gehören, sei nur erwähnt: *Herodotus, with English Notes, Questions* etc., by Charles William Stocker. London, Longman. 1831 u. 32. II Voll. 8. vgl. Literary Gazette 1831 Nr. 738 p. 169. [J.]

auch im Ganzen ein Anschliessen an Gaisford's Recension unverkennbar ist, so ist doch wiederum der Herausgeber an gar vielen Stellen davon abgewichen und zu dem älteren Texte zurückgekehrt, oder er hat auch willkührliche Aenderungen vorgenommen, die freilich, wie solches überhaupt der Herausgeber zu thun pflegt, nicht immer bemerkt sind, denn die unter dem Texte hie und da angeführten abweichenden Lesarten sind gar zu dürftig. Hr. Reimer hat sich ebenfalls nach Gewohnheit beflissen, die Ausgabe auf das gröbste Löschpapier zu drucken. — Ueber die andere mit vielem Pomp ausgepriesene und auf feines Velin mit niedlichen Lettern gedruckte Ausgabe eines Neugriechen Negris zu Edinburg hat Ref. erst noch vor kurzem an einem andern Orte (Heidelb. Jahrbb. 1834 Nr. 26 S. 404 ff.) bemerkt, wie wenig sie den durch die buchhändlerische Anzeige erregten Erwartungen entspricht und einen zwar correct gedruckten, aber von unnöthigen und willkührlichen Aenderungen gar nicht freien Text enthält, und die Prolegomenen wie die Anmerkungen für uns im Ganzen wenig Neues darbieten. Der Titel der Ausgabe ist: *Ἡροδότου τοῦ Ἁλικαρνησσέως ἱστοριῶν λόγοι θ', ἐπιγραφόμενοι μοῦσαι· σὺν προλεγομένοις καὶ σημειώσεσιν, ἐκδίδοντος καὶ διορθοῦντος Ἀλεξάνδρου Νέγρη.* [Edinbourgh., Thomas Clark. 1833. (Leipz., b. F. Fleischer.) 2 Voll. 8.] Noch ehe diese die kritische Seite mehr oder minder berücksichtigenden Ausgaben erschienen oder vollendet waren, übernahm Ref. in Verbindung mit seinem Freund und Lehrer, dem Hrn. GehR. Creuzer, eine Ausgabe, deren baldigen Vollendung er demnächst entgegen sehen kann. Jener, durch seine Studien schon früher auf Herodotus, als die Quelle unserer Kunde des Alterthums in den verschiedensten Beziehungen und Richtungen, zurückgeführt, hatte früherhin Hoffnung gemacht zu einer neuen Bearbeitung des Herodotus, in welcher besonders die seit Wesseling und Valckenaer so sehr vernachlässigte Sacherklärung, die doch bei Herodotus noch wichtiger als bei andern Autoren ist, nach Gebühr berücksichtigt werden sollte. Ueberdem hatte ihm der Herr Baron von Schellersheim die schon oben erwähnte vorzügliche Handschrift auf unbestimmte Zeit überlassen, die aber Hr. GehR. Creuzer, als Schweighäuser mit dem Plan seiner Ausgabe hervortrat, letzterem bereitwillig zum Gebrauch überliess. Eine Entschädigung für diesen Verlust boten dem Publikum die nun erschienenen: *Commentationes Herodoteae. Scribebat* Fridericus Creuzer, theolog. ac philosoph. Dr. et literar. Graecar. Latinarumque in Academia Heidelberg. professor. *Aegyptiaca et Hellenica Pars I. Subjiciuntur ad calcem summaria, scholia variaeque lectiones codicis Palatini.* [Lipsiae MDCCCXIX. in bibliop. Hahniano, nebst einer Abbildung. X u. 446 S. in gr. 8.] In ihnen wurden einzelne grössere Abschnitte des herodoteischen Werks, in vorliegendem Bande zunächst mit Bezug auf mehrere Punkte des ägyptischen Alterthums und der ägyptischen wie der griechischen Mythologie behandelt und ihr Inhalt bis in das geringste Detail umfassend erläutert und erklärt, auch mit Rücksicht auf die Kritik da, wo solches erforderlich war. Doch Ref. kann wohl

eine nähere Bekanntschaft mit diesem Buche bei allen, die sich für Herodotus und die Alterthumswissenschaft interessiren, vorausgesetzt, und so möchte es wohl als ein überflüssiges Unternehmen erscheinen, den Inhalt derselben näher angeben und den Charakter näher bezeichnen zu wollen. Nirgends ward die Wichtigkeit dieses Unternehmens verkannt, wohl aber überall baldige Fortsetzung gewünscht. Man hatte nun einsehen gelernt, was es heisse, auch von dieser, der sachlichen, Seite den Herodotus zu erläutern und seine Berichte und Erzählungen in das gehörige Licht zu setzen; man hatte auch begriffen, welches ungeheuere Material in neuerer Zeit durch die Forschungen und Reisen gelehrter Britten und Franzosen für das bessere Verständniss und die richtige Auffassung der von Herodot überlieferten geographischen, antiquarischen und historischen Nachrichten herbeigeschafft war und wie unbenutzt diess alles im Ganzen von den früheren Bearbeitern des Herodotus geblieben war. In welches Licht traten jetzt so manche, bisher bezweifelte oder für falsch gehaltene Nachrichten des Vaters der Geschichte! Wie Manches fand sich auch nach dem Raum von Jahrtausenden noch jetzt so, wie es der Vater der Geschichte gesehen und beschrieben hatte! Auf welche Weise bewährte sich hier eben so sehr die Wahrheitsliebe, als die gewissenhafte Treue in allen Erzählungen des alten Forschers! Ungeachtet des allgemein und vielseitig geäusserten Wunsches der Fortsetzung dieser Commentationes, war es doch dem Verf. bei vielfachen andern Geschäften nicht möglich, diesen Wünschen zu entsprechen und den von ihm wohl früher zu diesem Zweck gesammelten Stoff in der bisherigen Art und Weise weiter auszuführen und zu behandeln. So entstand der Plan zu der Ausgabe des Ref., wie er sich auch in der Vorrede zum ersten Bande angedeutet findet. Es sollte zuvörderst ein möglichst berichtigter Text geliefert werden, dessen Grundlage Gaisford's Recension bilde; es sollte das Verständniss des Textes durch die nöthige Erklärung, zumal bei schwierigeren oder dunkleren Stellen, erleichtert werden, womit zugleich auch die nöthige Erörterung des herodoteischen Sprachgebrauchs verbunden war; endlich sollte die sachliche Interpretation durchgängig und aufs sorgfältigste berücksichtigt, der Inhalt sorgsam erläutert werden, theils durch die betreffenden Parallelstellen der Alten, theils durch Angabe der Summe dessen, was die Resultate der geförderten Wissenschaft unserer Tage und die Bemühungen verständiger und gelehrter Reisenden zum Verständniss einzelner Stellen und Angaben des Herodotus Geeignetes zu Tage gefördert hatten. Dass die Erfüllung dieser Forderungen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war, wird Niemand verkennen, der auch nur einigermassen mit dem Gegenstande selber bekannt ist. Es ist in der That leichter, ein Paar grammatische oder kritische Nötchen zusammenzuschreiben, als einen Schriftsteller von dieser Seite aus zu erläutern, der in die gesammte Alterthumswissenschaft nach ihren verschiedenen Theilen, Geographie, Geschichte, Chronologie u. Geographie, Mythologie u. Symbolik, Antiquitäten und Archäologie u. s. w. einschlägt, so viele hundert Werke

prüfend zu durchlaufen und die für die Erklärung daraus gewonnenen Resultate in den Raum weniger Zeilen zusammenzudrängen. Diese Schwierigkeiten werden billig denkende Richter in Anschlag zu bringen wissen; der Ref. ist sich wenigstens bewusst, keine Mühe gescheut zu haben, um durch unverdrossene Ausdauer die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten und die zum Theil in der Natur der Sache selbst lagen, zu überwinden oder doch zu beseitigen. Die Ausgabe selbst führt den Titel: *Herodoti Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit perpetua tum* Fr. Creuzeri *tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adjecit* Io. Christianus Fel. Baehr. [Lipsiae in bibliop. Hahniano MDCCCXXX. Londini apud Black, Young et Young.] *Vol.* I. VIII u. 932 S., das erste und zweite Buch enthaltend, und zwölf Excurse, welche in grösserer Ausführlichkeit über einzelne, besonders wichtige oder schwierige Stellen sich verbreiten, zu deren Erörterung der unter dem Text angewiesene Raum nicht ausreichend war. Die vier aus der vorzüglichen Steindruckerei von Schlicht in Mannheim hervorgegangenen Charten, welche diesem ersten Bande beigegeben sind, liefern eine herodoteische Welttafel nach Rennel, eine zweite solche nach Niebuhr, eine Charte der Nordküste Africa's nebst Aegypten (nach Rennel) und eine ähnliche von Babylon und der Umgegend, ebenfalls nach Rennel. *Vol.* II. (erschienen 1832. 678 S.) enthält das dritte und vierte Buch mit zehn Excursen; *Vol.* III. (erschienen 1834. 828 S.) enthält das fünfte, sechste u. siebente Buch mit vier Excursen. Noch fehlt ein Band, dessen Druck aber bereits begonnen hat, so dass mit dem Schlusse dieses Jahres wohl auch die Ausgabe vollendet sein wird. Es wird übrigens dieser vierte und letzte Band das achte und neunte Buch enthalten, ferner die auf dem Titel versprochene Abhandlung, *De vita et scriptis Herodoti*, und die erforderlichen Register, ein ausführliches Sachregister und ein eben so genaues Wortregister über die in den Noten behandelten und erklärten Wörter. Ausserdem dürften noch einige die Geographie Griechenlands betreffende Kärtchen beigegeben werden. Manche werden dabei wohl die früheren Ausgaben des Herodot beigefügte *Vita Homeri*, welcher der Name des Geschichtschreibers fälschlich vorgesetzt ist, oder die dem *Plutarch* (schwerlich mit Recht) beigelegte Abhandlung, *De malignitate Herodoti*, oder auch die *Excerpta Ctesiae* vermissen und sie beigefügt wünschen. Indessen, es galt hier vor Allem Vollendung des Begonnenen, das überdem schon solch' eine Ausdehnung erhalten hatte, die möglichste Beschränkung und Abgränzung gebot. Vielleicht findet sich in der Folge eine Gelegenheit, diese Stücke zusammt in einem Supplementum dem Publikum zu übergeben, auf's neue revidirt und in ähnlicher Weise, wie das Werk selbst, behandelt. Ref. hat freilich seit dem Erscheinen dieser drei Bände sich manche Nachträge gesammelt, da jeder Tag uns neue Kunde aus dem Orient und aus den Gegenden des alten Hellas bringt, die der Altvater der Geschichte bereiste oder wo er sich aufhielt, da namentlich in Bezug auf Griechenland wir noch grössere Auf-

schlüsse in so manchem schwierigen oder dunkeln geographischen Punkte mit Sicherheit von der Zeit erwarten dürfen. Sie sollen dem Publikum am gehörigen Orte und Stelle nicht vorenthalten bleiben. Was endlich noch den Text betrifft, so darf Ref. wohl behaupten, dass er, wie der Titel besagt, eine Recognition des Gaisford'schen sei, der allerdings zu Grunde liegt, von dem aber Ref. an doch beinahe dreihundert Stellen abzugehen für nöthig erachtete. Diese Abweichungen sorgfältig zu bemerken, war des Herausgebers Pflicht, der aber auch überhaupt die bedeutenderen Varianten oder solche, die auf den Sinn von Einfluss sind, beifügte, da eine vollständige Angabe aller Varianten nach Gaisford's Ausgabe überflüssig schien, das Kritische ohnehin nicht wie dort, Hauptsache der Ausgabe war, deren Hauptzweck allerdings auf richtige Auffassung und Verständniss des Textes, so wie auf die sachliche Erklärung gerichtet war, die aber darum die nothwendigsten und wesentlichen Punkte der Kritik nicht übergehen, sondern vielmehr mit dem Uebrigen in ein gehöriges Ebenmaass zu bringen sich bestreben musste. Die lateinische Uebersetzung beizufügen, wie Manche wünschten, und dem Herausgeber wie der Verlagshandlung darüber eine specielle Aufforderung zugekommen ist, erlaubte der Umfang des Werkes kaum, so gern auch beide, Verfasser und Verleger, dem aus reiner Theilnahme an dem Unternehmen geflossenen Wunsche willfahrt hätten. Eben darum aber sind auch alle Stellen, die nur auf irgend eine Weise Schwierigkeit für das Verständniss haben konnten, in den Noten erörtert und in lateinischer Sprache, getreu nach dem Sinne derselben, wiedergegeben. Druck und Papier ist gewiss so, dass es der Verlagshandlung zur wahren Ehre gereichen muss *). — Ausser diesen zahlreichen Ausgaben, die wenigstens einen Beweis der Theilnahme an dem unsterblichen Werke und ein gesteigertes Bedürfniss der Lectüre erkennen lassen, muss aber Ref. noch insbesondere einer Trias von Uebersetzungen, einer italienischen, französischen und deutschen, gedenken, so wie einer nicht unbedeutenden Anzahl von grösseren und kleineren Erläuterungsschriften, welche zum grossen Theil das allseitige Verständniss des Schriftstellers und die richtige Auffassung des Textes wesentlich gefördert und in dieser Hinsicht auch dem Ref. bei seinem Unternehmen wesentliche Dienste geleistet haben. Wir beginnen mit der deutschen Uebersetzung, die auch nach der meisterhaften Uebersetzung von Lange (Berlin. 1812 in 2 Theilen 8.) ihre Stelle finden wird; es ist diess die in der Sammlung von Osiander, Schwab u. Tafel erschienene, von A. Schöll, Stuttgart in der Metzler'schen Buchhandl. 1828 bis 1832 in eilf Duodez-

*) Weiteres berichtet über die Ausgabe die Anz. von Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1831, 2 S. 204 f., von Heeren in Götting. Anaz. 1831 St. 11 S. 97—101 und 1834 St. 91 S. 898—902, in Beck's Repertor. 1831, I S. 275—277, von Golbéry in Rev. encycl. 1831 Febr. T. 49 p. 388—390, in Biblioth. univers. de Genève Decemb. 1831 p. 446 f., und die Recens. in Hall. LZ. 1832 Nr. 70—71 u. 1834 EBl. 35 u. 36, und in d. Leipz. LZ. 1832 Nr. 116 u. 117 und 1833 Nr. 166 u. 167. [J.]

traurigen, bald darauf (1825) erfolgter Tod alle solche Aussichten vernichtet hätte. Die Schrift selbst führt den Titel: *Prospectus d'une nouvelle traduction d'Herodote*, par Paul Louis Courier, vigneron, *contenant un fragment du livre troisième et la préface du traducteur.* [Paris 1828. 32 S. 8.] und später wieder abgedruckt in der *Collection complète des pamphlets politiques et opuscules littéraires de* Paul Louis Courier, ancien canonnier à cheval. [Bruxelles 1826. Ein Nachdruck, indem die darin abgedruckten Stücke grossentheils in Frankreich verboten waren.] S. 365 ff. — Die italienische Uebersetzung führt folgenden Titel: *Le nove muse di Erodoto Alicarnasseo tradotte ed illustrate da* Andrea Mustoxidi Corcirese. [Milano dalla tipografia di Gio. Battista Sonzogno 1820.] Diese Uebersetzung, die sich auch durch eine schöne äussere Ausstattung auszeichnet und welcher mehrere Charten (nach Rennel) so wie das Brustbild des Herodotus (nach der von Visconti gegebenen Abbildung einer antiken Büste) beigefügt sind, schliesst sich im Ganzen mit ziemlicher Treue an das Original an, dessen Sinn nur an verhältnissmässig sehr wenigen Stellen verfehlt ist. Die Anmerkungen enthalten für das Verständniss der Leser, denen die Uebersetzung bestimmt ist, manches Brauchbare, ohne gerade Neues von Belang dem gelehrten Forscher und Kritiker zu bieten *). — Wir haben schon oben bemerkt, welch' reichlicher Stoff zum besseren Verständniss so mancher Stellen, so wie zur richtigen Auffassung und Würdigung so mancher Angaben des Vaters der Geschichte in zahlreichen Reisewerken der neuern Zeit niedergelegt ist, welche ein Herausgeber des Herodotus, dem es ernstlich um die Erklärung seines Autors zu thun ist, keineswegs unberücksichtigt lassen darf. Alle diese Schriften namhaft zu machen, würde zu weit führen und dem Zwecke dieses Aufsatzes, der nur eine Uebersicht der herodoteischen Literatur der letzten Zeit, nicht aber eine Anführung Alles dessen, was irgendwo zur Erläuterung einer Stelle des Herodotus sich findet, bezweckt, widerstreiten. Indessen mag es uns doch vergönnt sein, wenigstens mit einem Worte der Bemühungen der französischen Gelehrten in der Description del Egypte, und vor Allem der grossen Verdienste unseres Heeren in seinen Ideen um die Aufklärung so vieler historischer oder geographischer Angaben des Herodotus zu gedenken! Auch Rennel's schon früher erschienenes Werk (*The geografical system of Herodotus examined and explained.* London 1800 in 4. **)) kann hier genannt werden, zumal in der deutschen Bearbeitung, welche Bredow besorgte „*Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. Herausgegeben* von G. G.

---

*) Eine englische Uebersetzung ist: *The nine books of the history of Herodotus translated from the text as edited by Th. Gaisford, and accompanied with notes. To which are added, an introductory on the art and character of the historian; a brief summary of the history, and an index defining the geographical situation of every place mentioned in the nine books.* By B. E. Laurent. London, Longman. 1827. 2 Voll. 8. —
**) Neue Auflage, London 1830, 2 Bde. 8. [J.]

Bredow. 2s Stück. Mit 18 Charten. Altona 1802. 8. Auch unter dem Titel: *Gesselin über die Kenntniss der Alten von der West- und Ostküste Afrika's und über die Umschiffung dieses Erdtheils; Rennel's System der Geographie Herodot's; Vincent: Ueber den Handelsverkehr der Alten mit Indien und über ihre Kenntniss von der Ostküste Afrika's: im Auszuge übersetzt, und durch Anmerkungen und eigene Untersuchungen berichtigt und erweitert* von G. G. Bredow. Altona 1802." In dieselbe frühere Periode fallen die die Geographie des Herodotus theilweise erläuternden Schriften von J. F. Hennicke (*Commentatio de geographia Africae Herodotea.* Gotting. 1788. 4.), Schlichthorst (*Geographia Africae Herodotea.* Gotting. 1788. 8. und: „*Ueber den Wohnsitz der Kynesier bei Herodot* II, 33. IV, 49." ibid. 8. und: „J. C. Gatterer's *Abhandlung von Thracien nach Herodot und Thucydides, aus dem Lateinischen* von Schlichthorst." Göttingen 1800. 8.), von Breiger (*Comment. de difficilioribus quibusdam Asiae Herodoteae.* Gotting. 1794. 4.), von Frömmichen und Billerbeck (*Asiae Herodoteae difficiliora.* Gotting. 1795. 4.), von G. G. Bredow (*Geographiae et Uranologiae Herodoteae Spec.* Vimar. 1804. 4.) und G. Knös (*Disquisitio de fide Herodoti quâ perhibet Phoenices Africam navibus circumvectos esse cum recentiorum super hac re sententiis excussis.* Gotting. 1805. 4.; zu Herodot IV, 42.), welche manches Schätzbare zur Erörterung einzelner geographischer Angaben des Herodotus enthalten. Von grösserem Umfang und Bedeutung sind zwei Schriften, welche über Herodotus Leben und Schriften im Allgemeinen sich verbreiten und in die neuere Zeit fallen. Es sind dies die Schriften von F. C. Dahlmann (*Herodot. Aus seinem Buche sein Leben.* Altona, b. J. Fr. Hammerich. 1823. 8.; auch als erste Abtheilung des zweiten Bandes der *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte.*) und C. G. L. Heyse (*De Herodoti vita et itineribus. Diss. inauguralis* etc. Berolini 1826. 8.; auch mit dem Titel: *Quaestiones Herodoteae. P. I. De vita et itineribus Herod.*). Da wir wohl voraussetzen dürfen, dass beide Schriften seit ihrer Erscheinung dem für Herodotus sich interessirenden Publikum hinreichend bekannt sind, so kann eine specielle Nachweisung des Inhalts einer jeden derselben hier füglich unterbleiben, nur auf die Hauptpunkte, um welche sich die Untersuchung dreht, und auf die durch diese Schriften gewonnenen Resultate mag es erlaubt sein, hier hinzuweisen, um beiden die ihnen gebührende Stelle in der Literatur des Herodotus anzuweisen. Dahlmanns Schrift, indem sie die Lebenszeit und die Lebensdauer des Herodotus, und damit auch die Periode der Abfassung seines Werkes wo möglich festzustellen sucht, soll dabei zugleich den Beweis führen, dass die von Lucian erzählte, und auch von einigen andern Zeugen späterer Zeit erwähnte Vorlesung des herodoteischen Werkes zu Olympia vor dem versammelten Volke der Hellenen ein von Lucian ersonnenes Mährchen sei, zudem auch Herodot in der Zeit, in welche doch diese Vorlesung, wenn sie wirklich Statt gefunden, fallen müsste, d. h. vor seiner Wanderung nach Thurii in Italien, noch gar nicht sein Werk vollendet, was doch erweislich

orientalischer Sitte und orientalischen Hoflebens widersprüche. — Noch muss Ref. einer kleineren Schrift gedenken, die der Zeit nach der oben erwähnten von Heffmeister vorangeht: *Disputationes Herodoteae duae, quas consentiente amplissimo philosopherum ordine pro facultate legendi — defendet* Henr. Ferdinandus Jaeger. [Gotting. typis Dieterich. 1828. 52 S. 8.] Da Ref. bereits in der Krit. Biblioth. 1829. 2r Bd. Nr. 98 *) über diese beiden Abhandlungen sich ausführlicher ausgesprochen hat, so kann er hier füglich darauf verweisen; es genüge nur die Bemerkung, dass die erste dieser Abhandlungen über mehrere Punkte aus dem Leben des Herodotus sich verbreitet, die andere aber auf eine sehr befriedigende Weise die philosophisch-religiösen Ideen des Herodotus, und ihren Einfluss auf das vorhandene Geschichtswerk erörtert und in dieser Beziehung gewiss alle Beachtung verdient und die Anerkennung, die Ref. auch früher an dem oben bezeichneten Orte ausgesprochen hat. Es lassen sich in Bezug auf den Inhalt damit noch verbinden: die ältere Abhandlung von C. J. Besenbeck: *Disp. de invidia et malevolentia τοῦ θείου ad locum Herodti* I, 32. [Erlang. 1787. 4.], von der auch Ref. zu VII, 10 §. 5 p. 454 Gebrauch gemacht hat; ferner die neueren von G. F. C. Günther: *Explanatio loci Herodotei de θείῳ φθονερῷ* [Helmstadt. 1824. 4., und von Böttticher: *De θείῳ Herodoteo sive de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate* [Berolin. 1830. 4.], wo nicht leicht eine den Gegenstand betreffende Stelle übergangen ist. — In Absicht auf das Geographische haben wir bereits oben auf die reichen Fundgruben hingewiesen, die sich in der neueren Zeit für die Bearbeitung dieses Theils des herodoteischen Geschichtswerkes uns aufgeschlossen haben; wir haben hier noch einige specielle Schriften und Abhandlungen nachzutragen, welche die Erörterung dieses Gegenstandes sich zur Aufgabe gemacht haben. Wir dürfen hier wohl der Bemühungen C. Ritter's gedenken, sowohl in der „*Vorhalle Europäischer Völkergeschichten vor Herodot um den Kaukasus und an den Gestaden des Pontus*" [Berlin 1820. 8.], als in der „*Erdkunde*" (besonders im 2ten Thle. Berlin 1818 der ält. Ausg.); ferner L. G. Niebuhr's: „*Ueber die Geographie Herodot's mit einer Charte*" (in dessen kl. histor. und philolog. Schriften 1e Sammlung. Bonn, b. Weber 1828.) und J. B. Gail's in seiner *Géographie d'Hérodote* [Paris 1823. 2 Voll. 8.], und insbesondere in dem *Atlas contenant par ordre de temps les cartes relatives à la géographie d'Hérodote, Thucydide, Xenophon, les plans des batailles.* [Paris, Treuttel et Würtz 1825. 4. (72 Fr.)], wovon Ref. in den Heidelberger Jahrbb. 1828 Nr. 51 S. 814 eine kurze Nachricht gegeben hat **). Die

*) Vgl. Götting. Anzz. 1828 St. 96 S. 960 und daraus Ferussac's Bulletin des scienc. histor. 1829, Mai, T. 12 p. 13, Beck's Repert. 1828, IV S. 87 f. — **) Vgl. Jen. LZ. 1828 Nr. 39, Ferussac's Bullet. des scienc. histor. T. 7 p. 111—115 u. 245—250, und Bulletin des scienc. géogr. T. 10 p. 189—197. Auch Gail's Bemerkungen über die Geographie des Herodot nach Avenel in der Revue encyclop. Juni 1826 sind hier zu erwähnen. [J.]

schön und meist auch richtig gestochenen Charten und Pläne, so weit diess nach den bis jetzt vorliegenden Hülfsmitteln möglich war, verdienen gewiss alle Aufmerksamkeit; die erste Section des Atlas ist ganz dem Herodotus gewidmet und enthält nicht weniger als dreissig dahin gehörige Charten (über die verschiedenen Theile der alten Welt, die näher in dem herodoteischen Geschichtswerke berührt werden) und Pläne über die verschiedenen Schlachten des hellenischen Befreiungskampfes gegen die Perser, so z. B. ein Plan der Enge der Thermopylen, zwei Pläne über Salamis und die Seeschlacht daselbst, zwei über Marathon, drei zu der Ebene von Platää und der Schlacht daselbst. Auch K. H. W. Völker's *Mythische Geographie der Griechen u. Römer* 1r Theil [Leipz. 1832. 8.], besonders in dem Abschnitt: „*Geographische Skizze des Herodoteischen Scythenlandes*" S. 171 ff., ist hier zu nennen, nebst der Charte, die dort über das Scythenland nach Herodot's Vorstellung beigefügt ist. Die in denselben Theil des herodoteischen Geschichtswerkes einschlägige Abhandlung von Reichart: „*der Feldzug des Darius Hystaspis gegen die Scythen nach Herodot* IV, 1—180," in der Hertha Januar 1828. 1s Hft., enthält gar Manches, was bei näherer Prüfung nicht haltbar erscheint oder auf unrichtige Auffassung der angezogenen Stellen Herodot's gegründet ist. Ein ähnliches bedauert auch Ref. bei Manchem von dem, was C. Halling in einer ausführlichen Abhandlung im neun und funfzigsten Bande der Wiener Jahrbücher (vergl. mit dessen *Deutscher Geschichte*, Erste Lieferung) neben manchem Wahren über diese Völkerschaften des nördlichen Europa's und Mittelasiens, welche im vierten Buche des Herodotus aufgeführt sind, gesagt hat, bemerken zu müssen. Desselben Gelehrten Abhandlung: *De flava gente Budinorum* [Berolin. 1834.] ist uns bloss aus Ankündigungen bekannt. Mehr Licht über eine bedeutende Anzahl schwieriger Stellen des Herodotus im vierten und siebenten Buche verbreiten die beiden Schriften von D. F. Kruse (jetzt Professor in Dorpat): „*Dissertatio de Istri ostiis*" [Vratislav. 1820. 8. P. I.] und: „*Ueber Herodot's Ausmessung des Pontus Euxinus, Bosporus Thracius, der Propontis und des Hellespontus, so wie über die Schiffbrücken, wodurch die Perser Europa und Asien verbanden, und einige damit zusammenhängende Gegenstände der alten Geographie. Mit zwei Charten in einer ganz neuen Manier und einem kleinen Plane nach Rennel auf Zink gearbeitet* vom Hrn. Baron v. Diebitsch, Kaiserl. russ. pensionirten Obristen und Ritter." [Breslau, b. Aug. Wilibald Holäufer. 1818. 8.] Die erste Abhandlung bezieht sich besonders auf Herodot IV, 48 ff. und IV, 89 ff., wo der Herr Verf. den Berichten der Alten gemäss auf das genaueste den Ort auszumitteln sucht, wo Darius über die Donau eine Brücke geschlagen, etwas oberhalb des heutigen Ismael bei dem Dorfe Now, wo durch eine dem nördlichen Ufer ziemlich nahe liegende Insel die Breite des ganzen Stroms nicht wenig gebrochen wird. Die andere Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, nebst einem Nachtrag; der erste Abschnitt handelt von der Ausmessung der auf dem Titel der Schrift genannten Meere und Engen, der andere von den über die letzteren

menten, welche ihm lächerlich werden, weil sie mit der edlen Einfachheit des Alterthums und mit dem Geschmacke und einfachen Sinne der Jugend in Widerstreit stehen. Nicht mehr taugen sie für den Schüler in Hinsicht ihrer lateinischen Form. Man hat Hrn. Kr. in Folge des vielfachen Tadels, welchen er in den Anmerkungen über eine grosse Anzahl falsch gebrauchter Wörter und Redensarten ausgesprochen hat, schon den Vorwurf gemacht, dass er diese Briefe wie Schülerspecimina durchgegangen habe, und doch sind noch ausserordentlich viel Verstösse gegen die feinere Latinität, gegen den Satzbau und gegen die richtige Beachtung des Briefstils unerörtert geblieben. Wie würden seine Anmerkungen erst aussehen, wenn er auch dies Alles hätte rügen wollen? Es ist dies aber der beste Beweis, dass der Schüler daraus lateinischen Stil nicht lernen kann, sondern dass er für diesen Zweck allein auf die Schriften des Alterthums verwiesen werden muss. Sollen überhaupt Schriften von Neulateinern stilistisch benutzt werden; so taugen sie nur für Gelehrte vom Fach, welche darin etwa die Stellen aufsuchen wollen, wo diese Schriftsteller moderne Gedankenformen und Redeweisen in eine analog entsprechende lateinische Form eingekleidet haben, oder welche durch die Vergleichung derselben mit ähnlichen Schriften des Alterthums ihre Verschiedenheit von einander aufzufinden und dadurch die feinern Gesetze der lateinischen Sprache sich selbst klarer zu machen Willens sind. Indess dürfte auch das letztere Verfahren zum wenigsten ein grosser Umweg sein. [Jahn.]

Theoretisches Lehrbuch der Planimetrie, für Gymnasien und Bürgerschulen von Dr. Creizenach. *Mit acht lithographirten Steintafeln.* [Frankfurt a. M., gedruckt und verlegt von J. D. Sauerländer. 1833. 126 S. 8.] Dieses Buch gehört zu den besten, die wir über *denselben* Gegenstand besitzen; wenn es sich auch nicht durch Neuheit der Sätze und Originalität, die der Verf. wahrscheinlich nicht suchte, auszeichnet, so enthält es doch einen viel reicheren Schatz von Sätzen, als man ihn gewöhnlich sonst in ähnlichen Büchern findet. Wiewohl es der Verf. nicht ausdrücklich sagt, so folgt doch aus der Bearbeitung selbst, dass die Kenntniss der Arithmetik und niederen Algebra vorausgesetzt wird. Was wir gegen die Behandlung der Geometrie, die in diesem Buche angewandt wird, zu erinnern hätten, trifft nicht dasselbe allein, sondern alle übrigen, zum Theil als sehr vortrefflich anerkannten Lehrbücher, die mit ihm zu derselben Familie gehören, d. h. alle, welchen Legendre's Lehrbuch der Geometrie als Muster gedient hat. Wir meinen einmal den Umstand, dass eine Menge von Sätzen und Definitionen aufgeführt werden, ehe sie sich mit Nothwendigkeit in der fortschreitenden Entwickelung von selbst aufdrängen. Der Schüler, der das Bedürfniss dieser Sätze noch nicht fühlt, der noch kein Beispiel kennt, in welchem sie zur Anwendung kommen, wird hierdurch gar zu leicht verleitet, sich an ein mechanisches Auswendiglernen der Wahrheiten zu gewöhnen und zuletzt in der Geometrie nur eine grosse Sammlung koordinirter und nicht subordinirter Lehren zu se-

Versuchen über die Bücher der Chronica [Berlin 1833.] p. 434 ff. bestätigte Ansicht, welche in der Stadt Cadytis die Stadt Jerusalem erkennt: eine Ansicht, der auch Ref. sich angeschlossen hat, (vgl. den eilften Excurs zu Herodot II, 159 p. 922 ff.) ungeachtet Schmeidler (*der Untergang des Reiches Juda*, Bresl. 1831. S. 58.) wieder für die entgegengesetzte Ansicht sich ausgesprochen hat *). Eine schätzbare Erörterung der Stelle VII, 127 lieferte Passow vor dem *Index Lectionum in Universit. literar. Vratislav.* [1824. 4.], zu I, 105. C. G. Stark: *De νούσῳ θηλείᾳ apud Herodotum Prolusio.* [Jenae 1827. 4. **)] und eben so zu IX, 83 derselbe Gelehrte in einer Reihe von einzelnen Programmen, deren Mittheilung für die Erklärung gedachter Stelle Ref. der zuvorkommenden Güte eines gelehrten Freundes verdankt: *Analecta medica ex Veterum scriptoribus non medicis.* [Jenae 1828. 4.] Unbedeutender ist die Abhandlung von Bring: *Historicc. in difficill. Herodoti locc. adnott.* [Londini Gothorum 1829. 4.] zu Herodot VII, 35 ***). Endlich können auch hier noch genannt werden J. Ph. Krebs: *Quaedam ex familiari interpretatione Herodoti.* [Wiesbad. 1826. 4. †)] zu Herodot I, 6. 7 ff.; ferner Ch. F. Stadelmann: *De Herodoto ejusque dialecto Partic. I.* [Dessaviae 1830. (Schulprogramm.) 4. 16 S.] mit einzelnen Beiträgen und Nachweisungen zu Erklärung mehrerer Stellen des Geschichtschreibers. Höchst schätzbare Beiträge sowohl für die Kritik des Herodotus als insbesondere für genauere Kenntniss seines Sprachgebrauchs lieferten schon früher Fr. R. Werfer (*Observationes criticae et grammaticae in Herodotum*) in den Actis philologorum Monacensium Vol. I. Hft. 1 u. 2 und Haitinger, ebendaselbst Vol. III. Hft. 4. ††); ihnen lässt sich auch die Abhandlung von E. Wen-

*) Hierher gehören noch N. L. Nissen's Programm: *In disceptationem vocatur, quae de ira Xerxis, disjecto vi tempestatis ponte, quo Hellespontum junxerat, ab Herodoto l. VII. c. 35. sunt prodita.* [Rothschildae 1826. 4.] und Caussin's Aufsatz über die Entfernung des Mittelmeeres von Heliopolis in Mémoires de l'Acad. des Inscript. et B. L. T. VII p. 33, wo die fragliche Stelle des Herodot so übersetzt ist: De la mer, en remontant vers Heliopolis, il y a à-peu près aussi loin que d'Athènes, en partant de l'autel de Douze-Dieux, à Pise, et jusqu'au temple de Jupiter Olympien. Vergl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Juillet 1830 T. 15 p. 211. — **) Vgl. Beck's Repert. 1828, II S. 309, Isis 1827 S. 799 f., Leipz. LZ. 1828 Nr. 220 S. 1760 und daraus Ferussac's Bulletin des scienc. histor. Novemb. 1829 T. 18 p. 294. — ***) Eine Erklärung von Herodot II, 142 gab Meyer in der Krit. Biblioth. 1824, 2 S. 251—261, und über IV, 134 u. VII, 57 handelt J. G. C. Kapp in *Dissert. inauguralis sistens excursum ad Herodot. IV, 134 et VII, 57.* Erlangen 1823. Boeckh's Programm *de loco Herodoti VII*, 137 steht in Seebode's Archiv 1828, 3 S. 60—63. Auch gehört hierher J. H. Dresler's Programm: *De Thucydidis extremo lib. I. capite altera disputatiuncula, accedente in Herodoti lib. II. c. 49. commentariolo.* Wiesbaden 1827. 23 S. 4. vgl. Allgem. Schulzeit. 1827, 2 Nr. 48. Auch Geoffroy St. Hilaire's Aufsatz über den Trochilus der Alten [s. Jbb. VI, 365 u. Berlin. Freimüthiger 1828 S. 139 f.] dient zur Erläuterung des Herodot. — †) Vgl. Seeb. Archiv 1828 Hft. 8 S. 9 und 1830 Nr. 55 S. 439. — ††) Dazu noch F. Hoegeri *Animadversiones in Herodotum*, ebendas. Vol. III p. 479—528. [J.]

sen Liedern einem vielleicht ausser der Schule zu ertheilenden Religionsunterricht, welcher zur Confirmation vorzubereiten pflegt, überlassen bleiben. Zu diesem Zwecke eignen sich aber durchaus nicht einzelne abgerissene Strophen, sondern die ganzen Lieder müssen dem Gedächtnisse unauslöschlich eingeprägt werden, weil nur dann der volle Eindruck auf das Gemüth möglich ist, und nur dadurch für das spätere christliche Gemeindeleben das Erhebende, welches in der Gemeinschaft gleicher Gefühle liegt, gesichert wird. Aus dem letzten Grunde möchten wir auch unbedenklich die Foderung aufstellen, dass gerade die bekanntesten Lieder, die im Munde des ganzen deutschen Volkes leben, am wenigsten in einer solchen Sammlung fehlen dürfen. Nicht selten und vielleicht nur zu oft mit Recht hört man die Klage, dass in den positiven Religionskenntnissen, wozu wir auch die Bekanntschaft mit religiösen Liedern rechnen, die Schüler der Gymnasien weit hinter denen der Volksschulen zurückstehen; ein Vorwurf, welcher zu vermeiden in der That der Mühe werth sein möchte. — Zu dem einseitigen Gebrauche beim gemeinschaftlichen Gesange, zu welchem übrigens jedes andere Schulgesangbuch mit vollständigen Liedern eben so gut dienen kann, ist die vorliegende Sammlung allerdings geeignet; und wir wollen ihr insofern nicht allen Werth absprechen. Sie enthält 230 Nummern. Den Anfang machen Morgenlieder (Nr. 1—65.); dann folgen Anfangslieder allgemeinen Inhalts (Nr. 66—122.) und Lieder beim Schluss der Woche u. des täglichen Unterrichts (Nr. 123—175.). Den übrigen Raum nehmen Lieder bei einigen besondern Schulfeierlichkeiten (Nr. 176—200) und bei der Feier des heiligen Abendmahls (Nr. 201—230.) ein. Obgleich namentlich unter die Rubrik „Anfangslieder allgemeinen Inhalts" sich gar Mancherlei zusammenbringen lässt und auch wirklich vom Herausgeber Mancherlei zusammengebracht worden ist, so müssen doch bei einem so eng begränzten Plane viele Gegenstände ausgeschlossen bleiben, die zu erhebenden Liedern Anlass gegeben haben. Aber auch abgesehen davon leidet das Buch an vielen Mängeln, welche eine grössere Sorgfalt des Herausgebers vermieden haben würde. Manche Lieder erscheinen auf den ersten Blick als Bruchstücke und enthalten in ihrer Verstümmelung gar keinen richtig abgeschlossenen Gedanken. Man vergl. nur Nr. 82, das schöne Lied gegen die Ueberschätzung der irdischen Güter: „wohl dem, der bess're Schätze liebt." Aus diesem Liede werden hier nur zwei Strophen mitgetheilt, von denen die zweite mit der Einräumung schliesst, dass wir nach irdischen Gütern trachten dürfen: „sie dürfen unser Herz erfreun und unsers Fleisses Antrieb sein." Der Gegensatz, der erst die wahre Ansicht vollendet, und der sich in dem unverstümmelten Liede unmittelbar daran schliesst, wird hier weggelassen, und so giebt das Mitgetheilte gar keinen vollständigen richtigen Sinn. Auch Nr. 176, bei Aufnahme neuer Mitschüler, ist durch Weglassung der dritten Strophe so verstümmelt, dass gerade die Haupttendenz des Liedes fehlt. Vgl. Niemeyer's Gesangbuch für Schulen, Nr. 359. Nicht bloss verstümmelt hat der Herausgeber, sondern auch verändert; aber Rec. hat

keine Veränderung gefunden, welche er für eine Verbesserung halten könnte. Um sich einen Begriff von dem unglaublichen Mangel an richtigem Tact zu machen, der sich in dieser Hinsicht zeigt, darf man nur das vortreffliche Lied von Cramer: „schön ist die Tugend" in der hier aufgenommenen Gestalt mit derjenigen vergleichen, die es in andern Sammlungen hat. Wir stellen die drei vom Herausgeber mitgetheilten Strophen mit den entsprechenden Strophen aus dem Gesangbuch der Bremer Domgemeine zusammen.

Grimm.	Gesangb. d. Brem. Domgemeine.
1. Schön ist die Tugend, mein Verlangen, und meiner ganzen Liebe werth. Ihr fest und standhaft anzuhangen, hat mein Gemüth schon oft begehrt. Ach wär' ich, was ich sollte sein, dann wär' auch meine Freude rein.	1. Schön ist die Tugend, mein Verlangen, und meiner ganzen Liebe werth. Mit aller Kraft ihr anzuhangen, hat meine Seele oft begehrt. Ach könnt' ich's, wie würd' ich mich freun! Wer heilig ist, muss selig sein.
2. Doch oft umhüllen Finsternisse mich, wenn ich auch erleuchtet bin. Dann fliehn die heiligsten Entschlüsse, gleich Morgenträumen, schnell dahin. Bald wähl' ich, was dir, Gott, gefällt, bald deinen Sklavendienst, o Welt.	3. Wie schnell umhüllen Finsternisse mich, wenn ich auch erleuchtet bin; dann fliehn die heiligsten Entschlüsse, dem Morgennebel gleich, dahin. Bald wähl' ich, was dem Herrn gefällt, bald wieder deinen Dienst, o Welt!
3. O bilde, Vater, meine Seele nach deinem Willen und verleih, dass ich nur immer Gutes wähle, erhalte mich dir ewigtreu. Lass täglich für die Ewigkeit mich reifen zur Vollkommenheit.	6. O bilde, Vater, meine Seele! Nach deinem Willen bilde sie, dass sie das Gute stets erwähle, das Böse immer ernstlich flieh'! Um diese Gaben bitt' ich dich; gern, gern, ich weiss es, hörst du mich.

Manche Lieder scheinen der Aufnahme durchaus unwerth zu sein, z. B. Nr. 13. Nr. 48. Nr. 68; andere sind durch Druckfehler entstellt, wie Nr. 19 u. Nr. 111. Warum der Herausgeber einige Lieder zweimal aufgenommen hat, lässt sich nicht einsehen; vergl. Nr. 6 und Nr. 55; Nr. 83 u. Nr. 112. Die Orthographie und Interpunction ist bei weitem nicht so sorgfältig, wie man es für ein Schulbuch wünschen muss. — Bei solcher Einseitigkeit der Bestimmung und bei so vielfachen Mängeln in der Ausführung des beschränkten Planes können wir die Sammlung des Herrn Dr. Grimm unmöglich zum Gebrauch in Gymnasien empfehlen. Als das vorzüglichste von den uns bis jetzt bekannt gewordenen Schulgesangbüchern müssen wir, ohne die Mängel desselben zu übersehen, das von Seebode herausgegebene nennen (2te Auflage. Hildesheim 1829. 6 Gr.), welches 452 Lieder enthält, also auch für einen geringern Preis weit reichhaltiger ist, als das vorliegende.

[Lorberg.]

Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Namens der S.-H.-L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte redigirt von Dr. A. L. J. Michelsen und J. Asmussen. [1r Band. Altona, Hammerich. 1833. XLII u. 423 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.] Ist eine Samm-

lung von Aufsätzen, welche zunächst nur für Bearbeiter der deutschen Geschichte und Alterthümer von Bedeutung ist, und für unseren Kreis nur in einzelnen Aufsätzen gehört. Diese letzteren können auch hier allein beachtet werden. Sie beginnt mit einer Nachricht über die Gesellschaft selbst und einem Verzeichniss ihrer Mitglieder. Der erste Aufsatz vom Prof. Michelsen, *über die sieben Kirchspiele der Hasedorper Marsch*, und ein zweiter vom Dr. G. W. Dittmer, *das heil. Geist-Hospital zu Lübeck*, sind nur für die Specialgeschichte von Bedeutung; der erste giebt noch für die Geographie des Mittelalters geringe Ausbeute. Wichtig aber ist der dritte: *die Kriegszüge der Otone gegen Dänemark mit besonderer Hinsicht auf die richtige Zeitbestimmung derselben.* Vom Conrector J. Asmussen. Es ist darin das Historische von der Sage recht glücklich geschieden, und das Resultat gewonnen, dass Otto I. im J. 958, Otto II. im J. 975, und Otto III. im J. 986 gegen Dänemark zog. Die Nachrichten über den Zug Otto's III. sind am wenigsten begründet; das über die beiden ersten Züge Vorgebrachte aber scheint, obschon es von den Ansichten anderer Historiker abweicht, durchaus sicher zu stehen. Für uns am wichtigsten ist der sechste Aufsatz: *Auszüge aus der Autobiographie Samuel Rachel's* vom Prof. und Bibliothekar Ratjen, darum weil er über das Schul- und Unterrichtswesen des 17ten Jahrhunders sehr interessante Mittheilungen enthält. Rachel führt die Leser zuerst in die Fürsten- oder Klosterschule auf Bordesholm, wo er um das Jahr 1644 erzogen wurde, und zeigt ihnen ein schauderhaftes Bild barbarischer Schuldisciplin, welche der damalige Vorsteher und lutherische Geistliche Sperling im Geiste der damaligen Zeit übt. Zugleich wird die ganze Einrichtung der Fürstenschule beschrieben. Sodann schildert er den gräßlichen Zustand des damaligen Hofmeisterlebens, und giebt erbauliche Proben von der Orthodoxie des Frankfurter Magistrats, als er 1656 seine lateinische Schule zum Gymnasium erhob und bei dieser Gelegenheit von dem neuen Rector verlangte, dass er das Geheimniss der heil. Dreieinigkeit aus dem A. T. beweisen sollte. Rachel's Leben als Professor in Helmstedt bietet minder Interessantes; aber wichtig ist wieder die Beschreibung seines Aufenthalts in Kiel, wohin er um 1665 bald nach Eröffnung der neuen Universität als Professor berufen wurde. Die erste Einrichtung der Universität wird bei dieser Gelegenheit zugleich mit dargelegt. Schade nur, dass die Autobiographie gerade da abgebrochen ist, wo der Kampf zwischen Wedderkopf und Rachel anhob und der interessanteste Theil von Rachel's Leben beginnt. Die übrigen Aufsätze des Archivs sind mehr von localem Werthe und bieten wenigstens für die Leser unserer Jahrbücher nichts Bedeutendes. vgl. lAz. von Schlosser in d. Heidelb. Jahrbb. 1834, 4 S. 339—348. [Jahn.]

Ueber *die alten und neuen Maasse* hat vor kurzem der Franzose Saigey eine neue, sehr gelehrte Untersuchung herausgegeben, welche den Gegenstand weit umfassender behandelt, als es bis jetzt geschehen ist [vgl. NJbb. I, 101 ff.], und das ganze Maassverhältniss der

alten und neuen Zeit von dem ägyptischen ableitet. Seine Resultate weichen von dem Gewöhnlichen vielfach ab; nur kennt Ref. dieselben zur Zeit nur aus einem Auszuge im Ausland 1834 Nr. 169 u. 170, woraus er als das Hauptsächlichste hier Folgendes aushebt. Zuerst hatte Girard im J. 1799 den Nilometer von Elephantine in Oberägypten wieder entdeckt und gefunden, dass an demselben das Anschwellen des Nil's nach Cubitus (coudée) von 7 Palmen oder 28 Digitus gemessen wurde. Diess sind die heiligen oder königlichen Cubitus, welche einige alte Schriftsteller erwähnen. Seitdem hat man in den ägyptischen Gräbern mehrere andere Cubitus gefunden, darunter auch einen, der den Namen Amenemoph's führt und 100 Jahr älter sein soll, als der Auszug der Juden aus Aegypten. Man hat bis jetzt diesen siebentheiligen Cubitus nicht beachtet, weil man immer noch Bailly's Idee festhielt, dass die Alten ihr metrisches System auf ein sehr genaues Längenmaass gegründet hätten. Der königliche Cubitus theilte sich in 2 Spannen, und ihm steht das Bath oder Epha der Hebräer gleich, welche überhaupt mit den Aegyptern einerlei Maasse hatten. Der Maassgehalt beider ist ungefähr 18 Litres. Diess zeigen die in den ägyptischen Gräbern gefundenen und im Pariser Museum aufbewahrten Gefässe, deren Maassgehalt der Verf. verificirt hat. Das Gewicht des im Bath enthaltenen Wassers bildete das mosaische Talent, 18 Kilogrammen, das sich in 6000 Säckel, jeden von 3 Grammen, theilte. Die Griechen und Italiener nahmen 16 ägyptische Digitus, d. h. die beiden Dritttheile des natürlichen Cubitus von 6 Palmen, und bildeten daraus einen Fuss von 4 Palmen. Dieser bis jetzt unbekannte Fuss von 3 Decimetres bildet in seinem Cubus von 27 Litres den Metretes und theilt sich in 100 Cotylen. So wie 72 Log einen Bath ausmachen, so geben 72 Cotylen eine Amphora. Das Gewicht des in der Amphora enthaltenen Wassers, = 19,440 Grammen, bildet das Talent, welches sich in 60 Minen, von je 324 Grammen, theilt. Die Eintheilung des mosaischen Talents von 18 Kilogrammen in 50 Minen, jede von 362 Grammen, welche die Naturforscher annahmen, ist nur etwa um die Zeit der Rückkehr aus dem babylonischen Exil in Gebrauch gewesen. Eben dieses Talent theilten die kleinasiatischen Griechen in 60 Minen, welche sie euböische nannten, jede von 300 Grammen im Werth. Dem ägyptischen königlichen Cubitus entsprach auch der babylonische königliche Cubitus und kam ungefähr 27 olympischen Digitus gleich. Die Parasange war gerade 10,000 königliche Cubitus, was etwas weniger als 30 Stadien von je 600 griechischen Schritten ausmacht. Ueber die Maasse der Ptolemäer und Seleuciden, welche das sogenannte philetärische System bildeten, sind viele Untersuchungen angestellt und widersprechende Resultate aufgestellt worden. Nach einem Berichte Herons machen 5 philetärische Fuss gerade 6 italienische, und sonach ist der philetärische Fuss 36 Centimetres und der philetärische Cubitus 54 Centimetres oder 28 olympische Digitus. Ausserdem gab es einen Cubitus von 2 Fuss oder 72 Centimetres. Der Cubus des philetärischen Fusses ist die grosse alexandrinische Artaba von 46,65 Litres. Die

sollen jedoch, soviel sich aus den Berichten der Arbeiter entnehmen liess, einen grössern Reichthum architektonischer Einzelheiten gezeigt haben. Die aus den Gräbern genommenen gebrannten Gefässe, Bronzen und Cippi sind wie die übrigen in Etrurien gefundenen. Die Gefässe sind meist stark und schwer; die gemalten enthalten schwarze Figuren auf gelbem Grunde. Einige haben Inschriften, von denen zwei Künstlernamen enthalten, nämlich: *ΧΣΕΝΟΚΛΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*, und: *ΝΙΚΟΣΘΕΝΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*. Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, dass diese Gräber zum Begräbnissplatze der alten Stadt Caere gehören. Derselbe muss übrigens noch zu der Römer Zeit benutzt worden sein: denn durch die von der Signora Mancini ebendaselbst angestellten Nachgrabungen sind unter Anderem auch drei römische Gefässe gefunden worden, von denen Eins die Inschrift hatte: [F]ECIT CALENVS. vgl. Hall. LZ. 1834 Int. Bl. 38 u. 39. [J.]

In Ostia hat man im vorigen Jahre eine sehr grosse Anzahl von Todteninschriften gefunden, über welche ein besonderer Ausgrabungsbericht herausgegeben werden soll. Zwei andere Todteninschriften und eine Inschrift auf den Kaiser Hadrian, welche ebenfalls in Ostia gefunden worden, sind in der Hall. LZ. 1834 Int. Bl. 36 bekannt gemacht. Am interessantesten ist folgende:

D M
C·IVLIVS· INGENVVS
QVI· ET· MININNVS· V· A· VIII· M V
CALLISTA· ISIDORA· ALVMNO
DulCisSIMO· FEC·

weil sie ein neues Beispiel von Doppelnamen bietet, welche sich wiederholt auf Inschriften finden. [J.]

In Rom ist neuerdings durch die Aufgrabungen auf dem Forum ein Porticus aus später Zeit aufgedeckt worden, welcher die Fahrstrasse vom Capitol nach dem Campo Vaccino schräg durchschneidet und bis an die Vorderseite des Tabulariums gereicht zu haben scheint. Er stört alle Verhältnisse der übrigen Bauwerke und Denkmäler, und beweist schon dadurch seine späte Entstehung. [J.]

Zwischen Pompeji und Scaffati bei der Taverna della valle, auf dem Wege von Neapel rechts ab, hat man in den ersten Tagen des April in der Masseria eines gewissen Federico Sebione ein antikes Haus ausgegraben, das gleichzeitig mit Pompeji im J. 79 verschüttet worden sein muss. Es ist topographisch von Wichtigkeit, weil es an der Strasse von Taurasia nach Stabiae gelegen zu haben scheint. [J.]

Die gepriesenen Ausgrabungen bei Torre dell'Annunziata [s. NJbb. X, 297.] bewähren sich keineswegs als so wichtig, wie man anfangs träumte. Der muthmaassliche Tempel, welchen man zu finden hoffte, ist nichts, als ein Brunnen, zu dem von drei verschiedenen Stockwer-

ken Oeffnungen führen, um das Wasser heraufzuziehen. Er ist unten fünfeckig in Travertin ausgehauen und oben cylinderförmig von Backsteinen aufgemauert. [J.]

Als antiquarischer und naturwissenschaftlicher Beschreiber Siciliens ist häufig Ferrara gefeiert worden, und man hat seine antiquarischen Schilderungen denen aller übrigen Beschreiber der Alterthümer Siciliens [s. Müllers Archäologie §. 80, II. u. §. 257, 5.] vorgezogen. Genauere Beobachter haben freilich viel an ihm getadelt, und ihm vorgeworfen, dass er nie auf der Insel gewesen sei und auch die wichtigsten Dinge falsch beschrieben habe. vgl. von Miszkowski in d. Zeit. f. d. eleg. Welt 1830 Nr. 43 ff. Beide Urtheile lassen sich indess vereinigen, wenn man bedenkt, dass wir über die Alterthümer Siciliens überhaupt nur wenige und meist sehr fragmentarische und unzuverlässige Schriften haben. Das Neuste über die Alterthümer dieser Insel bringen eines Ungenannten *Wanderungen durch Sicilien und die Levante.* [Berlin, Nicolai. 1834.] Er hat besonders die Museen beachtet und manches Interessante mitgetheilt, welches wenigstens von dem dermaligen Zustande dieser Museen eine allgemeine Kenntniss verschafft. Besonders sind über das Museum des Baron's Judica zu Palazzuolo [welches dem Vernehmen nach nach Wien oder München verkauft werden soll], über das Museum in Syrakus und über das Museum des Fürsten von Biscari ausführlichere Nachrichten gegeben. Natürlich darf man überall nichts weiter erwarten, als was dem Reisenden beim flüchtigen Durchzuge aufgefallen ist. Einige Auszüge aus der Schrift stehen im Gubitz'schen Gesellschafter 1834 Kunst und Gewerbe Beibl. Nr. 7. [J.]

In der Nähe des Fleckens Huisseau sur Cosson in der Sologne hat man vor kurzem 800 — 900 grosse kupferne Münzen der römischen Kaiserzeit mit mehr als 20 Kaiserköpfen von Vespasian bis Valerian und besonders aus der Zeit der Antonine gefunden, auch überdiess auf demselben Platze Spuren von Grundmauern, Brunnen und dergl. entdeckt, und daraus gefolgert, dass dort eine gallo-römische Niederlassung gelegen haben möge, welche zur Zeit der Völkerwanderung von den eindringenden Barbaren zerstört worden sei. [J.]

Todesfälle.

Den 26. Januar starb der Dechant des Landcapitels Lohr, Districtsschulinspector *J. A. Schmitt*, früher Professor in Aschaffenburg, 57 J. alt.

Den 29. Januar in Emden der erste Prediger Dr. philos. *Johann Christian Hermann Gittermann*, geboren zu Dunum am 27. Juli 1768,

durch zahlreiche Schriften, besonders schönwissenschaftlichen Inhalts, bekannt. Nekrolog in der Hall. LZ. 1834 Int. Bl. 37.

Den 22. Februar der Präfect des königl. Seminars zu Augsburg *von Kreuz-Jemiller*, 23 Jahr alt.

Im März zu Paris der Professor *Etienne Jondot*, 64 Jahr alt, als Historiker bekannt.

Den 21. Mai in Bückeburg der Consistorialrath, Superintendent des Fürstenthums Schaumburg-Lippe und erste Prediger in Bückeburg Dr. theol. *Christian Ludwig Funk*, geboren zu Niedermeilingen am 21. März 1751. Er gab mit Rullmann die *Materialien für alle Theile der Amtsführung* [Leipz. 1796—1805. 8 Bde.] heraus, hatte Antheil am neuen *Gesangbuche* für die Grafschaft Schaumburg [Rinteln 1796.] und besorgte die zweite Auflage des *Bückeburger Gesangbuches* in verbesserter Gestalt. Selbstständige Schriften von ihm sind: *Menschennatur und Menschengrösse in uns und für Alle erreichbar* [Lpz. 1799 u. 1801. 2 Theile]; *Versuch einer praktischen Anthropologie* [ebendas. 1803.], und: *Lieder für die öffentliche und häusliche Erbauung* [ebend. 1815.]. Nekrolog in der Allg. Kirchenzeit. 1834 Nr. 110.

Den 25. Juni der Oberlehrer Dr. *Dumas* am Gymnasium in Rastenburg.

Den 19. Juli zu Marburg der ordentliche Professor der abendländischen Sprachen an der Universität *Friedr. Theod. Kühne*, 76 J. alt.

Den 1. August in Leipzig der Privatdocent der Philosophie M. *Christian Friedrich Michaelis*, kurz vor Vollendung seines 64. Jahres.

Am 31. Aug. in Göttingen der Professor der Astronomie *Harding*.

Den 17. Septbr. in Berlin nach langer Kränklichkeit der Consistorialrath Dr. *Karl Dav. Ilgen*, emerit. Director der Landesschule in Pforta.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. In diesem Sommersemester befinden sich auf der Universität zu Heidelberg 568, und zu Freyburg 442 Studirende. [S.]

Berlin. Der Professor der Anatomie an der Universität, Dr. *Müller*, und der Professor der Mineralogie an ebenderselben, Dr. *G. Rose*, sowie der Professor der Mathematik an der Gewerbschule, Dr. *Steiner*, sind zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe der Akademie erwählt worden. Der Maler *von Klöber* hat das Prädicat „Professor", der Regierungsrath Professor *Graff* eine ausserordentliche Gratification von 250 Thlrn., der Dr. *Klotzsch* zu einer wissenschaftlichen Reise eine Unterstützung von 200 Thlrn. erhalten. Von der bei den Gebrüdern Gropius erscheinenden und von dem Dr. *Kugler* redigirten Zeitschrift *Museum* werden für die JJ. 1834—1837 40 Exemplare aus Staatsfonds angekauft und an geeignete Anstalten vertheilt. Eben so sind 40 Exemplare der von dem Bildhauer *Simony* ge-

arbeiteten Büsten *Luther's* und *Melanchthons* angekauft und an evangelische Gymnasien vertheilt worden.

Bern. Der Regierungsrath hat am 14. August zu Professoren an die neue Hochschule gewählt: den Privatdocenten Dr. *Gelpke* in Bonn zum ausserordentlichen Professor für die systematische Theologie, den Privatdocenten Dr. *Hundeshagen* in Giessen zum ausserordentlichen Professor für die Exegese und Kirchengeschichte, den ausserordentl. Professor *Ludwig Snell* in Zürich zum ausserordentl. Professor für Staatswissenschaften, den Dr. *Siebenpfeiffer* aus Rheinbaiern zum ausserordentl. Professor für gerichtliches Verfahren, Polizeirecht und Staatswirthschaft, den ausserordentl. Professor *Herzog* in Zürich zum ausserordentl. Professor für die statistischen u. cameralistischen Fächer, und den Dr. *Troxler* in Aarau zum ausserordentl. Professor der Philosophie. Für *Troxler* sind 2800, für jeden der übrigen 1600 Schweizerfranken als jährliche Besoldung ausgesetzt. Kurz darauf ist auch der Redacteur des Freiheitsblattes *Reithaar* zum Professor der deutschen Sprache und Literatur am Gymnasium ernannt worden.

Bonn. Auf der Universität studiren in diesem Sommer 877 Studenten, von denen 196 (darunter 8 Ausländer) katholische und 110 (mit 29 Ausländern) evangelische Theologie, 278 (mit 38 Ausländern) Jurisprudenz, 154 (mit 19 Ausländern) Medicin, 116 (mit 23 Ausländern) Philosophie und Cameralia treiben und 23 nicht immatriculirt sind. vgl. NJbb. X, 331.

Breslau. Auf der Universität befinden sich diesen Sommer 953 Studirende, nämlich 215 evangelische und 214 katholische Theologen, 238 Juristen, 102 Mediciner, 106 Philosophen, Philologen u. Cameralisten, 75 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 3 Pharmaceuten. vgl. NJbb. X, 332. Der Professor Dr. *Ritschl* hat eine Unterstützung von 100 Thlrn. erhalten. Der ausserordentl. Professor Dr. *Berg* ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät ernannt und dem Privatdocenten an der Universität und Lehrer an der chirurgischen Lehranstalt Dr. *Wentzke* das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Dresden. Der Hofrath *Ludwig Tieck* hat zu seinem Geburtstage am 31. Mai von Sr. Maj. dem Könige von Baiern das Ritterkreuz des baierischen Civilverdienstordens erhalten.

Duisburg. Der provisorische Lehrer *Nees von Esenbeck* am Gymnasium ist definitiv angestellt.

Eisleben. Dem Rector M. *Siebdrat* am Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Freiberg. (Aus Br.) „Für Ihre gütige Anzeige meiner zwei das sächsische Schulwesen betreffende Schriften in den NJahrbb. XI, 1, 96 u. 103 kann ich Ihnen, werther Freund, nur danken: meinen Dank glaube ich am besten dadurch zu beurkunden, wenn ich mir einige Bemerkungen Ihnen noch mitzutheilen erlaube. Freilich kostet es Ueberwindung, noch etwas über das Schulwesen zu schreiben seit der höchst beklagenswerthen Rücknahme des Gesetzentwurfes. Fürwahr

ich vermag kaum Worte zu finden, um mich über dieses Ereigniss auszusprechen: wer es verschuldet hat, mag es bei Gott und seinem Gewissen verantworten! Jedenfalls verdienen die unermüdete Thätigkeit des Hrn. Cultministers Dr. *Müller* und die eifrige Fürsprache des Hrn. Geh. Kirchenrath Dr. *Schulze* die vollste und dankbarste Anerkennung. — Doch entschuldigen Sie diese kleine Abschweifung: zur Sache. Der eine Zweck meiner ersten Schrift war zu zeigen, dass wenn die Stände (1831) mehr Berücksichtigung der Realien verlangten, auch solche Einrichtungen u. Geldverwilligungen Statt finden müssten, durch welche dieselbe ermöglichet würde. Uebrigens dürfte meine Ansicht in dem Deputationsgutachten (s. Landtags-Nachrichten Nr. 443 S. 4735) ihre völlige Bestätigung finden. Wenn ich übrigens nicht gesagt habe, was und wieviel von den Realien in dem Gymnasialunterricht aufzunehmen sei, so habe ich es S. 17 angedeutet: mehr wollte ich nicht, um nicht einer diesfallsigen Verordnung vorzugreifen. Die Gebrechen der Schulen darzulegen, war der zweite Zweck meiner kurzen Darlegung; diesen haben Sie in der Anzeige ganz überganzen. Wie *nöthig* es war, diese mitzutheilen, geht unter Andern auch daraus hervor, dass manche Abgeordnete einen ganz irrigen Begriff von den Mitteln und Einrichtungen der Gymnasien in kleinern Städten zu haben scheinen. Sie werden antworten: „und doch hat Ihre Schrift die Leute nicht geändert.“ Weil man uns in eigner Sache nicht hören wollte. Doch es war nicht unsre Sache, sondern die des Vaterlandes, für welche wir das Wort nahmen: wir berufen uns auf unparteiische Richter! Wenn Sie urtheilen, dass es recht Schade sei, dass ich die zweite Schrift nicht ausführlicher geschrieben hätte, so war ich durch den Raum sehr beschränkt; in Betreff des Maturitäts-Gesetzes hätte ich noch viel zu erwähnen, allein ich halte dafür, wie ich zu Ende meines zweiten Schriftchens gesagt habe, dass die Erfahrungen und Ansichten der Schulmänner abzuwarten sind.“ [Rüdiger.]

Görlitz. [Chronik des Gymnasiums von Ostern 1832 bis 1834.] Die Stelle des verstorbenen Zeichenlehrers *Hortzschansky* wurde dem Hrn. *Karl August Fechner* übertragen, welcher, am 17. März 1805 in Sorau geboren, im Seminar zu Neuzelle gebildet, Lehrer an der Bürgerschule in Guben gewesen war, und daselbst den Zeichenunterricht am Gymnasium besorgt und seit 1829 schon in Görlitz an einer Mädchen-Erziehungsanstalt gearbeitet hatte. Zugleich wurde der Unterricht erweitert, und nicht bloss wie bisher, für einen Theil der Tertianer, sondern für alle in zwei Abtheilungen, und auch für Quartaner, wöchentlich in 6 Stunden, für jede Abtheilung 2, gegeben. Auch der Unterricht in der französischen Sprache erlitt eine Veränderung. Wurde derselbe bisher nur für ganz Tertia, und für einen Theil der obern Classen, welche freiwillig daran Theil nahmen, gegeben, so wird er nun für die erste Classe in zwei Abtheilungen, und für die zweite und dritte, für jede in 2 Stunden wöchentlich, vom Conrector, der ihn früher auch besorgte, ertheilt, und jeder Schüler ist verpflichtet, demselben beizuwohnen. Im Jahre 1833 am 3. Juni trat der Schulamts-

candidat *Moritz Matthäi*, geboren am 2. April 1809 in Auras und gebildet auf der Ritterakademie in Liegnitz und auf der Universität zu Breslau, sein Probejahr an, wofür ihm 200 Thlr. aus der Schulcasse bewilligt wurden, da er den größten Theil des mathematischen Unterrichts in verschiedenen Classen, und den geographischen in der fünften, übernahm. Die dadurch entstandene Vermehrung der Lehrer wurde dazu benutzt, Ober- und Unter-Prima in mehrern Stunden zu trennen, als es bisher möglich gewesen war. Ferner wurde Hr. *Christian Friedrich Stolz*, Hauptlehrer in der fünften Classe seit 1805, seinem Wunsche gemäss zu Michaelis 1833 mit 200 Thlrn. jährlich in Ruhestand versetzt; sein Amt versieht seitdem ein zu Stettin am 20. August 1812 geborner, in Breslau ausgebildeter Seminarist, Herr *Friedr. Aug. Schäfer*. Auch wurden monatliche Lehrerversammlungen eingerichtet, und die Schüler unter noch genauere Aufsicht gestellt, als bisher. Die sonst übliche Aushebung der für das Gymnasium tüchtigen Knaben aus den Elementarschulen wurde abgestellt. Von dem durch eine frühere Erhöhung des Schulgeldes entstandenen Ueberschusse wurden im Jahre 1832 637 Thlr., im Jahre 1833 560 Thlr. unter die Lehrer vertheilt. Durch Nachweisung, dass bei Uebertragung der früher gemachten Stiftungen in Preuss. Courant das Aufgeld zu gering angenommen worden war, wurden einige Stiftungen, am meisten die für die Schullehrerwittwen, vermehrt. Die höchste Anzahl der Schüler betrug im Jahre 1832 in Prima 91, in Secunda 41, in Tertia 71, in Quarta 72, in Quinta 38, zusammen 313; im Jahre 1833 in Prima 75, in Secunda 31, in Tertia 74, in Quarta 73, in Quinta 41, zusammen 297. Aufgenommen wurden in beiden Jahren 125, im J. 1832 56, im J. 1833 69. Abgegangen sind 161, im J. 1832 98, im J. 1833 63. Auf die Hochschule gingen 36, im J. 1832 20, im J. 1833 16. Nr. I erhielten 3, Nr. II 28, Nr. III 1; ohne Prüfung bezogen die Universität 4. Theologie studiren 18, die Rechte 12, Arzneiwissenschaften 2, Philologie 4. Nach Berlin gingen 7, nach Breslau 13, nach Bonn 1, nach Greifswald 1, nach Halle 3, nach Leipzig 6. Die Schulschriften waren folgende: 1) *Einige Worte über den Kirchengesang, seine Entstehung u. s. w.* Fortsetzung, von *J. A. Blüher*, Cantor; zur v. Gersdorfschen Gedächtnissfeier am 26. Sept. 1832. (11 S.) 4. Die erste Abtheilung erschien 1817, die zweite 1822: diese ist die dritte. — 2) *Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, siebentes Stück; zum Lob- und Dank-Actus nach dem Jahresschlusse, am 14. Jan. 1833, von *K. G. Anton*, Prof. u. Rector. (20 S.) 4. — 3) *Alphabetisches Verzeichniss u. s. w.*, achtes Stück; zum Lob- und Dank-Actus am 13. Jan. 1834 von demselben. (28 S.) 4. — 4) *Materialien zu einer Geschichte des Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte*, 2ter Beitrag, zur öffentlichen Prüfung vom 27. März bis 1. April 1833 von demselben. (20 S.) 4. 5) *Materialien u. s. w.*, 3ter Beitrag, zur öffentlichen Prüfung vom 19. bis 24. März 1834 von demselben. (23 S.) 4. 6) *Orationes duae verstainianae* die X. Maii 1833 habendas indicit *C. Th. Anton*, Prof. et

Rect. *Praemittitur brevis dissertatio de poena mortis non abrogenda.* (12 S.) 4. — 7) *Nachricht über die Schule für Handwerkslehrlinge in Görlitz*, von *J. A. Rösler*, ersten Collegen; zum v. Gersdorfischen Gedächtniss-Actus am 25 Sept. 1833. (24 S.) 8. — 8) *Libri Sallustiani manu exarati, in bibliotheca societatis literariae, quae in superiore Lusatia floret, servati, brevis descriptio*, auctore *E. Ae. Struve*; zum Karl Gellerischen Gedächtniss-Actus den 16. Dec. 1833. (4 S.) Fol. 1832 fiel der Actus aus. — 9) *Orationes Sylvestrianas* die XXVIII. Maii 1834 habendas indicit *C. Th. Anton*, Prof. et Rect. *Praemittitur brevis dissertatio de Querxis et significatione eorum nominis.* (12 S.) 4. [A.]

Greifswald. Von den 220 Studenten, welche sich in diesem Sommer auf der dasigen Universität befinden, widmen sich 93 der Theologie, 43 den Rechtswissenschaften, 72 der Medicin und 12 den philosophischen Studien. vgl. NJbb. X, 341.

Gumbinnen. Den Lehrern *Skrzecska* und *Janson* am Gymnasium ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Halberstadt. Der Oberlehrer Dr. *Meyer* geht als Rector an die Schule in Eutin, und hat daher seine Entlassung aus preuss. Staatsdienste erhalten.

Halle. Die Universität zählt in diesem Sommer 801 Studenten, von denen 505 zur theologischen, 127 zur juristischen, 109 zur medicinischen u. 60 zur philosophischen Facultät gehören. vgl. NJbb. X, 467. Der bisherige Privatdocent an der Universität in Berlin Dr. *Hermann Ulrici* und der bisherige Privatdocent an der Universität in Leipzig Dr. *J. G. F. Billroth* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät allhier ernannt worden.

Hannover. Bei dem am 12. August abgehaltenen Ordens-Capitel wurde der Hofrath *Heeren* in Göttingen zum Commandeur des Guelphen-Ordens, und die Hofräthe u. Professoren *Conradi* und *O. Müller* zu Rittern ernannt. [S.]

Helsingfors. Die dasige Universität war im Herbste 1833 von 389 Studirenden besucht.

Jena. Die Universität war in dem eben vergangenen Sommer von 441 Studenten besucht, von denen 283 Inländer und 158 Ausländer waren, und 196 zu theologischen, 130 zu juristischen, 68 zu medicinischen und 47 zu philosophischen und pharmaceutischen Studien sich bekannten. vgl. NJbb. X, 348. Das Programm zum Prorectoratswechsel enthält *Animadversiones quaedam in novissimam commentationem de L.* 13. §. 5. *Dig. de usufructu* vom Geh. Hofrath und Professor Dr. *Eichstädt* [Jena, b. Bran. 14 S. 4.] und bezieht sich auf eine Doctordissertation des Grafen *Jul. von Wartensleben*, *De Leg.* 13. §. 5. *Dig. de usufructu.* [Jena, Schreiber. 35 S. 8.] Vor dem Verzeichniss zu den Wintervorlesungen hat derselbe GHfr. *Eichstädt* eine Abhandlung über das καθῆσθαι oder *sedere* in Bezug auf die Auditores in der Schule des Portius Latro geliefert. Nächstdem sind von ihm *Paradoxa quaedam Horatiana spec. V.* erschienen, welche sich über Od. II, 7. verbreiten und Lessing's Ansicht von derselben weiter ausführen und limi-

tiren. Der Hofrath *Göttling* schrieb zwei Programme: *Explicantur inscriptiones Aeenses III in Sicilia repertae, ad legem Hieronicam pertinentes* [8 S. 4.], und *De sacra via Romana* [8 S. 4.], beide zur Promotion zweier Doctoren der Philosophie, *K. H. Ant. Temler* und *K. H. Emil Kock*, welche sich zugleich als Privatdocenten in der philosophischen Facultät habilitirten und *De cycloide* u. *De phytochemia* geschrieben hatten.

Ilfeld. Der Lehrer *A. Hakmann* ist definitiv zum Collaborator am hiesigen Kön. Pädagogium ernannt worden. [S.]

Kiel. Die *dänische Wochenschrift* (Dansk Ugeskrift) enthält in Nr. 119 u. 120 einen Bericht des Geheimen Archivarius *Finn Magnussen* über eine kürzlich von demselben gemachte Entdeckung, um die älteste bekannte dänische Inschrift, den Runenstein auf Braavalla-Heide in Blekingen, zu lesen. Seit dem zwölften Jahrhunderte war diese berühmte Inschrift der Gegenstand erfolgloser Forschungen gewesen. Im vorigen Jahre sandte die K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen eine aus Hrn. etc. *Finn Magnussen*, Justizrath *Molbech* und dem Naturforscher *Forchhammer* bestehende Commission ab, um zu untersuchen, ob jene räthselhaften Zeichen für Schrift oder etwa für ein Spiel der Natur zu halten seien. Die Commission entschied sich durchaus gegen letztere Ansicht, ohne jedoch den Sinn der Schrift aufklären zu können. Erst neuerlich wurde dem Hrn. *Finn Magnussen* der glückliche Gedanke, die Inschrift von der rechten zur linken Hand zu lesen, wodurch sich ihm plötzlich Alles aufklärte. Es wird uns jetzt von ihm die entzifferte Inschrift in der altnordischen Sprache, in dem ältesten alliterirenden Versmaasse oder Buchstabenreime gegeben, welche kurz vor der Schlacht auf der Braavalla-Heide um's J. 735 geschrieben wurde und ein Gebet zu den Göttern Othin, Frei und andren Asen enthält, dem Könige Harald Hiiltekirn (Hildetand) den Sieg über die verrätherischen Fürsten Ring und Ole zu verleihen. Hr. Conferenzrath *Schlegel* hat die treffende Bemerkung gemacht, dass jene orientalische Art zu schreiben die älteste und bei der Einführung des Christenthums durch die romanischen Schriftgelehrten verdrängt sei, und demnach ein wichtiges Kennzeichen für das Alter der Runensteine darbiete. Ohne Zweifel wird jene glückliche Entdeckung zur Aufklärung vieler andrer Runendenkmäler dienen, welche in einem grossen Theile Europa's und über diesen Welttheil hinaus sich als verstummte Zeugen seiner ältesten Geschichte erhalten haben. Von Herrn *Finn Magnussen* erwarten wir nächstens nähere Aufklärung über die Reise, welche, nach seiner Ansicht, Columbus im J. 1477 nach Island gemacht hat.

Königsberg. Auf der Universität befinden sich diesen Sommer 422 Studirende, von denen 152 Theologen, 83 Juristen, 82 Mediciner, 26 Cameralisten und 79 Philosophen, Philologen und Mathematiker sind. vgl. NJbb. X, 468.

Leipzig. Für den bevorstehenden Winter haben auf der Universität 99 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 3 Baccalaureen,

in der juristischen 5 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren, 9 Doctoren und 2 Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentliche und 9 ausserordentliche Professoren, 9 Doctoren und 1 Baccalaureus, in der philosophischen 9 ordentliche, 1 Ehren- und 9 ausserordentliche Professoren, 14 Privatdocenten und 5 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XI, 115. Am 22. Juli feierte der Probst des Stifts Wurzen und Präses der Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer Dr. *Christian Ludw. Stieglitz* sein 50jähriges Doctorjubiläum, zu welchem die genannte Gesellschaft eine besondere festliche Feier angeordnet hatte. Die von dem Geschichtsschreiber derselben verfasste Gratulationsschrift handelt *über die Feste Grona in der slavischen Zupanie Hlomazi* [VI u. 20 S. 8.] und ist ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte und Geographie des Mittelalters. Die Thomasschule wünschte dem Jubilar, als ihrem ehemaligen Vorsteher, durch ein lateinisches Gedicht Glück, und der Sohn des Jubilars, Dr. *Christian Ludw. Stieglitz*, hat dazu seines Vaters Doctordissertation, *De causis cur jus feudale Germanicum in Germania neglectum et jus feudale Longobardicum receptum sit*, neu drucken lassen. Der Jubelgreis, in der literarischen Welt durch viele Schriften besonders über Architektur rühmlich bekannt, hat sich um Leipzig als früheres Mitglied des Stadtmagistrats viele Verdienste erworben, und daher nahmen auch die Stadt- und Universitätsbehörden an der Jubelfeier allgemeinen Antheil. Der Privatdocent bei der Universität M. *Rudolph Anger* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

London. Die dasige Universität hatte 1828 624, 1829 630, 1830 545, 1831 433, 1832 441 und 1833 580 Studenten.

Luckau. Das am dasigen Gymnasium zu den diesjährigen Osterprüfungen erschienene Programm [Luckau, gedr. b. Entleutner. 1834. 27 (14) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *J. D. Weickerti annotationes in Aeneidos libros II priores.* Es sind dies recht brauchbare Erörterungen von 34 Stellen der beiden ersten Bücher der Aeneide, welche meist in Bezug auf Wagner's Ausgabe geschrieben sind und vorzugsweise mit der grammatischen Erklärung der Worte sich beschäftigen. Sie werden in unsern Jahrbb. bei einer bevorstehenden Beurtheilung jener Ausgabe weitere Beachtung finden. In der Schule ist im Laufe des vorigen Schuljahres keine wesentliche Veränderung vorgekommen, und die beabsichtigte Trennung des Gymnasiums und der Bürgerschule immer noch unausgeführt geblieben. vgl. NJbb. IV, 264 u. VIII, 479. Die vier Gymnasialclassen waren zu Ostern von 137 Schülern besucht. Zur Universität gingen während des vergangenen Schuljahres 11 Schüler, 3 mit dem ersten und 8 mit dem zweiten Zeugniss der Reife.

Magdeburg. Der Professor *Rohde* am Domgymnasium ist mit einer jährl. Pension von 900 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Petersburg. Um der Rechtswissenschaft auf den russischen Universitäten eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, ist unter der Oberaufsicht des Geheimen Rathes von *Speranzky* und unter dem Vor-

alitze des Geh. Rathes *v. Balugjansky* eine Committé von drei Professoren des pädagogischen Hauptinstituts in Petersburg (dem ord. Professor des röm. Rechts Hofrath Dr. *Stöckhardt*, dem ord. Professor der polit. Oekonomie Hofrath Dr. *Besser* und dem ord. Professor der Philosophie Hofrath *Fischer*) ernannt worden, welche ein Lehrbuch *der juristischen Einleitungswissenschaften*, d. h. der *juristischen Encyclopädie* und des *Natur- Staats- und Völkerrechtes* ausarbeiten soll, wonach dann auf allen Universitäten gelesen werden muss. Bis zu dessen Vollendung ist auf allen Universitäten der Vortrag des Naturrechts suspendirt. Die drei Professoren haben übrigens am Namenstage des Kaisers (den 6ten Dec. vor. J.) eine Belohnung von 3500 Rubeln Banco (über 1000 Thlr. Sächs.) unter Belobung ihres ausgezeichneten Diensteifers erhalten. — Für die kaiserliche Kunstsammlung in der Eremitage ist die treffliche Vasensammlung gekauft worden, welche von dem Arzte Dr. *Pizzati* nach Petersburg gebracht worden ist. Sie enthält gegen 200 Stück grosse, mittle und kleine Gefässe, Glasarbeiten und Bronzen und besonders auch mehrere schöne und guterhaltene Vasen aus Canino. — Ein Verein von 64 Russen will das Brockhausische Conversationslexicon ins Russische übersetzen.

Petersburg. Am 27. Juli hat in Kiew die feierliche Eröffnung der St. Wladimir's-Universität Statt gefunden. — Der Pastor der evangel. Gemeinde zu Saratow, Consistorialrath *Huber*, ist zum Generalsuperintendenten und geistl. Vicepräsidenten des Consistoriums von Moskau ernannt. [S.]

Rom. Der Papst hat, um die litterarischen Verdienste des Bibliothekars und Canonicus *Giovanni Rossi* zu belohnen, denselben zum Geheimen Kämmerer ernannt. [S.]

Sachsen, Herzogthum. Sämmtliche 22 Gymnasien der Provinz waren im Winter $18\frac{3}{34}$ von 3669 Schülern besucht und entliessen im Jahre 1833 214 Zöglinge zur Universität, von denen 50 das erste, 144 das zweite, 11 das dritte und 9 gar kein Zeugniss der Reife erhielten; 117 Theologie, 55 Jurisprudenz, 20 Medicin, 8 Philosophie und Philologie, 5 Mathematik und Naturwissenschaften studiren wollten.

Siegen. Der dasigen höhern Bürgerschule ist ein jährlicher Zuschuss von 1000 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Solothurn. Der Candidat *Dallmeyer* aus München ist zum Professor der Philosophie am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Upsala. Die Universität hatte in vorigem Winter 1303 Studenten, von denen 245 der theologischen, 331 der juristischen, 150 der medicinischen, 328 der philosophischen Facultät angehörten, 249 sich noch für kein bestimmtes Fachstudium entschieden hatten.

Upsala. Der Prof. Med. Dr. *Per von Afzelius* ist zum Commandeur des Wasa-Ordens und der Professor der Chemie *Walmstedt* zum Ritter des Nordstern-Ordens ernannt. [S.]

Wittenberg. Das Gymnasium war in vorigem Winter von 113, im Sommer vorher von 115 Schülern besucht, und entliess im Laufe des ganzen Schuljahres 11 Zöglinge [1 mit dem ersten, 6 mit dem

chisch in II—IV. des Untergymn., der Oberlehrer Dr. *C. W. Müller* Deutsch in I—IV., der Oberlehrer *Jac. Horner* Mathematik in I—IV. und der Oberlehrer *Ferd. Meyer* Geographie und Geschichte in I—IV. des Untergymn., der Diaconus *Fel. von Orelli* Religion in I—IV. des Untergymn u. in I. des Obergymn., der Hülfslehrer *Jos. Espenmüller* Gesang, der Hülfslehrer *C. Aug. Müller* freies Handzeichnen und der Hülfslehrer *Jos. Schock* Kalligraphie. Der Oberlehrer Dr. *Müller* ging jedoch Anfang Novembers 1833 als Director an das Gymnas. in Bern: daher besorgte der Professor *Ettmüller* interimistisch dessen Unterricht, und für das neue Schuljahr ist der Lehrer *Schott* zu dessen Nachfolger ernannt worden. In den übrigen Fächern ist für das neue Schuljahr die gewesene Ordnung geblieben, mit Ausnahme der Physik in II. u. III., welche statt des Prof. *von Escher* der Oberlehrer *Alb. Mousson* von der Industrieschule vorträgt. Das Obergymnasium war im vorigen Schuljahre von 51, das Untergymnasium von 68, die Industrieschule in der obern Abtheilung von 96 und in der untern ebenfalls von 96 Schülern besucht.

Zur Recension sind versprochen:

Plutarchi vitae decem oratt. ed. *Westermann*, Demosthenis oratt. Phil. ed. *Ruediger*, *Becker's* Literatur des Demosthenes, die Uebersetzungen des Homer von *Schaumann* u. *Wiedasch*, Catull. von *Döring*, Sallust. von *Kritz*, *Siebelis'* griech. etymol. Wörterbuch, *Hand's* Lehrbuch des lat. Stils, *Städler's* Wissenschaft der Grammatik, *Zelle's* hebräisches Lesebuch, *Beilhack's* deutsche Grammatik, *Ruth's* deutsche Sprachlehre, *Schmitz* und *Dilschneider's* Musterlese, Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker, *Götzinger's* deutsche Dichter, *Wagner's* englische Grammatik, *Kapp's* Leitfaden beim Unterr. in der Geschichte, Historisches Lesebuch, *Lückenkof's* Lehrbuch der mathem. Geographie, *Grimm's* Gesangbuch für Gymnasien, *Kannegiesser's* Entwürfe, *Plieninger* über Leistungen und Bedürfnisse des mathem. Unterrichts, *Unger's* Geometrie des Euclid, *Lauber's* allgem. Principien der Grössenlehre, *Koch's* Pädagogik, *Hoffmeister's* Romeo, *Braubach's* Recht der Zeit u. Pflicht des Staats u. s. w.

Zur Nachricht.] Dass die in der Constitut. Staatsbürgerzeitung und Insel Rügen Nr. 94 S. 376 enthaltene Bekanntmachung, wie die Bibliothek des verstorbenen Hofrath u. Prof. Dr. *Beck* der Königl. Sächs. Regierung für 20,000 Thlr. zum Ankaufe angeboten worden, ganz unbegründet ist, sieht der Unterzeichnete aus mehrern Gründen zu erklären sich um so mehr veranlasst, als bei dem sehr bedeutenden Umfange der Bibliothek der Druck des Catalogs vor Michaelis nicht wohl beendet werden kann. Dr. *Beck.*